



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Dissertation im Fach

Erziehungswissenschaften

mit dem Titel

**Qualitativ-empirische Studie zu Elternschaft unter
den Bedingungen der Covid-19-Pandemie**

zur Erlangung des akademischen Grades

Dr. phil.

durch die Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

der Bergischen Universität Wuppertal

vorgelegt von

Sarah Borgers

aus Essen

Wuppertal, im September 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1 Erziehungswissenschaftlicher Problemaufriss.....	5
1.2 Ein Abriss des Covid-19-Pandemieverlaufs in Deutschland.....	10
1.3 Aufbau der Arbeit.....	14
1.4 Aktueller Forschungsstand	18
1.4.1 Studien zu Elternschaft.....	19
1.4.2 Studien zu Elternschaft unter Pandemiebedingungen.....	31
2. Theoretische Grundlagen	43
2.1 Diskurstheorie	43
2.1.1 Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung	46
2.1.2 Die Foucault'sche Diskursanalyse	47
2.2 Theorie der Anerkennung nach Judith Butler.....	60
2.2.1 Diskurs	62
2.2.2 Normen.....	63
2.2.3 Performativität.....	65
2.2.4 Anrufung	66
2.2.5 Subjektivation.....	70
2.2.6 Widerstand	73
2.2.7 Anerkennung	75
2.2.8 Die Anerkennungstheorie im Kontext dieser Studie.....	85
2.3 Theoretische Perspektiven auf Elternschaft.....	87
2.3.1 Elternschaft, Mutterschaft, Kindheit	87
2.3.2 Verantwortlichkeit der Eltern.....	96
2.3.3 Elternschaft als Lernprozess.....	102
2.3.4 Elternschaft als Entwicklungsbegleitung	106
2.3.5 Eltern-Kind-Beziehung	110
2.3.6 Vereinbarkeit Familie und Beruf.....	117
3. Methodischer Aufbau dieser Studie.....	129
3.1 Kritische Diskursanalyse nach Jäger	130
3.1.1 Die Methode der Kritischen Diskursanalyse.....	131
3.1.2 Kritikbegriff der Kritischen Diskursanalyse	134
3.1.3 Reflexion der diskursiven Verstrickung als Wissenschaftler*in.....	136
3.1.4 Normalismustheorie nach Link	137
3.1.5 Methodisches Vorgehen in dieser Studie	142

3.2 Interviewforschung	162
3.2.1 Das problemzentrierte Interview nach Andreas Witzel	162
3.2.2 Transkription nach GAT 2	172
3.2.3 Anerkennung als ‚unvermeidliches Adressierungsgeschehen‘	175
4. Elternschaft unter den Bedingungen der Pandemie	194
4.1 Diskursive Perspektiven	194
4.1.1 Konstruktionen pandemiebedingter Elternschaft.....	195
4.1.2 Rhetorisch funktionalisierte Kinderbilder	205
4.1.3 Relevanz öffentlicher Erziehung.....	212
4.2 Anerkennungstheoretische Perspektiven	220
4.2.1 Normen der Anerkennbarkeit von pandemiebedingter Elternschaft.....	220
4.2.2 Mutterschaft während der Pandemie.....	244
4.2.3 Anerkennung im Kontext der Institution Kita.....	252
5. Schlussteil	261
5.1 Fazit	262
5.1.1 Pandemiebedingte Phänomene.....	262
5.1.2 Allgemeine Phänomene	271
5.2 Kritische Position und erweiterte ethische Überlegungen	279
5.2.1 Funktionalisierung von Elternschaft	279
5.2.2 Die Familie als pandemiebedingte Belastung der Mutter	283
5.2.3 Pandemiebedingte Entwertung frühkindlicher Bildung	287
5.2.4 Pandemiebedingte Exposition gesellschaftlicher Machtasymmetrie	290
5.3 Ausblick	294
Literaturverzeichnis	
Rechtsquellenverzeichnis	
Abkürzungsverzeichnis	
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	
Anhang	

Vorwort

Mit Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 habe ich mich mit unserer ältesten Tochter in Elternzeit befunden. Die Kleine war gerade 8 Monate alt und wir haben bis dahin den gemeinsamen Alltag genießen können. Wir waren regelmäßig im Schwimmbad, beim Baby-Turnen, bei den Großeltern zu Besuch oder mit Freund*innen spazieren. Als im Winter 2019/2020 die ersten Nachrichten aus China über einen gefährlichen Virus lauter wurden, waren wir zwar aufmerksam, aber wohl niemand hat mit einem derartigen Ausmaß der auf uns zukommenden Pandemie gerechnet. Als die Bundesregierung dann im Frühjahr den ersten Lockdown beschlossen hat, hat sich unser Familienalltag entsprechend verändert: Wir waren zuhause. In dieser Zeit war ich oft dankbar, dass ich mich in Elternzeit befunden habe und mich somit unproblematisch um unsere Tochter kümmern konnte. In Gedanken war ich bei Familien, die diese Freiheit nicht hatten und die beruflichen Pflichten mit der Kinderbetreuung verknüpfen mussten; bei Freundinnen, die sich mit dem Partner über Monate die ‚Klinke in die Hand gegeben haben‘, um beides zu gewährleisten oder im Home-Office mit dem Kind auf dem Schoß, neben dem Laptop malend oder auch vor dem TV den beruflichen (Mindest-)Anforderungen nachgekommen sind. Es war der Beginn einer Phase, die uns alle geprägt und betroffen hat. Es war gleichzeitig der Beginn einer sich entwickelnden Forschungsidee....

Ich danke insbesondere Prof. Dr. Claudia Machold, die mich überhaupt erst auf die Idee zur Promotion gebracht und in der folgenden Zeit motiviert hat. Als Erstgutachterin ist sie meine primäre Ansprechperson bei Schwierigkeiten gewesen und hat mit ihren Hinweisen und Anregungen wichtige Weichenstellungen dieser Studie begleitet. Ich danke Prof. Dr. Fabian Kessl, der sich sofort bereitwillig als Zweitgutachter der Studie zur Verfügung gestellt hat. Zudem haben die Teilnahme und der regelmäßige Austausch beim Promotionskolloquium von Prof. Dr. Machold an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main mir sehr viel Spaß gemacht und mir in meinem Forschungsprozess geholfen. Für diese Erfahrung danke ich den anderen Promotionsstudent*innen. Hierbei gilt mein Dank vor allem Dr. Carmen Wienand, die Teile der vorliegenden Arbeit gelesen und aufwändig korrigiert hat.

Ich danke ebenfalls allen Interviewpartnerinnen, die über ihre persönlichen Erfahrungen als Mutter oder als Kita-Leitungskraft berichtet und somit überhaupt die Erstellung dieser Arbeit ermöglicht haben.

Die vorliegende Studie ist durch ein Promotionsstipendium der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entstanden. Ich danke der Stiftung nicht nur für die finanzielle Unterstützung und die ideelle Förderung, sondern auch für die Möglichkeit und das Vertrauen, mich mit meinen Verpflichtungen eigenverantwortlich zu organisieren.

Schließlich danke ich meinem Partner, der mich immer unterstützt und mir den nötigen Freiraum ermöglicht hat sowie mit Rat und Tat an meiner Seite steht. Ich bin zudem unendlich dankbar für die Erfahrung gemeinsamer Elternschaft, wodurch es bei uns zuhause nicht nur chaotischer und lauter geworden ist, sondern zweifellos umso mehr Momente der Lebensfreude sowie des gemeinsamen herzhaften Lachens bedeutet. Zu guter Letzt danke ich meiner Familie und meinen Freund*innen, die mich von manchem „Knoten im Kopf“ nicht nur ablenken, sondern mitunter auch befreien konnten.

Essen, September 2024

„Drei Dinge helfen, die Mühseligkeiten des Lebens zu tragen: Die Hoffnung, der Schlaf und das Lachen“ – Immanuel Kant

1. Einleitung

Zu Beginn des Jahres 2020 hat sich die Infektionskrankheit Covid-19 weltweit rasant ausgebreitet und innerhalb weniger Wochen zu einer folgenschweren Pandemie entwickelt. Aufgrund der hohen Zahl an infizierten und verstorbenen Menschen waren die Auswirkungen der Pandemiebekämpfungen in vielen Ländern drastisch, so sind vielerorts Quarantänemaßnahmen sowie Reise- und Kontaktbeschränkungen installiert worden. Zudem ist mitunter in Deutschland das Alltagsleben der Bevölkerung im Rahmen eines Lockdowns reduziert worden: Kitas und Schulen wurden geschlossen, ebenso wie Freizeiteinrichtungen, Geschäfte und Restaurants. Die Pandemiebedingungen erschienen somit für die Mehrheit der Bevölkerung weitreichend, so auch für Eltern und ihre Kinder. Vielfach sind die Maßnahmen als schwerwiegend und problematisch empfunden worden, wobei es ebenfalls vergleichsweise positive Wahrnehmungen von familiärer Entschleunigung und Besinnung gegeben hat. Grundsätzlich sind die Effekte der Pandemie jedoch in allen Familien wirksam, weshalb der Fokus dieser qualitativen Studie auf Elternschaft unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie liegt. Im Folgenden wird zunächst mit einem erziehungswissenschaftlichen Problemaufriss (vgl. Kap. 1.1) in das Thema eingeleitet, anschließend erfolgt ein Abriss über die Pandemiebedingungen (vgl. Kap. 1.2). Sodann wird der Aufbau dieser Studie (vgl. Kap. 1.3) erläutert, bevor der aktuelle Forschungsstand (vgl. Kap. 1.4) dargestellt wird. Letzterer differenziert zwischen Studien zu Elternschaft (vgl. Kap. 1.4.1) und Studien zu Elternschaft unter Pandemiebedingungen (vgl. Kap. 1.4.2).

1.1 Erziehungswissenschaftlicher Problemaufriss

Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern unterliegen einem stetigen Wandel: So ist mitunter die „*Ära der Straßenkindheit [...] der verhäuslichten Kindheit gewichen*“ (Henry-Huthmacher, 2008: 3) und es hat eine „*Verschiebung von der Entwicklungs- zur Bildungskindheit*“ (Jergus, 2018: 125) stattgefunden. Jene Veränderungen von Kindheit bedeuten gleichermaßen die Umgestaltung von

Elternschaft, indem sich die diskursiven Normen und Leitbilder komplementär dazu modifizieren. Im Wesentlichen sind diese Vorstellungen von Elternschaft, Familie und Kindheit als soziale Konstruktionen das Ergebnis diskursiver Aushandlungsprozesse, welche nicht nur durch gesellschaftlich wirksame Normen und Leitbilder geprägt, sondern gleichermaßen historisch bedingt sind. Dies betrifft gegenwärtig einerseits die Beziehung zwischen den Eltern, welche insbesondere durch die Umstände der elterlichen Arbeitsteilung bestimmt wird, und andererseits die Eltern-Kind-Beziehung, deren Ausgestaltung nicht nur im wissenschaftlichen Diskurs verhandelt, sondern ebenfalls in den Massenmedien fokussiert wird: „*Achtung, Rasenmäher-Eltern*“ (Focus, 2020), „*Erziehungsmethode Delfin-Eltern: Anderer Ansatz als der von Tiger-Eltern*“ (HNA, 2023) oder „*Erziehung gegen den Mainstream: Was ist eine Crunchy Mom?*“ (TZ, 2023). Zudem gilt Kindererziehung vorwiegend als erlernbare Tätigkeit, welche gewisse Fähigkeiten und Kenntnisse erfordert. Vielen Eltern fehlen vor der Geburt ihres ersten Kindes entsprechende Erfahrungen und Kompetenzen im Umgang mit Säuglingen oder Kleinstkindern, weshalb ihnen im öffentlichen Diskurs nicht nur Unsicherheiten, sondern vermehrt auch professioneller Unterstützungsbedarf zugeschrieben werden (vgl. Nave-Herz, 2012: 45f.). Aus diesem Grund sind die Eltern aufgefordert das vielfach „*popularwissenschaftlich aufbereitete pädagogische, psychologische und medizinische Wissen*“ (Seehaus, 2014: 26) zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend umzusetzen. Die konkrete Ausgestaltung vollzieht sich letztlich in einem Konglomerat von gesellschaftlichen Anforderungen bzw. Erwartungen, familiären Bedingungen und subjektiven Ansprüchen.

Im Kontext jener Verwissenschaftlichung von Elternschaft und Kindheit sind somit die Ansprüche sowie die „*Leistungsanforderungen an die Eltern*“ (Nave-Herz, 2012: 47) gestiegen: Die Eltern werden zunehmend mit komplexen Erwartungen und Anforderungen konfrontiert, wobei derzeit insbesondere die Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die damit einhergehende Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung sowie die optimale Förderung der kindlichen Fähigkeiten und Talente diskursiv präsent sind. Letzteres wird von den Eltern als Handlungsaufforderung aufgefasst: Als „*„Personal‘ der Entwicklung*“ (Seehaus, 2014: 131; Hervorhebung im Original) sind diese nicht nur für die gezielte Vermittlung von Kompetenzen, sondern auch für die Bereitstellung umfassender Förderangebote in der Alltagsgestaltung verantwortlich. Insofern verschiebt sich das gesellschaftliche Dispositiv des Erziehens vom Pflegen und Interagieren zur gezielten Förderung kognitiver Fertigkeiten (vgl.

Lange, 2010: 102). Aufgrund dessen werden die Eltern mitunter zum zentralen Adressaten der sozialinvestiven Politik. Deren Forderungen zielen normativ auf die ‚richtige Ausgestaltung‘ von Elternschaft, welche das ‚ideale Kind‘ hervorbringen soll. Somit werden die gesellschaftlichen Anforderungen an die Erziehungskompetenzen der Eltern nicht nur quantitativ umfangreicher, sondern auch qualitativ anspruchsvoller (vgl. Oelkers, 2018: 103f.). Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive erscheint jener Aufbau und Erhalt des Humankapitals als familiäre Leistung notwendig, sodass „*sich das System Familie im Laufe der Jahrhunderte auf diese Funktion [...] spezialisiert [hat]*“ (Nave-Herz, 2012: 36). Infolgedessen geraten die elterlichen Praktiken vermehrt in die öffentliche Kontrolle: Als verantwortliche Individuen sind diese in letzter Instanz für eine gelingende (Bildungs-)Biografie ihrer Kinder zuständig. Dieserart werden das elterliche Engagement, die kindliche Entwicklung sowie die Erfordernisse der Gesellschaft verknüpft, was letztlich die Politisierung von Elternschaft demonstriert (vgl. Gillies, 2012: 13f.).

Gleichzeitig werden die Erziehung und Bildung von (Klein-)Kindern zunehmend ebenfalls als gesellschaftspolitische Aufgabe verstanden. Infolge des demografischen Wandels steigt die Relevanz der Kinder als zukünftiges Humankapital, welches durch frühzeitige sowie professionelle Bildung und Förderung in der öffentlichen Erziehung ‚bestmöglich‘ entfaltet werden soll (vgl. Lange, 2010: 91f.). Jene Perspektive spiegelt sich in der Gesetzgebung wider: Beginnend mit dem Tagesbetreuungsausbau Gesetz im Jahr 2005 werden die Strukturen des Kindergartens grundlegend verändert. Dieser wird zu einer Institution frühkindlicher Bildung, Erziehung und Tagesbetreuung. Neben der Implementierung von Bildungsplänen in den Kitas wird im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ebenfalls die Zusammenarbeit mit den Eltern professionalisiert. In den vergangenen Jahren ist demnach sowohl der quantitative Ausbau der Betreuung als auch die qualitative Entwicklung vorangetrieben worden – zuletzt mit dem KiTa-Qualitätsgesetz, welches in den Jahren 2023/2024 diesbezüglich umfassende Investitionen vorsieht (vgl. BMFSFJ, 2023a). Zugleich ermöglicht die Ausweitung der U3-Betreuung in den Kitas die Berufstätigkeit beider Elternteile, wobei in diesem Kontext insbesondere die frühzeitige Wiederaufnahme der mütterlichen Erwerbstätigkeit forciert wird. Im Vergleich zur Mutter hat die Geburt des Kindes weiterhin kaum Effekte auf das väterliche Erwerbsverhalten, denn obwohl die Väter inzwischen vermehrt ebenfalls Elternzeit in Anspruch nehmen, sind diese dennoch in deutlicher Mehrheit kontinuierlich in Vollzeit erwerbstätig (vgl. BMFSFJ,

2023b: 49f.). Somit stellte die qualifizierte und gut ausgebildete Mutter wichtiges, jedoch vielfach unausgeschöpftes Humankapital dar. Mit der Einführung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung wird die finanzielle Existenz der Familien im ersten Lebensjahr des Kindes sichergestellt, was ein wichtiger Aspekt für beruflich erfolgreiche Frauen bzw. werdende Mütter ist. Gleichzeitig reduziert sich hierbei die Zeitspanne, in welcher gesellschaftspolitisch ausschließlich die Eltern als zuständig für die kindliche Erziehung, Bildung und Betreuung betrachtet werden (vgl. Correll/Lepperhoff, 2013: 88). Insgesamt zielt jener Reformprozess auf die Normalisierung der Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung von Kleinkindern und erscheint vergleichbar mit der Einführung der Schulpflicht im 19. Jahrhundert (vgl. Mierendorff, 2013: 49f.): Der „*Besuch des Kindergartens ist vom familienabhängigen Ausnahmefall zum gesellschaftlich erwünschten Regelfall geworden*“ (ebd.: 51). Demnach wird nicht nur die frühzeitige Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit beider Elternteile ermöglicht, sondern zugleich die professionelle Entwicklungsbegleitung und Förderung der individuellen Fähigkeiten aller Kinder berücksichtigt – dementsprechend bedingt die Inanspruchnahme der öffentlichen Bildung und Erziehung sowohl den Einsatz von aktuellem Humankapital als auch den Aufbau von Zukünftigem.

Frühjahr 2020 – die Covid-19-Pandemie

Im aktivierenden Sozialstaat wird somit in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung und Betreuung grundlegend gefördert und gefordert. Die Umstände der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 sorgen jedoch dafür, dass sich diese Tendenz in den Appell an die Eltern umkehrt, die Betreuung (und Förderung) ihrer Kinder im häuslichen Kontext ausschließlich selbst zu übernehmen – neben der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit. Im Rahmen des deutschlandweiten Lockdowns werden kurzfristig die Kitas und andere Einrichtungen des öffentlichen Lebens geschlossen und zugleich umfassende Möglichkeiten für Home-Office Tätigkeiten geschaffen. Die Eltern sind demnach in zweifacher Hinsicht gefordert: Während der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit, sind sie im Alltag nun ebenfalls für die Erziehung, Förderung und Betreuung ihrer Kinder zuständig. Auf diese Weise werden „*etablierte familiäre Routinen vollkommen unerwartet außer Kraft [gesetzt]*“ (Hübener, u.A., 2020: 528), weshalb die politischen Maßnahmen mitunter als große

Belastung wahrgenommen werden. Diese spiegelt sich im Besonderen in der persönlichen Lebenszufriedenheit der Mütter wider: Während der Pandemie ist jene im Vergleich zu den Vätern bzw. zu den Vorjahren deutlich gesunken (vgl. ebd.: 533). Unabhängig vom Alter des Kindes fühlen sich die Mütter sehr stark verantwortlich für den Bereich der Kindererziehung und -betreuung, wohingegen die Väter sich primär um die finanzielle Situation der Familie sorgen¹ (vgl. Klepp/Buchebner-Ferstl/Kaindl, 2009: 151). Somit leistet primär die Frau und Mutter den Großteil der anfallenden Haus- und Sorgearbeit in den Familien. Während der Pandemie hält sich jene Verantwortlichkeitskurve durchgehend auf einem hohen Niveau, weshalb die Mütter im Vergleich zur Erwerbstätigkeit eher den Bereich der Familienarbeit als belastend empfinden (vgl. ebd.: 24ff.). Zudem berichten viele Eltern über Momente der Hilflosigkeit in Erziehungsfragen, über Gefühle von unzureichender Kinderversorgung sowie damit verbunden zunehmendem Stress² (vgl. Geissler, u.A., 2022: 20). Dies gilt insbesondere für erwerbstätige Mütter mit Kindern im Kita-Alter: Aufgrund der altersbedingt intensiven Kinderbetreuung erweist sich die Verknüpfung von Erwerbstätigkeit und häuslicher Kinderversorgung als persönliche Grenzerfahrung³. Viele Mütter fühlen sich oftmals niedergeschlagen und deprimiert, es gelingt ihnen nicht sich von den alltäglichen Arbeitsbelastungen zu erholen – dieses Empfinden potenziert sich vor allem bei Alleinerziehenden (vgl. Böhme, 2022: 89). Insgesamt sind die Eltern während dieser Krise „vielfach in der Ausgestaltung ihrer Elternrolle eingeschränkt“ (Walper/Müller/Liel, 2019: 191). Abseits dieser medial verbreiteten Berichterstattung über familiäre Krisen aufgrund persönlicher, finanzieller sowie beruflicher Existenzsorgen infolge der pandemiebedingten Maßnahmen, berichten andere Familien stattdessen von Momenten der Entschleunigung und des reduzierten familiären Stresses. Insofern beinhalten jene

¹ Haller (2018) rekonstruiert in ihrer Studie, dass die Väter „die Erwerbsarbeit als ihren Anteil an der Kinderfürsorge ansehen“ (Haller, 2018: 201), indem den Kindern auf diese Weise gesellschaftliche Partizipation zuteilwird. Nach der Geburt des ersten Kindes steigt somit die Bedeutung der Erwerbsarbeit, da die Väter jene „als Fürsorge zum Wohle ihrer Kinder [begreifen]“ (ebd.: 201).

² Gleichzeitig verzeichnet das statistische Bundesamt für das Jahr 2020 einen neuen Höchstwert in Fällen von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdungen, wobei darunter auch viele Fälle von Vernachlässigung fallen (vgl. Destatis, 2021). In diesem Kontext bestätigen Expert*innen kommunaler Fachkonferenzen im Sommer 2021 neben jener zunehmenden Gewalterfahrung in den Familien ebenfalls den Anstieg psychischer Störungen sowie den Verlust motorischer und sprachlicher Fähigkeiten bei Kindern (vgl. Böhme, 2022: 90).

³ Geissler u.A. (2022) zeigen in ihrer Studie, dass nicht generell die Verknüpfung von Erwerbstätigkeit und häuslicher Kinderversorgung zu Gefühlen von unzureichender Elternkompetenz führen, sondern primär das Alter des Kindes relevant erscheint, denn Kinder im Kita-Alter benötigen eine intensivere Betreuung und Versorgung als ältere Kinder (vgl. Geissler, u.A., 2022: 21).

Pandemiebedingungen – unter bestimmten Umständen – ebenfalls das Potenzial, die persönliche Lebensführung und das familiäre Zusammenleben in dieser Zeit zum Positiven zu verändern (vgl. Geissler, u.A., 2022.: 13). Grundsätzlich hat sich während der Pandemie das Alltagsleben der Menschen aufgrund der bundesweiten Maßnahmen massiv verändert. Die Bedingungen führen zu einer unmittelbaren Betroffenheit aller Bürger*innen: Unabhängig von Alter, Geschlecht, Klasse, Herkunft oder Bildungsstand etc. sind die Menschen gezwungen sich mit den Umständen der Covid-19-Pandemie auseinanderzusetzen. Hierbei sind die Eltern sind jedoch in zweifacher Hinsicht betroffen: Einerseits durch die begrenzenden Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und damit verbundener Konsequenzen, die sie persönlich betreffen und andererseits aufgrund pandemiebedingter Effekte und Sorgen um ihre Kinder, für deren Wohlbefinden und Entwicklung sie verantwortlich sind.

1.2 Ein Abriss des Covid-19-Pandemieverlaufs in Deutschland⁴

Im Folgenden wird der Verlauf der Covid-19-Pandemie in Deutschland nachgezeichnet. Dieser Abriss erfasst die politischen Entscheidungen bezüglich der Eindämmung des Infektionsgeschehens von Beginn der Pandemie in Deutschland im Januar 2020 bis Ende März 2022⁵. Hierbei werden die damit einhergehenden Maßnahmen im Allgemeinen und im Spezifischen hinsichtlich der Maßnahmen für die Kitas beschrieben, sodass ein grober Überblick der Ereignisse entsteht, um die hiesige Analyse zu Elternschaft unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie einordnen zu können.

Im Januar 2020 hat sich die erste Person in Deutschland mit dem Covid-19-Virus infiziert. Der Mann ist unverzüglich isoliert und im Krankenhaus behandelt worden. Auf politischer Ebene herrscht Zuversicht, dass das Virus sich in Deutschland nicht ausbreiten werde. Im Februar 2020 sind weltweite Auswirkungen des Virus sowie eine steigende Anzahl von Infizierten zu verzeichnen, weshalb sich die

⁴ Als inhaltliche Grundlage zu dem Verlauf der Pandemie dienen der Zeitstrahl des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG, 2020) sowie derjenige des Handelsblatts (Handelsblatt, 2020).

⁵ Jener Zeitraum entspricht dem Erhebungszeitraum der diskursanalytischen Daten und umfasst die weitreichenden Entscheidungen. Bis zum Frühjahr 2022 sind die pandemiebedingten Maßnahmen, wie Kontaktbeschränkungen, weitgehend abgesetzt. Auch im Rahmen der öffentlichen Erziehung herrscht nach den zwei Jahren wieder überwiegend der reguläre Alltag – lediglich die Maskenpflicht der Eltern in Bring- und Abholsituationen oder umfangreiche Testangebote für Eltern und ihre Kinder werden in dieser Phase noch aufrechterhalten.

Gesundheitsminister*innen der Europäischen Union darauf einigen, die Ausbreitung des Virus gemeinsam verhindern zu wollen. In Deutschland ist derzeit die Anzahl der Covid-19-Infektionen weiterhin gering und die Situation erscheint kontrolliert.

Bis Ende Februar 2020 steigt die Anzahl der Infektionen in Deutschland und anderen europäischen Ländern, insbesondere in Italien, weshalb in Deutschland ein Krisenstab installiert wird, welcher die zukünftigen Ereignisse einschätzen und die Bevölkerung schützen soll. Derzeit hat das Covid-19-Virus den Status einer Epidemie. Aufgrund der zunehmend steigenden Anzahl von erkrankten Personen sowie den schweren Krankheitsverläufen beschließt die Bundesregierung im März 2020 den ersten sog. Lockdown. Das öffentliche Leben wird weitestgehend heruntergefahren: Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen die sozialen Kontakte zu reduzieren, die Bürger*innen sollen möglichst im Home-Office arbeiten und Geschäfte, Restaurants und andere Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Gleiches gilt für Kitas, Schulen sowie Spielplätze. Ausschließlich für Eltern in den sog. systemrelevanten Berufen⁶ wird eine Notbetreuung der Kinder in den Kitas organisiert. Die anderen Familien sind dazu angehalten ihre Kinder zuhause zu betreuen – parallel zur Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit. Jener Lockdown wird bis Anfang Mai 2020 aufrechterhalten. Zu diesem Zeitpunkt leben in Deutschland etwa 10,5 Mio. Eltern mit Kindern unter 12 Jahren, welche aufgrund ihres Alters in besonderem Maße durch die pandemiebedingten Kita- und Schulschließungen betroffen sind. Von den insgesamt 13,7 Mio. Kindern und Jugendlichen, was etwa einem Sechstel der Gesamtbevölkerung entspricht, sind ca. 3 Mio. Kinder im Kita-Alter (vgl. Bujard, u.A., 2021: 11ff.). Die bestehenden Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Ministerpräsident*innenkonferenz bewertet und diskutiert sowie Folgemaßnahmen besprochen. Aufgrund des föderalen Systems in der Bundesrepublik Deutschland werden diese Beschlüsse am Folgetag in den jeweiligen Länderparlamenten zur Diskussion gestellt und im Detail unterschiedlich umgesetzt – so auch die konkrete Vorgehensweise in den Schulen und Kitas. Dies gilt beispielsweise für den Einzug von Kita-Gebühren während der pandemiebedingten Schließungszeit. Anfang Mai 2020 dürfen die Kinder nach sieben Wochen des Lockdowns die Einrichtungen wieder besuchen. In den Schulen herrscht in vielen

⁶ Als systemrelevante Berufe gelten diejenigen zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur, z.B. Mitarbeiter*innen im Lebensmitteleinzelhandel, Energieversorgung, Transport und Verkehr oder im medizinischen Sektor. Die Liste dieser Berufe wird während der Pandemie stetig aktualisiert.

Bundesländern der sog. Wechselunterricht, welcher Phasen des Home-Schoolings und des Präsenzunterrichts umfasst und in den Kitas gilt der eingeschränkte Regelbetrieb. Hierbei wird der gebuchte Betreuungsrahmen um jeweils 10 Wochenstunden reduziert, um die Betreuung der Kinder in festen Gruppen gewährleisten zu können – auch beim Spielen auf dem Außengelände findet keine Durchmischung der jeweiligen Kindergruppen statt. Außerdem bestehen spezifische Hygienebestimmungen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Mitte Juni 2020 werden die Beschränkungen weiter reduziert, sodass in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens zunächst Normalität besteht.

Aufgrund der im Herbst rasant steigenden Anzahl von Infektionen in Deutschland beschließt die Regierung im Oktober 2020 einen zweiten Lockdown. Anfang November 2020 wird das öffentliche Leben erneut heruntergefahren, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Geschäfte, Restaurants und öffentliche Einrichtungen schließen erneut. Kitas und Schulen bleiben zwar in den meisten Bundesländern geöffnet, allerdings appellieren die Politiker*innen an die Eltern, die Kinder möglichst im häuslichen Kontext zu betreuen. Im Dezember 2020 werden die Maßnahmen verschärft, sodass auch die Kitas und Schulen in den meisten Bundesländern⁷ wieder schließen. Erneut gilt ein Kontaktverbot, welches auch die Weihnachtstage umfasst. Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen möglichst zuhause zu bleiben und die sozialen Kontakte auf das Nötigste zu reduzieren. In mehreren Ministerpräsident*innenkonferenzen werden die Dauer des Lockdowns sowie einhergehend die Schließungszeiten der Schulen und Kitas um jeweils vier Wochen verlängert. Diese Beschränkungen dauern bis Anfang März 2021. In mehr als 60% der Familien sind beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil erwerbstätig, weshalb diese im besonderen Ausmaß von den anhaltenden Pandemiebedingungen betroffen sind (vgl. Jessen/Spieß/Wrohlich, 2021: 132). Um Erleichterungen für die Familien zu schaffen, werden die Kindkranktage deutlich aufgestockt: Jedes Elternteil kann bis zu 30 Kranktage in Anspruch nehmen, um die Betreuung zu gewährleisten. Zudem können die Eltern gemäß des Infektionsschutzgesetzes eine finanzielle Entschädigung für mögliche Verdienstausfälle beantragen.

⁷ Die Kitas schließen nicht in allen Bundesländern. So können Eltern, z.B. in Hamburg, individuell Betreuungsbedarf anmelden und die Kinder in die Kitas bringen. Der Appell an die Eltern zur Gewährleistung der häuslichen Kinderversorgung gilt allerdings bundesweit.

Im März 2021 umfassen trotz steigender Infektionszahlen erste Lockerungen den eingeschränkten Regelbetrieb in den Kitas sowie den Wechselunterricht an Schulen. Allerdings wird bereits im April 2021 aufgrund der weiterhin steigenden Infektionszahlen die sog. „Corona-Notbremse“ beschlossen. Diese bundesweit einheitlichen Maßnahmen treten regional bei einem Inzidenzwert von 100 in Kraft und sorgen in den entsprechenden Gebieten für weitreichende Schließungen des öffentlichen Lebens und damit einhergehend ebenfalls für Schließungen von Schulen und Kitas. Generell verbleibt der Großteil der Kitas und Schulen bis zu den Sommerferien 2021 in jenem eingeschränkten Regelbetrieb. Die Eltern sind demnach weiterhin gefordert Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit mindestens in einem geringen Umfang zu verknüpfen. Im Juni 2021 beschließt die Kultusministerkonferenz eine Rückkehr zum ungekürzten Regelbetrieb in den Kitas und Schulen nach den jeweiligen Sommerferien des Bundeslandes.

Gleichzeitig zielt die Bundesregierung auf eine hohe Impfquote in der Bevölkerung, um niedrigere Infektionsraten zu erreichen und schwere Krankheitsverläufe zu reduzieren. Anfang Juni 2021 sind 29% der Bevölkerung vollständig geimpft und 49% haben mindestens eine Impfung erhalten. Bereits Ende Juli sind 50,2% vollständig geimpft und 61,1% der Bürger*innen haben mindestens eine Impfung. Inzwischen besteht ebenfalls eine Impfempfehlung für die 12-17-Jährigen. In dieser Altersgruppe haben sich 18,4% für eine Impfung entschieden. Nachdem eine Forsa-Umfrage der noch ungeimpften Personen belegt, dass diese sich zu fast 90% nicht umstimmen lassen, beschließt die Bundesregierung im November 2021 die sog. 2G-Regelung (geimpfte oder genesene Personen), mit welcher ungeimpfte Bürger*innen bei Veranstaltungen des öffentlichen Lebens ausgeschlossen werden. Trotz hoher Infektionszahlen wird aufgrund der hohen Impfquote in der Bevölkerung somit ein wiederholter Lockdown verhindert. Im Dezember 2021 erhalten Eltern von 5-12-jährigen Kindern die Möglichkeit, ihre Kinder individuell impfen zu lassen.

Im November 2021 werden in den Kitas und Schulen aufgrund steigender Infektionszahlen flächendeckend die sog. PCR-Pool-Testungen eingeführt, bei welchen die Kinder gruppenweise getestet werden. Für den Fall eines positiven Testergebnisses folgen jeweils Einzeltestungen, um die infizierten Kinder, welche mitunter symptomfrei sind, zu identifizieren. Diese Maßnahme führt dazu, dass die Kinder wöchentlich mindestens an den beiden Tagen der Pool-Testung die

Einrichtungen nicht besuchen dürfen, sondern sich in häuslicher Betreuung befinden (müssen). Obwohl die Kitas offiziell geöffnet bleiben, kommt es aufgrund dessen zu zahlreichen und wiederkehrenden Betreuungsausfällen, welche eine kurzfristige und flexible Reaktion der Eltern erfordern. Gleichzeitig appelliert die Politik zu sozialen Kontaktbeschränkungen sowie regelmäßigen freiwilligen Schnelltestungen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Im Februar 2022 werden erste Lockerungen der politischen Maßnahmen beschlossen, welche bei Bedarf allerdings weiterhin sowohl die Maskenpflicht und bestimmte Hygienemaßnahmen als auch eine Testpflicht – insbesondere im Kontakt mit vulnerablen Gruppen – beinhalten. Der Beschluss einer Impfpflicht wird in Deutschland sehr kontrovers diskutiert, weshalb der Bundestag diese abweist.

1.3 Aufbau der Arbeit

Elternschaft und Kindheit sind durch soziale Normen und Leitbilder geprägt, weshalb in einer Gesellschaft gewisse Verhaltenserwartungen bestehen. In Bezug auf die frühe Kindheit sind allerdings in sich widersprüchliche Tendenzen wirksam: Dieses Spannungsfeld beinhaltet sowohl gesellschaftspolitische Anforderungen und Erwartungen an die Eltern – vornehmlich die frühzeitige Vereinbarkeit von Familie und Beruf – als auch Vorstellungen einer ‚guten Kindheit‘ – insbesondere hinsichtlich der individuellen Entwicklung und Förderung, die nicht aufzulösen sind und von den Eltern ausgehalten werden müssen (vgl. Knoll, 2018: 362). Im Rahmen dieser Studie wird der Fokus auf die Bedingungen des Eltern-Daseins unter den Umständen der Covid-19-Pandemie gelegt. Aufgrund der weitreichenden und wiederkehrenden Schließungen der Einrichtungen öffentlicher Erziehung werden die Eltern abrupt mit komplexen Erwartungen und Anforderungen der Politik und Gesellschaft konfrontiert, welche partiell den bislang gültigen Leitbildern von ‚gelingender Elternschaft‘ widersprechen: Vor diesem Hintergrund verändert sich nicht nur die Aufgabenübertragung an die Eltern, sondern ebenfalls das Verhältnis der Verantwortlichkeiten von Familie und Staat. Im Kontext frühkindlicher Elternschaft interessiert insbesondere die Inanspruchnahme der Kita-Betreuung sowie einhergehend die Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der pandemiebedingten Förderung der kindlichen Fähigkeiten. Wie haben die Eltern den Familienalltag während der Lockdownphasen mit den damit verbundenen

Anforderungen subjektiv erfahren? Inwiefern gab es Schwierigkeiten? Welche Momente waren positiv? Welche Re-Adressierungen der Eltern lassen sich rekonstruieren? Zu diesem Zweck werden die Eltern von Kita-Kindern und Einrichtungsleitungen von verschiedenen Kitas interviewt. Zudem haben sich die Elternvertretungen der Kitas auf Landes- sowie auf Bundesebene in den politischen Entscheidungsprozess involviert. Im Vorfeld der Ministerpräsident*innenkonferenzen, bei denen die politischen Maßnahmen für die folgenden Wochen verhandelt wurden, sind jeweils Stellungnahmen und Positionspapiere veröffentlicht worden. Diese Dokumente enthalten mitunter Bewertungen der vergangenen Beschlüsse und Empfehlungen für die Folgenden. Weil die Bedingungen von Elternschaft zunehmend von gesellschaftspolitischem Interesse sind, beinhalten die relevanten Diskurse Normen und Leitbilder „*nach denen die Menschen handeln, ohne sich ihrer bewusst zu sein*“ (Jäger, 2015: 139). Im Kontext dieser Studie werden jene Dokumente diskursanalytisch untersucht, wobei der Fokus auf spezifischen inhaltlichen Argumentationsmustern hinsichtlich der Ausgestaltung von Elternschaft liegt.

Vor diesem Hintergrund baut sich die vorliegende Arbeit wie folgt auf: In diesem Kapitel wird anschließend der aktuelle Forschungsstand (Kap. 1.4) dargestellt. Aufgrund des thematischen Bezugs der hiesigen Forschung wird zwischen Studien über Elternschaft (Kap. 1.4.1), welche insbesondere die Bedingungen der elterlichen Arbeitsteilung analysieren, und Studien, welche die Effekte der Pandemie sowie der politischen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung für die Ausgestaltung von Elternschaft (Kap. 1.4.2) untersuchen, differenziert.

Im **zweiten Kapitel** werden die theoretischen Grundlagen erläutert. Beginnend mit der Foucault'schen Diskurstheorie (Kap. 2.1) wird anschließend die Theorie der Anerkennung nach Judith Butler (Kap. 2.2) dargestellt. Erstere wird vorweg in der erziehungswissenschaftlichen Diskursforschung (Kap. 2.1.1) verortet. Daraufhin werden die relevanten Aspekte jenes Diskursverständnisses aufgezeigt (Kap. 2.1.2), denn Michel Foucault folgend ist die Auseinandersetzung mit den ‚Machtwirkungen des Diskurses‘ (Kap. 2.1.2.2), den ‚Aussagen‘ (Kap. 2.1.2.3), dem ‚Subjekt‘ (Kap. 2.1.2.4) sowie den ‚Regierungskünsten‘ (Kap. 2.1.2.5) konstitutiv für ein Verständnis von Diskurs. Im Folgenden wird die Theorie der Anerkennung nach Judith Butler theoretisch aufgearbeitet. Zunächst erfolgt die Darstellung relevanter Begrifflichkeiten ihrer Theorie: Butlers Perspektive auf ‚Diskurs‘ (Kap. 2.2.1), ‚Normen‘ (Kap. 2.2.2)

oder ‚Subjektivation‘ (Kap. 2.2.4) ist wesentlich für das im Laufe ihrer wissenschaftlichen Auseinandersetzung entfaltete Verständnis von Anerkennung (Kap. 2.2.6). Hierbei integriert Butler mitunter Konzepte und/oder Theoretisierungen anderer Wissenschaftler*innen, wie beispielsweise Louis Althusers ‚Lehre der Anrufung‘ oder die ‚Sprechakttheorie‘ von Jacques Derrida. Letztlich wird Butlers Theorie der Anerkennung im Kontext der hiesigen Studie erörtert (Kap. 2.2.7). Schließlich erfolgt die Darstellung der theoretischen Perspektiven auf Elternschaft (Kap. 2.3). Elternschaft wird sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Diskurs jeweils divergierend fokussiert und mit entsprechenden Anforderungen an die sorge- und erziehungsberechtigten Eltern verhandelt. Vor diesem Hintergrund werden mitunter Aspekte der ‚elterlichen Verantwortlichkeit‘ (Kap. 2.3.2) sowie ‚Elternschaft als Lernprozess‘ (Kap. 2.3.3) oder ‚Elternschaft als Entwicklungsbegleitung‘ (Kap. 2.3.4) entsprechend diskutiert. Im Hinblick auf die Bedingungen von Elternschaft während der Pandemie wird ebenfalls die ‚Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘ (Kap. 2.3.6) problematisiert.

Im **dritten Kapitel** wird der methodische Aufbau der vorliegenden Arbeit skizziert. In methodologischer Hinsicht zielt diese Studie nicht auf quantitative Repräsentativität. Vielmehr wird anhand qualitativer Forschung die subjektive Wahrnehmung im Hinblick auf die Ausgestaltung von pandemiebedingter Elternschaft und die konkrete Umsetzung des Familienalltags während dieser Zeit fokussiert. Vor diesem Hintergrund gilt das Interview als ein kommunikativer Prozess, in welchem die Wirklichkeitsdefinitionen verhandelt werden. Hierbei liegt die Annahme zugrunde, dass jene „*Sicht der Wirklichkeit perspektivenabhängig [ist]*“ (Lamnek/Krell, 2016: 34). Aufgrund dessen werden „*Aussagen als prozesshafte Ausschnitte der Reproduktion und Konstruktion sozialer Realität*“ (ebd.: 35) betrachtet. Es geht insbesondere darum, Muster und Strukturen sozialer Phänomene zu rekonstruieren und Wirkungszusammenhänge aufzudecken (vgl. Rosenthal, 2014: 15). Konkret zielt diese Arbeit darauf, Erkenntnisse hinsichtlich der Konstruktionen von (pandemiebedingter) Elternschaft sowie entsprechender Anerkennungsprozesse zu generieren. Zur Gewährleistung der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit wird der gesamte Forschungsprozess umfassend dokumentiert, sodass Entscheidungen, Schwierigkeiten sowie die reflektierende Haltung der forschenden Person beurteilt werden können (vgl. Lamnek/Krell, 2016: 33ff.). Die diskurstheoretische Forschung erfolgt gemäß der ‚Kritischen Diskursanalyse‘ nach Siegfried Jäger (Kap. 3.1). Diese

basiert auf Foucaults Diskursverständnis und beinhaltet die Normalismustheorie nach Jürgen Link (Kap. 3.1.4). Jäger betont zudem das enthaltene – mitunter auch politisch wirksame – Potenzial seines Kritikbegriffs. Bei der Interviewforschung (Kap. 3.2) erfolgt die Erstellung des Leitfadens gemäß den Prinzipien des problemzentrierten Interviews nach Andreas Witzel (Kap. 3.2.1). Die daran anschließende Transkription dieser Interviewgespräche richtet sich nach den Konventionen des ‚Gesprächsanalytischen Transkriptionsverfahrens 2 (GAT2)‘ (Kap. 3.2.2). Vor dem theoretischen Hintergrund von Butlers Verständnis der Anerkennung erfolgt die Auswertung der Interviews als ‚anerkennungstheoretische Adressierungsanalyse‘ nach Norbert Ricken u.A. (Kap. 3.2.3). Demzufolge gilt Anerkennung als ein subjektivationstheoretischer Prozess – sprich, indem ein Individuum als spezifischer Jemand anerkannt wird, vollziehen sich subjektivierende Prozesse. Die entsprechende Heuristik basiert auf der Annahme, dass „*der Blick auf Prozesse der Adressierung [...] einen geeigneten empirischen Zugang zu Subjektivationsprozessen bzw. zu deren Analyse darstellt*“ (Ricken, u.A., 2017: 194).

Im **vierten Kapitel** wird ‚Elternschaft unter den Bedingungen der Pandemie‘ reflektiert. Beginnend mit den diskursiven Perspektiven (Kap. 4.1) werden die ‚Konstruktionen pandemiebedingter Elternschaft‘ (Kap. 4.1.1) sowie letztlich die Relevanz der Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung für die Familien (Kap. 4.1.3) diskutiert. Zudem wird jene Relevanz durch den Einsatz rhetorisch wirksamer Kinderbilder bekräftigt (Kap. 4.1.2): Das Bild des ‚schutzbedürftigen Kindes‘ (Kap. 4.1.2.1) wird hierbei ebenso verwendet wie das ‚Kind als Mitglied der Gesellschaft‘ (Kap. 4.1.2.2) bzw. das ‚Kind als gesellschaftliche Zukunft‘ (Kap. 4.1.2.3). Aufgrund des jeweiligen Fokus‘ gelten somit gewisse Maßnahmen und Forderungen als inhärent folgerichtig und angemessen. Daran schließen sich die anerkennungstheoretischen Perspektiven (Kap. 4.2) an, wobei zunächst die ‚Normen der Anerkennbarkeit von pandemiebedingter Elternschaft‘ mittels charakteristischer Interviewsequenzen erschlossen werden (Kap. 4.2.1). Jene Normen sind geprägt durch die heutige Relevanz der öffentlichen Erziehung, weshalb die ‚Gewährleistung der häuslichen Kinderversorgung‘ (Kap. 4.2.1.1), die ‚Vereinbarkeit von Kinderversorgung und Erwerbstätigkeit‘ (Kap. 4.2.1.2) sowie die ‚Förderung kindlicher Fertigkeiten‘ (Kap. 4.2.1.3) in den Interviews entsprechend verhandelt werden. Der Fokus auf ‚Mutterschaft während der Pandemie‘ (Kap. 4.2.2) ergibt sich folgerichtig aus der Analyse der Interviewdaten: Nicht nur, dass sich ausschließlich Mütter auf die

Interviewanfrage gemeldet haben, sondern diese haben zudem mehrheitlich die pandemiebedingte Kinderversorgung im häuslichen Kontext übernommen (vgl. Bujard, u.A., 2021: 55f. oder Kohlrausch/Zucco, 2020: 5ff.). Abschließend wird Anerkennung im pandemiebedingten Kontext der Kita (Kap. 4.2.3) beleuchtet. Hierbei stehen zunächst die wechselseitigen Adressierungen und Re-Adressierungen der Eltern und Fachkräfte im Fokus (Kap. 4.2.3.1). Es wird ebenfalls deutlich, dass die pandemiebedingte Distanz zwischen Eltern und Fachkräften negative Effekte für den Kita-Alltag birgt (Kap. 4.2.3.3).

Letztlich erfolgt im **fünften Kapitel** das Fazit dieser Studie (Kap. 5.1), die kritische Position und erweiterte ethische Überlegungen (Kap. 5.2) sowie ein Ausblick (Kap. 5.3). Im Fazit wird zwischen den pandemiebedingten Phänomenen von Elternschaft (Kap. 5.1.1) sowie den Allgemeinen (Kap. 5.1.2) differenziert. Letzteres umfasst die Themen der Bildungsverantwortlichkeit (Kap. 5.1.2.1), die Politisierung von Elternschaft (Kap. 5.1.2.2) oder das Dilemma der Eltern-Fachkraft-Beziehung (Kap. 5.1.2.3), welche abseits des pandemiebedingten Fokus wesentliche Momente in der Ausgestaltung von Elternschaft sind. Im Kontext der kritischen Position wird mitunter die Familie als pandemiebedingte Belastung der Mutter (Kap. 5.2.2) sowie die pandemiebedingte Entwertung frühkindlicher Bildung (Kap. 5.2.3) vor dem Hintergrund der vorliegenden Erkenntnisse kritisch reflektiert. Im Ausblick werden schließlich die offenen Fragen dieser Studie sowie damit verbundene Anknüpfungspunkte für weiterführende Forschung diskutiert.

1.4 Aktueller Forschungsstand

Neben dem zunehmend gesellschaftspolitischen Fokus auf Elternschaft und (frühe) Kindheit in den vergangenen Jahren, haben ebenfalls die wissenschaftlichen Studien, Forschungsprojekte und Beiträge über Elternschaft zugenommen. Im Kontext der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Forschung werden diesbezüglich mitunter die Bedingungen von Elternschaft im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die damit verbundene elterliche Arbeitsteilung oder die konkrete Ausgestaltung des familiären Alltags erfasst. Weitere Studien fokussieren die Leitbilder und Vorstellungen von Kindheit, Mutter-, Vater- und Elternschaft oder untersuchen die Ausgestaltung des Zusammenlebens in den unterschiedlichsten

Familienkonstellationen – alleinerziehende Eltern, Co-Parenting, Patchwork-Familien oder gleichgeschlechtliche Eltern. Aufgrund des thematischen Bezugs der vorliegenden Arbeit werden im Folgenden zunächst Studien zu Elternschaft im Allgemeinen (Kap. 1.4.1) dargestellt. Aufgrund der pandemiebedingten Effekte auf die elterliche Arbeitsteilung werden primär jene Forschungsarbeiten dargestellt, welche vorwiegend ebendiesen Moment von Elternschaft analysieren. Neben jenem Schwerpunkt vervollständigen weitere Studien pointiert die generellen Bedingungen von Elternschaft. Während der Covid-19-Pandemie hat sich die Situation für Eltern und ihre Kinder plötzlich und massiv verändert, weshalb anschließend Studien vorgestellt werden, welche vorwiegend die Effekte jenes pandemiebedingten Umbruchs beleuchten (Kap 1.4.2).

1.4.1 Studien zu Elternschaft

Der neunte Familienbericht analysiert die gegenwärtigen Bedingungen von „*Eltern sein in Deutschland*“ (BMFSFJ, 2021). Insgesamt resümieren die Forscher*innen, dass die Ausgestaltung von Elternschaft anspruchsvoller geworden ist. Einerseits aufgrund der gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen im Kontext des dominierenden Leitbilds kindzentrierter Elternschaft und andererseits aufgrund der persönlichen Ansprüche an jene Umsetzung. Insofern hat Elternschaft „*eine Intensivierung*‘ erfahren, die sich an anspruchsvolleren Normen der Pflege, Erziehung und engagierten Förderung der Kinder festmachen lässt und in vermehrten zeitlichen Investitionen in die Kinder niederschlägt“ (BMFSFJ, 2021: 7; Hervorhebung im Original). Dies betrifft ebenfalls die gesellschaftlichen Erwartungen an die kindliche Förderung im Hinblick auf (früh)kindliche Bildung und Entwicklung. Zudem bedingen weitere gesellschaftliche Prozesse und Herausforderungen, dass die Eltern mit steigenden Standards der Erziehung und Förderung konfrontiert werden, z.B. im Rahmen der Digitalisierung bzw. Medienkompetenz. Jene können im Hinblick auf soziale Ungleichheit sowie ungleiche Bildungschancen eher von den ressourcenstarken Familien angemessen erfüllt und begleitet werden (vgl. ebd.: 9).

Dem Ideal einer kindzentrierten Erziehung folgend werden die kindlichen Wünsche, Bedürfnisse und Interessen in den Fokus gerückt, jedoch vielfach unter Zurückstellung der elterlichen Bedarfe. Jene Umsetzung bedingt nicht nur die intensive elterliche Fürsorge, sondern viele Eltern „*verspüren einen gesellschaftlichen Druck, dem Ideal*

aufopfernder Eltern zu entsprechen“ (ebd.: 23), welcher gelegentlich zu Überforderung führt. Obwohl die gemeinsam verbrachte Eltern-Kind-Zeit trotz Erwerbstätigkeit beider Eltern gestiegen ist – sowohl für Mütter als auch für Väter – zeigen sich die Eltern dennoch unzufrieden über den Umfang ebendieser. Vielfach äußern diese das Empfinden, die Kinder aufgrund mangelnder Zeit nicht ausreichend fördern zu können. Hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen für entsprechende Bildungs- oder Freizeitangebote verschärfen sich im Kontext steigender Einkommensunterschiede bestehende soziale und bildungsbezogene Ungleichheiten (vgl. ebd.: 23).

Das Institut für Demoskopie Allensbach untersucht im Rahmen einer repräsentativen Befragung ebenfalls die Bedingungen von „*Elternschaft heute*“ (IfD, 2021). Neben den steigenden Anforderungen an die Eltern aufgrund derzeit etablierter Erziehungsmaxime fokussieren die Forscher*innen zudem die elterliche Sorgeaufteilung sowie die Situation von Trennungsfamilien und den Vätern im Besonderen. Insgesamt haben sich die Rollenbilder der Väter und Mütter grundlegend verändert: Während die Frauen- und Müttererwerbsquote in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist, priorisiert der ‚moderne Vater‘ zunehmend die familiären Belange. Dem dominanten Leitbild egalitärer Elternschaft folgend unterstützt der Vater die beruflichen Ambitionen der Frau und Mutter, indem er sich ebenfalls intensiv um die Kinderversorgung bemüht. Allerdings widerspricht die reale Umsetzung diesem Leitbild, denn 80% der Mütter kümmern sich primär um die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder, während lediglich rund 25% der Eltern eine partnerschaftliche Sorgeaufteilung praktizieren. Jene vorwiegende Zuständigkeit gilt auch für Mütter in einer Vollzeittätigkeit (vgl. ebd.: 60ff.). Gleichzeitig sind die Mütter mit dieser Umsetzung weitestgehend zufrieden. Der Wunsch nach mehr väterlichem Engagement ist in den vergangenen Jahren sogar um 10% gesunken. Lediglich 27% der Mütter wünschen sich ein stärkeres Engagement des Vaters, wohingegen 58% mit der existierenden Aufgabenteilung der Eltern zufrieden sind – dies gilt ebenfalls für die Mütter in einem Vollzeitjob (vgl. ebd.: 64). Infolgedessen berichten Mütter überdurchschnittlich häufig über Schwierigkeiten alle Lebensbereiche – Kinderversorgung, Beruf und Haushalt – zufriedenstellend vereinbaren zu können. Während die Mütter eher den Haushalt vernachlässigen, äußern die Väter primär die

Sorge, sich nicht angemessen um die familiären Belange zu bemühen. Die beruflichen Pflichten werden weder von den Müttern noch von den Vätern vernachlässigt. Jene Umsetzung vollzieht sich bei 70% der Mütter unter Zurückstellung der persönlichen Bedürfnisse (vgl. ebd.: 68f.).

Anhand verschiedener Aspekte verdeutlichen die Wissenschaftler*innen, dass die Ausgestaltung von Elternschaft in Deutschland derzeit schichtspezifisch deutlich variiert. Während die Mehrheit der Eltern aus den höheren Schichten und die Hälfte der Mittelschicht das Leitbild einer egalitären Sorgaufteilung vertreten, äußern dies lediglich 28% der Eltern aus den niedrigen sozialen Schichten (vgl. ebd.: 5f.). Neben der elterlichen Sorgaufteilung wird in den höheren sozialen Schichten das Familienleben stärker gemeinschaftlich gelebt und empfunden. In Relation zu den Familien aus den niedrigeren sozialen Schichten kommt es in den Familien der Mittelschicht und den höheren sozialen Schichten zu mehr gemeinsamen Unternehmungen, Unterhaltungen und Entscheidungen. Auch im Hinblick auf die schulische Entwicklung der Kinder fühlen diese Eltern sich überdurchschnittlich mitverantwortlich (vgl. ebd.: 7). Hingegen wünschen sich die Eltern aus den niedrigeren sozialen Schichten für ihre Kinder schulischen Erfolg und damit verbundenen sozialen Aufstieg, jedoch äußern diese gleichzeitig große Sorgen und Unsicherheiten hinsichtlich einer angemessenen Förderung und Unterstützung ihrer Kinder: lediglich die Hälfte dieser Eltern bilanziert, dass sie ihr Kind ausreichend fördern und ausstatten können – im Vergleich zu 78% aus den höheren sozialen Schichten (vgl. ebd.: 25ff.).

Julia Nentwich (2000) analysiert im Kontext ihrer Studie die „*Konstruktionen von Geschlecht bei der Rollenverteilung in Familien*“ (Nentwich, 2000). Aus den Einzelinterviews mit Elternteilen rekonstruiert sie zunächst zehn subjektive Begründungen, womit diese die jeweilige elterliche Arbeitsteilung rechtfertigen. Jene Argumente reichen von ‚wir haben es so gewollt‘, ‚derjenige, der am meisten verdient, geht arbeiten‘ über ‚das Kind, nicht der Beruf, steht erstmal an erster Stelle‘ bis hin zu ‚die Mutter ist nun mal die Frau‘ oder ‚dafür habe ich den falschen Mann‘ (vgl. ebd.: 108f.). In den Aussagen der Eltern wird sowohl zwischen den Geschlechtern differenziert als auch ein Unterschied hinsichtlich der innerfamiliären Zuständigkeiten reproduziert. Außerdem verwenden die Eltern jene Begründungen in drei

verschiedenen Deutungskontexten, um die elterliche Arbeitsteilung als jeweils alternativlos und nachvollziehbar darzustellen. Diese sind die ‚Natürlichkeit des Geschlechtsunterschieds‘, die ‚Rollen der Geschlechter‘ sowie ‚ökonomische Zwänge‘ (vgl. ebd.: 110). Abhängig davon, ob die Eltern eine traditionelle oder egalitäre Arbeitsteilung wollen, werden die subjektiven Begründungen sowie der entsprechende Deutungskontext zirkulär eingesetzt. Demzufolge wird die Begründung zum Argument einer weiteren Begründung. Während bei der traditionellen Sorgeaufteilung die ‚Natürlichkeit‘ der Geschlechterdifferenz und die besondere Sorge durch die Mutter im Vordergrund steht, sind es bei der egalitären Aufteilung primär die beruflichen Aspekte beider Elternteile. Auffällig ist jedoch, dass eine egalitäre Sorgeaufteilung bei allen befragten Eltern erst nach dem ersten Lebensjahr des Kindes gelebt wird und zuvor die Mutter vorwiegend für die Kinderversorgung zuständig ist und mit Hilfe der subjektiven Begründungsmuster gemacht wird. Insofern übernimmt die Frau und Mutter die Familienarbeit und

„bleibt zu Hause, da sie die Mutter ist und die Mutter ist sie, da sie die Frau ist. Der Beruf ist ihr unwichtiger als das Kind, da sie die engere Bindung zum Kind hat, die engere Bindung hat sie, da sie die Mutter ist, da sie eine Mutter ist, steht das Kind im Vordergrund“ (ebd.: 115).

Nentwich folgert, dass die eigenständige Erwerbstätigkeit für Frauen gesellschaftlich akzeptiert und erwünscht ist – dies gilt allerdings nicht gleichermaßen für die Mutter. Ferner übernimmt der Mann (und Vater) weiterhin primär die Position des Familienernährers, weshalb die Rolle des Vaters – im Gegensatz zur Mutter – nicht durch die Beziehung zum Kind definiert wird. Jene Geschlechterdifferenz wird bei keinem Elternpaar infrage gestellt (vgl. ebd.: 117)

Daran anknüpfend entwickelt Patrick Ethnis (2009) in seiner Studie „*Väter und Erziehungszeiten*“ (Ethnis, 2009) das Konzept der ‚hegemonialen Mütterlichkeit‘. Ausgehend von Interviews mit Vätern, welche Elternzeit in Anspruch genommen haben, versteht er darunter „*Formen geschlechtsbezogener Praktiken und Zuschreibungen, welche die Präsenz von Müttern (statt von Vätern) bei der Kinderbetreuung sichern und für die Unterordnung und Hierarchisierung abweichender Erziehungspraktiken genutzt werden können*“ (Ethnis, 2009: 147). Jene Praktiken und Zuschreibungen bewirken eine ‚selbstverständliche Einwilligung‘ von Frauen und Männern in eine traditionelle Arbeitsteilung“ (ebd.: 162; Hervorhebung

im Original) und erschweren väterliches Engagement. Gemäß Ethnis liegen diesem Konzept die folgenden vier Aspekte zugrunde: Diskurse um die kindliche Gesundheit, Zuschreibungen von Betreuungskompetenz für Kleinkinder, gesellschaftliche geschlechtsstereotype Ansprachen sowie Selbstbilder aktiver Vaterschaft (vgl. Ethnis, 2008: 63): Als beispielhaft für die Diskurse um die Gesundheit des Kindes kann das Stillen des Babys herangezogen werden. Diesem Diskurs liegen medizinische sowie psychologische Erkenntnisse zugrunde, welche sowohl die protektiven Effekte von Muttermilch als auch die intensive Mutter-Kind-Bindung für die gesunde Entwicklung des Babys betonen (vgl. ebd.: 57f.). Demzufolge wird die Mutter für das Wohlergehen des Babys zuständig und verantwortlich gemacht, wohingegen der Vater nicht in entsprechender Form verpflichtet wird. Der zweite Aspekt betrifft die ‚natürlichen Kompetenzen‘. Diese werden insbesondere im Umgang mit Kleinkindern vorwiegend den Müttern zugesprochen, während der Vater gemeinhin jene Kompetenzen zunächst unter Beweis stellen muss. Ethnis verdeutlicht anhand seines Datenmaterials, dass bereits die Anwesenheit eines Vaters in einer Eltern-Kind-Gruppe nicht nur als ungewöhnlich wahrgenommen wird, sondern dieser unter verstärkter Beobachtung der ebenfalls teilnehmenden Mütter steht. Diese bewerten die Fähigkeiten und Handlungen des Vaters in der Interaktion mit seinem Kind, wobei stets infrage gestellt wird, ob er als Mann die ‚richtige‘ Betreuungsperson sei. Diese Kompetenzen werden aufgrund konventioneller Geschlechtsstereotype vorwiegend weiblich konnotiert. Insofern gilt die Mutter selbstverständlich als eine kompetente Betreuungsperson, wohingegen der Vater seine Kompetenzen erst beweisen muss (vgl. Ethnis, 2009: 154). Gleiches gilt für den dritten Aspekt: Hinsichtlich der innerfamiliären Arbeitsteilung wird der Vater primär über die Erwerbstätigkeit definiert, während die Mutter dazu angehalten wird, die Familienarbeit zu übernehmen. Jene „geschlechtstypischen Ansprachen werden mit relativer Selbstverständlichkeit von Männern, Frauen sowie staatlichen und betrieblichen Institutionen gleichermaßen geäußert“ (Ethnis, 2008: 62). In diesem Sinne gilt die Inanspruchnahme der Elternzeit bei Vätern primär als ‚Kann-Leistung‘, die ebenfalls hinsichtlich der Dauer verhandelt werden kann, und für die Mutter obligatorisch zur Gewährleistung des Kindeswohls ist (vgl. Ethnis, 2009: 161f.)⁸. Schließlich liegt dem Selbstbild des Vaters eher die Vorstellung des Erziehers

⁸ Tomke König (2012) kommt in ihrer Studie ‚Familie heißt Arbeit teilen‘ (König, 2012) zu einer vergleichbaren Erkenntnis: Zur Sicherung der kindlichen Entwicklung und Gesundheit wird die Elternzeit der Mutter – und damit eine gewisse Zeit zuhause mit dem Kind – vorausgesetzt (vgl. König, 2012: 107f.).

als die Idee des intensiven Betreuens und Versorgens zugrunde, d.h. die aktive Vaterschaft wird mit Spielen, Toben, Reden und entsprechenden Aktivitäten verknüpft, die erst bei älteren Kindern relevant sind (Ethnis, 2008: 61f.).

Almut Peukert (2015) befragt in ihrer Studie zu „*Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit*“ (Peukert, 2015) Eltern und Elternteile in Einzel- und Paarinterviews über die Vereinbarung der innerfamiliären Arbeitsteilung. Heutzutage ist das Modell der traditionellen Arbeitsteilung der Eltern nicht mehr selbstverständlich gültig, weshalb das Elternpaar bei Familiengründung jene Zuständigkeiten zunächst aushandeln muss. Jedoch existieren in der Gesellschaft gleichzeitig egalitäre sowie geschlechterdifferenzierende Orientierungen, wobei für die Familienarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit deutlich stärker differenzierende Tendenzen zu beobachten sind (vgl. Peukert, 2015: 55). Letztlich identifiziert sie in ihrem Datensatz vier Begründungsfiguren, welche „*sich in der Selbst- und Fremdzuschreibung von Betreuungsverantwortung und -aufgaben [unterscheiden]*“ (ebd.: 168). Diese sind ‚Hegemonic Mothering‘, ‚Sameness Taboo‘, ‚Maternal Gatekeeping‘ sowie ‚Equally Shared Parenting‘. Im Sinne der Begründungsfigur des ‚Hegemonic Mothering‘ empfinden beide Elternteile „*selbstverständlich und einvernehmlich die Mutter in der Betreuungsverantwortung*“ (ebd.: 168), weshalb zugleich der Vater als weniger kompetent und verantwortlich positioniert wird. Aufgrund jener Selbstverständlichkeit erübrigt sich nicht nur die Aushandlung des Elternpaares, sondern es bedarf zudem keiner expliziten Erwähnung über diese Form der Arbeitsteilung während des Interviews. Im zeitlichen Verlauf wird die institutionelle Kinderbetreuung die Voraussetzung und Bedingung der mütterlichen Erwerbstätigkeit (vgl. ebd.: 171). Bei der zweiten Begründungsfigur des ‚Sameness Taboo‘ verstehen sich beide Elternteile grundlegend als egalitäre Betreuungspersonen, allerdings reduziert der Vater durch geschlechterdifferenzierende Überzeugungen seine Verantwortlichkeit. Insofern bestehen gleichzeitig widersprüchliche Handlungsorientierungen, welche einerseits Egalität und andererseits die soziale Verschiedenheit der Geschlechter betonen. Diese Gleichzeitigkeit bedingt „*eine (konfliktträchtige) Diskrepanz in der Selbst- und*

⁹ Peukert knüpft an das Konzept der ‚hegemonialen Mütterlichkeit‘ von Ethnis (2009) an und erweitert jenes im Kontext ihrer Studie insofern, dass nicht das Elternpaar, sondern explizit beide Elternteile die Mutter als vorwiegend zuständig definieren und somit beide den Vater ausschließen. Jene Differenzierung ermöglicht es, analytisch die Aushandlung der Betreuungsverantwortung zu fokussieren (vgl. Peukert, 2015: 168ff.).

Fremdzuschreibung von Betreuungsverantwortung“ (ebd.: 187). Bei der Begründungsfigur des ‚Maternal Gatekeeping‘ positioniert die Mutter sich als primär verantwortlich und zuständig, weshalb sie das väterliche Engagement begrenzt bzw. versucht zu begrenzen. Der Vater hingegen empfindet sich als egalitärer Elternteil und übernimmt dennoch Sorgetätigkeiten. Jene Unvereinbarkeit manifestiert sich nicht allein in den Handlungen der Mutter oder des Vaters, sondern zeigt sich „*konsequent als Aushandlungs- und Interaktionsphänomen des Paars*“ (ebd.: 197) – so beispielsweise in der Darstellung der Elternzeit, der alltäglichen Tätigkeiten sowie der elterlichen Kooperation. Bei ‚Equally Shared Parenting‘ nehmen beide Elternteile einvernehmlich und selbstverständlich in gleichem Umfang die Betreuungsverantwortung wahr (vgl. ebd.: 198). Insofern vollziehen jene Paare „*keine impliziten oder expliziten geschlechterdifferenzierenden Zuschreibungen bezüglich der Betreuungsarbeit*“ (ebd.: 202). Auffällig ist, dass jene Paare überwiegend die gleichberechtigte Arbeitsteilung rechtfertigen, da gesellschaftlich weiterhin den „*Müttern implizit Betreuungskompetenzen zu- und den Vätern abgesprochen*“ (ebd.: 276) wird. Auch im Diskurs um den sog. ‚aktiven Vater‘ wird die Verantwortlichkeit der Mutter vorausgesetzt und das Engagement des Vaters lediglich als Unterstützungsleistung konstruiert. Insofern appelliert Peukert, dass die gesellschaftliche Debatte um egalitäre Elternschaft und den aktiven Vater nicht nur differenzierter geführt, sondern aufgrund der Gleichzeitigkeit widersprüchlicher Leitbilder gleichermaßen „*Selbstverständlichkeiten, Besonderungen und Konflikte*“ (ebd.: 210) fokussiert werden (sollten).

Flaake (2017) untersucht in ihrer Studie die Effekte egalitärerer Sorgeaufteilung der Eltern. Ausgangspunkt ihrer Untersuchung ist, dass sich in Deutschland mehr als 60% der Paare mit Kindern unter drei Jahren eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung wünschen, allerdings setzen lediglich 6% der Eltern dieses Modell tatsächlich um (vgl. Flaake, 2017: 108). Als notwendige Bedingung jenes Arrangements gilt die Auseinandersetzung mit lebensgeschichtlich „*erworbenen eigenen inneren Bindungen an tradierte geschlechtsbezogene Orientierungs- und Verhaltensmuster*“ (ebd.: 109): Demnach sind die Männer überwiegend herausgefordert, die Bedeutung beruflicher Arbeit und finanzieller Versorgung der Familie im persönlichen Selbstbild zu relativieren und gleichzeitig familienbezogene Tätigkeiten zu integrieren.

Demgegenüber geht es für die Frauen im Wesentlichen um die Positionierung zur Norm ‚guter Mutterschaft‘ und den einhergehenden gesellschaftlichen Erwartungen. Die damit verbundene Relativierung der exklusiven Zuständigkeit wird sowohl mit schmerzlichen Erfahrungen als auch mit mütterlicher Entlastung konnotiert. Letztlich nehmen viele Frauen die primäre Verantwortlichkeit für die kindliche Entwicklung aufgrund der idealisierenden Mutterbilder zunehmend als Belastung wahr, sodass der Einbezug des Vaters eine entlastende Wirkung entfacht und ebenso außerfamiliäre Aktivitäten ohne negative Empfindungen möglich werden (vgl. ebd.: 112f.). Es bedarf in diesem Kontext insbesondere der Entmystifizierung der vermeintlich naturgegebenen Kompetenzen sowie Exklusivität der mütterlichen Beziehungsgestaltung zum Kind (vgl. ebd.: 120).

Die konkrete Umsetzung egalitärer Zuständigkeit für die Familien- und Erwerbsarbeit bedingt zunächst einen hohen Koordinations- und Organisationsaufwand der beiden Elternteile, dennoch bewerten die Familien – sowohl die Eltern als auch die Kinder – dieses Arrangement als positiv. So bewerten die Väter die intensive und innige Beziehung zu ihren Kindern in jeglichen Entwicklungsphasen als Bereicherung sowie als „*Quelle emotionaler Öffnung und Erweiterung eigener innerer Möglichkeiten*“ (ebd.: 114). Im Allgemeinen werden jene Verbundenheit und innere Nähe vornehmlich im Kontext der traditionellen Familie mit der Mutter assoziiert. Insofern können Kinder für die Väter ebenfalls zu einem zentralen Lebensinhalt werden. Während die Väter demnach die Verantwortlichkeit für die Kinderversorgung sowie damit verbunden begrenzte Karrierechancen als eher unproblematisch bewerten, wird allerdings die Zuständigkeit für Hausarbeiten als Beeinträchtigung des Selbstbewusstseins erlebt (vgl. ebd.: 115). Die Kinder wiederum bewerten die partnerschaftliche Ausgestaltung der Eltern überwiegend positiv, denn beide Elternteile werden als präsent und verfügbar wahrgenommen, sodass jeweils vertrauensvolle und innige Beziehungen entwickelt werden. Jener Aspekt wird insbesondere von den Söhnen im Hinblick auf die Präsenz des Vaters geäußert. Die Töchter profitieren nicht nur vom Erleben der mütterlichen Eigenständigkeit, sondern berichten ebenfalls von einem höheren Selbstbewusstsein im Umgang mit Männern aufgrund der alltäglichen Auseinandersetzungen mit dem Vater (vgl. ebd.: 117ff.). Insgesamt erweitern sich somit in den Familien egalitärer Sorgeaufteilung die „*Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen für beide Geschlechter*“ (ebd.: 119).

Alex Knoll (2018) untersucht in seiner Studie die Ausgestaltung des frühkindlichen Alltags durch die Eltern. Insbesondere die elterliche Organisation der Betreuung ihrer Kleinkinder und die Inanspruchnahme von förderlichen Aktivitäten erarbeitet Knoll diskurs- und ungleichheitstheoretisch. Die Eltern sind hierbei mit verschiedenen Leitbildern einer „guten Kindheit“ konfrontiert, welche sich handlungsleitend auswirken. Neben der Rolle der „gebrauchten Mutter“ (Knoll, 2018: 197), welche den Kindern die häusliche Betreuung ermöglicht, indem sie (vorübergehend) ihrer Erwerbstätigkeit nicht nachgeht, sind im gesellschaftlichen Diskurs verschiedene Ausgestaltungen der Elternrolle bis hin zur „intensiven Erwerbstätigkeit“ (ebd.: 205) vorhanden. Hierbei zeigt sich, dass insbesondere die mütterliche Berufstätigkeit Effekte auf die kindliche Alltagsgestaltung bedingt, da diese weiterhin in größerem Umfang für die Familienarbeit zuständig ist und gemacht wird. Dies spiegelt sich diskursiv in ambivalenten Bildern wider, welche sich in Vorstellungen von Mutterschaft, weiblicher Karriereorientierung und Selbstverwirklichung bewegen. Die Subjektivierung als Frau und Mutter entwickelt sich jeweils durch die „Auseinandersetzung mit verschiedenen konkurrierenden und kollidierenden Anrufungen“ (ebd.: 322). Gleichermaßen gilt für die zielgerichtete Förderung der Kinder durch die Eltern. Neben förderlichen Aktivitäten, sollen die Kinder ebenfalls ausreichend Zeit bekommen, um unbeschwert spielen zu können (vgl. ebd.: 248f.). Insgesamt zeigen sich in der elterlichen Alltagsgestaltung des Kindes

„Tendenzen zur Zukunftsorientierung, Nutzenmaximierung, Potenzialausschöpfung, (De-)Familialisierung, (Über-)Behütung, Naturalisierung, Vereinbar- sowie Planbarmachung, welche in ihrer spezifischen Kombination Zeichen der Zeit und Zeichen der Kindheit im angehenden 21. Jahrhundert darstellen“ (ebd.: 362).

Die daraus resultierenden gesellschaftlichen Anforderungen an die Eltern sowie an die Kinder führen zu widersprüchlichen Spannungsfeldern, zu welchen sich insbesondere die Eltern positionieren müssen.

Rhea Seehaus (2014) analysiert die Bedingungen der elterlichen Sorge und Verantwortlichkeit für das Kind. Im Zuge der Verwissenschaftlichung von Kindheit werden Eltern gegenwärtig vorwiegend als Laien für Erziehung verstanden, weshalb „Elternschaft [...] zunehmend als Lernaufgabe entworfen“ (Seehaus, 2014: 26) wird. Zugleich werden die Eltern gesellschaftlich für eine „gelingende Entwicklung“ des

Kindes verantwortlich gemacht. In ihrer Studie geht Seehaus unter anderem der Frage nach, wie die Eltern sich selbst in Bezug auf diese Verantwortung positionieren. Anhand der konkreten Umsetzung der elterlichen Arbeitsteilung sowie der Förderung des Kindes stellt sie dar, dass gesellschaftliche Normen die Ausgestaltung von Elternschaft massiv beeinflussen. Insbesondere die Mutter muss sich hierbei mit höchst widersprüchlichen Leitbildern auseinandersetzen, denn es gilt nicht nur die Norm der doppelten Erwerbstätigkeit, sondern „*zugleich auch das normative Ideal der allzeit sorgebereiten (und demnach nicht erwerbstätigen) Mutter*“ (ebd.: 229). Mit Hilfe aufwändiger Begründungsmuster rechtfertigen die Eltern daher die vielfach traditionelle Aufteilung der Sorgearbeit (vgl. ebd.: 54), wobei die Figur des ‚aktiven Vaters‘ eine zunehmend wichtige Instanz in der Familienarbeit wird. Dessen Engagement bedingt einerseits die Umsetzung mütterlicher Berufstätigkeit, andererseits wirkt es sich positiv auf das Beziehungsgefüge zwischen den Eltern aus, wenn die Aufgaben der egalitären Zuständigkeit entsprechen (vgl. ebd.: 116ff.).

Eva Tolasch und Rhea Seehaus (2017) beleuchten im kultur- und sozialwissenschaftlichen Sammelband „*Mutterschaften sichtbar machen*“ (Tolasch/Seehaus, 2017) die verschiedenen Positionen von Müttern in den gesellschaftlichen Diskursen und Praxen. Die Ausgestaltung von Mutterschaft(en) ist demnach nicht selbstverständlich, d.h. es ist „*kein ontologisches Phänomen, sondern im höchsten Maße von Sozialität durchzogen*“ (Tolasch/Seehaus, 2017a: 11): In diesem Kontext gelten verschiedene Normen, Werte und Praktiken einer ‚guten Mutter‘ ebenso wie soziale Differenzkategorien in Form von Alter, Milieu oder Sexualität. Jene Vielfalt an Ausgestaltungsformen von Mutterschaften wird damit zum Fundament jener Forschung (vgl. ebd.: 12f.). Im Rahmen ihrer Studie über „*Fürsorge-Verantwortlichkeiten in der Stillberatung*“ (Tolasch/Seehaus, 2017b: 241) identifizieren sie letztlich einen „*deutliche[n] Bruch der geschlechtlichen Elternschaftsskripte*“ (ebd.: 252). Während demnach die Phase der Schwangerschaft und das Ereignis der Geburt als vorwiegend egalitäres Eltern-Projekt verhandelt werden, indem beide Elternteile aktiv involviert sind, wird nach der Geburt im untersuchten Setting der Stillberatung ausschließlich die Mutter über den Vorgang des Stillens für die Kinderversorgung zuständig und verantwortlich gemacht. Der Vater hingegen wird von der Fachkraft nicht in die Beratung involviert und z.T. sogar räumlich separiert. Auf diese Weise wird er als ‚unbeteiligter Beobachter‘ positioniert (vgl. ebd.: 250f.). Insofern implizieren Elternschaft, Mutterschaft und Vaterschaft

äußerst heterogene, normative und mitunter widersprüchliche Konstruktionen. In ebendiesem Band analysiert Sabine Dreßler (2017) kollektive Orientierungsmuster unter Müttern, wobei jene insbesondere entlang des Bildungsstands variieren (vgl. Dreßler, 2017: 111f.). Während bei Müttern aus dem akademischen Milieu die Norm der egalitären Elternschaft überwiegt, wird bei nicht-akademischen Müttern mehrheitlich die Rolle der ‚unentbehrlichen Mutter‘ eingenommen. Dieses Orientierungsmuster impliziert gleichzeitig den entbehrlichen Vater, welcher als unzuverlässig oder inkompetent dargestellt wird, um mithin die Fürsorgequalitäten der Mutter zu betonen. Jene Konstruktionen „*werden dabei naturalisiert und so als selbstverständlich wahr- und hingenommen*“ (ebd.: 112). Bei den akademischen Müttern gilt Elternschaft zunächst als geschlechtsneutral, kontextgebunden und erlernbar, allerdings beanspruchen die Mütter dennoch eine Deutungshoheit über die ‚richtige‘ Sorge und Erziehung gegenüber dem Vater. Diesem werden nicht nur diverse Unzulänglichkeiten zugeschrieben, sondern dessen Kompetenz erscheint gegenüber dem mütterlichen Sachverstand nachrangig. Zudem bemühen die Mütter sich darum, einen exklusiven Zugang zum Kind zu sichern (vgl. ebd.: 114ff.). Trotz handlungsleitender Orientierung der egalitären Elternschaft, intensiviert sich die Bedeutung des Kindes als emotionale Ressource. Frauen als Mütter können hierbei „*auf kulturelle Wissensformationen zurückgreifen, welche die Mutter-Kind-Beziehung exklusiv setzen. Solche Deutungsangebote finden sich für Väter kaum*“ (ebd.: 122). Insofern resümiert Dreßler, dass neben den Mechanismen der Internalisierung ebenfalls jene der Instrumentalisierung sozialer Normen zukünftig analysiert werden (sollten) (vgl. ebd.: 122).

Mit Deutungsmustern familialer Arbeitsteilung sowie Alltagspraxen von Eltern mit Kleinkindern beschäftigt sich auch Kerschgens (2009). Sie stellt heraus, dass die elterliche Arbeitsteilung als Triade die Positionierung der beiden Elternteile innerhalb der Familie, der jeweiligen Bindung zum Kind sowie der beruflichen und familiären Einbindung betrifft (vgl. Kerschgens, 2009: 68). Maßgeblich sind hierbei auch gesellschaftliche Deutungsmuster und Zuschreibungen, wie beispielsweise das Konzept der Mutterliebe oder subjektive Vorstellungen von Mütterlichkeit bzw. Väterlichkeit. Insgesamt bedingt vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit die Ausgestaltung elterlicher Arbeitsteilung. Insbesondere für Frauen

erweist sich diese zwar als wünschenswert, allerdings zugleich äußerst widersprüchlich (vgl. ebd.: 22ff). So resümiert Kerschgens, dass in der konkreten Ausgestaltung „alle Familien in Bezug auf die elterliche Arbeitsteilung von einer Modernisierung des Geschlechterverhältnisses erfasst sind, was sich vor allem in der Verortung in modernisierten Deutungsmustern ausdrückt“ (ebd.: 236). Allerdings entspricht keine Familie diesem Ideal, „sondern bei allen Familien zeigen sich mehr oder minder gravierende Brüche und Inkonsistenzen innerhalb des mehrdimensionalen und mehrfach motivierten Arbeitsteilungsentwurfs“ (ebd.: 236). Insofern ist die Ausgestaltung der elterlichen Arbeitsteilung nicht nur ein privates, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Thema, denn mitunter wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch normative oder arbeitsmarktliche Strukturen erschwert oder sogar verhindert (vgl. ebd.: 27).

Im Kontext sozialinvestiver Regierungen werden familiäre Themen zunehmend als öffentliche – und somit nicht mehr als private – Angelegenheiten positioniert. So analysiert Gillies in ihrer Forschung mitunter jene gesellschaftspolitischen Bedingungen von Elternschaft. Sie beschreibt die Tendenz der ‚Professionalisierung‘ von Eltern-Kind-Beziehungen, bei welcher nicht mehr die emotionale (Sorge-)Beziehung wesentlich erscheint, sondern „*it has been reframed as a job requiring particular skills and expertise*“ (Gillies, 2012: 13). Insofern gilt u.a. Kindererziehung¹⁰ als erlernbare Tätigkeit, die bestimmte Kompetenzen erfordert, welche sich die Eltern im Bedarfsfall aneignen müssen. Gillies stellt weiterhin heraus, dass bestimmte Familien – insbesondere Familien in Armut – im öffentlichen Diskurs grundsätzlich als Unterstützungsbedürftig und defizitär problematisiert werden. Infolgedessen werden diese Eltern aufgrund ihrer Lebensverhältnisse als lernbedürftig generalisiert, welche professionelle Anleitung bei der Kindererziehung benötigen (vgl. ebd.: 18f.). Dies spiegelt sich ebenfalls medial in der Darstellung von ‚bad families‘ wider, wobei gewisse Marker – beispielsweise TV-Konsum, Ernährungsgewohnheiten oder Freizeitaktivitäten des Kindes – über elterlichen Erfolg oder Versagen

¹⁰ Gillies stellt im Folgenden zudem heraus, dass auch andere Bereiche des zuvor privaten Familienlebens, z.B. gelingende Paarbeziehungen, anstehende Heirat oder vorgeburtliche Maßnahmen, zunehmend als öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden. So investiert die Regierung in entsprechende Informationsbroschüren, Beratungs- und Begleitungsprogramme, in welchen die als Unterstützungsbedürftig markierten Personen durch Professionelle angeleitet werden (vgl. Gillies, 2012: 20ff.).

entscheiden. Jene Korrelation der elterlichen Praktiken und dem Wohlergehen des Kindes (vor allem im Sinne des zukünftigen Humankapitals) deutet Gillies als Kennzeichen einer Politisierung von Elternschaft sozialinvestiver Politik (vgl. ebd.: 22f.). Der damit einhergehende Paradigmenwechsel von der vormals traditionellen Familie zu einem sozialinvestiven Verständnis von Familie und Kindheit bedingt, dass Kinder nicht länger „*als in Entwicklung befindliche, unfertige Wesen verstanden werden, die im geschützten Raum der Familie kindgemäß Aktivitäten nachgehen können*“ (Olk, 2010: 303), vielmehr werden diese „*als öffentliches Gut und gesellschaftliches Humanvermögen verstanden sowie als eine gute Investition in die Zukunft*“ (ebd.: 303). Betz, Bischoff-Pabst und deMoll (2020) bestätigen jene Tendenz in ihrer Analyse zu Vorstellungen ‚guter Kindheit‘ im politischen Diskurs. Diese erweist sich dann als ‚gute Kindheit‘, wenn die Eltern die Entwicklung des Kindes durch gezielte Förderung begleiten. Das Kind erscheint von Natur aus neugierig, aktiv und lernend. Jenes Bild wirkt als Handlungsaufforderung an die Eltern bzw. die Fachkräfte öffentlicher Erziehung (vgl. Betz/Bischoff-Pabst/deMoll, 2020: 26ff.). Demnach ist die vormals dominante Familienkindheit der Bildungskindheit gewichen. Insofern werden nicht nur die Bedingungen des Aufwachsens mit dem Wohlergehen der Gesellschaft verknüpft, sondern das Kind wird primär zum Objekt früher Investitionen in dessen Humankapital. In diesem Kontext kann Klinkhammer (2014) in ihrer Studie nachweisen, dass jenes Paradigma im politischen Diskurs um den Aus- und Aufbau öffentlicher Erziehung dominiert. Investitionen erweisen sich dann als besonders erfolgsversprechend, wenn sie möglichst frühzeitig einsetzen und die Kinder ‚fordern und fordern‘ (vgl. Klinkhammer, 2014: 262). Davon profitieren nicht nur die Kinder selbst, sondern auch die Gesellschaft. Im Vordergrund des politischen Diskurses steht somit der ökonomische Nutzen der Kinder als zukünftige Gesellschaft.

1.4.2 Studien zu Elternschaft unter Pandemiebedingungen

Im Rahmen der Kurzexpertise zu den „*Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Familien- und Erwerbsleben*“ (Bonin, u.A., 2020) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales betrachten Holger Bonin u.A. (2020) neben den ungleichen Beschäftigungs- sowie Einkommensrisiken für Frauen und Männer ebenfalls das Spannungsfeld von Home-Office und (häuslicher) Sorgearbeit in den Familien. In Deutschland sind nach der Geburt des ersten Kindes weiterhin

insbesondere die Mütter in Minijobs, einer geringfügigen Beschäftigung oder in einem Teilzeitarbeitsverhältnis tätig. Insofern arrangieren sich die Eltern vielfach in einer sog. Zuverdiener-Partnerschaft, in welcher die Mutter in einem geringeren Umfang bezahlte Erwerbsarbeit, allerdings weitaus mehr unbezahlte Familienarbeit übernimmt (vgl. Bonin, u.A., 2020: 9f.). Während der Pandemie haben sich jene Rahmenbedingungen „*angesichts der gewachsenen Unsicherheit im Hinblick auf die Betreuungsinfrastruktur und der Zurückhaltung der Arbeitgeber bei Neueinstellungen zumindest nicht verbessert*“ (ebd.: 14). Insofern sind Mütter und Väter in unterschiedlichem Ausmaß von den Beschäftigungs- und Einkommensrisiken betroffen, was entsprechende Effekte auf die Gleichstellung der Geschlechter birgt. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sind während der Covid-19-Pandemie wiederholt über mehrere Wochen die Kitas und Schulen geschlossen worden - gleichzeitig haben sich die Bedingungen der Erwerbstätigkeit durch die Verlagerung diverser Tätigkeiten ins Home-Office verändert. Im Juni 2020 haben etwa 60% der Bevölkerung den Großteil ihrer Wochenarbeitszeit im Home-Office gearbeitet (vgl. ebd.: 27). Aus diesem Grund sind die Eltern vielfach mit einer erneuten Aushandlung von Erwerbs- und Sorgearbeit konfrontiert, wobei insbesondere während der Lockdown-Phasen die häusliche Kinderversorgung parallel zur Erwerbstätigkeit gewährleistet werden muss. Infolgedessen verschieben sich vielfach die Arbeitszeiten, sodass die Eltern vermehrt früh morgens, in den Abendstunden oder an den Wochenenden den beruflichen Anforderungen nachkommen. Jene Notwendigkeit bedingt große persönliche Belastungen der Eltern: 61% der im Home-Office tätigen Mütter und 54% der Väter benennen steigende Belastungen durch ebendiese Verknüpfung (vgl. ebd.: 27). Zudem berichten etwa 30% der Eltern über stark verringerte berufliche Produktivität, wobei deutlich mehr Mütter als Väter diese Beeinträchtigung wahrnehmen. Den Wissenschaftler*innen zufolge korreliert jene Auffassung mit der überwiegend mütterlichen Zuständigkeit für die Familienarbeit (sowohl im Hinblick auf die Kinderversorgung als auch im Hinblick auf die Pflege von Familienangehörigen). Jene re-traditionalisierenden Effekte sind zwar durch die Pandemiebedingungen verstärkt worden, allerdings ist „*der Auslöser für eine Retraditionalisierung von Paaren [...] in Deutschland nach wie vor häufig die Geburt des ersten Kindes*“ (ebd.: 30), indem sich die Zeitverwendung der Eltern im Sinne der Zuverdiener-Partnerschaft verändert. Die Forscher*innen schlagen folgende Möglichkeiten vor, um dieser Tendenz vorzubeugen: Grundlegende Bedingung ist der

Ausbau einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungsinfrastruktur, sodass „*Konflikte mit den Anforderungen einer beruflichen Tätigkeit möglichst ausbleiben*“ (ebd.: 30). Des Weiteren gilt es Anreize für eine kürzere Erwerbsunterbrechung von Müttern nach der Geburt zu schaffen und die Förderung geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse abzubauen. Die pandemiebedingt etablierten Home-Office-Strukturen können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf grundlegend erleichtern und insbesondere den Vätern durch mehr Zeit aufgrund des wegfallenden Arbeitswegs und größerer Flexibilität die Übernahme von Sorgetätigkeiten ermöglichen (vgl. ebd.: 29).

Im Juni 2020 informiert das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung über „*Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen*“ (Bujard, u.A., 2020). Die Forscher*innen berichten über die pandemiebedingten Kita- und Schulschließungen, die Veränderungen des Arbeitsmarktes – auch im Hinblick auf die Verlagerung vieler Tätigkeiten ins Home-Office – sowie letztlich über die Zeitverwendung für Familien- und Erwerbsarbeit. Um eine Ausbreitung des Covid-19-Virus zu begrenzen, sind im März 2020 einerseits kurzfristig die Einrichtungen der öffentlichen Erziehung geschlossen und andererseits großflächig Home-Office-Strukturen etabliert worden. Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 haben fast 25% aller berufstätigen Bürger*innen überwiegend von zuhause gearbeitet (vgl. Bujard, u.A., 2020: 34). Zusätzlich sind die Eltern mit der häuslichen Betreuung und Versorgung ihrer Kinder konfrontiert, wobei vor allem die Kita-Kinder „*über einen besonders langen Zeitraum von öffentlicher Betreuung ausgeschlossen waren*“ (ebd.: 23). Jene häusliche Versorgung wird überwiegend durch Home-Office aufgefangen, wobei die berufliche Produktivität aufgrund der parallelen Kinderbetreuung und begrenzten Büroausstattung mit Einschränkungen¹¹ verbunden ist (vgl. ebd.: 19). Insofern müssen

¹¹ Die Auswertung der Sonderbefragung verdeutlicht allerdings „*Rückgänge bei der Arbeitszeit [während des Lockdowns, S.B.] sowohl für Eltern als auch Kinderlose*“ (Bujard, u.A., 2020: 36). Insofern lässt sich jene Produktivitätseinschränkung auf die technische Ausstattung und tätigkeitsbezogene Bedingungen während des Lockdowns zurückführen. Gleichzeitig haben Eltern die beruflichen Anforderungen vermehrt in den Randzeiten erledigt oder mit der Beaufsichtigung der Kinder kombiniert, um berufliche Einschränkungen zu reduzieren. Die Wissenschaftler*innen verweisen in dem Kontext auch auf die Ergebnisse einer Umfrage, in der 95% der Eltern eine gesteigerte Mediennutzung der Kinder angeben, damit wiederum die Eltern ihren beruflichen Anforderungen nachkommen (vgl. ebd.: 37).

insbesondere Eltern „*diesen einschneidenden Veränderungen, in Familie und Beruf, gleichzeitig innerhalb kürzester Zeit gerecht werden*“ (ebd.: 7).

Die Ausübung von Home-Office birgt das Risiko der sog. Entgrenzung¹² von Erwerbsarbeit und Privatleben, bedeutet allerdings zugleich zeitliche Flexibilität und somit eine vereinfachte Vereinbarkeit von Familie und Beruf während der Pandemie. Insofern führen jene Bedingungen des ersten Lockdowns zunächst dazu, dass sich die Väter „*zeitlich deutlich stärker in der Familien- und Erziehungsarbeit engagieren*“ (ebd.: 39) als vor der Pandemie: So haben Väter von Kita-Kindern etwa 2,6 zusätzliche Stunden in die Familienarbeit investiert. Aufgrund der sozialen Isolation erhöhte sich auch insgesamt die elterliche Haus- und Familienarbeit während des Lockdowns; bei Müttern von 6,6 auf 7,9 Stunden im Mittelwert und bei Vätern von 3,3 auf 5,6 Stunden (vgl. ebd.: 39). Trotz der überproportionalen Zunahme des väterlichen Engagements während des Lockdowns, sind es dennoch die Mütter, welche überwiegend für die Familien- und Erziehungsarbeit zuständig sind. Die Wissenschaftler*innen benennen ebenfalls den Übergang zur Elternschaft als ursächlich für eine re-traditionalisierende Aufgabenteilung der Elternpaare in Deutschland, in welcher Mütter im Vergleich zu den Vätern mehr unbezahlte Sorgearbeit und weniger bezahlte Erwerbsarbeit leisten. Die Bedingungen der Pandemie haben jene Ausprägung zwar nicht induziert, allerdings verstärkt, weshalb sich Mütter stärker belastet fühlen als andere Gruppen in der Gesellschaft (vgl. ebd.: 49). Zudem empfinden die Forscher*innen Eltern minderjähriger Kinder aufgrund der einschneidenden Veränderungen des Familien- und Erwerbslebens in besonderer Weise von den politischen Entscheidungen betroffen. Diese zeigen „*viel Improvisationsvermögen und erbringen hohe Anstrengungen und Leistungen, um sowohl den Kindern als auch dem Beruf gerecht zu werden. Die Selbstsorge wird dabei oftmals vernachlässigt*“ (ebd.: 50).

Im August 2021 veröffentlichten Martin Bujard u.A. im Auftrag des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung die Studie zu „*Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie*“ (Bujard, u.A., 2021). Diese fokussieren die Aspekte Bildung, Belastungen und Effekte sozialer Ungleichheit. Im Kontext von Bildung sind

¹² Die Nachteile einer derartigen Entgrenzung sind vermeintliche Erwartungen von ständiger Erreichbarkeit oder unbezahlter Mehrarbeit. Die Erwerbstätigen im Home-Office müssen demnach eigenständig Grenzen setzen und einhalten, um von jenen Strukturen profitieren zu können.

bereits die Kita-Kinder von den Schließungen der Einrichtungen öffentlicher Erziehung insofern betroffen, dass „*Kinder in diesem Alter [...] durch soziale Interaktion im familiären Kreis und im sozialen Umfeld [lernen]*“ (Bujard, u.A., 2021: 15). Dies zeigt sich insbesondere beim Spracherwerb, weshalb die Wissenschaftler*innen aufgrund der vergleichsweise langen häuslichen Isolation Defizite in der sprachlichen und sozialen Entwicklung prognostizieren (vgl. ebd.: 15). Zudem stellt die Kita neben der Betreuungs- und Bildungsfunktion ebenfalls einen sozialen Raum dar, in dem „*Freunde getroffen werden, ein Miteinander eingeübt wird und Auseinandersetzungen unter Gleichaltrigen stattfinden können*“ (ebd.: 23). Diese Bedingungen von Kindheit konnten im Kontext der Pandemie nicht aufrecht erhalten werden.

Des Weiteren unterscheiden die Forscher*innen die folgenden vier Dimensionen von Belastungen für Kinder und Jugendliche: psychische und körperliche Gesundheit, Gewalterfahrung sowie die Persönlichkeitsentwicklung. In Bezug auf die psychische Gesundheit sind für Kleinkinder stabile Bindungserfahrungen, eine zuverlässige Versorgung und Schutz wesentliche Erfahrungen. Bis zur Einschulung wird die motorische sowie sprachliche Entwicklung vorangetrieben und ein Umgang mit den eigenen Emotionen erlernt. Außerdem zeigen die Kinder erste Autonomiebestrebungen. Die pandemiebedingten Maßnahmen stehen jenen Bedürfnissen jedoch diametral entgegen, weshalb diese als ‚direkte Entwicklungsbeeinträchtigung‘ gelten (vgl. ebd.: 24) – sprich, die Lebensqualität und das psychische Wohlbefinden werden verringert und zugleich das Risiko psychischer Beschwerden erhöht. Dies äußert sich mitunter in einer deutlichen Zunahme psychosomatischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen während der Pandemie (vgl. ebd.: 30). Bedingungen körperlicher Gesundheit sind vielfach ebenfalls mit Effekten sozialer Ungleichheit verknüpft: Nicht nur, dass mit höherer Bildung der Eltern die Wahrscheinlichkeit der körperlichen Betätigung des Kindes während des Lockdowns steigt, sondern dies sind in der Regel ebenfalls die Eltern, die im Home-Office tätig sind und die Mahlzeiten selbst zubereiten oder eine gute Wohnumgebung mit Zugang zu einem Garten bieten. Letzteres bedingt unmittelbar mehr Bewegungsmöglichkeiten als eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. Den Wissenschaftler*innen folgend haben infolgedessen „*Kinder von Eltern ohne akademische Bildung [...] ein 2,5-fach höheres Risiko zuzunehmen als Kindern von Eltern mit akademischer Bildung*“ (ebd.: 39). Hinsichtlich der Dimension der

Gewalterfahrung ist der pandemiebedingte Alltag, insbesondere während des Lockdowns, gekennzeichnet durch soziale Isolation der Familie sowie ggf. zusätzlich existenzielle, pandemiebezogene Sorgen und Ängste. Aufgrund der Kombination von häuslicher Kinderversorgung und Erwerbstätigkeit sind die Eltern zudem vielfach gestresst, aber dennoch individuell für die Gestaltung des Familienalltags verantwortlich. Jene Bedingungen gelten als begünstigende Risikofaktoren für einen Anstieg von emotionaler, körperlicher oder sexualisierter Gewalt an Kindern, wovon deren psychische Gesundheit bis ins Erwachsenenalter nachhaltig beeinträchtigt wird. Aufgrund der Kita- und Schulschließungen sowie der eingeschränkten Erreichbarkeit des Jugendamtes wird von einer hohen Dunkelziffer häuslicher Gewalterfahrungen während der Pandemie ausgegangen (vgl. ebd.: 40). Demnach beeinträchtigen die Pandemiebedingungen in mehrfacher Hinsicht ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Auch die Eltern sind multiplen Belastungen ausgesetzt. Diese erfahren erstens als Erwerbstätige die Veränderungen am Arbeitsmarkt, welche von Freistellung über Kurzarbeit bis hin zu dem Wechsel ins Home-Office oder der starken Eingebundenheit in einen systemrelevanten Beruf reichen. Zweitens sind die Eltern durch mehrwöchige und wiederholte Schließungen der öffentlichen Erziehung für die häusliche Kinderversorgung – neben der Ausübung der Erwerbstätigkeit – verantwortlich. Das föderale System, welches ein bundesweit divergierendes Vorgehen bedingt, führt zusätzlich zu einer individualisierten Verantwortung der Eltern für familiäres Wohlergehen. Dies äußert sich – drittens – in der Sorge der Eltern um ihre Kinder und deren psychische und physische Gesundheit sowie Entwicklung. So fühlen sich Mütter und Väter bereits im ersten Lockdown deutlich belasteter als Männer und Frauen, wobei die Väter sich häufiger um den Arbeitsplatz und die wirtschaftliche Situation sorgen und die Mütter um die Kinderbetreuung (vgl. ebd.: 58). Dies wird in einer weiteren Befragung im Januar 2021 erneut bestätigt, in welcher 54% der Mütter über eine hohe Gesamtbelaustung berichten (vgl. ebd.: 45f.). Dass insbesondere die Person der Mutter über emotionale Erschöpfung berichtet und sich belastet fühlt, hängt vor allem damit zusammen, dass diese in den meisten Familien primär für die Kinderversorgung zuständig ist¹³. In den Zeiten, in denen die Einrichtungen

¹³ Insbesondere in den Familien, die bereits vor der Pandemie in einer eher traditionellen Sorgeaufteilung lebten und die Frau überwiegend für die Familienarbeit zuständig gewesen ist, hat sich jene ungleiche Aufteilung zugespielt. Der Anteil der Familien, in denen die Frau nun (fast) vollständig die Familienarbeit übernimmt, hat während der Pandemie deutlich zugenommen. Bei den Vätern ist die

öffentlicher Erziehung geschlossen sind, und die erwerbstätige Mutter im Home-Office arbeitet, erweist sich der Zustand emotionaler Erschöpfung als besonders hoch (vgl. ebd.: 60).

Abschließend resümieren die Forscher*innen, dass die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden Schließungsphasen der öffentlichen Erziehung „*weitreichende Auswirkungen auf Bildung, Gesundheit, Lebensqualität und Zukunftsperspektiven von Familien [haben]*“ (ebd.: 71). Viele Eltern haben aufgrund der erhöhten beruflichen und familiären Anforderungen die eigenen Bedürfnisse zurückgestellt. Um Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Eltern sich ebenfalls um die eigene Gesundheit und Selbstsorge kümmern. Die Wissenschaftler*innen plädieren diesbezüglich für gesellschaftliche sowie politische Unterstützung, denn: „*Je besser Eltern durch die Krise kommen, desto eher können Kinder in der Krisensituation Resilienz entwickeln*“ (ebd.: 76). Im Hinblick auf die Bedingungen sozialer Ungleichheit manifestieren sich jedoch insbesondere bei Familien in schwierigen Lebensverhältnissen gewisse Problemlagen. So haben die Kinder in beengten Wohnverhältnissen und ohne Zugang zu einem Garten während der Lockdowns-Phasen sowohl deutlich größere Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit als auch einen Mangel an relevanten Bildungserlebnissen erfahren. Infolgedessen prognostizieren die Autor*innen, dass diese Kinder im Sinne der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit vermehrt Unterstützung benötigen werden (vgl. ebd.: 68).

In ihrer Studie „*Familien & Kitas in der Corona-Zeit*“ (Cohen/Oppermann/Anders, 2020) untersuchen Elisa Oppermann, Franziska Cohen und Yvonne Anders die Effekte auf den Familienalltag sowie die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte in den Kitas infolge der pandemiebedingten Schließungen der Einrichtungen öffentlicher Erziehung. Während vor der Pandemie 96% der Eltern Angebote öffentlicher Erziehung in Anspruch genommen haben, nutzen während des Lockdowns lediglich 13% die Notbetreuung. Demnach betreuen über 80% der Eltern ihr Kind im häuslichen Kontext selbst (vgl. Cohen/Oppermann/Anders, 2020: 11). In Bezug auf die Eltern-Kind-Interaktion ist es im Rahmen der häuslichen Betreuung trotz beruflicher

Beteiligung an der Familienarbeit zwar gestiegen, allerdings lediglich in Bezug auf gemeinsame Tätigkeiten mit der Mutter oder einer weiteren Person (vgl. Bujard, u.A., 2021: 55f.).

Anforderungen und pandemiebedingter Sorgen zu mehr gemeinsamen Aktivitäten im Familienalltag gekommen als vor der Pandemie. Diese sind sowohl qualitativ als auch quantitativ bedeutsam für die kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Kinder. Gleichzeitig ist allerdings ebenfalls der TV-Konsum der Kinder in 70% der Familien gestiegen (vgl. ebd.: 21f.). Insofern berichten die Familien sowohl über positive als auch über negative Effekte der pandemiebedingten häuslichen Betreuung. Als positiver Effekt gilt die intensive gemeinsame Zeit mit dem Kind, welche überwiegend als Bereicherung empfunden wird. Die Familien sind vielfach aktiver im Sinne von gemeinsamen Eltern-Kind-Aktivitäten als vor der Schließung, z.B. basteln oder draußen in der Natur. Negative Effekte werden primär im Kontext von finanziellen Problemen sowie der Vereinbarkeit von Kinderversorgung und Home-Office berichtet (vgl. ebd.: 36).

Während der Schließzeiten haben über 80% der Eltern Kontakt zu den Fachkräften der Kitas, wobei lediglich 37% regelmäßig im Austausch gewesen sind. Die Kontaktgestaltung wird überwiegend von den Fachkräften initiiert und etwa 85% der Eltern empfinden diesen Kontakt als hilfreich (vgl. ebd.: 23). Die Fachkräfte begründen die bestehende Interaktion mit dem Ziel, die Eltern während der Schließung in der häuslichen Betreuung durch Tipps zur Beschäftigung oder Informationen zur kindlichen Entwicklung unterstützen zu wollen. Letztlich dient dieser Austausch ebenfalls zur Beobachtung und Kontrolle kindeswohlgefährdender Situationen (vgl. ebd.: 29). Die Forscherinnen resümieren, dass die Fachkräfte in jener Situation klare Strukturen von der Einrichtungsleitung und durch den Träger benötigen sowie mitunter Hilfestellungen im Umgang mit der digitalen Kommunikation. Dies bedingt jedoch „*strukturelle und individuelle Anforderungen an Einrichtungen, Fachkräfte und Eltern [...], denen nicht alle Beteiligten im vollen Umfang entsprechen konnten*“ (ebd.: 37).

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut hat ebenfalls die pandemiebedingte Aufteilung der Sorge- und Familienarbeit untersucht. Bereits im Mai 2020 kommen Bettina Kohlrausch und Aline Zucco zu der Einschätzung, dass viele Eltern während des Lockdowns in re-traditionalisierende Strukturen verfallen, denn die Kita-Schließungen werden – trotz gleichzeitiger Erwerbstätigkeit – überwiegend durch die Mütter kompensiert. Dies betrifft ebenfalls Paare, die sich

zuvor für eine egalitäre Betreuungsaufteilung entschieden haben: Lediglich ein Drittel aller Eltern kümmern sich in gleichen Teilen um die häusliche Kinderversorgung, wohingegen in den meisten Familien (52% der Familien) die Frau und Mutter jene Sorgearbeit übernimmt. Während des Lockdowns verdoppelt sich zwar der Anteil der Väter, die überwiegend die Kinderversorgung übernehmen von 6% auf 12% - dieser Effekt ist allerdings begrenzt auf den ersten Lockdown. Dennoch ist bekannt, dass sich jene Phasen der vorwiegend väterlichen Zuständigkeit für die Kinderversorgung, beispielsweise durch Elternzeit der Väter, langfristig positiv auf die Gleichverteilung der Familienarbeit auswirken (vgl. Kohlrausch/Zucco, 2020: 5ff.). Die familiäre Mehrarbeit während des Lockdowns im Frühjahr 2020 geht bei 27% der Mütter mit einer Reduzierung der Arbeitszeit einher, wohingegen lediglich 16% der Väter diese zugunsten der Kinderversorgung reduzieren. Die Wissenschaftlerinnen sehen diese Entwicklung mitunter als „*das Ergebnis bereits ungleich verteilter Erwerbseinkommen vor der Pandemie*“ (ebd.: 8). Damit die finanziellen Einbußen möglichst gering ausfallen, reduziert vorwiegend das Elternteil mit dem niedrigeren Lohn – das sind vielfach die Frauen und Mütter. Zudem reduzieren nicht nur Frauen häufiger ihre Arbeitszeit als Männer, sondern vor allem auch die Beschäftigten in Haushalten mit geringem Erwerbseinkommen. Bei niedrig entlohten Tätigkeiten ist es in der Regel erforderlich, dass die Beschäftigten persönlich vor Ort sind und somit nicht im Home Office tätig sein können. Insofern haben Paare, die „*finanziell stärker belastet sind, weniger Spielräume für eine faire Arbeitsteilung*“ (ebd.: 7). Abschließend prognostizieren die Forscherinnen, dass jene Umstände der pandemiebedingten Familienarbeit „*langfristig negative Auswirkungen auf Erwerbsverläufe von Frauen, auch im Hinblick auf Gehaltsentwicklung und Beförderungsmöglichkeiten, haben [werden]*“ (ebd.: 10).

Nach zwei Jahren unter Pandemiebedingungen beurteilen Andreas Hövermann und Bettina Kohlrausch, dass „*Eltern – und hier insbesondere Mütter – besonders häufig und in vielfältiger Weise bereits früh zu den Hauptleidtragenden der Pandemie gehörten*“ (Hövermann/Kohlrausch, 2022: 1). Während bereits im Mai 2020 die Situation von Eltern in Paarbeziehungen und insbesondere von Alleinerziehenden als besonders belastend empfunden wird (vgl. Kohlrausch/Zucco, 2020: 5), verstetigt sich diese Tendenz im Verlauf der Pandemie. So resümieren Hövermann und Kohlrausch, dass die wahrgenommenen Belastungen in Familien allgemein und vor allem bei den Müttern in Relation zur Gesamtbevölkerung während der Lockdownphasen besonders

hoch sind. Jene Belastungen resultieren vorwiegend aus der ungleichen Sorgaufteilung der Elternteile: Einerseits haben insbesondere die Mütter zugunsten der Kinderversorgung ihre Arbeitszeit reduziert und andererseits sorgen sich die Frauen daher nicht nur mehr um die finanziellen bzw. berufsbezogenen Effekte, sondern ebenfalls um die familiäre Situation (vgl. Hövermann/Kohlrausch, 2022: 3). Im Januar 2022 berichten 19% der Mütter von einer Reduktion der Arbeitszeit zugunsten der häuslichen Kinderversorgung und in 60% der Familien übernehmen diese während der zwei Jahre den Hauptteil der anfallenden Betreuungsarbeit (vgl. ebd.: 5f.). Aus diesem Grund ist im Verlauf der Pandemie nicht nur die Gesamtbelastung der Mütter stetig gestiegen, sondern die ForscherInnen verzeichnen im Januar 2022 neben außergewöhnlich hohen Werten der Unzufriedenheit (etwa 75%) bei rund 41% der Mütter zudem einen „*gesellschaftliche[n] Vertrauensverlust in[s] Krisenmanagement der Bundesregierung*“ (ebd.: 9). Die Beurteilung der Mütter hinsichtlich der Pandemiekämpfung äußern sich in zwei gegenläufigen Perspektiven: Die eine Gruppe der Mütter sorgt sich primär um die Infektionsgefahr in den Einrichtungen öffentlicher Erziehung. Diese fühlen sich nicht ausreichend vor dem Virus geschützt. Neben der Sorge um die Ansteckung, sind „*auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sorgen stark überdurchschnittlich verbreitet*“ (ebd.: 15). Andere Mütter jedoch bezweifeln die Gefährlichkeit des Virus an sich sowie die Erforderlichkeit der einschränkenden Maßnahmen und der damit einhergehenden persönlichen Belastung. Jener Widerstand bzw. Vertrauensverlust resultiert – Hövermann und Kohlrausch folgend – aus der „*unzureichende[n] Absicherung und Individualisierung der Sorgearbeit*“ (ebd.: 17). Diese Tendenz gilt es einerseits aufmerksam zu beobachten und andererseits die Verbreitung egalitärer Sorgaufteilung gesellschaftspolitisch zu fördern.

Auch Sonja Bastin und Kai Unzicker (2022) analysieren die Bedingungen von Elternschaft mit dem Fokus auf „*Belastungen und Politikvertrauen während der Corona-Pandemie nach Familienkontext*“ (Bastin/Unzicker, 2022: 37). Die ForscherInnen gehen in ihrem Beitrag der Frage nach, inwiefern sich jene Umstände auf die Politikbewertung der Eltern auswirken. Aus soziologischer Makroperspektive sichern Familien „*die biologische Reproduktion der Gesellschaft und deren Humanvermögen und stellen eines der wesentlichsten Elemente der Stabilisierung*

intergenerationaler Solidarität und Unterstützung dar“ (ebd.: 37). Aufgrund der Kita- und Schulschließungen haben Familien während der Pandemie besondere Belastungen erfahren, welche die Eltern individuell bewältigen (müssen). Diese bedingen nicht nur geringere Kapazitäten für die Erwerbsarbeit, sondern ebenfalls negative Effekte auf das persönliche Wohlbefinden, die Gesundheit sowie allgemeine Lebenschancen. Dies kann dazu führen, dass die Bereitschaft sinkt die zuvor genannte reproduktive Funktion zu erfüllen. Während der Pandemie gilt das Moment der elterlichen Erschöpfung als besonders hoch, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen und/oder mehrere Kinder im Haushalt leben. Weitere Risikofaktoren sind in diesem Kontext ein niedriges Einkommen und/oder Bildungsniveau (vgl. ebd.: 38). Im Hinblick auf die Demokratiezufriedenheit haben Eltern mit Kindern bereits vor der Pandemie geringere Werte als kinderlose Paare. Im Verlauf der Pandemie sinken diese jedoch weiter – wohingegen die Zufriedenheit bei kinderlosen Paaren über 40 Jahren steigt. Gleichzeitig empfinden Eltern im Vergleich zu anderen Gruppen die Maßnahmen als größere Beschränkung ihrer Rechte (vgl. ebd.: 42). Die Forscher*innen verknüpfen jene politische Unzufriedenheit der Eltern mit den „*Belastungen aufgrund unzuverlässiger Strukturen und mangelnder Planungssicherheit sowie eine erneut ungenügende Berücksichtigung in der politischen Kommunikation und Entscheidungsfindung*“ (ebd.: 46).

Die elterliche Sorgeverantwortung obliegt vorwiegend den Frauen und Müttern, welche sich primär um die familienspezifischen Belastungen und Sorgen kümmern. Zudem sind Mütter – auch aufgrund dieser Zuständigkeit – mehrheitlich in geringfügiger Beschäftigung und bestimmten Branchen tätig, welche verstärkt von den pandemiebedingten Maßnahmen betroffen sind. Demnach besteht eine „*mütterliche Vulnerabilität hinsichtlich unabhängiger Lebenschancen*“ (ebd.: 45). Dies wiederum führt in der Regel zu finanzieller und sozialer Abhängigkeit vom Lebenspartner, weshalb die pandemiebedingten Maßnahmen und deren jeweilige Effekte für Mütter nicht nur die „*gleichstellungspolitische[n] Errungenschaften der vergangenen Jahrzehnte [gefährden]*“ (ebd.: 38). Grundlegend zeigt „*die gesellschaftspolitische Unterstützung der Unabhängigkeit von Müttern weiterhin deutlichen Verbesserungsbedarf*“ (ebd.: 45), was ebenfalls durch den Vertrauensverlust in die demokratischen Institutionen verdeutlicht wird.

Die oben dargestellten pandemiebedingten Effekte auf Elternschaft werden in weiteren Studien untermauert. Insbesondere die zunehmend traditionelle Sorgaufteilung und die damit einhergehend vorwiegende Zuständigkeit der Mutter wird in diversen Forschungsarbeiten untersucht. So beziffern Zinn, Kreyenfeld und Bayer (2020) für Mütter eine durchschnittliche Betreuungszeit von 9,6 Stunden und für Väter von 5,3. Im Vergleich zu vor der Pandemie haben die Werte der Väter zwar überproportional zugenommen, jedoch ist der zusätzliche Beitrag unabhängig von Art und Umfang der väterlichen Erwerbstätigkeit vergleichsweise gering¹⁴ (vgl. Zinn/Kreyenfeld/Bayer, 2020: 1f.). Jessen, Spieß und Wrohlich (2021) konkretisieren jene Einschätzung im Besonderen für Eltern, die bereits vor der Pandemie eine eher traditionelle Sorgaufteilung hatten. So ist der Anteil der Familien, in denen die Mütter überwiegend für die Sorgearbeit zuständig ist, zugunsten einer (fast) vollständigen mütterlichen Übernahme im Verlauf der Pandemie gesunken. Es sind auch ausschließlich die Mütter, die eine Verknüpfung von Home-Office und familiärer Haus- sowie Sorgearbeit realisieren. Die Elternteile nehmen die pandemiebedingte Sorgaufteilung jedoch unterschiedlich wahr: Während etwa 25% der Mütter jene Aufteilung als zutreffend bewerten, beschreiben dies lediglich 5% der Väter (vgl. Jessen/Spieß/Wrohlich, 2021: 134ff.). Auch Danzer u.A. (2021) analysieren die Effekte der pandemiebedingt verstärkten mütterlichen Verantwortlichkeit für die Familienarbeit. So sind nicht nur die Mütter überproportional von Beschäftigungsverlusten betroffen, sondern jene Arbeitsteilung beeinflusst mitunter ebenfalls die Geschlechterrollenvorstellungen: Während westdeutsche Väter mit jungen Kindern vor der Pandemie eine zunehmend egalitäre Einstellung zur mütterlichen Erwerbstätigkeit entwickelt haben, verkehrt sich jener Trend im Verlauf der Covid-19-Krise insofern, „*dass Väter von jüngeren Kindern am häufigsten von ihren sehr egalitären Einstellungen zur mütterlichen Erwerbstätigkeit abgerückt sind*“ (Danzer, u.A., 2021: 564). Für die Mütter selbst gibt es diesbezüglich keine statistisch signifikanten Veränderungen. Böhme resümiert (2022) daher, dass die pandemiebedingten Entwicklungen insbesondere für die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt in mehrfacher Hinsicht einen Rückschritt bedeuten: So

¹⁴ Böhme (2022) fokussiert in diesem Kontext, dass während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 die durchschnittliche Betreuungszeit der Mütter um 2,9 Stunden und die der Väter um 2,5 Stunden gestiegen ist, was demnach ein paritätischer Anstieg bedeutet. In absoluten Zahlen verbleibt dennoch der Großteil der familiären Sorgearbeit in mütterlicher Zuständigkeit und die überproportionale Zunahme der väterlichen Betreuungszeit hat sich wenige Monate nach dem Lockdown auf das Niveau von vor der Pandemie verringert (vgl. Böhme, 2022: 91).

übernehmen die Frauen und Mütter – erstens – den Großteil der häuslichen Sorge- und Familienarbeit, was ebenfalls nachhaltige Effekte auf die elterliche Arbeitsteilung als solche hat. Aufgrund dessen sind Mütter – zweitens – weitaus häufiger von Arbeitszeitreduktionen betroffen. Im Hinblick auf die Art und Weise der Erwerbstätigkeit sind Frauen – drittens – häufiger in Branchen tätig, welche während des Lockdowns entweder von Arbeitslosigkeit oder von Kurzarbeit betroffen sind. Beides bedingt entsprechende finanzielle Auswirkungen für die Frauen (vgl. Böhme, 2022: 91). In ihrer Studie zur Realisierung des ‚guten Lebens‘ während des Lockdowns zeigen Lanfranconi u.A. (2021), dass nicht nur doppelt so viele Mütter wie Väter zugunsten der Kinderbetreuung ihre Arbeitszeit reduziert haben, sondern sich zudem stärker um die Familie sorgen und fehlende Mithilfe im sozialen Umfeld bedauern. Letzteres beinhaltet ebenfalls die Unterstützung durch Institutionen (vgl. Lanfranconi, u.A., 2021: 39ff.). Insgesamt beklagen Eltern – diese Variable zeigt keine geschlechtsspezifischen Unterschiede – eine steigende Belastung aufgrund der multiplen Anforderungen während des Lockdowns, weshalb diese für sich die „*wenigsten Möglichkeiten sahen, das gute Leben zu realisieren*“ (ebd.: 42).

2. Theoretische Grundlagen

In diesem Kapitel werden die theoretischen Grundlagen der vorliegenden Studie erläutert. Beginnend mit der Diskurstheorie (Kap. 2.1), wobei Foucaults Perspektiven sowohl die Basis für den Diskursbegriff der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger darstellen als auch Butlers Ausarbeitungen zugrunde liegen. Nachdem zunächst die erziehungswissenschaftliche Diskursforschung (Kap. 2.1.1) fokussiert wird, folgt die Darstellung der Foucault’schen Diskursanalyse (Kap. 2.2.2). Die Theorie der Anerkennung nach Judith Butler (Kap. 2.2) schließt sich an. In diesem Teilkapitel werden zunächst die für Butler relevanten Begrifflichkeiten charakterisiert, bevor ihr Verständnis von Anerkennung (Kap. 2.2.7) dargelegt wird. Abschließend werden die theoretischen Perspektiven auf Elternschaft (Kap. 2.3) diskutiert.

2.1 Diskurstheorie

Die für die vorliegende Studie relevante Diskurstheorie Foucault’s basiert auf der Annahme, dass der Diskurs als Wirklichkeitskonstruktion einer Gesellschaft fungiert

und in diesem Kontext machtvolle Strukturen wirksam sind. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Sprache als solche, welche „*gleichsam als performativ [...] und als wirklichkeitskonstitutiv*“ (Keller, 2004: 8) gilt: Regelmäßig auftretende, spezifische Aussagen entfalten vor dem Hintergrund ihrer institutionellen, gesellschaftspolitischen sowie historischen Disposition ihre sprachliche Bedeutsamkeit und formieren den Diskurs als derzeit gültiges Wissenssystem einer Gesellschaft. Aufgrund der eigenen Materialität können Diskurse nicht geradewegs gelesen, „*sondern müssen systematisch, d.h. unter Zwischenschaltung methodischer Techniken und Strategien (re)konstruiert werden*“ (Diaz-Bone, 2010: 76). Für die umfassende Analyse der diskursiven Wirkung werden sowohl die sprachlichen Wirkungsmittel als auch nicht-sprachliche Bilder und Symbole gedeutet. Dies betrifft die Beschaffenheit der Diskurse, Praktiken der Wissensgenerierung sowie die Verbreitung durch die am Diskurs beteiligten Akteure (vgl. ebd.: 84). Der Diskurs ist daher konzeptionell „*sowohl eine Wissensordnung als auch eine Wissenspraxis, die in einem sachlich, zeitlich und sozial identifizierbaren Bereich methodisch abgrenzbar und wirkmächtig ist*“ (Diaz-Bone, 2006a: 72).

Diesem Forschungszugang liegt allerdings weder ein konkretes methodisches Vorgehen noch ein spezifischer theoretischer Ausgangspunkt zugrunde. Vielmehr ist die Diskurstheorie eine Forschungsperspektive, bei der im Hinblick auf die jeweilige Fragestellung sowie das Erkenntnisinteresse verschiedene methodologische Konzepte und Methoden zur Verfügung stehen¹⁵. Demnach gibt es „*nicht das eine Set von Techniken und Methoden*“ (ebd.: 70; Hervorhebung im Original), stattdessen existieren verschiedene Zugänge, die sich selbst als diskurstheoretisch begreifen, im

¹⁵ Aufgrund dieser method(olog)ischen Offenheit sowie der interpretativen und reflexiven Ausrichtung wird die Diskursanalyse zwar eher dem Feld der qualitativen Forschungsmethoden zugeordnet, allerdings existieren „*aus methodologischer Sicht [...] durchaus schwerwiegende Differenzen zwischen der interpretativen Sozialforschung und der Diskurstheorie*“ (Waldschmidt, 2010: 151): Während dem interpretativ-hermeneutischen Paradigma folgend das autonome Subjekt durch dessen Interaktion und Interpretation die Wirklichkeit zu beeinflussen vermag, gilt die gesellschaftliche Wirklichkeit diskurstheoretisch als Resultat symbolischer Ordnung und sozialer Institutionen, auf die das einzelne Individuum keinen Einfluss ausüben kann. Insofern stehen die handlungstheoretischen Ansätze der interpretativen Forschung den strukturalistischen Annahmen der Diskurstheorie gegenüber. In der konkreten Textbearbeitung ähneln sich allerdings die beiden Paradigmen insofern, dass sowohl Handlungen als auch Strukturen die gesellschaftliche Wirklichkeit konstituieren. Aus diesem Grund besteht die Herausforderung darin „*Ansätze zu entwickeln, die beide Ebenen sinnvoll miteinander verknüpfen*“ (ebd.: 153). In diesem Sinne bereichert die Diskurstheorie die qualitative Sozialforschung, indem die handlungstheoretische Perspektive um den Fokus „*auf vorgegebene Dispositive [erweitert wird], die das Subjekt in seinen Ausdrucks- und Handlungsmöglichkeiten einschränken, auf die symbolischen Muster, die individuelle Interpretationen lenken [und] auf die diskursiv vermittelten Erwartungen, die soziale Interaktionen strukturieren*“ (ebd.: 153). Vice versa kann die Diskursanalyse auf hermeneutische Grundbegriffe zurückgreifen.

Detail allerdings deutlich variieren. Eine wesentliche Differenzierung liegt im zugrundeliegenden Diskursbegriff – rekurrend auf Foucault oder Habermas, welcher entscheidend für die darauf aufbauende Analyse ist. Im Folgenden werden daher zunächst die relevanten Aspekte des jeweiligen Diskursbegriffs sehr pointiert dargestellt:

Der Diskursbegriff bei Habermas basiert auf dem gesellschaftlich-philosophischen Ideal des selbstständigen und unabhängigen Geistesgebilde, wobei Sprache die normativen Grundlagen einer Gesellschaft impliziert und als Mittel sozialer Interaktion gilt. Habermas konstruiert vier Geltungsansprüche einer Aussage, um eine einvernehmliche Verständigung zu erreichen. Diese sind die objektive Wahrheit, die normative Richtigkeit, Wahrhaftigkeit sowie Verständlichkeit. Ersteres besagt, dass die Behauptung der Wahrheit entsprechen muss. Zweitens muss der Sachverhalt mit den gesellschaftlich anerkannten Normen und Werten übereinstimmen. Drittens wird die Ehrlichkeit des/der Sprecher*in vorausgesetzt und letztlich muss die Aussage von allen Gesprächsteilnehmer*innen verstanden werden (vgl. Habermas, 2009: 138ff.). Die regelmäßigen Äußerungen der Personen, welche auf eine Verständigung zielen, werden als ‚kommunikatives Handeln‘ bezeichnet. Habermas folgend gilt dies als Interaktionsform, bei welcher „*die Geltung von Äußerungen naiv vorausgesetzt [wird], um Informationen (handlungsbezogene Erfahrungen) auszutauschen*“ (ebd.: 151). Sobald in einer Kommunikationssituation ein Dissens über einen jener Geltungsansprüche herrscht, wird dieser im Diskurs problematisiert. Insofern übernimmt der Diskurs die Funktion eines Aushandlungsprozesses der individuellen Geltungsansprüche, bei welchem der „*zwanglose Zwang des besseren, weil einleuchtenderen Argumentes*“ (ebd.: 144) zum erforderlichen Einvernehmen führt. Notwendige Voraussetzung dafür sind ‚kompetente‘ und ‚vernünftige‘ Diskurstteilnehmer*innen (vgl. ebd.: 145). Habermas folgend konstruiert sich das menschliche Denken fernab der Lebenswirklichkeit, weshalb das rationale Subjekt den Diskurs zu kontrollieren vermag. Demnach gilt der Diskurs im Wesentlichen als ein „*rationales Gespräch zwischen aufgeklärten und gleichberechtigten Subjekten in einem herrschaftsfreien Raum [...], bei dem allein die besseren Argumente entscheiden und Konsens herbeiführen*“ (Martschukat, 2010: 72).

Demgegenüber versteht Foucault den Diskurs als einen „*sprachlich produzierte[n] Sinnzusammenhang, der eine bestimmte Vorstellung forciert, die wiederum bestimmte*

Machtstrukturen und Interessen gleichzeitig zur Grundlage hat und erzeugt“ (Foucault, 1981: 74). Hierbei konstituiert Sprache die Wirklichkeit einer Gesellschaft. Diesem Verständnis nach wird die produktive Dynamik des Diskurses vorausgesetzt: Durch regelmäßige sprachliche Bedeutungszuweisungen etabliert sich die Wahrheit bzw. das Wissen einer Gesellschaft in ebendieser historischen Epoche. Auf diese Weise wird definiert, was als (nicht) sagbar gilt und von wem es (nicht) gesagt werden kann oder soll. Gleichzeitig sind entsprechend handlungsleitende Effekte wirksam, welche sich als ‚diskursive Praxis‘ vollziehen. Dies sind insbesondere nicht-sprachliche Phänomene und kulturelle Manifestationen. Insofern gelten Diskurse als Praktiken,

„die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen. Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses mehr macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache. Dieses mehr muß [sic!] man ans Licht bringen und beschreiben“ (ebd.: 74; Hervorhebung im Original).

2.1.1 Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung

Die erziehungswissenschaftliche Diskursanalyse untersucht in „*Prozessen der Wissensformierung [...], was in diesen Prozessen wie konstruiert wird und [...] wie diesen Wissenskonstruktionen Geltung verliehen wird*“ (Fegter, u.A., 2015: 15). Demnach geht es um die Bedeutungskonstruktion eines sozialen Phänomens – z.B. Kindheit oder Elternschaft – im Diskurs bzw. in der Realität. Der Fokus liegt auf spezifischen, inhaltlichen Argumentationsmustern ‚guter Elternschaft‘ oder ‚guter Kindheit‘, welche nicht nur sprachliche Vorstellungen und Denkweisen einer Gesellschaft, sondern auch soziale Praktiken beinhalten. Diese sind untrennbar miteinander verbunden und können demnach als Handlungsaufforderungen (in der Regel an die Eltern) betrachtet werden. Jene Auffassung von Kindheit und Elternschaft enthält wesentliche normative Zuschreibungen, Eigenschaften und Erwartungen. Diese unterliegen als diskursive Subjektpositionen gesellschaftlichen Prozessen, welche sich in ihrer Entstehung und Entwicklung erfassen lassen sowie auf „*intersubjektiv verfügbares Wissen*“ (Knoll, 2018: 50) beziehen. Somit wirken diese als historisch variable bzw. temporäre Wirklichkeitskonstruktionen. Die Eltern nehmen jene machtollen Bilder von Kindheit, Mutter-/Vater-/Elternschaft und Familie wahr und prozessieren diese, weshalb der Diskurs zugleich als „*regulierende Instanz [gilt]; er formiert Bewusstsein [...] und zwar insofern, als die Diskurse die Applikationsvorgaben bzw. das Wissen für die Gestaltung von Wirklichkeit bereitstellen*“ (Jäger, 2006: 86ff.). Es ist jedoch möglich, dass in einer Gesellschaft

gleichzeitig in sich widersprüchliche diskursive Aufforderungen wirksam sind. Dies gilt beispielsweise für die Erwerbstätigkeit der Mutter: Einerseits wird diese als Normalität moderner Elternschaft verhandelt, andererseits gilt weiterhin das Leitbild einer umfassend sorgenden Mutter, die sich jederzeit um die Bedürfnisse ihrer Kinder kümmert. Jede Mutter muss sich nun zwischen diesen gesellschaftlich sehr präsenten Leitbildern positionieren: Geht sie ihrer Erwerbstätigkeit nach und nutzt kurz nach der Geburt des Kindes die Angebote öffentlicher Erziehung? Möchte sie sich in den ersten Lebensjahren ausschließlich um die Sorgearbeit kümmern und betreut das Kind zuhause? Vielleicht kann sie ihren Beruf im Home-Office ausüben und mit (familiärer) Unterstützung beides für sich zufriedenstellend verknüpfen oder sie findet eine weitere Alternative in diesem Kontinuum.

Im Kontext der Elternforschung geht es vor allem um die Auseinandersetzung mit Dokumenten, die über Elternschaft und Kindheit vorliegen. Entsprechende Projekte beziehen sich in der Regel auf massenmediale Printmedien, wie Zeitschriften, Tages- oder Wochenzeitungen. Politische Dokumente, Gesetzestexte, Ratgeberliteratur oder Werbung werden ebenfalls analysiert, um die „*grundlegenden Vorstellungen und Wissensbestände bzw. Vorräte und argumentativen Repertoires*“ (Lange/Mierendorff, 2009: 204) über Elternschaft darzustellen. Mittels der Diskursanalyse werden die in den Diskursen vorherrschenden Sinnzuschreibungen und kollektiven Wissensordnungen einer Gesellschaft rekonstruiert, um „*den empirischen Nachweis zu erbringen, dass und wie (!) diskursive Praktiken als wirkmächtige soziale Praxisformen das movens sozialer Konstruktionen sind*“ (Diaz-Bone, 2006a: 81; Hervorhebung im Original). Im Hinblick auf die Konstitution von erziehungswissenschaftlich relevanten Wissenssystemen beleuchtet die Diskursforschung daher die Wirkung und den Wandel des Diskurses. Demzufolge ist die (erziehungswissenschaftliche) Diskursanalyse „*zugleich Theorie, indem sie ein System an Aussagen mit einem gemeinsamen begrifflichen Kern zur Verfügung stellt, und Methodologie und Methode, da dieser Kern das (konkrete) diskursanalytische Vorgehen anleitet*“ (Diegmann, 2013: 302f.; Hervorhebung im Original).

2.1.2 Die Foucault'sche Diskursanalyse

Obwohl diskurstheoretisch keine verbindliche Methodik vorgegeben ist, unterliegt „*den Arbeiten Foucaults eine methodologische Position [...], die sich in Abgrenzung*

*zu anderen Methodologien identifizieren lässt“ (Diaz-Bone, 2006a: 70). So fokussiert Foucault die dem gesellschaftlichen Diskurs inhärenten Widersprüche. Er versucht nicht, diese aufzuheben, sondern vielmehr die Funktion dieser „verschiedenen Widerspruchstypen“ (Foucault, 1981: 218) zu beschreiben – ergo „*die Form, die sie annehmen, die Beziehungen, die sie untereinander unterhalten, und den Bereich, über den sie bestimmen, zu definieren*“ (ebd.: 223). In den deutschsprachigen Sozialwissenschaften sowie in der erziehungswissenschaftlichen Diskursforschung hat sich seit den 2000er Jahren die Verwendung der Foucault’schen Diskursanalyse zunehmend etabliert, obwohl Foucault selbst nicht die Entwicklung einer Diskurstheorie anstrebt, sondern primär den Anspruch verfolgt, „Werkzeuge“ zur Verfügung zu stellen, um diskursive Formationen zu untersuchen¹⁶. Demnach legt er in seinen Forschungsarbeiten kein methodologisches Konzept vor. Dennoch hat er „*eine Reihe von Akzentuierungen in die Diskurstheorie eingeführt, zu denen nicht zuletzt gehört, dass die Perspektiven auf Diskurs als Ordnung und Diskurs als Praxis relationiert werden*“ (Fegter, u.A., 2015: 14). Es geht Foucault insbesondere um die systematische Analyse der Sprache, um Formationsregeln und Existenzbedingungen bestimmter Aussagen und die diskursive Konstruktion sozialer Wirklichkeit. Insofern gilt jene Analyse als eine „*interpretative Position [...], die nicht hermeneutisch oder phänomenologisch, sondern sowohl historisch, praxeologisch als auch strukturalistisch ansetzt*“ (Diaz-Bone, 2010: 422). Dies lässt sich somit nicht in idealen Handlungsabfolgen reproduzieren, sondern gilt vielmehr als ein analytischer „Werkzeugkoffer“, der jeweils bestimmte Instrumente bereithält. Mit Bezug zu Foucaults diskursanalytischen Studien erarbeiten Diskursforscher*innen daher verschiedene Strategien zur Weiterentwicklung ebendieser – beispielsweise die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger oder weitere Forschungsarbeiten von Hannelore Bublitz oder Reiner Keller. Zudem gibt Foucault keine einheitliche Definition von Diskurs. Vielmehr existieren im Verlauf seiner Studien verschiedene Diskursverständnisse, zu denen er jeweils spezifische „Instrumente“ in ebendiesen „Werkzeugkoffer“ legt. Jene Annahmen sind jeweils theoretisiert und ermöglichen ein entsprechend reflektiertes methodisches Vorgehen. Insofern sind diese anschlussfähig*

¹⁶ „*Wenn ein oder zwei von den Dingen da (Herangehensweise oder Methode), die ich in der Psychiatrie, im Strafgesetzen oder in der Naturgeschichte glaubte verwenden zu können, Ihnen dienen können, so freut mich das sehr. Wenn Sie genötigt sind, noch weitere zu übernehmen oder meine Instrumente umzuwandeln, so zeigen Sie es mir, denn auch ich könnte davon profitieren*“ (Foucault, 2003b: 40f.).

für diskursive Forschungsprojekte. Jedoch besteht die Notwendigkeit, für jede diskursanalytische Studie die jeweilige Methodik zu konkretisieren. Im Folgenden werden daher diejenigen Begriffe des Foucault'schen Diskursverständnisses erläutert, welche für die vorliegende Arbeit relevant sind.

2.1.2.1 Der Diskurs

Die Konstruktion sozialer Wirklichkeit ist Foucault folgend diskursiv konstituiert, denn in einer Gesellschaft etablieren sich zu einer spezifischen Zeit bestimmte Konstellationen von Sagbarkeit, Wissen und Wahrheit einer Gesellschaft, welche das Denken und Handeln der Subjekte prägen. Zugleich werden andere Aussagen, Fragestellungen oder Problematiken de-thematisiert und somit ausgeschlossen: „*Der Diskurs ist genauso in dem, was man nicht sagt*“ (Foucault, 2003b: 164). In jeder Gesellschaft wird das jeweils gültige Wissen durch bestimmte diskursive Strategien der Erweiterung, Relativierung oder Verleugnung selektiert und organisiert – Wahrheit ist demnach diskursiv konstruiert und bedingt durch gesellschaftliche Machtverhältnisse. Insofern etabliert sich nicht nur ein Schema sozialer Wirklichkeit, sondern ein spezifisches Wissen, Denken und Handeln, welches gesellschaftlich wirksam ist: Einerseits manifestieren Diskurse die Möglichkeiten potenzieller Subjektpositionen. Andererseits ist das Diskursive in den Praktiken enthalten. Aufgrund dieser Untrennbarkeit von Diskurs und Praktik wird soziale Wirklichkeit zunächst konstruiert und durch Wiederholungen stabilisiert. Insofern gilt es zu untersuchen, „*inwiefern verschiedene Verhaltensweisen diskursive Momente aufweisen*“ (Wrana/Langer, 2007: Abs. 12).

Diskurse gelten diesem Verständnis folgend als Austragungsorte sozialer Kämpfe, in denen um Deutungsmacht gerungen wird – dabei können paradoxe Verzweigungen den Ausgangspunkt für neue Themen bilden. Durch diskursive Strategien werden Anknüpfungen an spezifische Themenfelder ermöglicht oder verhindert: So werden bestimmte Begriffe, Praktiken und Identitäten diskursiv hervorgebracht und normativ aufgeladen, gleichzeitig wird in jeder Gesellschaft durch „*Prozeduren der Ausschließung*“ (Foucault, 2001: 7), wie beispielsweise das Verbot, jene Produktivität des Diskurses eingeschränkt. Foucault folgend bestimmt der Diskurs die Wahrheit einer Gesellschaft und somit die Grenzen des Sag- und Denkbaren, was als normal gilt bzw. was nicht, inwiefern ein Subjekt erfolgreich ist, was kriminell ist etc. – also auch,

was die Ausgestaltung ‚gelingender Elternschaft‘ bedeutet. Diskurse wirken demnach sowohl für das Individuum als auch auf gesellschaftlicher Ebene wahrnehmungs- und handlungsleitend. Insofern gibt es im Kontext seiner ‚Diskurstheorie‘ nicht den freien Willen des Menschen außerhalb des Diskurses, vielmehr denkt Foucault das Individuum als ein den machtvollen Diskursen unterworfenes Subjekt¹⁷.

2.1.2.2 Machtwirkungen des Diskurses

Obwohl Foucault die unterwerfenden, disziplinierenden und disponierenden Effekte von Machtbeziehungen betont, gilt diese seinem Verständnis nach weniger als negative Instanz, als Verbot oder Unterdrückung. Vielmehr empfindet er Macht als produktive Dynamik, welche „*in Wirklichkeit die Körper durchdringt, Dinge produziert, Lust verursacht, Wissen hervorbringt, Diskurse produziert; man muss sie als produktives Netz*¹⁸ auffassen, das den ganzen sozialen Körper überzieht“ (Foucault, 1978: 35). Des Weiteren betrachtet Foucault Diskurse als institutionalisierte gesellschaftliche Redeweise, welche das Denken und Handeln einer Gesellschaft bestimmen und somit die Konstitution gesellschaftlicher Lebensführung beeinflussen. Diese gelten als Träger von jeweils gültigem Wissen einer Gesellschaft, weshalb diese Repräsentationen gesellschaftlicher Handlungen und Erwartungen darstellen. Insofern sind die Machtwirkungen den Diskursen inhärent, welche Foucault als ein „*komplexes und wechselhaftes Spiel*“ (Foucault, 1977b: 122) beschreibt,

„*in dem der Diskurs gleichzeitig Machtinstrument und -effekt sein kann, aber auch Hindernis, Gegenlager, Widerstandspunkt und Ausgangspunkt für eine entgegengesetzte Strategie. Der Diskurs befördert und produziert Macht; er verstärkt sie, aber er unterminiert sie auch, er setzt sie aufs Spiel, macht sie zerbrechlich und aufhaltsam*“ (ebd.: 122).

Durch kategoriale Entgegensetzungen (z.B. Vernunft und Wahnsinn, Frau und Mann, vertraut und fremd etc.) begrenzen Diskurse, was in einer Gesellschaft als wahr oder falsch gilt. Dieser „*Gegensatz zwischen dem Wahren und dem Falschen*“ (Foucault, 2001: 13) wird funktional und schafft die Basis für eine bestimmte gesellschaftliche Praxis, wobei „*nicht allein umfassende Theorien oder Weltanschauungen ein*

¹⁷ Foucault folgend sind Diskurse nicht nur eine sprachliche Kategorie, sondern Systeme des Denkens und Sprechens, welche die Wahrnehmung der Wirklichkeit prägen und letztlich konstituieren.

¹⁸ Mit dem Bild der Macht als ein die Gesellschaft durchziehendes Netz wird Foucaults Annahme eines dezentralen Machtbegriffs deutlich: Diese gilt als universale und ubiquitäre Kraft, welche die gesamte Gesellschaft durchzieht. Niemand kann Macht beherrschen, jedoch können Individuen diese für ihre Zwecke strategisch einsetzen. Auch die herrschenden Personen unterliegen diesen Machtverhältnissen. Macht ist somit explizit nicht auf den politischen Staatsapparat zu reduzieren (vgl. Schäfer, 2019: 62).

*Politikum mit weitreichenden Folgen für das Handeln sind, sondern vor allem die (alltägliche) Art und Weise der Rede oder der Darstellung von etwas“ (Rosenthal, 2014: 229; Hervorhebung im Original). Indem bestimmte Aussagen gesellschaftlich verhandelt werden, entwickelt sich ein Angebot von möglichen Deutungen und Interpretationen, welches im sog. „*Feld des Sagbaren*“ (M. Jäger, 2019: 79) mündet. Aufgrund der diskursiven Machtstrukturen etablieren sich diese Aussagen als Wissen oder Wahrheit einer Gesellschaft¹⁹, wobei „*die institutionell gestützten Praktiken systematisch die Lebensführung von Individuen organisieren*“ (Diaz-Bone, 2010: 93). Demnach erzeugen Diskurse nicht nur jeweils gültige Wahrheiten einer Gesellschaft, sondern sie produzieren zugleich entsprechende Handlungsspielräume. Indem Diskurse die Realität „*bestimmen und formen [...], natürlich immer nur über die dazwischentretenen tätigen Subjekte*“ (Jäger/Jäger, 2007: 23), gestalten sie die gesellschaftliche Wirklichkeit und beeinflussen dessen Praxis²⁰. Das Individuum ist in jenen gesellschaftlichen Praktiken, Institutionen und Diskursen eingebettet und konfrontiert mit den derzeit gültigen sozialen Normen und gesellschaftlichen Konventionen. Jenes „*Regime des Wissens*“ (Foucault, 1999: 166) entfaltet somit eine regulierende Wirkung, welche sowohl Individualisierungs- als auch Kollektivierungsprozesse umfasst²¹.*

Im Kontext der Diskursanalyse stellt sich die Frage nach entsprechenden Machtverhältnissen und diskursiven Regulierungen der Subjekte – auch hinsichtlich gesellschaftspolitischer Effekte. Das Wissen²² um die Disziplinierung von Individuen

¹⁹ Jene gesellschaftliche Wahrheit wird somit zu „*einer ausgehandelten Norm, ein vorläufiges Ergebnis einer historischen Machtrelation*“ (Kajetzke, 2008: 34).

²⁰ Hierbei wirkt die Macht als „*ein Ensemble von Handlungen, die sich auf mögliches Handeln richten, und sie operiert in einem Feld von Möglichkeiten für das Verhalten handelnder Subjekte. Sie bietet Anreize, verleitet, verführt, erleichtert oder erschwert, sie erweitert Handlungsmöglichkeiten oder schränkt sie ein, sie erhöht oder senkt Wahrscheinlichkeit von Handlungen, und im Grenzfall erzwingt oder verhindert sie Handlungen, aber stets richtet sie sich auf handelnde Subjekte, insofern sie handeln oder handeln können. Sie ist auf Handeln gerichtetes Handeln*“ (Foucault, 2003c: 285).

²¹ Jene sich produktiv begünstigenden Macht-Wissen-Komplexe bezeichnet Foucault als Dispositive. Es ist somit ein heterogenes Ensemble diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken und Einrichtungen, welches „*Diskurse, Institutionen, architektonische Einrichtungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wohl wie Ungesagtes umfasst. [...] Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann*“ (Foucault, 1978: 119f.). Es gilt demnach als Anordnung von Machtverhältnissen, welche die Regulation sozialer Praktiken und die Intervention in dergleichen bedingt.

²² Jener Wissensbegriff bezieht sich nicht auf das Wissen des einzelnen Akteurs, sondern auf das Wissen über das Individuum: „*Das Subjekt stellte sich als Quelle und Folge gesellschaftlichen Wissens heraus*“ (Kajetzke, 2008: 155), weshalb das Wissen über die Subjekte die Machtmechanismen modifiziert und wiederum neues Wissen generiert, welches die Machttechniken verfeinert etc. Demnach wird das Wissen funktionalisiert, um sowohl das individuelle als auch das kollektive Verhalten beeinflussen zu

bezeichnet Foucault als „*einen Nexus von Macht-Wissen [...], mit dem sich die Akzeptabilität eines Systems – sei es das System der Geisteskrankheit, der Strafjustiz, der Delinquenz, der Sexualität usw. - erfassen lässt*“ (Foucault, 1977b: 33). Weiter betont er, dass nicht

„*ein Wissen oder eine Macht existiert – oder gar das Wissen oder die Macht, welche selbst agieren würde. Wissen und Macht – das ist nur ein Analyseraster. Und dieses Raster ist nicht aus zwei einander fremden Kategorien zusammengesetzt. [...] Denn nichts kann als Wissenselement auftreten, wenn es nicht mit einem System spezifischer Regeln und Zwänge konform geht. [...] Umgekehrt kann nichts als Machtmechanismus funktionieren, wenn es sich nicht in Prozeduren und Mittel-Zweckbeziehungen entfaltet, welche in Wissenssystemen fundiert sind*“ (ebd.: 32; Hervorhebung im Original).

Die gesellschaftlich wirksame Wissensordnung wird diskursiv hervorgebracht, indem zunächst „*das Wahre vom Falschen geschieden und das Wahre mit spezifischen Machtwirkungen ausgestattet wird*“ (Foucault, 1978: 53). Insofern ist diese keine gegebene, ontologische Größe außerhalb des Diskurses, nach der dieser strebt. Jene Machtverhältnisse wirken als Normalisierungsmacht auf die Individuen, wobei dem Individuum selbst mitunter jene machtvollen Effekte als „*Subjektivstes und Innerlichstes seiner Persönlichkeit [erscheinen]*“ (Schäfer, 2019: 98). Von diesen Erkenntnissen ausgehend erarbeiten Hubert Dreyfus und Paul Rabinow (1987) eine interpretative Machtanalytik Foucault's²³, mit welcher die Machtverhältnisse – „*ein Ensemble von Handlungen, die sich gegenseitig hervorrufen und beantworten*“ (Foucault, 1987: 251) – untersucht werden können. Jene Macht als „*die Gesamtheit erzwungener und erwingender Bedeutungen, die die gesellschaftlichen Verhältnisse durchziehen*“ (Foucault, 2003b: 164) verdeutlicht sich in den Praktiken. Diese sind zwar „*eingelassen in [politische, S.B.] Technologien und über zahllose getrennte Stellen verstreut*“ (Dreyfus/Rabinow, 1987: 219), dennoch kann Macht nicht auf die Kontrolle jener Institutionen begrenzt werden (vgl. ebd.: 217). Vielmehr sind diese Institutionen das Resultat jener Machttechnologien, welche zu diesem historischen Zeitpunkt normativen Aussagen und ebendiesen Praktiken bzw. spezifischen Institutionen gesellschaftliche Legitimation verleihen – und somit den Handlungsspielraum der Subjekte entsprechend einschränken bzw. wegweisend

können. Insofern entsteht ein dynamisches Macht-Wissen-Verhältnis, welches es im Diskurs „*als Lagerhalle des Wissens und Austragungsort der Kämpfe um Deutungen*“ (ebd.: 156) zu untersuchen gilt.

²³ Es geht Foucault selbst ausdrücklich nicht um die Entwicklung einer universalen Theorie, denn Machtbeziehungen sind räumlich und zeitlich kontextgebunden und somit nicht generalisierbar. Stattdessen erarbeitet er eine „*systematische Analyse von Machttechnologien*“ (Dreyfus/Rabinow, 1987: 220).

Einfluss nehmen (z.B. die Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung im frühkindlichen Alter im Kontext erwerbstätiger Mutterschaft). Insofern werden bestimmte Identitäten einer Wissensordnung durch diskursive Strategien funktionalisiert.

Foucaults Annahme von Macht beinhaltet zugleich die Möglichkeit des Widerstands, denn „*wo es Macht gibt, gibt es Widerstand*“ (Foucault, 1977b: 116). Innerhalb eines Diskurses sind demnach nicht nur Ähnlichkeiten und Wiederholungen vorhanden, sondern gleichermaßen heterogene Anforderungen und diachrone Umbrüche. Diese bedeuten Bewegung im bestehenden Geflecht der Machtbeziehungen:

„Metaphorisch gesprochen heißt das, den Widerstand als chemischen Katalysator zu gebrauchen, mit dessen Hilfe man die Machtverhältnisse ans Licht bringt, ihre Positionen ausmacht und ihre Ansatzpunkte und Verfahrensweisen herausbekommt. Statt die Macht von ihrer inneren Rationalität her zu analysieren, heißt es, die Machtverhältnisse durch den Gegensatz der Strategien zu analysieren“ (Foucault, 1999: 164)

Insbesondere in krisenhaften Zuständen werden durch „*eine Vielfalt von Widerstandspunkten*“ (ebd.: 117) die relevanten Gegenstände der Macht und einhergehend des Diskurses vergegenwärtigt und hinterfragt. Auf diese Weise wird Raum für Veränderungen geschaffen, wobei sich dieser Wandel nicht abrupt, sondern vielmehr sukzessiv vollzieht. In Bezug auf die Diskurse, welche die staatlichen Machtbeziehungen und die Wahrheit einer Gesellschaft strukturieren, gilt Widerstand als Mittel, um den „*Einsatz von Instrumenten, die sowohl ökonomischer, politischer oder militärischer Natur sein mögen*“ (Foucault, 2003c: 878) aufzudecken. Somit wird ein kritischer Zugang in Bezug auf die jeweils geltenden gesellschaftlichen Wahrheiten möglich. Diesen Moment nutzt auch die Kritische Diskursanalyse als Möglichkeit zur Kritik und sieht darin ihren spezifischen politischen Nutzen (vgl. Kap 3.1.2).

2.1.2.3 Aussagen

Foucault beschreibt den Diskurs als „*eine Menge von Aussagen, die dem gleichen Formationssystem zugehören*“ (Foucault, 1981: 156), wobei er zwischen Aussagen und Äußerungen differenziert. Während Letztere das alltägliche Sprechen betreffen, welches in der „*Flüchtigkeit des Augenblicks*“ (ebd.: 17) keine nachhaltige Wirkung beinhaltet, sind demgegenüber Aussagen, die „*über ihr Ausgesprochenwerden hinaus gesagt sind, gesagt bleiben, und noch zu sagen sind*“ (ebd.: 18). Jede Aussage hat demnach einen Sinn, welcher sich erst im diskursiven Umfeld entfaltet und eine ‚bloße Zeichenfolge‘ zu einer Aussage werden lässt. Diese gelten als „*Atom des Diskurses*“

(ebd.: 117) und erfüllen ihre Funktion, indem sie diesen „*mit konkreten Inhalten in der Zeit und im Raum erscheinen lässt*“ (Foucault, 1999: 53). Aussagen begrenzen den Rahmen von richtig bzw. wahr und falsch in einer Gesellschaft. Insofern definieren diese „*die Möglichkeiten des Auftauchens und der Abgrenzung dessen, was dem Satz seinen Sinn, der Proposition ihren Wahrheitswert gibt*“ (Foucault, 1981: 133). Im sog. Aussagenfeld gibt es

„*keine Aussage im allgemeinen, keine freie, neutrale und unabhängige Aussage; sondern stets eine Aussage, die zu einer Folge oder einer Menge gehört, eine Rolle inmitten der anderen spielt, sich auf sie stützt und sich von ihnen unterscheidet: sie integriert sich stets in einen Aussagenmechanismus, in dem sie ihren Anteil hat*“ (ebd.: 144).

Demnach steht keine Aussage nur für sich selbst, sondern existiert ausschließlich unter anderen Aussagen: „*Eine Aussage hat stets Ränder, die von anderen Aussagen bevölkert sind*“ (ebd.: 142). Jene werden aktualisiert oder eröffnen Gegebenheiten für zukünftige Aussagen. In einem Diskursfeld bestehen jedoch nur begrenzte Aussagen, welche die gleichen Bedingungen und Effekte haben und somit die Sprache und das Denken kontrollieren. Diese produzieren sowohl das Ausgesprochene als auch den Sprechenden, indem diskursives Wissen zu entsprechenden Handlungen auffordert und jenen Regelmäßigkeit²⁴ verleiht. Aussagen haben somit „*in ihrer Materialität einen funktionalen Wert*“ (Schäfer, 2019: 43), weshalb Diskurse diesem Verständnis folgend primär als Praktiken zu behandeln sind. Infolgedessen gilt es – erstens – anhand der Aussageregelmäßigkeiten zu untersuchen, was in jener diskursiven Ordnung, in dieser Zeit und zu diesem Thema sagbar, denkbar und praktizierbar ist und welche Subjektpositionen sowie möglicherweise diskurskonstituierenden Differenzen vorliegen. Davon ausgehend lässt sich rekonstruieren, „*gemäß welcher Regeln sie [die Aussagen, S.B.] aufeinander folgen und nebeneinander stehen, wovon sie ein Zeichen sind und welche Art von Akt sich durch ihre (mündliche oder schriftliche) Formulierung bewirkt findet*“ (Foucault, 1981: 126). Dies beinhaltet ebenfalls die Frage, inwiefern jenes diskursive Wissen erzeugt wird und welche Diskursposition ein Individuum einnehmen muss, um als Subjekt in diesem Diskurs sprechen zu können und gehört zu werden. Im Vordergrund sind somit die strukturierenden Regelsysteme, welche nicht die Realität, sondern ein Ideal

²⁴ Jene Regelmäßigkeit führt allerdings zugleich zur Transformation: Der Diskurs als eine Menge von Aussagen etabliert gewisse Praktiken als gesellschaftliche Wirklichkeit. Diskursives Handeln vollzieht sich durch die Wiederholung dieser Norm, allerdings ereignen sich – mit Bezug zu Jacques Derrida – diese Wiederholungen nicht identisch, sondern mit jeweils „*differenzieller Bedeutungsverschiebung*“ (Fegter, u.A., 2015: 16) in Raum und Zeit.

formulieren. Daher muss man „*sie nicht als Spiegelung einer Situation, sondern als Formulierung eines Anspruchs nehmen, und genau als das sind sie Teil des Realen*“ (Foucault, 1993: 109). Zweitens implizieren Foucaults Annahmen des Diskurses als ‚Menge von Aussagen‘ sowie der Aussage als dessen ‚Atom‘, dass Letztere Identitäten, den Raum des Sagbaren sowie Grenzen zu anderen Diskursen hervorbringt und reproduziert. Grundlegend ist das Sagbare entscheidend für das, was die Individuen tun und äußern können. Dies vollzieht sich konkret durch diskursspezifische Verknüpfungen (z.B. die Umsetzung egalitärer Elternschaft, welche mit dem Ausbau der frühkindlichen Erziehung, dem aktiven Vater sowie der erwerbstätigen Mutter verknüpft wird), bestimmte Implikationen (z.B. die Normalität der Erwerbstätigkeit aller erwachsenen Bürger*innen) oder diskurstragende Differenzen (z.B. widersprüchliche Leitbilder von Mutterschaft). Aufgrund entsprechender Begründungsmuster entwickelt sich ein argumentativer roter Faden im Diskurs und es entsteht Kausalität.

2.1.2.4 Das Subjekt

Foucault folgend wird das Subjekt durch diskursive Machtverhältnisse hervorgebracht: In ‚Überwachen und Strafen‘ (Foucault, 1977a) analysiert Foucault, wie die Häftlinge aufgrund der disziplinierenden Praktiken in den Gefängnissen unterworfen und anschließend zu einer Art Häftlingssubjekt geformt werden. Jener Prozess verläuft maßgeblich durch den ‚handelnden Körper‘, welcher demnach durch den Diskurs formiert wird. Dieser begründet „*einen Raum von konstitutiven Regeln und Beziehungen, welche allein bestimmte Dinge intelligibel machen*“ (Reckwitz, 2021: 35). Auf diese Weise bilden sich historisch spezifische Wissensordnungen, welche wiederum verschiedene Positionen von Subjektivität sowie einhergehende Praktiken hervorbringen²⁵. Diese Positionen sind bedingt durch „*ein ganzes Bündel von Beziehungen*“ (Foucault, 1981: 80) und entfalten eine subjektkonstituierende sowie eine bewusstseinsregulierende Funktion. Foucault erläutert dies beispielhaft für die Subjektposition von Ärzt*innen: Das Vertrauen der Patient*innen in die ärztliche Diagnose unterliegt nicht zwangsläufig deren diagnostischer Kompetenzen, sondern ist primär bedingt durch gewisse Statusmerkmale (abgeschlossenes Studium bzw. Fachweiterbildung, Berufserfahrung) und durch den institutionellen Ort (Krankenhaus

²⁵ Die diskursiven Normen wirken nicht nur auf das Individuum ein, sondern durchdringen das Innerste der Persönlichkeit. Insofern produziert der Diskurs die möglichen Subjektpositionen bzw. Identitäten.

oder Arztpraxis), an welchem die Aussage gesprochen wird (vgl. Foucault, 1981: 68ff.). Die Diagnose ist somit ein Moment der sozialen Praxis, welcher dem Subjekt „Arzt/Ärztin“ Autorität und Handlungsmöglichkeiten verleiht. „*Der Diskurs ist damit eine Realität an sich*“ (Schäfer, 2019: 59), welcher jene Positionen auf spezifische Art und Weise definiert und hervorbringt. Die Individuen besetzen diese Positionen, indem sie sich den diskursiven Mechanismen unterwerfen und zu Subjekten werden²⁶. Gleichzeitig wird die derzeit vorherrschende Diskursordnung in diesen selbst implementiert (vgl. Foucault, 2001: 30). Das Subjekt ist somit Resultat der produktiven Macht, denn in der Unterwerfung – in der Annahme einer Positionierung – wird „*nicht nur die Eigen- wie auch die Fremdwahrnehmung strukturiert, sondern soziale Existenz in einer spezifischen Form erst ermöglicht*“ (Jäckle, 2015: 109).

Die Subjektivierung ist folglich eine Unterwerfungspraxis, welche durch diskursive Strategien erzeugt wird²⁷. Diese stellt einen machtvollen Zwang dar, welcher von den Subjektivierenden internalisiert²⁸ wird und für den Vergesellschaftungsprozess konstitutiv ist. Foucault denkt somit das Subjekt als ein vergesellschaftetes Individuum, welches sich im Moment der Subjektivierung zu einem Subjekt konstituiert. Jenes gilt demnach primär als eine sprachliche Kategorie, da Diskurse sowohl deskriptiv als auch normativ (in-)direkt Subjektformen repräsentieren (vgl. Reckwitz, 2021: 188): im Kontext der vorliegenden Studie reichen diese beispielsweise von der sorgenden und erwerbstätigen Mutter, über den aktiven und beruflich erfolgreichen Vater zum förder- und schutzbedürftigen Kind. Ein Subjekt ist jedoch niemals fertig gestellt, sondern befindet sich in einem ständigen Prozess, welcher „*sich permanent in und durch diskursive Praktiken konstituiert*“ (Jäckle,

²⁶ Foucault beschreibt in „Überwachen und Strafen“ (Foucault, 1977a) jene Subjektivierung als einen Disziplinierungsprozess, in dem die Institutionen – von der Schule bis zum Gefängnis – über bestimmte Strukturierungen „*gelehrige Körper*“ (ebd.: 191) erziehen. Jedem Individuum wird entsprechend seiner Leistung ein Platz zugewiesen, wodurch Kontrolle erleichtert und Unruhe erschwert wird. In jenem Prozess entsteht „*das moderne Subjekt in seiner Regelmäßigkeit, Konstanz und Berechenbarkeit*“ (Reckwitz, 2021: 43).

²⁷ Butler schließt an dieses Subjektverständnis an: Das Subjekt verfügt aus sich heraus über keine Handlungsmacht und ist durch Sprache konstituiert, wobei gesellschaftliche Normen das Sprechen beherrschen. Um Subjekt zu werden, unterwirft sich das Individuum jenen Normen. Gleichzeitig ist das Subjekt allerdings nicht nur Produkt dieser machtvollen Diskurseffekte, sondern ebenso widerständig (vgl. Butler, 2022: 209).

²⁸ Dieser Vorgang ist unvermeidlich und alternativlos, weshalb Foucault dem Subjekt als bloße Funktion eine eher schwache Position zuweist – „*es gibt kein absolutes Subjekt*“ (Foucault, 2003a: 168). Auch in seinen Gouvernementalitätsstudien denkt Foucault lediglich das disziplinierte, kontrollierte und diskursiv konstituierte Subjekt. Jenes gilt daher eher „*als instabiles Produkt sich wandelnder Diskurse und Machtverhältnisse, das [...] nicht an emanzipatorischem Potenzial gewinnt, sondern eher einbüßt*“ (Schäfer, 2019: 57).

2015: 108). Im Verlauf seiner Auseinandersetzung mit dem Subjekt denkt Foucault jenes nicht nur im Kontext von Unterwerfung, sondern über eine „*Haltung der Kritik*“ (Foucault, 1992: 8) zu Widerstand befähigt. Diese beschreibt Foucault als eine „*moralische und politische Haltung, eine Denkungsart, welche ich nenne: die Kunst nicht regiert zu werden bzw. die Kunst nicht auf diese Weise und um diesen Preis regiert zu werden*“ (ebd.: 12). Foucault folgend vermag das Subjekt die Prozesse der Normalisierung infrage zu stellen – sowohl im Hinblick auf den Macht-Wissen-Komplex als auch in Bezug auf die Regierung und die ‚Regierungskünste‘. Jene Haltung wird mitunter an die „*Praxis einer lokalen, experimentellen und permanenten Entunterwerfung gebunden*“ (Sohre, 2017: 318)²⁹. Das Subjekt kann sich demnach zwischen der Annahme, der Ablehnung oder der Modifikation einer Positionierung entscheiden, um der „*unbestimmten Arbeit der Freiheit einen neuen Impuls zu geben*“ (Foucault, 2003c: 691). Der Prozess der Subjektivierung ist daher weder gänzlich determiniert noch absolut frei, weshalb Subjekte „*gleichermaßen Garant wie Gefahr für den Diskurserhalt [sind]*“ (Kajetzke, 2008: 50).

Diskursanalytisch gilt es, die Subjektpositionen dahingehend zu untersuchen, „*welche Position jedes Individuum einnehmen kann und muss*“ (Foucault, 1981: 139), um Subjekt der Aussage zu sein. Jenes wird im Kontext der diskursiven Unterwerfung in bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse eingepasst und trägt anschließend zu deren Erhaltung bei. In einer Gesellschaft existieren jedoch gleichzeitig verschiedene Subjektpositionen, die sich überlagern oder konfligieren (können). Insofern sind die Individuen mitunter widersprüchlichen Diskurspositionen ausgesetzt. Auch die Art und Weise des Sprechens über das Subjekt beinhaltet regulierende und subjektkonstituierende Effekte. Insofern gilt es insbesondere „*ausgehend von der Machtförmigkeit der diskursiven Praxis, die Effekte und die sich vollziehenden Subjektivierungen in den Blick zu nehmen*“ (Fegter, u.A., 2015: 27).

²⁹„*Die kritische Ontologie unserer selbst darf beileibe nicht als Theorie, eine Doktrin betrachtet werden, auch nicht als ständiger, akkumulierender Korpus von Wissen; sie muß [sic!] als eine Haltung vorgestellt werden, ein Ethos, ein philosophisches Leben, in dem die Kritik dessen, was wir sind, zugleich die historische Analyse der uns gegebenen Grenzen ist und ein Experiment der Möglichkeit ihrer Überschreitung.*“ (Foucault, 2003c: 696).

2.1.2.5 Die ‚Regierungskünste‘

Grundlegend unterscheidet Foucault zwischen Macht und Herrschaft: Herrschaft im Sinne von Kommandieren und Befehlen besteht durch eine ungleiche Verteilung der Machtverhältnisse zwischen den Menschen. Hierbei wird die Fähigkeit der Menschen, als handelnde Subjekte zu agieren, ignoriert. Beherrschende Entscheidungen werden daher eher als repressiver Zwang oder Unterdrückung wahrgenommen. Foucault benennt diese als „*Herrschaftstatsachen oder Herrschaftszustände*“ (Foucault, 2003c: 878). Macht hingegen gilt Foucault folgend als eine produktive Dynamik, welche eine diskursiv erzeugte gesellschaftliche Wahrheit hervorbringt. Dies stellt die Basis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen dar, denn der Diskurs ist „*nicht bloß das, was die Kämpfe oder die Systeme der Beherrschung in Sprache übersetzt: er ist dasjenige, worum und womit man kämpft; er ist die Macht, deren man sich zu bemächtigen sucht*“ (Foucault, 1999: 55).

Im Kontext seiner Gouvernementalitätsforschung situiert Foucault die Regierung zwischen starren Herrschaftszuständen und dem strategischen Machtkomplex. Jene vermag die gesellschaftlich relevanten Diskurse zu beeinflussen. In diesem Kontext identifiziert Foucault zwei Machttechnologien: die Disziplinierung als Individualisierungstechnik und das Mittel der Regulierung auf der gesellschaftlichen Ebene. Ersteres stellt ein wesentliches Element der Sozialisation dar, indem die Individuen in bestimmte gesellschaftliche oder institutionelle Handlungskontexte eingeordnet werden. Das individuelle Verhalten wird kontextualisiert und ‚kontrollierbar‘. Aufgrund der stetigen Wiederholung wird es zudem ein Teil des Selbst, denn „*Die Disziplin fabriziert auf diese Weise unterworfene und geübte Körper, fügsame und gelehrlinge Körper*“ (Foucault, 1977a: 267). Diese sind somit zwar grundsätzlich handlungsfähig, allerdings im Kontext der Regulierung gesellschaftlich etablierter Normen zugleich handlungseingeschränkte Subjekte. Jene „*gouvernementale Steuerung [...] schreibt nicht normativ bestimmtes Verhalten vor, [...] sondern begreift das Subjekt als eine aktivistische Instanz, deren Handlungsfluss zum Gegenstand des Hemmens und Förderns, der Abschreckung und des Anreizes wird*“ (Reckwitz, 2021: 46). Indem also gewisse Wahrheiten gesellschaftliche Akzeptanz erlangen, entfaltet sich gleichzeitig eine Normalisierungsmacht, welche bestimmte Subjektivierungen (im Vergleich zu Anderen) wahrscheinlicher werden lässt. Somit verfolgt die Regierung das Ziel die produktive Dynamik der Macht zu nutzen, um anhand der Strukturierung von Handlungsmöglichkeiten „*Einfluss auf die*

Wahrscheinlichkeit von Verhalten zu nehmen“ (Foucault, 2003c: 286). Diesem inhärent ist eine subtile Form der Bewusstseinslenkung, wenn „*Tausende und Abertausende von Machtbeziehungen*“ (Foucault, 2003b: 524) einer Gesellschaft jenes erwünschte Verhalten repräsentieren und in eine entsprechende Form der Selbstregierung forschreiten – die „*Machtverhältnisse gehen in das Innere der Körper über*“ (ebd.: 298)³⁰.

Foucault stellt fest, dass in der heutigen Gesellschaftsordnung „*die Machtverhältnisse forschreitend ,gouvernementalisiert’, das heißt in der Form oder unter dem Schirm staatlicher Institutionen ausgearbeitet, rationalisiert und zentralisiert worden sind*“ (Foucault, 1987: 258f.; Hervorhebung im Original). Indem nun Wissen über die Bevölkerung (die Arbeitsfähigkeit, Gesundheitszustand, Wohnverhältnisse, Sterblichkeit, Eheschließungen, den menschlichen Organismus etc.) generiert wird, wird das Leben des Einzelnen zum Gegenstand der Politik und der Regulierung, zu einer „*öffentlichen Angelegenheit*“ (Foucault, 1977b: 36). Jenes Wissen lässt die menschliche Natur in ihrer Normalität erfassen, weshalb das Subjekt nicht nur zu einem Element der Regierungslogik, sondern zum Produkt ebendieser wird. Über die Orientierung am „Normalen“, „Natürlichen“ bzw. dem Durchschnittlichen werden die Menschen indirekt angeleitet. Gleichzeitig wird eine gesellschaftliche Ordnung errichtet (vgl. ebd.: 118). Jene normalisierenden Machtbeziehungen, welche Subjekte „*unter Zuhilfenahme von Subjekten*“ (Kajetzke, 2008: 40) produzieren, sind weiterhin elementarer Bestandteil der aktuellen Regierung. Demzufolge ist auch das (neo)liberale Subjekt in jene Machtstrukturen eingebettet, verfügt jedoch über gewisse Freiheitsfunktionen³¹. Im aktivierenden Sozialstaat beispielsweise besteht die Normalität der Erwerbstätigkeit, die Individuen können jedoch innerhalb dieser Struktur selbst aktiv werden und entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten einen Beruf auswählen, den Umfang der Wochenarbeitszeit festlegen, etc. Gleichermaßen gilt für

³⁰ Jene Form des Regierens betrifft das Wohl der Menschen – sowohl als Einzelne wie auch als Kollektiv. Foucault folgend handeln die Individuen einer Gesellschaft aus Eigeninteresse, weshalb es aus strategischen Gründen der Führung durch die Regierung bedarf. Notwendige Voraussetzung dafür ist allerdings sowohl Wissen als auch Zugriff auf die Gedanken, Wertungen, Empfindungen und die Persönlichkeit des Einzelnen. Demnach lässt sich die Macht nicht auf territoriale Herrschaftstatsachen reduzieren, sondern muss im Kontext der Bevölkerung gedacht werden. Zudem wirkt diese einerseits individualisierend und andererseits totalisierend auf das moderne Subjekt (vgl. Foucault, 2011: 119ff.).

³¹ Das Subjekt als Produkt der liberalen Regierungsstrategien ist insofern frei, dass es zwar gesellschaftlich diszipliniert/normalisiert ist, aber in jenem Rahmen als entscheidungsfähiges Individuum konzipiert wird. Das bedeutet, es kann sich entlang der liberalen Ordnung subjektivieren oder es wird in gewissem Sinne widerständig. Das Subjekt ist jedoch selbst im Widerstand nicht vollständig souverän und selbstbestimmt, sondern gilt aufgrund der Machtverhältnisse als unterworfen, diszipliniert, normalisiert (vgl. Heidenreich, 2011: 146ff.).

die Umsetzung von Elternschaft im Kontext der Normalität von Erwerbstätigkeit erwachsener Bürger*innen und der Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung: Grundlegend besteht die gesellschaftliche Normalität der Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung. Die Eltern sind dazu aufgefordert, sich im Rahmen dieser Erwartungshaltung zu entscheiden: Bringen sie ihr Kleinkind zur Tagesmutter, in die städtische Kita, den Waldkindergarten, den Waldorfkindergarten oder in die Elterninitiative, welcher Betreuungsumfang wird gebucht etc. – davon abweichende Handlungen im Sinne der häuslichen Betreuung der Kinder sind zu rechtfertigen. Im Hinblick auf die hiesige Studie haben die gesetzlichen Regulierungen während der Covid-19-Pandemie – diese „*Herrschaftstatsachen*“ (Foucault, 2003c: 878) – das Alltagsleben der Bevölkerung und damit einhergehend die Ausgestaltung von Elternschaft ‚von außen‘ klar umgrenzt. In Bezug auf die Umsetzung von Elternschaft sind sogar widersprüchliche Appelle zu den staatlichen Bestrebungen der vergangenen 20 Jahre gesendet worden. Dies gilt sowohl für die Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung bzw. im weiteren Verlauf für den (gesellschaftlichen) Stellenwert frühkindlicher Bildung als auch für die Normalitätsvorstellung doppelt berufstätiger Eltern.

2.2 Theorie der Anerkennung nach Judith Butler

Der Begriff der ‚Anerkennung‘ bedeutet im alltagssprachlichen Sinne etwa Bestätigung, Würdigung, Zustimmung, Lob und Respekt bzw. Akzeptanz (vgl. DWDS, 2022). Hierbei umfasst Anerkennung als relationaler Begriff das Verhältnis zwischen mindestens zwei Personen, welche sich in Bezug auf bestimmte Eigenschaften in einem Akt des Anerkennens gegenübertreten. Jene Eigenschaften werden durch gesellschaftlich etablierte Normen und Werte konstituiert. Insofern ist dieses Verhältnis kulturell, gesellschaftlich und historisch geprägt. Im Vergleich zu jenem alltagssprachlichen Verständnis der Anerkennung als positive Wertschätzung begreift Butler diese als notwendige Voraussetzung der Subjektwerdung. Im Feld der Anerkennungstheorie ist Butler daher eher der ontologischen als der ethischen Begriffsbestimmung zuzuordnen, weshalb Anerkennung „*für menschliche Wesen insofern unverzichtbar [ist], als sie nur als anerkannte und anerkennbare zu Subjekten werden oder Subjekte sein und bleiben können*“ (Balzer, 2014: 493).

Butler erarbeitet während ihrer Forschungskarriere sukzessiv ihre Perspektive von Anerkennung als Subjektivationsprozess. Während sie zunächst implizit im Rahmen der Gender-Forschung jene Gedanken bzw. Perspektive ergründet, wird diese in späteren Arbeiten, etwa in „Kritik der ethischen Gewalt“ (2003), in den Fokus ihrer Überlegungen gesetzt. Mit ihrer ersten Veröffentlichung „Das Unbehagen der Geschlechter“ (1991) sorgte Butler für Aufsehen, indem sie nicht nur „gender“ als sozial konstruierte Geschlechtszuschreibung bzw. -identität entwirft, sondern ebenfalls „sex“ als biologisches Geschlecht durch etablierte Normen und Werte bestimmt sieht. Sie stellt heraus, dass das biologische Geschlecht nicht vordiskursiv existiert, sondern anhand gesellschaftlich etablierter Normen in der Wirklichkeit produziert wird: „*Die Begriffe Mann und männlich können dann ebenso einfach einen männlichen und einen weiblichen Körper bezeichnen wie umgekehrt die Kategorien Frau und weiblich*“ (Butler, 2021b: 23; Hervorhebung im Original). Butler kritisiert nicht nur die damit einhergehende Binarität der Geschlechter, vielmehr untersucht sie „*jene Machtverhältnisse [...], die den Effekt eines vordiskursiven Geschlechts (sex) hervorbringen und dabei diesen Vorgang der diskursiven Produktion selbst verschleiern*“ (ebd.: 24). Infolgedessen bestünde die Möglichkeit einer Gleichheit der Geschlechter, wenn „*Menschen nicht durch binäre, normativ definierte männliche oder weibliche Geschlechterrollen eingeschränkt werden*“ (Bublitz, 2013: 53). Im Kontext der hiesigen Studie kann die Aussage gleichsam für die geschlechtsspezifische Zuschreibung der Elternrollen als Mutter und Vater übertragen werden.

Für Butler, die sich selbst im Poststrukturalismus verortet, ist der „Blick auf die Welt“ diskursiv gerahmt und Sprache gilt als die performative Kraft, welche einerseits durch Wiederholung gesellschaftlich etablierter Normen die soziale Wirklichkeit schafft und andererseits zur Veränderung ebendieser führen kann. Basierend auf Foucault's Perspektive hinsichtlich der Wirkmächtigkeit von Diskursen sowie der Produktivität von Macht in Bezug auf die Konstruktion von Wirklichkeit bzw. des Subjekts, erweitert Butler jene Diskurstheorie und verbindet diese mit Theoretisierungen verschiedener Autoren, wie Althusser, Derrida, Hegel und Spinoza. Sie nutzt zudem die Sprechakttheorie von Austin, um jene performative Kraft der Sprache zu fundieren: „*Ein Sprechakt kann also eine Handlung sein [...] Eine geglückte performative Äußerung ist dadurch definiert, dass ich die Handlung nicht nur ausführe, sondern damit eine bestimmte Kette von Effekten auslöse*“ (Butler, 2022: 33).

Wie oben angedeutet, entwickelt Butler ein Verständnis von der Subjektwerdung als Subjektivation, welche sie zunehmend mit Fragen der Anerkennung verknüpft und letztlich „*sukzessive als Anerkennungsproblematik*“ (Balzer, 2014: 431) erarbeitet. Im Folgenden werden daher zunächst die für die hiesige Studie relevanten Begrifflichkeiten ihrer Theorie aufgezeigt. Dazu gehören mitunter der Diskurs (Kap. 2.2.1), die Normen (Kap. 2.2.2), die Figur der Anrufung (Kap. 2.2.4) und Subjektivation (Kap. 2.2.5). Diese münden anschließend in Butlers Verständnis von Anerkennung (Kap. 2.2.6).

2.2.1 Diskurs

Butler knüpft im Wesentlichen an Foucault's Verständnis von Diskurs an, welches im vorherigen Kapitel 2.1.2 dargestellt wird.

„Ich benutze Diskurs hier im Foucaultschen Sinne [...] Der Diskurs über Subjekte (ob es sich dabei um einen Diskurs über geistige Gesundheit, Rechte, Kriminalität oder Sexualität handelt) ist für gelebte und aktuelle Erfahrungen eines solchen Subjekts konstitutiv, weil ein solcher Diskurs nicht nur über Subjekte berichtet, sondern die Möglichkeiten artikuliert, in denen Subjekte Intelligibilität erreichen, und das heißt in denen sie überhaupt zum Vorschein kommen“ (Butler, 1993b: 132).

Die Möglichkeiten der Subjektwerdung sind demnach nicht nur diskursiv gerahmt und beeinflussen das Subjekt, sondern jene diskursiven Normen durchdringen das Subjekt regelrecht bis tief in sein Inneres, diese werden in Körper und Geist materialisiert. Insofern betrachtet Butler die Erzeugung sowie Reglementierung des Subjekts, dessen Körper und Identität durch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse bestimmt. Indem die hegemonialen Diskurse über die entsprechenden Normen eine Normalisierungsmacht entfalten, wird Identität produziert bzw. das Individuum subjektiviert: „*Diskurse sind also nicht (nur) Sprache. Sie sind mehr als das: Diskurse sind Systeme des Denkens und Sprechens, die das, was wir von der Welt wahrnehmen, konstituieren, indem sie die Art und Weise der Wahrnehmung prägen*“ (Villa, 2003: 20). So stellt Foucault in ‚Überwachen und Strafen‘ (1975) heraus, dass – vereinfacht formuliert – die Häftlinge im Gefängnis durch die disziplinarischen Maßnahmen zu einem ‚Häftlingssubjekt‘ formiert werden. Butler knüpft an jenen Aspekt der wirklichkeitsprägenden und -erzeugenden Kraft von Sprache bzw. des Diskurses an: „*Das Gefängnis wirkt also auf den Körper des Gefangenen ein [...] So wird die Individualität des Häftlings kohärent gemacht, totalisiert [...] Dieses dem Häftling eingeprägte normative Ideal ist eine Art psychischer Identität*“ (Butler, 2021a: 82).

Den Prozess, welcher der Erzeugung des Häftlingssubjekts zugrunde liegt, definiert Butler in der Erzeugung eines jeden Subjekts: Demnach unterwirft sich das Individuum der Macht hegemonialer Positionen, denn bestimmte Praktiken, Normen, Identitäten etc. sind im gesellschaftlichen Diskurs etabliert und erscheinen als natürlich gegeben. Die Unterwerfung unter jene dominanten Normen gilt daher für die Mehrheit der Bevölkerung als erstrebenswert, während alternative Perspektiven marginalisiert werden. Das Individuum wird zum Subjekt, wobei diese „*nicht die Urheber des Diskurses sind, den sie weiterleiten*“ (Butler, 2022: 59). Vielmehr wirken die gesellschaftlichen Macht- und Diskursverhältnisse auf das Subjekt ein, weshalb „*es unmöglich [ist], außerhalb der diskursiven Gepflogenheiten zu stehen, durch die ‚wir‘ konstituiert sind*“ (Butler, 1993b: 126; Hervorhebung im Original). Macht wird in diesem Kontext insbesondere sprachimmanent gedacht. Während bei Foucault jener Prozess „*durch den Körper*“ (Butler, 2021a: 81) verläuft, geht Butler jedoch einen Schritt weiter und behauptet, „*dafür [sic!] ein Diskurs den Körper ‚formt‘*“ (ebd.: 81; Hervorhebung im Original). Insofern sind die hegemonialen Diskurse diejenige Instanz, „*von welcher der ambivalente Prozess der Subjektivation ausgeht*“ (Rose/Koller, 2012: 84). Butler untersucht jedoch intensiv die Möglichkeiten des Subjekts, diese hegemonialen Normen zu unterwandern, um kollektive Selbstverständlichkeiten, Gewohnheiten, Wahrnehmungs- und Darstellungsweisen als diskursive Kategorien zu dekonstruieren.

2.2.2 Normen

Butler folgend sind es „*Normen und Praktiken, die uns zur Voraussetzung geworden sind und ohne die wir das Menschliche überhaupt nicht denken können*“ (Butler, 2009: 97). Demzufolge ist die Wahrnehmung des Subjekts durch bestimmte gesellschaftliche, kulturelle und historische Normen strukturiert. Hierbei reguliert der normative Bezugsrahmen nicht nur die Grenzen der ‚praktischen‘ Normalität, sondern gleichzeitig auch Aspekte von Glaubwürdigkeit und Wahrheit einer Gesellschaft. Die Individuen brauchen Normen, „*um leben zu können, und gut leben zu können*“ (ebd.: 327). Diese sind erforderlich, um sich als Subjekte zu konstituieren, um sich in der Welt zu orientieren und anhand gewisser Parameter im sozialen Miteinander zu existieren, denn „*Ich kann nicht sein, wer ich bin, ohne aus der Sozialität der Normen zu schöpfen, die mir vorhergehen und mich übersteigen*“ (ebd.: 58). Aufgrund dessen

haben die Subjekte ein „*Bedürfnis nach Normen*“ (ebd.: 12), weil sie die alltägliche „*Handlungsfähigkeit aus ihrem Wirkungsfeld beziehen*“ (ebd.: 57). Als diskursive Normen sind jene die Parameter gesellschaftlicher Intelligibilität, weshalb das Subjekt als „*Produkt der ordnungsgemäßen Zitation und Wiederholung*“ (Butler, 1997: 37) gefasst werden kann. Nur durch die beständige Wiederholung etablieren diese sich als soziale Praxis. Insofern muss es „*Normen geben [...], die dem Subjekt innerhalb des ontologischen Feldes einen Raum eröffnen*“ (Butler, 2007: 17) und die „*Konstitution des Subjekts*“ (ebd.: 17) bestimmen.

Gleichzeitig beschreibt Butler die Kehrseite der Normen, deren regulierenden und begrenzenden Charakter, indem diese bereits „*im Voraus darüber entscheiden, wer Subjekt wird und wer nicht*“ (Butler, 2007: 17). Aufgrund ihrer normalisierenden Funktion ist vorgegeben, welche Identitäten in einer Gesellschaft existieren und welche ausgeschlossen sind. Das Subjekt erhält seine Existenz durch das ordnungsgemäße Aufrufen der Norm, sodass die Subjekte mitunter „*von den Normen in Weisen gezwungen werden, die uns manchmal Gewalt antun*“ (Butler, 2009: 327), weshalb „*wir sie aus Gründen sozialer Gerechtigkeit bekämpfen müssen*“ (ebd.: 327). Da die Normen sich erst in der wiederholenden sozialen Praxis konstituieren, obliegt in deren Ausführung sowohl die Möglichkeit zur Stabilisierung als auch zur Destabilisierung bzw. Verschiebung. Mit Bezug zu Jacques Derrida³² gilt eine Norm als iterierbar, kann jedoch niemals identisch wiederholt werden, sondern es entsteht eine Differenz „*zwischen dem ursprünglichen Kontext bzw. der ursprünglichen Intention einer Äußerung einerseits und den Effekten andererseits*“ (Butler, 2022: 30). Insofern wirken die Normen nicht nur konstituierend, sondern haben – in der Überschreitung – auch einen transformierenden Charakter. Demnach bedingen Subjekt und Norm sich wechselseitig. Butler schreibt dem Subjekt, trotz des zwanghaften Charakters von Normen, einen gewissen Handlungsspielraum zu, denn

„*mit Regulierungen, die einzelne spezifische Aktivitäten [...] einzuschränken suchen, [geht] eine darüber hinausgehende Handlung einher, die zumeist unbemerkt bleibt: die Produktion von Parametern der Persönlichkeit. Das heißt, sie bringen Personen*

³² Derrida beschreibt, dass jedes sprachliche Zeichen oder Element reiterierbar sein muss. Insofern gelingen performativen Äußerungen, weil die Subjekte bekannte Konventionen bzw. historisch sedimentierte Muster „zitieren“. Gleichzeitig beinhaltet jede Wiederholung (von Derrida als Iteration bezeichnet) Veränderungen gegenüber dem Original. Butler übernimmt die Idee der Iterabilität: So wird eine Norm „*durch ihre Verkörperung (re)produziert, durch die Handlungen, die sich ihr anzunähern suchen*“ (Butler, 2009: 85). Gleichzeitig ist eine Wiederholung jedoch niemals identisch, sondern vollzieht sich stets eigenwillig im jeweiligen (diskursiven) Kontext.

entlang abstrakter Normen hervor, die zugleich Leben bedingen und überschreiten, das sie formen – und zerbrechen“ (Butler, 2004: 56).

Das Subjekt ist der normativen Formierung nicht machtlos ausgeliefert, sondern kann diese kritisch reflektieren und hat die „*Möglichkeit, die Wiederholung zu verfeheln*“ (Butler, 2021b: 207). In jenem Moment der Resignifikation bestimmt Butler wiederum die Handlungsfähigkeit des Subjekts. Insgesamt entfaltet Butler somit eine zweifache Perspektive auf die Normen der Gesellschaft, denn

„Einerseits scheinen Normen die regulative oder normalisierende Funktion der Macht zu signalisieren, aus einer anderen Perspektive sind Normen jedoch genau das, was Individuen verbindet, weil sie die Grundlage ihrer ethischen und politischen Ansprüche bilden“ (Butler, 2009: 348).

2.2.3 Performativität

Der Begriff der Performativität im Kontext der Sprechakttheorie von John L. Austin bildet die Grundlage für Butlers Verständnis von ebendieser. Austin folgend besteht bei performativen Äußerungen eine besondere Verknüpfung von Sprache und Handlung, denn jene gehen über die reine Beschreibung hinaus, indem sie zugleich eine Handlung ausführen bzw. Realität produzieren. Austin benennt beispielhaft die Trauung, die Taufe oder die Wette (vgl. Rose/Koller, 2012: 87). Eine performative Äußerung ist somit eine sprachliche Handlung, „*die das, was sie benennt, hervorruft oder in Szene setzt und so die konstitutive oder produktive Macht der Rede unterstreicht*“ (Butler, 1993b: 123). Butler selbst untermauert dies mit dem Beispiel eines Richters, der ein Urteil spricht oder dem Arzt, der ein Kind in den Händen hält und mit dem Ausruf ‚Es ist ein Mädchen‘ nach der Geburt eine Geschlechtsidentität zuschreibt, welche nun bestimmte gesellschaftliche Effekte auslöst (vgl. Butler, 2022: 80). Letzteres beinhaltet insbesondere kulturelle und historische Vorstellungen von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und Verhaltensweisen, welche sich in der Ansprache ausdrücken und eine Aufforderung darstellen sich im Kontext der binären Geschlechterordnung wie ein ‚Mädchen‘ zu verhalten. Den sprachlichen Äußerungen liegen Normen zugrunde, welche positionierend und identitätsbildend wirken. Insofern schaffen performativen Äußerungen soziale Tatsachen, sie produzieren Handlungen, weshalb das Subjekt „*durch Sprache ins Leben gerufen [wird], es erhält seine Existenz nur innerhalb gegebener Macht- und Diskursgeflechte*“ (Ganarin, 2002: 411). Butler fokussiert den Aspekt der Macht, da nicht alle Konventionen oder Normen gleichwertig umgesetzt werden, sondern insbesondere die *hegemonialen*

Normen und gesellschaftlichen Konventionen das Subjekt ‚reglementieren‘. Diesen Vorgang beschreibt Butler als eine „*ständig wiederholende und zitierende Praxis, durch die der Diskurs die Wirkung erzeugt, die er benennt*“ (Butler, 1997: 22). Demnach können sich die Subjekte diesen Effekten der sprachlichen Erzeugung nicht entziehen. Mit dem oben genannten Ausruf wird das Mädchen als Mädchen (und nicht als Junge) positioniert. Mit dieser binären Zuordnung sind bestimmte normative Verhaltenserwartungen verbunden, welche ihre subjektivierenden Machtwirkungen entfalten. Gleichzeitig geht damit ebenfalls ein Ausschluss einher, welches ‚Sein‘ verunmöglicht wird. Für die Identitätsbildung sind jene Zuordnungen bzw. Ausschlüsse insofern konstitutiv, dass dem Subjekt somit vorgegeben ist, welche Positionen eingenommen werden können und welche nicht (vgl. ebd.: 23). Das Subjekt ist jedoch niemals endgültig konstituiert, sondern formiert sich in der konsequenten Wiederholung jener Normen. Dieser „*Zwang verleiht der Performativität den Antrieb und hält sie aufrecht*“ (ebd.: 139). Mit Bezug zu Derrida, welcher in der Iteration die Unmöglichkeit identischer Wiederholungen markiert, enthalten performativen Akten „*immer ein Moment der Nicht-Übereinstimmung*“ (Rose/Koller, 2012: 92; Hervorhebung im Original). Butler folgend obliegt somit bereits in der Struktur von Performativität das Potenzial für Veränderungen und gesellschaftliche Transformation.

2.2.4 Anrufung

Butler greift im Kontext der diskursiven Subjektbildung neben den Gedanken Foucault's ebenfalls die Lehre der Anrufung (Interpellation) von Louis Althusser auf. Zunächst legt Foucault in ‚Überwachen und Strafen‘ den Akt der Unterwerfung (assujettissement) für Butlers Zwecke nicht evident dar³³. Aufgrund einiger Übereinstimmungen geht Butler davon aus, dass Foucault mit seiner Theorie der Subjektivierung ebenfalls an Althusser's Perspektive anknüpft (vgl. Balzer, 2014: 442): „*Diese fortwährende Unterwerfung (assujettissement) ist nichts anderes als der*

³³ Butler kritisiert Foucault dahingehend, dass dieser „*dem Anderen in seinen ethischen Überlegungen keinen expliziten Ort eingeräumt zu haben*“ (Butler, 2007: 35) scheint, denn insbesondere im Kontext der Subjektivation ist das Subjekt konstitutiv davon abhängig von Anderen adressiert, benannt und angesprochen zu werden. Das Subjekt ist demnach kein „*abgeschlossenes, solipsistisches Subjekt*“ (ebd.: 46), sondern maßgeblich geformt und geprägt durch die Beziehung, die Ansprache sowie die Einwirkung der Anderen: „*In einem bedeutsamen Sinne existiere ich für dich und kraft deiner*“ (ebd.: 46).

Vollzug der Anrufung“ (Butler, 2022: 49). So bietet Althusers Lehre von der Anrufung „ein Erklärungsmodell für ein Subjekt, das als Konsequenz aus der Sprache entsteht“ (Butler, 2021a: 101). Althusser (1977) untersucht in seinem Aufsatz „Ideologie und ideologische Staatsapparate“, inwiefern die „subjektkonstituierende Macht der Ideologie [...] ihre Subjekte/Untertanen ins Sein bringt“ (Butler, 2022: 56). Während Althusser die gesellschaftliche Wirksamkeit von Ideologien sowie der damit verbundenen Unterwerfung der Subjekte untersucht³⁴, fokussiert Butler vorwiegend den Moment der Anrufung, in welchem das Subjekt qua Ansprache konstituiert wird. Demnach folgt Butler der Figur der Interpellation, indem – vereinfacht formuliert – „ein Subjekt angerufen wird, sich umwendet und dann die Begriffe akzeptiert, mit denen es angerufen wurde“ (Butler, 2021a: 101). Dem Individuum werden durch die Anrufung spezifische soziale Normen bzw. gesellschaftliche Konventionen zugeschrieben. Infolge der Auseinandersetzung mit dieser Zuschreibung unterwirft sich das Individuum und wird zum Subjekt. Als exemplarisch gilt Althusers Beschreibung eines Polizisten, welcher als autorisierter Sprecher der Ideologie mit dem Ausruf ‚Hallo, Sie da!‘ eine*n Passant*in adressiert. Indem das Individuum auf diese Adressierung des Polizeibeamten reagiert und somit anerkennt, dass der Ausruf an sie/ihn gerichtet ist und stehen bleibt, sich umwendet oder ‚schuldig‘ bekennt, übernimmt es jene (Fremd-)Zuschreibung und wird zum (unterworfenen) Subjekt (vgl. Althusser, 2012: 142) – so ist das Subjekt „durch einen Ruf, eine Anrede, eine Benennung [durch Andere, S.B.] konstituiert“ (Butler, 2021a: 91). Dies setzt nicht nur eine grundlegende Abhängigkeit vom Anderen, sondern ebenfalls eine gemeinsame symbolische Ordnung voraus. Jene enthält Vorstellungen über die Intelligibilität³⁵ und

³⁴ Im Wesentlichen ist das Subjekt der Ideologie nicht vorgängig und existiert bereits, sondern „Die Ideologie ruft die Individuen als Subjekte an“ (Althusser, 2012: 265). Demnach gilt die Hervorbringung des Subjekts als ein Effekt der ideologischen Macht, welchen Althusser in vier Phasen unterteilt: Infolge der Anrufung des Individuums (Phase 1) wird jenes durch Unterwerfung zum Subjekt (Phase 2). In einer Gesellschaft erkennen die Subjekte sich wechselseitig als Subjekt an, sodass das Subjekt sich auch selbst als ebensolches erkennt (Phase 3). Letztlich nimmt das Subjekt die damit zugewiesene gesellschaftliche Position ein (Phase 4) und erhält „die absolute Garantie, dass alles in Ordnung ist, sowie es ist und dass, unter der Bedingung, dass die Subjekte nur wiedererkennen, was sie sind und sich dementsprechend verhalten, auch alles gut gehen wird“ (ebd.: 146). In der Realität vollziehen diese Phasen sich als ein konstanter und replizierender Prozess, welcher die Ideologie durch die entsprechenden Staatsapparate vermittelt: Diese sind die juristischen, die politischen, die kulturellen, die gewerkschaftlichen ebenso wie die religiösen und familiären ‚Staatsapparate‘ (vgl. ebd.: 140ff.).

³⁵ Intelligibilität bedeutet im philosophischen Diskurs, dass etwas ausschließlich über den Verstand, den Intellekt erfasst werden kann, weil es der Sinneswahrnehmung nicht zugänglich ist. Bei Butler gilt Intelligibilität „als allgemeines Schema oder als Reihe allgemeiner historischer Schemata, die das Erkennbare als solches konstituieren“ (Butler, 2010: 14). Somit „bedingen und erzeugen [jene Schemata, S.B.] die Normen von Anerkennbarkeit“ (ebd.: 14). Ergo: die hegemonialen Diskurse und

Sozialität in einer Gesellschaft und wird – gemäß Butlers poststrukturalistischer Perspektive – diskursiv hergestellt. Insofern ist es „*die diskursive Konstitution des Subjekts, die unlösbar an seine gesellschaftliche Konstitution gebunden ist*“ (Butler, 2022: 240). Während Althusser jedoch vorwiegend die Macht des Staatsapparates und der Religion analysiert, welche damit „*den Begriff der Anrufung auf das Handeln einer Stimme ein[schränkt]*“ (ebd.: 57), erweitert Butler dessen Perspektive um Bilder und Schrift: „*Man muss die Anrufung von der Figur der Stimme ablösen, damit sie als Instrument und Mechanismus von Diskursen hervortritt*“ (ebd.: 57). Durch ebendiese Erweiterung bietet Althussters Lehre ein „*Erklärungsmodell für ein Subjekt, das als Konsequenz aus der Sprache entsteht, jedoch immer innerhalb von deren Begriffen*“ (Butler, 2021a: 101). Demnach vollzieht sich die Subjektwerdung in einem diskursiv begrenzten Rahmen, in welchem dem Subjekt verschiedene, ggf. auch widersprüchliche, Subjektpositionen – ein ‚Konzert von Anrufungen‘ (vgl. Althusser, 2012: 158) – angeboten werden. Einige spezifische Zuschreibungen, wie ‚Du bist ein Mädchen‘³⁶ oder ‚Du bist der Vater‘, welche mit (vermeintlich) etablierten gesellschaftlichen Normen und Praktiken verknüpft sind, sind ebenso wirksam wie vergleichsweise unspezifische Subjektpositionen des/der Arbeitnehmer*in, des Familienmitglieds oder Staatsbürger*in. Im Wesentlichen betrachtet Butler das Modell der Anrufung zunächst als „*Versuch, das Subjekt einem gesellschaftlich etablierten Gesetz zu unterwerfen, d.h. es gemäß (herrschender) gesellschaftlicher Normen hervor zu bringen*“ (Rose/Koller, 2012: 78)

Im Gegensatz zu Althusser, welcher die Macht der Ideologie als solcher fokussiert, verweist Butler zusätzlich auf „*das Gewissen als gesetzgeberische Instanz der Psyche, die uns alle zu Subjekten macht*“ (Rose/Koller, 2012: 80). Infolge der Auseinandersetzung mit einer Anrufung kommt es letztlich zu der Re-Adressierung, der Antwort auf die Adressierung. Diese kann angenommen, verweigert oder resignifiziert werden. Demnach bedarf es „*eine[r] Art der Rückwendung – eine[r]*

dessen Normen bestimmen, was sozial anerkennbare und anerkennungswürdige Identitäten sind – gleichzeitig sind Andere nicht denkbar und werden ausgeschlossen.

³⁶ Bekanntes Szenario ist bei Butler der Ausruf einer Hebamme nach der Geburt ‚Es ist ein Mädchen‘, mit welchem für den Säugling von Beginn an die Herausbildung einer bestimmten Geschlechtsidentität mit spezifischen Vorstellungen verbunden ist. Sprich, das Kind wird von Beginn an zu einem Mädchen ‚gemacht‘. Die Geschlechtsidentität ist demnach nicht natürlichen Ursprungs, sondern sozial konstruiert: „*Dem sozialen Geschlecht unterworfen, durch das soziale Geschlecht aber auch zum Subjekt gemacht, geht das ‚Ich‘ diesem Prozess der Entstehung von Geschlechtsidentität weder voraus, noch folgt es ihm nach, sondern entsteht nur innerhalb der Matrix geschlechtsspezifischer Beziehungen und als diese Matrix selbst*“ (Butler, 1997: 29; Hervorhebung im Original).

Reflexivität – die erst die Möglichkeitsbedingungen der Subjektbildung ausmacht“ (Butler, 2021a: 108). Grundlegend für diese Rückwendung sind die Empfänglichkeit des Individuums sowie die (subjektivierende) „Stimme“, welche somit gleichsam eine Identität versprechen. Die „*Interpellation ist demnach kein Ereignis, sondern eine ganz bestimmte Inszenierung des Rufes*“ (ebd.: 101). Demnach gilt der Akt der Anrufung als der zentrale Mechanismus durch welchen die Individuen zu Subjekten gemacht werden, sodass „*die Entstehungsmomente des „Ich“ jene sind, in denen ich durch den Anderen, durch die Anrede [...] impliziert bin*“ (Butler, 2007: 81; Hervorhebung im Original). Butler betont jedoch gleichermaßen, dass erst der Akt des Umwendens den Vorgang vervollständigt, „*weil sich darin – sofern sie stattfindet – die Anerkennung der Anrufung als eine, die bestimmt, wer ich in den Augen der anderen (legitim) sein kann, überhaupt erst realisiert*“ (Rose/Ricken, 2018: 165). Insofern gilt jener Prozess als ein sequentielles Geschehen, in welchem nicht nur der Anrufung bzw. der Adressierung die subjektivierende Macht innewohnt, sondern gleichermaßen in der Auseinandersetzung mit sowie der Beantwortung von ebendieser.

Weiterhin ist für Butler elementar, dass mit jeder Annahme einer Anrufung eine Verlustgeschichte einhergeht, indem in jenem Moment nur diejenige – und keine andere Identitätskategorie – angenommen und reproduziert wird. Bin ich ein Junge, dann bin ich kein Mädchen; bin ich eine erwerbstätige Mutter, dann bin ich keine Hausfrau; bin ich ein*e Rock-Musiker*in, dann bin ich kein*e Schlagersänger*in, etc. Demnach werden die Individuen mit jeder Anrufung aufgefordert, die entsprechende Identität bzw. Zuschreibung anzunehmen – oder sich dieser zu widersetzen. Letzteres markiert den zentralen Unterschied zu Althusser, welcher keine Möglichkeit des Widerstands mitdenkt. Butler folgend denkt Althusser die Subjekte als sprachliche Subjekte, welche insbesondere durch ihre jeweiligen sprachlichen Fertigkeiten gleichsam zur Reproduktion des Systems beitragen. In diesem Kontext beschreibt Butler die Differenzierung Althusser zwischen den Arbeitern, die „gut sprechen“ und den Vorgesetzten, die „gut kommandieren“, welche somit das bestehende Erwerbssystem festigen (vgl. Butler, 2021a: 107ff.). Demzufolge geht es nicht nur um die (wiederholende) Unterwerfung spezifischer Normen und Werte, sondern im Wesentlichen um die Reproduktion einer systematischen Ordnung. Butler greift Althusser's Idee der sprachlichen Prägung für den weiteren Kontext der Subjektivation auf und erweitert diese als „*Grundstruktur der menschlichen Subjektkonstitution, für*

*die nicht allein Anrufungen in ihren expliziten Formen wichtig sind, sondern der Hinweis auf die generelle Adressiertheit menschlicher Sprache“ (Ricken/Rose/Kuhlmann/Otzen, 2017: 197). Butler beschreibt, dass das Subjekt in seiner Beschaffenheit zwingend auf sprachliche Begriffe, Kategorien und Benennungen angewiesen ist. Es ist eine grundlegende Struktur als Subjekt adressierbar zu sein und adressiert zu werden sowie gleichermaßen Andere zu adressieren. Die Subjekte werden durch die „*Adressierungen nicht beeinflusst oder geprägt, sondern allererst hervorgebracht*“ (Fritzsche, 2012: 198). Anschließend kann das Subjekt auch seinerseits Andere ansprechen, denn das „*bereits benannte Subjekt des Sprechens verwandelt sich potentiell in jemanden, der mit der Zeit einen anderen benennen könnte*“ (Butler, 2022: 53). Demnach bedeutet die sprachliche Abhängigkeit des Individuums zugleich die Abhängigkeit von einem Anderen, welcher das Individuum durch die Adressierung als Subjekt konstituiert. Jenes Konzept wird im folgenden Kapitel dargelegt.*

2.2.5 Subjektivation

Das Konzept der Subjektivation wird von Butler insbesondere in ihrem Werk „*Psyche der Macht*“ (Butler, 2001) dargelegt: „*Subjektivation ist buchstäblich die Erschaffung eines Subjekts, das Reglementierungsprinzip, nach dem ein Subjekt ausformuliert oder hervorgebracht wird*“ (Butler, 2021a: 81). Aufgrund seiner diskursiven Abhängigkeit wird das Subjekt mit seinen Werten, Einstellungen und Denkweisen durch die machtvollen Diskurse hervorgebracht. In der englischen Version entsteht der Neologismus der ‚subjectivation‘ aus dem alltagssprachlichen ‚subjection‘ im Sinne von Abhängigkeit oder Unterwerfung. Zugleich erinnert es allerdings an die lateinischen Wurzeln des ‚subjectum‘, was der Subjektwerdung entspricht. Insofern wird bereits in dem Ausdruck die Ambivalenz der Subjektivation deutlich. In der deutschen Übersetzung ist ein vergleichbares Wortspiel nicht realisierbar, weshalb anstatt der Verwendung von ‚Unterwerfung/Subjektwerdung‘ auf den Neologismus ‚Subjektivation‘ zurückgegriffen wird (vgl. ebd.: 187). Foucaults Begriff des ‚assujettissement‘ zugrundeliegend arbeitet Butler heraus, dass der Prozess der Subjektivation sowohl die Unterwerfung durch die hegemonialen Diskurse als auch den Prozess der Subjektwerdung bedeutet. Hierbei weist Butler auf eine „*Ambivalenz am Schauplatz der Subjektentstehung*“ (ebd.: 12) hin: Indem Foucault mit

„assujettissement“ sowohl den Prozess der Unterwerfung als auch den Prozess der Subjektwerdung bezeichnet, rekurriert er einerseits auf ein Subjekt, welches bereits existiert, und andererseits auf den Mechanismus der Entstehung ebendieses Subjekts. „Das Paradox der Unterwerfung impliziert ein Paradox der Referentialität: daß [sic!] wir uns nämlich auf etwas beziehen müssen, was noch gar nicht existiert“ (ebd.: 10). Sie kritisiert Foucault dahingehend, dass dieser lediglich auf dieses Paradox hinweist³⁷ anstatt es tiefergehend zu bearbeiten, weshalb Butler versucht diesen „Doppelsinn von Subjektivation“ (ebd.: 18; Hervorhebung im Original) zu präzisieren: Mit Bezug zu Spinoza begründet Butler die Bereitschaft des Subjekts zur Unterwerfung durch „eine gewisse unumgängliche Verhaftung mit meinem Dasein“ (ebd.: 99). Dieses Begehren setzt sie zunächst mit dem Freud'schen Trieb zur Selbsterhaltung gleich und denkt Unterwerfung als „erzwungene Folge eines narzistischen [sic!] Verhaftetseins mit der eigenen Weiterexistenz“ (ebd.: 107). Allerdings geht die psychische Bereitschaft des Subjekts zur Unterwerfung über den bloßen „Überlebenswunsch“ (ebd.: 12) hinaus. Spinoza folgend erfordert das „Streben nach Beharren im eigenen Sein [...] die Unterwerfung unter eine Welt von anderen“ (ebd.: 32). Vereinfacht gesagt, unterwirft sich das Individuum der diskursiven Macht, um als Subjekt Teil ebendieser zu werden. Denn erst die Unterwerfung ermöglicht dem Subjekt, sich der Sprache, der Normen und der Praktiken zu bedienen und letztlich eine „psychische Form [anzunehmen], die die Selbstidentität des Individuums ausmacht“ (ebd.: 9). Das Subjekt ist diskursiv konstituiert und befindet sich in einem ständigen Prozess, in welchem es sich in und durch die diskursiven Praktiken hervorbringt. Gleichzeitig werden die Eigen- und Fremdwahrnehmung strukturiert sowie Selbstverständnisse etabliert. Demzufolge produzieren die Diskurse nicht nur Wissen, Bedeutungen und Arten des Denkens, sondern gleichermaßen körperliche Handlungen und Erfahrungen – das Subjekt verkörpert den Diskurs. Diese „Abhängigkeit von einem Diskurs, den wir uns nicht ausgesucht haben, der jedoch paradoixerweise erst unsere Handlungsfähigkeit ermöglicht und erhält“ (ebd.: 8) ist dem Subjekt nicht zwingend bewusst. Das Subjekt muss diesen Diskurs auch nicht explizit annehmen, um von diesem geformt zu werden, denn „language acts on us before we learn to speak. So we are in the orbit of language,

³⁷ „Das Wort Subjekt hat einen zweifachen Sinn: vermittels Kontrolle und Abhängigkeit jemanden unterworfen sein und durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis seiner eigenen Identität verhaftet sein. Beide Bedeutungen unterstellen eine Form von Macht, die einen unterwirft und zu jemandes Subjekt macht“ (Foucault, 1999: 166).

and within its power, prior to finding our agency there“ (Butler, 2012: 16). So wird beispielsweise ein Kind nach der Geburt in stetiger Wiederholung als Junge adressiert und positioniert, sodass ihm die gesellschaftliche Rolle des Jungen als natürlich gegeben erscheint³⁸. Die Identität ist somit „*eine Folgeerscheinung bestimmter regelgeleiteter Diskurse*“ (Butler, 2021b: 213), wobei mit der Annahme einer Identität unausweichlich die Verwerfung Anderer einhergeht, denn das Subjekt ist „*mit einer Macht verstrickt, die es von anderen Identitäten von vornherein abschneidet*“ (ebd.: 50). Butler folgend konstituiert sich die spezifische Identität durch den Ausschluss anderer Existenzen – um das oben genannte Beispiel erneut aufzugreifen: Identifiziert ein Subjekt sich der Rockmusik zugehörig, werden andere Identitäten, wie Schlagerfan oder Techno-Raver, in dem Moment verworfen. Das Subjekt unterwirft sich einer spezifischen Zuschreibung durch andere bzw. einer (diskursiven) Identität. Insofern ist es sprachlich konstituiert, allerdings wird diese Identität erst durch die entsprechende soziale Praxis, die Erfüllung dieser ‚Rolle‘ gänzlich vollzogen:

„Über ‚das Subjekt‘ wird oft gesprochen, als sei es austauschbar mit ‚der Person‘ oder ‚dem Individuum‘. Die Genealogie des Subjekts als kritischer Kategorie jedoch verweist darauf, daß [sic!] das Subjekt nicht mit dem Individuum gleichzusetzen, sondern vielmehr als sprachliche Kategorie aufzufassen ist, als Platzhalter, als in Formierung begriffene Struktur. Individuen besetzen die Stelle, den Ort des Subjekts (als welcher ‚Ort‘ das Subjekt zugleich entsteht), und verständlich werden sie nur, soweit sie gleichsam zunächst in die Sprache eingeführt werden. Das Subjekt ist die sprachliche Gelegenheit des Individuums, Verständlichkeit zu gewinnen und zu reproduzieren, also die sprachliche Bedingung seiner Existenz und Handlungsfähigkeit. Kein Individuum wird Subjekt, ohne zuvor unterworfen/subjektiviert zu werden oder einen Prozeß [sic!] der ‚Subjektivation‘ [...] zu durchlaufen.“ (Butler, 2021a: 15 f.; Hervorhebung im Original)

Indem das Individuum die Subjektrolle ausfüllt, kann es mit anderen interagieren und wird handlungsfähig. Es gibt jedoch kein Subjekt, das „*vor seinem Eintritt in das von Konflikten geprägte kulturelle Feld seine ‚Identität‘ bewahrt*“ (Butler, 2021b: 213; Hervorhebung im Original) und auf eine entsprechende Anrufung ‚wartet‘: „*Kein Subjekt ist sein eigener Ausgangspunkt*“ (Butler, 1993a: 41). Vielmehr denkt Butler den Prozess der Subjektivation als einen „*Wiederholungsprozess*“ (Butler, 2021b: 213), in welchem das Subjekt diskursiv konstituiert, jedoch nicht determiniert ist.

³⁸ Butler folgend bedingen die Geschlechternormen grundlegend die Kultur einer modernen Gesellschaft, weshalb das Individuum „*durch das soziale Geschlecht [...] zum Subjekt gemacht*“ (Butler, 1997: 29) wird. Sprich: Das Subjekt wird „*in einer und als eine geschlechtsspezifische Matrix von Beziehungen erzeugt*“ (ebd.: 29). Wie im obigen Beispiel wird das Baby beginnend mit der Geburt und in stetiger Wiederholung als Junge – und damit nicht als Mädchen – subjektiviert. Butler denkt somit die Geschlechtsidentität „*als etwas, was im strengen Sinne nicht von einem Subjekt durchgemacht wird, sondern als etwas, durch das das Subjekt, das sprechende ‚Ich‘ gebildet wird*“ (ebd.: 23; Hervorhebung im Original).

Demnach wirkt die Macht einerseits „*als Bedingung seiner Möglichkeit und Gelegenheit seiner Formung*“ (Butler, 2021a: 18) und andererseits „*als das, was vom Subjekt aufgenommen und im ‚eigenen‘ Handeln des Subjekts wiederholt wird*“ (ebd.: 18; Hervorhebung im Original). Butler scheibt dem Subjekt aufgrund der Möglichkeit nicht-identischer Wiederholungen in der Unterwerfung Handlungsfähigkeit zu. Im Streben nach Veränderung und Erweiterung – denn „*die Begierde selbst wandelt [sich], um zu bestehen*“ (Butler, 2001: 593) – besteht durch Verschiebung und Resignifikation die Möglichkeit zum Widerstand.

2.2.6 Widerstand

Die Möglichkeit des Widerstandes sieht Butler im kritischen und handlungsfähigen Subjekt, welches sie als „*postsouveränes Subjekt*“ (Butler, 2022: 219) bezeichnet. Dieses erfährt zunächst Handlungsmächtigkeit, indem es anerkennt, dass es grundlegend diskursiv hervorgebracht und mit den entsprechenden Strukturen verstrickt ist. Das Bewusstsein um diese Abhängigkeit ist der Nährboden der kritischen Handlungsfähigkeit. In jedem diskursiven Kontext ist das sprachliche Feld zwar begrenzt, allerdings wird durch die wiederholende Anrufung „*die Entscheidung des sprechenden Subjekts nicht redundant. Der Zwischenraum zwischen Redundanz und Wiederholung ist der Raum der Handlungsmacht*“ (ebd.: 201). Deutlich wird in diesem Kontext die doppelte Funktion von Sprache: Einerseits ist sowohl das Subjekt als auch die gesellschaftliche Wirklichkeit diskursiv konstituiert – durch die hegemonialen Diskurse hervorgebracht. Andererseits betrachtet Butler die Sprache als wesentliches Instrument gesellschaftlicher Transformation.

„*Das Subjekt kennt sich selbst dadurch, dass es auf eine bestimmte Weise geformt wird, und Normen helfen, das Subjekt zu form(ier)en, aber sie formen das Subjekt nicht einseitig und auch nicht erschöpfend. [...] In dem Augenblick, in dem seine Reflexivität entsteht, bildet das Subjekt selbst eine ganz spezifische Form von Macht*“ (Butler, 2002a: 128f.)

Auf dieser Grundlage differenziert Butler zwischen dem handlungsfähigen und dem widerständigen Subjekt: Insofern sich das Individuum den Normen unterwirft, mit denen es angerufen wird, wird das Individuum zum Subjekt und damit handlungsfähig. Somit kann das Subjekt bei Butler stets als ‚handelndes Subjekt‘ betrachtet werden, denn Butler folgend wird das Subjekt durch den Diskurs konstituiert – und nicht determiniert. Entgegen der Determination, welche als „*fundierender Akt*“ (Butler,

2021b: 213) das Subjekt handlungsunfähig macht, obliegen dem Vorgang der Konstituierung als „*regulierter Wiederholungsprozess*“ (ebd.: 213) gewisse Handlungsmöglichkeiten bzw. gewisse Freiheiten, um die in der Anrufung enthaltene Praktik zu unterwandern bzw. zu verschieben. Das widerständige bzw. das sog. postsouveräne Subjekt erkennt in den identitätsstiftenden Wiederholungen der Anrufungen und des Diskurses die Chance des Widerspruchs, wobei

„*Die kritische Aufgabe besteht eher darin, Strategien der subversiven Wiederholung auszumachen, die durch solche Konstruktionen ermöglicht werden, und die lokalen Möglichkeiten der Intervention zu bestätigen, die sich durch die Teilhabe an jenen Verfahren der Wiederholung eröffnen, die Identität konstituieren und damit die immanente Möglichkeit bieten, ihnen zu widersprechen*“ (ebd.: 216)

Jene ist insofern immanent, weil das Subjekt seine Handlungsfähigkeit „*aus der Einbezogenheit in die gleichen Machtbeziehungen [bezieht], die es bekämpfen will*“ (Butler, 1997: 175). Das Wirkungsfeld des Subjekts überschreitet demnach die Grenzen der reglementierenden Normen, weil diese sich nicht geradewegs im Subjekt abbilden, sondern vom Subjekt stetig neu angeeignet werden müssen. Aufgrund der damit systematischen „*Unmöglichkeit identischer Wiederholungen*“ (Balzer/Ludewig, 2012: 105; Hervorhebung im Original), variieren die in der Anrufung enthaltenen Normen in der Iteration stets ein wenig bzw. jede Wiederholung beinhaltet (mindestens) eine marginale Modifikation der Normen. Das Subjekt bleibt „*nur durch eine Wiederholung oder Reartikulation seiner selbst als Subjekt Subjekt*“ (Butler, 2021a: 95), weshalb diese Notwendigkeit die „*Möglichkeit einer Neuverkörperung der Subjektivationsnorm [beinhaltet], die die Richtung ihrer Normativität ändern kann*“ (ebd.: 95). Für diese Praktiken ist daher insbesondere relevant, inwiefern die Anrufungen und jene (Identitäts-)Kategorien wiederholt werden. Hierbei geht es nicht um „*Formen der Wiederholung, die keine einfache Imitation, Reproduktion und damit Festigung des Gesetzes bedeuten*“ (Butler, 2021b: 57), sondern um Praktiken, in denen die entsprechenden Normen in ihrer Erscheinungsform und Ausprägung variiert werden. Demnach ergibt sich die Veränderung aus der Möglichkeit die Normen „fehlerhaft“ zu wiederholen: „*Der Begriff, der das Subjekt nicht nur benennt, sondern auch formt und einrahmt, [...] mobilisiert einen Gegendiskurs gegen die Herrschaft der Normalisierung, die ihn hervorbringt*“ (Butler, 2021a: 90). Allerdings können lediglich bestimmte Normen aufgegriffen und im Rahmen subversiver Praktiken verändert werden und zwar diejenigen, die in der Gesellschaft bereits kontrovers kontextualisiert sind. Butler nutzt den Begriff der Subversion, um jenen (politischen) Widerstand zu beschreiben. Als

subversive Praxis bezeichnet sie den „*Ungehorsam gegenüber den Prinzipien, von denen man geformt*“ (Butler, 2002b: 265) wird. Demnach besteht Butler folgend die Möglichkeit des Widerstands in der Aneignung, der Übernahme sowie insbesondere der Umgestaltung von sozialen Normen über einen gewissen Zeitraum hinweg. Beispielhaft führt Butler die Aneignung von bestimmten Begriffen der LGBTQ-Szene an, welche durch den Bruch zum ursprünglich repressiven Kontext, als positive Selbstzuschreibung wirksam werden können – „*eine Wiederholung in der Sprache, die einen Wandel erzwingt*“ (Butler, 2022: 254). Mit Bezug zu Nietzsche, welcher in der „*Lücke zwischen den Zeichenverwendungen [...] die Möglichkeit einer Bedeutungsumkehrung*“ (Butler, 2021a: 90) ausmacht, werden erst durch diese kleinen, aber konstanten Unterwanderungen überhaupt große gesellschaftliche Veränderungen nicht nur möglich, sondern notwendig. Insofern sind die Kräfte, die zu einer Überschreitung der diskursiven Ordnung und somit zu einer neuen Ordnung führen, dem Diskurs inhärent.

2.2.7 Anerkennung

Für Butlers Ausarbeitung von Anerkennung ist die Figur der Anrufung nach Althusser und ihre Erweiterung wesentlich: Die Anrufung, die Adressierung eines anderen Subjekts der Gesellschaft „ruft“ das Individuum in seine Existenz. Jene Anrufung bedeutet „*nicht nur, in dem, was man bereits ist, anerkannt zu werden; sondern jene Bezeichnung zu erhalten, durch die die Anerkennung der Existenz möglich wird*“ (Butler, 2022: 15). Der Akt der Anerkennung zielt demnach nicht auf vorhandene Charaktereigenschaften oder Persönlichkeitsmerkmale, sondern „*erst durch die Einführung in die diskursive Ordnung kann das Subjekt eine individuelle Persönlichkeit überhaupt ausbilden*“ (Deines, 2007: 282). Demnach wird das Subjekt nicht positiv in dem bestärkt, was es bereits ist, sondern durch die Ansprache erst hervorgebracht: „*Der Akt der Anerkennung wird zu einem Akt der Konstitution; die Anrede ruft das Subjekt ins Leben*“ (Butler, 2022: 46f.). Das Individuum wird in dem Moment der Anrufung als spezifisch anerkennbares Subjekt adressiert und in ein Verhältnis zu den geltenden Normen gesetzt, demnach „*an einen sozialen Ort und in eine soziale Zeit versetzt*“ (ebd.: 52). Während ihrer Auseinandersetzung mit dem Subjekt entfaltet Butler somit Anerkennung als einen Prozess der Subjektwerdung, indem „*eine bestimmte Möglichkeit der gesellschaftlichen Existenz*“ (ebd.: 10)

angeboten und somit „*eine gesellschaftliche Definition verliehen*“ (ebd.: 15) wird. Das individuelle Begehr als intelligibles Subjekt zu erscheinen wirkt als treibende Kraft ebendieser. Jene gilt als „*ruhelose Praxis der Wiederholung mit all ihren Risiken, etwas, das sein muß [sic!], aber nicht abgeschlossen ist*“ (Butler, 2021a: 33f.), weshalb das Subjekt den Prozess kontinuierlich erneut durchläuft bzw. dieser niemals endgültig abgeschlossen sein wird. Demnach liegt diesem Ansatz ein produktives Verständnis von Anerkennung zugrunde, indem sich ein Subjekt durch die Anerkennung Anderer stetig verändert. Butler beschreibt Anerkennung als einen Prozess, „*durch den ich ein anderer werde als der, der ich gewesen bin, und damit als einen Prozess, durch den ich die Fähigkeit einbüße, zu dem zurückzukehren, was ich gewesen bin*“ (Butler, 2007: 39). Diesem Verständnis obliegt sowohl die Notwendigkeit der Entwicklung des Subjekts als auch den Verlust des vorherigen Seins, wobei Butler Anerkennung als Bestandteil jeglicher sozialen Praxis charakterisiert, welche nicht willentlich eingesetzt werden kann. Vielmehr können wir uns „*anderen gegenüber [...] nicht nicht anerkennend verhalten*“ (Ricken, 2009: 127).

2.2.7.1 Normen der Anerkennbarkeit

Im Kontext von Anerkennung strukturieren die Normen das Feld des Anerkennbaren, indem „*jene die Bedingungen [festlegen], unter denen es zu einer Begegnung zwischen mir und dem Anderen kommen kann*“ (Butler, 2007: 36). Insofern gehen die Normen dem Akt der Anerkennung voraus:

„*Wenn wir danach fragen, wodurch Anerkennung ermöglicht wird, stellen wir fest, dass dafür nicht allein der Andere, der in mir ein besonderes Talent oder Vermögen erkennt und anerkennt, verantwortlich sein kann, denn dieser Andere muss sich seinerseits, und sei es auch nur implizit, auf bestimmte Kriterien verlassen, um festzulegen, was am Selbst für jedermann anerkannt werden kann und zu beurteilen, wer ich bin*“ (ebd.: 42).

Jener Normativität obliegt jedoch eine Ambivalenz: Einerseits wirken diese Normen als gesellschaftliche Prinzipien oder soziale Konventionen, sie verweisen auf Ziele und geben Orientierung und Sicherheit, indem bestimmte Handlungen als ebendiese (wieder-)erkannt werden. Andererseits rahmen die hegemonialen Normen den Prozess der Normalisierung, indem bestimmte Ideen oder Ideale als zwingende Kriterien der Normalität gelten und den Alltag dirigieren, wohingegen andere Praktiken de-thematisiert und somit ausgeschlossen werden (vgl. Butler, 2009: 327f.).

Butler folgend sind die Normen aufgrund ihrer strukturellen Notwendigkeit dermaßen machtvoll: Es sind Normen „*durch die Anerkennung verliehen wird*“ (Butler, 2009: 11). Der normative Rahmen ist daher eine zwingende Voraussetzung für den Prozess der Anerkennung, weshalb „*wir diese Normen brauchen und ihre Geltung wollen, daß [sic!] wir für ihre Etablierung kämpfen und daß [sic!] wir ihre kontinuierliche und umfassende Wirkungsweise zu schätzen wissen*“ (Butler, 2005: 61). Basierend auf jener normativen Machtausübung rekonstruiert Butler mitunter Phänomene, die als „natürlich gegeben“ erscheinen, jedoch normativ hervorgebracht sind³⁹. Das Begehr nach Anerkennung verstrickt das Subjekt in eine Auseinandersetzung mit den hegemonialen Normen, denn „*ich unterwerfe mich einer Anerkennungsnorm, wenn ich dir Anerkennung anbiete, was bedeutet, dass das „Ich“ dieses Angebot der Anerkennung nicht mit seinen eigenen privaten Ressourcen bestreitet*“ (Butler, 2007: 38; Hervorhebung im Original). Gleiches gilt für den Moment der Rückwendung: Indem sich das Individuum als spezifisches Subjekt adressiert empfindet und umwendet, unterwirft es sich den entsprechenden Normen. Zwingende Voraussetzung ist die Empfänglichkeit des Subjekts für die Einwirkung von Normen, welche das Subjekt formen und kontinuierlich das Denken bzw. Handeln anleiten:

„*Wenn wir die Normen, die uns zur Anerkennung unserer selbst und der anderen verpflichten, als diejenigen verstehen, die auf uns wirken, an uns arbeiten und denen wir uns unterordnen müssen, dann ist die Unterordnung ein Teil des gesellschaftlichen Prozesses, durch den Anerkennbarkeit erreicht wird.*“ (ebd.: 67)

Butler folgend sind die Normen der Anerkennbarkeit wesentlich für die Subjektbildung; es sind die normativen Strukturen und Praktiken, denen sich das Individuum unterwerfen muss, um Subjekt zu sein. Gleichzeitig erfolgt diese Unterwerfung stets in der eigensinnigen Aneignung der Normen.

„*Auch wenn der in der Unterwerfung entstehende Bereich nicht als ein Bereich jenseits der Normen der Anerkennbarkeit zu denken ist, so eröffnet die Auseinandersetzung und Unterwerfung aber doch einen Spielraum, eine Differenz, die es schließlich auch erlaubt, die jeweiligen Normen in der Aneignung zu überschreiten*“ (Butler, 2003: 64).

³⁹ Die Überlegungen zur diskursiv konstruierten Geschlechterordnung in ihrem Werk „Das Unbehagen der Geschlechter“ (Butler, 1991) sind dieser Hinsicht nicht nur bekannt, sondern ebenso kontrovers diskutiert. Butler stellt heraus, dass nicht nur „gender“ als psychologisches Moment, sondern auch das körperliche Geschlecht (sex) nicht natürlich bedingt, sondern durch eine normative heterosexuelle Matrix diskursiv konstruiert sind. Durch die gesellschaftlichen Kategorien „männlich“ bzw. „weiblich“ werden die biologischen Körpermerkmale zum Vorwand genommen, um Macht und Herrschaft auszuüben. Stattdessen charakterisiert Butler die „intelligiblen Geschlechtsidentitäten“ als „*solche, die in bestimmtem Sinne Beziehung der Kohärenz und Kontinuität zwischen dem anatomischen Geschlecht (sex), der Geschlechtsidentität (gender), der sexuellen Praxis und dem Begehr stifteten und aufrechterhalten*“ (Butler, 2021: 38).

Um nicht als irgendjemand, sondern als ein spezifischer Jemand anerkannt zu werden, muss das Subjekt die Normen überschreiten. Insofern bedingen sich Unterwerfung und Überschreitung wechselseitig im Prozess der Subjektkonstitution, denn es ist nicht nur die Adressierung, Bewertung und Perspektive der Anderen vor dem Hintergrund der hegemonialen Normen, welche das Selbst konstituieren. Es ist gleichzeitig der jeweils persönliche Bezug zu sich selbst und als welcher spezifische Jemand das Subjekt sich erlebt und somit verantwortlich für sich ist.

Im Kontext von Elternschaft sind ebenfalls gesellschaftliche Normen wirksam, welche sich in Rollenverteilungen und Routinen verdeutlichen. Insbesondere die Person der Mutter ist unterschiedlichen, mitunter auch widersprüchlichen, sozialen Erwartungen ausgesetzt. Die Anforderungen reichen von ständiger Verfügbarkeit der Mutter für das Kind mit Rekurs auf Bowlbys Bindungstheorie bis hin zum Fokus auf die Emanzipation der Frau und Mutter durch die Ausübung der Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen eigenständigen Absicherung des Lebensunterhalts. Insofern muss sich die Frau und Mutter in diesem Feld immer wieder neu positionieren, weshalb die „*gesellschaftliche Performativität als wesentlicher Bestandteil der Subjektbildung*“ (Butler, 2022: 249; Hervorhebung im Original) gilt. Die Rolle des Vaters wird gesellschaftlich weiterhin häufig auf die des Familienernährers reduziert, auch wenn der sog. „aktive Vater“ in den letzten Jahren zunehmend in Erscheinung tritt und z.B. anteilig Elternzeit in Anspruch nimmt. Mit Beginn des pandemiebedingten Lockdowns und den damit verbundenen Kita-Schließungen ab März 2020 verlieren derlei gesellschaftliche Normen – insbesondere der Kita-Besuch des Kindes, welcher maßgeblich die doppelte Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglicht – zunächst unvermittelt ihre Gültigkeit. Die Eltern sind insofern herausgefordert sich in diesem neuen, pandemiebedingten Kontext als Eltern, als Mutter, als Vater, als Arbeitnehmer*innen, als Bürger*innen zu positionieren.

2.2.7.2 Anerkennung und Subjektivation

Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, begreift Butler den „*Anerkennungsakt selber als einen Akt der Subjektivation*“ (Balzer, 2014: 451). Indem die Individuen als Spezifische angerufen und zu Subjekten gemacht werden, unterwerfen diese sich den entsprechenden Normen einer Gesellschaft, „*die die Anerkennung regeln, verteilen und verweigern*“ (Butler, 2022: 48). Jene subjektivierende Perspektive der Praktiken

rekurriert auf Foucault. Gleichzeitig bezieht sie ebenfalls Hegels intersubjektivistische Idee ein. Anders formuliert betrachtet Butler Anerkennung sowohl als Modus der Subjektivation als auch als Moment der Subjektivation. Der Akt der Anerkennung geht aufgrund eines „*vorgängigen Begehrens nach einer gesellschaftlichen Existenz*“ (Butler, 2021a: 24) mit einem Akt der Unterwerfung bzw. Formierung einher, wobei Butler nicht nur die Konstituierung des Subjekts, sondern gleichzeitig die transformierenden Aspekte der Anerkennung mitdenkt:

„*Anerkennung zu fordern oder zu geben heißt gerade nicht, Anerkennung dafür zu verlangen, wer man bereits ist. Es bedeutet, ein Werden für sich zu erfragen, eine Verwandlung einzuleiten, die Zukunft stets im Verhältnis zum Anderen zu erbitten. Es bedeutet auch, das eigene Sein und das Beharren im eigenen Sein im Kampf um Anerkennung aufs Spiel zu setzen*“ (Butler, 2005: 62)

Es geht demnach nicht um eine Bestätigung dessen, was bereits vorhanden ist, sondern es soll bestätigt werden, was sich letztlich erst im Prozess der Anerkennung vollziehen wird. Jene Produktion von Identität bezeichnet sie als performativen Aspekt und gilt als notwendiges Element der Subjektwerdung. In diesem Prozess befinden sich die Subjekte sowohl in einem Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Gesellschaftsmitgliedern als auch zu den Normen, welche die Momente der Anerkennung zugleich begrenzen und ermöglichen. Dies wird im Folgenden jeweils genauer dargestellt.

2.2.7.2.1 Subjektivierungstheoretische Perspektive nach Foucault

Zunächst wird Anerkennung vor dem Hintergrund einer subjektivierungstheoretischen Perspektive betrachtet: Mit dem Vorgang der Subjektivation unterwirft sich das Subjekt den in der Anrufung enthaltenen „*Normen und Kategorien der Anerkennbarkeit*“ (Balzer, 2014: 473), indem es diese in der Rückwendung zu sich selbst verinnerlicht. Auf diese Weise werden bestimmte Adressierungen angenommen, die das Subjekt konstituieren, und gleichzeitig Andere verworfen. Wie in den Ausführungen zur Subjektivation (vgl. Kap. 2.2.5) dargestellt, entsteht auf diese Weise das Paradox der gleichzeitigen Unterwerfung und Bildung des Subjekts. Butler zufolge werden die Individuen durch die subjektivierende Anerkennung weder bestätigt noch gewürdigt oder erhalten besondere Wertschätzung, sondern diese werden damit zu Subjekten gemacht, weshalb der „*Anerkennungsakt zuvorderst als ein konstitutiv-performativer Akt zu verstehen [ist]*“ (Balzer, 2014: 524). Basierend

auf der Althusser'schen Lehre der Anrufung werden die Individuen als jeweils Spezifische angerufen bzw. vor dem Hintergrund der geltenden Normen adressiert. Jene Adressierung vollzieht sich explizit in sprachlichen Äußerungen oder sozialen Praktiken und wird ebenfalls in institutionellen Arrangements oder im gesellschaftlichen Diskurs aufgerufen. Gleichzeitig kann sich Anerkennung auch durch die Absenz von sprachlichen Äußerungen oder Handlungen vollziehen, indem diese ausdrücklich nicht angesprochen oder eine Handlung nicht vollzogen wird. Jene Praktiken sind grundlegend normativ, d.h. sie diktieren die zu erwartenden Handlungen und Verhaltensweisen, und werden fortlaufend implizit praktiziert (vgl. ebd.: 531). In dem Moment der Anrufung, der Adressierung wird das Individuum demnach in ein Verhältnis zu den jeweils herrschenden Normen gesetzt und muss sich positionieren – in jenem Moment der Anerkennung wird das Subjekt konstituiert. „*Der Akt der Anerkennung wird zu einem Akt der Konstitution; die Anrede ruft das Subjekt ins Leben*“ (Butler, 2022: 46f.), denn erst durch die Anrufung, die Adressierung wird das Subjekt zunächst zu demjenigen, als das es angesprochen wird. Mit Bezug zu Hegel wird im Folgenden dargelegt, dass sich der Anerkennungsakt nicht nur durch die reine Adressierung vollzieht, sondern ebenfalls durch das Verhältnis des Anerkennenden zum Anzuerkennenden sowie der Positionierung zu den Normen der Anerkennbarkeit. Ferner charakterisiert Butler in der Anerkennung „*gesellschaftlich-soziale Kategorienzuordnungen, die unser Dasein verständlich oder anerkennungsfähig machen*“ (Butler, 2010: 155). Durch die Adressierung werden bestimmte Individuen als Angerufene ausgewählt und zugleich festgelegt, wer nicht angesprochen ist. Insofern wird auf der Grundlage gesellschaftlicher Normen definiert, welche Subjektformen als anerkennbar gelten und welche nicht. Die entsprechenden Normen werden im Moment der Anrufung initiiert, wiederholt und sind somit weiterhin gültig. Normen wirken in diesem Kontext als Routinen bzw. als Fundament von Handlungen, welche in der Regel nicht aktiv reflektiert werden. Vielmehr ist das „*Raster des Anerkennbaren*“ (Butler, 2003: 63) durch machtvolle (diskursive) Strukturen bestimmt und reproduziert sich durch die im Prozess der Adressierung enthaltenen Positionierungen. Aufgrund dessen wird Anerkennung „*zum Motor des Prozesses von Normalisierung beziehungsweise der normalisierenden Unterwerfung*“ (Fischer, 2017: 76) und ist demnach ein „*Ort der Macht*“ (Butler, 2009: 11).

2.2.7.2.2 Intersubjektivistische Perspektive nach Hegel

In seiner ‚Phänomenologie des Geistes‘ (1807) betont Hegel die grundlegende Bedeutung des Anderen für das Subjekt, indem er Selbst- und Miteinandersein ausschließlich gemeinsam denkt. Obwohl der Austausch der Subjekte über die Sprache (verbal und non-verbal) erfolgt, denkt Hegel Anerkennung als Dyade: die Anerkennenden sowie die Anzuerkennenden. Butler schließt sich im Wesentlichen diesem Gedanken der Reziprozität an, denn das Subjekt braucht die Anerkennung des Anderen „*nicht nur, um sich selbst zu erkennen, sondern auch, um ein Selbst zu werden*“ (Butler, 2002a: 125). Die Form der Adressierung und Re-Adressierung ist allerdings notwendigerweise bedingt durch einen normativen Bezugsrahmen bzw. die Positionierung zu den geltenden Normen, weshalb sie Hegels Dyade um die Ebene der gesellschaftlichen Normen und Konventionen, welche die Sprache und letztlich die Subjekte selbst prägen, erweitert. Der Anerkennungsakt wird damit zu einem triadischen Geschehen: die Normen, der Andere und das Selbst. Der Fokus der Subjektwerdung liegt auf der Adressierung, auf der Ansprache durch die Anderen bzw. auf der Beziehung zu den Anderen, denn „*in einem höchst realen Sinne überleben wir nicht, ohne angesprochen zu werden*“ (Butler, 2003: 69). Sprich: Das Individuum braucht den Anderen bzw. die Ansprache des Anderen, um zunächst sprachlich ausgebildet zu werden, um in unterschiedlichen sozialen Beziehungen seinen eigenen Weg zu finden, seine Identität zu entwickeln und sich in den sozialen Praktiken der Gesellschaft zurecht zu finden⁴⁰. Butler folgend gibt es daher „*keine getrennten Identitäten im Kampf um Anerkennung*“ (Butler, 2005: 61), sondern einen „*Austausch [...], der uns aus unseren Positionen, unseren Subjekt-Positionen verschiebt*“ (ebd.: 61f.). Der Akt der Anerkennung wird jedoch erst mit der Umwendung des Angesprochenen zu ebendieser Adressierung vollständig. Deutlich wird nicht nur der grundlegend existentialistische Aspekt von Anerkennung sondern auch die Bedingung

⁴⁰ Insbesondere in ihren späteren Arbeiten entwickelt sie ein körperbezogenes Verständnis von Anerkennung im Kontext der Verletzbarkeit, indem sie jene Sozialität und Abhängigkeit als „*ein Zug meiner Körperlichkeit selbst*“ (Butler, 2007: 47) beschreibt. Mit der Geburt ist der Säugling aufgrund seiner körperlichen Verfasstheit auf die Versorgung und die Ansprache bzw. Anerkennung Anderer angewiesen, sodass das Individuum durch den Körper mit (primären) Anderen in Beziehung gesetzt wird – noch bevor es subjektiviert ist. Diese Interdependenz liegt in der „*konstitutiven Sozialität des Körpers*“ (Butler, 2010: 58) zugrunde. Demzufolge sind die Individuen „*per definitionem physisch voneinander abhängig [...] und wechselseitig physisch verletzbar*“ (Butler, 2007: 44) und somit „*einander körperlich auf Gedeih und Verderb ausgeliefert*“ (ebd.: 136).

der reziproken Angewiesenheit der Subjekte, denn wir sind „*nicht deshalb aneinander gebunden [...], weil wir vernünftig denkende Wesen sind, sondern vielmehr deshalb, weil wir einander ausgeliefert sind und einer Anerkennung bedürfen, die den Anerkennenden nicht durch den Anerkannten ersetzt*“ (ebd.: 67). Das anzuerkennende Subjekt wird in diesem Prozess sowohl zu den Normen als auch zu dem Anerkennenden ins Verhältnis gesetzt, wobei erst die Antwort bzw. die Umwendung des Subjekts auf jene Adressierung „*den Anerkennungsakt zu einem solchen und eine Praxis zu einer Anerkennungspraxis macht*“ (Balzer, 2014: 581). Butler folgend unterscheiden jedoch die jeweiligen Subjekte die Adressierung der Anderen insofern, dass jene nicht in gleicher Weise als Anerkennung gewertet wird. Trotz des grundlegenden Begehrrens nach Anerkennung macht es einen Unterschied, wer das Subjekt anerkennt und beeinflusst letztlich dessen Reaktion, die Umwendung auf die Adressierung (vgl. Butler, 2007: 45f.). Somit lässt sich erklären, weshalb die Subjekte Anerkennung von bestimmten Menschen als angemessener empfinden als von Anderen: Es betrifft nicht primär das „*Begehrren des Anderen*“ (Butler, 2009: 225), sondern das „Begehrren des Begehrteins“ durch Andere (vgl. ebd.: 238).

2.2.7.3 Anerkennung und Macht

Mit Bezug zu Foucault gilt Macht bei Butler als produktive Erscheinung, welche die Subjekte bildet bzw. formt. Es ist das „*Prinzip und die Möglichkeit der Formation, der Reformation oder [...] der Deformation von Subjekten*“ (Butler, 1993a: 58). Butler markiert Anerkennung als ein Medium der Macht, welches in jeglicher sprachlichen Handlung sowie sozialer Praktik vollzogen wird, weshalb die „*Theorie der Macht [...] mit Anerkennungsnormen*“ (Butler, 2003: 63) verknüpft werden muss. Das machtvolle, anerkennende Moment ist hierbei dasjenige, in dem die Individuen als anerkennbar markiert, als spezifischer Jemand adressiert und somit zu den geltenden Normen ins Verhältnis gesetzt werden. In der Unterwerfung verkörpern die Subjekte die „*Wirkung eines Rückstoßes der Macht*“ (Butler, 2021a: 12). Anerkennung als eine Form von Macht wirkt „*nicht nur auf ein Subjekt ein, sondern bewirkt im transitiven Sinn auch die Entstehung des Subjekts*“ (ebd.: 18). Allerdings denkt Butler die Konstituierung des Subjekts nicht als einen einzigen Akt, sondern als einen sich wiederholenden Prozess, der „*eine ontologische Verteilung, eine ontologische Ordnung [herstellt]*“ (Butler, 2001: 594). Der Fokus liegt demnach auf den sich

wiederholenden Anrufungen der Gesellschaft, welchen sich die Subjekte unterwerfen. Demnach gibt es „*keine Macht, die handelt, sondern nur ein dauernd wiederholtes Handeln, das Macht in ihrer Beständigkeit ist*“ (Butler, 1997: 32). Der Fokus liegt daher auch auf der Kollektivität von sozialen Praktiken, welche „*in einem kulturellen Kontext situiert*“ (Butler, 1993a: 44) sind. Insofern vollzieht sich Anerkennung in einem normativen Bezugsrahmen, der als „*gesellschaftliche Performativität*“ (Butler, 2022: 249) die Grundlage der Subjektwerdung darstellt. Dabei wirken Normen und Diskurse als Anrufung, „*indem sie ein lebendiges Wesen zu einem anerkennbaren Subjekt machen*“ (Butler, 2010: 13). Im Zuge jener Unterwerfung unter die geltenden Normen kommt es nicht nur zur subjektivierenden Anerkennung, sondern die Individuen werden zugleich normalisiert, allerdings „*ohne von außen Druck auf das Subjekt [auszuüben]*“ (Butler, 2021a: 7). Vielmehr bringt die Macht erst hervor, was den Subjekten selbst innewohnt, sodass letztendlich „*das Subjekt sich selbst in Bezug auf eine Menge von Codes, Vorschriften oder Normen formt*“ (Butler, 2007: 26).

2.2.7.4 Anerkennung und Widerstand

Butler zielt in ihrer ‚Theorie der Anerkennung‘ darauf, ein Subjekt zu konstruieren, welches zwar diskursiv hervorgebracht und ebendieser diskursiven Macht unterworfen ist, aber zugleich ein handlungsfähiges bzw. widerständiges Subjekt wird. Die Anerkennungspraktiken bedeuten daher nicht nur anpassende bzw. normalisierende Effekte, sondern beschreiben ebenfalls Momente der Distanzierung von Normen bzw. der Verschiebung normativer Bedeutungen. Demnach enthalten jene Praktiken Möglichkeiten des Widerstands, welchen Butler als „*durch das Begehren nach Anerkennung motiviert*“ (Butler, 2009: 379) betrachtet. Wenn das Subjekt das Gefühl hat, dass „*die Bestimmungen, nach denen ich anerkannt werde, das Leben unerträglich machen*“ (ebd.: 13), eröffnet sich die Gelegenheit diejenigen Normen infrage zu stellen. In jenem Prozess werden die Normen weder nur bestätigt, noch ausschließlich revidiert, sondern „*wir wirken auf jene Schemata der Verständlichkeit ein [...] und wir brechen mit ihnen oder wir revidieren sie, wir festigen ihre Normen oder wir fechten ihre Hegemonie an*“ (Butler, 2005: 176). Butler charakterisiert die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten in der intersubjektiven Auseinandersetzung, indem die Subjekte sich sprachlich sowie im Handlungsvollzug den zu erwartenden,

„normalen“ Praktiken bedienen oder die Grenzen der Anerkennbarkeit durch widerständige Entwürfe des Subjekts ausloten.

Da das Subjekt „*ohne eine gewisse Anerkennbarkeit nicht leben kann*“ (Butler, 2009: 13), ermöglicht dieser Schnittpunkt eine kritische Perspektive hinsichtlich der Bestimmungen einzunehmen, welche die Anerkennung – und damit das Beharren im eigenen Sein – einschränken. Allein aufgrund der Infragestellung des normativen Horizonts kann das „*Verhaftetsein selbst weniger beschränkt gelebt werden*“ (Butler, 2003: 64). Die Kritik des Subjekts an den geltenden Normen wird demnach durch das Begehr nach Anerkennung motiviert, welches nicht erfüllt werden kann, wobei „*dessen Unstillbarkeit einen kritischen Ausgangspunkt für die Befragung der vorhandenen Normen bildet*“ (ebd.: 35). Im Rahmen der subversiven Praktiken werden die Normen kritisiert und für sich reformuliert. Dies geschieht vorwiegend über eigenmächtige Deutungen sowie Selbst-Adressierungen innerhalb einer Praxis des „anerkannt-werden-wollen-als“ (vgl. Fischer, 2017: 83). Es handelt sich hierbei jedoch nicht um zufällige oder situative individuelle Akte des Widerstands. Vielmehr ist die Reflexivität des Subjekts, „*seine Fähigkeit, sich selbst – die Art seiner Hervorbringung und Bildung selbst – zum Gegenstand zu machen*“ (Butler, 2002a: 129) die Basis subversiver Praktiken. Denn obwohl das Subjekt „*nicht außerhalb von Kategorien der Anerkennung sein*“ (Butler, 2001: 593f.) kann, muss es gleichzeitig „*immer in einem gewissen Sinne ‚draußen‘ bleiben, um eine kritische Perspektive einnehmen zu können*“ (ebd.: 594; Hervorhebung im Original). Butler rekurriert in diesem Kontext auf die diskursive Konstitution der Subjekte. Wie oben (vgl. Kap. 2.2.5) zur Subjektivation dargelegt, obliegt nun der Anerkennung als Akt ebendieser ein Paradox: Die Anrufung bzw. Adressierung gilt als unterwerfender Anerkennungsakt. Die daraus resultierende Subjektivation befähigt das Subjekt zu handeln und sich von den Gegebenheiten zu distanzieren, um diese kritisch zu hinterfragen und ermöglicht somit zugleich die Überschreitung der geltenden Normen. Insgesamt lässt sich daher anerkennungstheoretisch demonstrieren, wie „*die Realität reproduziert und im Zuge der Reproduktion geändert wird*“ (Butler, 2009: 346) – wie es kontinuierlich zu gesellschaftlicher Transformation kommt.

2.2.8 Die Anerkennungstheorie im Kontext dieser Studie

Butler folgend werden die Subjekte durch den Anerkennungsakt hervorgebracht und den geltenden Normen des Diskurses unterworfen. Demnach denkt Butler Anerkennung nicht vorrangig als positive Selbstverwirklichung, sondern in einem grundlegenden Sinne als Subjektwerdung – „*ohne Anerkennung gibt es kein Subjekt*“ (Butler, 2003: 63). Der Akt der Anerkennung als Akt der Subjektivation ergründet die Mechanismen einer bestimmten Art der Subjektwerdung: Die Konstitution des Subjekts erfolgt erst durch die Ansprache, die spezifische Adressierung von einem Anderen. Dieser Akt ist insofern performativ, dass nicht beschrieben wird, was ist, sondern das Subjekt wird durch ebendiese Adressierung überhaupt realisiert (vgl. Butler, 2021b: 200). Ferner vollzieht sich dieser Akt im Kontext einer bestehenden diskursiven Ordnung, welche demnach die Bedingungen der Subjektwerdung darstellt, denn

„Das Subjekt ist genötigt, nach Anerkennung seiner eigenen Existenz in Kategorien, Begriffen und Namen zu trachten, die es selbst nicht hervorgebracht hat, und damit sucht es das Zeichen seiner eigenen Existenz außerhalb seiner selbst – in einem Diskurs, der zugleich dominant und indifferent ist“ (Butler, 2021a: 25).

Letztlich denkt Butler Anerkennung in einem übergeordneten Sinne als ein Adressierungsgeschehen – sprich

„mit Anerkennung ist die zentrale Frage berührt, als wer jemand von wem und vor wem wie angesprochen und adressiert wird und zu wem er/sie dadurch vor welchem (normativen) Horizont sprachlich bzw. materiell etablierter Geltungen gemacht wird; bezieht man dann auch mögliche Antworten mit ein, dann lassen sich diese analog dazu als Gegenadressierung verstehen, in denen ihrerseits andere wieder als jemand angesprochen und – qua Verschiebung bzw. Akzeptanz etablierter Normen – zu jemandem gemacht werden“ (Balzer/Ricken, 2010: 73).

Insbesondere Butlers Fokus von Anerkennung als Subjektwerdung durch (normative) Adressierungen offeriert eine empirische Perspektive auf soziale Interaktionen und Praktiken sowie auf die Reproduktion und Modifikation von Normen. Insofern gilt es im Rahmen von Anerkennung als einem performativen Adressierungs- und Konstitutionsgeschehen (Ricken/Rose/Kuhlmann/Otzen, 2017: 200) einerseits jene performativen Effekte sichtbar zu machen und andererseits die ermöglichte sowie die beschränkenden Aspekte zu analysieren.

Im Kontext von Elternschaft werden demnach die Individuen durch die entsprechenden Anerkennungsprozesse als Eltern-Subjekte konstituiert. Jener performative Aspekt wird deutlich in der Zuschreibung von unterschiedlichen ‚Elterntypen‘, wie beispielsweise der aktive Vater, die umsorgende Mutter, der

Familienernährer, die ‚erwerbstätige Rabenmutter⁴¹‘ oder bildungsferne bzw. unfähige Eltern. Den Eltern werden damit nicht nur bestimmte Rollen zugeschrieben, sondern durch wiederholende soziale Praktiken werden diese bestätigt und hervorgebracht. Die Wirksamkeit liegt mitunter in der Kollektivität von sozialen Praktiken begründet. Das Subjekt braucht Anerkennung, „um existieren zu können und (an)erkennbar zu sein“ (Butler, 2001: 593), weshalb im Zweifel zunächst die negative und versagende Anerkennung akzeptiert wird, bevor es zu keinem Akt der Anerkennung kommt. Gleichzeitig obliegt in ebendiesem Moment der Wiederholung die Möglichkeit des Widerstands: Aufgrund der Überlagerung von Diskursen und diskursiven Praktiken zu Elternschaft können die Subjekte auf ein Repertoire an diskursiven Normen sowie Praktiken zurückgreifen, mit welchen die jeweiligen ‚Elterntypen‘ performativ reproduziert, jedoch zugleich modifiziert und verändert werden können. Insofern versteht Butler Anerkennung als ein stiftendes Handeln, „als ein Macht- und Kampfgeschehen der Auseinandersetzung um sozial etablierte intelligible Normen der Anerkennbarkeit und Sichtbarkeit und deren soziale Verschiebung“ (Reh/Ricken, 2012: 42). Im Wesentlichen wird das Subjekt nicht nur ‚von außen‘ durch Anerkennung als jemand positioniert, sondern das Selbst unterwirft sich den Normen der Anerkennbarkeit und überschreitet diese zugleich, denn Butler unterstellt, dass das Subjekt nicht als irgendjemand anerkannt werden mag, sondern als spezifischer Jemand: „Um zu sein, müssen wir anerkennbar sein, und zugleich die Normen in Frage stellen, durch die uns Anerkennung zuteil wird“ (Butler, 2003: 64). Dieser Selbstbezug ist jedoch „gesellschaftlich vermittelt“ (ebd.: 62), weshalb das Subjekt durch Andere und in diesen sozialen Strukturen und diskursiven Praktiken „an seine eigene Subjektivität geheftet wird“ (ebd.: 66). Während der Pandemie sind jedoch mitunter die derzeit gültigen „Schemata der Anerkennung“ (Butler, 2009: 11) außer Kraft gesetzt worden. Aufgrund der Notwendigkeit zur Reduzierung der sozialen Kontakte, der häuslichen Kinderbetreuung sowie der damit verbundenen Verknüpfung von Erwerbstätigkeit und Betreuung sind ab Frühjahr 2020 plötzlich andere Bedingungen „die nüchterne Grundlage der Subjektwerdung“ (Butler, 2021a: 25).

⁴¹ Mütter stecken aktuell weiterhin in dem Dilemma eine ‚gute Mutter‘ zu sein im Sinne der traditionellen Hausfrau, die für die Belange ihrer (Klein-)Kinder allzeit verfügbar erscheint oder eine ‚gute Mutter‘ zu sein, indem sie als erwerbstätige Frau und Mutter eigenständig ihren Lebensunterhalt sichert sowie den der Familie unterstützt. Aufgrund der stark normativen Geltung im ersten Sinne wird eine Erwerbstätigkeit im Rahmen einer Vollzeitstelle oftmals ausgeschlossen, weshalb sich die Frauen meist zuverdienend auf dem ‚schmalen Grat‘ zwischen beiden Normen bewegen (vgl. König, 2020 oder Kerschgens, 2009).

Inwiefern jenes Moment die konkreten, gesellschaftlichen und historisch bedingten Normen der Anerkennbarkeit von ‚guter Elternschaft‘ zu beeinflussen vermag, lässt sich mit Butlers Perspektive auf Anerkennung als ‚normatives Adressierungsgeschehen‘ empirisch nachvollziehen.

2.3 Theoretische Perspektiven auf Elternschaft

Elternschaft ist eine soziale Konstruktion, die in verschiedenen Diskursen verhandelt wird. Der Diskurstheorie folgend sind Diskurs und Praxis konstitutiv aufeinander bezogen: Es existiert kein Diskurs ohne Praxis und umgekehrt, weshalb die elterlichen Praktiken als diskursive Praxis aufzufassen sind. Im Hinblick auf die Ausgestaltung von Elternschaft bestehen allerdings gegenwärtig in sich widersprüchliche (diskursive) Anforderungen, welche insbesondere die konkrete Umsetzung ‚gelingender Elternschaft‘ betreffen. Insofern sind die Mutter, der Vater sowie die Eltern gleichzeitig mit unterschiedlichen Adressierungen konfrontiert, welche jeweils subjektivierend prozessiert werden⁴². Im Folgenden wird daher Elternschaft unter den spezifischen Aspekten, welche für die vorliegende Studie relevant sind, diskutiert: Dies betrifft die Ausgestaltung von Elternschaft – sowohl im Sinne der Entwicklungsbegleitung (Kap. 2.3.4) und Elternschaft als Lernprozess (Kap. 2.3.3) als auch die Eltern-Kind-Beziehung (Kap. 2.3.5) sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kap. 2.3.6).

2.3.1 Elternschaft, Mutterschaft, Kindheit

Konstruktionen von Elternschaft und Kindheit haben sich historisch, kulturell und – bedingt durch die generationale Ordnung – in Abhängigkeit voneinander entwickelt. Normative Bilder einer ‚guten Kindheit‘ stehen somit in Wechselbeziehung zu denen von ‚gelingender Elternschaft‘⁴³. Im Folgenden werden Elternschaft (Kap. 2.3.1.1) mit besonderem Fokus auf Mutterschaft (Kap. 2.3.1.2), Kindheit (Kap. 2.3.1.3) sowie die generationale Perspektive (Kap. 2.3.1.4) viertiefend erörtert.

⁴² Auf diese Weise beinhaltet Sprache das Potenzial zu gesellschaftlicher Veränderung und sozialem Wandel.

⁴³ Erst die Perspektive auf Elternschaft und Kindheit als soziale Konstruktion – und somit als nicht natürlich gegebene Tatsache – befähigt zur Infragestellung der damit einhergehenden gesellschaftlich etablierten Normen, Werte und Selbstverständlichkeiten (vgl. Giesinger, 2017: 208).

2.3.1.1 Elternschaft

Gesellschaftlich wirksame Vorstellungen von Elternschaft basieren auf sozialen, politischen, medialen und wirtschaftlichen Diskursen, welche damit einhergehend kulturell und zeitlich veränderbar sind. Demzufolge ist die konkrete Ausgestaltung von Elternschaft nicht natürlichen Ursprungs, sondern bestimmt durch gesellschaftlich vorherrschende Leitbilder, Normen und weiterreichende ideologische, soziale und wirtschaftliche Interessen. Einerseits ermöglichen diese Orientierung, andererseits sind damit zugleich gewisse Anforderungen verbunden (vgl. Popp, 2009: 91). Im gegenwärtigen Kontext einer individualistischen Gesellschaft werden die spezifischen Anforderungen an die elterlichen Rechte und Pflichten vielfältiger und komplexer. Diese Tendenz gilt sowohl für die konkrete Ausgestaltung der Erziehung und Förderung als auch hinsichtlich der materiellen und emotionalen Kinderversorgung. Nicht zuletzt durch die massive Verwissenschaftlichung von Kindheit, und in den letzten Jahren auch von Elternschaft, werden jene Anforderungen intensiviert, weshalb sich Elternschaft zu einer „*zunehmend schwieriger zu bewältigenden Gestaltungsaufgabe entwickelt*“ (Schneider, 2002: 9f.)⁴⁴. So gilt Kindererziehung primär als erlernbare Tätigkeit, welche besondere Fähigkeiten und Expertise bedingt (vgl. Gillies, 2012: 13f.). Im Fokus steht demnach nicht die Eltern-Kind-Beziehung, sondern die elterliche Kompetenz, welche ein hohes Maß an Selbstreflexion erfordert: „*Elternschaft gilt heute als eine Art ‚Test‘ [...], dessen ‚Bestehen‘ daran gemessen wird, ob man es vermag, die Eigenheiten seines Kindes sensibel zu entschlüsseln*“ (Zeller, 2018: 320; Hervorhebung im Original). Dies impliziert eine entsprechende Adressierung der Eltern⁴⁵, die (spätestens) nach der Geburt des Kindes in Form von Informationsarbeit das erforderliche Wissen sowie die Kompetenzen zunächst

⁴⁴ Schneider führt die zunehmenden (gesellschaftlichen) Anforderungen an die Eltern auf drei normative Muster zurück: Erstens sei die Etablierung der Kinderrechte verbunden mit einer starken Pädagogisierung der Elternrolle. Zweitens gelte weiterhin überwiegend die Norm der ‚guten Mutter‘, durch deren exklusive Versorgung die Entwicklung des Kindes bestmöglich gewährleistet werden könne und drittens besage die Norm der ‚verantworteten Elternschaft‘, dass die Eltern zunächst sicherstellen (müssen), dass sie die materielle sowie emotionale Versorgung des Kindes gewährleisten können, bevor der Kinderwunsch verwirklicht werde. Letztere korreliert ebenfalls mit der Norm der ‚gelingenden Erziehung‘ (vgl. Schneider, 2002: 16f.).

⁴⁵ Im gesellschaftlichen Diskurs wird allerdings insbesondere die Mutter – und nicht die Eltern – für die gelingende Bewältigung der individuellen Entwicklungsaufgaben des Kindes verantwortlich gemacht (vgl. Kap. 2.3.1.2).

aufbauen und anschließend stetig altersentsprechend und orientiert an den kindlichen Erfordernissen erweitern (vgl. Kap. 2.3.3).

Im Zuge dessen wird vornehmlich der Aspekt der kindlichen Förderung und Entwicklung fokussiert: Dieser wird einerseits bildungspolitisch gerahmt, indem die besondere Effizienz frühkindlicher Bildungsprozesse als zentral erscheint. Die Eltern sind für die Herstellung förderlicher Bedingungen des kindlichen Aufwachsens umfassend verantwortlich – dies gilt auch für die Inanspruchnahme der öffentlichen (frühkindlichen) Bildung und Erziehung. Um zusätzlich die kindliche Freizeit möglichst förderlich zu gestalten und Bildungsmaßnahmen unterzubringen, nutzen Eltern sowohl persönliche als auch finanzielle Ressourcen (vgl. Alt/Lange, 2012: 108). Vielfach organisieren die Eltern ihren Tagesablauf ausschließlich im Hinblick auf das Kind und dessen Entwicklungs- bzw. Förderbedarf. Auf die Umsetzung eigener Interessen sowie Regenerationszeiten wird zugunsten der kindlichen Entwicklung verzichtet (vgl. Lindgren, 2015: 480ff.). Dem Erziehungsparadigma der intensiven Elternschaft folgend gilt der gewissenhafte elterliche Einsatz für die Entwicklung des Kindes als bedeutsam. Entgegen der traditionellen Erziehungsgrundsätze von Kontrolle, Zwang und Strafe ist die Umsetzung intensiver Elternschaft geprägt von Liebe, Nähe und sicherer Bindung. Aufgrund der anspruchsvollen Umsetzung muss dieses zwingend von beiden Elternteilen erfüllt werden – allerdings kann dies durchaus in unterschiedlicher mütterlicher bzw. väterlicher Intensität geschehen (vgl. Knauf, 2019: 181ff.).

Während somit die gesellschaftlichen Anforderungen an Elternschaft zunehmen, sinkt gleichzeitig die zur Verfügung stehende Familienzeit, denn die Zahl der doppelt erwerbstätigen Eltern wächst beständig. Weitere Diskurse um Elternschaft und Kindheit münden daher in der „*Familie als Herstellungsleistung*“ (Jurczyk, 2018: 145). Jene bedeutet eine Abkehr von der naturalistischen Auffassung, vielmehr muss das Familienleben „*alltäglich und im Lebensverlauf immer wieder hergestellt, praktiziert, angepasst werden*“ (Jurczyk, 2014: 55). Das damit verbundene Vorgehen und die familiäre Kommunikation ist im Wesentlichen die Basis für den Aufbau von Handlungsorientierungen sowie die Befähigung die Aufgaben des täglichen Lebens zu bewältigen⁴⁶. Dies gilt ebenfalls im Kontext der steigenden Trennungs- und

⁴⁶ Insofern profitieren nicht nur die einzelnen Familienmitglieder, sondern auch die Gesellschaft als Ganzes von den familiären Leistungen (vgl. Lange, 2007: 240ff.) Jene Normen und Leitbilder von Elternschaft werden genutzt, um Vorstellungen von gelingender Kindheit mit einer erfolgreichen

Scheidungsrate, wodurch das Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie um multiple familiale Lebensformen in der Gesellschaft erweitert wird, z.B. Patchwork-Familien, Einelternfamilien, Co-Parenting, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Elternschaft etc. (vgl. ebd.: 55). Letztlich gilt Familie als ein aktiv hergestelltes Netzwerk von Individuen, wobei die Herausforderung besteht, die persönlichen Bedingungen mit den gesellschaftlichen Ansprüchen – welche mitunter äußerst widersprüchlich sind – in Einklang zu bringen.

2.3.1.2 Besonderheit von Mutterschaft

Derzeit bestehen in der Gesellschaft je nach politischem, wirtschaftlichem oder ideellem Fokus widersprüchliche Anforderungen an die Mutter: Diese Leitbilder sind „*ein Bündel aus verschiedenen Normalitätsvorstellungen zur Lebensführung von Müttern*“ (Diabaté, 2015: 210) und reichen von der Mutter als erfolgreiche Karrierefrau bis hin zur umfassend versorgenden Mutter, deren exklusive Zuwendung und Pflege eine besondere Sicherung des Kindeswohls darstellt. Letzteres naturalisiert die mütterliche Verantwortlichkeit, indem die Mutter zu einem naturgegeben wichtigeren Elternteil positioniert wird (vgl. ebd.: 209). Die traditionelle Sorgeaufteilung der Eltern, welche in Deutschland weiterhin präsent ist, gründet auf dieser Perspektive, weshalb sich Mütter vielfach die Verantwortung für das Wohl des Kindes selbst zuschreiben⁴⁷. So gilt die Attribuierung der „guten Mutter“ als konstitutiver Moment der Subjektbildung. Diskursiv werden zunehmend die rationalen Fähigkeiten der Mutter adressiert, wobei insbesondere in Elternzeitschriften und -foren auf die Diskursfigur der „Do-it-all-Mother“ rekurriert wird. Diese repräsentiert gleichzeitig eine beruflich erfolgreiche Frau, eine gute Mutter sowie eine attraktive Partnerin. Anstatt der Mobilisierung des Vaters wird vornehmlich die Mutter für die Familienarbeit zuständig und verantwortlich gemacht, wobei „*Durch Rhetoriken der Professionalisierung [...] die Mutterposition aufgewertet, und gleichzeitig [...] konservative Geschlechterrollen und Familienkonzepte an den modernen Diskurs familiärer Selbstgestaltung anschlussfähig gemacht [werden]*“ (Krüger-Kirn/Tichy,

Zukunft sowie mit denen einer begehrten Gesellschaft zu verbinden. Dies gilt insbesondere für nationalstaatliche Ziele, wie internationale Wettbewerbsfähigkeit – weitere Effekte des individuellen Wohlbefindens sind positive Nebenerscheinungen (vgl. Jergus/Krüger/Roch, 2018: 9ff.).

⁴⁷ Knapp 60% der Gesamtbevölkerung nehmen die vorwiegend mütterliche Zuständigkeit als gesellschaftliches Leitbild wahr und etwa 25% der Mütter selbst sind der Meinung, dass diese eine besondere Bezugsperson für das Kind darstellt (vgl. Ruckdeschel, 2015: 198).

2020: 201). In diesem Kontext gilt die Mutter als „*die wesentliche Ressource in der gesellschaftlichen Sozialisation von neuen Individuen*“ (Schadler, 2017: 157). Anhand des kindlichen Verhaltens sowie dessen Entwicklungsstand wird die mütterliche ‚Leistung‘ bewertet, welche somit maßgebliche Effekte für das gesellschaftliche Zusammenleben beinhaltet. Die Mütter selbst stabilisieren jene gesellschaftlichen Prozesse, „*indem sie sich untereinander belauern, überwachen und den Wettbewerb um die gute oder beste Mutterschaft weiterführen*“ (Hungerland, 2018: 40).

Zur Erfüllung ebendieser gesellschaftlichen Erwartungshaltung benötigt die Mutter Zeit, weshalb mitunter die frühzeitige Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung sowie die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit mit dem Vorbehalt mangelnder mütterlicher Sorge einhergehen und mit einer defizitären Entwicklung des Kindes antizipiert wird. Auf diese Weise rücken die Mütter in ein moralisches Verhältnis zu sich selbst (vgl. König, 2020: 123ff.). Gleichzeitig nehmen die Mütter Effekte der Re-Traditionalisierung in der Paarbeziehung nach der Geburt des Kindes als eher unproblematisch wahr. Diese gelten vielmehr als zeitlich begrenzter Lebensabschnitt während der Kleinkindphase, welcher nicht als äußerer Zwang wirkt, sondern selbst gewählt erscheint (vgl. Kleikamp, 2018: 98). Grundsätzlich variieren persönliche Mutterbilder zwischen Kindes- und Berufsorientierung, weshalb eine anhaltende Zerrissenheit zwischen den eigenen Ansprüchen besteht: So kollidiert beispielsweise die Aktivierung zur Vollzeiterwerbstätigkeit mit dem Anspruch der hauptsächlich mütterlichen Zuständigkeit für die Kinderversorgung (vgl. Bühler-Niederberger, 2020: 39). Obwohl dieser Anspruch des umfassenden mütterlichen Daseins für das Kind weiterhin ein wesentliches Element weiblicher Identitätsentwicklung ist, steigt dennoch die mütterliche Erwerbstätigkeit. In diesem Kontext gilt die überwiegende Teilzeiterwerbstätigkeit der Mütter als Kompromiss zwischen den beruflichen Anforderungen und den gesellschaftlichen Vorstellungen einer ‚guten Mutter‘, denn nicht-erwerbstätige Mütter werden als faul und in Vollzeit erwerbstätige Mütter als ‚Rabenmütter‘ stigmatisiert (vgl. Haller, 2018: 212). Im Gegensatz zu den erwerbstätigen Vätern bemühen sich Letztere nach ihrem Arbeitstag im Besonderen um die Belange der Familie und vor allem der Kinder, um die berufsbedingte Abwesenheit auszugleichen. Der Familie wird somit weiterhin Priorität eingeräumt (vgl. Flaake, 2016: 168). Damit einhergehende

„*Prozesse der Relativierung einer eigenen Bedeutsamkeit für die Kinder werden als schmerzlich erlebt, zugleich zeigt sich aber auch das produktive Potenzial solcher*

Veränderungsprozesse: [...] verbunden mit psychischen Entlastungen und erweiterten Möglichkeiten der Lebensgestaltung“ (ebd.: 166).

Vor allem familienpolitisch wird die Mutter als universelle Problemlöserin adressiert, welche als engagierte, verantwortungsvolle und berufstätige Mutter die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als solche nicht hinterfragt. Gleichzeitig werden emanzipatorische Potenziale lediglich auf ökonomische Teilhabe reduziert (vgl. Toppe, 2016: 119). Innerhalb des feministischen Diskurses⁴⁸ wird Mutterschaft daher vorwiegend als Wurzel der weiblichen Unterdrückung sowie als Verhinderung von Selbstbestimmung diskutiert. Solange die Mutter gesellschaftlich als wichtigste Bezugsperson für das Kind verhandelt wird, sind es primär die Frauen, die ihre persönlichen Bedürfnisse zurückstellen (sollen). In diesem Sinne stellt Mutterschaft eine einschränkende, kollektive Praxis dar, welche vorwiegend reproduktiven und beruflichen Vereinbarkeitsanforderungen unterworfen ist (vgl. Krüger-Kirn, 2016: 142f.).

2.3.1.3 Kindheit

Historisch sind die Werke von Philippe Ariès (1975) und Lloyd deMause (1977) zwei zentrale Schriften der Kindheitsforschung. Ariès bestimmt die „*Entdeckung der Kindheit*“ (Ariès, 1975: 92) im 16. Jahrhundert. In dieser Zeit habe sich die gesellschaftliche Einstellung zu Kindern wesentlich verändert. Gemäß Ariès gestalte sich Kindheit seitdem als eine Verlustgeschichte der kindlichen Freiheit: Im Mittelalter bestehet die Lebensphase der Kindheit insbesondere in der Überwindung der besonders gefährdeten ersten Lebensjahre. Danach gelte das Kind scheinbar übergangslos als ‚kleiner Erwachsener/kleine Erwachsene‘, der/die im Zusammenleben der Familie die alltäglichen Fähigkeiten erlerne. Allerdings werde „*die Weitergabe der Werte und der Kenntnisse [...] von der Familie weder gewährleistet noch durch sie kontrolliert*“ (ebd.: 45). Dies ändere sich zunehmend im historischen Verlauf, indem Kinder besondere Schutzbedürftigkeit und Behandlung

⁴⁸ Krüger-Kirn (2016) kritisiert in diesem Kontext, dass Mutterschaft in jenem Diskurs ausschließlich funktionalisiert und nicht als menschliches Grundbedürfnis betrachtet wird, welches der körperlichen Selbstbestimmung der Frauen entspringt. Sie schlägt vor, Mutterschaft als „*Potenzial des weiblichen Körpers und eine mögliche Form des Selbstausdrucks*“ (Krüger-Kirn, 2016: 143) zu betrachten, welche somit „*andere schöpferischen und kreativen Praxen gleichgestellt [wird]*“ (ebd.: 143). Dies erfordert letztlich ebenfalls die gesellschaftspolitische Berücksichtigung der reproduktiven Sorge- und Familienarbeit als Arbeit, welches somit übergreifend ein „*zutiefst politisches und humanistisches Projekt*“ (ebd.: 144) darstellt.

zugesprochen bekämen. Die Kernfamilie bekomme die Aufgabe, gesellschaftliche Normen und Werte zu vermitteln (vgl. ebd.: 92) und die „*Schule ist als Mittel der Erziehung an die Stelle der [familiären, S.B.] Lehrverhältnisse getreten*“ (ebd.: 47). Insofern würden die Kinder sukzessiv von der Welt der Erwachsenen separiert und isoliert, weshalb Ariès die Etablierung der Institution Schule als „*lange[n] Prozess der Einsperrung der Kinder*“ (ebd.: 48) bezeichnet. Dem entgegengesetzt analysiert deMause (1977) die Geschichte der Kindheit als eine Fortschrittsgeschichte, denn „*je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht werden*“ (deMause, 1977: 13). Aufgrund des sozialen Wandels, welcher mitunter zu engeren Interaktionsbeziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern führe, entwickle sich eine zunehmend emotionale Eltern-Kind-Beziehung. Diese beinhalte ebenfalls eine deutlich positivere Haltung der Erwachsenen gegenüber dem Kind (vgl. ebd.: 15f.). Letztlich haben beide Werke wesentlich dazu beigetragen, Vorstellungen von Kindheit zu denaturalisieren und gleichzeitig sowohl historisch als auch gesellschaftlich zu kontextualisieren: Jene Annahmen über Kinder und Kindheit sind demnach diskursiv hervorgebracht und das „*Ergebnis von Aushandlungsprozessen zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteursgruppen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik*“ (Olk/Hüenthal, 2011: 49) ⁴⁹. Aus diesem Grund sind sowohl im historischen Verlauf als auch im aktuellen Diskurs durchaus verschiedene „Wahrheiten“ über Kinder, deren gesunde Entwicklung sowie Erziehungsmethoden vorhanden, welche sozial konstruiert und im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung von Kindheit normativ aufgeladen sind. Diese lassen mitunter die Eltern-Kind-Interaktion bzw. die Umgangsweise der Eltern mit ihren Kindern wie selbstverständlich erscheinen. Heutige Kindheiten sind allerdings geprägt von „*Vorstellungen aus unterschiedlichen historischen Epochen, die einander nicht in einem Prozess der Modernisierung ablösen, sondern sich überlagern und koexistieren*“ (Knoll, 2018: 109). Folgerichtig spricht man daher nicht von der Kindheit als theoretisches Konstrukt, sondern von den Kindheiten als „*Institutionen, die in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebettet sind*“ (Brumlik, 2018: 66). Gegenwärtig reichen jene Deutungsmuster von dem verletzlichen und

⁴⁹ Im Sinne des Kindes als sozialer Akteur sind Kinder durch ihr alltägliches Leben auch selbst an diesen Aushandlungsprozessen beteiligt.

schutzbedürftigen Kind über das förderbedürftige Kind bis hin zum kompetenten Kind sowie dem Kind als sozialer Akteur.

Die spezifischen Bedingungen des Aufwachsens sind somit historisch, gesellschaftlich und politisch kontextualisiert. Derzeit gilt die Phase der Kindheit insbesondere im öffentlichen Diskurs als „*Schutz- und Vorbereitungsraum*“ (Olk/Hüenthal, 2011: 50) für das spätere Leben. Nicht nur in Deutschland wird das Kind sowohl als gleichberechtigter Verhandlungspartner, als „*kompetenter Akteur und sich selbstbildendes Subjekt*“ (Kaul/Schmidt/Thole, 2018: 5) respektiert als auch der Bedarf für eine besondere Behandlung gesehen. Letzteres rechtfertigt jedoch kein hierarchisches Verhältnis, vielmehr gilt das Kind als eigenständiges Gesellschaftsmitglied mit eigenen (Kinder-)Rechten und Ansprüchen. In diesem Sinne wird das „*Besondere von Kindern als Kinder und das Allgemeine von Kindern als Menschen [anerkannt]*“ (Andresen/Hurrelmann, 2010: 24). Eltern sind gefordert verbindliche Strukturen herzustellen und zugleich die individuell besondere und persönliche Entfaltung des Kindes zu ermöglichen, um idealtypisch die Herausbildung einer Persönlichkeit zu gewährleisten, die ihre Potenziale und Rechte selbst erkennt, aber zugleich um eigene Grenzen und Pflichten weiß (vgl. Hungerland, 2018: 37ff.). Kinder erscheinen demnach in großem Maße relevant für die staatliche und gesellschaftliche Zukunft. Diesen Erwartungsdruck empfangen allerdings vorrangig die Eltern, welche für die förderliche Entwicklung und den kindlichen Fortschritt verantwortlich gemacht werden. In diesem Kontext identifiziert Bühler-Niederberger „*Merkmale organisierter Besorgnis um die Kinder*“ (Bühler-Niederberger, 2010: 25): Infolge der Idealisierung einer langen behüteten Kindheit bestehen normative Erwartungen zur Herstellung ebendieser, während jegliche Form der Abweichung negative Effekte bedingt. Vielfach werden daher die Familien in weniger privilegierten Lebensverhältnissen als inkompetente Eltern verhandelt, sodass deren Betreuung und Versorgung gesellschaftlich und politisch generell abgewertet wird⁵⁰. In der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung liegt daher der Fokus auf den Kindern als Werdende⁵¹, die zukünftig qualifiziert und (selbst-)diszipliniert ihrer Erwerbstätigkeit

⁵⁰ Aufgrund dieser Unterscheidung werden „*materielle und kulturelle Ungleichheit zur moralischen*“ (Bühler-Niederberger, 2010: 25).

⁵¹ In der Kindheitsforschung wird jener Fokus auf Kinder als Werdende kritisiert. Dieser beinhaltet eine defizitäre Perspektive, indem Kinder primär als unfertige Wesen betrachtet werden. Diese benötigen Erziehung und Sozialisation, um für die zukünftigen Herausforderungen umfassend vorbereitet zu sein. Erst durch ebendiesen Lern- bzw. Sozialisationsprozess werden die Kinder zunehmend „fertig gestellt“, um sich in die Gesellschaft der Erwachsenen zu integrieren (vgl. Hengst/Zeiher, 2005: 10ff.).

nachgehen werden und somit letztendlich zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung beitragen (vgl. Bühler-Niederberger, 2020: 102). Jener Fokus basiert auf einem Verständnis von Kindern als öffentliches Gut, welche als nachfolgendes Humankapital zunächst umfassend gefördert werden müssen. Um mögliche familiär bedingte „Entwicklungsdefizite“ zu kompensieren, bedarf es der Förderung durch die professionellen Fachkräfte. Jene gilt dann als möglichst wirkungsvoll, wenn sie frühzeitig einsetzt. Demnach versprechen wirtschaftlich betrachtet „*Investitionen in das kindliche Humanvermögen den höchstmöglichen Gewinn in der Zukunft*“ (Olk, 2007: 46). Aus diesem Grund liegt der politische Fokus mitunter auf dem quantitativen sowie qualitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Kinder werden somit politisch vor allem in „*funktionaler Abhängigkeit von anderen Themen – Erwerbstätigkeit und Ausbildung – verhandelt*“ (Knoll, 2018: 12).

2.3.1.4 Generationale Perspektive

Als diskursive Konstruktionen sind die konkreten Vorstellungen von Elternschaft, Mutterschaft, Vaterschaft, Familie und Kindheit – wie zuvor dargelegt – historisch und gesellschaftlich kontextualisiert. Dennoch sind die jeweiligen Konzeptionen von Elternschaft stets mit entsprechenden Kinderbildern verknüpft und umgekehrt. Insofern sind diese durch „*Beziehungen der Verbindung und Interaktion sowie der Interdependenz*“ (Alanen, 2005: 79) untrennbar miteinander verknüpft; sie existieren nur im Miteinander, denn „*Personen aus einer älteren Generation haben die Elternschaft für ein Kind aus einer jüngeren Generation*“ (Landhäußer, 2022: 585). Infolgedessen bewirken Variationen innerhalb der einen Kategorie entsprechende Veränderungen in der Anderen. Bühler-Niederberger (2010) beschreibt das Erwachsenen-Kind-Verhältnis daher „*als ein komplementäres Arrangement*“ (Bühler-Niederberger, 2010: 36). Sowohl den Kindern als auch den Erwachsenen kommt gesellschaftlich eine spezifische Bedeutung zu, weshalb jene Kategorien auch als Praktiken der Unterscheidung dienen – wer als erwachsen gilt, kann nicht gleichzeitig auch Kind sein und umgekehrt. Damit verbunden sind jeweils unterschiedliche Rechte und Pflichten sowie ein Machtungleichgewicht, sodass bestimmte soziale

Stattdessen ermögliche die Perspektive auf Kinder als Seiende den Fokus auf die Gegenwart: Welche Bedeutung hat die Alltagsgestaltung, kindliche Aktivitäten und das aktuelle Kinderleben im Hier und Jetzt? Wie gestaltet sich Kindheit als Lebenslage und als Lebensphase? (vgl. Kelle, 2009: 465ff.).

Bedingungen „*die Möglichkeiten der Akteurschaft begrenzen*“ (Bühler-Niederberger, 2020: 212): Dies äußert sich charakteristisch durch die physische Superiorität der Erwachsenen gegenüber dem Kind. Gleichzeitig bestimmen Erstere (nicht nur als Eltern) fundamental über die Bedingungen des Aufwachsens der Kinder. Während die Eltern über die konkrete Ausgestaltung des kindlichen Alltags verfügen – Inanspruchnahme von Freizeitaktivitäten oder spezifischen Kursen, Ernährungsweise, Routinen der Familie, etc. – sind die Rahmenbedingungen gesellschaftlich strukturiert: So galt bis in die 1990er Jahre die gesellschaftliche Vorstellung von der Familie „*als ein fest institutionalisiertes soziales Netzwerk und eine elementare gesellschaftliche Institution*“ (Andresen/Hurrelmann, 2010: 167), die sich verantwortungsvoll und angemessen um alle Familienmitglieder kümmert. Nicht nur im Kontext des Ausbaus der frühkindlichen Erziehung verändert sich jene Vorstellung, denn in den vergangenen Jahren unterliegt die Eltern-Kind-Beziehung zunehmend der öffentlichen Kontrolle. Diese Verschiebung zu vermehrt staatlicher Verantwortungsübernahme ist das Resultat von gesellschaftlichen Macht- und Aushandlungsprozessen (vgl. Alanen, 2005: 80). Das konkrete Verhältnis von Erwachsenen zu Kindern bzw. die Eltern-Kind-Beziehung ist somit nicht natürlich gegeben, sondern sozial konstruiert und kontingent.

2.3.2 Verantwortlichkeit der Eltern

Der Begriff der elterlichen Verantwortung ist im Alltag weit verbreitet, allerdings in seiner Bedeutung eher vage und unbestimmt, weshalb mehrere Dimensionen von Elternverantwortung diskursiv verhandelt werden. Im Folgenden werden daher die Naturalisierung der Verantwortung (Kap. 2.3.2.1), dessen staatliche Aktivierung (Kap. 2.3.2.2) sowie die Sicherstellung der Entwicklung (Kap. 2.3.2.3) genauer erläutert.

2.3.2.1 Naturalisierung⁵² der Verantwortung

In der Gesellschaft wird die elterliche Sorgeverantwortung vielfach naturalisiert und als biologische Pflicht der Eltern definiert. Es liegt die Annahme zugrunde, dass jenes

⁵² Timo Heimerdinger (2017) erörtert, dass der Begriff der ‚Naturalisierung‘ insbesondere im Kontext der emanzipatorischen Geschlechterforschung „*gewissermaßen mit einem Ausrufezeichen der Empörung gedacht*“ (Heimerdinger, 2017: 131) wird. Mit dem Ziel in der Gesellschaft alternative Denk- und Handlungsformen zu eröffnen, wird der Begriff vielfach nicht als reine

Verhältnis und damit einhergehende Verpflichtungen zwingend angemessen und richtig sein müssen, weil die Natur es derart vorgesehen habe: „*it is a prerequisite for the continuity of life, for without parents and their care, human offspring would die*“ (Böök/Perälä-Littunen, 2008: 76). In diesem Kontext wird die elterliche Verantwortung als übergeordneter Begriff genutzt, um spezifische Anforderungen und Ziele an die Eltern zu determinieren. Diese sind normativ derart aufgeladen, dass die Bedingungen in der öffentlichen Wahrnehmung als natürliche Pflicht des Eltern-Daseins gelten. Auch die Familien selbst empfinden jene Konditionen als naturgegebenes Phänomen: „*Both adults and adolescents constructed parental responsibility as a lifelong commitment [...] parental responsibility begins before the birth of the child and it diminishes as the child grows; however, parental responsibility does not seem to end*“ (ebd.: 82). Die Verantwortungsbeziehungen sind allerdings nicht natürlich bedingt, sondern vielmehr sozial konstruiert, indem die Eltern und das Kind in eine spezifische Beziehung gesetzt werden: In ihrer Studie illustriert Rhea Seehaus (2014) wie bereits vor der Geburt des Kindes den Eltern die (natürliche) Verantwortung für das kindliche Wohlergehen attribuiert wird und Eltern diese ebenfalls selbst konzipieren. Indem das Kind (noch) nicht für sich selbst Sorge tragen kann, sind es die Eltern, die das Kindeswohl sicherstellen. Diese Zuschreibungen rekurrieren auf das Konzept der generationalen Ordnung und scheinen der „*konstitutive Kern des Verweisungszusammenhangs zwischen Kindern und Erwachsenen und damit auch der Ausgangspunkt von Elternverantwortung zu sein*“ (Seehaus, 2014: 15f.). Die Basis gegenwärtiger Verantwortungszuschreibung ist die kindliche Schutzbedürftigkeit, der Bedarf an Pflege und die beständige Entwicklungsförderung des (kleinen) Kindes. Insofern werden die Eltern für die Belange des kindlichen Alltags, dessen Entwicklungsfortschritte sowie den zukünftig erfolgreichen Lebensweg umfassend verantwortlich⁵³ gemacht. Es gilt das natürliche

Situationsbeschreibung verwendet, sondern als dessen Kritik. So werden als ‚natürlich‘ klassifizierte Praktiken durch eine bestimmte Wortwahl, Implikationen und Kontextualisierung moralisch bewertet (anstelle einer wertneutralen Formulierung). Insofern obliegen die Herausforderungen der Wissenschaft nicht nur im Anspruch „*in moralisch nicht bewertenden Kategorien zu sprechen*“ (ebd.: 138), sondern falls dies unvermeidlich erscheint, die persönliche Positionierung diesbezüglich zu explizieren. Ich habe mich dazu entschieden, den Begriff in der vorliegenden Arbeit dennoch zu verwenden. Im Kontext von Elternschaft werden soziale Verhaltenserwartungen vielfach als ‚naturgegebene Pflicht‘ der Eltern bzw. der Mutter verhandelt. Dieser Vorgang kann mit ‚Naturalisierung‘ zutreffend beschrieben werden. Mit dem Wissen um das Vorhandensein ebendieser Implikationen ziele ich auf eine möglichst wertneutrale Verwendung, welche vornehmlich als Situationsbeschreibung dienen soll.

⁵³ Die Verantwortlichkeit umfasst jedoch ausdrücklich nicht gleichermaßen die Zuständigkeit, denn für die gelingende Entwicklung und damit einhergehende Fortschritte benötigen die Eltern beispielsweise

„Gebot‘ der elterlichen Aufopferung, welches besagt, dass die persönlichen Bedürfnisse der Eltern zugunsten der kindlichen Bedarfe zurückgestellt werden und sich der Familienalltag ausschließlich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert. Somit wird Elternschaft zur zentralen Lebensaufgabe. Die Eltern werden damit zwar verantwortlich gemacht, zugleich verinnerlichen sie diese Konzeptualisierung und verpflichten sich in diesem Sinne selbst:

„Der Entwurf von Elternschaft und Elternverantwortung wird quasi in diesem Wechselverhältnis produziert und aktualisiert – und ist zugleich auch immer den spezifischen Verwerfungen und Transformationen des gesellschaftlichen Entwurfs von Kindheit unterzogen“ (ebd.: 245).

Insofern beinhalten Vorstellungen von Kindheit „einen komplementären Entwurf von Elternschaft“ (ebd.: 243). Dieser gilt jedoch nicht gleichermaßen für die Eltern in schwierigen Lebensverhältnissen, welchen im gesellschaftlichen Diskurs mangelnde Erziehungsfähigkeit zugesprochen wird. Jene natürliche Verantwortlichkeit ist bei den Eltern lediglich begrenzt vorhanden und gilt als entwicklungs- bzw. Unterstützungsbedürftig. Zusätzlich wird aufgrund der vermeintlich naturgegebenen Besonderheit der Mutter-Kind-Beziehung vornehmlich die Mutter diesbezüglich adressiert.

2.3.2.2 Sicherstellung der Entwicklung

Der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann prägt den Begriff der „verantworteten Elternschaft“, welcher besagt, dass Paare nur dann ihrem Kinderwunsch nachgehen (sollten), wenn sie das Kind emotional und materiell ausreichend versorgen und zusätzlich die zeitlichen Kapazitäten aufbringen können, um die Kindererziehung angemessen zu gewährleisten (vgl. Kaufmann, 1988: 395). Jene Norm ist „*bei einem Großteil der (potenziellen) Eltern verinnerlicht*“ (Jurczyk/Klinkhardt, 2014: 153), weshalb entsprechende Verhaltenserwartungen bestehen – für Eltern und Kinder. Hierbei liegt die Annahme zugrunde, dass Kinder beim Aufwachsen Begleitung und Förderung benötigen, welche vornehmlich durch die Eltern zu gewährleisten ist. Jener Fokus betrifft bereits die Schwangerschaft, in welcher die Mutter die bestmöglichen Bedingungen für die Entwicklung des Ungeborenen sicherstellen muss. Diese sind vielfach geprägt von „*Entbehrungs- und Verzichtsaufforderungen*“ (Seehaus, 2018:

die Unterstützung der professionellen Fachkräfte. Die Verantwortung obliegt in diesem Kontext letztlich in der Sicherstellung der regelmäßigen Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung.

190) an die Schwangere zugunsten des Kindeswohls. Weitere Aspekte der sich dahingehend wandelnden Elternrolle sind der aktive Erwerb von Expertenwissen hinsichtlich des gesunden Aufwachsens von Kindern sowie die Sicherstellung kindlicher Bildungschancen (vgl. Landhäußer, 2022: 587f.). Darin inbegriffen sind hohe Erwartungen einer erzieherischen Begleitung und Betreuung, welche durch absichtsvolles Handeln sowie die Förderung vorhandener Potenziale, insbesondere der schulischen Leistungen⁵⁴, geprägt sind. Als wesentliche Merkmale gelten die „ständige Verfügbarkeit der Eltern [...], die eine umfassende Förderung des Nachwuchses ermöglichen und sichern soll“ (Ruckdeschel, 2015: 197) und die Bereitschaft sich pädagogisches Erziehungswissen anzueignen. Diese Perspektive umfasst die „bewusste Übernahme von Elternpflichten“ (ebd.: 192).

Insbesondere nach der Geburt des ersten Kindes ergeben sich somit für die Eltern diverse Anforderungen in Bezug auf die Prozesse des Aufwachsens und der Entwicklung von Kindern, weshalb mitunter Gefühle von Überforderung aufkommen können. Diese äußern sich in einem Informationsbedarf, den vor allem diejenigen Eltern bearbeiten, die sich selbst als ‚verantwortungsvolle Eltern‘ definieren. Jene Wissensaneignung fungiert als Teil der Identitätsbildung von Eltern (vgl. Fass/Landhäußer/Treptow, 2017: 33f.). Demnach werden sowohl die kindliche Entwicklung als auch die elterlichen Fähigkeiten nicht als natürliche Selbstverständlichkeit definiert. Vielmehr bedarf es zielgerichteter Aktivitäten der Eltern, um die vorhandenen Ressourcen des Kindes vollends auszuschöpfen. Aus diesem Grund ist dessen fortschrittliche Entwicklung maßgeblich durch die elterlichen Handlungen bestimmt, weshalb diese unter gesellschaftlichem Erfüllungsdruck stehen (vgl. Seehaus, 2014: 135ff.). So sind die Eltern dazu angehalten, dem Kind fortwährend ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Entfaltung der natürlichen Entwicklungsressourcen zu verschaffen (vgl. Betz/Bischoff, 2018: 55ff.). Durch intensive elterliche Beobachtung und dementsprechend beabsichtigten Handlungen werden die jeweiligen Anforderungen des Kindes beantwortet. Gleichzeitig müssen die Eltern die angemessene Intensität förderlicher Methoden gründlich abwägen, um ihre Kinder weder zu ‚überfordern‘ noch vorhandene Potenziale auszulassen. Dieser Anspruch bedingt die „Notwendigkeit, sich für Elternschaft zu qualifizieren“

⁵⁴ In diesem Kontext bedeutet Elternschaft zugleich inter-generationale Statusarbeit, denn „Kinder starten ihre Statusinvestitionen an dem Punkt, wo ihre Eltern sie durch Entscheidungen über deren Bildungslaufbahn platzieren“ (Schimank/Mau/Groh-Samberg, 2014: 66).

(Landhäußer, 2022: 591) und durch anhaltende Informationsarbeit das Kind in seiner Entwicklung optimal zu unterstützen. Die Eltern lenken somit durch zielgerichtete Tätigkeiten die Entwicklung des Kindes. Obwohl den Eltern somit „*ein höheres Maß an eigenem Entscheidungsspielraum*“ (Zeller, 2018: 120) zugesprochen wird, steigt zugleich der „*Begründungsaufwand für sein erzieherisches Handeln*“ (ebd.: 120), denn die Eltern sind letztlich für jegliche Fort- und Rückschritte der kindlichen Entwicklung verantwortlich.

Auch der Bereich der kindlichen Gesundheit obliegt mehr und mehr dem Zuständigkeitsbereich der Eltern. Zwischen den regelmäßigen U-Untersuchungen beim Kinderarzt sind die Eltern nicht nur damit beauftragt, die Entwicklung des Kindes intensiv zu beobachten und förderliche Anreize anzubieten, um den nächsten Entwicklungsschritt zu initiieren. Die Eltern müssen ebenfalls aufmerksam hinsichtlich möglicher Mängel und Defizite der „gelingenden Entwicklung“ des Kindes sein, um diesbezüglich frühzeitig einen Arzt konsultieren zu können. Die verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen dienen mittlerweile nicht mehr nur der gesundheitlichen Überprüfung des Kindes, sondern sind auch eine Plattform, um die angemessene Förderung und Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung zu überprüfen. Das kindliche Wohlbefinden ist demnach verknüpft mit der entsprechenden Umsetzung elterlicher Verantwortung (vgl. Seehaus, 2014: 180ff.).

2.3.2.3 Staatliche Aktivierung der Verantwortung

In Deutschland haben die Eltern laut Artikel 6 des Grundgesetzes sowohl das Recht als auch die Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder – die angemessene Umsetzung überwacht die staatliche Gemeinschaft. Die Verantwortungsbereitschaft der Eltern ist demnach verfassungsrechtlich definiert und gilt zunächst als Privatangelegenheit, welche jedoch der öffentlichen Kontrolle unterliegt. Im Zuge der staatlichen Individualisierungstendenz werden die Bürger*innen zu eigenverantwortlichem Tun aktiviert, weshalb Erfolg oder Versagen das Resultat persönlicher Leistung ist. In Bezug auf Elternschaft wird deren Verantwortlichkeit für die Sicherstellung der Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes betont. Die Eltern haben diese Prozesse derart verinnerlicht, dass sie „*overwhelmingly concur with the dominant idea of individual responsibility, indicating that this is probably the most dominant aspect of present-day discourses on parenthood*“

(Geinger/Vandenbroeck/Roets, 2014: 499). Durch responsibilisierende Adressierungen⁵⁵ werden die Eltern beständig mit der Optimierung familialer Lebensführung konfrontiert. Diese umfassen mitunter die Zubereitung gesunder Mahlzeiten, die Organisation von qualitativer Zeit zwischen Eltern und ihren Kindern oder die kindliche Förderung. Grundsätzlich rekurrieren jene Adressierungen auf Konstruktionen von verantwortungsvoller Elternschaft, die gesellschaftlich verhandelt werden und in Bezug auf die Gesundheit des Kindes bereits prä-natal einsetzen.

Eltern werden somit gesellschaftlich und politisch verantwortlich gemacht, zugleich erscheint den Eltern diese Zuschreibung angemessen, weshalb sie sich selbst entsprechend positionieren. Insofern aktualisiert sich die Elternverantwortung „*offenbar im Wechselverhältnis von Fremd- und Selbstresponsibilisierung*“ (Seehaus, 2018: 198). Im Hinblick auf das Aufwachsen der Kinder obliegt den Eltern die aktive Begleitung der kindlichen Entwicklung. Um die vorhandenen Fähigkeiten und Talente ihrer Kinder vollends auszuschöpfen, ist es nicht ausreichend sich generell um die Förderung zu bemühen, sondern es gilt die jeweils bestmögliche Förderung des Kindes zu gewährleisten. So profitieren nicht nur die Kinder, sondern letztendlich die Gesellschaft als Ganzes, indem die Kinder als zukünftig erwerbstätige Bürger*innen ihre „*kognitiven, ökonomisch verwertbaren Kompetenzen*“ (Bühler-Niederberger, 2018: 32) entsprechend einsetzen. Um die Kinder für ebendiese Anforderungen einer modernen Gesellschaft vorzubereiten (und gleichzeitig beiden Elternteilen die Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen), sollen die Kinder möglichst frühzeitig und ganztätig in einer Institution der öffentlichen Erziehung betreut und – vor allem – gebildet werden. Letzteres wird in der angemessenen Umsetzung primär den professionellen Fachkräften zu- und den Eltern abgesprochen, weshalb sich die „*Grenzen zwischen öffentlich-institutioneller und privat-familialer Verantwortung*“ (Kesselhut/Kluge/Krinner, 2018: 217) verschieben: Nicht nur, dass die Eltern hinsichtlich einer „gelingenden Erziehung“ umfassend responsibilisiert werden, sondern durch subtile staatliche Mechanismen wird gleichzeitig die qualitative

⁵⁵ Diese responsibilisierenden Strategien umfassen „*eine Vielfalt von Verfahren und Techniken, deren gemeinsames Prinzip darin besteht, Individuen [...] zu aktiven Subjekten zu machen und Kräfte und Aktivitäten zu bündeln und zu mobilisieren durch Verantwortlichmachen*“ (Krasmann, 2003: 183). Demnach sollen die Bürger*innen als aktive Subjekte primär selbst für die Erfüllung ihrer Bedürfnisse sorgen. Indem die Bürger*innen verantwortlich gemacht werden, verinnerlichen sie diese Verantwortung und aktivieren sich selbst (vgl. ebd.: 184). Notwendige Voraussetzung ist jedoch, dass die Bürger*innen entsprechende Fähigkeiten zur Verantwortungsübernahme vorweisen, sodass sie sich um ihre persönlichen Belange und Aufgaben selbst kümmern können (vgl. Oelkers/Lange, 2012: 72).

Erfüllung ebendieser kontrolliert – so ist beispielsweise durch den Wandel von Kindertageseinrichtungen zu Familien(bildungs-)zentren der bewertende Zugriff der Fachkräfte öffentlicher Erziehung auf die Eltern deutlich erweitert worden (vgl. Betz/de Moll/Bischoff, 2013: 217f.).

2.3.3 Elternschaft als Lernprozess

Elternschaft gilt diskursiv als erlernbare Tätigkeit, weshalb Angebote der Elternbildung sowie Publikationen verschiedener Elternratgeber gegenwärtig expandieren. Im Rahmen dieses Lernprozesses beinhaltet Elternschaft die Notwendigkeit sich umfassend zu informieren (Kap. 2.3.3.1), um die erforderlichen Kompetenzen zunächst zu erwerben sowie anschließend stetig zu erweitern (Kap. 2.3.3.2).

2.3.3.1 Elternschaft beinhaltet Informationsarbeit

Im Vergleich zu früheren Generationen mangelt es vielen werdenden Eltern an Erfahrungen im Umgang mit (Klein-)Kindern. Aufgrund dieser gesellschaftlichen Veränderungsprozesse müssen die Eltern nach der Geburt des ersten Kindes erst lernen Eltern zu sein, weshalb bereits alltägliche Erziehungsfragen eine Herausforderung darstellen (können) (vgl. Michalek, 2015: 82f.). Neben diesem Wandel haben sich zusätzlich die normativen Erwartungen an die Ausgestaltung von Elternschaft insgesamt erhöht: Eltern sollen die Bildung und Entwicklung ihrer Kinder intensiv begleiten, gleichzeitig sollen beide Elternteile erwerbstätig sein und die Kinder bestmöglich auf die Anforderungen des zukünftigen Arbeitsmarktes vorbereiten (vgl. Nave-Herz, 2012: 44f.). Jene anspruchsvollen Vorstellungen über elterliches Erziehungshandeln führen mitunter zu steigender Verunsicherung in der jeweiligen Ausgestaltung der Elternrolle. Um diese zu überwinden, nehmen immer mehr Eltern öffentliche Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch oder nutzen Ratgeberliteratur und vergleichbare Medien (vgl. Jurczyk, 2018: 159). Jene Informationsdichte und Komplexität in Bezug auf Erziehungsfragen sowie entsprechende soziale Dienstleistungen, beispielsweise Erziehungsberatung, Informationsveranstaltungen im Familienzentrum oder das Angebot an Elternkursen, suggerieren gleichzeitig, dass Elternschaft sich fehlerhaft gestalten kann und somit

eine „gelingende Elternschaft“ nicht ohne professionelle Unterstützung zu bewerkstelligen sei: Dies bedingt, dass viele Eltern sich aufgefordert fühlen, ihr layenhaftes Wissen durch entsprechende Aneignung zu professionalisieren. Jene „*Informationsarbeit*“ (Beck-Gernsheim, 1997: 104) ist mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil von Elternschaft und führt wiederum zum Entwurf von Elternschaft als Lernaufgabe – so stimmen 84% der Eltern zu, dass eine solche Informationsarbeit erforderlich ist (vgl. Ruckdeschel, 2015: 196). Die Eltern erleben diesbezüglich eine Ambivalenz zwischen den Polen Wollen und Müssen, wobei letztlich das „*Verantwortungsgefühl gegenüber dem Kind einhergehend mit der Motivation, den daran geknüpften Verantwortungs- und Anforderungsbereichen in hohem Maße gerecht werden zu wollen*“ (Schmidt-Wenzel, 2008: 88) dem Lernimpuls zugrunde liegt. Das Kind wird zum „*Lebensprojekt*“ (ebd.: 86) infolgedessen die Eltern verschiedenste Informationsquellen nutzen – dazu gehören unter anderem Ratgeberliteratur, der persönliche Austausch mit anderen Eltern oder die Recherche in Internetforen. Auch die Kontaktaufnahme mit dem Kinderarzt oder einer Hebamme erscheint hilfreich (vgl. Seewald, 2013: 85). Insbesondere die medialen Angebote enthalten unterschiedlichste Theorien und Methoden in Bezug auf Erziehungsangelegenheiten und werden von den Eltern als Anregung genutzt, um den jeweils eigenen Alltag zu gestalten. Demnach werden derzeit die traditionellen Netzwerke der Familie, welche noch bis vor wenigen Jahrzehnten als Unterstützung und Informationsquelle genutzt worden sind, gegen (vermeintlich) wissenschaftlich aufbereitetes Wissen ausgetauscht. Vielfach orientieren sich die Eltern an den publizierten Informationen der

„zahllosen Elternzeitschriften, Ratgeber, Elternbriefe, Fernseh- und Radiosendungen sowie die von Familien- und Gesundheitsministerien, Krankenkassen und Verbänden kostenlos verbreiteten Informationsbroschüren, die allesamt mehr oder weniger stark von einem pädagogisch-populärwissenschaftlichen Gestus präformiert sind“ (Meyer, 2002).

Insbesondere spezifische Zeitschriften oder Internetquellen genießen ein hohes Vertrauen der Eltern, welches „*sogar deutlich höher [ist] als das in die Angebote der Wohlfahrtsverbände und Jugendämter*“ (Süßlin, 2015: 17).

2.3.3.2 Elterlicher Kompetenzerwerb

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels von Elternschaft als „ungeplantes Schicksal“ zu einer bewussten Lebensentscheidung verändern sich nicht nur die elterlichen Verpflichtungen, sondern auch die normativen Anforderungen. So wird Elternschaft im gesellschaftspolitischen Diskurs zwar als „*eine natürliche Instanz der Sorge und Erziehung von Kindern*“ (Ott/Roch, 2018: 179) verhandelt, allerdings bestehen gleichzeitig „*Zweifel an der elterlichen Erziehungsfähigkeit*“ (Ostner, 2015: 211). Die Ausgestaltung der „richtigen Erziehung“ erfolgt somit nicht mehr intuitiv – jenes „natürliche Fundament“ von Elternschaft und im Besonderen von Mutterschaft, welches rhetorisch und diskursiv etwa zwei Jahrhunderte Bestand hatte, zerfällt gegenwärtig (vgl. Thiessen/Villa, 2010). Elternschaft gilt derzeit vielmehr als eine aktive und reflektierte Leistung, welche die Aneignung von dafür notwendigem Wissen und Fähigkeiten bedarf. Unter diesen Gesichtspunkten ist Elternschaft „*no longer accepted [...] to be a relational bond characterized by love and care. Instead, it has been reframed as a job requiring particular skills and expertise that should be taught by formally professionals*“ (Gillies, 2012: 13). Insofern werden niedrigschwellige Angebote zur Information und Beratung sowie spezifische Kurse der Elternbildung massiv ausgebaut⁵⁶, um Müttern und Vätern unterschiedliche Vorgehensweisen und Haltungen zu vermitteln. Die entsprechenden Elternbildungsangebote verhelfen zu „*beobachten, wie Kinder die Welt entdecken, erfahren und begreifen*“ (Lindemann-Degen, 2013: 124). Die Eltern werden befähigt, das Kind, dessen individuelle Eigenschaften und Bedarfe zu reflektieren, um somit die eigene Ausgestaltung der Elternrolle zu optimieren.

In der hiesigen „*Kompetenz- und Wissensgesellschaft*“ (Fass/Landhäuser/Treptow, 2017: 15) besteht zudem das Leitbild des wissbegierigen Kindes und dessen Bedarf nach einer lernanregenden Umgebung, weshalb vor allem Methoden der kindlichen Förderung und Erziehung Bestandteil der Elternbildung⁵⁷ sind. Für die „richtige Ausgestaltung“ von Elternschaft benötigen diese spezifische „*Kompetenzen in Bezug*

⁵⁶ Investitionen in Elternbildung (im Sinne der Prävention) erscheinen auch unter ökonomischen Aspekten emotional und finanziell effizienter als im Nachhinein ggf. die notwendigen Interventionen zu bezahlen (vgl. Kutscher, 2008: 39f.).

⁵⁷ Elternbildung umfasst sowohl institutionelle Angebote der Beratung oder spezifische Kurse als auch informelle Bildung durch Ratgeberliteratur, Zeitschriften, Podcasts, Internetforen etc. sowie funktionale Elternbildung, welche sich durch gemeinsame Aktivitäten der Fachkräfte und Eltern in der Kita oder Schule vollzieht.

auf die Erziehung, Bildung und Versorgung ihrer Kinder“ (Betz/de Moll/Bischoff, 2013: 74). Jene sind stetig dem jeweiligen Entwicklungsstand und kindlichem Bedarf anzupassen, um letztlich das „ideale Kind“⁵⁸ hervorzubringen. Insofern „*bietet dieser Gegenhalt den Ansatzpunkt für Optimierungsinitiativen*“ (Krüger, 2018: 218). Die Eltern werden dahingehend vermehrt adressiert oder direkt angeleitet. Im Kontext jener Professionalisierung existieren verschiedene Ansichten zur konkreten Ausgestaltung von Elternschaft, weshalb die Eltern sich positionieren müssen und somit nicht allen Perspektiven gerecht werden können. Notwendige Voraussetzung ist daher die elterliche Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit den Handlungsvorschlägen der Expert*innen sowie zur Reflexion des eigenen Verhaltens. Jene „*Professionalisierungsansprüche [...] bei gleichzeitiger sozialpolitischer Aktivierung von gelungener Elternschaft*“ (Jergus/Koch, 2021: 126) bestehen im Kontext sozialer Ungleichheit ungeachtet der unterschiedlichen Möglichkeiten der Eltern diesen anspruchsvollen Forderungen nachzukommen. So werden Eltern dazu aufgerufen, sich selbst und ihre Handlungen stets kritisch zu reflektieren, im Bedarfsfall nach alternativen Lösungen zu suchen und weitere Literatur oder Elternkurse in Anspruch zu nehmen. Dieser Aufruf impliziert zugleich den Vorwurf, sich bislang nur unzureichend um jene Erziehungsfragen bemüht zu haben. Hierbei liegt die Vorstellung zugrunde, dass mit der bewussten Entscheidung für das Kind die zunehmenden Anforderungen an die Eltern und deren Erziehung akzeptiert werden (vgl. Oelkers, 2018: 113).

Kinder werden somit zum gesellschaftlichen Produkt der elterlichen Erziehung: Während das Erziehungsziel – das aktive und umfassend gebildete Kind – gesellschaftlich definiert wird, sind die Eltern verantwortlich für dessen Umsetzung. Die „gelingende Ausgestaltung“ von Elternschaft vollzieht sich somit innerhalb bestimmter sozialpolitischer Vorstellungen. Diesbezüglich beratende und beaufsichtigende Interventionen sind gesellschaftlich legitimiert (vgl. Ostner, 2015: 226f.). Elternschaft entspricht zunehmend einem Professionalisierungsbestreben, welches insbesondere die Aneignung spezifischer Kompetenzen anstelle von liebevollem Umgang in den Vordergrund stellt. Im Rahmen dieser Aneignung werden

⁵⁸ Schmidt-Wenzel (2008) verdeutlicht, dass im Zuge der Verwissenschaftlichung von Elternschaft verschiedene, mitunter widersprüchliche Ansichten zur „idealen Kindererziehung“ existieren und die Eltern sich somit bewusst positionieren müssen – ohne garantiert zu wissen, was denn das Beste für das eigene Kind ist. Insofern müssen Eltern eigene Entscheidungs- und Orientierungsleitlinien konzipieren (vgl. Schmidt-Wenzel, 2008: 48f.).

sowohl die Eltern als auch die Kinder zu Förderobjekten der umfassenden Bildungsinitiative. Im Spannungsfeld von naturalisierter Verantwortung bzw. Zuständigkeit und erlernbarer Tätigkeit wird Elternschaft daher mitunter reduziert „*to a technical activity to govern or control problems, independently of the context*“ (Geinger/Vandenbroeck/Roets, 2014: 494)⁵⁹.

2.3.4 Elternschaft als Entwicklungsbegleitung

Das Aufwachsen der Kinder gestaltet sich gegenwärtig als ein Prozess, welcher durch die Eltern aufmerksam und gewissenhaft begleitet und gestaltet werden muss. Die kindliche Entwicklung wird daher durch spezifische Förderung nicht nur angeregt, sondern muss sich bestmöglich vollziehen. Ausgehend von der grundlegenden Förderbedürftigkeit des Kindes (Kap. 2.3.4.1) obliegt in diesem Kontext ein besonderes Augenmerkt der frühkindlichen Entwicklung und dessen Relevanz als Fundament des lebenslangen Lernens (Kap. 2.3.4.2). Insgesamt werden die Eltern beauftragt, die Entwicklungsbedingungen des Kindes zu optimieren (Kap. 2.3.4.3).

2.3.4.1 Die Förderbedürftigkeit des Kindes

Kinder haben gesellschaftlich den Status als „*in Entwicklung begriffene Menschen*“ (Fürstenau, 2011: 57), weshalb die Aneignung gewisser Verhaltensweisen und Kompetenzen im Laufe des Lebens von grundlegender Bedeutung ist. Im Kontext des generationalen Verhältnisses werden primär die Eltern für die Bearbeitung jener (Entwicklungs-)Aufgaben verantwortlich gemacht, wobei die Inanspruchnahme frühkindlicher Pädagogik eine wesentliche Bedingung darstellt. Grundsätzlich wird die Förderbedürftigkeit des Kindes in zweierlei Hinsicht charakterisiert: Einerseits gilt das Kind als naturgegeben wissbegierig und neugierig. Es äußert durch wiederholtes Nachfragen eine große Aufnahmefähigkeit. Insofern ist es obligatorisch, die natürlichen Lernreize des Kindes zu bedienen. Andererseits gilt die Phase der Kindheit vorwiegend als Vorbereitung für das spätere Leben. Die Entdeckung, Entfaltung und

⁵⁹ In diesem Kontext deutet sich ebenfalls die Pädagogisierung sozialer Probleme an: Strukturelle Gegebenheiten werden gesellschaftspolitisch als individuell zu lösendes Problem – im Kontext von Elternschaft und Kindheit vielfach als Erziehungsproblem – umdefiniert. Auf diese Weise werden die einzelnen Bürger*innen nicht nur zuständig und verantwortlich gemacht, sondern das Problem erscheint durch die Unterstützung professioneller Erziehung und Bildung lösbar.

Bestätigung spezifischer Talente oder Fähigkeiten sichern somit „*die möglichst effiziente Beschäftigungsfähigkeit zukünftiger Erwachsener*“ (Bischoff/Knoll, 2015: 426). Für eine ‚gelungene Entwicklung‘ des Kindes erscheint die gezielte Förderung somit unumgänglich. Jene Konstruktion eines selbsttätig Lernenden, aber zugleich von Entwicklungs- und Lernaufgaben herausgeforderten Kindes ist die Basis der kindlichen Förderbedürftigkeit und impliziert starken Aufforderungscharakter an die Erziehungsleistung der Eltern (vgl. ebd.: 416f.). Diese sind dafür zuständig, förderliche und anregende Lernbedingungen zu schaffen: Indem die Eltern aufmerksam die kindlichen Signale und Verhaltensweisen beobachten, erfassen diese die jeweiligen Entwicklungsaufgaben (vgl. Betz/de Moll/Bischoff, 2013: 75f). Durch spezifische Anregungen wird der Natur des Kindes anschließend zum Fortschritt verholfen – allerdings stets unter Berücksichtigung des persönlichen Entwicklungstempos ihres Kindes. So haben die Eltern die jeweils bestmögliche Förderung des Kindes zu gewährleisten, indem die Entwicklung gezielt beeinflusst und gesteuert wird. Um jenen gesellschaftlichen Anspruch zu erfüllen, sehen diese sich vielfach gezwungen, „*möglichst viel Zeit und Energie in die Erziehung ihrer Kinder zu investieren*“ (Ruckdeschel, 2015: 194). Dies bedingt eine intensive Begleitung der kindlichen Entwicklung, wobei die erforderlichen Kompetenzen der Eltern keine natürlichen Fähigkeiten sind. Vielmehr wird die Aneignung des spezifischen Wissens um ebendiese Entwicklungsschritte und entsprechenden Zeitfenster sowie die selbstreflexive Auseinandersetzung diesbezüglich vorausgesetzt (vgl. Seehaus, 2014: 194f.). Insofern gilt die kindliche Förderbedürftigkeit als „*notwendige Konsequenz und Verpflichtung zugleich*“ (Bischoff/Knoll, 2015: 423): Im Hinblick auf die Entfaltung der natürlichen Fähigkeiten und Interessen des Kindes agieren die Eltern sowohl passiv begleitend als auch richtungsweisend intervenierend, um ebendiese Ressourcen des Kindes vollends auszuschöpfen. Gegenwärtig haben sich die Eltern somit überwiegend in die Rolle der „*Entwicklungsassistenten*“ (Seehaus, 2014: 154) integriert. Diese Praxis erscheint im Diskurs als folgerichtige Gestaltung des kindlichen Alltags und bezieht sich insbesondere „*auf das Kind als Werdendes [...], auf den gezielten Erwerb von Kompetenzen zwecks zukünftiger Verwertbarkeit*“ (Bischoff/Knoll, 2015: 426).

2.3.4.2 Besonderheit der frühen Kindheit

Die gesellschaftliche Vorstellung von der Kindheit als Entwicklungs- und Vorbereitungsphase sowie das damit verbundene Bild des Kindes als Entwicklungswesen beauftragt die Eltern, durch ihre Versorgung, Erziehung und Bildung die entscheidenden Entwicklungsprozesse vorzubereiten und zu begleiten (vgl. Honig, 1999: 59f.). Der gegenwärtige Boom der frühkindlichen Bildung basiert ebenfalls auf diesem Leitbild. Hierbei liegt die Argumentation spezieller Zeitfenster zugrunde, in denen bestimmte Entwicklungsschritte vollzogen werden (sollen). Obwohl dem Kind vermehrt eine aktiver Part in seiner Entwicklung zugeschrieben wird, werden die Eltern hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeit für die frühkindliche Förderung aktiviert: Kinder gelten als Lernende, welche durch die elterliche Förderung und Begleitung ihre Ressourcen entfalten und „*etwas werden können, was sie noch nicht sind*“ (Neumann, 2014: 156). Insbesondere die frühe Kindheit gilt als bedeutsam für die grundlegenden Bildungsprozesse, weshalb sowohl politisch die frühkindliche Bildung zunehmend forciert wird als auch im medialen Diskurs diese Förderung zur Normalitätsvorstellung einer „guten Kindheit“ gehört. Den Eltern werden somit „*phasenspezifische Bedürfnisse von Kleinstkindern*“ (Grubenmann, 2009: 654) als unverzichtbare Entwicklungsaufgaben auferlegt, welche „*die Interdependenz zwischen Eltern und Kindern [betonen]*“ (ebd.: 654). Darin inbegriffen sind mitunter der Spracherwerb, die Ausbildung des Selbstkonzepts sowie gewisse kognitive Kompetenzen. Die Folge ist, dass noch „*nie zuvor in der Geschichte unseres Kulturkreises die frühkindliche Erziehung den Eltern so exklusiv überantwortet und von ihnen als zu verantwortende Aufgabe gesehen (wurde)*“ (Nave-Herz, 2012: 35). Die Basis jener Diskussion um frühkindliche Bildungsprozesse sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Struktur des kindlichen Gehirns, welches aufgrund einer „*Überproduktion von Synapsen in den ersten Lebensjahren das schnelle Erlernen ganz unterschiedlicher Verhaltensweisen, Sprachen, Lebensstile usw. ermöglicht*“ (Wustmann, 2009: 323). Das Kleinkind lernt insbesondere dann, wenn es im Alltag möglichst viel selbst erkundet, begreift und handelt. Die eigene Aktivität sowie die unmittelbaren Erfahrungen sind grundlegend für dessen Lernprozesse. Mit zunehmender Mobilität erweitern sich auch die Möglichkeiten der Entfaltung um ein Vielfaches: Motorische Fähigkeiten gehen einher mit der Erweiterung kognitiver Kompetenzen (vgl. Becker-Stoll/Niesel/Wertfein, 2020: 126ff.). Die Fähigkeit zu Lernen und die kognitive Entwicklung ereignen sich als ein

„Wechselspiel von angeborenen Lernmechanismen und Umwelteinflüssen“ (ebd.: 110), welche durch die zunehmend differenzierte Auseinandersetzung stetig erweitert werden. Das Kind entdeckt und beschäftigt sich mit seiner Umgebung auf spielerische Weise, weshalb das kindliche Spielen und Lernen unmittelbar korrelieren. Diese Relation erkannte Fröbel bereits im 18. Jahrhundert, welche noch heutzutage „zu den grundlegenden Prinzipien der Frühpädagogik“ (Liegle, 2014: 36) gehört. Trotz des technischen Fortschritts gilt das traditionelle Spiel weiterhin als bedeutsam für die soziale und kognitive Entwicklung der Kleinkinder. Jenes spielerische Lernen wird diskursiv verknüpft mit dem Bild des wissbegierigen Kindes, welches von Natur aus seiner Umwelt in stetiger Lernbereitschaft begegnet. Diese „anthropologischen Grundannahmen zum Wesen des Kindes“ (Bischoff/Knoll, 2015: 425) wirken wiederum als Handlungsaufforderung an die Eltern, um die natürliche Neugier und Wissbegier des Kindes angemessen zu beantworten.

2.3.4.3 Optimierung der Entwicklung

Das Kind gilt zwar als „Akteur seiner eigenen Entwicklung“ (Becker-Stoll/Niesel/Wertfein, 2020: 110), dennoch obliegt insbesondere den Eltern die Verantwortung dafür, dass die natürlichen Fertigkeiten und Begabungen des Kindes durch möglichst frühe Investitionen in die kindliche Entwicklung und (Aus-)Bildung bestmöglich entfaltet werden. Gleichzeitig werden Defizite oder Verzögerungen in der kindlichen Entwicklung durch entsprechende Interventionen unverzüglich bearbeitet, denn es gibt „nicht nur für Kinder, sondern ebenso für Erwachsene keine legitime Möglichkeit der Abweichung“ (Betz/Bischoff, 2018: 64). Diese Prinzipien haben sich übergreifend durchgesetzt, sodass Eltern sowohl ihre Kinder im Sinne des Förderimperativs als auch sich selbst im Kontext des lebenslangen Lernens nicht nur aktivieren, sondern vielfach optimieren. Insofern geraten „zunehmend auch die Bildungs- und Erziehungsleistungen von Vätern und Müttern“ (Bischoff/Knoll, 2015: 417) in den gesellschaftspolitischen Fokus: Im Zuge der Entwicklungsbegleitung sind diese aufgefordert, den „eigengesetzlichen Prozess kindlichen Aufwachsens hinreichend zu verstehen“ (Krüger, 2018: 209), indem nicht nur der „normale Verlauf“ kontrolliert, sondern die bevorstehenden Entwicklungsschritte aufmerksam begleitet werden. Dieser „Imperativ der optimalen Förderung“ (Beck-Gernsheim, 2000: 114) beinhaltet für die Eltern zweierlei Verpflichtungen: Erstens gehört dazu, die Signale

des Kindes wahrzunehmen und „richtig“ einzuordnen, um die folgenden Entwicklungsschritte aktiv initiieren zu können. Das Wissen über die altersentsprechenden Entwicklungsschritte des Kindes bzw. im Bedarfsfall dessen Aneignung wird als selbstverständlicher Bestandteil von Elternschaft vorausgesetzt. Zweitens gilt es, alle vorhandenen Potenziale des Kindes zu erkennen und angemessen zu fördern. Die Eltern werden regelmäßig mit der Frage konfrontiert, „*ob man sich bestmöglich für die Förderung des eigenen Kindes und dessen Schutz engagiert*“ (Jergus/Krüger/Roch, 2018: 9). Bestmögliches Engagement bedeutet im Kontext „optimaler Entwicklung“ die individuellen Interessen und altersspezifischen Anforderungen des Kindes auf eine Weise zu bearbeiten, dass „*ein Kind mit einer einzigartigen Persönlichkeit [wächst]*“ (Schadler, 2017: 163) und gleichzeitig motorisch und geistig gefordert wird. Ungenutzte Ressourcen gelten als Verschwendug im Hinblick auf individuell sowie gesellschaftlich verwertbares Humankapital⁶⁰.

2.3.5 Eltern-Kind-Beziehung

Eine verlässliche Eltern-Kind-Beziehung ist die Grundlage für die umfassende Entwicklung des Kindes. Jene Bindung zwischen Eltern und Kind (Kap. 2.3.5.1) beinhaltet daher spezifische gesellschaftliche Erwartungen. Diese führen mitunter zur Ausgestaltung einer intensiven Elternschaft (Kap. 2.3.5.2) sowie gegenwärtig vermehrt zu elterlicher Erschöpfung (Kap. 2.3.5.3).

2.3.5.1 Bindung zwischen Eltern und Kind

Kinder brauchen für eine alterstypische Entwicklung verlässliche Beziehungen zu ihren Eltern. So sind die Kinder vor allem in den ersten Lebensjahren abhängig von der „*liebevollen, beständigen Pflege und Versorgung durch vertraute Bezugspersonen*“ (Becker-Stoll/Niesel/Wertfein, 2020: 31). Auf diese Weise wird nicht nur das Vertrauen in die Welt, sondern auch in die eigenen Fähigkeiten gestärkt.

⁶⁰ Systemtheoretisch wird der Familie somit der Aufbau und die Erhaltung des Humankapitals übertragen. Die Eltern werden auf diese Weise sowohl zu Schutz- als auch zu Risikofaktoren. Letzteres ist der Fall, wenn sie ihre Kinder nicht ausreichend fördern bzw. die gesunde Entwicklung des Kindes gefährden. Dieser Perspektive folgend korrelieren negative gesellschaftliche Entwicklungen mit den elterlichen Handlungen bzw. der Eltern-Kind-Beziehung, weshalb diese zunehmend in den öffentlichen Fokus geraten (vgl. Dermott/Pomati, 2016: 7ff.).

Zudem ist insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern die „*Erfüllung der seelischen Grundbedürfnisse*“ (ebd.: 30) eine wesentliche Bedingung, um bis ins hohe Alter Beziehungen zu seinen Mitmenschen aufzubauen und diese Kontakte angemessen zu pflegen. Jene Bindungsentwicklung erscheint daher in großem Maße abhängig von den elterlichen Reaktionen auf die Bedürfnisse des Babys. Diese gilt es feinfühlig wahrzunehmen, einzuordnen und dementsprechend zu beantworten. Die bedingungslose Akzeptanz gegenüber dem Kind sowie ausreichend zeitliche und emotionale Kapazitäten werden vorausgesetzt, sodass die kindlichen Emotionen offen ausgedrückt werden können (vgl. ebd.: 31). Jene verlässliche Beachtung des kindlichen Bedarfs ist somit das „*Fundament für die Ausbildung von Identität, das Explorieren der Umwelt und die Entwicklung soziokognitiver Kompetenzen*“ (Lange, 2007: 247). Diese Erkenntnis hat sich allerdings erst mit der Initiierung von sozialstaatlichen Leistungen und Absicherungen etabliert, so verlieren die Kinder beispielsweise insbesondere in der Altersversorgung „*ihren ökonomischen Nutzen*“ (Grundmann, 2000: 89; Hervorhebung im Original). Zugleich gewinnen sie an emotionalem Wert: Kinder werden zur Lebensaufgabe und tragen „*zur Erfüllung eigener Lebenspläne und zur Befriedigung intimer sozialer Beziehungen*“ (ebd.: 89) bei⁶¹. Dies führt außerdem dazu, dass die Lebensphase der Kindheit als Schon- und Erprobungsraum an Bedeutung gewinnt. Die Kinder werden nicht nur weitestgehend von familiären Pflichten entbunden, sie bekommen zudem das Recht (und die Pflicht) zur „*Entwicklung der kindlichen Selbstverwirklichung*“ (ebd.: 90). Entgegen der traditionellen Erziehungsgrundsätze von Kontrolle, Zwang und Strafe ist jener elterliche Einsatz für die Entwicklung der Kinder geprägt von Liebe, Nähe und sicherer Bindung. Letztere konstituiert sich während des ersten Lebensjahres, indem „*die Eltern die Signale des Kindes richtig deuten und angemessen beantworten, d.h. auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen*“ (Walper/Müller/Liel, 2019: 183). Das erforderliche Erziehungsverhalten der Eltern beinhaltet insbesondere kindzentrierte Kommunikation, altersangemessene Anforderungen und wenig Bestrafungen. Diese Umsetzung erweist sich für die verschiedenen Bereiche der kindlichen Entwicklung

⁶¹ Insbesondere, wenn die Eltern in einer gut funktionierenden Partnerschaft leben und sowohl finanzielle als auch zeitliche Ressourcen im Alltag aufbringen können, tragen Kinder zu ihrer Lebenszufriedenheit bei. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass sich eine wachsende Ungleichheit zwischen den Eltern bezüglich der sozio-ökonomischen Bedingungen ebenso in unterschiedlicher familiärer (Un-)Zufriedenheit manifestiert (vgl. Pollmann-Schult, 2013: 74f.). Zudem wandelt sich der gesellschaftliche Anspruch an die Eltern, weshalb die konkrete Ausgestaltung zunehmend zielgerichteter Erziehungstätigkeiten bedarf und in Empfindungen von Überforderung münden kann.

als förderlich, ist gleichzeitig allerdings sehr anspruchsvoll und anfällig für Belastungslagen (vgl. ebd.: 183f.).

Gegenwärtig hat der Staat ein doppelt gelagertes Interesse an der kindlichen Bindungsentwicklung: Jene emotionale Sicherheit der Kinder stellt die „*Grundlage jedes Lernens*“ (Becker-Stoll/Niesel/Wertfein, 2020: 110) dar und ist insofern bedeutsam für die Prozesse frühkindlicher Bildung. Die Begleitung dieser Entwicklung obliegt allerdings im ersten Lebensjahr des Kindes vornehmlich der Verantwortung der Eltern. Aufgrund der Bedeutung einer frühkindlich sicheren Bindungsentwicklung sind die elterlichen Kompetenzen sowie die ‚angemessene Ausgestaltung‘ der Eltern-Kind-Beziehung von zunehmendem staatlichem Interesse. Aus sozialpolitischer Perspektive erscheint es daher sinnvoll, die elterlichen Erziehungskompetenzen bereits kurz nach der Geburt zu unterstützen. Dies geschieht durch eine steigende Anzahl von Eltern-Kind-Kursen, in denen sowohl das Kind in seinem Entwicklungstempo sowie seiner Persönlichkeit gesehen wird, als auch die Eltern mit ihren persönlichen Vorstellungen und individuellen Möglichkeiten (vgl. Lindemann-Degen, 2013: 125). Zudem sind im Zuge der Erweiterung öffentlicher Erziehung nicht nur die (Klein-)Kinder, sondern auch die Eltern in „*Reichweite institutionell-professionalisierter Pädagogik*“ (Jergus, 2018: 133). Die Ausgestaltung der Eltern-Kind-Beziehung wird von den Fachkräften anhand des ‚pädagogisch angemessenen‘ beurteilt und bewertet bzw. Verdachtsmomente einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden dem Jugendamt gemeldet (vgl. ebd.: 133). Deutlich wird in diesem Kontext die Ausweitung der „*staatlichen Aufsicht über die elterliche Erziehung*“ (Kutzner, 2018: 1452) sowie die damit einhergehenden Effekte auf das Elterndasein: „*parenting has apparently transmodified from a relationship to a goal-oriented practice*“ (Gillies, 2012: 21) – dies gilt ebenfalls für die erfolgreiche Umsetzung einer sicheren Eltern-Kind-Beziehung.

2.3.5.2 Intensive Elternschaft

Elternschaft ist in der heutigen Zeit eine freie und bewusste Entscheidung, weshalb die gesellschaftlichen Anforderungen an die Verantwortlichkeit der Eltern sowie die Ansprüche an die Ausgestaltung einer ‚gelingenden Erziehung‘ zunehmen. So besteht die Erwartung zur umfassenden Beteiligung am kindlichen Leben, der Förderung individueller Fertigkeiten und Talente des Kindes sowie der Organisation kindlicher

Freizeit bei gleichzeitig doppelter Erwerbstätigkeit der Eltern. Vermehrt geringes persönliches Bestreben der Eltern wird gesellschaftlich nicht akzeptiert (vgl. Hungerland, 2018: 40). Die Eltern investieren – emotional und finanziell – in die Entwicklung, Bildung und den persönlichen Erfolg ihres Kindes, um dem öffentlichen Erwartungsdruck sowie dem Trend der (Selbst-)Optimierung gerecht zu werden. Letzteres zielt auf die Ausgestaltung bestmöglicher Erziehungsergebnisse, wobei die Herausforderungen der Kindererziehung nicht nur altersentsprechend vollzogen werden müssen, sondern das Erziehungshandeln der Eltern hat sich auf die individuelle Persönlichkeit sowie die Bedürfnisse des Kindes zu spezialisieren. Insofern sind die Eltern ‚verpflichtet‘ diesbezüglich Fachwissen zu recherchieren, jenes im Hinblick auf die Erfordernisse des eigenen Kindes zu bewerten und entsprechend umzusetzen. Im Zuge dessen werden bereits Kleinkindern Interessen, Talente und Fähigkeiten zugesprochen, welche die Eltern durch verschiedene Lernangebote zunächst erkennen und anschließend spezifisch zu fördern haben (vgl. Schadler, 2017: 162f.). Gleichzeitig ist die Umsetzung einer ‚richtigen‘ bzw. ‚guten‘ Erziehung und Versorgung des Kindes im Selbstkonzept der Eltern verankert, sodass diese sowohl den persönlichen als auch den gesellschaftlichen Ansprüchen versuchen gerecht zu werden (vgl. Jurczyk/Szymenderski, 2012: 99ff.). Ein wichtiger Aspekt ist hierbei der Faktor der Zeit: Elternschaft wird dann als gelingend empfunden, wenn die Eltern nicht nur möglichst viel Zeit mit den Kindern verbringen, sondern diese Zeit auch intensiv genutzt wird – im Sinne der sog. Qualitätszeit. Aufgrund der elterlichen Erwerbstätigkeit besucht das Kind werktags eine Institution der öffentlichen Bildung und Erziehung, weshalb die Eltern nachmittags und an den Wochenenden die verbleibende Zeit mit den Kindern durch aktive Organisation bzw. bestimmte Rituale möglichst exklusiv verbringen (sollen) (vgl. Mannhart, 2018: 87). In der Zeitverwendungserhebung von 2012/2013⁶² wird deutlich, dass Eltern somit jede Woche eine knapp 10 Stunden höhere Arbeitsbelastung haben als Paare ohne Kinder⁶³. Neben der zunehmenden Erwerbstätigkeit beider Elternteile wird gleichzeitig mehr Zeit für die Kinder erforderlich. Insbesondere jüngere Kinder bedeuten beispielsweise

⁶² Die Zeitverwendung der Bevölkerung wird alle zehn Jahre von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder untersucht. Eine weitere Befragung hat 2022/2023 stattgefunden. Erste Ergebnisse sind für das Frühjahr 2024 angekündigt, welche jedoch in der vorliegenden Arbeit nicht mehr berücksichtigt werden können.

⁶³ Dieser zeitliche Mehraufwand für die Sorge- und Familienarbeit ist jedoch nicht nur mit elterlichen Belastungen, sondern ebenfalls mit der Empfindung von Erfüllung verbunden. Insofern kommt es „nicht nur zu negativen, sondern auch zu positiven Effekten von Kindern auf das persönliche Wohlbefinden“ (Riederer, 2018: 233).

einen zeitlich erhöhten Aufwand für die Betreuung und Versorgung, wohingegen bei Familien mit höherer Kinderzahl die anfallenden Tätigkeiten in der Hausarbeit entsprechend zunehmen. Insgesamt investieren die Eltern im Durchschnitt täglich etwa 1,5 Stunden für die Kinderversorgung als Hauptaktivität⁶⁴ (vgl. Hobler/Pfahl, 2017: 2ff.).

Die konkrete Ausgestaltung des Familienlebens im Sinne des ‚Doing Family‘ ergibt sich demnach nicht nur aus gesellschaftlichen Anforderungen und normativen Vorstellungen zu ‚gelingender Elternschaft‘ und ‚guter Kindheit‘. Vielmehr wird Familie zu einer Herstellungsleistung, in welcher die gesellschaftlichen und individuellen Ansprüche in Form von innerfamiliären Aushandlungsprozessen täglich neu ausbalanciert werden (vgl. Jurczyk, 2018: 145ff.). In Bezug auf die Erziehungsvorstellungen in der Familie werden primär die „*Kinder und ihre Bedürfnisse [...] von den Eltern ernst genommen*“ (Knauf, 2019: 181). Dies äußert sich in einer konsequenten Bedürfnisorientierung, welche als Alternative zur traditionellen Erziehung durch Führung, Kontrolle und Strafe verhandelt wird. Dieser Perspektive folgend erscheinen die Kinder ihren Bedürfnissen weitestgehend unterworfen, während die Erwachsenen diese regulieren können und daher zugunsten der Kinder zurückstellen. Im Kontext der Förderung kindlicher Entwicklung wird jene Bedürfnisorientierung „*selbst als stimulierend und deshalb entwicklungsfördernd begriffen*“ (ebd.: 186). Zudem bedingen die Liebe und Nähe der Eltern eine sichere Bindung, welche wiederum der „*Entwicklung starker, selbstbewusster und selbstständiger Kinder*“ (ebd.: 181) zugrunde liegt. Letzteres bezieht sich insbesondere auf die Erkenntnisse der Bindungstheorie des Entwicklungspsychologen John Bowlby, wobei sich dessen Handlungsempfehlungen auf die frühe Kindheit beschränken, welche von den Eltern gegenwärtig auf die gesamte Kindheit ausgeweitet werden. Die Anforderungen an die Eltern ergeben sich somit aus dem Bedürfnis des Kindes nach umfassender Nähe und Zuwendung. Die Umsetzung intensiver Elternschaft bedarf demnach einem hohen Engagement in Form von persönlichen, emotionalen und kognitiven Ressourcen, sodass „*reflektierende, bewusst erziehende und in ihrer Erziehung selbstkritische Eltern [...] alles darauf*

⁶⁴ In diesem Kontext investieren die Mütter mit fast zwei Stunden täglich etwa doppelt so viel Zeit wie die Väter mit 51 Minuten (vgl. Hobler/Pfahl, 2017: 3).

ausrichten, dass ihr Kind keinen Schaden nimmt, und die es gezielt fördern“ (Henry-Huthmacher, 2008: 15).

2.3.5.3 Elterliche Erschöpfung

Wenn die Eltern im Alltag dieses intensive Familienleben mit den Erfordernissen der Erwerbstätigkeit sowie den anfallenden Arbeiten im Haushalt vereinbaren wollen, kollidieren divergierende Anforderungen. Es bedarf nicht nur der stetigen Organisation von Zeit und Hausarbeit, sondern aufgrund der diskursiven Norm einer egalitären und gleichberechtigten Elternschaft erweisen sich „*manche Lebensentwürfe begründungsbedürftiger als andere*“ (Seehaus, 2014: 124). So setzt die Normalität der doppelten Erwerbstätigkeit von Eltern zwingend die Aushandlung der familienspezifisch beruflichen sowie persönlichen Anforderungen und Ansprüche voraus. Zudem führt die Flexibilisierung von Erwerbstätigkeit dazu, dass „*in verschiedenster Hinsicht die Grenzen zwischen der betrieblich basierten Erwerbsarbeit und dem privaten und familienbasierten Leben verwischen*“ (Jurczyk u.A., 2009: 58). Unter diesen Bedingungen versuchen die Eltern möglichst beiden Bereichen gerecht zu werden, wobei die Erfordernisse der Erwerbsarbeit mit den Anforderungen in der Familie sowie den persönlichen Ansprüchen an die Elternrolle inkompatibel erscheinen. Im gesamtgesellschaftlichen Diskurs werden berufliche Leistung und Erfolg überwiegend monetär bewertet, bedeuten allerdings gemeinhin zugleich erhöhten Zeitaufwand. Demgegenüber bedarf eine „gelingende Erziehung“ der umfassenden Kinderversorgung, wobei die finanzielle Sicherheit der Familie ebenso wichtig erscheint wie die individuelle Förderung des Kindes, welche durch aufmerksame Beobachtung sowie entsprechend zielgerichtete Handlungen erfolgt. Dieserart entstehen „*Zeit-, Energie- und Aufmerksamkeitskonkurrenzen*“ (Jurczyk/Szymenderski, 2012: 97).

Aufgrund dieser multiplen Anforderungen an Elternschaft wird jene – nicht nur massenmedial, sondern auch wissenschaftlich – ebenfalls aus der Perspektive elterlicher Anstrengung und Erschöpfung erörtert. Die Eltern sind gefordert, die unterschiedlichen Anforderungen jener Lebensbereiche stetig auszutarieren und jeweils situativ zu priorisieren. Denn neben den beruflichen Anforderungen wirken die gesellschaftlichen Idealbilder von Familienleben auf die Eltern: Die Normalität der doppelten Berufstätigkeit konfligiert mit den gesellschaftlichen Ansprüchen, wodurch

„heutige Eltern im Vergleich zu früheren Generationen weniger Zeit für ihre Kinder [haben], obwohl sie mehr Zeit brauchen“ (Zeiher, 2005: 207). Aufgrund dessen stellt der Faktor Freizeit im gegenwärtigen Familienalltag eine begrenzte Ressource dar und wird vornehmlich als sog. „qualitative Zeit“ mit der Familie verbracht. Die Eltern legen hierbei mehr Wert auf die gemeinsame Zeit mit ihren Kindern als auf die eigene Regeneration nach einem anstrengenden Arbeitstag, weshalb Letztere zurückgestellt wird. Jene Organisation entsprechender Auszeiten und Erholung gilt als individuelle Schwierigkeit, weshalb somit „der zentrale normative Anspruch des Privaten unsichtbar [bleibt]“ (König, 2020: 189). Insofern werden die Erziehung, Betreuung und Versorgung der Kinder zur Arbeit im Privaten, weshalb „Erwerbstätige Mütter und Väter [...] die Sorgeleistungen für die Familie oft an ihrer Leistungsgrenze“ (Jurczyk u.A., 2009: 211) erbringen. Demnach erfordert Elternschaft derzeit größere Handlungskompetenzen. Anstelle einer emotionalen Basis des Wohlbefindens kann Familie daher als zusätzliche (psychische) Belastung und Anstrengung wahrgenommen werden, demgegenüber letztlich „die Erwerbsarbeit zum Zuhause wird“ (ebd.: 58). In stressigen Phasen und Momenten der Erschöpfung besteht die originäre Aufgabe einer Familie darin, die Betroffenen mit ihren persönlichen Belastungen aufzufangen. Wenn dies misslingt und der Beruf zum Fluchtpunkt der Eltern wird, ist nicht nur individuell die Qualität der Sorgearbeit gefährdet, sondern die gesellschaftliche Funktion der Familie als private Fürsorgeinstanz. Tomke König (2020) schlägt daher vor, die berufliche Reduktion der Mutter nach der Geburt des Kindes und damit einhergehende Prozesse der Re-Traditionalisierung in den Familien alternativ als Bewältigungsstrategie in einer ansonsten untragbaren Situation zu betrachten (vgl. König, 2020: 195)⁶⁵.

Gleichzeitig verliert Elternschaft an Eindeutigkeit: Gegenwärtig gilt diese als ein Lebensentwurf unter Vielen, weshalb Familien nicht per se ein höheres Ansehen genießen. Stattdessen werden Kinder aufgrund der „Intensivierung des Arbeitscharakters von Alltag“ (Jurczyk u.A., 2009: 339) tendenziell verstärkt als Belastung denn als Bereicherung wahrgenommen: Bei jüngeren Kindern wirkt sich die Erforderlichkeit der intensiven Betreuung und Versorgung primär negativ auf das Wohlbefinden der Mutter aus, welches letztlich ebenfalls Effekte auf die Beziehungszufriedenheit der Eltern insgesamt birgt (vgl. Riederer, 2018: 234). Bei

⁶⁵ In der vorliegenden Studie beschreiben Mütter mitunter die berufliche Reduzierung während der Pandemie als persönliche Bewältigungsstrategie in der ansonsten untragbaren Situation für die Familie.

schulpflichtigen Kindern hingegen belastet vorwiegend die Sorge und mentale Anstrengung im Kontext der Bildungsbemühungen sowie der damit verbundenen Ungewissheit über die Zukunftsfähigkeit der eigenen Kinder (vgl. Derboven, 2019: 99). Der gesellschaftliche Drang zur Optimierung führt dazu, dass Eltern von sich erwarten „*in der Erziehung und im Beruf alles richtig zu machen*“ (Diabaté/Lück/Schneider, 2015: 247) – die perfekte Elternschaft zu gewährleisten, wobei der anhaltende Appell zur Eltern(weiter-)bildung gleichzeitig mit der Unterstellung von Inkompetenz und bislang unzureichendem Bemühen verbunden ist. Die Eltern werden für den Bildungserfolg und das Wohlergehen ihrer Kinder verantwortlich gemacht. Gleichzeitig sollen sie selbst beruflich erfolgreich sein, in einer egalitären Partnerschaft leben und nach dem gesellschaftlichen Leitbild der individuellen Selbstbestimmung und -entfaltung streben. Offenkundig gestalten sich jene vielfältigen Ansprüche und gesellschaftlichen Erwartungen mitunter widersprüchlich und bedingen diskursive Handlungsverunsicherung. Diese gesellschaftlichen Tendenzen führen daher unausweichlich zu „*einer Erschöpfung der familialen Ressourcen und Potentiale*“ (Oelkers, 2012: 156).

2.3.6 Vereinbarkeit Familie und Beruf

Die Relevanz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend gestiegen. Aufgrund verschiedener Entwicklungen besteht gesellschaftspolitisch ein hohes Interesse daran, dass sich mehr Paare für Kinder entscheiden, zugleich ist allerdings ebenso wichtig, dass die Erwerbstätigkeit beider Elternteile nicht nachhaltig beeinträchtigt wird. Insofern wird diskursiv die elterliche Arbeitsteilung (Kap. 2.3.6.1) fokussiert, in dessen Kontext der aktive Vater (Kap. 2.3.6.2) sowie die erwerbstätige und sorgende Mutter (Kap. 2.3.6.3) verhandelt wird. Ein weiterer Bestandteil dieser Verknüpfung besteht in der Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung (Kap. 2.3.6.4).

2.3.6.1 Die elterliche Arbeitsteilung

Mit der Geburt des Kindes wird das Paar zu Eltern. Nun muss das Baby in die „*bestehende Paarbeziehung integriert werden*“ (Schmidt-Wenzel, 2008: 13), indem die damit einhergehenden Anforderungen und Zuständigkeitsbereiche zwischen den

Eltern geklärt werden. Hierbei geht es um die elterliche Arbeitsteilung, insbesondere um das Verhältnis von Familien- und Erwerbsarbeit. Noch bis vor wenigen Jahrzehnten war die klassische Aufteilung des Ernährer-Hausfrauen-Modells selbstverständlich für die zukünftigen Eltern. Der Mann bemühte sich um die finanzielle Absicherung der Familie, während die Frau sich um die Betreuung und Versorgung der Kinder sowie die Arbeiten im Haushalt kümmerte. Es bedurfte diesbezüglich keiner expliziten Klärung. Insbesondere die gesellschaftliche Norm der Mutterliebe prägte den Lebenslauf der Frauen eindeutig, welche bis heute in Teilen der Gesellschaft weiterhin wirksam ist. Zudem wurde familienpolitisch die „*Berufstätigkeit der Frauen [...] gezielt unattraktiv gemacht*“ (Bühler-Niederberger, 2020: 128). Spätestens mit dem Wandel des Wohlfahrtsstaats zum aktivierenden Sozialstaat in den 1990er Jahren verändert sich ebendiese politische Einstellung zur mütterlichen Erwerbstätigkeit. Insbesondere aufgrund des demografischen Wandels sowie des Fachkräftemangels werden möglichst alle erwerbsfähigen Bürger*innen mit dem „*Versprechen einer Subjektivierung durch Erwerbsarbeit*“ (Wimbauer, 2014: 248) zur eigenständigen Existenzsicherung durch die Ausübung einer Berufstätigkeit aktiviert. Um sowohl die Geburtenrate als auch die Frauenerwerbsquote zu steigern, wird der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenfalls familienpolitisch eine Schlüsselstellung zugewiesen (vgl. Correll/Kassner, 2018: 80f.). Entsprechende staatliche Regelungen betreffen die Einführung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung im ersten Lebensjahr des Kindes sowie der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der öffentlichen Erziehung, welcher ausschließlich für erwerbstätige Eltern gilt. Diese lassen die Fortführung der Erwerbstätigkeit beider Elternteile attraktiv erscheinen. Durch den Bezug des Elterngeldes verbessert sich zunächst die „*finanzielle Anerkennung von [privater, S.B.] Fürsorge*“ (Wimbauer, 2014: 242). Aufgrund der zeitlichen Begrenzung auf 12 bzw. maximal 14 Monate ist die mütterliche Erwerbstätigkeit seit dessen Einführung im zweiten Lebensjahr des Kindes auf 43% sowie im dritten Lebensjahr auf 58% gestiegen (vgl. BMFSFJ, 2016: 5). Die Erweiterung des ElterngeldPlus im Jahr 2015 unterstützt diese Tendenz und bietet weitere finanzielle Anreize zur frühzeitigen Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes. In diesem Modell verlängert sich die finanzielle Unterstützung für die Eltern, welche bis zu 30 Wochenstunden berufstätig sind. Durch den sog. Partnerschaftsbonus bekommen die Eltern zudem zusätzliche „*ElterngeldPlus-Monate, wenn beide Elternteile eine Zeit lang gleichzeitig zwischen*

25 und 30 Wochenstunden arbeiten“ (ebd.: 2). Im gesellschaftspolitischen Diskurs werden diese Anpassungen primär mit elterlichen Wünschen zu vermehrt familiärem Engagement des Vaters bei zugleich frühzeitiger Wiederaufnahme der mütterlichen Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes begründet. Der berufliche Alltag und die entsprechenden Erfahrungen unterscheiden sich deutlich von den Strukturen und Herausforderungen in der Familienarbeit, weshalb im traditionellen Ernährer-Hausfrauen-Modell die Lebenswelten der Eltern divergieren. Jener „*Graben zwischen den Eltern*“ (Kerschgens, 2009: 54) hat weniger mit den Herausforderungen im Umgang mit dem Neugeborenen zu tun, als vielmehr mit den strukturellen Gegebenheiten der elterlichen Arbeitsteilung insgesamt. Insofern drängt sich die doppelte Berufstätigkeit bzw. die geteilte Elternzeit als Lösung der „*beschriebenen Weltentrennung*“ (ebd.: 54) auf. Die Ausübung der Erwerbstätigkeit ist somit nicht länger exklusive Angelegenheit des Vaters und die Anforderungen der Familienarbeit betreffen beide Elternteile⁶⁶. Jene Aktivierung des Vaters zu mehr Familienarbeit gilt wiederum als grundlegende Voraussetzung der mütterlichen Erwerbstätigkeit (vgl. Correll, 2010: 270)⁶⁷. Insbesondere die Mutter bemüht sich zwei gegensätzlich konzipierte Bereiche – Familie und Beruf – zu verbinden. Dieses Spannungsfeld beinhaltet mitunter diametrale Anforderungen: So widerspricht die Erwartung der frühzeitigen Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes den Vorstellungen einer „guten und behüteten Kindheit“ – vor allem in Bezug auf die Annahme, dass die intensive Mutter-Kind-Beziehung der gesunden kindlichen Entwicklung zugrunde liegt. Jene ambivalenten Erwartungen können nicht aufgelöst werden, sondern die Eltern müssen diese aushalten (vgl. Knoll, 2018: 362). Außerdem ist die väterliche Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in großem Maße abhängig von den spezifisch beruflichen Bedingungen: Abseits der Entgrenzung fester Arbeitszeiten und dem damit verbundenen Erfordernis ständiger Erreichbarkeit, entstehen vorwiegend für Väter Situationen beruflicher Diskriminierung, wenn sie mehr als die zwei Partnermonate der Elternzeit in Anspruch nehmen wollen (vgl.

⁶⁶ Dass diese Veränderungen zugleich „*ein flexibilisiertes Angebot von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt*“ (Mansfeld, 2015: 167) bewirken, ist kein zufälliger Effekt dieser Maßnahmen, sondern politisch motiviert. Insofern sind die familienpolitischen Regelungen in einem größeren Kontext zu betrachten, weil diese sich maßgeblich auch an arbeitsrechtlichen Erfordernissen orientieren (vgl. Kutzner, 2018: 1450f. oder Mansfeld, 2015: 150).

⁶⁷ Die größere Aktivität des Vaters im Rahmen der Familienarbeit bedingt nicht nur politische Effekte, sondern wirkt sich ebenfalls im Privaten positiv aus: Neben persönlichem Wachstum, steigt aufgrund der Notwendigkeit der väterlichen Anwesenheit in Abwesenheitszeiten der Mutter der Stellenwert des Vaters für die Kinder (vgl. Riederer, 2018: 171f.).

Mansfeld, 2015: 171). Insofern bestehen weiterhin gesellschaftliche Hürden bei der Implementierung einer neuen Ordnung der Sorge und Neuverteilung der Erwerbsarbeit – konkret: einer egalitären Sorgeaufteilung sowie einer gleichberechtigten Partnerschaft (vgl. Toppe, 2021: 35).

Dennoch sind die Eltern gegenwärtig von „*einer Modernisierung der Elternschaft als Teil des Geschlechterverhältnisses erfasst*“ (Kerschgens, 2009: 243): Zumindest theoretisch ist „*immer weniger konventionell vorgegeben [...], welche Arbeiten Frauen und Männer in einer Partnerschaft sowie in einer Familie übernehmen*“ (König, 2020:15), weshalb die Eltern sich entsprechend des Leitbildes einer egalitären und gleichberechtigten Elternschaft positionieren. Gleichzeitig bildet sich diese Darstellung wenig bis kaum in veränderten Praktiken ab, denn nach der Geburt des Kindes ergreifen die Eltern überwiegend die traditionelle Rollenaufteilung. Der Mann ist primär für die finanzielle Versorgung zuständig und die Frau bemüht sich um die familiäre und häusliche Sphäre. Im zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (BMFSFJ, 2018) wird diese geschlechterungerechte Verteilung zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Hausarbeit entsprechend thematisiert: Entgegen der politischen Aktivierung ist in den Familien mehrheitlich der Vater in Vollzeit erwerbstätig, während die Mutter in Teilzeit arbeitet und sich primär um die Familien- und Hausarbeit bemüht. Demnach kann die Mutter als Zuverdienerin keine eigenständige Existenzsicherung gewährleisten und der Vater ist im Rahmen der Kinderversorgung lediglich als Zu-Erzieher tätig (vgl. ebd.: 8ff.). Somit leben die Eltern gemäß der traditionellen Rollenverteilung, wenngleich überwiegend das Idealbild einer egalitären Elternschaft verbalisiert wird. Einerseits wird diese Aufteilung von Eltern ausführlich dargelegt, „*so als sei ein Arbeitsteilungsmuster, dass dieser Egalität nicht folgt, per se diskreditierbar*“ (Seehaus, 2014: 64). Jene Begründungspflicht lässt sich wiederum als Ausdruck der vorhandenen Elternschaftsdiskurse zum ‚neuen, aktiven Vater‘ sowie der ‚erwerbstätigen Mutter‘ verstehen⁶⁸ (vgl. Diabaté, 2015: 207ff. und Lück, 2015: 227ff.). Andererseits empfinden Eltern sich heutzutage vom klassischen Rollenverständnis emanzipiert, denn beide sind erwerbstätig, beide bemühen sich um die kindlichen Belange und erleben sich als unabhängig vom Partner/von der Partnerin. Somit befinden sich die Eltern derzeit in einem gelebten Paradox „*zwischen den*

⁶⁸ Diesbezüglich detaillierte Ausführungen folgen in den Teilkapiteln zum ‚aktiven Vater‘ (vgl. Kap. 2.3.6.2) sowie der ‚erwerbstätigen und sorgenden Mutter‘ (vgl. Kap. 2.3.6.3).

tradierten Rollenmustern, denen sie auf der einen Seite bewusst oder unbewusst folgen und dem Loslösen von diesen, indem sie [...] diese Rollenmuster für sich aufbrechen“ (Gebbers, 2023: 372). Infolge der mütterlichen und väterlichen Aktivierung entstehen daher „*heterogene, ambivalente und widersprüchliche Muster von familialen Geschlechterarrangements*“ (Jurczyk u.A., 2009: 268). Diese wirken sich nicht nur auf das Beziehungsverhältnis des Paares aus, sondern ebenfalls auf vorhandene Mutter- und Vaterbilder gegenüber den Kindern sowie auf grundlegende Vorstellungen von Berufstätigkeit. Letztlich beinhaltet das Konstrukt der elterlichen Arbeitsteilung demnach mehr als die strukturelle Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit: Es handelt sich um ein Konglomerat von geschlechtsspezifischen Handlungsmöglichkeiten, gesellschaftlichen Normen sowie individuellen Idealvorstellungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insofern ist dessen Aushandlung nicht einmal beantwortet und damit verbindlich, sondern „*ein nicht endender Verständigungsprozess*“ (König, 2020: 78) der beiden Elternteile.

2.3.6.2 Aktiver Vater

Im Diskurs um die egalitäre Elternschaft wird im Hinblick auf den Mann überwiegend das Bild des aktiven Vaters skizziert. Dieser hat ein

„aktives Interesse an der Entwicklung seiner Kinder, an der er stärker teilhaben und die er mitgestalten möchte. Er ist nicht autoritär oder eine ferne Figur, sondern ein empathischer und fürsorglicher, alltäglicher Interaktionspartner seiner Kinder“ (Kerschgens, 2009: 66).

Um schließlich beiden Elternteilen einer egalitären Partnerschaft die erforderlichen Zeitfenster für die Ausübung einer eigenständigen Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, beteiligt sich der aktive Vater nicht nur intensiv an der Kinderversorgung und -betreuung, sondern ebenfalls bei den alltäglichen Arbeiten im Haushalt. Aufgrund dessen ist der aktive Vater vermehrt selbst von der Vereinbarkeitsproblematik um Familie und Beruf betroffen, weshalb er diesbezüglich staatliche sowie betriebliche Angebote in Anspruch nimmt. Jenes Leitbild bedingt daher nicht nur das Recht, sondern zugleich die Pflicht sich in den Familienalltag einzubringen. Insofern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten das Vaterbild deutlich verändert: So befürwortet gegenwärtig die Hälfte der Väter eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit sowie die Berufstätigkeit der Mutter. Auch die Übernahme von

Kinderbetreuungszeiten durch den Vater wird als selbstverständlich artikuliert (vgl. BMFSFJ, 2023b: 26ff.). Demnach wird

„einem Mann, der kein Geld verdient und für die Kinder und den Haushalt zuständig ist, [...] nicht zwangsläufig abgesprochen, dass er ein Mann ist. Gleichwohl werden diese Praxen (noch) nicht als konstitutiver Bestandteil von Männlichkeit erachtet“ (König, 2020: 154).

Entgegen dieser Annahme verharren allerdings ebenso viele Männer in den traditionellen Vorstellungen zur Mutter- und Vaterrolle (vgl. BMFSFJ, 2023b: 18). Auch im gesamtgesellschaftlichen Diskurs wirken weiterhin geschlechtstypisierende Vorstellungen, denn „*Frauen müssen gegenüber ihren Kindern die Erziehungsverantwortung übernehmen, Männer können dies tun*“ (König, 2020: 107f.; Hervorhebung im Original). Infolgedessen divergieren die väterlichen Idealvorstellungen und die tatsächliche Umsetzung der egalitären Kinderbetreuung in erheblichem Maße. Die Väter äußern diesbezüglich zwar mehrheitlich eine positive Einstellung, dennoch wird jenes Ideal der partnerschaftlichen Aufteilung nicht annähernd gleichermaßen realisiert. Über 75% der Eltern leben gemäß der traditionellen Rollenaufteilung, indem der Vater in Vollzeit für die finanzielle Absicherung der Familie zuständig ist und die Mutter neben den unbezahlten Tätigkeiten im Haushalt sowie der Kinderversorgung maximal in Teilzeit erwerbstätig ist. Insofern hat sich trotz des ideellen Wandels der „*Beitrag der Väter zur Kinderbetreuung und Hausarbeit [...] in den vergangenen Jahren kaum substanziell verändert*“ (BMFSFJ, 2023b: 26). Gleichzeitig widerspricht die Wahrnehmung der Mütter, welche sich eine stärkere Beteiligung des Vaters bei der Familienarbeit wünschen (und diese ggf. vor der Geburt des Kindes abgesprochen war), von der väterlichen Meinung, dass die Anforderungen der Kinderversorgung bereits partnerschaftlich erledigt werden. Diesen Effekt begründen die Forscher*innen einerseits damit, dass die Väter insbesondere den Umfang des Mental Load bei der Familienarbeit unterschätzen (vgl. ebd.: 20f.). Andererseits bewirkt die Geburt des Kindes keine Veränderung im väterlichen Erwerbsverhalten. Dieser bleibt konstant in Vollzeit erwerbstätig und strebt nach beruflicher Weiterentwicklung. Gesellschaftlich wird dem Vater die „*Herausnahme aus dieser [Sorge-, S.B.] Verantwortung durch den Rückzug in ein traditionelles männliches Erwerbsleben wesentlich erleichtert*“ (Hungerland, 2018: 40). Demnach schränken die Väter im Vergleich zu den Müttern

die Berufstätigkeit zugunsten des Familienlebens nicht ein⁶⁹. Trotz des Umbruchs der klassischen Rollenmuster erscheint die finanzielle Absicherung der Familie weiterhin primär als männliche Verantwortlichkeit. Dies wiederum bedingt die Doppelbelastung von Familie und Beruf der Mütter, denn die mütterliche Erwerbstätigkeit hat nur dann signifikant positive Effekte auf die aktive Vaterschaft, insofern „*die Mütter die Väter also von ihren ökonomischen Verpflichtungen entlasten*“ (Zerle-Elsäßer/Li, 2017: 23) – dies bedingt in der Regel die Ausübung einer Vollzeittätigkeit. Jene Erwerbseinbindung der beiden Elternteile gilt als der „*bedeutsamste Faktor zur Erklärung väterlichen Engagements*“ (ebd.: 23). Weitere Determinanten sind der Zusammenhalt der Eltern in der Erziehung bzw. die Zufriedenheit mit der Partnerschaft und die zugrundeliegende Einstellung zur elterlichen Rollenaufteilung insgesamt (vgl. ebd.: 23f.).

2.3.6.3 Erwerbstätige und sorgende Mutter

Seit den 1970er Jahren verändert die zunehmende Erwerbsintegration der Mütter sowohl die Strukturen von Kindheit als auch diejenigen des Arbeitsmarktes: Einen wesentlichen Anteil an dem Wandel der mütterlichen Erwerbstätigkeit hat die Emanzipationsbewegung geleistet. Aufgrund des vorherrschenden traditionellen Familienmodells fordert diese als Zeichen der Gleichheit zunächst flexible Teilzeitarbeitsplätze für erwerbstätige Mütter (vgl. Zeiher, 2005: 205). Infolge des zunehmenden Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften wird die Ausübung der mütterlichen Erwerbstätigkeit ebenfalls auf gesellschaftspolitischer Ebene gefördert und gefordert. Im Diskurs werden die Frauen zunehmend nicht nur als Mutter adressiert, sondern ebenfalls über ihre berufliche Eingebundenheit: Das Bild der karriereorientierten Mutter dient „*einerseits als erstrebenswerte Norm, andererseits als bereits eingetretene Normalität*“ (Knoll, 2018: 221). Die Frauen erreichen somit nicht nur finanzielle Unabhängigkeit, sondern gleichzeitig steigen die persönliche Zufriedenheit und das familiäre Wohlbefinden, indem sie ihre Kompetenzen und

⁶⁹ Seit der Einführung des Elterngeldes steigt zwar die Inanspruchnahme durch die Väter stetig, allerdings nutzen diese überwiegend lediglich die zwei Partnermonate. Insofern gewährleistet in der Regel die Mutter die Kinderversorgung im ersten Lebensjahr des Kindes und unterbricht ihr Erwerbsleben zugunsten der Kinderversorgung (vgl. Destatis, 2022b). Auf diese Weise verfestigen sich die innerfamiliären Strukturen, wonach der Vater primär für die finanzielle Absicherung und die Mutter für die häusliche Sphäre zuständig ist. Im politischen Diskurs wird daher für eine längere Elternzeit der Väter geworben, welche eine egalitäre Aufteilung der Eltern positiv bedingt. Dies wiederum gilt als Funktionsbedingung für eine ‚gesunde‘ Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Mutter.

Fähigkeiten in weiteren Lebensbereichen einbringen. Zudem schafft die Erwerbstätigkeit der Mutter insbesondere für Töchter strukturell andere Möglichkeiten, indem diese auch als Frau mit einem wichtigen Lebensbereich außerhalb der Familie erlebt wird. Dies schafft nicht nur „*veränderte Möglichkeiten der Abgrenzung von und Identifikation mit ihr*“ (Flaake, 2016: 176), sondern birgt auch ein Veränderungspotenzial für gesellschaftlich dominierende Mutterbilder. Dies bedeutet letztlich Entwicklungschancen für beide Geschlechter: für die Mutter beruflich und emotional für den Vater (vgl. ebd.: 176).

Neben der sozialen Norm der mütterlichen Erwerbstätigkeit gelten allerdings zugleich gegensätzliche normative Idealvorstellungen einer „*allzeit sorgebereiten Mutter*“ (Seehaus, 2014: 239), wobei die Besonderheit der mütterlichen Zuwendung und Pflege für die Entwicklung des Kindes „*als soziale Anforderung und normatives Konstrukt verstanden werden [kann]*“ (Hungerland, 2018: 28). Insbesondere im ersten Lebensjahr des Kindes gilt im Kontext des „*dogmatisch geführten Stilldiskurses[es]*“ (Dreßler, 2017: 110) sowie der Bindungstheorie die Exklusivität der Mutter-Kind-Beziehung. Gleichzeitig scheint die Betreuung und Versorgung des Neugeborenen im Selbstkonzept der Mutter verankert zu sein (vgl. Seehaus, 2014: 74f.), weshalb „*vielen Vätern kein fraglos anerkannter Platz in der Sorgearbeit zusteht*“ (ebd.: 119). Stattdessen wird „*die von der Mutter geleistete Sorgearbeit [...] zur Normalitätsfolie anhand derer sich die Sorgearbeit des Vaters messen und ausrichten lassen muss*“ (ebd.: 127). Jene Deutungshoheit der Mutter wird ebenfalls aufrechterhalten, wenn die Eltern sich im Alltag gleichberechtigt aufteilen. Obwohl „*Elternschaft als geschlechtsneutral, kontextgebunden und erlernbar*“ (Dreßler, 2017: 121) dargestellt und gelebt⁷⁰ wird, gilt letztlich dennoch die Entscheidungsmacht der Mutter. Diese gründet mitunter darin, dass dem Vater in dessen Alltagsgestaltung nicht nur kleine Unzulänglichkeiten zugeschrieben werden, sondern in Relation zur Mutter zeigt dieser ebenfalls eine geringere Sorgfalt im Kontakt mit dem Kind. Die größere mütterliche Fürsorgekompetenz hingegen stellt eine Erfahrung dar, welche essenziell mit dem

⁷⁰ Dreßler (2017) stellt heraus, dass „*die kollektiven Orientierungsmuster unter Müttern vor allem entlang des Bildungsstands variieren*“ (Dreßler, 2017: 112). Während bei nichtakademischen Eltern die sozialen Normen der ‚unentbehrlichen Mutter‘ sowie einem angeborenen Mutterinstinkt dominieren (vgl. ebd.: 112ff.), weisen akademische Mütter ebenjene naturalistischen Konstruktionen von Mutterschaft zurück und priorisieren die Aufteilung der egalitären Elternschaft. Dennoch obliegt der Mutter in familiären Angelegenheiten die Entscheidungsmacht und diese ist bemüht, sich einen exklusiven Zugang zum Kind zu sichern (vgl. ebd.: 121f.). Dreßler verweist diesbezüglich auf die zunehmend gesellschaftliche Bedeutung des Kindes als emotionale Ressource, weshalb die „*zentrale Positionierung der Mutter darin zu einem Privileg [wird]*“ (ebd.: 122).

Muttersein verknüpft wird (vgl. ebd.: 115ff.). Nach der Geburt des Kindes ist somit die vorübergehende Unterbrechung der mütterlichen Erwerbstätigkeit üblich, wobei gegenwärtig eine Entkopplung von Hausfrau und Mutterschaft stattfindet: „*Die Frauen definieren sich als Mutter und nicht als Hausfrau*“ (König, 2020: 60), weshalb die qualitative Zeit mit dem Kind anstatt der Erledigung von Haushaltstätigkeiten im Vordergrund steht. Dieser Fokus wird ebenfalls auf den Vater übertragen, sodass dieser nach der Erwerbstätigkeit vornehmlich Zeit mit dem Kind anstatt im Haushalt verbringen soll. Nach der Geburt des Kindes sinkt somit die Erledigung von Hausarbeiten des Vaters. Dieser Effekt besteht allerdings unabhängig davon, ob die Mutter im weiteren Verlauf ebenfalls berufstätig ist oder nicht. Insofern ist primär die Mutter mit der Vereinbarkeitsproblematik von Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit konfrontiert (vgl. Kerschgens, 2009: 19; BMFSFJ, 2023b: 26f.).

Es ergibt sich demnach ein Spannungsfeld, welches durch teilweise unvereinbare gesellschaftliche Erwartungshaltungen der Mutter als erfolgreiche Karrierefrau und der Frau als Mutter zum Wohle der Kinder geprägt ist. Vorrangig ist die Mutter die Person, welche die Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit den familiären Anforderungen unterordnet. Diese absolviert daher vielfach einen Spagat zwischen der

„*Verwirklichung persönlicher Lebensziele, die gleichzeitig die Teilnahme am Erwerbsleben und den Spaß am Muttersein fordern, in denen das Kind dem Leben Sinn geben soll und die Inanspruchnahme von außfamilialen Betreuungsinstitutionen als sozialisatorisch notwendig erachtet werden, in der alle Familienmitglieder berechtigterweise als Verhandlungspartner auftreten und trotzdem Konsequenz und Grenzziehung erforderlich ist*“ (Hungerland, 2018: 39).

Jene Balance kann nur dann gelingen, wenn die Frauen je nach Alter bzw. Lebensphase der Kinder eine unterschiedliche Gewichtung von Beruf und Familie vornehmen. Nach der Geburt und im Kleinkindalter „*tritt der Beruf in der subjektiven Relevanz gegenüber den Aufgaben und Erfahrungen mit dem Kind weitgehend zurück*“ (Geissler, 1998: 13). Nach und nach bekommt dieser wieder einen höheren Stellenwert, weshalb die meisten Familien nach der Geburt zunächst die traditionelle Aufteilung wählen, indem der Vater weiterhin in Vollzeit berufstätig ist und die Mutter durch den Bezug des Elterngeldes vorwiegend die Betreuung und Versorgung des Babys (sowie die anfallenden Aufgaben im Haushalt) übernimmt. Im Jahr 2021 haben in Deutschland ca. 1,9 Millionen Männer und Frauen Elterngeld erhalten, wobei davon ca. 1,41 Millionen Mütter und lediglich 472.000 Väter die Leistung in Anspruch genommen haben. Zudem ist die geplante Bezugsdauer der Frauen mit durchschnittlich 14,6 Monaten wesentlich länger als bei den Männern mit

durchschnittlich 3,7 Monaten (vgl. Destatis, 2022b). Nach der Geburt priorisieren somit überwiegend die Frauen die familiären Anforderungen gegenüber denen des Erwerbslebens, indem sie die Zeit der Berufstätigkeit unterbrechen. Durch ein fortbestehendes Interesse an ihrem Beruf erhalten die Mütter innerlich die berufliche Kontinuität aufrecht. Aus diesem Grund nehmen die meisten Frauen sich nicht als Hausfrau, sondern als berufstätige Mutter wahr (vgl. Geissler, 1998: 13). Insbesondere hoch gebildete Mütter betrachten das Berufsleben als Konstante in ihrem Lebenslauf, wohingegen die Elternzeit als zeitlich befristete Phase der intensiven Mutterschaft dargestellt wird⁷¹ und als Privileg gilt. In diesem Kontext gilt das Stillen als geschlechtsspezifische Kategorie, welches exklusiv durch die Mutter erfüllt werden kann. Aufgrund dessen wird die elterliche Arbeitsteilung auf ‚natürliche‘ Weise definiert. Dies ist ein Aspekt des gegenwärtig ökologisch bewussten und nachhaltigen Lebensstils, welcher die Rückkehr zu instinktiven Verhaltensweisen beinhaltet. Weitere Merkmale sind die bedürfnisorientierte Erziehung sowie die intensive Mutter-Kind-Bindung. Letzteres gilt nicht nur als eine besondere emotionale Verbindung der Mutter zu ihrem Kind, welche ein hohes Verantwortungsbewusstsein bedingt, sondern hinsichtlich der Fürsorge obliegt der Mutter somit Gestaltungsmacht, weshalb weder öffentlichen Institutionen noch dem Vater die Betreuungsverantwortung für den Säugling bereitwillig überlassen wird (vgl. Kleikamp, 2018: 91ff.). Gleichzeitig wird die berufliche Tätigkeit des Vaters infolge des überwiegend höheren Verdienstes sowie in Bezug auf die Verantwortungsübernahme und den gesellschaftlichen Stellenwert seiner Tätigkeit aufgewertet (vgl. Seehaus, 2014: 60ff.).

Um die Familie finanziell abzusichern, entscheiden sich viele Eltern im Anschluss an die Elternzeit bzw. dem Bezug von Elterngeld bewusst zur doppelten Berufstätigkeit. Auch die ArbeitgeberInnen erwarten vermehrt einen zeitnahen Wiedereinstieg der Mutter in den Beruf. Dies bedingt jedoch in der Regel die Unterstützung Dritter in der Kinderbetreuung. In weiten Teilen der Gesellschaft stellt sich somit nicht die Frage, „*ob Mütter von Kleinkindern arbeiten, sondern wie Kinder während der elterlichen Arbeitszeit betreut und versorgt werden*“ (Schmidt-Wenzel, 2008: 25; Hervorhebung im Original). Aus diesem Grund sind auf institutioneller Ebene die

⁷¹ Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung in der Bevölkerung sowie der geringeren Anzahl von Kindern in der Familie, reduziert sich in Relation zur Lebenszeit die Zeitspanne, in welcher die eigenen Kinder intensiv versorgt werden müssen auf etwa ein Viertel. Dies hat insbesondere Effekte auf das Leben der Frauen, denn eine ausschließliche Fokussierung auf Mutterschaft bedeutet somit, dass Frauen den Großteil ihres Lebens ‚sinnbefreit‘ verbringen würden (vgl. Nave-Herz, 2016: 57).

Betreuungsangebote insbesondere für Kleinkinder deutlich erweitert worden, sodass „*bezahlte und unbezahlte Arbeit nicht ausschließlich innerhalb des Haushaltes aufgeteilt werden muss*“ (Knoll, 2018: 13). In diesem Kontext wird primär die Mutter hinsichtlich der frühzeitigen Wiederaufnahme ihrer Erwerbsarbeit sowie der Umsetzung unterschiedlicher Betreuungsmodelle adressiert (vgl. Pauen/Roos, 2017: 26). Jener Wiedereintritt der Mutter ins Erwerbsleben gestaltet sich aufgrund der Simultanität von Familien- und Erwerbsorientierung mitunter ambivalent. Infolgedessen stellt die Mutter eine funktionale Differenz zwischen der familiären und der institutionellen Erziehung her. Hierbei werden insbesondere das professionelle Wissen und ebenjene Kompetenzen der Fachkräfte, um die Entwicklung der Kinder zu fördern, sowie das Spiel und die Interaktion mit Gleichaltrigen betont. Weil diese Bedingungen im familiären Setting nicht gleichermaßen angeboten werden können, werden beide Sphären zu einem Ort ‚guter Kindheit‘ (vgl. Richter/Andresen, 2012: 253ff.).

2.3.6.4 Die öffentliche Erziehung

Der Ausbau der öffentlichen Erziehung und Betreuung dient einerseits der elterlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Andererseits wird die Kita in Bezug auf das Kind hinsichtlich der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit fokussiert. Der Grundstein für jene frühkindliche Bildungsinitiative wird im Jahr 2005 mit dem Tagesbetreuungsausbaugetz (TAG) gelegt, wodurch ein umfassender Reformprozess des Kindergartens jenen qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau initiiert. Weitere Gesetze und staatliche Regelungen – beispielsweise das Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008, welches den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr enthält oder zuletzt das KiTa-Qualitätsgesetz im Jahr 2023, wodurch die qualitative sowie quantitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Betreuung finanziert wird – führen zur Normalisierung der Inanspruchnahme frühkindlicher Erziehung und Bildung: Alle Eltern sind dazu aufgefordert, möglichst frühzeitig die entsprechenden Angebote der öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung zu nutzen. Infolgedessen verändert sich nicht nur der Betreuungskontext früher Kindheit, sondern im Wesentlichen wird das öffentlich-private Sorgeverhältnis austariert (vgl. Mierendorff, 2013: 67ff.).

Gegenwärtig ist der Kita-Besuch bzw. der Besuch einer Tagespflege für (Klein-)Kinder der gesellschaftliche Regelfall, weshalb diese „*große Teile ihres Tages und ihres Lebens in öffentlichen Institutionen [verbringen], für die Staat und Gesellschaft Verantwortung übernehmen*“ (Rabe-Kleberg, 2018: 168f.). Jene Norm des frühzeitigen Kita-Besuchs hat sich derart etabliert, dass fehlende Betreuungsangebote als defizitäre Bildungsstrukturen skandalisiert werden. Dennoch bestehen ebenfalls widersprüchliche Diskurse zur frühkindlichen Betreuung, welche einerseits die adäquate Befriedigung der emotionalen Bedürfnisse von Kleinkindern in ebendiesem Setting infrage, andererseits die professionelle Förderung der kindlichen Entwicklung in den Vordergrund stellen. Demnach profitieren die Kleinkinder ausschließlich in einer ‚guten‘ Einrichtung bzw. bei ‚qualifizierten‘ Tageseltern, wobei die Eltern anhand verschiedener Kriterien, z.B. Gruppengröße, pädagogisches Konzept, vorhandenes Spielzeug oder der Fachkraft-Kind-Interaktion, die Qualität der Kita sowie die Kompetenz von Tageseltern bewerten können (vgl. Becker-Stoll/Niesel/Wertfein, 2020: 66f.). Die institutionellen Räumlichkeiten sowie die Qualifizierung der Fachkräfte ermöglichen die Umsetzung regelmäßig wechselnder Lernumgebungen, wodurch die altersgerechte Entwicklung und die umfassende Förderung der individuellen Fähigkeiten aller Kinder berücksichtigt werden. Unabhängig von familiären Gegebenheiten ist somit die „*Teilnahme der Kinder an zahlreichen außerhäuslichen Bildungs- und Förderangeboten*“ (Betz/Bischoff, 2018: 61) gewährleistet. Demzufolge steht die frühe Kindheit vor allem im bildungspolitischen Fokus, in welchem das Kind als zukünftiges Humankapital möglichst früher und umfassender Förderung bedarf. In diesem Kontext gilt die professionelle Förderung als Mittel, um die Bedingungen für den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu trennen. Durch besondere Bildungsanstrengungen sollen die mitunter bestehenden individuellen Defizite kompensiert werden⁷². Aufgrund jener Ausweitung von Lern- und Bildungsräumen kommt es zu einer Verschiebung von der

⁷² Jener bildungspolitische Diskurs der ‚Teilhabe durch Bildung‘ unterstellt Normen, die zur Erfüllung (zukünftiger) gesellschaftlicher Teilhabe vorausgesetzt werden bzw. die Familien und Kinder als defizitär und unterstützungsbedürftig positionieren. Trotz gesellschaftlicher Macht- und Differenzverhältnisse werden nicht die strukturellen Bedingungen infrage gestellt, sondern es bedarf der individuellen Aktivität (vgl. Thon, 2019: 111f.). Ruckdeschel (2015) stellt in diesem Kontext dar, dass insbesondere Eltern mit geringer Bildungsqualifikation sich im Kontakt mit den Fachkräften der öffentlichen Erziehung verunsichert fühlen. Die Ausgestaltung der ‚richtigen Erziehung‘ und der diesbezüglich zunehmende Informationsbedarf bedingt, dass sich jene Eltern den Fachkräften unterlegen empfinden und somit keine partnerschaftliche Zusammenarbeit zustande kommt. Vielmehr kommen die Eltern, mitunter lediglich vordergründig, den Aufforderungen der Fachkraft nach (vgl. Ruckdeschel, 2015: 197).

Entwicklungs- zur Bildungskindheit (vgl. Jergus, 2018: 125), in welcher nur das familiäre Umfeld für eine gelingende Erziehung unzureichend scheint. Vielmehr bedarf es zusätzlich qualifizierter Fachkräfte, welche im Rahmen der professionellen Erziehung und Bildung alle Kinder fördern und individuelle Schwierigkeiten bearbeiten. In diesem Kontext geht es mitunter ebenfalls um elterliches Bildungs- und/oder Erziehungsversagen, weshalb die Angebote zur Erweiterung der elterlichen Bildung und deren Erziehungskompetenzen zunehmen (vgl. Kap. 2.1.3).

Der Besuch der öffentlichen Erziehung für Kinder unter drei Jahren ist mittlerweile gesellschaftliche Normalität, weshalb „*aus einem im Kern rein privat geregelten Aufwachsen [...] ein privat wie öffentlich organisiertes Aufwachsen*“ (BMFSFJ, 2002: 56) geworden ist. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile wirkt sich daher in großem Maße auf die Strukturen von Kindheit aus, denn um der „*Doppelbelastung in Beruf und Familie gerecht [zu] werden*“ (Alt, 2005: 124f.) benötigen die Eltern jene institutionelle Unterstützung. Die damit einhergehende Aufteilung der privaten und öffentlichen Verantwortung bemisst sich anhand der beruflichen Anforderungen, wobei im gesellschaftspolitischen Diskurs die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes primär als ‚Verzicht‘ der Eltern dargestellt wird. Diese gilt der vorübergehenden Sicherstellung der Kinderbetreuung während des ersten Lebensjahres, weshalb es finanziell auf maximal 14 Monate Elterngeldbezug begrenzt ist (vgl. König, 2020: 98). In diesem Diskurs liegt der Fokus auf der Mutter, welche vorwiegend mit normativen, mitunter widersprüchlichen Erwartungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf konfrontiert wird. Im Kontext der sozialinvestiven Politik werden nicht nur die erwerbsfähigen Mütter, sondern auch die Kinder als zuvor „*unausgeschöpftes Produktivitätsreservoir*“ (Lange, 2010: 106) manifestiert. Insofern zielt sowohl die frühzeitige Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit beider Elternteile, als auch der Besuch öffentlicher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen durch die Kinder auf den Einsatz bzw. den Aufbau von Humankapital (vgl. Ostner, 2015: 227).

3. Methodischer Aufbau dieser Studie

In diesem Kapitel wird der methodische Aufbau der vorliegenden Studie dargelegt. Beginnend mit der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger (Kap. 3.1). Nachdem die

Methode der Kritischen Diskursanalyse (Kap. 3.1.1) sowie dessen Kritikbegriff (Kap. 3.1.2) erläutert wird, wird ebenfalls die Normalismustheorie nach Jürgen Link (Kap. 3.1.4) ausgeführt. Letztlich wird das methodische Vorgehen dieser Studie beschrieben (Kap. 3.1.5). Anschließend werden im Kontext der Interviewforschung (Kap. 3.2) zunächst das problemzentrierte Interview (Kap. 3.2.1) dargestellt. Es folgen die Ausführungen zur Transkription nach GAT2 (Kap. 3.2.2) sowie zur Anerkennungstheoretischen Adressierungsanalyse (Kap. 3.2.3).

3.1 Kritische Diskursanalyse nach Jäger

Der Kritischen Diskursanalyse geht es um Gesellschaftstheorie und -analyse, indem diese den Zusammenhang von sozialer Wirklichkeit, Individuum, Macht und Sprache fokussiert. Theoretisch schließt dieses Diskursverständnis an die Arbeiten von Michel Foucault an, welche zuvor dargelegt wurden (vgl. Kap. 2.2). Zudem wird die Theorie des Normalismus nach Jürgen Link berücksichtigt. Ihr Untersuchungsgegenstand sind soziale Phänomene und insbesondere das Wirkungsverhältnis von Sprache und Macht. Der Diskurs gilt als „*Fluss von sozialen Wissensvorräten durch die Zeit*“ (Jäger/Jäger, 2007: 23), welcher sich als artikulatorische Praxis konstituiert. Dabei folgt er bestimmten Strukturen und Regeln, welche konventionalisiert sind, d.h. dieses Wissen gilt als Wahrheit bzw. „richtiges Wissen“ ebendieser Gesellschaft. Indem nun untersucht wird, was zu einem historischen Zeitpunkt in einer Gesellschaft sagbar ist bzw. nicht gesagt wird, zielt die Kritische Diskursanalyse darauf die Institutionen sowie die Wirkungsmittel jener Diskurse – und somit ihre herrschaftslegitimierende Funktion – sichtbar zu machen und kritisch zu hinterfragen. Insofern existiert Wahrheit – diese soziale Wirklichkeit – nicht unabhängig vom Diskurs, sondern wird historisch-diskursiv erzeugt (vgl. Jäger, 2015: 125). Hierbei ist die Kritische Diskursanalyse weniger an der Sprache als solcher, sondern vielmehr „*an Inhalten und Verhältnissen interessiert, die sie kritisiert*“ (ebd.: 8). Jene Bedingungen entwickeln sich durch derzeit gültiges Wissen einer Gesellschaft, weshalb „*Diese Wahrheit [...] nicht der Ordnung des Seienden [angehört], sondern der Ordnung des Geschehens: Sie ist Ereignis*“ (Foucault, 1999: 135). Um dies genauer zu beleuchten, werden im Folgenden die Methode der Kritischen Diskursanalyse (Kap. 3.1.1) sowie deren Kritikbegriff (Kap. 3.1.2) aufgezeigt, bevor die Theorie des Normalismus nach Link

(Kap. 3.1.4) dargestellt wird. Abschließend wird das methodische Vorgehen der hiesigen Studie (Kap. 3.1.5) erläutert.

3.1.1 Die Methode der Kritischen Diskursanalyse

Mit Hilfe der Kritischen Diskursanalyse beabsichtigt der/die Wissenschaftler*in den Nexus von Diskurs(Wissen), Macht, Gesellschaft und Subjekt empirisch zu erschließen. Jener ist nicht nur in sprachlich-symbolischen Ordnungen manifestiert, sondern gleichermaßen institutionalisiert (vgl. Jäger, 2006: 87). Demnach gelten Diskurse als überindividuelle, institutionalisierte und geregelte Redeweise, die mit Macht und Handlungen verbunden sind. Diese stellen eine Wirklichkeit her, welche eine „*eigene Materialität hat und sich aus den vergangenen und (anderen) aktuellen Diskursen speist*“ (Jäger/Jäger, 2007: 36; Hervorhebung im Original). Jene Konstruktion sozialer Wirklichkeit stellt somit sowohl die Basis als auch das Resultat gesellschaftlicher Handlungen dar. Dieser Annahme folgend gibt es keine allgemeine und objektive Wahrheit, sondern ausschließlich diskursiv erzeugtes Wissen⁷³, welches erfragt, formuliert, verhandelt und verbreitet wird. In jeder Gesellschaft wird allerdings „*die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert - und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen*“ (Foucault, 1999: 54). Somit unterliegt dieses Angebot möglicher Deutungen und Konstruktionen inhärenten diskursiven Beschränkungen bzw. Ausschließungen. Die Diskursanalyse zielt darauf zu erkennen, inwiefern sich diese diskursiven Machtwirkungen etablieren und welche gesellschaftlichen Reaktionen damit einhergehen. Insofern erfolgen die Beschreibung und die Analyse auf der Grundlage eines spezifischen Wissens, welches zu einer bestimmten Zeit in ebendieser Gesellschaft als Wahrheit gilt und das individuelle Denken und Handeln⁷⁴ bestimmt. In diesem Kontext differenziert Jäger zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praxen: Sprache und Gedanken als diskursive sowie Handlungen als nicht-diskursive Praxen. Die Übergänge sind allerdings fließend, weshalb jene Unterscheidung primär forschungspragmatisch begründet erscheint.

⁷³ Jäger unterscheidet explizit die Begriffe Wissen und Wahrheit: Ersteres wird durch denkende, handelnde und sprechende Individuen sowie dementsprechende Manifestationen (re-)produziert. Insofern jenes Wissen hegemoniale Gültigkeit erlangt, gilt es als Wahrheit einer Gesellschaft.

⁷⁴ Jäger betont in diesem Kontext, „*dass das Individuum im Diskurs handelt, in den sozialen Diskurs verstrickt ist und im Diskurs erst handeln kann, in den es von Geburt an eingebunden ist. Damit wird Diskurs nicht mit ‚Gesellschaft‘ gleichgesetzt, aber als Bestandteil und bestimmende Kraft der Gegebenheit und der Entwicklung gesellschaftlicher Wirklichkeit markiert*“ (Jäger, 2015: 37; Hervorhebung im Original).

Zudem ist nach Jäger stets auch eine historische Dimension wirksam, welche den aktuellen Diskurs prägt. Demzufolge wird die gegenwärtige Wahrheit ebenso relevant für die zukünftigen Diskurse sein (vgl. Jäger, 2015: 125f.). Jägers Symbolik des Diskurses als „*Fluss von Wissen durch die Zeit*“ (Jäger/Jäger, 2007: 35) verbildlicht diesen Aspekt. Vor diesem Hintergrund werden vier zentrale Fragen fokussiert: Was gilt als jeweils gültiges Wissen? Wie wird jenes (re-)produziert? Welche Funktion hat es für die Konstituierung von Subjekten und Gesellschaft? Und welche Effekte hat dieses Wissen für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung? (vgl. Jäger, 2006: 81).

Obwohl das konkrete methodische Vorgehen der Kritischen Diskursanalyse vom Untersuchungsgegenstand abhängig ist, bestehen einige Termini und Grundprinzipien, „*um die prinzipielle Struktur von Diskursen durchschaubar und infolgedessen analysierbar zu machen*“ (M. Jäger, 2019: 74). Im gesellschaftlichen Gesamtdiskurs sind thematisch einheitliche Verläufe vorhanden, welche als Diskursstränge bezeichnet werden. Diese produzieren und reproduzieren sich auf verschiedenen Diskursebenen, weshalb während der Analyse homogene Inhalte deutlich werden und somit ein thematisch bestimmbarer „*Sagbarkeitsfeld*“ (ebd.: 74) erfasst werden kann. Die einzelnen Ebenen, z.B. Wissenschaft, Politik, Alltag oder Gesundheit, sind in sich stark verflochten, weshalb Jäger es vorzieht „*von dem Mediendiskurs zu sprechen*“ (Jäger, 2015: 84; Hervorhebung im Original). Es gilt daher im weiten Feld des diskursiven Kontextes einer Gesellschaft den entsprechenden Diskurs qualitativ „vollständig“⁷⁵ zu erschließen, um letztlich die Aussagen – als „*Atome des Diskurses*“ (Foucault, 1981: 115) – analysieren zu können. Jene Diskursstränge bestehen aus sog. Diskursfragmenten – ein Dokument, welches ein bestimmtes Thema diskutiert. Durch deren Ermittlung und Analyse werden diejenigen Aussagen hervorgebracht, welche zu einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Gesellschaft sagbar bzw. nicht sagbar sind (vgl. Jäger/Jäger, 2007: 25ff.). Trotz einer gewissen Einheitlichkeit sind dennoch unterschiedliche, z.T. gegenläufige, Diskurspositionen vorhanden. Diese werden

⁷⁵ Hinsichtlich der Bedingungen zur qualitativen Vollständigkeit ist Foucault selbst ratlos und bedenkt: „*Das Archiv ist in seiner Totalität nicht beschreibbar*“ (Foucault, 1981: 189). Im Rahmen der Kritischen Diskursanalyse distanziert Jäger sich daher vom Foucault’schen Begriff des Archivs und bezeichnet die Materialgrundlage als Korpus. Da es insbesondere nicht um eine Analyse der Gesamtgesellschaft, sondern vielmehr „*um die Analyse und Kritik [gesellschaftlich] brisanter Themen*“ (Jäger, 2015: 92) geht, kann das Datenmaterial vor diesem Hintergrund zeitlich und räumlich angemessen eingegrenzt werden. In der vorliegenden Studie beschränkt sich die Analyse räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland und zeitlich auf die Dokumente, welche mit Beginn des Lockdowns im März 2020 bis März 2022 durch die Landeselternvertretungen der Kita-Eltern veröffentlicht worden sind.

verstanden als ein spezifischer politischer bzw. weltanschaulicher Standort, von dem aus „*eine Beteiligung am Diskurs und seine Bewertung für den Einzelnen und die Einzelne bzw. für Gruppen und Institutionen*“ (M. Jäger, 1996: 47) erfolgt. Im Kontext jener Beteiligung und Bewertung werden nicht nur die vergangenen Diskurse und deren Verläufe (re-)produziert, sondern mitunter zu einer ideologischen Position verarbeitet (vgl. ebd.: 47).

Die Kombination von Struktur- und Feinanalyse ermöglicht „*aus dem Aussagenkorpus die enthaltenen Denkkategorien, die Begriffsordnung, die im Diskurs errichtete Ordnung der Dinge, die akzeptablen Sprechweisen, sowie die sich damit eröffnenden Strategien als ein Wissenssystem zu rekonstruieren*“ (Diaz-Bone, 2003: 64). Diese Ermittlung zielt auf die „*Tiefenstruktur des Wissens*“ (ebd.: 65). Mittels der Strukturanalyse werden vorerst die inhaltlichen Aspekte des Diskurses fokussiert, um schließlich die den Diskurs formierenden Aussagen zu identifizieren: Welche Themen werden aufgegriffen und welche Aspekte de-thematisiert? Welche Themen werden verknüpft? Welche Diskurspositionen dominieren? Sowohl die Form als auch der Inhalt von Aussagen sowie die soziale und institutionelle Anordnung, in denen konkrete Aussagen des Diskurses auftreten, gelten dabei als Untersuchungsgegenstand. Es wird daher nicht beabsichtigt, einen einzelnen Text in seiner Ganzheit zu interpretieren. Vielmehr werden Diskursformationen, d.h. Strukturen und Regulierungen von Aussagepraktiken, herausgearbeitet, welche in den unterschiedlichen Dokumenten übergreifend auftreten. Durch jene Analyse der Regeln und Regelmäßigkeiten des Diskurses, dessen Vermögen zur Wirklichkeitskonstruktion, die gesellschaftliche Verankerung sowie seine historischen Veränderungen werden Texte identifiziert, welche für den Diskurs als „signifikant“ gelten und im Anschluss einer Feinanalyse unterzogen. Diese beinhaltet mehrere Analyseschritte, in denen sowohl die inhaltlich-ideologischen Aussagen als auch die sprachlich-rhetorischen Mittel systematisch erfasst werden. Mitunter werden in diesem Kontext linguistische Instrumente⁷⁶ angewendet, um die filigranen Wirkungsmittel des Diskurses zu verdeutlichen (vgl. M. Jäger, 2019: 76).

⁷⁶ In diesem Kontext grenzt sich Jäger von Foucault ab. Während Foucault in seinen Arbeiten die Entdeckung diskursiver Wissens- und Denksysteme fokussiert, geht es Jäger ebenfalls um die Wirkung der Diskurse auf das Subjekt. Jene bilden und verfestigen ein bestimmtes Wissen einer Gesellschaft, welches sich durch wiederholende spezifische, linguistische Wirkungsmittel etabliert. Insofern beinhaltet jene „Wirkungsforschung“ ebenfalls die Analyse der Argumente, Anspielungen, sprachlicher Bilder, Präsuppositionen, Wortwahl etc. (vgl. Jäger, 2015: 50ff.).

3.1.2 Kritikbegriff der Kritischen Diskursanalyse

Indem mit der Diskursanalyse die derzeit gültigen Wahrheiten einer Gesellschaft erfasst und problematisiert werden, obliegt dem Verfahren als solchem kritisches Potenzial: Bereits durch die sachliche Beschreibung eines Diskurses werden diesbezüglich Widersprüche, Verstrickungen und die darin enthaltenen Implikationen ersichtlich. Zudem bedingt die Wahl des Forschungsgegenstandes Kritisches Forschen, indem ‚gesellschaftlich brisante Themen‘ hinterfragt werden, um Macht und Herrschaft, Unfreiheit und Ausschließung zu entschleiern und dahingehende Grenzen zu überwinden (vgl. Jäger, 2015: 152f.). Insbesondere die Analyse der sprachlichen Aspekte deckt die Hilfsmittel der jeweils gültigen Wahrheiten auf, welche sowohl für die Be- als auch für die Entgrenzung der sog. Sag- und Machtbarkeitsfelder und deren gesellschaftlicher Akzeptanz sorgen (vgl. Jäger, 2006: 85). Demzufolge gilt es nicht nur zu erarbeiten, was als derzeit „*gültiges Wissen mit dem Anspruch wahr zu sein, jeweils kursiert oder gar behauptet, absolut und objektiv wahr zu sein*“ (Jäger, 2015: 12), sondern – komplementär dazu – zu analysieren, was in einer Gesellschaft nicht als sag- oder machbar gilt. Ergo gibt es weder eine objektive Wahrheit noch universell gültige Moral- und Wertvorstellungen. Indem das in den dominanten Diskursen produzierte Wissen hinterfragt und problematisiert wird, mischt sich die Diskursanalyse in die „*Kämpfe um Wahrheit(en)*“ (Diaz-Bone, 2006b) ein. Diese Problematisierung der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist der Kern des Kritikbegriffs der Kritischen Diskursanalyse: Die Charakterisierung des Diskurses als „*Fluss von Wissen bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit*“ (Jäger, 2015: 26) verdeutlicht die Historizität des vorherrschenden Wissens. Die aktuellen Normen, Regularien, Gewohnheiten etc. gründen – z.T. in einer modifizierten Ausprägung – auf der vergangenen Wahrheit der Gesellschaft und sind insofern ebenfalls diskursiv erzeugt. Diese gelten als Effekte von Macht und Autorität. Der kritische Moment ergibt sich somit zunächst aus dem Bewusstsein, dass „*die Deutung von Wirklichkeiten auf der Folie von Wissen stattfindet, das gleichfalls zu hinterfragen ist*“ (M. Jäger, 2019: 62; Hervorhebung im Original). Grundlegend ist daher eine Haltung, welche anerkennt, dass es nicht die eine objektive Wahrheit gibt. Vielmehr wird die gesellschaftliche Wirklichkeit anhand verschiedener (wissenschaftlicher) Deutungen beurteilt, weshalb „*es nicht um einen Kampf ‚für die Wahrheit‘ geht, sondern um einen Kampf um den Status der Wahrheit und um ihre ökonomisch-politische Rolle*“ (Foucault, 1978: 53;

Hervorhebung im Original). Insofern wird das Verhältnis von Wissen und Macht einer Gesellschaft analysiert. Gemäß Foucault muss innerhalb dieser gesellschaftlich wirksamen Wahrheitswirkungen eine (Diskurs-)Position bezogen und kenntlich gemacht werden. Selbstverständlich ist diese Position – diese ‚subjektive Wahrheit‘ – stets das Resultat der eigenen Eingebundenheit in den Diskurs.

Maßgeblich ist dabei – Foucault folgend – eine moralische und politische Haltung bzw. Denkweise, welche die bestehenden Normen und Werte kritisch reflektiert anstatt diesen unkritisch zu folgen. Es geht hierbei insbesondere um die „*Haltung der Kritik*“ (Foucault, 1992: 8), welche Foucault dem Subjekt zuschreibt, indem diese etwas „*nicht als wahr annehmen, was eine Autorität als wahr ansagt, oder jedenfalls nicht etwas als wahr annehmen, weil eine Autorität es als wahr vorschreibt. Es heißt: etwas nur annehmen, wenn man die Gründe es anzunehmen selbst für gut befindet*“ (ebd.: 14). Demnach ist Kritik eine Praxis, welche nach den Grenzen der derzeit gültigen Erkenntnistheorien fragt anstatt sich diesen anzupassen. Diese Denkweise entfaltet sich nicht unabhängig vom Diskurs, sondern sie entwickelt sich innerhalb dessen. So „*findet auch eine solche Kritik innerhalb von Diskursen statt und setzt sich jeweils wiederum der Möglichkeit von Kritik aus*“ (M. Jäger, 2019: 83). In Berufung auf das Wohl der Menschen wird von einer bestimmten politisch-ethischen Position Kritik geäußert, indem die bestehenden Diskurse dekonstruiert und problematisiert werden. Gleichzeitig werden die grundlegenden Konzepte reflektiert, um alternative Denkrichtungen zu eröffnen und Vorschläge für Veränderungen zu entwickeln. Jene Form der Kritik ist insofern primär eine ‚Einladung‘ die gesellschaftlich (und politisch) dominanten Auffassungen infrage zu stellen⁷⁷. In demokratischen Gesellschaften können somit Positionen bezogen werden, welche auf Widerstand stoßen. Die Kritik ist daher auch ein „*Instrument, jede Art positivistischer Reduktion einerseits und jeden Fundamentalismus andererseits zu problematisieren und zur Diskussion zu stellen*“ (ebd.: 82; Hervorhebung im Original). Auf diese Weise wird nicht nur Sprachkritik, sondern Gesellschaftskritik geleistet – insbesondere im

⁷⁷ Diese Perspektive basiert auf der Erkenntnis, dass die Gesellschaft als Produkt menschlicher Tätigkeit gilt. Aus diesem Grund ist die Kritik an den Strukturen nicht nur vorläufig und veränderbar, sondern vor allem als Idee oder Vorschlag zu verstehen (vgl. Bartel/Ulrich/Ehrlich, 2008: 55).

Hinblick auf die bestehenden Machtverhältnisse einer Gesellschaft. Insofern stellt sie auch ein politisches Konzept⁷⁸ dar (vgl. Jäger/Jäger, 2007: 37).

In der vorliegenden Studie ist die Kritische Diskursanalyse ein nützliches ‚Werkzeug‘, um die Bedingungen von Elternschaft während der Covid-19-Pandemie zu beleuchten – insbesondere hinsichtlich der Konstruktionen von pandemiebedingter Elternschaft. Grundlegend umfasst die ‚gelingende Ausgestaltung‘ von Elternschaft anspruchsvolle, gesellschaftliche Anforderungen und Erwartungen, welche bereits im geregelten Alltag in der Öffentlichkeit durchaus widersprüchlich diskutiert werden. Gleichzeitig sind zudem gesellschaftspolitische Motive wirksam, um ‚gute Elternschaft‘ zu strukturieren. Relevante Themen sind in diesem Kontext unter anderem die frühkindliche Bildung, die erwerbstätige Mutter, aktive Vaterschaft oder die förderbedürftige Kindheit. So werden die Eltern beispielsweise diskursiv dazu aufgefordert, Angebote der öffentlichen Erziehung und Bildung bereits für Kleinkinder zu nutzen, allerdings werden sie zugleich für die erfolgreiche Bildungsbiografie ihrer Kinder verantwortlich gemacht (vgl. Lange/Thiessen, 2018: 273ff.). Jener Kritikbegriff beinhaltet das Potenzial die gesellschaftlich dominanten Normen, Werte und Leitbilder von Elternschaft bzw. die ‚Wahrheit‘ einer Gesellschaft und die damit einhergehenden, mitunter sehr widersprüchlichen Effekte in Bezug auf Elternschaft zu hinterfragen.

3.1.3 Reflexion der diskursiven Verstrickung als Wissenschaftler*in

Mit Bezug zu Foucault führt Jäger aus, dass es nicht „*den allgemeinen (universellen und autonomen) Menschen*“ (Jäger, 2015: 155) gibt, sondern „*[J]eder Mensch ist durch die jeweils historisch-konkreten und kulturell spezifischen diskursiven Eingebundenheiten konstituiert*“ (ebd.: 155). Die diskursiv verwurzelten Menschen handeln entsprechend der örtlich und zeitlich gültigen Wahrheit(en), ohne sich dieser Verstrickungen bewusst zu sein. Als handelnde Individuen befinden Wissenschaftler*innen sich nicht jenseits gesamtgesellschaftlicher Diskurse und

⁷⁸ Jäger (1996) selbst sagt dazu „*Darüber hinaus möchte ich eine Wissenschaft, die erklären kann, wie überhaupt auf gesellschaftliche [sic!] Entwicklungen Einfluß [sic!] genommen werden kann [...] Und Diskurstheorie stellt aus meiner Sicht solche Möglichkeiten bereit - einmal prinzipielle, weil sie sich nicht direkt auf die machtvolle Welt der Vergegenständlichungen richtet, sondern auf die flüchtigere, fragilere, viel angreifbarere, durchlässige Welt auch der Gedanken und Ideen, der Pläne und Hoffnungen und der diskursiven Stützpfiler von Institutionen und Administrationen, insgesamt auf eine Welt also, in der Wissenschaftler, aber nicht nur sie, sondern alle Menschen, über mehr power [sic!] und Phantasie [sic!] verfügen als etwa die Eigner der großen Kapitale oder der Großmogule der Medienlandschaft*“ (Jäger, 1996; Hervorhebungen im Original).

Machtverhältnisse, sondern sind ebenfalls historisch-diskursiv verwurzelt. Insofern beginnt Wissenschaft und Forschung – sowohl methodologisch als auch im Hinblick auf die jeweilige Fragestellung – nicht in einem ‚luftleeren Raum‘, vielmehr fußt diese auf der Erfahrung mit aktuellen (Spezial-)Diskursen, dem gesellschaftlichen Gesamtdiskurs sowie den gegenwärtigen Macht- und Herrschaftsverhältnissen (vgl. ebd.: 145). Die Denkfähigkeit und -tätigkeit ist demnach abhängig von der Eingebundenheit in ebendiese Diskurse, gleichzeitig ist jene Fähigkeit ‚zu denken‘ eine wissenschaftliche Instanz, zu der es keine (technische) Alternative gibt. Gesellschaftliche Prozesse lassen sich im historischen Verlauf und als Resultat menschlichen Handelns im Rahmen der jeweils herrschenden Diskurse als historisch und räumlich gültige Wahrheiten analytisch nachvollziehen und erklären. Es gibt jedoch keine universelle, objektive Wahrheit, weshalb es nicht möglich ist, soziale Phänomene in Kausalbeziehungen zu erfassen bzw. zu erklären (vgl. ebd.: 149). Durch den Einsatz bestimmter Methoden, Kategorien oder durch die Verwendung bestimmter Worte positionieren die Wissenschaftler*innen sich und charakterisieren die gesellschaftliche Wirklichkeit auf eine spezifische Art und Weise. Insofern gilt es im Vorfeld nicht nur die eigenen Erfahrungen bewusst zu reflektieren, sondern auch in der gründlichen Kenntnis des bereits vorhandenen Wissens – insbesondere, wenn „sich neue gesellschaftliche Entwicklungen ergeben haben, die neue oder modifizierte Phänomene hervor[bringen]“ (ebd.: 145). Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen politischen Maßnahmen wirken als ‚neue gesellschaftliche Entwicklung‘, welche entsprechende Effekte auf Elternschaft und Kindheit bedingt. Durch die Analyse involviert sich der/die Forscher*in sowohl politisch als auch wissenschaftlich in diese „diskursive[n] Kämpfe“ (ebd.: 145), weshalb die Auseinandersetzung, wie die forschende Person „zu den Kriterien ihrer Kritik gekommen [ist]“ (ebd.: 151) eine wesentliche Bedingung dieser Reflexion darstellt⁷⁹.

3.1.4 Normalismustheorie nach Link

Wie oben dargestellt, entfalten Diskurse als „herrschaftslegitimierende und -sichernde Techniken in der kapitalistischen Gesellschaft“ (Jäger/Jäger, 2007: 19) eine

⁷⁹ Im Sinne der „*Programmatik qualitativer Sozialforschung*“ (Lamnek/Krell, 2016: 33) bedarf es nicht nur jener Reflexion der analysierten Erkenntnisse, sondern auch der Sicherstellung intersubjektiver Nachvollziehbarkeit. Indem der gesamte Forschungsprozess präzise dokumentiert wird, können die spezifischen Herausforderungen, Entscheidungen und Problemstellungen der Forschung beurteilt werden (vgl. ebd.: 33ff.).

handlungsleitende Wirkung. Nach Jürgen Link sind moderne Industriegesellschaften aufgrund dieser Machtwirkungen normalisierte Gesellschaften. Im alltäglichen Gebrauch ist der „*Begriff des Normalen und der Normalität [...] zwar allgegenwärtig, aber alles andere als eindeutig*“ (Link, 2008: 59). Umgangssprachlich werden die Worte ‚normal‘ und ‚unnormal‘ als subjektive Wertung oder als beschreibender Ausdruck eines unterstellten allgemeinen Verständnisses genutzt, ohne diesen Zustand allerdings genauer zu definieren. Insofern stellt „*der Begriff der Normalität eine Art Querschnittsbegriff unserer Kultur*“ (ebd.: 60) dar. Dieser Annahme folgend wird Links Theorie des Normalismus im Folgenden dargelegt, welche für die Analyse der Konstruktionen von Elternschaft relevant ist.

Der zentrale Ansatzpunkt der Normalismustheorie ist der Diskursbegriff von Foucault: Diskurse sind als Anordnungen sprachlicher Strukturen mit der sozialen Praxis verknüpft und organisieren gesellschaftliches Handeln in unterschiedlichen Machtphären. Demnach gilt die Normalität als diskursiv konstituiert, wobei deren Produktion insbesondere über die (Massen-)Medien stattfindet. Dies lässt sich allerdings erst retrospektiv valide feststellen: Statistisch erfasste Vorstellungen der Mehrheitsgesellschaft verknüpfen sich zu einem impliziten Selbstverständnis des ‚normalen Durchschnittsmenschen‘. Gleichzeitig wird aufgrund der „*verschwenderischen Benutzung von ‚normal‘ als tragende Kategorie einer zunehmenden Zahl öffentlicher Diskurse*“ (Link, 1997: 20; Hervorhebung im Original) ebenfalls die Regierungsfunktion deutlich. Demnach ist Normalität nicht eines natürlichen Ursprungs, sondern das Resultat von Normalisierung bzw. ihren Dispositiven und dementsprechend ein Charakteristikum moderner Gesellschaften (vgl. ebd.: 425).

Link betont zudem die Unterscheidung zwischen Normalität und Normativität: Während die Normativität durch Werte, Normen und Regularien das Handeln bestimmter Personengruppen a priori strukturiert, gilt der Normalismus als ein Verfahren, welches in „*modernen Gesellschaften ‚Normalitäten‘ produziert und reproduziert*“ (Link, 2006: 60; Hervorhebung im Original). Jene Normalitäten lassen sich retrospektiv statistisch erfassen. Aufgrund der deskriptiven Form des Normalismus sind die Grenzen nicht starr, sondern können in einem gewissen Rahmen variieren. Die Verschiebung der Grenze von ‚normal‘ oder ‚unnormal‘ ist vor allem das Resultat diskursiver Auseinandersetzungen, weshalb der Normalismus als

diskurstragende Kategorie anzusehen ist. Normalität kann die geltenden Normen nicht ersetzen, beeinflusst diese allerdings wesentlich. In der Regel führt eine veränderte Normalität zu einer veränderten Normativität. Link identifiziert in diesem Kontext insbesondere die Verwendung von Kollektivsymbolik in den Massenmedien als entscheidendes Instrument dieser Durchsetzung.

3.1.4.1 Kollektivsymbolik

Die Kollektivsymbole bzw. das ‚synchrone System kollektiver Symbole⁸⁰‘ versteht Link als „*die Gesamtheit der sogenannten ‚Bildlichkeit‘ einer Kultur, die Gesamtheit ihrer am weitesten verbreiteten Allegorien und Embleme, Metaphern, Exempelfälle, anschauliche Modelle und orientierenden Topiken, Vergleiche und Analogien*“ (Link, 1997: 25; Hervorhebung im Original). Diese sprachlich manifestierten Symbole werden insbesondere in den Massenmedien oder in politischen Ansprachen verwendet, um anhand des vermittelten Bildes die Argumentation bzw. die Perspektive zu verdeutlichen. Gleichzeitig enthalten jene Symbole aufgrund implizit enthaltener Handlungsanweisungen „*subjektivierende Effekte*“ (M. Jäger, 2019: 73).

Für die Bundesrepublik Deutschland hat Link zunächst ein Grundschema entworfen, welches er nach umfassenden Literatur- und Medienanalysen erweitert hat.

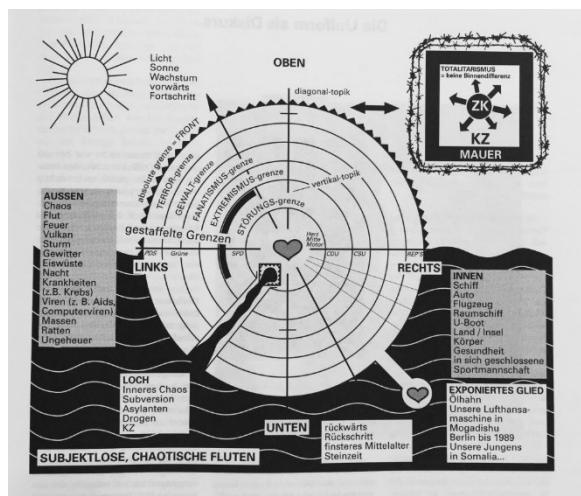


Abb.1: Das synchrone System kollektiver Symbole (kultuRRevolution, 2022)

Dieses beschreibt er wie folgt:

„*die Kreislinie stellt dabei die Grenze unseres Systems dar; die Horizontale erlaubt die Abbildung eines linken Flügels, eines rechten Flügels und einer Mitte (also einer*

⁸⁰ Link bezeichnet das ‚synchrone System kollektiver Symbole‘ in seinen Arbeiten auch als „*Sysykoll*“ (Link, 1982: 11).

rudimentären politischen Taxonomie). Die Vertikale stellt einen oberen, einen unteren Abschnitt und wiederum die Mitte unseres Systems dar. Die Diagonale (die für eine dritte Dimension steht) schließlich bildet die Achse rückwärts – Mitte – vorwärts ab, die häufig gleichzeitig zeitlich gedeutet wird: Rückschritt – Fortschritt“ (Link, 1984: 12)

In dieser Erweiterung sind bereits Hinweise auf diverse Kollektivsymbole eingebettet, z.B. Auto, Flugzeug oder Gesundheit, welche im ‚Inneren‘ verortet und damit eher positiv konnotiert sind. Das ‚Äußere‘ besticht dagegen eher mit Unwetter, Ungeziefer oder Krankheiten durch negative Zuschreibungen und dahingehende Intentionen. Diese Symbole entfalten ihre Wirkung, weil sie von den Menschen eines kulturellen Kollektivs gemeinsam gelernt und genutzt werden. Link bezeichnet deren Funktion als „*Kitt der Gesellschaft, es suggeriert eine imaginäre gesellschaftliche und subjektive Totalität für die Phantasie [sic!]“* (Link, 1982: 11). Demnach werden jene Bilder nicht nur vereinzelt, sondern kollektiv verwendet und demonstrieren den gesellschaftlichen Weltbezug. Insofern „*übt dieses System von Bildern eine ungeheuer starke Wirkung bei allen Gesellschaftsmitgliedern darauf aus, wie sie die Wirklichkeit sehen, deuten und verstehen“*“ (Jäger, 2015: 55; Hervorhebung im Original).

Basierend auf Links Ausführungen benennt Jäger folgende Kriterien der Kollektivsymbolik, um jene identifizieren zu können. Zunächst sind diese „*semantisch sekundär*, d.h. sie haben eine indirekte Bedeutungsfunktion“ (Jäger, 2015: 60; Hervorhebung im Original). So gilt beispielsweise der Motor als ein Symbol für Fortschritt und Kraft. Außerdem sind diese visuell darstellbar und mehrdeutig, sie erlauben Analogiebeziehungen zwischen Bezeichnendem und Bezeichnetem und es ist möglich semantische Ketten zu bilden, z.B. kann das Bild des Motors durch Auto, Navigation oder Straße erweitert werden (vgl. ebd.: 60f.). Zudem enthalten alle Kollektivsymbole gewisse Verhaltensanweisungen, da jene „*stets schon elementar-ideologische Wertungen implizieren. Eine Flut ist für den Überfluteten natürlich negativ konnotiert, ein Deich entsprechend positiv“* (Link, 1988: 48). Insofern ist die Analyse der Kollektivsymbolik eine wesentliche Komponente der Kritischen Diskursanalyse.

3.1.4.2 Die Normalisierungsstrategien

Link identifiziert in seiner Studie über den Normalismus „*zwei (idealtypisch konstruierte) polare Strategietypen“* (Link, 1997: 81): den flexiblen Normalismus sowie den Protonormalismus. Beim flexiblen Normalismus wird der „*Normalbereich maximal ausgeweitet [...] im Wesentlichen durch Integration und Inklusion“* (Link,

2008: 66). Die Bildung von Normalfeldern erfolgt dabei möglichst defensiv aufgrund einer breiten Übergangszone mit weichen Grenzwerten, welche fließend in die Anormalität verlaufen. (vgl. Link, 1997: 340). Sowohl die integrierende Wirkung als auch die normalisierende Funktion dieser Strategie werden hierbei verdeutlicht. Dennoch muss eine Grenze definiert werden, um den durchschnittlichen Normalbereich zu kennzeichnen – gleichwohl ist diese eine „*dynamische und in der Zeit variable Grenze*“ (ebd.: 79).

Demgegenüber ist beim Protonormalismus der Normalbereich möglichst offensiv strukturiert. Die Grenzen sind starr, massiv und wirken abschreckend. Bildlich gesprochen kann man sich dieses Feld wie eine umgekehrte Parabel vorstellen: Der Normalbereich wird möglichst eng definiert, sodass der Bereich der Anormalität entsprechend breit erscheint. Beispielhaft für die Ausprägung dieser Strategie nennt Link die Zeit des Nationalsozialismus oder das Phänomen der Behinderung und die damit einhergehende Segregation in spezifischen Einrichtungen. Aufgrund dieser Grenzstruktur kann die Zugehörigkeit zum Normalbereich binär festgelegt werden (vgl. Link, 2008: 65f.). Da „*Normalitätsgrenzen nur als solche wirksam sind, wenn sie von der statistischen Mehrheit als solche ‚anerkannt‘ werden, beruht die protonormalistische Strategie also auf der Subjektdressur mittels vornormalistischer Kollektivsymbole*“ (Link, 1997: 139; Hervorhebung im Original).

Beide Normalisierungsstrategien agieren zwar in demselben Normalitätsbereich, aber zielen auf entgegengesetzte Richtungen. Im flexiblen Normalismus wird die maximale Expandierung der Normalitätsgrenzen verfolgt. Insofern erfüllt diese Strategie die Funktion der Normalisierung (vgl. ebd.: 67). Demgegenüber wird im Protonormalismus deren maximale Komprimierung beabsichtigt, insbesondere als Absicherung gegen die Denormalisierung und damit die Exklusion (vgl. Link, 1997: 77f.). Die Begrenzung von Normalität hat zwar eher symbolischen Charakter, weil sie diskursiv gesetzt und veränderbar erscheint, zugleich „*besitzt sie auf der anderen Seite eine womöglich bis zur gewaltigen Kollision gehende Härte. Normalitätsgrenzen sind dort wirklich, wo sie de facto ‚gelten‘ – und sie ‚gelten‘ dort, wo sie von der Mehrheit der Population ‚gesehen‘ werden*“ (ebd.: 339; Hervorhebung im Original). Die Wirkung dieser Begrenzung ist bedeutsam, denn darüber wird der Bezugsrahmen von Normalität gegenüber Anormalität in einer Gesellschaft definiert und zugleich über „*normalistische Inklusion und Exklusion*“ (Link, 2008: 66) entschieden. In diesem Kontext spricht Link von der Denormalisierungsangst. Hierbei geht es um die

Angst nicht zum gesellschaftlichen Normalbereich zu gehören, was für den Einzelnen dramatische Folgen implizieren kann. Mitunter werden daher enorme Anstrengungen unternommen, um eine Abweichung von der Normalität zu vermeiden (vgl. Link, 2018: 179).

Aufgrund der gegensätzlichen Ausrichtungen der identifizierten Strategien sind unterschiedliche Dispositionen hinsichtlich der Normalität in Bezug auf die Normativität vorhanden. Im Kontext des Protonormalismus kommt es eher zur Anlehnung der Normalität an die Normativität, wohingegen im Rahmen der flexibel-normalistischen Strategie die Tendenz zur Entfernung ebendieser vorhanden ist (vgl. Link, 1997: 79). Grundsätzlich beschreibt Link den Normalismus als „*eine Art allgemeinen kulturellen Rahmen moderner westlicher Gesellschaften [...], in den auch ein Teil der Normativität eingebettet*“ wird“ (Link, 2008: 64; Hervorhebung im Original). Diese Erkenntnisse sind im Hinblick auf die diskursive Produktion „normaler Identitäten“ in den Medien – im Kontext dieser Studie der Ausgestaltung von Elternschaft unter „unnormalen“ Pandemiebedingungen – sowie der Denormalisierungsangst, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Entwicklung und Förderung, grundlegend für die Analyse.

3.1.5 Methodisches Vorgehen in dieser Studie

In der vorliegenden Arbeit erstreckt sich das konkrete methodische Vorgehen wie folgt: Aufgrund des Erkenntnisinteresses – die Bedingungen von Elternschaft während der Covid-19-Pandemie – wird der Datenkorpus erstellt, d.h. der Diskursstrang wird als thematischer Zusammenhang erschlossen. Während dieser Zeit sind die unterschiedlichen Bedingungen von Elternschaft mitunter abhängig vom Lebensalter der Kinder. Der Fokus dieser Analyse liegt auf den Eltern der Kita-Kinder, welche im Vergleich zu älteren Schulkindern eine intensivere (häusliche) Betreuung benötigen. In Deutschland haben sich die Bundes- und Landeselternvertretungen der Kita-Eltern mittels Positionspapieren, Stellungnahmen und Pressemitteilungen zu den pandemiebedingten Beschlüssen der Politik und deren Effekte auf den Alltag der Familien geäußert. Jene Dokumente der Elternvertretungen auf Landes- und Bundesebene, welche während der Covid-19-Pandemie vom 15. März 2020 bis Ende März 2022 veröffentlicht worden sind, bilden den Datenkorpus in dieser Studie.

Konkret werden insgesamt 239 Stellungnahmen, Pressemitteilungen⁸¹ und Positionspapiere der Bundeselternvertretung BEVKi sowie der Landeselternvertretungen aus Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen analysiert. In Bayern ist die Gründung einer Landeselternvertretung per Landesrecht (noch) nicht vorgesehen⁸² und in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern sowie im Saarland sind diese nicht zu erreichen (Stand 2022), weshalb jene Landeselternvertretungen nicht in die Analyse einbezogen werden.

Elternschaft als soziale Konstruktion ist zunehmend von (gesellschafts-)politischem Interesse, weshalb die relevanten Diskurse Normen und Leitbilder beinhalten, „*nach denen die Menschen handeln, ohne sich ihrer bewusst zu sein*“ (Jäger, 2015: 139). Diese routinierten Handlungsmuster „*tragen damit zur Strukturierung von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft bei*“ (Jäger/Jäger, 2007: 20), weshalb sie als vermeintliche Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen und als gesellschaftlich determinierte Erwartungen bzw. Anforderungen zu erschließen sind. Auf diese Weise lassen sich einerseits die individuellen Handlungsspielräume nachvollziehen und andererseits wird es möglich, die geltenden Wahrheiten einer Gesellschaft kritisch zu hinterfragen (vgl. Jäger, 2015: 139ff.). Während im aktivierenden Sozialstaat die frühkindliche Bildung und öffentliche Erziehung und Betreuung in den vergangenen Jahren grundlegend gefördert und gefordert wird, sorgen die Umstände der Covid-19-Pandemie dafür, dass sich diese Tendenz in den Appell an die Eltern umkehrt, die Betreuung ihrer Kinder ausschließlich selbst zu übernehmen – neben der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit. Aufgrund des Infektionsrisikos werden im Verlauf der Pandemie mehrfach die Kitas und andere Einrichtungen für Kinder geschlossen, weshalb die Eltern neben der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit ebenfalls ganztägig für

⁸¹ Bei den Landeselternvertretungen, die ihre Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich über Facebook organisieren, sind ebenfalls die Posts, welche einen Bezug zur Pandemie aufweisen, in die Analyse einbezogen worden. Diese werden übergeordnet als Pressemitteilungen gewertet. Jene Vorgehensweise betrifft die Landeselternvertretungen aus Baden-Württemberg, Brandenburg sowie Thüringen.

⁸² In Bayern ist die Installation des Elternbeirats im ‚Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege‘ (Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) geregelt. Gemäß §14 ist „*zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger*“ (§14 Abs. 1 BayKiBiG) in jeder Kita ein Elternbeirat einzurichten. In einigen Großstädten gibt es eine äquivalente Instanz auf kommunaler Ebene, allerdings fehlt die rechtliche Grundlage für eine weitergehende Vernetzung auf Landesebene. Diese wird derzeit (Stand: Februar 2022) von der Landtagsopposition gefordert und medial diskutiert (vgl. Spinrad, 2022).

die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zuständig sind. Insofern bedingen die Umstände der Pandemie die vorübergehende Abkehr von der staatlichen Erziehung. Als übergeordneter Forschungsgegenstand sind die ‚Bedingungen von Elternschaft während der Pandemie‘ mit weiteren Diskurssträngen (Kindheit, öffentliche Erziehung sowie frühkindliche Bildung) spezifisch verflochten. Konkret geht es um die Konstruktionen ‚pandemiebedingter Elternschaft‘ sowie die implizit und explizit enthaltenden Handlungsaufforderungen. Aufgrund einer vorwiegend inhaltlich orientierten Analyse – was wird gesagt und was nicht – wird das ‚Sagbarkeitsfeld‘ erarbeitet, in welchem ebendiese Konstruktionen von Elternschaft, das zugrundeliegende Wissen sowie weitergehende Implikationen enthalten sind. Im Kontext der diskursiven Konstitution von Elternschaft, und im Besonderen von Mutterschaft und Vaterschaft, werden die enthaltenen Handlungsaufforderungen sowie deren zu erwartende Effekte fokussiert. Es geht also primär darum, was wird gesagt: Welcher Logik unterliegen die enthaltenen Äußerungen und welche Handlungsmuster gelten als charakteristisch. Dennoch beschränkt sich die Analyse nicht auf die rein inhaltliche Dimension, sondern besteht zudem in der (kritischen) Reflexion von Thematisierungsweisen, Strukturen der Wissensformierung und enthaltener (geschlechtsspezifischer) Adressierungen.

3.1.5.1 Analyseschema der Struktur- und Feinanalyse

Die Bestimmung der institutionellen Bedingungen aller Textabschnitte, welche bei Jäger den Beginn der Analyse darstellt (vgl. Jäger, 2015: 98), kann in dieser Studie insofern vernachlässigt werden, da die Bundes- sowie die zwölf Landeselternvertretungen im Kern denselben Auftrag verfolgen. Demnach ist das Gremium als solches im Bundes- bzw. Landesrecht verankert und grundsätzlich politisch neutral. Ideologisch und politisch geprägte Positionierungen sind daher auf die jeweiligen Mitglieder*innen zurückzuführen, welche regelmäßig fluktuieren. Ggf. vorhandene wertende Äußerungen in der konkreten Ausgestaltung gelten somit primär als persönlicher und nicht als institutioneller Kontext. Dennoch werden die betreffenden Textsequenzen bei der Analyse selbstverständlich berücksichtigt. Gleiches gilt für die Zielgruppe: Die Pressemitteilungen, Stellungnahmen und Positionspapiere adressieren primär die entscheidungsbefugten Politiker*innen in den jeweiligen Landesministerien bzw. die Bundesregierung. Gleichzeitig werden in Situationsbeschreibungen, welche bestimmte Handlungen bzw. Verhaltensweisen

normalisieren, ebenfalls die Eltern implizit angesprochen. Schließlich erscheint der (wiederkehrende) pandemiebedingte Lockdown und die damit erforderliche häusliche Kinderbetreuung als ein ‚diskursives Ereignis‘⁸³ im Hinblick auf den Diskurs um die öffentliche (frühkindliche) Bildung, Erziehung und Betreuung.

Zur Materialaufarbeitung der Forschungsfrage wird in Anlehnung an Jägers Ausführungen folgendes Analyseschema genutzt (vgl. ebd.: 98ff.):

1. Textoberfläche und Inhalt festlegen

- Aufbereitung der Stellungnahmen, Positionspapiere und Pressemitteilungen in chronologischer Reihenfolge in jeweils einer Datei (Zeilennummerierung erfolgt nach diesem Muster: Seite, Zeile von bis; die Nummerierung beginnt auf jeder neuen Seite mit 1)
- Erstellung einer Liste aller Überschriften
- Inhaltsangabe der einzelnen Diskursfragmente
- Welche Funktion erfüllen die Logos der jeweiligen Elternvertretungen? Welchen spezifischen Zweck beanspruchen diese sowie andere Illustrationen im gesamten Kontext?
- Erste Ideen zur Struktur: Bestimmung von Haupt- und Unterthemen
- Verschränkungen von Diskurssträngen feststellen
- Welches inhaltliche bzw. argumentative Ziel verfolgt der Text?

2. Sprachlich-rhetorische Analyse der Dokumente

- Sprachliche Charakterisierung durch Sichtung der gängigen Substantive und Sortierung nach Bedeutungsfeldern
- Sammlung der Pronomen: Wer sind die Akteure? Kommt es zu Ausgrenzungen und/oder Vereinnahmungen?
- Bestimmung der Verbformen: Wann und warum wird der Bezug zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft hergestellt?
- Sichtung der Adjektive hinsichtlich positiver sowie negativer Zuschreibungen
- Vorhandensein übergeordneter sprachlich-rhetorischer Mittel: Argumentationsstrategien, Anspielungen, Kollektivsymbolik, Wortschatz und Logik des Aufbaus
- Analyse der „sprachlichen Routinen“ (ebd.: 103) in Form von Redensarten oder narrativen Schemata
- Welche sprachlichen Bauelemente werden in welcher Funktion verwendet?
- Werden Wörter mit „Fährenfunktion“⁸⁴ (ebd.: 106) verwendet?
- Sind sprachliche Besonderheiten vorhanden? Enthält der Text Kollektivsymbole?
- Sind Anspielungen auf ein bestimmtes Vorwissen vorhanden?

⁸³ Diskursive Ereignisse sind politisch bedeutsam und werden medial herausgestellt, sodass die dazugehörigen Diskurspositionen in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Aufgrund dessen obliegt jenem Ereignis eine gewisse Dynamik, welche den weiteren Diskursverlauf entscheidend beeinflussen kann. Insofern enthalten diese ein inhärentes Potenzial zur Veränderung (vgl. Jäger, 2015: 125f.).

⁸⁴ Dies sind sprachliche Elemente, „die auf ein Vorwissen oder auch auf Normen und Werte und sogar auf bestimmte Einstellungen anspielen und sich damit sozusagen im Hintergrundwissen [...] einnisten“ (Jäger, 2015: 105). Diese Anspielungen verhelfen dazu eine bestimmte Diskursposition zunächst zu entwickeln und bei wiederholendem Auftreten im (Unter-)Bewusstsein zu verfestigen.

- Welche Argumentationsstrategie (Relativierung, Verleugnung, Verallgemeinerung etc.) wird verwendet?
- Wie sind die sprachlichen Handlungen zu interpretieren, welche Funktionen könnten sie haben? Geben sie Hinweise auf mögliche Argumentationslinien?
- Wodurch wird Textkohärenz hergestellt?
- Werden Informationen implizit mitgeteilt?
- Werden sprachliche Besonderheiten, wie beispielsweise Ausrufe, indirekte Rede oder narrative Strukturen eingesetzt?

3. Inhaltlich-ideologische Aussagen

- Welches Menschen- und Gesellschaftsbild wird konstruiert?
- Welche Normalitäts- und Wahrheitsvorstellungen sind wirksam?
- Subjektkonstitution: Welche Bilder von Elternschaft, Mutterschaft, Vaterschaft und Kindheit sind vorhanden?
- Welche normativen Vorstellungen von Familie liegen den Ausführungen zugrunde?
- Welche Funktion erfüllt die Kita im regulären Alltag und während der Pandemie?
- Inwiefern wird über die politischen Maßnahmen berichtet?
- Inwiefern wird das Verhältnis der Verantwortlichkeiten von Familie und Staat bestimmt?
- Welche Diskurspositionen werden eingenommen?
- Welche Handlungsaufforderungen richten sich an wen?
- Welche Fragen wirft der Textausschnitt auf?

4. Interpretation und Analyse

- Welche Botschaft vermittelt der Text und welche Wirkung entfaltet diese?
- Wie ist das Verhältnis zum hegemonialen Diskurs?
- Welche Aspekte werden ggf. de-thematisiert?
- Vorhandensein sprachlicher und sonstiger Wirkungsmittel
- Systematische Darstellung der Analyse und Materialaufbereitung: Was fällt besonders auf? Was zieht sich durch?

5. Erstellung einer Gesamtanalyse typischer Diskursfragmente⁸⁵

- Reflexion der Erkenntnisse aus den vorherigen Arbeitsschritten: Welche Botschaft vermittelt das jeweilige Diskursfragment? Welche Wirkung erzielen die relevanten Fakten sowie die sozialen und sprachlichen Besonderheiten – auch im Gesamtkontext?
- Welche Intention verfolgt der/die Autor*in?
- In welchem diskursiven Kontext befindet sich das Diskursfragment?
- Welche gesellschaftlichen Bedingungen sind wirksam?

6. Analyse des gesamten Diskursstrangs

⁸⁵ Das einzelne Diskursfragment muss während der Analyse immer als Teilelement eines Diskurses betrachtet werden. Es stellt zwar ein ‚typisches‘ Exemplar des Diskurses dar, welches diesen allerdings nicht zwangsläufig in allen Facetten repräsentiert, sondern lediglich in gewissen Bereichen. Insofern wird die Erforderlichkeit der Analyse verschiedener Fragmente deutlich. Es ist demnach nicht der einzelne Text, „sondern der Diskurs als ganzer in seinem Fluss durch Zeit und Raum und seiner kontinuierlichen Einwirkung auf Subjekte und Gesellschaften, wodurch sich die Aussagen eines Diskurses in massenhaften Verkleidungen in diverse Äußerungen im kollektiven und individuellen Bewusstsein festsetzen“ (Jäger, 2015: 108; Hervorhebungen im Original).

- Darstellung der wesentlichen inhaltlichen und formalen Merkmale des Diskursstrangs
- Einordnung in den unmittelbaren diskursiven Kontext: Vergangenheit des Diskursstrangs und Diskursverschränkungen
- Besteht eine Korrespondenz zwischen den gedeuteten Einzelphänomenen?
- In welchem Verhältnis steht dieser zum hegemonialen Diskurs?
- Verdichtung zu einer Gesamtaussage
- (Kritische⁸⁶) Reflexion der erzielten Ergebnisse

Nach Jäger gilt dieses Schema nicht als fixes Raster, welches strikt einzuhalten ist. In Anlehnung an Foucault benennt er vielfach die sog. „offene Werkzeugkiste“, wonach das konkrete Vorgehen vom empirischen Material abhängig ist: „*Dieses Analyseraster der Kritischen Diskursanalyse kann und wird durch die Fragestellungen modifiziert, die im Zentrum des jeweiligen Untersuchungsinteresses stehen*“ (M. Jäger, 2019: 76f.). Je nach inhaltlicher Ausrichtung des jeweiligen Textes können bzw. müssen somit nicht alle Leitfragen beantwortet werden. Um letztlich die Wirkungsweise des Diskurses zu verstehen, gilt es die Erkenntnisse der Struktur- und Feinanalyse zueinander ins Verhältnis zu setzen, denn die wirklichkeitsprägende Wirkung von Diskursen entsteht aus der Wiederholung der wesentlichen Argumente, Deutungen und Bilder (vgl. Jäger, 2015: 99f.).

Während der Datenaufbereitung für die Strukturanalyse werden zunächst die relevanten Themen und Unterthemen dieses Diskursstrangs identifiziert und systematisch in einer Datenbank beschrieben. In den Diskursfragmenten zeigten sich die folgenden Themen:

- **Belastungen der Eltern:** persönlicher und gesellschaftlicher Anspruch an die Ausgestaltung von Elternschaft; Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit; Sorgen um Gesundheit, finanzielle Existenz und Arbeitsplatz; Anstrengung alleinerziehender Elternteile
- **Belastungen der Kinder:** fehlende soziale Kontakte; Erfahrungsverlust durch massive Alltagsbeschränkungen; Zuspitzung familiärer Schwierigkeiten bis hin zur Kindeswohlgefährdung
- **Verknüpfung von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung:** Kita als Grundlage doppelter Erwerbstätigkeit; Eltern während der Kita-Schließung zwischen kindlichen und beruflichen Anforderungen zerrissen

⁸⁶ Unter Berücksichtigung der Ausführungen zum Kritikbegriff (vgl. Kap. 3.1.2) sowie zur diskursiven Eingebundenheit als Wissenschaftler*in (vgl. Kap. 3.1.3).

- **Relevanz der Kita:** Betreuungsinstitution; frühkindliche Bildung; Kinderschutz; soziale Teilhabe; Effekte pandemiebedingter Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs
- **Politische Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie:** Schließungszeiten der Kitas; Teststrategie; Kriterium der Systemrelevanz; Erstattung der Kita-Beiträge; Hygienekonzept in den Einrichtungen; Eindruck fehlender Lobby für Kinder und Familien
- **Bedarf der Eltern und Kinder:** Entlastung durch Wiedereröffnung der Kita; finanzielle Unterstützung; gesellschaftspolitische Beachtung der familiären und kindlichen Perspektive

Diese Themen sind mit weiteren Diskursen verschränkt:

- **Fachkräftemangel:** fehlendes Personal in den Kitas; gesellschaftliche Anerkennung des Erzieher*innen-Berufs sowie der frühkindlichen Bildung; Bedarfe der Kinder als gesellschaftliche Zukunft
- **Familienpolitik:** gesellschaftliche Bedeutung von Familie und Kindern; Fokus auf elterlicher Erwerbstätigkeit; egalitäre Elternschaft bzw. pandemiebedingter Rückfall in traditionelle Rollenaufteilung der Eltern
- **Kinderrechte:** Benachteiligung der Kinder; Kinderschutz; gesellschaftlicher Stellenwert von Kindern,
- **Soziale Ungleichheit:** Bildungs- und Chancengerechtigkeit
- **Relevanz der (Landes-)Elternvertretungen:** Vermittlungsinstanz zwischen Politik und Eltern
- **Föderalismus:** Uneinheitlichkeit der Maßnahmen; wohnortbedingte Benachteiligung bzw. Vorteile von Familien
- **Impfdiskurs**

In der anschließenden Feinanalyse werden für den Datenkorpus charakteristische Textstellen, welche sich im Hinblick auf das Familienleben und die Ausgestaltung von Elternschaft während der Pandemie als besonders wirksam erweisen, ausgewählt und unter Berücksichtigung der Leitfragen des Analyseschemas bearbeitet. In der vorliegenden Studie sind jeweils die Textstellen einer Feinanalyse unterzogen worden, welche sich als charakteristisch für ‚Elternschaft unter Pandemiebedingungen‘, ‚Relevanz der Institution Kita‘ sowie ‚Effekte auf die Kinder‘ und ‚politische

Maßnahmen‘ erwiesen haben. Die Analysearbeit mündet in der Erarbeitung von **Konstruktionen pandemiebedingter Elternschaft sowie rhetorisch funktionalisierten Kinderbildern**, welche jeweils die **Relevanz der öffentlichen Erziehung** verdeutlichen.

3.1.5.2 Exemplarische Darstellung der Analyse

„Gleichzeitig ist es wichtig, die Betreuungsquote stark zu senken, damit die Pandemie gestoppt und Todesfälle vermieden werden. Das gelingt nur dann, wenn die Familien – auch wenn es am Ende dieses Jahres schwer fällt – nochmal ihren solidarischen Beitrag leisten. Der LEA RLP dankt allen Familien für diese große Solidaritätsleistung.“ (RLP⁸⁷ 18, 25.28)

„Wir Eltern haben in den letzten Monaten eine beispiellose Solidaritätsleistung erbracht – selbst zum Ende des Lockdowns haben wir ca. 50% der Kita-Kinder zuhause betreut. Wir werden uns auch jetzt verantwortlichen Lösungen nicht versperren – und über allem steht das ‚Wohl der Kinder‘.“ (RLP 22, 4-7)

Anhand dieser Sequenzen soll beispielhaft der Analysevorgang dargestellt werden. Zunächst stammen die beiden Absätze von demselben/derselben Autor*in, sind jedoch in unterschiedlichen Pressemitteilungen und zeitlich versetzt veröffentlicht worden – Erstere stammt vom 16.12.2020 und Letztere vom 05.03.2021. Dennoch nehmen diese aufeinander Bezug: Die Aufforderung in der oberen Sequenz – die ‚Betreuungsquote stark zu senken‘ – wird in der Unteren als ‚beispiellose Solidaritätsleistung‘ resümiert. Während der Pandemie galten die Reduzierung der sozialen Kontakte, die Einhaltung der Hygienebestimmungen sowie eine räumliche Distanz zu anderen Personen als Handlungsnormen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. In der täglichen Arbeit mit kleinen Kindern ist die Einhaltung der Hygienebestimmungen der Kinder für die Fachkraft nur schwer zu kontrollieren und eine räumliche Distanz zu diesen unmöglich einzuhalten. Aufgrund dessen sind die Eltern erneut dazu aufgerufen, die Kinder möglichst selbst im häuslichen Kontext zu betreuen, um die Anzahl der sozialen Kontakte zu reduzieren, wenngleich es mit Schwierigkeiten verbunden sei. Durch diesen ‚solidarischen Beitrag‘ könne jedoch die Pandemie aufgehalten und die Sterblichkeit reduziert werden. Insofern erscheint die häusliche Kinderbetreuung als besonders effizientes Mittel zum Zweck der Pandemiebekämpfung. Gleichzeitig wird der Appell rhetorisch verstärkt, denn während in der zweiten Sequenz durchgehend das gemeinschaftliche ‚Wir‘ verwendet wird, werden ‚die Familien‘ anstatt ‚wir‘

⁸⁷ Die Urheber*innen der veröffentlichten Dokumente sind die jeweils gewählten Mitglieder*innen der Landeselternvertretungen. Zur Kennzeichnung der Urheberschaft werden die Abkürzungen der einzelnen Bundesländer verwendet. Diese sind wiederum im Abkürzungsverzeichnis zu finden.

Familien‘ aufgefordert ihren Beitrag zu leisten und als offizielle Instanz dankt der ‚LEA RLP‘ den Eltern für jene Umsetzung. Der/die Autor*in kommuniziert somit in der ersten Sequenz ausschließlich aus der offiziellen Funktion als Mitglied der Elternvertretung, um die Relevanz der häuslichen Kinderbetreuung trotz der damit verbundenen Belastung als wirksame Maßnahme zu verdeutlichen.

Zudem fällt auf, dass wiederholt die Worte ‚Leistung/leisten‘ und ‚Solidarität/solidarisch‘, mitunter auch als ‚Solidaritätsleistung‘ kombiniert, verwendet werden, weshalb diese differenzierter zu betrachten sind. Beginnend mit ‚Leistung‘ erscheint diese als ein vielfach verwendeter Begriff in der gegenwärtigen ‚Leistungsgesellschaft‘, welcher jedoch keine einheitliche Bedeutungszuschreibung beinhaltet. Je nach Perspektive kann beispielsweise mit Leistung der erbrachte Arbeitsaufwand, unabhängig vom Resultat oder umgekehrt das Ergebnis, unabhängig vom tatsächlichen Aufwand bezeichnet werden. Sighard Neckel (2004) folgend ergibt sich die Leistung aus dem Nexus von Aufwand, Ertrag und dessen Wert, wobei Aufwand und Ertrag in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen müssen und dessen Wert sozial anerkannt werden kann (vgl. Neckel/Dröge/Somm, 2004: 142f.). Demzufolge muss eine Leistung vom Individuum aktiv erbracht werden und bedarf eines sichtbaren Ergebnisses, welches durch den Vergleich mit anderen bewertet werden kann. Infolge der erbrachten Leistung steht dem Individuum wiederum in der Regel eine Gegenleistung in Form von Anerkennung, Entlohnung o.Ä. zu (vgl. Ricken, 2018: 46f.). Insofern erweist sich Leistung als „*ein gesellschaftliches Konzept*“ (Ricken/Reh, 2018: 8), welches ausschließlich in gesellschaftlichen Logiken evident erscheint, in denen soziale Positionen vorgeblich aufgrund der individuellen Leistung (und nicht durch Herkunft, Macht und Reichtum) und des damit verbundenen (Miss-)Erfolgs einhergehen (vgl. ebd.: 8). Des Weiteren gilt Solidarität als „*ein Prinzip, das gegen die Vereinzelung und Vermassung gerichtet ist und die Zusammengehörigkeit, d.h. die gegenseitige (Mit-)Verantwortung und (Mit-)Verpflichtung betont*“ (Schubert/Klein, 2020). Folglich zielt diese auf die Erhaltung des Gemeinwohls, wobei moralisch geteilte Werte und Normen innerhalb jener Gesellschaft als handlungsleitend gelten. Mit Bezug auf die beiden Sequenzen gilt somit während der Pandemie die häusliche Kinderbetreuung durch die Eltern als ‚solidarische Leistung‘. Diese ist mit großer individueller Anstrengung und Belastungen seitens der Eltern verbunden, denn die Verknüpfung von Erwerbstätigkeit

und gleichzeitiger Betreuung und Versorgung der kleinen Kinder wird zuvor mehrfach als unvereinbar und zerreißend beschrieben. Gleiches gilt für die Zurückstellung der kindlichen Bedürfnisse zugunsten der vulnerablen Bevölkerung (Aufwand). Aufgrund der zu erwartenden Resultate im Kontext der gesellschaftlichen Pandemiebekämpfung erscheint die Aufforderung jedoch als ‚solidarischer Beitrag‘ angemessen. Anschließend wird dessen Umsetzung als obligatorisch markiert, indem allen Familien hierfür gedankt wird. Letztendlich ist etwa die Hälfte aller Kita-Kinder im häuslichen Kontext betreut worden, was als ‚beispiellose Solidaritätsleistung‘ entworfen wird (Ertrag). Demzufolge hat während der Pandemie keine andere gesellschaftliche Gruppe eine vergleichbare Leistung erbracht, weshalb den Familien aufgrund dieses Erfolgs bislang unbestimmte Gegenleistungen zustehen (Wert). Indem anschließend auf ‚verantwortliche Lösungen‘ im Rahmen der folgenden Maßnahmen verwiesen wird, geht die Erwartung einher, dass die Bedarfe der Familien, Eltern und Kinder als Gegenleistung zukünftig (mehr) Berücksichtigung finden. Dies impliziert gleichsam den Vorwurf der mitunter unverantwortlichen Entscheidungen in der Vergangenheit. Darüber hinaus wird diese Erwartung mit dem Verweis auf das ‚Wohl der Kinder‘ zusätzlich betont. Das Kindeswohl ist ein Begriff des deutschen Rechts, welcher in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass „*bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt [ist], der vorrangig zu berücksichtigen ist*“ (Art.3 Abs.1 UN-KRK). Indem der/die Autor*in nun explizit an das ‚Wohl der Kinder‘ als Handlungsnorm erinnert, besteht erneut der implizite Vorwurf der bislang unzureichenden Beachtung, trotz rechtlicher Verpflichtung diesbezüglich.

Insgesamt lassen sich die folgenden Gedanken als relevante Aspekte skizzieren, welche wiederum in die Gesamtanalyse einbezogen werden:

- In diesen Sequenzen werden generell alle Eltern aufgerufen, die häusliche Betreuung umzusetzen. Es wird nicht zwischen den Familien bzw. Eltern differenziert.
- Der/die Autor*in verwendet einerseits das gemeinschaftliche Wir, um die erfolgreiche Umsetzung des gesellschaftlichen Appells zu resümieren, wobei die Mitglieder*innen der Elternvertretung sich auf diese Weise aktiv als ‚leistende Eltern‘ positionieren, welche ebenfalls die persönliche Anstrengung und Belastung auf sich genommen haben. Andererseits wird aus der offiziellen

Funktion als Landeselternvertretung kommuniziert. Auf diese Weise wird die Relevanz der Maßnahme verdeutlicht, indem alle professionellen Instanzen – die Ministerien, die Träger der Kitas, die Fachkräfte und letztlich die Elternvertretung selbst – zur Umsetzung der häuslichen Betreuung appellieren. Die Verwendung der dritten-Person-Perspektive dient in diesem Kontext vornehmlich der Professionalisierung. Der Appell zur häuslichen Betreuung wird somit objektiv als wirksame Maßnahme verhandelt. Gleichzeitig werden persönliche Anliegen und Perspektiven dem öffentlichen Anliegen untergeordnet. Insofern kann die Verwendung in einem anderen Kontext auch als Distanzierung analysiert werden.

- Die häusliche Kinderbetreuung wird als relevantes Mittel zum Zweck der Pandemiebekämpfung verhandelt.
- Während der Pandemie gilt die häusliche Kinderbetreuung als Leistung der Eltern, welche mit individueller bzw. familiärer Belastung und Anstrengung verbunden ist, weshalb den Familien aufgrund der erfolgreichen Umsetzung anschließend Gegenleistungen zustehen.
- Die Aufforderung zur häuslichen Kinderbetreuung ist als solidarischer Beitrag im Kontext der gemeinschaftlichen Pandemiebekämpfung sowohl angemessen als auch dessen Umsetzung obligatorisch.
- Seitens der Eltern besteht der implizite Vorwurf der mitunter unverantwortlichen politischen Maßnahmen sowie der unzureichenden Beachtung des Kindeswohls.

3.1.5.3 Auswahl und Begründung des Datenkorpus

In den vergangenen Jahren wird sowohl der Ausbau als auch die Auslastung frühkindlicher Bildung und Betreuung politisch fokussiert. Infolgedessen wird gesellschaftlich die Inanspruchnahme der U3-Betreuungsplätze in der öffentlichen Erziehung normalisiert. Mierendorff vergleicht dieses Phänomen mit der Einführung der Schulpflicht im 19. Jahrhundert (vgl. Mierendorff, 2013: 49ff.). Der Besuch der Kita ermöglicht nicht nur die frühzeitige Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit beider Elternteile, sondern zugleich werden im Sinne der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit die Entwicklung und Förderung der individuellen Fähigkeiten aller Kinder berücksichtigt. Die Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung ermöglicht daher sowohl den Einsatz als auch den Aufbau von Humankapital. Mit Beginn der

Covid-19-Pandemie werden die Eltern verpflichtet, die Betreuung und Förderung ihrer Kinder im häuslichen Kontext zu übernehmen – parallel zur Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit. Im Zuge des deutschlandweiten Lockdowns wird das gesellschaftliche Leben auf ein Minimum reduziert, weshalb einerseits die Kitas und andere öffentliche Einrichtungen geschlossen und andererseits Möglichkeiten für Home-Office Tätigkeiten geschaffen werden. In diesem Zeitraum sind die Eltern in zweifacher Hinsicht gefordert: Während der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit, sind sie nun im Alltag ebenfalls umfassend für die Erziehung, Förderung und Betreuung ihrer Kinder zuständig. Insofern werden die Eltern als „*Personal der Entwicklung*“ (Seehaus, 2014: 131; Hervorhebung im Original) abrupt mit komplexen Erwartungen und Anforderungen der Gesellschaft und Politik konfrontiert, welche partiell den bislang gültigen Leitbildern einer ‚gelingenden Elternschaft‘ widersprechen: Hierbei geht es insbesondere um die Inanspruchnahme der U3-Betreuung sowie einhergehend die Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der optimalen Förderung der kindlichen Fähigkeiten. Einerseits steigt die Auslastung der U3- Betreuungsplätze in den Kitas infolge der zunehmenden Berufstätigkeit beider Elternteile, wobei insbesondere die Rolle der Frau und Mutter diesbezüglich einem Wandel unterliegt und mit dieser gesellschaftlichen Entwicklung einhergeht. Andererseits besteht ein vermehrt staatliches Interesse an frühkindlicher Bildung und Betreuung. Vorwiegend bedingt durch den demografischen Wandel steigt die Bedeutung der Kinder als Humankapital, welches unter anderem durch frühzeitige Bildung und Förderung ‚bestmöglich‘ entfaltet werden soll (vgl. Lange, 2010: 91f.).

Die Elternvertretung einer Kita ist ansprechbar für alle Eltern und deren Anregungen, Vorschläge und Wünsche, welche gegenüber der Kita-Leitung geäußert werden, sowie für die Fachkräfte und deren Belange gegenüber der Elternschaft. Somit wird die Elternvertretung zum vermittelnden Bindeglied im Kita-Alltag, wobei dieser Instanz keine Entscheidungskompetenzen obliegen, sondern lediglich ein Informations-, Anhörungs- und Beratungsrecht. Dennoch kann im Rahmen eines vertrauensvollen und kooperativen Verhältnisses zwischen der Elternvertretung und der Kita-Leitung bzw. dem Träger auf diesem Weg Einfluss ausgeübt werden. Auf Landesebene gelten diese Grundsätze entsprechend, wobei in diesem Kontext die Landeselternvertretung mit dem zuständigen Ministerium kooperiert (vgl. Kindestagesbetreuung, 2022). Während der Covid-19-Pandemie hat diese Kollaboration ein besonderes Ausmaß

erfahren. Vor diesem Hintergrund sind die Pressemitteilungen, Stellungnahmen und Positionspapiere der verschiedenen Landeselternvertretungen sowie der Bundeselternvertretung der Kitas entworfen. Gemäß ihrem Auftrag stellen diese einerseits die Bedürfnisse, Belastungen und die Rechte der Kita-Eltern und ihrer Kinder dar und verdeutlichen andererseits die (gesellschaftliche) Relevanz der Institution Kita sowie der professionellen Kinderbetreuung – alles vor dem Hintergrund der politischen Maßnahmen zur Eindämmung des pandemischen Infektionsgeschehens.

3.1.5.4 Kurzdarstellung der Bundes- und Landeselternvertretungen

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die rechtliche Verankerung der Bundeselternvertretung sowie der einzelnen Landeselternvertretungen, deren Dokumente diskursanalytisch untersucht worden sind, gegeben. In Bayern ist die Gründung einer Landeselternvertretung per Landesrecht (noch) nicht vorgesehen und in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern sowie im Saarland sind diese nicht zu erreichen (Stand: März 2022), weshalb jene Landeselternvertretungen nicht gesondert aufgeführt werden.

Mitunter variiert die Bezeichnung der Gremien: Hierbei werden die Worte ‚Elternbeirat‘, ‚Elternausschuss‘ und ‚Elternvertretung‘ überwiegend synonym verwendet, wobei ihre jeweilige Bezeichnung im Landesgesetz ihren Ursprung findet. In Brandenburg, Schleswig-Holstein und in Rheinland-Pfalz wird per Gesetz zwischen Elternbeirat und Elternausschuss unterschieden, indem diese vor Ort in den Kitas jeweils verschiedene Funktionen übernehmen. Auf Landesebene wird die Differenzierung wiederum aufgehoben und lediglich ein übergeordnetes Gremium gebildet.

BEVKi

Im Jahr 2014 wird die Bundeselternvertretung BEVKi gegründet. Diese ist ein Gremium, welches sich bundesweit für die Belange der Eltern und ihrer Kinder im Kontext der Kindertagesbetreuung einsetzt und aus gewählten Mitglieder*innen der verschiedenen Landeselternvertretungen besteht. Als gesetzliche Vertretung der Kita-Eltern auf Bundesebene beschreibt sich das Gremium gemäß §83 Abs. 3 SGB VIII als „*Ansprechpartner, Informationsgeber, Mediator und Berater für Eltern, Politik,*

Verbände, Institutionen und Träger für alle Themen rund um die Kinderbetreuung in Deutschland“ (BEVKi, 2022). In dieser Funktion verfolgen die Mitglieder*innen die Erarbeitung der folgenden Themenschwerpunkte: Gesundes Aufwachsen und Verpflegung, Durchsetzung von Elternrechten, gebührenfreie Bildung, Qualitätssicherung, Inklusion sowie die Gestaltung der Übergänge (vgl. BEVKi, 2022). Die Beteiligung der Eltern an Veränderungsprozessen in Kitas sowie in der Tagespflege ist die Basisarbeit dieses Gremiums, weshalb insbesondere die rechtliche Verbindlichkeit der elterlichen Mitwirkung in den einzelnen Bundesländern fokussiert wird. Diese ist jeweils in den Landesausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz gesetzlich geregelt. Der Großteil der Länder hat diese Forderung inzwischen umgesetzt und im Landesgesetz verankert. Des Weiteren fördern sie den gegenseitigen Austausch der Eltern sowie die Etablierung einer gelebten Bildungspartnerschaft von Fachkräften und Eltern.

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gilt das „Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG)“ vom 19. März 2009. Die Beteiligung der Eltern in den Einrichtungen sowie die Etablierung eines landesweiten Elternbeirats ist in §5 KiTaG geregelt. Dieser besagt, dass der Elternbeirat die Erziehungsarbeit unterstützen und den Kontakt zu den Eltern herstellen soll (vgl. §5 Abs. 1 KiTaG). Die jeweiligen Beiräte können sich „*landesweit zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen*“ (§5 Abs. 2 KiTaG). Dieser Zusammenschluss erfolgt im Frühjahr 2020 infolge der einschneidenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung.

Berlin

In Berlin ist die Arbeit des Elternausschusses im „Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG)“ vom 23. Juni 2005 geregelt. Grundsätzlich sind die Eltern „*in Fragen der Konzeption und deren organisatorischer und pädagogischer Umsetzung in der Arbeit der Tageseinrichtungen zu beteiligen*“ (§14 Abs. 2 KitaFöG). In diesem Kontext werden die Konzeption, die Ziele sowie Methoden der pädagogischen Arbeit mit den Eltern besprochen. Zudem gibt es regelmäßige Gespräche über die kindliche Entwicklung in der Tageseinrichtung (vgl. §14 Abs. 1 KitaFöG). Die

Einrichtungsleitung beteiligt den Elternausschuss, welcher per Gesetz beauftragt ist, die Leitung im Sinne der Elterninteressen zu beraten. Zudem kann dieser „*Auskunft über wesentliche, die Tageseinrichtung betreffende Angelegenheiten verlangen*“ (§14 Abs. 4 KitaFöG). Auf Landesebene wird der Landeselternausschuss „*über wesentliche, die Tagesbetreuung betreffende Angelegenheiten*“ (§15 Abs. 2 KitaFöG) von der zuständigen Senatsverwaltung informiert und finanziell unterstützt, um die erforderlichen Aufgaben wahrzunehmen. Der Landeselternausschuss ermittelt die Bedarfe der Kinder und Eltern vor Ort, erarbeitet pädagogische Konzepte und setzt sich fachpolitisch mit den entsprechenden Themen auseinander.

Brandenburg

In Brandenburg gilt derzeit das „*Zweite Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG)*⁸⁸“, welches unter anderem die Partizipation der Eltern regelt. In der Kita selbst erörtern die Fachkräfte im Rahmen von sog. Elternversammlungen „*mit den Eltern die Grundlagen, Ziele und Methoden ihrer pädagogischen Arbeit und stimmen sie mit ihnen ab*“ (§6 Abs. 4 KitaG). Dieser Rahmen dient vornehmlich „*der gegenseitigen Information über die Situation der Kinder*“ (§6 Abs. 3 KitaG). Zusätzlich gibt es den Kindertagesstätten-Ausschuss, welcher „*über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kindertagesstätte, insbesondere über die pädagogische Konzeption*“ (§7 Abs. 2 KitaG) beschließt. Dieses Gremium besteht aus Eltern, Fachkräften sowie Mitarbeiter*innen des Trägers und zielt auf die Erarbeitung konsensualer Anregungen für den Kita-Alltag.

Auf Landesebene wird der LandeskitaElternbeirat von den „*zuständigen Ministerien in allen wesentlichen, die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen*“ (§6a Abs. 4 KitaG) angehört. Diese sind insbesondere „*geplante Änderungen des Rechts der Kindertagesbetreuung auf Landesebene, die Ausgestaltung von Förderprogrammen des Landes und landesweite Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung*“ (§6a Abs. 4 KitaG).

⁸⁸ In Brandenburg findet derzeit eine umfassende Reform des Kita-Rechts statt. In diesem Prozess werden die Elternvertretungen einbezogen, indem diese als Teil von Arbeitsgruppen insgesamt sechs Themenfelder bearbeiten. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaften ist die „*konkrete Beschreibung gesetzlicher oder untergesetzlicher Regelungsbedarfe für ihren jeweiligen AG-Arbeitsschwerpunkt*“ (MBJS, 2022). Das neue Gesetz soll voraussichtlich zum 01.01.2023 Inkrafttreten.

Bremen

In Bremen ist die Beteiligung von Eltern im „Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz - BremKTG)“ vom 19. Dezember 2000 gesetzlich geregelt: „*Im Interesse der einheitlichen Förderung der Kinder soll die Konzeption für eine Tageseinrichtung und deren Umsetzung zwischen den Fachkräften der Tageseinrichtung und den Eltern mit dem Ziel einer gegenseitigen Verständigung erörtert werden*“ (§13 Abs. 1 BremKTG). Zudem erhalten die Eltern das Recht, wesentliche Themen der Betreuung und Förderung ihrer Kinder mit den Fachkräften und dem Träger zu besprechen und die Pflicht, sich „*im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Durchführung der Aufgaben der Tageseinrichtung [zu] beteiligen*“ (§13 Abs. 1 BremKTG). Der gewählte Elternbeirat unterstützt die Einrichtung und wählt die Gesamtelternvertretung eines Trägers. Diese wiederum bilden in der gesamten Hansestadt eine Arbeitsgemeinschaft (vgl. §13 Abs. 4 BremKTG). Die Zentrale Elternvertretung setzt sich als ebendiese Arbeitsgemeinschaft für die Bedürfnisse der Eltern und Kinder in Bremen ein. Aus diesem Grund beteiligt diese sich an erziehungs- und bildungspolitischen Diskussionen und sucht den Austausch mit den verschiedenen Trägern und der Presse, um die Anliegen der Elternschaft zu vertreten.

Hamburg

In der Hansestadt Hamburg ist die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit des Elternausschusses sowie des Landeselternausschusses im „Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG)“ vom 27. April 2004 geregelt. In der Einrichtung vor Ort dient der Ausschuss der Kooperation zwischen den Eltern, der Kita sowie dem Einrichtungsträger, um im Interesse der Kinder zu agieren. In wesentlichen Entscheidungen wird der Ausschuss informiert und angehört. Dies gilt „*insbesondere für geplante Änderungen der pädagogischen Konzeption und ihrer Umsetzung in der Arbeit in der Tageseinrichtung, geplante Änderungen der räumlichen und sachlichen Ausstattung sowie des Umfangs der personellen Besetzung*“ (§ 24 Abs. 4 KibeG). Auf landesweiter Ebene gilt dies entsprechend: „*Die für die Jugendhilfe zuständige Behörde hat den Landeselternausschuss über wesentliche die Kindertagesstätten betreffende Angelegenheiten zu informieren und zu hören*“ (§25 Abs. 2 KibeG). Zudem ist diese Instanz dafür zuständig, Schwierigkeiten und Anregungen aus den

einzelnen Stadtbezirken zu sammeln und auf übergeordneter Ebene als konkrete Themen zu bearbeiten.

Hessen

Das derzeit geltende Recht beruht auf dem „Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)“ vom 18. Dezember 2006. In dieser Fassung ist die Elternbeteiligung für die einzelnen Einrichtungen geregelt. Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und der Kita sind Erstere „*in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen*“ (§27 Abs. 1 HKJGB). Es geht hierbei insbesondere um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bezogen auf das individuelle Kindeswohl. Des Weiteren ist die Wahl eines Elternbeirats in jeder Einrichtung vorgesehen, welcher „*vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören*“ (§27 Abs. 3 HKJGB) ist. Zudem kann dieser Auskunft verlangen und Vorschläge unterbreiten.

Auf Landesebene fehlt bislang die gesetzliche Grundlage zur Bildung eines Landeselternbeirats. Die Einführung ist allerdings vom Landtag 2018 beschlossen worden und wird derzeit vorbereitet (Stand 2021). Im März 2017 wird aufgrund dieses rechtlichen Mangels die „Landesarbeitsgemeinschaft KitaEltern Hessen e.V.“ gegründet und setzt sich für die Perspektiven und Interessen der Eltern auf landespolitischer Ebene ein (vgl. Kita Eltern Hessen, 2022), indem zu Gesetzesentwürfen des hessischen Landtags Stellung bezogen wird. Zudem initiiert der Verein eine Plattform, um die bestehenden Elternbeiräte der einzelnen Kitas zu vernetzen und die Beteiligungsstrukturen für Eltern auf landesweiter Ebene auszubauen. Auf diese Weise werden sowohl der Austausch als auch die Kooperation mit anderen Organisationen gefördert.

Niedersachsen

In Niedersachsen tritt zum 1. August 2021 das „Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege“ (NKiTaG) in Kraft. Diese Reform beinhaltet neben grundlegenden Veränderungen ebenfalls einen Paragraphen zum Elternbeirat. In den Einrichtungen wird der Elternbeirat bei wichtigen Entscheidungen involviert. Diese betreffen insbesondere Veränderungen des pädagogischen Konzepts, Aufnahmekriterien neuer Kinder, Anpassungen der Schließungszeiten sowie

Veränderungen in der Gruppenstruktur (vgl. §16 Abs. 4 NKiTaG). Im Rahmen dieser Reform wird per Gesetzestext die Bildung eines Landeselternrates geregelt (vgl. §16 Abs. 2 NKiTaG). Bei „wichtigen, die Kindertagesstätten betreffenden Entscheidungen“ (§16 Abs. 2 NKiTaG) wird dieser vom zuständigen Ministerium informiert und um Stellungnahme gebeten. Zuvor konnte jener lediglich in Eigeninitiative der Eltern gegründet werden, weshalb die Eltern sich als „Landeselternvertretung der niedersächsischen Kindertagesstätten e.V.“ zu den politischen Maßnahmen während der Pandemie positioniert haben.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen ist die Reform des „Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“ zum 01. August 2020 in Kraft getreten, welches insbesondere darauf zielt, das Land „*Nordrhein-Westfalen zu einem besseren Land für Kinder und Familien zu machen*“ (MKFFI, 2022). In diesem Kontext wird sowohl in die Qualität als auch in die Quantität der Kindertagesbetreuung investiert – ein bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen wird garantiert. Das KiBiz schafft ebenfalls die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Elternbeirats, welcher die „*Interessen der Elternschaft des aktuellen Kindergartenjahres gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung [vertritt]. Dabei hat er auch die besonderen Interessen von Kindern mit oder mit drohenden Behinderungen in der Einrichtung und deren Eltern angemessen zu berücksichtigen*“ (§10 Abs. 3 KiBiz). Zudem wird dieser über wesentliche Entscheidungen informiert, welche insbesondere das pädagogische Konzept, die Personalstruktur, Betreuungszeiten, einen Trägerwechsel sowie die Aufnahmekriterien betreffen. Die Arbeit des Landeselternbeirates ist in §11 KiBiz geregelt und umfasst die Mitwirkung in „*wesentlichen die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen*“ (§11 Abs. 3 KiBiz).

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz tritt nach einer umfassenden Reform das „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)“ zum 01. Juli 2021 in Kraft. In diesem Gesetz wird zwischen Elternbeirat und Elternausschuss

unterschieden. Per Gesetzestext ist der Elternbeirat ein „*Gremium, in dem alle zusammenkommen, die am Kita-Alltag beteiligt sind [...] Dadurch erhalten alle die Möglichkeit und den Auftrag, sich tiefergehend mit den grundsätzlichen Fragen der Einrichtung zu beschäftigen*“ (Rheinland-Pfalz, 2022). Insbesondere in Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangelegenheiten diskutieren die Eltern gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften, der Einrichtungsleitung sowie dem Träger der Kita das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder (vgl. §7 Abs. 1 KiTaG). Im Vergleich dazu ist der Elternausschuss „*über wesentliche Angelegenheiten, die die Tageseinrichtung betreffen, rechtzeitig und umfassend vom Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung zu informieren und anzuhören*“ (§9 Abs. 3 KiTaG). Insofern unterscheiden sich die beiden Gremien in der Hinsicht, dass der Ausschuss als repräsentative Vertretung der Eltern vor allem deren Mitwirkung im Kita-Alltag fördert, wohingegen der Beirat – ähnlich wie in Schleswig-Holstein – die Funktion des Bindeglieds aller Beteiligten vor Ort übernimmt. Auf Landesebene handelt der Elternausschuss entsprechend und

„*vertritt die Interessen aller Eltern der die Tageseinrichtungen im Land besuchenden Kinder [...] Er ist vom überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wesentliche Angelegenheiten, die die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in allen Tageseinrichtungen im Land betreffen, zu informieren und anzuhören*“ (§13 Abs. 2 KiTaG).

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein ist nach der umfassenden Kita-Reform das „Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG)“ zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Dieses umfasst „*einen Gleichklang von finanzieller Entlastung der Familien und Kommunen und schafft gleichzeitig mehr Qualität in den Einrichtungen*“ (Schleswig-Holstein, 2022).

In diesem Gesetz wird ebenfalls die Beteiligung der Eltern durch die Elternvertretungen geregelt. Gemäß §32 vertritt diese die „*Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Einrichtungsträger und wirkt auf eine angemessene Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin*“ (§32 Abs. 2 KiTaG). Bei wesentlichen Entscheidungen hinsichtlich des Kita-Alltags ist die Elternvertretung zu beteiligen,

welche „*insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Elternbeiträge oder die Verpflegung betreffen*“ (§32 Abs. 2 KiTaG). Im Folgenden wird im Gesetz zwischen Elternbeirat und Elternvertretung unterschieden. Der Beirat ist „*zu gleichen Teilen mit Vertreterinnen und Vertretern des Einrichtungsträgers, der Standortgemeinde und der pädagogischen Kräfte sowie Mitgliedern der Elternvertretung zu besetzen*“ (§32 Abs. 3 KiTaG). Insofern dient dieser dazu die Interessen aller Beteiligten vor Ort zu sammeln und geeignete Kompromisse zu erarbeiten.

Auf Landesebene vertritt die Landeselternvertretung die Interessen und Bedürfnisse der Eltern aus sämtlichen Bereichen des Kita-Alltags. Die Mitglieder*innen sind nicht nur in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen eingebunden, sondern werden vom Ministerium in wesentliche Kita-betreffenden Angelegenheiten eingebunden.

Thüringen

In Thüringen gilt das „Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017. Die elterliche Mitwirkung wird im §12 geregelt und besagt, dass der Elternbeirat vor Ort in der Kita „*die Interessen der Eltern und ihrer Kinder [vertritt]*“ (§12 Abs. 1 ThürKigaG). Bei wesentlichen Entscheidungen, welche unter anderem die pädagogische Konzeption, personelle Besetzung der Fachkräfte, Gruppengröße oder Öffnungszeiten betreffen, ist dieser umfassend zu informieren und wird um Stellungnahme gebeten (vgl. §12 Abs. 2 ThürKigaG). In Thüringen ist die Besonderheit, dass ebenfalls die Mitwirkung der Kinder gesetzlich festgeschrieben ist. Diese „*wirken an der Gestaltung ihres Alltags in den Kindertageseinrichtungen mit und [...] haben das Recht, eine in der Einrichtung tätige Person zur Vertrauensperson zu bestimmen. Die Vertrauensperson wirkt im Elternbeirat beratend mit*“ (§12 Abs. 6 ThürKigaG).

Die örtlichen Elternbeiräte können sich auf Landesebene „*zu einer Gesamtelternvertretung zusammenschließen*“ (§13 Abs. 1 ThürKigaG) und werden vom Ministerium in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert.

3.2 Interviewforschung

Im Kontext qualitativer Sozialforschung ist das Interview ein gängiges Verfahren, um „*selbstreflexive Auskünfte von unter bestimmten Forschungsinteressen gezielt ausgesuchten Personen*“ (Breuer/Muckel/Dieris, 2019: 236) zu generieren. Insofern zielt das Gespräch auf die ausführliche Darstellung subjektiver Perspektiven sowie Problemdeutungen, welche durch den/die Forscher*in mit anteilnehmendem Interesse begleitet und gefördert wird, um zu einer „*kooperativen Datenproduktion von Forschenden und Untersuchungs- bzw. Gesprächspartnern*“ (ebd.: 238)⁸⁹ zu gelangen. Diese beansprucht keine statistische Repräsentativität oder die Erhebung einer objektiven Realität, sondern die Darstellung subjektiver und sozialer Wirklichkeiten aus unterschiedlichen Perspektiven. In der vorliegenden Studie sind die Daten mit dem problemzentrierten Interview nach Andreas Witzel erhoben worden (Kap. 3.2.1). Die Transkription der Interviews erfolgt nach den Richtlinien des Gesprächsanalytischen Transkriptionsverfahrens GAT 2 (Kap. 3.2.2), welche letztlich den Datenkorpus für die anerkennungstheoretische Adressierungsanalyse (Kap. 3.2.3) bildet.

3.2.1 Das problemzentrierte Interview nach Andreas Witzel

Das problemzentrierte Interview (PZI) nach Andreas Witzel zielt auf die „*möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmung und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität*“ (Witzel, 2000). Im Kontext dieser Studie sind die individuellen Eindrücke der Eltern über die Bedingungen von Elternschaft während der Covid-19-Pandemie von besonderem Interesse, wobei die befragten Personen „*als Experten ihrer Orientierungen und Handlungen*“ (Witzel, 2000) gelten.

Ausgehend von der Wahrnehmung eines gesellschaftlichen Phänomens werden vorläufige theoretische Konzepte erstellt, welche die Datenerhebung anleiten. Das theoretische Vorwissen des Forschers/der Forscherin strukturiert den Leitfaden und

⁸⁹ Das Interview gilt insofern als eine Form der reaktiven Datenerhebung, denn alle Äußerungen sind sowohl Bestandteil als auch Resultat dieser spezifischen Interaktions- und Kommunikationssituation zwischen der forschenden sowie der befragten Person. Gleichzeitig erfolgen jene Äußerungen ausschließlich innerhalb dieser Interviewsituation und sind dementsprechend von dieser abhängig, sprich die Äußerungen würden ohne diesen Bezugsrahmen nicht zwangsläufig in der Form bestehen (vgl. Ullrich, 2020: 57).

wird während des Interviews durch die Ausführungen der befragten Person ergänzt, weshalb der Erkenntnisgewinn als „*induktiv-deduktives Wechselverhältnis*“ (ebd.) organisiert ist⁹⁰. Im zusätzlichen Kontext der Diskurstheorie kann die „*kontextuelle Bedeutung einer je konkreten Erzählsituation reflektiert werden*“ (Mey, 1999: 149). Während des Forschungsprozesses werden die subjektive Problemsicht sowie vorhandene Handlungs- und Deutungsmuster fokussiert, weshalb die konkrete inhaltliche und formelle Struktur von den Individuen selbst entwickelt wird: Die befragten Personen gelten als kompetente Subjekte, welche die untersuchungsleitende Fragestellung durch ihre Ausführungen gestalten, wobei es nicht um intellektuelle Leistungen, sondern um die persönlichen Ansichten und Meinungen geht. Der/die Interviewer*in verfolgt aufmerksam den Erzählstrang, um „*den interessierenden Gegenstandsbereich in seiner Vollständigkeit abzutasten und kürzelhafte, stereotype oder widersprüchliche Explikationen der Interviewten zu entdecken und durch Nachfragen weiter zu explorieren*“ (Witzel, 1985: 235). Es gilt daher eine Gesprächsatmosphäre herzustellen, welche die befragten Personen in ihren jeweiligen Explikationsmöglichkeiten unterstützt. In diesem Kontext können auch non-verbale Kommunikationsformen durch den/die Forscher*in einbezogen werden, z.B. „Sie haben eben gelächelt/mit den Augen gerollt/abgewunken – wie kann ich das einordnen?“. Auf diese Weise orientiert sich die „*Theoriegewinnung [...] an der komplexen Alltagswelt der Individuen*“ (ebd.: 228), d.h. unter Berücksichtigung der Analyse werden ausgehend vom Einzelfall Verallgemeinerungen entworfen.

3.2.1.1 Drei Grundpositionen nach Witzel

Witzel benennt drei Grundprinzipien des PZI: die Problemzentrierung sowie die Prozess- und Gegenstandsorientierung, welche bedeutsam für den Interviewverlauf sind. Die **Problemzentrierung** „*kennzeichnet zunächst den Ausgangspunkt einer vom Forscher [sic!] wahrgenommenen gesellschaftlichen Problemstellung*“ (Witzel, 1985: 230). Durch Literaturrecherche und empirische Untersuchungen eignet sich der/die Forscher*in im Vorfeld theoretisches Wissen an, welches ebenfalls die objektiven

⁹⁰ Durch erzählungsgenerierende Fragen werden Narrationen gefördert, ohne jedoch die Sichtweise der befragten Personen zu überdecken. Während des Forschungsprozesses werden (vorläufige) Interpretationen des Forschers/der Forscherin eingebracht, welche durch Korrekturen der befragten Person weitere Möglichkeiten des Sinnverstehens befördern bzw. einzelne Äußerungen fügen sich zu einem Muster.

Rahmenbedingungen der betroffenen Individuen umfasst⁹¹. Das individuelle Handeln sowie spezifische Absichten der Subjekte sind abhängig von diesen Alltagsstrukturen. Dieser Wissenshintergrund ermöglicht somit die Ausführungen der interviewten Personen hinreichend nachvollziehen zu können. Weiterhin werden Nachfragen gezielt an dem zu untersuchenden Problem orientiert, um „*die Kommunikation immer präziser auf das Forschungsproblem [zuzuspitzen]*“ (Witzel, 2000) und die subjektive Perspektive umfassend auszuloten. Häufig werden die befragten Personen zum ersten Mal in diesem Interview mit derartigen Fragestellungen in Bezug auf ihren Alltag konfrontiert, weshalb die (problemzentrierten) Nachfragen dabei unterstützen sollen, die bestehenden Zusammenhänge selbst zu entwickeln und zu formulieren (vgl. ebd.: 232). Im Idealfall hat der/die Forscher*in nach dem Interview die Wahrnehmung, die Problemstellung „*aus Sicht der Befragten verstanden, d.h. erschöpfend behandelt zu haben*“ (ebd.: 242). Insofern stellt sich das Interview ebenfalls als fortschreitender Lernprozess für den/die Forscher*in selbst dar, indem unterschiedliche „*auftretende Varianten der Exploration überprüft werden können*“ (ebd.: 243). Das Kriterium der **Prozessorientierung** betrifft die „*Gesamtgestaltung des Forschungsablaufes*“ (ebd.: 234): Diese beinhaltet den kommunikativen Austausch und dessen Verstehensprozess sowie die abschließende Interpretation und Auswertung. Hierbei sind Vertrauen und Offenheit die Basis für einen akzeptierenden Kommunikationsverlauf, welcher die Erinnerungsbereitschaft fördert und Prozesse der Selbstreflexion initiiert. Zugleich betont Witzel die Aussagekraft konkreter Erfahrungsbeispiele, weil diese ebenfalls die Kontextbedingungen der Handlungen offenbaren (vgl. Witzel, 2000). Während des Interviews werden das persönliche Empfinden und subjektive Orientierungen gemeinsam erarbeitet, was ebenso relevant für das Prinzip der Problemzentrierung ist. Es ist üblich, dass während des Gesprächsverlaufs neue Aspekte der Problemstellung benannt oder vorherige Perspektiven korrigiert werden bzw. Widersprüchlichkeiten auftreten. Letztere „*drücken individuelle Ambivalenzen und Unentschiedenheiten aus, die thematisiert werden sollten*“ (Witzel, 2000). Hierfür eignet sich die Kommunikationsform der Konfrontation, welche im Folgenden (vgl. Kap. 3.2.1.2) genauer erläutert wird. Schließlich wird es ebenfalls zu Redundanzen im Interviewverlauf kommen, welche aufgrund der unterschiedlichen Formulierungen

⁹¹ In diesem Kontext muss sich der/die Forscher*in ebenfalls mit persönlichen Vorurteilen im Hinblick auf den Forschungsgegenstand selbstreflektiert auseinandersetzen, um jenes Vorwissen zu objektivieren. Dies dient der „*kontrollierten und vergleichbaren Herangehensweise an den zu explorierenden Gegenstand*“ (Witzel, 1985: 250).

wertvoll für die Analyse sind. Dem Prinzip der **Gegenstandsorientierung** folgend werden die Rahmenbedingungen des Interviews flexibel und situationsangemessen gestaltet, um die spezifischen Anforderungen des Forschungsgegenstands zu berücksichtigen: So hängt „*die Anordnung der einzelnen Methoden sowie deren jeweilige Gewichtung und Modifizierung im Verlauf der Analyse*“ (Witzel, 1985: 232) von ebendiesem ab. Insofern zielen (Nach-)Fragen – auch in Abhängigkeit vom Redefluss der befragten Person – entweder direkt auf narrative Episoden oder fördern den Dialog. Die Verschränkung von bestehendem und zu ermittelndem Wissen des Forschers/der Forscherin gilt als ein fortlaufender Prozess (vgl. ebd.: 231).

3.2.1.2 Instrumente und Frageformen

Die folgenden Instrumente sind grundlegend für den Ablauf sowie die umfassende Analyse des Interviews: Im Vorfeld des Gesprächs erfasst ein Kurzfragebogen die allgemeinen persönlichen Daten, um mit einer derartigen Frage-Antwort-Sequenz die Interviewsituation nicht zu beeinträchtigen. Dieser Fragebogen erfasst bei den Eltern den Wohnort, die Familienangehörigen sowie das Alter der im Haushalt lebenden Kinder, die Erwerbstätigkeit der Eltern sowie die Möglichkeit zum Home-Office, weitere Informationen zum Kita-Besuch des Kindes und erste Ideen zu pandemiebedingten Effekten auf die Kinderbetreuung. Bei den Fachkräften wird der Stadtteil, der Träger sowie die Größe der Kita erfragt. Zudem geht es um die möglicherweise persönliche Betroffenheit als Elternteil und abschließend um die pandemiebedingten Effekte auf die Institution Kita. Beide Fragebögen sind im Anhang dieser Studie zu finden. Die Tonaufzeichnung des Gesprächs stellt die Grundlage der anschließend detaillierten Transkription dar. Der Interviewleitfaden dient „*als Gedächtnissstütze und Orientierungsrahmen*“ (Witzel, 2000). Direkt im Anschluss an das Interview wird das Postskript notiert. Dort werden die Gesprächsinhalte und Schwerpunkte des Gesprächs sowie auffällige (non-)verbale Reaktionen oder thematische Besonderheiten skizziert. In diesem Kontext wird ebenfalls die Art und Weise der Interviewführung reflektiert, um diesbezüglich Besonderheiten oder Hinweise zu notieren, welche als hilfreich für die folgenden Interviews erscheinen. Jene Aufzeichnungen werden einerseits genutzt, um die Transkription zu ergänzen. Andererseits geben diese Notizen mitunter Hinweise zu ersten Ideen der folgenden Analyse (vgl. ebd.).

Der Leitfaden wird unter Berücksichtigung des theoretischen Vorwissens aus der bisherigen Recherchearbeit thematisch organisiert. Insofern strukturiert dieser die Annahmen und Erkenntnisse des Forschers/der Forscherin und dient während des Interviews primär „*lediglich als eine Art Hintergrundfolie*“ (Witzel, 1985: 237). Die Fragen des Leitfadens werden im Hinblick auf die analyseleitende Anerkennungstheorie von Butler insbesondere in Bezug auf eigene Adressierungen reflektiert, d.h. auf die „*subjektivierenden-normierenden Anerkennungsmomente und insofern auch auf ihre Effekte*“ (Balzer, 2014: 595). Die erzählungsgenerierende Einleitungsfrage eröffnet das Interview und dient „*als Zentrierung des Gesprächs auf das zu untersuchende Problem*“ (Witzel, 2000). Gleichzeitig gilt es diese so zu formulieren, dass die befragte Person den Fokus selbst bestimmen und ausfüllen kann. Während des Interviews pointiert diese somit diejenigen Aspekte, welche jeweils subjektiv wichtig erscheinen und den ‚roten Faden‘ der individuellen Problemsicht darstellen. Jene Sequenzen enthalten jedoch „*häufig keine erschöpfende Auskunft über alle interessierenden Problembereiche des Leitfadens*“ (Witzel, 1985: 250). Im Verlauf des Interviews gleicht demnach der/die Forscher*in die angesprochenen Themen mit dem Leitfaden ab, um in geeigneten Interviewphasen mittels gezielter Nachfragen ebenfalls die nicht thematisierten Aspekte anzusprechen. Dies ist insofern anspruchsvoll, da der/die Forscher*in nicht nur den „*vom Befragten selbst entwickelten Erzählstrang und dessen immanente Nachfragemöglichkeiten*“ (ebd.: 237) angemessen begleitet, sondern zugleich die (nicht) besprochenen Themen durch aktive Fragestellungen weiter ausdifferenzieren muss. Dabei werden die sog. Ad-hoc-Fragen genutzt, welche die Befragten hinsichtlich der Erinnerung von Ereignissen und in der Strukturierung der Thematik unterstützen. Hierbei wird die Darstellung der Person ausdifferenziert, um „*Auslassungen, Verzerrungen oder Zurückhaltungen von Informationen [zu] verhindern*“ (ebd.: 244). Diese orientieren sich an Stichworten oder Ideen des Leitfadens und zielen auf „*die Spezifizierung einzelner Sachverhalte und Zusammenhänge*“ (ebd.: 246). Auf diese Weise kann die Vergleichbarkeit der Interviews gewährleistet werden. Gleichzeitig optimiert der/die Forscher*in den eigenen Erkenntnisfortschritt, indem gemeinsam und sukzessiv die subjektive Problemsicht der befragten Person erarbeitet wird.

Die befragten Personen gelten als Expert*innen ihrer Deutungen und Handlungen, welche während des Interviews die Möglichkeit erhalten, gewisse „*Sachverhalte zu explizieren und durch Stimulation des Gedächtnisses und Gewinnen von Vertrauen*

auch in anderen thematischen Zusammenhängen zu korrigieren“ (Witzel, 1985: 234). Dies wird insbesondere durch die Kommunikationsformen der Zurückspiegelung, Verständnisfrage und Konfrontation hervorgerufen, welche somit eineverständnisgenerierende Funktion erfüllen. Erstere ist eine Strategie, bei der die Äußerungen der befragten Person „*im Sinne einer ‚Bilanzierung‘ von den Interviewwenden*“ (Mey, 1999: 144; Hervorhebung im Original) zusammengefasst werden, um diese bestätigen bzw. korrigieren zu lassen. Im Kontext der Verständnisfragen werden „*Erzählsequenzen, Darstellungsvarianten und stereotype Wendungen*“ (Witzel, 1985: 247) aufgegriffen und hinterfragt, um subjektive Sinnstrukturen zu ermitteln. Wenn sich jene auf die individuelle Problemsicht beziehen, fühlt sich die befragte Person angemessen wahrgenommen und produziert weitere Erzählsequenzen. Insofern befördern Nachfragen die Erzähllogik, falls diese „*für die Befragten bezogen auf den jeweils erörterten Problembereich plausibel erscheinen*“ (ebd.: 245). Schließlich werden die befragten Personen bei der Konfrontation auf Widersprüchlichkeiten in ihren Darstellungen aufmerksam gemacht, um diese zu reflektieren. Hierbei ist insbesondere auf eine angenehme Gesprächsatmosphäre zu achten.

In jenen Kommunikationsformen sind jeweils bereits vorläufige Interpretationen des Forschers/der Forscherin enthalten, welche durch die Verbalisierung deutlich gemacht werden. Die befragten Personen erhalten somit die Gelegenheit, diese Perspektiven zu überprüfen und ggf. eigene Darstellungen zu entgegnen (vgl. Mey, 1999: 146f.). Im Sinne des iterativ-zyklischen Forschungsprozesses kann der/die Forscher*in die einzelnen Interviews ebenfalls als fortschreitenden Lernprozess nutzen.

3.2.1.3 Interviewsample

Im Unterschied zu quantitativen Stichprobenverfahren, welche auf statistische Repräsentativität zielen, gilt es im Kontext des qualitativen Samplings „*Untersuchungseinheiten zu finden, die die dafür [gemeint sind empirisch-induktive Erkenntnisstrategien, S.B.] geeigneten Daten in möglichst umfangreicher und passender Form enthalten*“ (Ullrich, 2020: 73f.). Aufgrund des Forschungsinteresses sowie der damit einhergehenden Begrenzung auf das Lebensalter von Kita-Kindern ist das mögliche Forschungsfeld limitiert. Im Erhebungszeitraum habe ich für die Elternbefragung in regelmäßigen Intervallen insgesamt 144 Kitas angefragt, welche

maximal 50km von meinem Wohnort entfernt sind, um ein persönliches Gespräch gewährleisten zu können. Infolge der geringen Rückmeldung der Eltern, habe ich zudem online in verschiedenen Elternforen sowie in Kinderarztpraxen meine Interviewanfrage veröffentlicht. Letztlich haben sich während des Erhebungszeitraums von April 2021 bis Oktober 2022 insgesamt fünfzehn Mütter⁹² bereit erklärt, ihre persönlichen Erfahrungen aus der Zeit der Covid-19-Pandemie in einem Interview zu berichten. Jene Mütter und ihre Familien leben ausschließlich in guten häuslichen Bedingungen, haben ausreichend Platz für alle Familienmitglieder sowie mehrheitlich Zugang zu einem (Gemeinschafts-)Garten⁹³. Die vergleichsweise einheitliche Stichprobe kann demnach keine Aussagen über den pandemiebedingten Alltag von Familien in weniger privilegierten Lebensverhältnissen treffen. Gleichzeitig lassen sich aufgrund dessen Normen der Anerkennbarkeit von Elternschaft der (gehobenen) Mittelschicht rekonstruieren, wodurch die spezifische „Problematik [...] in ihrer individuellen Ganzheit“ (Witzel, 1985: 240) verstanden und nachvollziehbar wird. Detailliertere Reflexionen zum vorliegenden Interviewsample werden im Kapitel zur Adressierungsanalyse (vgl. Kap. 3.2.3) ausgeführt.

In der folgenden Tabelle sind die Eckdaten der befragten Familien zusammengefasst:

Interview	Anzahl und Alter der Kinder	Wohnbedingungen	Erwerbstätigkeit	Betreuungsumfang, Inanspruchnahme Notbetreuung
M1 (allein-erziehend)	Tochter, 4 Jahre	Wohnung mit Balkon	Projektmanagement; Möglichkeit zum Home-Office	45 Wochenstunden Inanspruchnahme der Notbetreuung seit dem Lockdown im Winter 2020/2021
M2	Sohn, 3,5 Jahre	Haus mit Garten	<u>Mutter:</u> sozialpädagogische Fachkraft; Möglichkeit zum Home-Office <u>Vater:</u> Prokurist, technischer Leiter; Möglichkeit zum Home-Office	35 Wochenstunden Inanspruchnahme der Notbetreuung seit dem Lockdown im Winter 2020/2021

⁹² In der Anfrage für das Interview wurden *die Eltern* angesprochen. Dass sich letztlich ausschließlich Mütter zurückgemeldet und ihre Erfahrungen berichtet haben, gilt als ein erster Hinweis für die Analyse der Daten hinsichtlich mütterlicher Zuständig- bzw. Verantwortlichkeit für die Kinderversorgung (während der Pandemie).

⁹³ Acht Familien haben Zugang zu einem (Gemeinschafts-)Garten, vier Familien haben lediglich einen Balkon und drei Familien leben in einer Wohnung ohne Balkon.

M3	Sohn, 1,8 Jahre	Wohnung ohne Balkon	<u>Mutter:</u> Bankkauffrau, keine Möglichkeit zum Home-Office <u>Vater:</u> IT-Vertrieb, Möglichkeit zum Home-Office	45 Wochenstunden Inanspruchnahme der Notbetreuung seit Beginn der Pandemie
M4 (allein- erziehend)	Sohn, 3 Jahre	Wohnung ohne Balkon	Key-Account-Managerin; Möglichkeit zum Home-Office	45 Wochenstunden Inanspruchnahme der Notbetreuung seit dem Lockdown im Winter 2020/2021
M5	Sohn, 6 Jahre Sohn, 4 Jahre	Wohnung mit Gemeinschaftsgarten	<u>Mutter:</u> Pharmazeutisch-technische Assistentin, keine Möglichkeit zum Home-Office <u>Vater:</u> Ingenieur, Möglichkeit zum Home-Office	45 Wochenstunden Inanspruchnahme der Notbetreuung seit dem Lockdown im Winter 2020/2021
M6	Tochter, 6 Jahre Tochter, 2 Jahre	Wohnung mit Gemeinschaftsgarten	<u>Mutter:</u> sozialpädagogische Fachkraft, Möglichkeit zum Home-Office <u>Vater:</u> IT-Projektmanager, Möglichkeit zum Home-Office	45 Wochenstunden Inanspruchnahme der Notbetreuung seit dem Lockdown im Winter 2021/2022
M7	Sohn, 9 Jahre Sohn, 6 Jahre Sohn, 2 Jahre	Haus mit Garten	<u>Mutter:</u> IT-Managerin (in Elternzeit) <u>Vater:</u> Software-Engineer, Möglichkeit zum Home-Office	35 Wochenstunden Keine Inanspruchnahme der Notbetreuung
M8	Tochter, 9 Jahre Tochter, 4 Jahre Sohn, 2 Jahre	Haus mit Garten	<u>Mutter:</u> IT-Managerin, Möglichkeit zum Home-Office <u>Vater:</u> technischer Leiter, begrenzte Möglichkeit zum Home-Office	45 Wochenstunden Inanspruchnahme der Notbetreuung seit dem Lockdown im Winter 2021/2022
M9	Tochter, 3,5 Jahre	Wohnung mit Balkon	<u>Mutter:</u> freiberufl. Möglichkeit zum Home-Office <u>Mutter:</u> medizinische Informatikerin, Möglichkeit zum Home-Office	35 Wochenstunden Keine Inanspruchnahme der Notbetreuung
M10	Sohn, 5 Jahre Sohn, 2 Jahre	Wohnung mit Gemeinschaftsgarten	<u>Mutter:</u> Promotionsstudentin, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Möglichkeit zum Home-Office	45 Wochenstunden Inanspruchnahme der Notbetreuung seit dem Winter 2021/2022

			<u>Vater:</u> Jurist im Referendariat	
M11	Tochter, 4 Jahre	Haus mit Garten	<u>Mutter:</u> Geschäftsführerin, Möglichkeit zum Home-Office <u>Vater:</u> technischer Leiter, Möglichkeit zum Home-Office	45 Wochenstunden Inanspruchnahme der Notbetreuung seit Beginn der Pandemie
M12	Sohn, 3 Jahre Sohn, 3 Jahre	Haus mit Garten	<u>Mutter:</u> Polizeibeamtin, begrenzte Möglichkeit zum Home-Office <u>Vater:</u> Betriebswirt, Möglichkeit zum Home-Office	45 Wochenstunden Inanspruchnahme der Notbetreuung seit Beginn der Pandemie
M13	Sohn, 2 Jahre	Wohnung ohne Balkon	<u>Mutter:</u> Studentin, Werksstudentin; Möglichkeit zum Home-Office <u>Vater:</u> Officemanager, Möglichkeit zum Home-Office	45 Wochenstunden Inanspruchnahme der Notbetreuung seit dem Winter 2021/2022
M14	Tochter, 3 Jahre	Wohnung mit Balkon	<u>Mutter:</u> Krankenschwester, keine Möglichkeit zum Home-Office <u>Vater:</u> Student, Minijob, begrenzte Möglichkeit zum Home-Office	35 Wochenstunden Keine Inanspruchnahme der Notbetreuung
M15	Sohn, 2 Jahre	Wohnung mit Balkon	<u>Mutter:</u> Krankenschwester, keine Möglichkeit zum Home-Office <u>Vater:</u> IT-Manager, Möglichkeit zum Home Office	35 Wochenstunden Inanspruchnahme der Notbetreuung seit dem Winter 2020/2021

Tabelle 1: Sample der befragten Familien

Während der parallel zur Erhebung startenden Datenauswertung, verfestigte sich mitunter die Hypothese, dass der Kita-Besuch des Kindes eine Funktionsbedingung für den Familienalltag darstellt. Um ebendiesen Komplex umfassend zu beleuchten, gilt es die Problemsicht der Eltern um die Situationsdefinition der Fachkräfte zu erweitern. Aufgrund dessen habe ich von November 2021 bis Oktober 2022 insgesamt 152 Kitas angefragt. In jener zweiten Befragungsgruppe haben neun Kita-Leitungskräfte⁹⁴ ihre persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen zu den Bedingungen

⁹⁴ Die befragten Kita-Leitungskräfte sind ebenfalls allesamt weiblich. Allerdings ist das Berufsbild der Kita-Fachkraft weiterhin primär weiblich konnotiert, weshalb die Anzahl männlicher Kita-Leitungen deutlich geringer ausfällt: Von 152 angefragten Kitas sind lediglich 14 Leitungsstellen männlich besetzt. Dieser Umstand wird insofern nicht explizit in die Analyse einbezogen.

von Elternschaft während der Covid-19-Pandemie berichtet. Die dazugehörigen Eckdaten finden sich in der folgenden Tabelle:

Interview	Einrichtungsgröße	Berufserfahrung (insgesamt, unabhängig von Leitungsposition)
F1	3 Gruppen, 10 Fachkräfte	35 Jahre
F2	6 Gruppen, 19 Fachkräfte	13 Jahre
F3	3 Gruppen, 10 Fachkräfte	32 Jahre
F4	5 Gruppen, 13 Fachkräfte	21 Jahre
F5	2 Gruppen, 8 Fachkräfte	9 Jahre
F6	6 Gruppen, 23 Fachkräfte	8 Jahre
F7	4 Gruppen, 14 Fachkräfte	11 Jahre
F8	3 Gruppen, 9 Fachkräfte	6 Jahre
F9	5 Gruppen, 18 Fachkräfte	14 Jahre

Tabelle 2: Sample der befragten Fachkräfte

3.2.1.4 Durchführung des Interviews

Im Vorfeld des Gesprächs habe ich den Teilnehmerinnen den Kurzfragebogen und die Einverständniserklärung für die Tonaufzeichnung des Gesprächs zugeschickt, sodass mir beide Dokumente vor dem Termin ausgefüllt und unterschrieben vorlagen. Aufgrund der anhaltenden Pandemiebedingungen konnten die befragten Frauen zwischen einem persönlichen Gespräch oder einem Video-Call auswählen. Die Mehrzahl der Interviews sind im Rahmen eines online Meetings geführt worden, zwei Mütter habe ich in einem Café getroffen, ein Interview fand bei einer Mutter zuhause statt und eine Kita-Fachkraft hat mich zu sich in die Kita eingeladen.

Der Interviewleitfaden beginnt mit organisatorischen Aspekten zur Forschung⁹⁵ und einer Einleitung in Bezug auf den Forschungsgegenstand. Aufgrund des gesellschaftlich kontroversen Kontextes der Pandemie betone ich, dass der Fokus auf der persönlichen Sichtweise und der Erfassung der subjektiven Meinung liegt – es gebe kein wahr oder falsch, stattdessen seien die jeweils erlebten Besonderheiten, Herausforderungen und/oder persönlichen Empfindungen zu den Bedingungen von Elternschaft während der Pandemie von Bedeutung. Dies erscheint mir wichtig, um

⁹⁵ Konkret erkundige ich mich nach offenen Fragen und informiere die Teilnehmerinnen anschließend über den Beginn der Tonaufzeichnung. Informationen über meine Person und das Forschungsanliegen habe ich bereits in der Interviewanfrage beschrieben. Diesbezüglich offene Fragen ergeben sich ausschließlich im Smalltalk vor dem Interview.

eine vertrauliche Atmosphäre zu schaffen. Die Einstiegsfrage ist offen formuliert, damit die Befragten möglichst viele forschungsrelevante Aspekte selbst ansprechen. Durch weitere erzählungsgenerierende Fragen werden die Narrationen der befragten Person gefördert. Jene zielen darauf, dass sich einzelne Äußerungen zu einem Muster fügen. Gleichzeitig entstehen neue Deutungen subjektiver Wahrnehmung. Abschließend erfolgen ggf. spezifische Nachfragen zu den nicht-thematisierten Aspekten, wobei diese in Reihenfolge und Intensität situationsbedingt und gesprächsabhängig erfolgen (vgl. Witzel, 2000). Der Leitfaden für das Elterngespräch umfasst die folgenden sechs Bereiche: Auswirkungen des Lockdowns auf den Familienalltag, Einstellung des Kindes zur Kita, elterliche Erwartungen an die Kita, Einschätzung zur Politik, aktuelle Lebenssituation und Abschluss. Der Leitfaden für das Gespräch mit der Fachkraft ist in Anlehnung an jene Themenbereiche erstellt worden und gliedert sich wie folgt: Auswirkungen des Lockdowns auf den Kita-Alltag, Einstellung der Kinder zur Kita, Kontakt zu den Eltern, Einschätzung zur Politik, berufliche Situation und Abschluss. Während des Interviews liegt dieser in ausgedruckter Form als Gedankenstütze für den Gesprächsverlauf vor mir. Die Interviews dauern zwischen 43-76 Minuten.

In Bezug auf die Interpretation des empirischen Materials hat sich die Erweiterung des Postscripts zu einem Forschungstagebuch als hilfreich erwiesen (vgl. Breuer/Muckel/Dieris, 2011: 438ff.). Dieses liefert nicht nur wichtige Anhaltspunkte für selbstreflexive Prozesse, beispielsweise über die Effekte der eigenen Involviertheit in den Forschungsprozess oder Aspekte der Interviewführung, sondern beinhaltet auch Notizen zu auffälligen non-verbalen Reaktionen der befragten Person bei gewissen Fragen, spezifische Fokussierungen oder andere Besonderheiten während des Interviews. Diese Aufzeichnungen liefern mitunter wichtige Hinweise für die Analyse in Bezug auf individuelle Begründungszusammenhänge, vermeintliche Selbstverständlichkeiten oder rechtfertigende Aussagen.

3.2.2 Transkription nach GAT 2

Der Gesprächsverlauf eines Interviews wird durch den Vorgang der Transkription verschriftlicht. Hierbei werden das gesprochene Wort und der klanglautliche Ausdruck in schriftliche Daten übertragen, um das vergangene Gespräch zu vergegenständlichen. Somit wird dem/der Forscher*in für die wissenschaftliche

Analyse eine Distanzierung zur tatsächlich erlebten Gesprächssituation ermöglicht. Grundlegend ist die Idee, dass das zu erforschende soziale Phänomen sprachlich zum Ausdruck gebracht wird. Demnach bildet das Transkript die zentrale Ausgangsbasis für die Analyse. In der vorliegenden Studie werden die Konventionen des „Gesprächsanalytischen Transkriptionssystems 2“ (GAT 2) verwendet, wobei dessen Ausbau abhängig vom Forschungsinteresse ist: Das „*Minimaltranskript ist die basale Ausbaustufe von GAT*“ (Selting/Auer u.A., 2009: 359), welches mit den jeweils erforderlichen Konventionen angereichert werden kann. Meist ist jene Stufe für sozialwissenschaftliche Zwecke ausreichend. Jenes umfasst den Wortlaut der Redebeiträge, Überlappungen, Verzögerungen, Pausen, Ein- und Ausatmen, non-verbale Ereignisse sowie schwer- oder unverständliche Sequenzen. Aufgrund des sprachtheoretischen Hintergrunds von Butler, welcher die folgende Analyse anleitet, erfolgt die Transkription in dieser Arbeit gemäß den Anforderungen des Basistranskripts. Die beschriebenen Elemente werden hierbei um „*prosodische Information erweitert, [...] um Missverständnisse hinsichtlich der semantischen Struktur und pragmatischen Funktion der Segmente im Gesprächskontext auszuschließen*“ (ebd.: 369).

Das Transkript vergegenständlicht die sprachlichen und nicht-sprachlichen Ereignisse der Tonaufzeichnung in zeitlicher Abfolge. Durch die Angabe von absoluten Zeitwerten erfolgt die Verbindung mit der Aufnahme, welche durch (Stunden), Minuten und Sekunden gezählt und zum Ende jeder Sprecherinnensequenz in #00:00# angegeben wird. Auch zitierte Ausschnitte können anhand der Zeit mit dem Originaltranskript verknüpft werden. Außerdem erfolgt die Transkription generell in Kleinschreibung und orientiert sich an der „*Orthographie, d.h. einer genormten Umsetzung der Lautsegmente in die Schrift*“ (ebd.: 360), wobei die bundesdeutsche Standardsprache als Bezugsnorm gilt. Regional sprachliche Besonderheiten werden in der Kopfzeile des Transkripts als „*regionale Gebrauchsnorm*“ (ebd.: 360) gekennzeichnet. Während Tilgungen, Assimilationen und Klitisierungen entsprechend notiert werden, gilt dies für Reduktionssilben nicht. Aufgrund der Lesbarkeit werden jedoch die zitierten Ausschnitte in Groß- und Kleinschreibung bereinigt, die Tonhöhenbewegung entfernt sowie signifikante Betonungen unterstrichen. Lediglich die lautsprachliche Erfassung wird beibehalten (vgl. ebd.: 361).

Demnach sind die vorliegenden Interviews nach den folgenden Transkriptionsregeln des GAT 2 vollständig und wörtlich transkribiert worden (vgl. ebd.: 391ff.).

Tonhöhenbewegung von Intonationsphrasen

- ? hoch steigend
- , mittel steigend
- gleichbleibend
- ; mittel fallend
- . tief fallend

Akzentuierung

akZENT	Fokusakzent
ak!ZENT!	extra starker Akzent
muss=ich	schneller Anschluss
fin\	Abbruch des Wortes
:so:	Dehnung um ca. 0,2-0,5 Sekunden
:so::	Dehnung um ca. 0,5-0,8 Sekunden
:so:::	Dehnung um ca. 0,8-1,0 Sekunden

Für die Erfassung der Tonhöhenbewegung einer Intonationsphrase gilt die letzte Bewegung als Bezugseinheit, weshalb jede vollständige Phrase mit einem entsprechenden Zeichen versehen wird. Jene Zeichen sind im Transkript demnach nicht funktional als Satzzeichen zu verstehen, sondern beziehen sich ausschließlich auf die wahrgenommene Tonhöhe. Außerdem enthalten Intonationsphrasen akzentuierte und nicht-akzentuierte Silben. Erstere zeigen sich durch einen veränderten Tonhöhenverlauf oder Lautstärke. In der Regel ist ein Akzent besonders relevant für die Bedeutung einer entsprechenden Äußerung – dies ist der Fokusakzent. Jener ist „*der semantischpragmatisch relevanteste tatsächlich phonetisch hervorgehobene Akzent der Intonationsphrase*“ (ebd.: 371), welcher sich auf die semantische Bedeutung und Interpretation auswirkt. Demnach ist die Erfassung der Akzentuierung wesentlich für die Erstellung der Transkription, um die Bedeutung einer Äußerung interpretieren zu können. Die übrigen Akzente werden im vorliegenden Transkript nicht notiert. Die Länge der wahrgenommenen Dehnung ist abhängig von der individuellen Sprechgeschwindigkeit sowie vom jeweiligen Sprachrhythmus (vgl. ebd.: 376).

Rezeptionssignale

hm_hm	ja, bejahend
nee	nein
?hm?hm	nein, verneinend (mit Glottalverschluss)

Ein- und Ausatmen

°h / h°	hörbares Ein- bzw. Ausatmen von ca. 0,2-0,5 Sekunden
°hh / hh°	hörbares Ein- bzw. Ausatmen von ca. 0,5-0,8 Sekunden
°hhh / hhh°	hörbares Ein- bzw. Ausatmen von ca. 0,8-1,0 Sekunden

Bei längerem Atmen wird die Dauer als Kommentar angegeben.

Pausen

Kurze Pausen werden gemessen oder geschätzt.

- (.) Mikropause, geschätzt, bis ca. 0.2 Sek. Dauer
- (-) kurze geschätzte Pause von ca. 0.2-0.5 Sek. Dauer
- (--) mittlere geschätzte Pause von ca. 0.5-0.8 Sek. Dauer
- (---) längere geschätzte Pause von ca. 0.8-1.0 Sek. Dauer
- (4) längere gemessene Pausen werden in Sekunden angegeben

Sonstige Konventionen

<<lachen> Hallo>	lachendes Sprechen, wobei die innere Klammer die Beschreibung vom Gesprächstext abgrenzt und die äußere Spalte dessen Reichweite angibt
<<erstaunt> Hallo>	interpretierender Kommentar
(hustet)	non-verbale Handlungen oder Ereignisse
(xxx xxx)	unverständliche Silben
(solche/welche)	vermuteter Wortlaut
{ }	Überlappungen

Die interviewende Person wird mit dem Kürzel **I** gekennzeichnet und die befragten Personen erhalten das Kürzel **M** oder **F** (Mutter oder Fachkraft) sowie eine folgende Ziffer, welche sich auf die chronologische Reihenfolge des jeweiligen Interviews bezieht. Bei zwei Elterninterinterviews sind zudem Kinder anwesend. Jene Sequenzen werden mit **K** gekennzeichnet.

3.2.3 Anerkennung als „unvermeidliches Adressierungsgeschehen“

Mit Bezug zu Butlers macht- und subjektivationstheoretischem Verständnis von Anerkennung (vgl. Kap. 2.3) wird jene nicht bloß als „Bestätigung“ oder

„Wertschätzung‘ betrachtet, sondern vielmehr als identitätsstiftend. Als „*ein spezifisches Strukturmoment einer jeden menschlichen Kommunikation und Praktik*“ (Balzer/Ricken, 2010: 73) vollzieht sich Anerkennung demnach in und als Adressierungen. Dieser Perspektive folgend wird insbesondere dessen performative und konstitutive Dimension berücksichtigt, weshalb Anerkennung im Kontext der Subjektivation⁹⁶ „*als zentrales Medium des sozialen Werdens zu „Jemandem“*“ (Ricken/Rose/Kuhlmann/Otzen, 2017: 194; Hervorhebung im Original) gilt: Gemäß Butler wird ein Individuum implizit oder explizit, verbal oder non-verbal adressiert und vor dem Hintergrund etablierter Normen als spezifischer Jemand angerufen und positioniert – als dieser Jemand anerkannt – und letztlich subjektiviert⁹⁷. Im Kontext dieser Studie wird somit beispielsweise eine weibliche Person in der Rolle der Mutter nicht (nur) bestätigt oder wertgeschätzt, sondern wiederholend als Mutter adressiert und in ein Verhältnis zu den entsprechenden Normen der Anerkennbarkeit⁹⁸ gesetzt. Diese werden in jeglichen Handlungen explizit sowie implizit aufgerufen und praktiziert (vgl. Balzer, 2014: 590). Insofern gehen mit jeder Adressierung normative Verhaltenserwartungen, Klassifikationen und Positionierungen einher. Jener Modus der „Anerkennung als‘ ist wesentlich für jeden Subjektivationsprozess. Demnach stiftet und bestätigt diese, was sie anerkennt, wodurch die produktive Dimension bzw. das performative Potenzial von Anerkennung „*als grundsätzliche Struktur in und von Interaktion*“ (Reh/Ricken, 2012: 42) deutlich wird: Um ein „spezifischer Jemand‘ zu sein, ist es erforderlich von Anderen als dieser „Jemand‘ angesprochen und behandelt zu werden.

⁹⁶ Im Kontext der Adressierungsanalyse wird der Begriff der Subjektivation dem der Subjektivierung aus den folgenden Gründen präferiert: Erstens wird mit Subjektivation grundlegend der begriffliche Anschluss an Judith Butler deutlich. Zweitens kennzeichnet der Begriff der Subjektivierung in anderen Diskursen das Subjekt als gegeben, weshalb die Bedingungen dahingehend angepasst werden, z.B. im Diskurs der „Subjektivierung durch Erwerbsarbeit“. Mit Subjektivation wird stattdessen jener Prozess bezeichnet, wie Subjektivität überhaupt hervorgebracht wird, wie also die Individuen zu gesellschaftlichen Subjekten gemacht werden bzw. sich selbst machen. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass Menschen nicht qua Geburt bereits Subjekte sind, sondern vor dem Hintergrund kulturell etablierter Normen und Praktiken sowie sich wiederholender Anrufungen ein entsprechendes Selbstverständnis entwickeln bzw. „*sich als „Subjekt“ verstehen zu lernen – d.h. sich als sich selbst zugrundeliegend, als qua Intentionalität handlungsmächtig und dann auch verantwortlich zu begreifen*“ (Ricken/Rose/Kuhlmann/Otzen, 2017: 204; Hervorhebung im Original). Mit Bezug zu Butler ist diese Genese des Subjekts, das konkrete Werden, als „*machtvoller Vorgang entlang historisch spezifischer diskursiver Codes*“ (Rose/Ricken, 2018: 161) im Fokus der Subjektivation.

⁹⁷ Butler entschärft somit die sozialisationstheoretische Perspektive der bloßen Internalisierung von Normen oder des Lernen am Modells (vgl. Butler, 2002a: 126).

⁹⁸ Normen der Anerkennbarkeit sind jene Strukturen und Praktiken, denen sich das Individuum unterwerfen muss, um anerkennbar zu werden bzw. zu sein. Gleichzeitig ist eine vollständige, bedingungslose Unterwerfung nicht möglich, da das Individuum nicht als irgendjemand, sondern als spezifischer Jemand anerkannt werden möchte (vgl. Ricken, 2013: 91).

Jenes Verständnis von Anerkennung als stiftendes Geschehen gründet auf Alexander Garcia Düttmann (1997), welcher Anerkennung „*in eine voraussetzende Bestätigung und in eine entwerfende Stiftung des Anzuerkennenden*“ (Düttmann, 1997: 52) spaltet. Diese Teilung ist jedoch nicht additiv zu verstehen, vielmehr wird der/die Anerkannte in der Anerkennung als Jemand bestätigt, wie er/sie sich bereits gezeigt hat oder in Zukunft zeigen könnte. Insofern bedingt der Anerkennungsakt die Konstituierung des Subjekts, denn „*was bestätigt werden soll, ist zugleich das, was das Anerkennen erst noch stiftet muß [sic!]*“ (ebd.: 53). Somit wird die produktive Kraft der Bestätigung deutlich, welche allerdings nicht als reaktive Bestätigung des Subjekts misszuverstehen ist. Düttmann betont, dass der/die Anerkannte dem Anerkennungsakt nicht vorausliegt und Anerkennung daher kein „*ausschließendes Wiedererkennen*“ (ebd.: 114) ist. Vielmehr fokussiert dieser den produktiven und performativen Charakter von Anerkennung, welchen er als das „*Bedürfnis nach einem Selbst*“ (ebd.: 52) beschreibt. Demzufolge gilt es „*Anerkennung nicht als einen intentionalen Akt der Affirmation zu verstehen [...], sondern als unhintergehbarer und nicht selten ungewollte bzw. unbeabsichtigte ,Bestandteile‘ sozialer Interaktion*“ (Balzer, 2014: 599; Hervorhebung im Original). Diese Adressierungen können von den Individuen nicht ignoriert werden. Vielmehr ist die Auseinandersetzung mit diesen erforderlich: Indem sich also die Individuen gegenseitig anerkennen und als spezifischer Jemand (re-)adressieren⁹⁹, positionieren sie sich nicht nur zueinander, sondern ebenfalls zu den jeweiligen sozialen Ordnungen und den aufgerufenen Normen¹⁰⁰. Letztere werden – Butler folgend – in der Unterwerfung angenommen oder in der Überschreitung modifiziert bzw. verworfen. Daher obliegt diesem Vorgang das Potenzial für die Reproduktion, Transformation und Modifikation der gesellschaftlichen Diskurse, Praktiken und Machtverhältnisse.

Konstitutiv für diesen anerkennungstheoretischen Subjektivationsprozess sind zudem die Anderen: „*Menschen erlernen sich selbst, indem sie mit anderen, von anderen und durch andere lernen*“ (Reh/Ricken, 2012: 40). Dieser Fokus bezieht sich auf die Studien von Jessica Benjamin, welche „*jene Reaktion der anderen, die die Gefühle,*

⁹⁹ Die Adressierungen markieren explizit die Angesprochenen sowie implizit die Gruppe der Nicht-Angesprochenen. So adressieren Normen „guter Elternschaft“ beispielsweise Personen mit Sorge- und Erziehungsauftrag anstatt kinderloser Paare. Jene Selektion bedingt, dass Personen sich zunächst als angesprochen wahrnehmen und anschließend auf die Anrufung reagieren (vgl. Ricken, 2013: 94).

¹⁰⁰ Es ist jene Konstitutionskraft von Anerkennungsakten, welche die jeweiligen Selbst- und Weltverhältnisse nicht nur hervorbringt, sondern auch verändert oder unterstützt.

*Intentionen und Aktionen des Selbst überhaupt erst sinnvoll macht, [...] als Bedingung für die Entwicklung von Selbsttätigkeit“ (Benjamin, 1990: 6) beschreibt. Dies impliziert, dass die Anderen sich als unabhängig erweisen, denn um die eigene „Selbsttätigkeit zu erleben“ (ebd.: 39) ist es erforderlich, sich einerseits vom Anderen zu unterscheiden und andererseits diesen Anderen als unabhängig wahrzunehmen. Benjamin verdeutlicht am Modell der Mutter-Kind-Beziehung, dass das Kind die Mutter „*als für sich selbst, nicht für mich seiend*“ (ebd.: 38) erleben und erfahren muss anstatt als Extension seiner selbst. Wenn das Kind demnach von der Mutter all das bekäme, was es wolle, dann sei die Mutter lediglich als ‚Verlängerung‘ des Kindes – als projizierte Andere – erfahrbar und nicht als unabhängige Person – als realistische Andere. Das Kind erlebe diese Situation als Verlassenwerden, weshalb letztlich auch keine Anerkennung des Selbstseins möglich sei. Erst durch Versagung und Entzug erscheine die Mutter aufgrund der differenten Erwartungshaltung als selbstständige Andere (vgl. ebd.: 37ff.). Im Kontext von Elternschaft ist diese Anderenbezogenheit insofern elementar, dass Eltern erst durch die Geburt des Kindes zu Eltern werden und dies nicht bereits im Vorfeld sind: „*man ist nicht erst jemand, der dann auf andere stößt, sondern man wird erst jemand durch andere und von anderen her - ohne dass man deswegen vorher niemand war*“ (Balzer/Ricken, 2010: 63). Demzufolge wird deutlich, dass Anerkennung nicht bloß als wohlwollende Bestätigung gefasst werden kann, sondern zwingend Negation und Versagung impliziert. Jenes Anerkennungstheoretische Verständnis von Subjektivation gilt als ein paradoyer, aber „*relationaler Prozess, [...] in dem Selbst- und Anderenbezug als ineinander mehrfach verschränkt zu denken sind*“ (Ricken, 2013: 78): Um autonom sein zu können, ist das Selbst notwendigerweise von der Anerkennung der selbstständigen Anderen abhängig, welche ihrerseits ebenfalls in jene Heteronomie eingebunden sind. Um füreinander anerkennbar zu sein, unterwerfen sich die Subjekte den Kategorien und Normen anerkennbarer Existenz. Indem die Individuen als spezifischer Jemand adressiert und anerkannt werden und somit eine Position innerhalb der sozialen Ordnung zugewiesen bekommen bzw. sich zu dieser Positionierung ins Verhältnis setzen, werden diese zu Subjekten konstituiert. Gleichzeitig vollziehen sie (interaktive) Praktiken, durch welche sie ebenfalls anhand bestimmter Handlungsvollzüge von den Anderen als spezifischer Jemand anerkannt werden können. Insofern gilt Subjektivation als ein Anerkennungsgeschehen – wobei jener Vorgang als ein (Re-)Adressierungsprozess verstanden wird, welcher mit sozialen Praktiken einhergeht. Jenes Verständnis von*

„Anerkennung als Adressierung“ bedingt die Transformation „*von einem bloß normativ gefassten Bedeutungsverständnis [...] zu einer analytischen Kategorie*“ (Balzer/Ricken, 2010: 70), mit welcher die Etablierung von bestimmten Subjektpositionen sowie Normen der Anerkennbarkeit fokussiert werden kann – wie ein Individuum von wem und vor wem als spezifischer Jemand adressiert wird und wie das Individuum auf diese Adressierung reagiert, wie es damit umgeht und ggf. re-adressiert. Sprich: zu welchem Subjekt wird das Individuum gemacht oder bringt sich selbst als welches Subjekt hervor.

3.2.3.1 Adressierungsanalyse: Die Erforschung von Anerkennung in und als Adressierungsprozesse(n)

Butler folgend wird ein Individuum vor dem Hintergrund etablierter sozialer Ordnungen sowie Normen der Anerkennbarkeit als spezifischer Jemand adressiert bzw. anerkannt und subjektiviert. Somit liegt dem analytischen Verständnis von Anerkennung als Adressierung die zentrale Annahme zugrunde, dass „*der Blick auf Prozesse der Adressierung, also auf das interaktive Zusammenspiel von adressierenden und re-adressierenden Sprechakten und deren Rekonstruktion, einen geeigneten empirischen Zugang zu Subjektivationsprozessen*“ (Ricken/Rose/Kuhlmann/Otzen, 2017: 194) darstellt. Analytisch bedeutsam ist zudem die Prämisse, dass in jeder interaktiven Praktik Adressierungen artikuliert werden¹⁰¹. Diese werden als „*(Mikro-)Formen und Vollzüge von Subjektivationsprozessen*“ (Rose/Ricken, 2018: 169) rekonstruiert – die Art und Weise, wie ein Individuum in und durch Praktiken der Adressierung zu einem spezifischen Jemand gemacht wird. Gleichzeitig werden im Kontext der inhaltlichen Gestaltung und in der jeweiligen Funktion ebenfalls normative Effekte aufgerufen, welche „*als Indikatoren einer kommunikativ errichteten Ordnung der Anerkennbarkeit*“ (Ricken, 2013: 95) gelten. Diese begrenzen die jeweiligen Adressierungsmodalitäten, wie spezifische Geltungsansprüche, Positionierungen oder Relationierungen. Als derzeit gültige

¹⁰¹ Rose/Ricken (2018) erläutern diese Adressiertheit mit Bezug zu Erving Goffmann als „*eine grundsätzliche Struktur in und von Interaktion wie Kommunikation*“ (Rose/Ricken, 2018: 165): Die Mehrheit dieser Akte ist nicht nur unspezifisch gerichtet, sondern explizit auf Einen oder Mehrere ausgerichtet. Daher gelten verschiedene Formen der Adressierung, z.B. über Blicke, Gesten oder konkrete Anrede, als elementarer Bestandteil in der Face-to-Face-Kommunikation. Insofern wird „*jede Rede in (auch bloß antizipierter) Gegenwart von anderen Menschen [...] in der Regel an einen Adressaten gerichtet*“ (ebd.: 165).

Ordnungen müssen diese stets diskursiv hervorgebracht und entsprechend praktiziert werden. Demnach gelten Adressierungen als ein „*zentraler Mechanismus von Anerkennung bzw. Anerkennungspraktiken*“ (ebd.: 92).

In der Adressierungsanalyse werden sowohl konversationsanalytische Aspekte im Sinne der Gesprächsanalyse als auch diskursanalytische Elemente, die auf Foucault rekurrieren, verwendet. Während Erstere darüber Aufschluss geben wie ein Individuum als spezifischer Jemand adressiert wird, zu wem er/sie dadurch gemacht wird und seinerseits/ihrerseits re-adressiert, lassen sich diskursanalytisch die (Re-)Adressierungen in Bezug auf die aufgerufenen sozialen Ordnungen und die geltenden Normen (der Anerkennbarkeit) sowie die konkurrierenden Geltungs- und Machtansprüche analysieren (vgl. Balzer/Ricken, 2010: 73ff.). Jene Adressierungen und Re-Adressierungen werden nicht unabhängig voneinander untersucht, sondern zwingend im gemeinsamen Kontext erfasst. Dieser „*Logik des sequentiellen Prozessierens in (und von) Interaktionen*“ (Ricken/Rose/Kuhlmann/Otzen, 2017: 208) folgend können jeweils situative Subjektivationsprozesse betrachtet werden. Insofern ist eine strikte Trennung zwischen der formalen und der inhaltlichen Ausgestaltung – der Frage des ‚Wie?‘ und der Frage des ‚Was?‘ – weder möglich noch sinnvoll: Da diese in der jeweiligen Bestimmung ineinander greifen, werden vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses Elemente beider Verfahren kombiniert (vgl. ebd.: 212). So wird konversationsanalytisch die formale Ausgestaltung einer Äußerung fokussiert, indem untersucht wird, wie und mit welchen sprachlichen Mitteln die soziale Ordnung hergestellt wird, inwiefern jene Ordnung prozessiert wird und welche Subjektpositionen und -vorstellungen damit einhergehen (vgl. Rose/Ricken, 2018: 167). Zentral ist hierbei das sequentielle Vorgehen: Zunächst wird eine Adressierung als Ausgangspunkt der Analyse bestimmt. Diese wird anhand der vier Kerndimensionen analysiert, welche im Folgenden detaillierter ausgeführt werden (vgl. Kap. 3.2.3.3). Anschließend wird wiederum die Re-Adressierung als neue Adressierung erfasst, welche erneut Normen und Positionierungen aufruft. Dieses Vorgehen ermöglicht eine „*radikal-interaktionistische Perspektive auf das Prozessieren von Bedeutungsgenerierung*“ (Ricken/Rose/Kuhlmann/Otzen, 2017: 211). Demgegenüber obliegt die inhaltliche Ausgestaltung dem Fokus der diskursanalytischen Perspektive: Welche ‚diskursive Wahrheit‘ wird hervorgebracht bzw. auf welche Wissensordnung wird zurückgegriffen? Dies geschieht über die Analyse der (Nicht-)Sagbarkeitsfelder eines Diskurses sowie spezifischer

Äußerungsinhalte, deren normativer Verknüpfungen und letztlich der zugewiesenen bzw. eingenommenen Sprecherpositionen. Gemäß Foucault bilden Diskurse zudem die Gegenstände, von denen sie sprechen (vgl. Foucault, 1981: 74). Insofern werden in einem Diskurs nicht nur sprachliche Aussagen gebildet, sondern auch diskursive Praktiken¹⁰² hervorgebracht. Jene gelten als „*Handlungsweisen, in denen sich das Sagbare und Sichtbare formt und in denen die Bedeutungen und Gegenstände des Wissens ebenso konstituiert werden wie die Subjektpositionen der diskursiv Handelnden*“ (Wrana, 2012: 196). Indem also durch sprachliche Handlungen oder alltägliche sowie nicht-alltägliche Äußerungen soziale Bedeutungen generiert oder Subjekte konstituiert werden, kann dies Gegenstand der Analyse sein.

Im Rahmen ihres Forschungsprojekts¹⁰³ erarbeiten Norbert Ricken, Nadine Rose, Nele Kuhlmann und Anne Otzen (2017) eine „Heuristik für die Adressierungsanalyse in subjektivationstheoretischer Perspektive“. Diese besteht aus den folgenden vier Dimensionen (vgl. ebd.: 234f.): Organisationsdimension, Norm- und Wissensdimension, Machtdimension sowie Selbstverhältnisdimension. In der Organisationsdimension werden mit konversationsanalytischem Fokus die sprachlichen Mittel der Selektion sowie der Reaktionsverpflichtung untersucht: Wer wird (nicht) angesprochen? Wie wird dieser Jemand angesprochen bzw. abgegrenzt? Und inwiefern wird das Individuum zur Reaktion verpflichtet? Adressierungen haben nicht nur die Funktion das angesprochene Individuum auszuwählen, sondern forcieren gleichzeitig eine Reaktion auf die implizierten Norm- und Wissenshorizonte, die soziale Rolle bzw. die damit verbundenen Erwartungen. Dementsprechend kann eine Adressierung „*die Re-Adressierung nicht bestimmen oder festlegen, aber in Form und Inhalt grundlegend präfigurieren*“ (ebd.: 214). Aufgrund der diskurstheoretischen Perspektive werden die jeweilige Diskursordnung, entsprechende Sagbarkeitsfelder und spezifische Positionierungen einbezogen. Zudem beinhaltet jede der folgenden Kerndimensionen Fragen zur Valuation und Anschlussmöglichkeiten sowie eine

¹⁰² Das Konzept der Analyse diskursiver Praktiken ist von Daniel Wrana, Antje Langer und Marion Ott ausgearbeitet worden. Jenes Konzept fokussiert das implizite Wissen, welches den Äußerungen zugrunde liegt und diese ermöglicht. Die Analyse diskursiver Praktiken erforscht demnach die performative Dimension: wie wird „*diese Welt erst als natürliche, gegebene und insofern ‚wahre‘ hergestellt*“ (Wrana, 2012: 196; Hervorhebung im Original).

¹⁰³ Konkret geht es um das DFG finanzierte Forschungsprojekt „a:spect“, in welchem die Forscher*innen ethnografisch und videografisch „*Anerkennung als Strukturmoment des unterrichtlichen Handelns empirisch [...] erforschen*“ (Ricken/Rose/Kuhlmann/Otzen, 2017: 194). Das Projekt zielt zudem auf die methodische (Weiter-)Entwicklung der empirischen Erforschung von Anerkennung als Adressierung.

spezifische Kernfrage, welche von ‚querliegendem Interesse‘ sind (vgl. ebd.: 214). Im Kontext der zweiten Dimension – der Norm- und Wissensdimension – werden daraufhin jene normativen Ordnungen analysiert, welche in der Adressierung gelten. Diese werden als situative Rahmungen rekonstruiert, wobei einerseits die konkrete Situationsdefinition und andererseits die „*Art der Differenzierung innerhalb dieser Ordnung*“ (ebd.: 213) untersucht werden – ergo: Welche Wissensordnungen werden explizit und/oder implizit aufgerufen? Und auf welche Regeln wird verwiesen? Die jeweils aufgerufenen Normen dienen als Verweis auf situativ wirksame Normen der Anerkennbarkeit (vgl. Rose/Ricken, 2018: 166). In der Machtdimension werden insbesondere die Positionierungen der aufgerufenen Ordnung sowie die individuelle Umgangsweise diesbezüglich fokussiert. Welche Subjektpositionen kann das Individuum einnehmen? Inwiefern werden Hierarchisierungen vollzogen oder werden ggf. Allianzen geschlossen? Abschließend werden innerhalb der vierten Dimension die „*Rekursivitätsspielräume*“ (Ricken/Rose/Kuhlmann/Otzen, 2017: 215) analysiert: in welches Selbstverhältnis setzt sich der/die Sprecher*in in Bezug auf die Anderen, sich selbst sowie die aufgerufenen Normen. Unter Berücksichtigung der subjektivationstheoretischen Perspektive positioniert sich das Individuum zur aufgerufenen normativen Ordnung und präsentiert sich demnach als ein spezifisches Subjekt, das sich in ein Verhältnis zu ihrem Verhältnis zur Ordnung setzen kann: Indem eine Mutter beispielsweise beschreibt, dass sie ihr Kind nicht in die öffentliche Erziehung bringt, weil sie eine häusliche Betreuung bevorzugt, performiert sie ein Selbstverhältnis, welches die Unterwerfung unter die normativen Verhaltenserwartungen ablehnt. Jede Adressierung an ein Individuum gilt somit ebenfalls als Adressierung an dessen Selbstverhältnis: Es geht demnach nicht nur um die Adressierung und die damit verbundenen Normen und Zuschreibungen der Anderen, sondern auch um die Umgangsweise mit der jeweiligen Adressierung, der Re-Adressierung: wie verhält sich das Individuum zu dieser Positionierung und als welcher spezifischer Jemand bringt es sich selbst hervor und adressiert seinerseits – Anerkennen wird somit bestimmt „*als, Umgehen mit¹⁰⁴ Selbstverhältnishaftigkeit*“¹⁰⁵ (ebd.: 216; Hervorhebung im Original). Erst durch die Verknüpfung von Adressierung

¹⁰⁴ Die Forscher*innen betonen, dass ‚umgehen mit‘ sowohl im Sinne eines reaktiven sowie responsiven Moments betrachtet werden kann als auch zuschreibende bzw. initiierende Momente bedingt.

¹⁰⁵ Dieser Moment verdeutlicht die methodologische Erweiterung der Adressierung zu einem Anerkennungsgeschehen: Im Zuge der Subjektivation wird dem Individuum von Anderen eine Position zugeschrieben. Der Fokus liegt in dieser analytischen Perspektive nun zusätzlich darauf, wie und als wer sich das Individuum zu jener Adressierung in ein Verhältnis setzt.

und Re-Adressierung¹⁰⁶ – „im Sinne eines mehrfachen Zueinander-Ins-Verhältnis-Setzen“ (Reh/Ricken, 2012: 44) – sowie das Zusammenwirken der drei Kerndimensionen Norm- und Wissensdimension, Macht- sowie Selbstverhältnisdimension¹⁰⁷ lässt sich empirisch nachvollziehen, wie die Individuen in Interaktionen als spezifische Subjekte performativ hervorgebracht werden.

Jene Heuristik wird im folgenden Kapitel auf das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit angepasst und dort detaillierter ausgeführt.

3.2.3.2 Methodisches Vorgehen in dieser Studie

Im Kontext von Elternschaft während der Pandemie gilt es zu untersuchen, welche Subjektpositionen die Mütter in den Interviews einnehmen und inwiefern sie sich als Subjekte hervorbringen und positionieren – denn „*als wer ich mich selbst verstehe und welches Verhältnis ich zu mir einnehme, lässt sich nicht von den Erfahrungen trennen, wie und als wer ich von anderen angesprochen und besprochen bzw. behandelt werde*“ (Ricken/Rose/Kuhlmann/Otzen, 2017: 218). Grundsätzlich werden die Adressierungen im Hinblick auf Elternschaft während der Pandemie in zweifacher Weise erfasst: Erstens aufgrund der diskursiven Macht, welche die Eltern als verantwortliche Sorgeberechtigte manifestiert, indem das Recht und die Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder fokussiert wird¹⁰⁸. Zweitens in der individuellen Ausgestaltung der Elternrolle, welche sich in der ‚eigensinnigen‘ Positionierung¹⁰⁹ zu den gesellschaftlich etablierten Normen von Elternschaft, Mutterschaft und Vaterschaft entsprechend differenziert. Während der Pandemie haben beispielsweise

¹⁰⁶ Jene Verknüpfung geht zurück auf Butlers Erarbeitung der „*Zweiseitigkeit von ‚Anerkennung‘ als Anrufung und Umwendung*“ (Balzer, 2014: 604; Hervorhebung im Original). Jede Adressierung wirkt ausschließlich im Kontext der darauf folgenden Reaktion oder ist ggf. bereits eine Antwort auf eine vorherige Zuschreibung bzw. Verhaltenserwartung. Insofern gilt es die sozialen Praktiken dahingehend zu untersuchen, inwiefern ein Individuum adressiert wird und wie die Person seinerseits antwortet und re-adressiert. Auf diese Weise können „*Positionierungen als ein doppelt relationales Geschehen der Positionierung*“ (ebd.: 604) erfasst werden.

¹⁰⁷ Jene drei Kerndimensionen erinnern an „*die Foucault’sche Heuristik entlang der drei Achsen ‚Wissen‘ – ‚Macht‘ – ‚Selbsttechnologie‘*“ (Ricken/Rose/Kuhlmann/Otzen, 2017: 216; Hervorhebung im Original), was aufgrund des Einbeugs der diskurstheoretischen Perspektive als wenig überraschend und wegen der enthaltenen Anschlussmöglichkeiten gleichzeitig als begrüßenswert charakterisiert wird (vgl. ebd.: 215f.).

¹⁰⁸ Während der Pandemie liegt der Fokus diskursiv primär auf der elterlichen Pflicht zur Gewährleistung der häuslichen Kinderversorgung.

¹⁰⁹ Weil die Anderen elementar für die eigene Identität sind, vollzieht sich jener Vorgang mitunter durch Vergleich und Unterscheidung von den Anderen – „*Identität durch Distinktion, schlimmstenfalls als Selbstaufwertung durch Abwertung Anderer*“ (Ricken, 2013: 97). Auf diese Weise werden Positionierungen entgegen etablierter Normen und Werte analytisch greifbar.

vielfach die Mütter eine Gratwanderung zwischen der Anerkennung als ‚erwerbstätige Mutter‘ und der Anerkennung als ‚erwerbstätige Mutter‘ vollzogen. Dies ist in der pandemiebedingten Vereinbarkeitsproblematik besonders deutlich geworden, wobei der jeweilige Fokus in der Regel situativ gesetzt worden ist. Von besonderem Interesse ist demnach die jeweilige Positionierung zu den pandemiebedingten Normen der Anerkennbarkeit sowie zu den elterlichen, mütterlichen bzw. väterlichen Zuständigkeiten der pandemiebedingten Kinderversorgung.

In Anlehnung an die ‚Heuristik für eine Adressierungsanalyse in subjektivationstheoretischer Perspektive‘ (vgl. Ricken/Rose/Kuhlmann/Otzen, 2017: 234f.) ist die vorliegende Auswertung der Daten entlang der folgenden Aspekte erarbeitet worden:

1. Organisationsdimension: Selektion und Reaktionsverpflichtung

- Wie werden adressierte Personen ausgewählt und von Nicht-Angesprochenen abgegrenzt? Wer wird implizit angesprochen?
- Mit welchen sprachlichen Mitteln wird die adressierte Person verpflichtet zu antworten? Was geht der Adressierung voraus?
- *Anschlussmöglichkeiten*: Welche formalen sprachlichen Möglichkeiten werden für eine Reaktion eröffnet oder verschlossen?

Aufgrund des Erkenntnisinteresses der vorliegenden Studie ist die Gruppe der Adressat*innen auf die Eltern von Kita-Kindern begrenzt. Über einen Aushang¹¹⁰ in den Einrichtungen sind grundlegend alle Eltern jener Kitas eingeladen worden an der Befragung teilzunehmen. Die Auswahl der Einrichtungen ereignete sich in Abhängigkeit von den folgenden Faktoren und zielte auf eine möglichst heterogene Elternschaft: verschiedene Träger und Konzepte, sowohl Familienzentren als auch Kitas, soziales Umfeld der Kita von gut situierten Stadtteilen bis zu weniger privilegierten Sozialräumen, im ländlichen Umfeld sowie in der Großstadt gelegen und sowohl kleine Einrichtungen mit lediglich 2-3 Gruppen und etwa 40 Kindern als auch große Kitas mit 5-6 Gruppen und über 100 Kindern. In jenem Aushang habe ich mich

¹¹⁰ Aufgrund der anhaltenden Pandemiebedingungen war es nicht möglich sich persönlich, beispielsweise im Rahmen eines Elterncafés, vorzustellen, weshalb die Eltern ausschließlich durch den Aushang vor Ort in den Kitas auf die Anfrage aufmerksam geworden sind. Mir ist bewusst, dass jenes Vorgehen nicht alle Eltern gleichermaßen ‚anspricht‘ und Eltern aus weniger privilegierten Lebensverhältnissen oder mit extremen pandemiebedingten Erfahrungen hinsichtlich der Kinderversorgung mögliche Vorbehalte nicht angemessen bereinigen konnten. Die Erfassung der persönlichen Erfahrungen aus Familien in weniger privilegierten Lebensverhältnissen ist daher unter anderem eine noch zu bearbeitende Forschungsfrage für weiterführende Forschung.

als Person sowie mein Anliegen kurz vorgestellt und den Eltern die Initiative übergeben, mich zu kontaktieren, um ihre persönlichen Erfahrungen über pandemiebedingte Elternschaft mitzuteilen. Dieser Aufforderung sind letztlich ausschließlich Mütter aus gut situierten Lebensverhältnissen nachgekommen, wobei in den jeweiligen Interviews die individuelle Motivation zur Teilnahme deutlich geworden ist: Hierzu zählen die Gelegenheit zur Beschwerde über die politischen Maßnahmen, die Beschreibung extremer Belastungssituationen aufgrund der Verknüpfung von häuslicher Kinderversorgung und Erwerbsarbeit, welche sich primär während des ersten Lockdowns ereignet hat, sowie die Präsentation des väterlichen Engagements während des Lockdowns. An unterschiedlichen Stellen lässt sich zudem das Empfinden gesellschaftlicher Benachteiligung von Eltern rekonstruieren, was mitunter mit der Erwartung verbunden erscheint, dass durch die Teilnahme an dem Interview jene strukturellen Bedingungen verändert werden können.

Für die Interviews der Fachkräfte gelten dieselben Kriterien im Hinblick auf die Auswahl der Einrichtungen. Während ich zu Beginn der Erhebung die Erfahrungswerte der Fachkräfte angefragt habe und damit im Besonderen auf diejenigen der Erzieher*innen im Gruppendienst zielte, habe ich von den Leitungskräften mehrfach die Rückmeldung erhalten, dass die pandemiebedingten (Hygiene-)Bestimmungen und Arbeitsbedingungen vor dem zusätzlichen Hintergrund des Fachkräftemangels in den Kitas eine große Belastung darstelle. Aus diesem Grund werde die Anfrage nicht ins Team weiter gereicht. Gleichzeitig ist jedoch die Bereitschaft bekundet worden, die pandemiebedingten Erfahrungen als Leitungskraft zu berichten. Zur besseren Vergleichbarkeit der Daten habe ich im weiteren Verlauf die Erhebung derjenigen Erfahrungswerte fokussiert. Dies stellte sich insofern als erkenntnisgenerierend heraus, weil die Einrichtungsleitung als vermittelnde Instanz sowohl mit den Eltern als auch mit den Erzieher*innen im Gruppendienst im Austausch steht.

2. Norm- und Wissensdimension: Definition und Normation

Situationsdefinition:

- Welche Wissensordnung, welche Normen sind zugrundeliegend und ermöglichen diese Adressierung? Inwiefern wird die Situationsdefinition aufgerufen und praktiziert?

- Welche Normen „gelingender Elternschaft“ sind explizit und/oder implizit wirksam? Inwiefern werden Normen transformiert?
- Wie werden bestimmte Praktiken hervorgebracht? Welche Verhaltenserwartungen werden definiert? Gibt es Bezüge oder Abgrenzungen zu anderen Praktiken?

Differenzierung:

- Auf welche Weise wird in der aufgerufenen Ordnung differenziert? Welche Kategorien werden dafür verwendet?
- Wie werden Wissen und Verhaltensweisen bzw. Handlungen kategorisiert?

Valuation: Wie setzt die sprechende Person sich und Andere ins Verhältnis zur aufgerufenen diskursiven Wissensordnung?

Anschlussmöglichkeiten: Welche Re-Adressierungen im Kontext der aufgerufenen Ordnung werden ermöglicht oder verhindert?

Kernfrage: Welche Wissens- und Normhorizonte werden hervorgebracht? Was kann als Erkenntnis pandemiebedingter Elternschaft Geltung beanspruchen?

3. Machtdimension: Position und Relation

Positionierung:

- Welche Positionierungen finden im Kontext der diskursiven Ordnung statt? Wie werden diese aufgerufen, verhandelt und ggf. zugewiesen?
- Wie positioniert sich die befragte Person selbst? Wie werden Andere positioniert?

Relationierung:

- Welche sozialen Relationierungen werden hervorgebracht? In welcher Art und Weise geschieht dies?
- Welche Allianzen und welche Differenzen werden erzeugt?
- Welche sozialen Stratifikationen im Hinblick auf die Ausgestaltung von Elternschaft werden aufgerufen? Erscheinen Hierarchisierungen in Bezug auf Konstruktionen von Elternschaft?

Valuation: Wie setzt sich der/die Sprecher*in sich selbst und Andere in ein Verhältnis zu den aufgerufenen Positionen? Wie versteht sich der/die Sprecher*in selbst und wie nimmt die sprechende Person Andere wahr bzw. in welches Verhältnis werden Andere zu sich selbst, zu anderen Eltern und zur Gesellschaft gesetzt?

Anschlussmöglichkeiten: Welche Re-Adressierungen im Kontext der aufgerufenen Ordnung werden ermöglicht oder verhindert?

Kernfrage: Welche (temporären) Subjektpositionen¹¹¹ und Verhältnisse werden hervorgebracht?

¹¹¹ Als Subjektposition werden diejenigen Positionen bezeichnet, die „soweit sedimentiert sind, dass darauf wie selbstverständlich zurückgegriffen wird“ (Ricken/Rose/Kuhlmann/Otzen, 2017: 214).

4. Selbstverhältnisdimension: Graduierung von Rekursivitätsspielräumen

Selbstbezug:

- Wie zeigt sich die sprechende Person als temporäres Selbst? In welcher Rolle zeigt sich der/die Sprecher*in?
- Welches Verhältnis zu sich selbst zeigt sich in der Positionierung zur aufgerufenen Ordnung und/oder zu den Anderen?
- Welche „Selbsttechnologien“ (ebd.: 235) werden gezeigt?

Adressatenbezug:

- Wie wird die adressierende Person als temporäres Selbst adressiert?
- Welche Positionierung zur aufgerufenen Ordnung und/oder den Anderen wird erwartet?
- Welche „Selbsttechnologien“ werden erwartet?

Valuation: Wie setzt der/die Sprecher*in sich selbst und Andere in ein Verhältnis zu den aufgerufenen Normen pandemiebedingter Elternschaft?

Anschlussmöglichkeiten: Welche Re-Adressierungen im Kontext der aufgerufenen Arbeit am Selbst werden ermöglicht oder verhindert?

Kernfrage: Welche Figuren der Selbsttechnologie werden explizit/implizit hervorgebracht?

Aufgrund des Erkenntnisinteresses der vorliegenden Studie liegt der Fokus in jener Dimension auf dem Selbstbezug: Wie präsentiert sich die Mutter jeweils in Bezug auf die individuelle Ausgestaltung der pandemiebedingten Elternschaft? Der Adressatenbezug ergibt sich durch subjektivierend-normierende Momente im Interviewleitfaden. Obwohl jener vor der Durchführung der Interviewgespräche diesbezüglich reflektiert worden ist, lassen sich aufgrund der Adressiertheit interaktiver Praktiken (vgl. Rose/Ricken, 2018: 165) dennoch (normierende) Adressierungen rekonstruieren. Diese rekurrieren auf die „erwerbstätige Mutter“, die „sorgende Mutter“ oder den „aktiven Vater“ bzw. die gelingende Gestaltung egalitärer vs. traditioneller Elternschaft während der Pandemie. Im Rahmen des sequentiellen Vorgehens dienen jene adressierenden Momente als Ausgangspunkt der vertiefenden Analyse, wobei zunächst primär die formalen und sprachlichen Mechanismen von Bedeutung sind: (abrupter) Themen- und Sprecherwechsel, konkurrierende Macht- und Geltungsansprüche, Veränderungen der Intonation und Möglichkeiten bzw. Verhinderung von Re-Adressierungen. Insbesondere die erwarteten Re-Adressierungen werden hinsichtlich erfüllter oder verworfener Strukturen fokussiert, denn adressierende Praktiken gelten als ein

„Bezeichnungs- und Positionierungsgeschehen [...], in welchem der Angesprochene qua sprachlichen Handlungen Normen der Anerkennbarkeit unterworfen wird, in welchem seine Handlungen bzw. Verkörperungen als anerkennbar oder nicht anerkennbar markiert werden“ (Balzer, 2014: 605).

Jene Normen werden explizit oder implizit aufgerufen, weshalb einerseits die als gültig behaupteten Normen zu rekonstruieren sind und andererseits diejenigen, an denen sich letztlich die diskursiven Praktiken orientieren. Denn – Butler folgend – werden Normen (der Anerkennbarkeit) nicht nur reproduziert, indem die Subjekte sich diesen unterwerfen, sondern jene werden ebenfalls unterwandert, modifiziert oder verworfen.

3.2.3.3.1 Exemplarische Darstellung der Analyse

M11: Ähm und die Großtagespflege hat ähm zumachen ähm aus Angst vor Corona und das führte dazu das wir dann quasi von März bis in (.) ja Mai oda Juni rein ähm Schichtarbeit hatten (-) also mein Mann und ich sind beide in ähm leitenden Führungsposition und ähm wir ham uns dann so organisiert ähm ich habe vormittags gearbeitet so ungefähr von morgens um sechs bis mittags um zwölf (.) dann gab=s irgendwie mittags n Happen Essen aba eha so Toastbrot und Brötchen was so ganz schnell ging #02:03#

I: hm-hm #02:03#

M11: Oda was mein Mann an Nudeln mitbrachte und äh fliegender Übergang ähm und äh dann hab ich das Kind übernomm #02:12#

I: Ok #02:03#

*M11: Wir warn halt zu der Zeit sehr viel draußen (---) wir wohn zum Glück zwar in *Stadt* aber sehr ländlich ähm und äh ja die Spielplätze warn ja auch zu deswegen sind wa dann unheimlich viel wandern (-) spazieren gegang (--) das Wetter war zum Glück gut (.) äh Ostern stand vor der Tür (.) Ostereiersuche und ich hab glücklicherweise noch n Pferd und wir konnten an Stall fahren #02:31#*

I: Ah #02:31#

M11: Ähm von daher ähm hatten wir ähm nen sehr geregelter Tagesablauf für das Kind mit viel Luft draußen ähm (.) Bombenwetter ähm sie frachte zwar viel nach andren Freunden wann treff=ich die wieda ähm aba dadurch das wir dann nachmittags imma am Stall warn und da auch zwei andre Kinda verbotenerweise rumgerannt sind #02:53#

I: <lacht> #02:53#

M11: War=s dann gar nich so schlimm für sie (-) ähm für uns war=s dramatisch (.) das war wirklich zwölf Wochen Hardcore weil ähm sobald sie abends im Bett war ging die Laptops wieda auf bis abends um elf oda so (--) also wir ham echt nichts Andres gemacht außer gearbeitet und Kinderbetreuung ähm zuhause sah=s aus wie <<lacht> wie Sau> (.) ähm war nich witzig und ähm die Situation hat sich dann deutlich geändert ähm als sie einmal dann in die Kita gegang is (.) ähm weil ersma Eingewöhnung hat alles super gut geklappt (.) hat sich auch drüber gefreut (.) der Kita-Alltag der war anders als zuvor aber das kannte sie nich [...] und ähm eigentlich für uns fast wie Urlaub (.) fast wie normal und als es dann in das Thema Notbetreuung ging ham wir die auch in Anspruch genomm #3:53#

Anhand dieser Sequenz wird beispielhaft die Umsetzung der Adressierungsanalyse dargestellt, indem aufeinander folgend die verschiedenen Dimensionen der Heuristik bearbeitet werden. Aufgrund der spezifischen Kommunikationssituation des Interviews gelten die Ausführungen zur Organisationsdimension übergreifend. Im vorliegenden Interview berichtet die Mutter zu Beginn, dass sie bereits zuvor firmenintern an einer ähnlichen Befragung teilgenommen habe und manche Fragen ähnlich beantworten werde. Es scheint, dass sie die persönliche Teilnahme an Studien – mindestens in diesem Forschungskontext – als sinnvoll erachtet und sich daher durch den Aushang in der Kita angesprochen fühlt. Als weitere persönliche Motive erscheinen die pandemiebedingte Erfahrung der Unvereinbarkeit von Kinderversorgung und Erwerbstätigkeit sowie die fehlende Berücksichtigung der kindlichen Belange bei den politischen Entscheidungen.

Norm- und Wissensdimension

Grundsätzlich liegen den Ausführungen der Mutter die Normen der Erwerbstätigkeit erwachsener Bürger*innen sowie die Umsetzung ‚gelingender Elternschaft‘ zugrunde. Insbesondere der pandemiebedingte Ausfall der öffentlichen Erziehung hat gravierende Effekte auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während des Lockdowns teilen die Eltern sich daher egalitär die Betreuung und Versorgung des Kindes, indem sie die jeweiligen Anforderungen der Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung der Kinderversorgung organisieren. Diese werden jeweils als anspruchsvolle Tätigkeiten verhandelt, welche den vollen Fokus der Eltern bedürfen. Auf diese Weise erzeugt die Mutter in ihren Ausführungen die Unvereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit¹¹². Sowohl die Mutter als auch der Vater seien in ‚leitenden Führungspositionen‘ tätig, wobei die Zuschreibung ‚leitend‘ für die Stelle einer Führungsposition redundant erscheint. Auf diese Weise betont die Mutter die Relevanz der jeweiligen Tätigkeiten sowie deren anspruchsvolle Umsetzung – ggf. den beruflichen Erfolg. Grundsätzlich erscheint eine Unterbrechung der jeweiligen Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderversorgung nicht möglich, weshalb die beiden

¹¹² Im weiteren Verlauf des Interviews berichtet die Mutter trotz dieser Unvereinbarkeit von Momenten der Gleichzeitigkeit. So habe die Tochter während des Lockdowns bei Meetings mitunter auf dem Schoß gesessen, die Mutter habe bei einem gemeinsamen Spaziergang telefonieren müssen und Kindergeräusche gehörten zur Normalität beruflicher Besprechungen.

Elternteile sich während des Lockdowns in ‚Schichtarbeit‘ aufgeteilt hätten. Es ist hierbei nicht eindeutig, ob die Mutter ‚Schichtarbeit‘ zur Beschreibung der Erwerbstätigkeit oder der Kinderversorgung verwendet, jedoch beginne die Mutter morgens um 6 Uhr ihren Arbeitstag und übernehme ab mittags die Betreuung des Kindes. Der Vater ist demnach bis mittags für die Kinderversorgung zuständig und geht anschließend der Erwerbstätigkeit nach. Beide Elternteile arbeiteten zusätzlich bis spät abends, nachdem das Kind schlafe. Insofern übernehmen beide Elternteile einen aktiven Part in der Kinderversorgung.

Die vorhandenen Zeitfenster werden demnach entweder für die Umsetzung der Kinderversorgung oder der Erwerbstätigkeit genutzt, weshalb die Erledigung der anfallenden Tätigkeiten im Haushalt in dieser Phase vernachlässigt würden. Dies habe sowohl entsprechende Effekte auf die Ordnung und Sauberkeit in der Wohnung, was die Mutter zwar als unschön beschreibt, jedoch während der pandemiebedingten Phase akzeptiert, als auch auf die Ernährung der Familie, denn mittags gebe es lediglich ‚etwas Schnelles‘, wie ein Toastbrot oder Nudeln. Erst der Kita-Besuch des Kindes habe für eine deutliche Entspannung der Situation gesorgt.

Machtdimension

Die Mutter spricht mehrfach objektivierend von ‚dem Kind‘ und dessen Zuständigkeitsübernahme. Durch die Verdinglichung wird die Umsetzung der häuslichen Kinderversorgung primär als verpflichtende Tätigkeit dargestellt, welche aktives und reflektiertes Handeln erfordert. Dazu gehört mitunter die bewusste Umsetzung eines ‚geregelten Tagesablaufs‘, welcher viel Bewegung an der frischen Luft beinhaltet. Dies wird von der Mutter mit dem täglichen Besuch des Reitstalls gewährleistet. Dort trifft die Tochter auch auf andere Kinder. Es sind nicht die Freund*innen aus der Kita, nach denen sie spezifisch gefragt habe, sondern von anderen Reiter*innen. Dies charakterisiert die Mutter zwar als unerlaubte Interaktion, gleichzeitig wird diese normalisiert, denn die anderen Kinder seien dort auch ‚immer rumgerannt‘. Zudem vermindert dieser Kontakt die pandemiebedingten Einschränkungen des Kindes, weshalb der Lockdown aus Sicht der Mutter als ‚gar nicht so schlimm‘ für das Kind resümiert und die persönliche Vorgehensweise legitimiert wird. Inwiefern der Vater die Kinderversorgung während seiner Zuständigkeit umsetzt, führt die Mutter nicht aus.

Dem entgegengesetzt beschreibt die Mutter in Retrospektive die Phase der gleichzeitigen Erwerbstätigkeit und häuslichen Kinderversorgung als sehr anstrengend und belastend für die Elternteile. Zugunsten der Kinderversorgung und der Erwerbstätigkeit seien die Erholungszeiten der Eltern sowie die gemeinsame Paarzeit vollständig zurückgestellt worden. Infolgedessen differenziert die Mutter deutlich zwischen dem kindlichen und dem elterlichen Erleben des Lockdowns: So gilt die elterliche Wahrnehmung des Lockdowns als ‚dramatisch‘ und ‚zwölf Wochen Hardcore‘, wohingegen der pandemiebedingte Alltag des Kindes vergleichsweise positiv erscheint. Die Art und Weise der Erzählung widerspricht jedoch der als belastend beschriebenen Wahrnehmung: Die Mutter macht einen eher unbeschwertem Eindruck, welcher auf der Entlastung durch die zu der Zeit des Interviews wiedereingesetzte Kita-Betreuung basieren könnte. Diese vergleicht sie mit ‚Urlaub‘, wodurch die Anstrengung der häuslichen Kinderversorgung betont wird. Die öffentliche Erziehung wird daher ggf. nicht nur aus Gründen der Vereinbarkeit in Anspruch genommen, sondern zur generellen Entlastung des Eltern-Seins.

Gleichzeitig besteht gegenüber einer Infektion mit dem Covid-19-Virus eine gewisse Sorglosigkeit: So wird die Schließung der Tagespflege nicht als übergreifende politische Maßnahme, sondern ‚aus Angst vor dem Virus‘ als individuelle Entscheidung der Fachkräfte charakterisiert, welche sich wiederum äußerst belastend für die persönliche Ausgestaltung der Eltern hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dargestellt hat. Aus diesem Grund nehmen die Eltern im weiteren Verlauf der Pandemie die Notbetreuung in der Kita in Anspruch¹¹³. Weiterhin umgeht die Mutter durch den täglichen Besuch des Reitstalls gemeinsam mit dem Kind die Reduzierung der sozialen Kontakte. Diese ‚unerlaubte‘ Vorgehensweise scheint im Setting des spezifischen Reitstalls akzeptiert zu sein, denn zwei weitere Kinder sind ebenfalls anwesend. Implizit deutet die Mutter in diesem Kontext an, dass die Kinder nicht nur jeweils anwesend waren, sondern miteinander gespielt haben, denn direkt im Anschluss resümiert die Mutter, dass der Lockdown für das Kind vergleichsweise erträglich gewesen sei.

¹¹³ Die Mutter legitimiert die Inanspruchnahme der Notbetreuung, denn beide Elternteile seien als Führungspositionen in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig, weshalb deren berufliche Anwesenheit zwingend erforderlich sei.

Selbstverhältnisdimension

In dieser Sequenz re-adressiert die Mutter die Norm erwerbstätiger Elternschaft. Als dessen Funktionsbedingung gilt die alltägliche Betreuung und Versorgung des Kindes durch die öffentliche Erziehung. Während des ersten Lockdowns war deren Inanspruchnahme nicht möglich, weshalb sich jene Phase als äußerst anstrengend und belastend für die erwerbstätigen Eltern dargestellt habe. Eine gleichzeitige Umsetzung von Erwerbstätigkeit und Kinderversorgung erscheint nicht möglich, weshalb sich die Eltern gleichberechtigt aufteilen. Auf diese Weise kann der jeweils erforderliche Fokus auf die Anforderungen der Erwerbstätigkeit bzw. der Kinderversorgung gewährleistet werden. Infolgedessen re-adressieren die Eltern ebenfalls die Norm egalitärer Elternschaft. Während die Mutter vormittags den beruflichen Anforderungen nachgehe, übernehme der Vater die Kinderversorgung und umgekehrt. Indem die Mutter in ihren Ausführungen stets das Pronomen ‚wir‘ verwendet, wenn sie über die Betreuung und Versorgung des Kindes spricht, wird die Darstellung egalitärer Zuständigkeit bekräftigt.

Gleichzeitig re-adressiert die Mutter die Umsetzung ‚gelingender Elternschaft‘. Die Eltern organisieren den Familienalltag unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse. Als wesentliche Attribute des familiären Tagesablaufs benennt die Mutter eine geregelte Tagesstruktur, Bewegung und frische Luft. Während des Lockdowns sei die Familie viel spazieren gegangen, weil die Spielplätze geschlossen waren. Es scheint, dass die Eltern die Umsetzung der Kinderbetreuung primär außerhalb des häuslichen Umfelds organisiert haben, obwohl der Familie ein Garten zur Verfügung steht. Das Osterfest und die damit verbundene Eiersuche hatte in diesem Kontext offenbar einen besonderen Stellenwert, wobei die Mutter dies nicht detaillierter ausführt. Der tägliche Besuch des Reitstalls strukturiert die Tagesgestaltung der Mutter mit dem Kind. Insofern muss diese nicht aktiv geplant werden. Grundsätzlich beschreibt die Mutter die ‚glücklichen Bedingungen‘ der Familie während des Lockdowns. Dazu gehören die ländlichen Wohnverhältnisse, das gute Wetter sowie der Besitz des Pferdes. Letzteres ermöglicht sowohl Bewegung und frische Luft als auch den Kontakt zu anderen Kindern. Das gute Wetter ist eine wesentliche Bedingung für jene vergleichsweise positive Alltagsgestaltung, weshalb dessen Vorhandensein von der Mutter zweifach benannt wird.

Insgesamt lassen sich die folgenden Gedanken als relevante Aspekte der Analyse skizzieren:

- Die Eltern haben die Umsetzung der Kinderversorgung gleichberechtigt organisiert. Diese wird zudem unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse realisiert, sodass dem Kind die volle Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. (Gleichzeitig können die Eltern jeweils ebenfalls den Anforderungen der Erwerbstätigkeit fokussiert nachgehen.) → Re-Adressierung der egalitären Elternschaft
- Die Inanspruchnahme der öffentlichen Erziehung gilt als Funktionsbedingung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die gleichzeitige Umsetzung von Kinderversorgung und Beruf ist aus Sicht der Mutter undenkbar, wobei die Mutter im weiteren Verlauf des Interviews das Alter und den Bewegungsdrang des Kindes sowie die damit verbundenen Anforderungen an die Eltern als vorwiegende Gründe der pandemiebedingten Nicht-Vereinbarkeit benennt. → Re-Adressierung der erwerbstätigen Eltern
- Die Umsetzung der Erwerbstätigkeit beider Elternteile wird – trotz der Wahrnehmung von großer Belastung – nicht infrage gestellt. Sowohl die Mutter als auch der Vater sind nicht nur in Führungspositionen tätig, sondern beide in Bereichen der kritischen Infrastruktur. Aus diesem Grund wird eine Unterbrechung – auch tageweise durch die Kindkranktage – zugunsten der pandemiebedingten Kinderversorgung aus mehreren Gründen verunmöglicht. → Re-Adressierung der erfolgreichen Karrierefrau
- Die Umsetzung der gelingenden Erziehung wird mit einem strukturierten Tagesablauf, Bewegung und frischer Luft verknüpft. Gleichzeitig scheinen die Aktivitäten primär außerhalb des häuslichen Umfelds stattzufinden. Entgegen der geltenden Bestimmungen werden dem Kind durch den Besuch des Reitstalls Kontakte zu anderen Kindern gewährt. Diese Vorgehensweise wird mit dem kindlichen Wohlbefinden während des Lockdowns legitimiert. Die Effekte der Reduzierung sozialer Kontakte scheinen bedrohlicher als eine mögliche Infektion mit dem Covid-19-Virus. Aus diesem Grund sowie zur ungestörten Ausübung der Erwerbstätigkeit nehmen die Eltern im folgenden Lockdown die Notbetreuung in der Kita in Anspruch. Es deutet sich zudem an, dass die Inanspruchnahme der Kita ebenfalls zur Entlastung des Eltern-Seins dienen könnte.

4. Elternschaft unter den Bedingungen der Pandemie

Im vorliegenden Kapitel werden die Analyseergebnisse dieser Studie dargestellt, beginnend mit den diskursiven Perspektiven (Kap. 4.1), welche sich in Konstruktionen pandemiebedingter Elternschaft (Kap. 4.1.1), rhetorisch funktionalisierten Kinderbildern (Kap. 4.1.2) sowie der Relevanz öffentlicher Erziehung (Kap. 4.1.3) widerspiegeln. Diese zugrundeliegend werden im Anschluss die anerkennungstheoretischen Perspektiven rekonstruiert. Jenes Teilkapitel gliedert sich in Normen der Anerkennbarkeit von pandemiebedingter Elternschaft (Kap. 4.2.1), Mutterschaft während der Pandemie¹¹⁴ (Kap. 4.2.2) sowie pandemiebedingte Phänomene im Kontext der Kita (Kap. 4.2.3).

4.1 Diskursive Perspektiven

Während der Pandemie sind im Rahmen der Schutzmaßnahmen die Kitas zunächst weitreichend geschlossen worden und anschließend in den eingeschränkten Regelbetrieb übergegangen. Aufgrund dessen kam es zu einem Ausfall bzw. zu einer deutlichen Reduzierung dieser öffentlichen Betreuungsform. Eltern sind im März 2020 mit den pandemiebedingten Schließungen der Einrichtungen auf unbestimmte Zeit vor die Herausforderung gestellt worden, die Kinderbetreuung nun selbst zu gewährleisten und mitunter gleichzeitig die Anforderungen der Erwerbstätigkeit zu erfüllen. Für Eltern in bestimmten sog. systemrelevanten Berufen (z.B. Mitarbeiter*innen im medizinischen Sektor, Lebensmitteleinzelhandel oder Banken) wurden in den Kitas zwar Notgruppen eingerichtet, allerdings musste ein Großteil der Familien die Kinderversorgung in ihren häuslichen Alltag integrieren. Die Bundeselternvertretung sowie diverse Landeselternvertretungen der Kita-Eltern haben sich im Rahmen von Stellungnahmen, Positionspapieren und Pressemitteilungen regelmäßig zu den politischen Maßnahmen und Entscheidungen sowie zu deren Effekten auf die

¹¹⁴ In Deutschland ist weiterhin überwiegend die Mutter für die Familienarbeit zuständig und verantwortlich (vgl. BMFSFJ, 2023b; BMFSFJ, 2021). Jene elterliche Sorgeaufteilung hat sich während der Pandemie zugespitzt (vgl. Kohlrausch/Zucco, 2020), was sich mitunter auch darin äußert, dass sich ausschließlich Mütter auf die Interviewanfrage gemeldet haben. Infolgedessen liegt der Fokus jenes Teilkapitels nicht auf Elternschaft als gemeinsame Ausübung der elterlichen Sorge, sondern auf Mutterschaft.

Familien, Eltern und Kinder während der Covid-19-Pandemie geäußert. Jene Dokumente bilden den Datenkorpus der vorliegenden Analyse, in welchem die folgenden **Konstruktionen pandemiebedingter Elternschaft** verhandelt werden.

4.1.1 Konstruktionen pandemiebedingter Elternschaft

Mittels der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger ließen sich in den analysierten Dokumenten vier Konstruktionen von pandemiebedingter Elternschaft identifizieren. Diese sind **leistende Eltern, belastete und besorgte Eltern, inkompetente Eltern** sowie **potenziell kindeswohlgefährdende Eltern**.

Gegenwärtig besteht die im Kap. 2.3.6 beschriebene Normalitätsfolie doppelt berufstätiger Eltern, wobei der Kita-Besuch des Kindes die Bedingung jener doppelten Erwerbstätigkeit darstellt. Erst durch die Sicherstellung der Kinderbetreuung haben beide Elternteile diesbezüglich ausreichend zeitliche Kapazitäten. Insofern gilt die Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung auch für Kleinkinder zunehmend als Selbstverständlichkeit und es erfolgt die protonormalistische Annahme erwerbstätiger Elternschaft. Aufgrund der Binarität des Protonormalismus wird diskursiv zugleich die Anormalität nicht erwerbstätiger Eltern erzeugt (vgl. Link, 2008: 65). Diese Anormalität betrifft im Datenkorpus ausschließlich Familien in schwierigen Lebensverhältnissen, sodass eine doppelte Abgrenzung stattfindet: Einerseits über die Nicht-Erwerbstätigkeit und andererseits über die bestehenden familiären Lebensbedingungen, welche zugleich eine potenzielle Gefährdung des Kindes implizieren. Die folgende Grafik dient der Veranschaulichung.

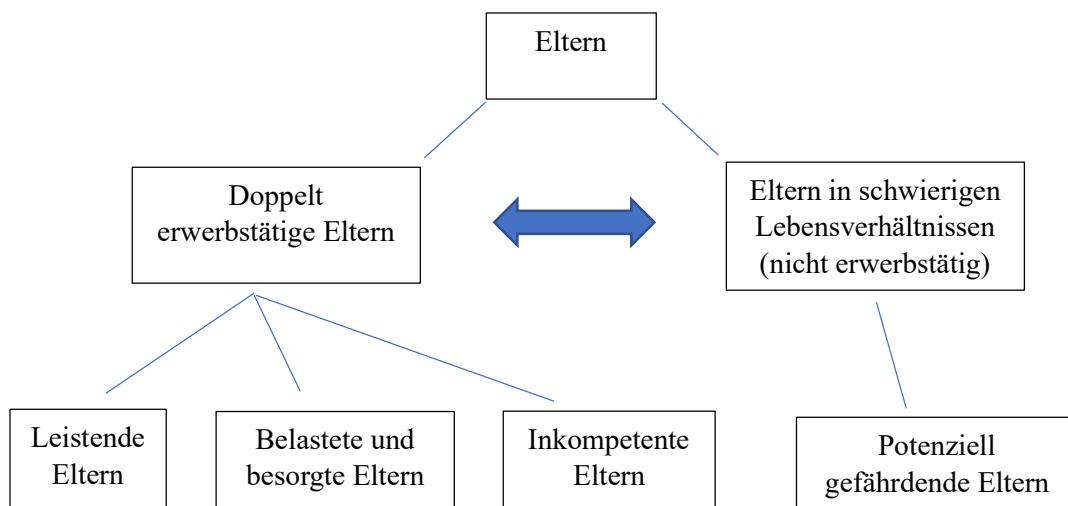


Abbildung 2: Konstruktionen pandemiebedingter Elternschaft

4.1.1.1 Die leistenden Eltern

Die **leistenden Eltern** werden als sehr kindeswohlorientierte Eltern präsentiert. Diese erfüllen während des Lockdowns verschiedene Rollenanforderungen, um den eingeschränkten Alltag ihrer Kinder bestmöglich zu gestalten – trotz der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit.

„Die Eltern müssen für ihre Kinder in dieser Situation verschiedenste Rollen erfüllen: Eltern, Erzieher, Spielpartner. Während sie versuchen, den Tag strukturiert zu gestalten, geregelte Mahlzeiten zuzubereiten, mit ihren Kindern zu spielen und sie zu fördern, müssen sie nebenbei ggf. noch ihren häuslichen und beruflichen Verpflichtungen nachkommen“ (HB 2, 3-6)

„Kinder zu bilden, zu betreuen und zu bespaßen, sie glücklich ihren Alltag durchleben zu lassen und gleichzeitig die eigene Arbeit zu bewältigen“ (SH 18, 20-21)

Nur die leistenden Eltern können diese multiplen Anforderungen während der Pandemie hinlänglich umsetzen. Diese bemühen sich nicht nur um die Erziehung und Sicherstellung der Betreuung, sondern gleichermaßen um Bildungs- und Förderangebote. Auch die Organisation eines weiterhin strukturierten Tagesablaufs ihrer Kinder ist von großer Bedeutung. Indem der angemessenen Versorgung der Kinder eine höhere Priorität eingeräumt wird, werden die beruflichen Pflichten eher ‚nebenher‘ erledigt.

„Gleichzeitig werden alle Familien gebeten, ihre Kinder nach Möglichkeit nicht in die Kita zu schicken, wenn sie das irgendwie anders organisieren können (z.B. Homeoffice).“ (RLP 17, 15-16)

„Auf Dauer sind Arbeit (auch im Homeoffice) und durchgehende Kinderbetreuung nicht miteinander vereinbar. [...] Paare stehen zudem vor der schwierigen Entscheidung, welches Elternteil ggfls. seine Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung reduziert bzw. ganz aufgibt inkl. der damit verbundenen finanziellen Konsequenzen“ (HES 3, 22-28)

„Nachdem in ganz Deutschland die Kindertageseinrichtungen wegen der Ansteckungsgefahr mit dem CoViD19-Virus geschlossen wurden, müssen viele Eltern ihre Erwerbstätigkeit einschränken und Kinder zuhause betreuen.“ (BEVKi 2, 21-24)

Während des Lockdowns im März 2020 gilt somit die Erwerbstätigkeit im Home-Office explizit als Betreuungsalternative. Dies erscheint jedoch lediglich als kurzfristige ‚Lösung‘ umsetzbar: Langfristig können auch die leistenden Eltern¹¹⁵ die

¹¹⁵ In den analysierten Dokumenten wird nicht zwischen Mutter und Vater differenziert. Die pandemiebedingten Anforderungen betreffen die Eltern und damit beide Elternteile gleichermaßen. Lediglich in zwei Absätzen wird der ‚Rückfall‘ in die traditionelle Rollenaufteilung thematisiert, allerdings nicht weitergehend bewertet. Insofern scheint dieser Gegenstand von Elternschaft während der Covid-19-Pandemie für die Elternvertretungen nicht relevant zu sein.

häusliche Kinderversorgung nur angemessen gewährleisten, wenn durch berufliche Reduktionen entsprechende Zeitfenster eröffnet werden.

„Wer es einrichten kann, soll seine Kinder zu Hause betreuen und so einen Beitrag zum Herunterfahren des öffentlichen Lebens leisten. Fahren Sie Ihre Kontakte herunter und beschränken sie [sic!] sich auf das Allernotwendigste! Das gilt auch bei der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote“ (BEVKi 3, 10-13)

„Dieses Jahr war für uns Familien und unsere Kinder unglaublich schwer. Trotzdem sind wir uns sicher, dass wir Familien auch jetzt sowie es uns möglich ist, wieder unseren Beitrag dazu leisten werden, diese schlimme Seuche zu stoppen und Leben zu retten.“ (RLP 17, 16-19)

„Wir Eltern haben in den letzten Monaten eine beispiellose Solidaritätsleistung erbracht – selbst zum Ende des Lockdowns haben wir ca. 50% der Kita-Kinder zuhause betreut“ (RLP 22, 9-11)

„Für alle gilt, dass wir solidarisch mit dem gegenseitigen Gesundheitsschutz und dem knappen Gut der Kita-Betreuungsumfänge umgehen sollten. Wenn alle ihre Minimalbetreuungsbedarfe anmelden, ergeben sich an anderen Stellen Möglichkeiten zur Betreuung weiterer Kinder.“ (HB 9, 25-28)

„Unsere Eltern wissen wie wichtig es ist ihren Beitrag zu leisten, damit wir alle als Gesellschaft durch diese Krise kommen.“ (THÜ 1, 5-6)

Während der Pandemie besteht die (Solidaritäts-)Leistung von Familien in der häuslichen Kinderbetreuung. Diese erfüllt mehrere Funktionen: die Eindämmung des Infektionsgeschehens, die Reduzierung sozialer Kontakte zum Schutz Anderer sowie eine Erweiterung der Kapazitäten in der Notbetreuung, um ‚bedürftigen Familien‘ die Inanspruchnahme zu ermöglichen. Demzufolge wird diese Leistung nicht von allen Eltern erwartet, sondern es bedarf gewisser (unbestimmter) Kompetenzen und Ressourcen: „Familien, die das irgendwie leisten können“ (RLP 3, 23) sollen ihre „Kinder möglichst daheim [...] betreuen“ (B 4, 39). Auf diese Weise werden wiederum Betreuungsmöglichkeiten für Eltern eröffnet, die jene Leistung nicht in der Form erbringen. Gleichzeitig wird sprachlich der Benefit für die Gesamtgesellschaft betont, indem ‚diese schlimme Seuche gestoppt und Leben gerettet werden können‘ bzw. ‚wir alle als Gesellschaft durch die Krise kommen‘. Aufgrund der Solidarisierung mit den leistenden Eltern – ‚für uns Familien und unsere Kinder‘ oder ‚wir Eltern‘ – erfolgt erneut eine Abgrenzung zu den Eltern in schwierigen Lebensverhältnissen.

„Kinder benötigen für ihre Persönlichkeitsentwicklung insbesondere die Begegnungen mit Gleichaltrigen zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“ (NRW 5, 40-41)

„Da kann man eine gute Mutter sein, wie man möchte, aber die sozialen Kontakte mit den Kids kann man nie ersetzen, selbst wenn man eine ‚Katze‘ oder ‚Schildkröte‘ spielt und im Garten krabbelt oder das Trampolin zum Piratenschiff macht. Es fehlt vieles, was im Kindergarten erforscht wird.“ (SH 26, 13-16; Hervorhebung im Original)

„In dem Alter ist die KiTa das wichtigste soziale Umfeld für Kinder. Sie brauchen den Kontakt zu Gleichaltrigen - zum Spielen und für ihre Entwicklung.“ (NIE 10, 7-8)

Trotz ihres großen Engagements für die Kinder während des Lockdowns und im Verlauf der Pandemie können die Eltern die sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen sowie das kindliche Spiel nicht gleichermaßen ersetzen, weshalb auch für diese Eltern und ihre Kinder der Kita-Besuch ein Element des gesunden Aufwachsens – insbesondere für die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder – darstellt. Insofern werden die Kontakte an sich sowie das Spiel mit anderen Kindern als ein existenzieller Teil gesunder Entwicklung konzipiert, welcher während des Lockdowns für die meisten Kinder über mehrere Wochen unterbrochen wird. In diesem Alter kann die Interaktion zudem nicht adäquat durch soziale Medien ersetzt werden, weshalb der Bedarf an persönlichen und direkten Kontakten zunehmend steigt. Unter Berufung auf das Kindeswohl bzw. die Sicherstellung der gesunden Entwicklung besteht somit das Erfordernis zur Wiedereröffnung der Kita.

4.1.1.2 Die belasteten und besorgten Eltern

Die **belasteten und besorgten Eltern** sind emotional in besonderer Weise durch die Umstände der Pandemie ergriffen: Neben den in der Gesellschaft verbreiteten Sorgen um Gesundheit, den Arbeitsplatz sowie die finanzielle Existenz, erleben diese Eltern die pandemiebedingte Verknüpfung von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit als persönliche Herausforderung.

„Dabei war es nicht nur die finanzielle Sorge, die im Vordergrund stand, sondern auch die Sorge aufgrund schlechter Leistung den Arbeitsplatz zu verlieren oder die Kinder zu sehr sich selbst zu überlassen“ (NIE 4, 20-22)

„Die Lösung ‚Home-Office‘ wird für Familien zur Zerreißprobe und kann meist nur funktionieren, wenn beide Partner sich bei der Betreuung abwechseln oder der Beruf frühmorgens oder abends ausgeübt wird. Beides bedeutet eine enorme physische und psychische Belastung. Hinzu kommen die Verunsicherung durch die unbekannte Krankheit, fehlende soziale Kontakte und Sorgen um Gesundheit, Angehörige und die berufliche und finanzielle Zukunft“ (HB 2, 8-13; Hervorhebung im Original)

„Dass Arbeiten und Kinderbetreuung gleichzeitig nicht funktionieren kann, ist mit einer großen Belastung auf Seiten der Eltern verbunden. Dem Arbeitgeber und den eigenen Kindern gerecht zu werden und das seit mittlerweile über 7 Wochen, ist eine unglaubliche Herausforderung“ (NRW 4, 6-9)

„ein Anspruch, dem keiner für alle Parteien gerecht werden konnte. Die Zeit, eigenen Interessen nachgehen zu können, fehlte insbesondere bei den Eltern zum Teil gänzlich.“ (SH 18, 15-17)

„Die bestehende Vertragsdiversität führt dazu, dass Familien neben den organisatorischen Belastungen und den finanziellen Einbußen häufig noch für die

„nicht erbrachte Leistung der Kindertagesbetreuung zahlen müssen und somit doppelt belastet werden“ (HES 2, 24-26)

Der Ausfall der öffentlichen Erziehung ihrer Kinder bedeutet nun die Doppelbelastung durch die gleichzeitige Erfüllung der beruflichen Pflichten sowie der Erziehung, Förderung und angemessenen Beschäftigung der Kinder. Im Vergleich zu den leistenden Eltern priorisieren diese nicht die Kinderbetreuung, sondern sie versuchen beides bestmöglich zu gewährleisten: Unter Zurückstellung der persönlichen Bedürfnisse der Eltern werden primär die Erfordernisse der Kinder und der Erwerbstätigkeit erfüllt. Insbesondere die Unvereinbarkeit der damit einhergehenden Anforderungen führt jedoch zu großen Belastungen der Eltern, denn trotz größerer Anstrengungen kann beides nicht zufriedenstellend gewährleistet werden. Die Eltern können ihren eigenen Ansprüchen und/oder denen des Arbeitsgebers nicht gerecht werden, weshalb sowohl die Sorge um das familiäre Wohlergehen als auch um den Verlust des Arbeitsplatzes präsent ist. Eine Reduzierung der Arbeitszeit zur leichten Vereinbarkeit bedingt finanzielle Einbußen, welche die bereits bestehenden finanziellen und existenziellen Sorgen dieser Eltern intensivieren. In einigen Bundesländern¹¹⁶ werden außerdem trotz Kita-Schließungen weiterhin die Beiträge eingezogen. Jene monetäre Doppelbelastung spitzt die Situation der bereits besorgten und belasteten Eltern zu.

„Diese hohe Belastung für Familien lässt sich nur eine begrenzte Zeit verkraften“ (HES 3, 25-26).

„Viele Eltern sind bereits heute an ihrer Belastungsgrenze angekommen: sie übernehmen die Kinderbetreuung, führen therapeutische Arbeit weiter, kümmern sich um die Verpflegung, organisieren Freizeitaktivitäten und arbeiten nebenher im Home Office, nehmen finanzielle Einbußen hin oder bangen schlichtweg um ihren Arbeitsplatz. Das erhöhte Stresslevel in den Familien hat psychische Auswirkungen auf alle Familienmitglieder“ (NRW 5, 28-32)

Insgesamt führen die pandemiebedingten Umstände dazu, dass die belasteten und besorgten Eltern insbesondere die Zeiten des Lockdowns als extreme Grenzerfahrung erleben, welche lediglich kurzfristig ausgehalten werden kann. Nur mit hohem Organisationsaufwand kann der familiäre Tagesablauf gewährleistet werden – ungeachtet dessen besteht die Sorge um fehlende qualitative Familienzeiten. Vielfach führt diese Situation zu einem erhöhten Stresslevel in den Familien, weshalb die

¹¹⁶ Während des Lockdowns wurden die monatlichen Kita-Beiträge weiterhin in Hessen, Niedersachsen und Baden-Württemberg erhoben und zunächst nicht nachträglich erstattet. Die Landeselternvertretungen dieser Bundesländer haben sich daraufhin in einem offenen Brief an die Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gewandt, um auf jene Ungleichbehandlung aufmerksam zu machen.

elterlichen Belastungen nicht ohne Effekte auf die Kinder und deren Wohlbefinden verbunden sind.

„Die Geduld ist am Ende. Die Eltern sind am Limit. Die Kinder sind am Limit.“ (NIE 9, 1)

„Die derzeitigen Belastungen des Betretungsverbotes treffen besonders alleinerziehende Eltern, Eltern mit unzureichenden Sprachkenntnissen, psychisch Erkrankte und Erwerbslose. In finanziell schwachen oder bildungsfernen Familien fehlt es an materiellen, häufiger aber an psychischen und sozialen Ressourcen für die Kinderbetreuung“ (NRW 7, 10-13)

„In vielen Familien wird die Betreuungszeit der Kinder aufgeteilt. Beide Elternteile zerreißen sich zwischen Kinderbetreuung und ihrer eigenen Arbeit. Zum Teil geben sie sich abwechselnd „die Klinke in die Hand“, gemeinsame Zeit als Gesamtfamilie fällt bisweilen vollständig aus. Diese psychischen Belastungen der Gesamtsituation führen zusätzlich zu einer enormen körperlichen und mentalen Anspannung. Innerfamiliäre Konflikte häufen sich. Die Familien haben zum Teil kaum noch Möglichkeiten, für einen guten Ausgleich zu sorgen. Konflikte in bereits vorher konfliktgefährdeten Familien verschärfen sich, aber auch die Belastungsgrenze von „normalen“ Familien sinkt deutlich.“ (SH 20, 12-19; Hervorhebung im Original)

In Familien mit gewissen Risikofaktoren spitzt sich diese pandemiebedingte Belastung zu und geht zu Lasten der Kinderbetreuung. Demnach kann es insbesondere bei alleinerziehenden Eltern, Familien mit Migrationshintergrund oder Eltern mit existenziellen beruflichen oder finanziellen Sorgen zu kindeswohlgefährdenden Situationen kommen. Rhetorisch kommt es zu einer Distanzierung von jenen Familien bei gleichzeitiger Benennung ebendieser Problematik – dies wird insbesondere im letzten Ausschnitt deutlich: In Abgrenzung zu den „normalen‘ Familien“ (ebd.; Hervorhebung im Original), zu denen sich die Verfasser*innen der Pressemitteilungen und Positionspapiere allesamt zählen, führt die Belastung in den sog. „Risikofamilien“ unausweichlich zu häuslicher Gewalt. Wenn sogar die „ressourcenstarke Normalfamilie“ aufgrund der pandemiebedingten Umstände an ihre Belastungsgrenze gerät, dann gilt dies ohnehin für Familien in schwierigen Lebensverhältnissen.

„Die Perspektive, dass Kitas noch wochen- bzw. monatelang mit Betretungsverboten versehen sein werden, macht Eltern jedoch ratlos. Wie kann die Betreuung der Kinder mit der Existenzsicherung für die Familie vereint werden? Was ist mit den Bedürfnissen der Kinder? Zunehmend verfestigt sich unter Eltern der Eindruck, dass die Belange der Kinder und Familien in der Diskussion um die Corona-Schutzmaßnahmen nicht ausreichend betrachtet bzw. berücksichtigt werden“ (HES 3, 5-10)

„Die Erfahrungen aus diesem Jahr zeigen, wie wichtig eine verlässliche Betreuung für viele Familien ist. Deshalb bitten wir alle Akteure, sich hier für Verlässlichkeit und familiengerechte Lösungen einzusetzen“ (RLP 19, 22-24)

„Andererseits müssen Eltern ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Der andauernde Ausfall von ArbeitnehmerInnen infolge von Schul- und Kitaschließungen ist auch für Unternehmen eine große Belastung.“ (HES 8, 5-7)

„Eltern sind in unserer Gesellschaft unverzichtbar – für unsere Kinder und für unsere Gesellschaft. Bleiben Eltern jetzt wegen nicht mehr vorhandener Kinderbetreuung Zuhause, fehlen sie u. a. an Arbeitsstellen in wesentlichen Bereichen der Gesellschaft und der Wirtschaft. Die Folgen: Weitere wirtschaftliche Einbrüche wären zu erwarten.“ (HH 1, 38-43)

Aufgrund der sich potenziierenden Sorgen und Belastungen der Eltern, welche primär durch die politischen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bedingt sind, entsteht das Empfinden politischer Vernachlässigung der familiären Perspektive – insbesondere im Vergleich zur Wirtschaft, denn „*Die Corona-Krise ist eine sehr große Belastung – nicht nur für die Wirtschaft sondern vor allem auch für die Familien*“ (RLP 1, 3-4; sic!). Die Bearbeitung der „*krisenbedingte[n] Kinderbetreuungsproblematik*“ (B 1, 21-22) liegt vor allem in der Verantwortlichkeit der Eltern, welche jedoch ihre beruflichen Verpflichtungen unter der Prämisse einer zuverlässigen öffentlichen Kinderbetreuung eingegangen sind. Insofern kollidieren die politischen mit den elterlichen Ansprüchen und Erwartungen, was eine große Unzufriedenheit bei den Eltern erzeugt. Der Kita-Besuch des Kindes bedeutet für die Eltern eine Form der Kinderbetreuung, welche Verlässlichkeit und Planungssicherheit für den Zeitraum der Arbeitszeit bietet. Insofern dient diese vornehmlich der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit beider Elternteile und zielt perspektivisch auf eine berufliche Gleichstellung von Mann und Frau bzw. Vater und Mutter. Während der Pandemie wird allerdings ebendiese institutionelle Zuverlässigkeit über mehrere Monate nicht gewährleistet, weshalb das Empfinden politischer Ignoranz gegenüber den familiären Belangen aufkommt. Aufgrund dessen wird argumentativ nicht nur die Relevanz öffentlicher Betreuung für die Familien selbst, sondern ebenfalls für die Unternehmen und die Wirtschaft betont.

4.1.1.3 Die inkompetenten Eltern

Die **inkompetenten Eltern** kümmern sich während des Lockdowns zwar um die Betreuung ihrer Kinder, allerdings gelingt ihnen eine gleichzeitige Bildung und Förderung der Entwicklung nur in unzureichendem Maße. Aufgrund der über mehrere Wochen andauernden Isolation der Kernfamilie bzw. dem Ausfall öffentlicher Erziehung und Bildung entstehen somit Defizite in der kindlichen Entwicklung.

„350.000 Kinder, die seit fast 2 Monaten von liebevollen Laien bei Laune gehalten wurden, sollen auch bis September keine Fachkraft sehen, die sie fördert, bildet und professionell betreut“ (NRW 10, 10-12)

„Wie gut sie vorbereitet sind – sprachlich, emotional und sozial – hängt in dieser letzten Phase allein vom Elternhaus ab [...] Kinder, die im kommenden Jahr in die Schule wechseln, sollten engmaschiger durch ihre Erzieher betreut werden/einen Vorschulunterricht erhalten“ (HB 1, 43- 3, 43)

„Die Pandemie hat noch einmal verdeutlicht, dass die Kinder ausreichend gut qualifiziertes Personal in den fröhlichkindlichen Bildungseinrichtungen benötigen“ (SH 31, 42-32, 1)

Im Kontext von pandemiebedingter Elternschaft wird den Eltern nicht nur überwiegend die Kompetenz zur angemessenen Förderung der Kinder abgesprochen, sondern die elterliche „Laienhaftigkeit“ dahingehend wird normalisiert. Dies impliziert, dass die Fachkräfte für die angemessene Förderung der kindlichen Entwicklung und Fähigkeiten zuständig sind. Hierbei liegt die Vorstellung zugrunde, dass sich die Defizite in der kindlichen Entwicklung ausschließlich auf die Zeit der häuslichen Betreuung durch die Eltern zurückführen lassen. In Anspielung auf deren unzureichende Förderung wird somit den Fachkräften in der Kita die Kompensation der entstandenen Entwicklungsdefizite aufgetragen. Auf diese Weise wird die gesellschaftliche Relevanz öffentlicher Bildung und Erziehung durch die professionellen Fachkräfte deutlich: Im Vergleich zu den Eltern sind die Fachkräfte entsprechend qualifiziert, weshalb die Kita als Bildungsinitiative für (den Großteil der) Familien erforderlich ist. Infolgedessen wird mit dem sich pandemiebedingt verlängerndem Ausfall der Kita zunehmend betont, dass diese Institution nicht nur eine Betreuungsfunktion erfüllt:

„Neben der Berufstätigkeit der Eltern existieren eine Vielzahl von Gründen, die eine Betreuung erforderlich machen.“ (HES 9, 34-35)

***„Alle Kinder brauchen die gleichen Chancen und Möglichkeiten. Kein Kind darf auf der Strecke bleiben.“* (B 9, 7-8; Hervorhebung im Original)**

„Sie sollen in absehbarer Zukunft die Aufgaben der heutigen Fachkräfte übernehmen. Wenn wir heute die Basis für Bildung und Entwicklung nicht schaffen, werden wir in einigen Jahren ganz andere Probleme haben“ (NRW 9, 6-9)

„Zukunftssicherung der Kinder durch fröhlichkindliche Bildung“ (SH 5, 35)

„Gesundheitliche Beeinträchtigungen (gerade auch im psychischen Bereich), Missbrauchssituationen und Entwicklungsverzögerungen sind in großer Zahl festzustellen. Fachkräfte berichten immer öfter über entwicklungspsychologische Rückschritte und Verlust an Sprachkompetenz.“ (RLP 22, 41 – 23, 4)

Im vorliegenden empirischen Material wird vorwiegend auf den Bildungsaspekt der öffentlichen Erziehung verwiesen, welcher auf die Herausbildung einer Bildungs- und Chancengerechtigkeit der Kinder zielt: Das Kind als Humankapital muss für den zukünftigen Wirtschaftsstandort Deutschland umfassend gebildet werden, wobei die

Kita-Förderung die elementare Grundlage der folgenden Bildungskarriere darstellt. Der Diskurs über Bildungs- und Chancengerechtigkeit betrifft originär Familien in schwierigen Lebensverhältnissen. Die Pandemie als gesellschaftliche Krise führt jedoch dazu, dass, bedingt durch den Ausfall der frühkindlichen Bildung und Erziehung und der damit einhergehenden – mitunter belastenden – häuslichen Betreuung, nahezu alle Kinder Entwicklungsdefizite vorweisen. Die Kompensation dieser Defizite sowie eine angemessene Förderung sind daher nur durch die professionellen Fachkräfte möglich, weshalb insbesondere die Politik dafür verantwortlich ist, in Anbetracht auf die Sicherung des zukünftigen Wirtschaftsstandorts Deutschland, den Zugang zu ebendieser wieder sicherzustellen.

4.1.1.4 Die potenziell gefährdenden Eltern

Zudem werden **Eltern als potenziell gefährdend für die Kinder** konstruiert. Die betreffenden Eltern leben in sozial schwierigen Lebensverhältnissen. Wie oben (vgl. Kap. 4.1.1) dargelegt, führt die protonormalistische Annahme der doppelten Erwerbstätigkeit zur Anormalität nicht erwerbstätiger Eltern. Jene Abgrenzung betrifft Eltern in schwierigen Lebensverhältnissen. Diese sind zwar nicht durch die Vereinbarkeit von Kinderversorgung und Berufstätigkeit belastet, allerdings wirken die pandemiebedingten Umstände als Katalysator für bereits bestehende innerfamiliäre Probleme und Konflikte:

„Besonders stark betroffen von den Schließungen sind Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund [...] Dabei führen aktuelle Probleme durch [die, S.B.] Corona-Krise [...] noch eher zu Gewalt gegen Kinder“ (NIE 10, 10-15)

„Vielfach ist das Kindeswohl beeinträchtigt, z.B. durch enges Wohnen, weggefallene Sportangebote, fehlende Schul- oder Kitamahlzeiten, fehlende soziale Kontakte, pandemiebedingte Probleme wie geringeres Einkommen der Familien, Quarantäne, Einschränkung der sozialen Kontakte, Einschränkung der Mobilität, etc.“ (HES 9, 22-26)

Der Anstieg häuslicher Gewalt und kindeswohlgefährdender Situationen, wie Missbrauch und Vernachlässigung, wird ausschließlich auf diese Familien begrenzt, wobei primär fehlende soziale, mentale und materielle Ressourcen die Gefährdung bedingen. Neben den Familien in Armut gelten ebenfalls alleinerziehende Eltern und Familien mit Migrationshintergrund als zusätzliche Risikofaktoren.

„Wenn Eltern nicht in der Lage sind, die Grundbedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen, übernehmen die MitarbeiterInnen einer Kindertageseinrichtung mit ihrem

„Schutzauftrag eine dringend notwendige Aufsicht über das Kindeswohl“ (NRW 4, 27-30)

„Zusätzlich sind Kitas eine Ergänzung des Sozialraumes für Kinder, auch dieser Schutzcharakter sollte bedacht werden“ (B 1, 16-17)

„Im schlimmsten Fall geht mit dem Wegfall des KiTa-Besuchs auch ein wichtiger Schutzraum für die Kinder verloren, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind“ (NIE 10, 11-13)

Insbesondere im Kontext dieses defizitären Elternhauses wird die Kita als Schutzraum konzipiert. Angefangen vom Erhalt einer warmen Mahlzeit können im regulären Tagesgeschäft ebenfalls weitere familiäre Problemlagen durch den Kita-Besuch des Kindes entschärft werden. Insofern stellt die Kita eine wichtige Institution im Sozialraum dar, welche mitunter ebenfalls den staatlichen Auftrag zum Kinderschutz gewährleistet. Diesem obliegen nicht nur familienentlastende Funktionen, sondern auch kontrollierende Aspekte. So agieren die Fachkräfte ebenfalls als Kontrollinstanz über den Stand der kindlichen Entwicklung, des Wohlbefindens sowie zur Identifizierung von möglichen Kindeswohlgefährdungen. Letzteres kann während der Pandemie kaum umgesetzt werden, weshalb die Wiederaufnahme der öffentlichen Erziehung unumgänglich erscheint.

4.1.1.5 Zwischenfazit

Die vorliegenden Konstruktionen pandemiebedingter Elternschaft implizieren, dass die häusliche Kinderversorgung insbesondere während der Lockdownphasen eine anspruchsvolle Tätigkeit darstellt, welche nicht von allen Eltern angemessen gewährleistet werden kann. Durch den Ausfall der öffentlichen Erziehung steigt in vielen Familien die Belastung – vor allem aufgrund der alleinigen Zuständigkeit für die umfassende Erziehung, Bildung und Förderung des Kindes. Diesem Anspruch werden ausschließlich die leistenden Eltern annähernd gerecht, wobei auch diese die notwendigen sozialen Kontakte zwischen Kindern nicht ersetzen können. Die belasteten und besorgten Eltern zerreißen sich zwischen den unvereinbaren Anforderungen der Kinderversorgung und der Erwerbstätigkeit. Jene innere Anspannung der Eltern konstituiert die häusliche Atmosphäre. Während die inkompetenten Eltern die erforderlichen Fähigkeiten für die angemessene kindliche Förderung nicht vorweisen können, erscheinen die potenziell (kindeswohl-)gefährdenden Eltern hinsichtlich der kindlichen Entwicklung grundsätzlich eher destruktiv als konstruktiv. Insofern gilt der Kita-Besuch des Kindes für alle

Konstruktionen pandemiebedingter Elternschaft als ein elementarer Bestandteil von heutiger Familienstruktur. Zusätzlich gilt der Kita-Besuch als ein notwendiges Moment des gesunden Aufwachsens und der förderlichen Entwicklung von Kindern: Nicht nur die Relevanz sozialer Kontakte zwischen den Kindern, sondern auch die Expertise der Fachkraft in Bezug auf die kindliche Förderung und professionelle Erziehung sind in diesem Kontext wichtige Kriterien.

4.1.2 Rhetorisch funktionalisierte Kinderbilder

In den Stellungnahmen und Positionspapieren der Bundes- und Landeselternvertretungen werden bestimmte Kinderbilder argumentativ funktionalisiert. Diese werden rhetorisch wirksam eingesetzt – sowohl in Bezug auf die Forderung politischer Maßnahmen als auch komplementär zu den Konstruktionen pandemiebedingter Elternschaft. Je nach Kontext werden die Kinder im Datenkorpus daher auf einen der folgenden Aspekte reduziert: das schutzbedürftige Kind (Kap. 4.1.2.1), das Kind als gesellschaftliche Zukunft (Kap. 4.1.2.2) und das Kind als Mitglied der Gesellschaft (Kap. 4.1.2.3). Zugleich werden dieserart gewisse Maßnahmen als konsistent konstruiert.

4.1.2.1 Das schutzbedürftige Kind

Im vorliegenden empirischen Material dominiert das Bild des ‚schutzbedürftigen Kindes‘. Bühler-Niederberger (2005) folgend bedürfen Forderungen in diesem Kontext keiner tiefgründigen Legitimation, sondern erscheinen allein aufgrund der vermeintlich natürlichen Bedürftigkeit des Kindes angemessen (vgl. Bühler-Niederberger, 2005: 249). In der vorliegenden Studie wird dieses Bild überwiegend verwendet, um die politische Benachteiligung der Kinder und ihrer Bedürfnisse während der Pandemie zu benennen, welche dieser Logik folgend die Forderungen nach Entlastungen implizieren.

„Diese Altersgruppe kann sich nicht selbst schützen“ (HES 11, 29)

„Kinder sind die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft und müssen unbedingt geschützt werden“ (NRW 4, 21-22)

„Wir reden hier von kleinen Menschen im Alter von 1-6 Jahren“ (SH 13, 36-37)

Die kindliche Schutzbedürftigkeit besteht insbesondere aufgrund des Alters sowie des damit verbundenen Unvermögens: So gelten die Kinder als eine handlungsunfähige und vulnerable Gruppe der Bevölkerung, welche den politischen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens hilflos ausgesetzt ist. Folglich müssen die Kinder stellvertretend durch die Eltern bzw. die Landeselternvertretungen aktiv geschützt und hinsichtlich weiterer Maßnahmen auf die kindlichen Belange aufmerksam gemacht werden.

„Kindheit passiert jetzt und kann nicht nachgeholt werden!“ (SH 11, 33-34)

„Auf Begegnungen auf Augenhöhe, soziales Lernen, Input von Gleichaltrigen, außerfamiliäre Bezugspersonen, usw. müssen diese Kinder verzichten. Das Fehlen außerfamiliärer Kontakte hat Auswirkungen auf Bindungsfähigkeiten, frühkindliche Bildung, soziale Kompetenz, Sprachförderung etc. Die Isolation der Kinder bedeutet für sie einen umfassenden Beziehungsverlust“ (HB 1, 28-32)

„[...] hat die Corona-Krise einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern. Da Kinder und Jugendliche besonders hart von Einschränkungen betroffen waren und sind, beispielsweise durch (Teil-)Schließungen von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, ergeben sich teils gravierende Folgen für die körperliche, seelische und geistige Entwicklung.“ (NRW 21, 14-19)

„Es darf nicht sein, dass die Kinder am meisten eingeschränkt werden und weiterhin die Hauptlast der Pandemie tragen“ (NIE 10, 23-24)

Das Aufwachsen unter Pandemiebedingungen umfasst multiple Belastungen, denen die Kinder mitunter bewusst ausgesetzt werden: So wirken sich sowohl der grundlegende Erfahrungsverlust ‚normaler Kindheit‘ als auch der Wegfall sozialer Kontakte durch die Reduzierung des öffentlichen Lebens negativ auf die psychische und physische Entwicklung der Kinder aus. Dennoch werden die kindlichen Bedürfnisse in Relation zu den Erwachsenen nicht gleichwertig bedacht, denn es sind vor allem die Kinder, die durch die politischen Maßnahmen massiv(er) eingeschränkt sind. Die daraus resultierenden Effekte haben unspezifisch ‚gravierende Folgen‘ und einen ‚erheblichen Einfluss‘ auf die kindliche Entwicklung. Beispielhaft werden einige Entwicklungsbereiche aufgelistet, welche zweifellos negativ geprägt werden. Aufgrund der wesenhaften Schutzbedürftigkeit des Kindes besteht somit unmittelbarer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Wiedereröffnung der Kita.

„Kinder erfahren, dass sie nicht oberste Priorität haben, wenn z.B. in Modellregionen Schwimmbäder für Touristen geöffnet werden, sie selbst aber nach 13 Monaten immer noch nicht zu dem ersehnten Schwimmkurs gehen dürfen“ (SH 12, 28-30)

„Es darf nicht sein, dass Kinder erst nach Unternehmen und Einzelhandel kommen, dass schöne Haare vor frühkindlicher Bildung kommen“ (NIE 9, 4-5)

Auch im Vergleich zur Wirtschaft gelten die Belange der Kinder als nachrangig. Stattdessen wird der anhaltende Ausfall der öffentlichen Erziehung primär als symbolträchtige Strategie der Politik verhandelt. In diesem Kontext gilt die pandemiebedingte Schließung lediglich als vorgeschobene Maßnahme, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Gleichzeitig wird die Kita ausdrücklich nicht als ‚Infektionsherd‘ betrachtet, weshalb die Maßnahme nicht angemessen erscheint. Insofern wird den kindlichen Belangen nicht nur unzureichend politische Beachtung zuteil, sondern diese werden vermeintlich bewusst zurückgestellt und sind letztlich hilflos den politischen Maßnahmen ausgesetzt. Aus diesem Grund besteht diesbezüglich eine besondere Schutzbedürftigkeit.

„Der Staat hat einen Schutzauftrag zu erfüllen – in diesem Sinne muss umgehend gehandelt werden“ (B 13, 39-40)

„Erfahrungen aus dem ersten Lockdown aufgezeigt, dass sich für manche, insbesondere benachteiligte Kinder, Nachteile bis hin zu Gefahren ergeben“ (HB 6, 9-11)

„Gerade hat uns China gezeigt, dass sich häusliche Gewalt in Zeiten einer Quarantäne verdreifachen kann. Der Schutz von Kindern, den sie auch in Tagespflege oder Kita erfahren, ist systemrelevant.... Wir erhalten von ErzieherInnen die Rückmeldung, dass sie sich Sorgen um ‚ihre‘ Kinder machen, die in schwierigen Familienverhältnissen leben und derzeit nicht kommen dürfen“ (NRW 4, 33-40; Hervorhebung im Original)

„in den Familien, die dem Jugendamt nicht sowieso schon gemeldet wurden, bleiben Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung weiterhin unbemerkt“ (NRW 10, 7-8)

„Im schlimmsten Fall geht mit dem Wegfall des KiTa-Besuchs auch ein wichtiger Schutzraum für die Kinder verloren“ (NIE 10, 11-12)

Schließlich betreffen die pandemiebedingten Einschränkungen nicht nur das kindliche Wohlbefinden und die ‚normale‘ Entwicklung, sondern beeinträchtigen auch die Gesundheit des Kindes – insbesondere bei potenziell kindeswohlgefährdenden Eltern bzw. in hoch belasteten Familienverhältnissen. Aufgrund der sozialen Isolation aller Familien während des Lockdowns kann somit der staatliche Kinderschutzauftrag nur unzureichend gewährleistet werden. Insofern steigt mit jedem Tag des Lockdowns – und des damit verbundenen Ausfalls der öffentlichen Erziehung (und Kontrolle) – die Gefährdung ebendieser Kinder.

4.1.2.2 Das Kind als Mitglied der Gesellschaft

In der Bundesrepublik Deutschland als einem sozialdemokratischen Rechtsstaat gilt die Verbindlichkeit von Gesetzesresten und damit verbundenen Rechten und

Pflichten. Infolgedessen werden in der Argumentationslogik des Kindes als Mitglied der Gesellschaft insbesondere die Rechte der Kinder in den Fokus gerückt, deren Einhaltung ihnen als junge Bürger*innen gemeinhin zustehen.

„Es ist schlichtweg unsere Pflicht als Gesellschaft, nicht nur als Eltern - für die Rechte unserer Kinder einzustehen“ (HH 8, 26-27)

„Zum Schutze der Kleinsten müssen wir Eltern für deren Rechte, die sie sich noch nicht selbst geltend machen können, kämpfen. Kurz: Kinder haben Rechte“ (B 16, 19-20)

„[...] dennoch gibt es in Schleswig-Holstein keinerlei Veränderung im Krisenmanagement. Die Bedürfnisse der Kinder und die Folgen von KiTa-Schließungen für Kinder und Eltern werden als Kollateralschaden hingenommen, die Kinderrechte werden seit März 2020 zum Teil komplett außer Acht gelassen. Hier ist besonders das Recht auf Bildung und Teilhabe und das Recht auf körperliche und geistige Gesundheit zu nennen“ (SH 10, 4-8)

„Kinder – die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, die ihre Bedürfnisse nicht oder nur eingeschränkt ausdrücken können – befinden sich seit mehr als zwei Monaten in Isolation, z.T. unter prekären Bedingungen. Dem Kinderschutz wird nur ungenügend Rechnung getragen“ (HES 5, 20-23)

Im Rahmen der politischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Infektionsgeschehens werden die Rechte der Kinder jedoch verschiedentlich missachtet. Die damit verbundene gesellschaftspolitische Ignoranz widerspricht dem Prinzip der Rechtstaatlichkeit. Folgerichtig müssen die Maßnahmen angepasst und die Kinder entlastet werden. In diesem Kontext wird im Besonderen das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit bzw. die staatliche Schutzpflicht über das Kindeswohl betont. Während der Pandemie als gesellschaftliche Krise vervielfachen sich zugleich die individuellen Belastungen in den Familien, welche mitunter nicht mühelos bewältigt werden können. Aufgrund der sozialen Isolation kann daher das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit nicht sichergestellt werden, wobei diesbezüglich die Konstruktion potenziell gefährdender Eltern generalisiert wird. Außerdem sind die Kinder nicht selbst in der Lage, die ihnen zustehenden Rechte einzufordern, weshalb sich stellvertretend die Eltern bzw. zuvörderst die Bundes- und Landeselternvertretungen dafür einsetzen.

„Für Kinder bedeuten Corona-Schutzmaßnahmen aufgrund ihres geringen persönlichen Nutzens aus rechtlicher Sicht ein Sonderopfer, das sie auf Basis von Solidarität mit anderen Bevölkerungsgruppen erbracht haben“ (NRW 29, 8-10)

„Kinder und ihre Familien haben sich bis jetzt sehr solidarisch gezeigt und die Kinder verzichten seit über einem Jahr auf einen wesentlichen Bestandteil ihrer Kindheit. Dazu zählen neben dem täglichen und verlässlichen Besuch der Bildungseinrichtungen auch Freizeitangebote“ (SH 11, 10-13)

„Wir halten es für das Gebot der Stunde, genau dieser Gruppe, die sich in den vorherigen Corona-Wellen zum Schutz der Erwachsenen sehr stark eingeschränkt hat, Respekt zu zollen und sich gleichermaßen solidarisch zu verhalten“ (HES 11, 30-33)

Zudem stellt Solidarität ein wichtiges Element einer demokratischen Gesellschaft dar. Diese erhält in den Ausführungen aller Elternvertretungen einen entsprechenden Stellenwert – sowohl für als auch von Eltern und Kindern während der Pandemie. Infolgedessen wird das Bild eines unter Pandemiebedingungen solidarisch handelnden Kindes gezeichnet: Zum Schutz vulnerabler Gruppen in der Bevölkerung akzeptieren die Kinder den persönlichen Verzicht, welchen die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens hervorrufen. Jedoch werden die Kinder aufgrund der langwierigen pandemiebedingten Umstände mit der Zeit selbst zu einer vulnerablen Gruppe der Gesellschaft, welche gleichermaßen solidarische Unterstützung benötigt. In diesem Kontext erscheint vor allem Entlastung durch die Wiedereröffnung der öffentlichen Erziehung relevant.

„Die Perspektive der Kinder kommt in der Diskussion um Corona regelmäßig zu kurz. Die Kontaktbeschränkungen treffen sie hart, ihnen fehlt das Spielen und Lernen in der Gruppe. Kinder haben Rechte auf Gesundheit und auf Bildung. Kleine Kinder sind daher in der momentanen Situation besonders herausgefordert und in den Blick zu nehmen“ (B 2, 37-40)

„Kinder haben das Recht auf Bildung! Sie sollen in absehbarer Zukunft die Aufgaben der heutigen Fachkräfte übernehmen. Wenn wir heute die Basis für Bildung und Entwicklung nicht schaffen, werden wir in einigen Jahren ganz andere Probleme haben.“ (NIE 9, 7-9)

Im Zuge des pandemiebedingten Ausfalls der öffentlichen Bildung und Erziehung wird vor allem die Einhaltung des Kinderrechts auf Bildung und soziale Teilhabe massiv eingefordert. Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention besagt allerdings, dass Kinder lediglich ein Recht auf Schulbildung haben. In Deutschland besteht in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention seit 2013 der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf die „*Förderung in einer Kindertageseinrichtung gemäß §24 Abs. 3 SGB VIII*“ (BMFSFJ, 2019: 46). Während allerdings im schulischen Kontext das Recht auf Bildung mit der Schulpflicht verknüpft ist, gilt bei der frühkindlichen Bildung eher eine unverbindliche Angebotsstruktur. Die Kinder bzw. primär die Eltern als gesetzliche Vertreter*innen können über jenen Rechtsanspruch die Förderung und Betreuung in einer Kita oder Tagespflege einfordern. Insofern wird die staatliche Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Kinderrechte rhetorisch auf die frühkindliche Bildung übertragen und zusätzlich

in Abhängigkeit von der Schutzbedürftigkeit sowie des Kindes als gesellschaftliche Zukunft hervorgehoben.

4.1.2.3 Das Kind als gesellschaftliche Zukunft

Im Kontext der Argumentationsrhetorik des Kindes als gesellschaftliche Zukunft wird insbesondere auf die Erforderlichkeit frühkindlicher Bildungsprozesse rekurriert, denn insbesondere mit dem frühen Einsetzen staatlicher Bildungsbemühungen wird die wirtschaftliche Zukunft der Bundesrepublik sichergestellt.

„Was wir heute nicht in die frühkindliche Bildung unserer Kinder investieren, das fehlt unserer Gesellschaft von morgen und in der weiteren Zukunft“ (BEVKi 12, 1-2)

„die Bedürfnisse der Kinder - unserer gesellschaftlichen Zukunft“ (HH 4, 33)

„Eine Gesellschaft, die die jüngsten und schutzbedürftigsten Mitbürger dieser Situation ausgesetzt lässt, ist eine Gesellschaft, die sich von der Realität der Familien entfernt. Daher möchten wir Sie bewusst auffordern, sich der Verantwortung für unsere gesellschaftliche Zukunft zu stellen“ (NIE 7, 32-35)

„Die Kinder sind unser aller Zukunft und (Berliner) Politik sowie Eltern haben die Aufgabe ihnen bestmögliche Voraussetzungen für diese zu geben. Hierzu gehört vor allem die Achtung ihres Rechts auf frühkindliche Bildung, ebenso, wie der Schutz ihrer psychischen und physischen Unversehrtheit“ (B 13, 10-13)

Es besteht sowohl ein persönliches als auch ein explizit staatliches Interesse an gesund entwickelten und gut gebildeten Kindern, welche das Humankapital der nachfolgenden Gesellschaft darstellen. In diesem Kontext wird bereits Kleinkindern (und ihren Familien) ein besonderer Stellenwert sowie fiskalischer Nutzen zugeschrieben. Charakteristisch liegt diesbezüglich der Diskurs einer späteren Effizienz früher Förderung zugrunde. So zielen die Angebote frühkindlicher Bildung ebenfalls auf die Entfaltung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit von Kindern als bevorstehende Fachkräfte. Mit Blick auf die zukünftige Gesellschaft steigt zunehmend die Relevanz der Kita als Bildungsinstitution, weshalb das Recht auf Bildung noch vor der kindlichen Schutzbedürftigkeit priorisiert wird.

„die Kinder und Jugendlichen in NRW, welche bereits besonders hart von Einschränkungen betroffen waren und sind, [sind] zeitgleich die Hauptschuldner, welche die Tilgung mit ihrer zukünftigen Steuerlast bewältigen müssen“ (NRW 25, 2-3)

„Kinder sind nicht nur unsere Zukunft, sondern sie bezahlen diese auch für alle.“ (BEVKi 7, 14)

Die Kinder werden nicht nur im Kontext angehender Fachkräfte markiert, sondern gleichzeitig als zukünftig steuerzahlende Bürger*innen, welche infolgedessen

ebenfalls die pandemiebedingten Schulden begleichen werden müssen. Implizit geht damit die Notwendigkeit einher, dass weitere Maßnahmen unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse getroffen werden – mit Blick auf die (gesellschaftliche) Zukunft wird damit vor allem das Wiedereinsetzen frühkindlicher Bildung durch den Besuch der öffentlichen Erziehung eingefordert.

4.1.2.4 Zwischenfazit

Jene Argumentationsformen zielen insbesondere auf die Wiedereröffnung der Kita für alle Kinder, wobei die Bilder des schutzbedürftigen Kindes, des Kindes als Mitglied der Gesellschaft sowie des Kindes als gesellschaftliche Zukunft jeweils entsprechend inszeniert werden. Aufgrund ihrer Schutzbedürftigkeit müssen die Kinder sowohl vor der politischen Benachteiligung als auch vor gefährdenden Situationen in ihrem Elternhaus bewahrt werden. Während Ersteres alle Kinder betrifft und insbesondere in Relation zur Wirtschaft eine fehlende Lobby für die Interessen der Kinder kritisiert wird, gilt der Schutz vor dem Elternhaus ausschließlich für Familien in schwierigen Lebenssituationen oder mit gewissen Risikofaktoren. Auch wenn es quantitativ die wenigsten Kinder betrifft, die im häuslichen Umfeld mit Gewalt, Missbrauch oder in hoch belasteten Familienverhältnissen leben, erhöht sich die gesellschaftliche Relevanz zur Entlastung dieser Kinder aufgrund des damit verbundenen kindlichen Leids. Im Kontext des Kindes als Mitglied der Gesellschaft wird vor allem die Einhaltung bestimmter Rechte eingefordert, die jenem als junge Bürger*innen in einem Rechtsstaat zustehen: Hierbei werden insbesondere das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie der Rechtsanspruch auf die frühkindliche Förderung in einer entsprechenden Institution hervorgehoben. Gleichzeitig haben die Kinder über einen langen Zeitraum hinweg eine große Solidarität mit der älteren Bevölkerung gezeigt, weshalb ihnen nicht nur eine ‚Belohnung‘ in Form von gewissen Freiheiten zusteht, sondern aufgrund dieser massiven Einschränkungen sind jene inzwischen selbst eine vulnerable Gruppe der Gesellschaft, die es mit Hilfe gesellschaftlicher Solidarität zu entlasten gilt. Schließlich bedarf das Kind als gesellschaftliche Zukunft einer frühkindlichen Förderung, um im Hinblick auf dessen Bildungskarriere umfassend vorbereitet zu werden – sprich: die frühkindliche Bildung ist eine wesentliche Grundlage für die Sicherstellung einer Chancen- und Bildungsgerechtigkeit in Deutschland, um letztlich auf dem zukünftigen Arbeitsmarkt bestmöglich eingesetzt zu werden. Kurzum wird in den analysierten Dokumenten die Kita als der Ort

konstruiert, in welchem ebendiese gesellschaftlichen Anforderungen gleichzeitig erfüllt werden. Aus diesem Grund verschärft sich zunehmend die gesellschaftliche Relevanz zur Wiedereröffnung der Kita während der Pandemie¹¹⁷.

4.1.3 Relevanz öffentlicher Erziehung

In den Positionspapieren, Stellungnahmen und Pressemitteilungen der Landeselternvertretungen wird deutlich, dass der Kita-Besuch des Kindes ein relevantes Moment der Alltagsgestaltung von Familien darstellt. Beginnend mit dem politischen Paradigmenwechsel in den 1990er Jahren vom versorgenden zum aktivierenden Sozialstaat verändern sich ebenfalls die politischen Bestrebungen in Bezug auf Elternschaft: Mit der Etablierung des ‚adult worker model‘ sollen alle erwerbsfähigen Erwachsenen – somit auch Eltern – einer Berufstätigkeit nachgehen. Der Fokus auf ‚erwerbstätige Elternschaft‘ bedingt zugleich die Normalisierung der Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung für Kleinkinder. Jene staatliche (Mit-)Gestaltung von Elternschaft (Kap. 4.1.3.1) resultiert demnach in der heutigen Relevanz frühkindlicher Tagesbetreuung. Aufgrund dieser Normalität doppelt erwerbstätiger Eltern gilt der Kita-Besuch inzwischen als ein fester Bestandteil von Familienstruktur (Kap. 4.1.3.2). Im Kontext der politischen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung werden die Eltern über Monate hinweg zur häuslichen Betreuung ihrer Kinder aufgefordert. Diese Erwartung widerspricht nicht nur den politischen Bestrebungen der vergangenen Jahre, sondern wird von Eltern im Verlauf der Pandemie ebenfalls als politisches Mittel zum Zweck wahrgenommen (Kap. 4.1.3.3).

¹¹⁷ Dass die Landeselternvertretungen der Kita diese als den Ort konstruieren, an dem die relevanten Aspekte während der Pandemie gebündelt aufrechterhalten werden, ist auf der einen Seite dem Auftrag und der Funktion der Landeselternvertretungen geschuldet, welche mitunter die gesellschaftliche Relevanz der professionellen Kinderbetreuung darstellen und im Sinne der kindlichen Entwicklung (mit)gestalten. Auf der anderen Seite sind die Verfasser*innen allesamt ebenfalls Eltern und gemäß der Normalitätsfolie ‚doppelt berufstätiger Eltern‘ mit der andauernden Doppelbelastung von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit konfrontiert. Die Wiedereröffnung der Kita wird daher sicherlich nicht nur aufgrund der kindlichen Perspektive gefordert, sondern mindert zugleich die zuvor beschriebene elterliche Anspannung bzw. mögliche Belastung in den Familien während der Schließungszeiten.

4.1.3.1 Einschub: Staatliche Gestaltung von Elternschaft und Kindheit

Der Sozialstaat gilt als „*Quelle der Normierung und Standardisierung gesellschaftlicher Verhältnisse*“ (Lessenich, 2008: 27). Dies betrifft ebenfalls die gesellschaftliche Produktion und Reproduktion familialer Lebensformen, wodurch nicht nur Freiheiten geschaffen, sondern auch Zwänge produziert werden – im Kontext dieser Studie bezogen auf die Ausgestaltung des Familienalltags. Mit dem oben angedeuteten Paradigmenwechsel wandelt sich grundlegend die politische Logik von Staatsversorgung zur Selbstsorge, von Sozialversicherung zu Eigenverantwortung und von öffentlicher zu privater Sicherheit (vgl. ebd.: 82). Insbesondere arbeitsmarktpolitisch werden die Bürger*innen gleichermaßen gefördert und gefordert, wodurch Nicht-Erwerbstätigkeit sowohl regulativ diskriminiert als auch normativ diskreditiert wird (vgl. ebd.: 95f.). Insofern gilt zunächst die Ausübung von Erwerbstätigkeit erwachsener Bürger*innen als gesellschaftliche Norm. In den 1990er Jahren bedingen allerdings gleichzeitig familienunfreundliche Arbeitsbedingungen sowie unzureichende Kinderbetreuungs-Angebote, dass insbesondere gut qualifizierte Frauen sich zwischen Familie und Karriere entscheiden (müssen) und daher in besonderem Maße von Kinderlosigkeit betroffen sind. Aufgrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Alterung der Gesellschaft sind jedoch in Deutschland jene hoch qualifizierten Frauen und ihre (zukünftig gut ausgebildeten) Kinder ein unverzichtbares Humankapital für eine global-kompetitive Wissensgesellschaft. Infolgedessen besteht politischer Handlungsbedarf, weshalb beginnend mit dem Tagesbetreuungsausbau Gesetz im Jahr 2005 sukzessiv die öffentliche Erziehung von unter drei-jährigen Kindern ausgebaut wird, um somit Müttern von Kleinkindern die Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 zielt zudem auf die wirtschaftliche Existenzsicherung der Familien im ersten Lebensjahr des Kindes. Es gilt als Lohnersatzleistung¹¹⁸ und fügt sich in die aktivierende Arbeitsmarktpolitik ein: Mutterschaft gilt daher nicht mehr als Alternative zur Erwerbstätigkeit, vielmehr besteht die oben beschriebene gesellschaftliche Norm, dass Frauen und Mütter – entsprechend auch Mütter von Kleinkindern – eine eigenständige Existenzsicherung

¹¹⁸ Hierbei erhalten die Eltern in den ersten zwölf Lebensmonaten des Kindes 65-67% des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens vor der Geburt – es werden maximal 1.800€ monatlich ausgezahlt. Die Höhe der Auszahlung ist damit abhängig vom Gehalt. Nicht-erwerbstätige Eltern erhalten lediglich einen Sockelbetrag, welcher auf die staatlichen Leistungen angerechnet wird (vgl. BMFSFJ, 2016: 4f.). Insofern gilt die Einführung des Elterngeldes als besonderer Anreiz für erwerbstätige Frauen und zielt vor allem auf die Steigerung der Geburtenrate hoch qualifizierter Frauen.

durch Erwerbstätigkeit zugesprochen werden kann. Gleichzeitig sind in Deutschland allerdings weiterhin Leitbilder einer ‚guten Mutter‘ in Form von ständiger Sorgebereitschaft gesellschaftlich stark vertreten¹¹⁹. Die Einführung der zwei sog. ‚Partnermonate‘ beim Elterngeldbezug bedeutet insofern die politische Aktivierung von Vätern zu Erziehungs- und Betreuungsbeteiligung, denn die geteilte Sorgearbeit erscheint als grundlegende Voraussetzung dieser doppelten Erwerbstätigkeit. Die durchschnittliche Dauer des Elterngeldbezugs liegt allerdings im Jahr 2020 bei Frauen mit 14,5 Monaten deutlich über der durchschnittlichen Dauer der Väter mit 3,7 Monaten. Jene Werte sind seit der Einführung des Elterngeldes inklusive der Partnermonate nahezu konstant. Die Erwerbstätigkeit von Müttern ist allerdings seit 2009 um fast 10% auf 74,7% im Jahr 2019 gestiegen, davon sind 66,7% in Teilzeit erwerbstätig. Die Zahl der erwerbstätigen Väter bleibt in diesem Zeitraum nahezu unverändert bei über 90%, wobei im Jahr 2019 lediglich 6,9% der Väter in einem reduzierten Arbeitsverhältnis tätig sind (vgl. Destatis, 2022b). Insofern ist in den Familien trotz der politischen Aktivierung des Vaters mehrheitlich primär die Mutter für die Kinderversorgung zuständig¹²⁰.

Mit dem quantitativen Ausbau der U3-Betreuungsplätze wird (bildungs-)politisch ebenfalls die qualitative Weiterentwicklung jener Institution forciert. Beginnend mit dem Kinderförderungsgesetz im Jahr 2008 bis hin zum Kita-Qualitätsgesetz im Jahr 2023 avanciert die Kita zu einem Ort frühkindlicher Bildung, in dem das Kind als Humankapital für den künftigen Wirtschaftsstandort bestmöglich vorbereitet wird. Als öffentliche Ganztagsbetreuung übernimmt die Kita sowohl erzieherische Tätigkeiten als auch die Förderung der kindlichen Entwicklung: Im Sozialgesetzbuch wird die Kita

¹¹⁹ Correll (2010) stellt in ihrer Studie heraus, dass in Deutschland nicht nur Leitbilder einer ‚guten Mutterschaft‘, sondern insgesamt ein Muttermythos vorherrscht. In diesem Kontext werden Frauen in dominanter Weise als Mütter adressiert, welche insbesondere in Vollzeit für das Familienleben zuständig sind und ihrer Erwerbstätigkeit lediglich nachrangig in Teilzeitarbeit nachkommen (sollten). Auch die zunehmende Realisierung des Doppelverdienermodells verändert diesen Diskurs nicht nachhaltig (vgl. Correll, 2010: 284ff.). Dies wird ebenfalls in den Aussagen der befragten Mütter deutlich: In allen Familien sind vorwiegend die Frauen als Mütter für die Sorgearbeit zuständig, was während der Pandemie entsprechende Effekte auf die Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit bedingt. Die erwerbstätigen Mütter sind nicht nur zeitlich weniger flexibel aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten bzw. der Schließung von Kitas, sondern im Home-Office auch weniger ansprechbar aufgrund der Anwesenheit der Kinder.

¹²⁰ Becker-Schmidt (2003) spricht in diesem Kontext von der ‚doppelten Vergesellschaftung‘ der Frauen und Mütter aufgrund der gesellschaftlichen Normalitätsfolie der Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Verantwortlichkeit für die Kinderversorgung und -betreuung. Insofern obliegt den Frauen die Verknüpfung von in sich widersprüchlichen Anforderungen der Gesellschaft: „*Eigensinnig und selbstbewusst beharren die Frauen darum darauf, Strategien zu entwickeln, um das zusammenhalten zu können, was gesellschaftlich auseinander tritt: Privat- und Erwerbsleben*“ (Becker-Schmidt, 2003: 13).

beauftragt, „die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen“ (§22 Abs. 2 SGB VIII). Außerdem erhalten die Kitas einen Förderauftrag, welcher

„sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes [bezieht]. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen“ (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

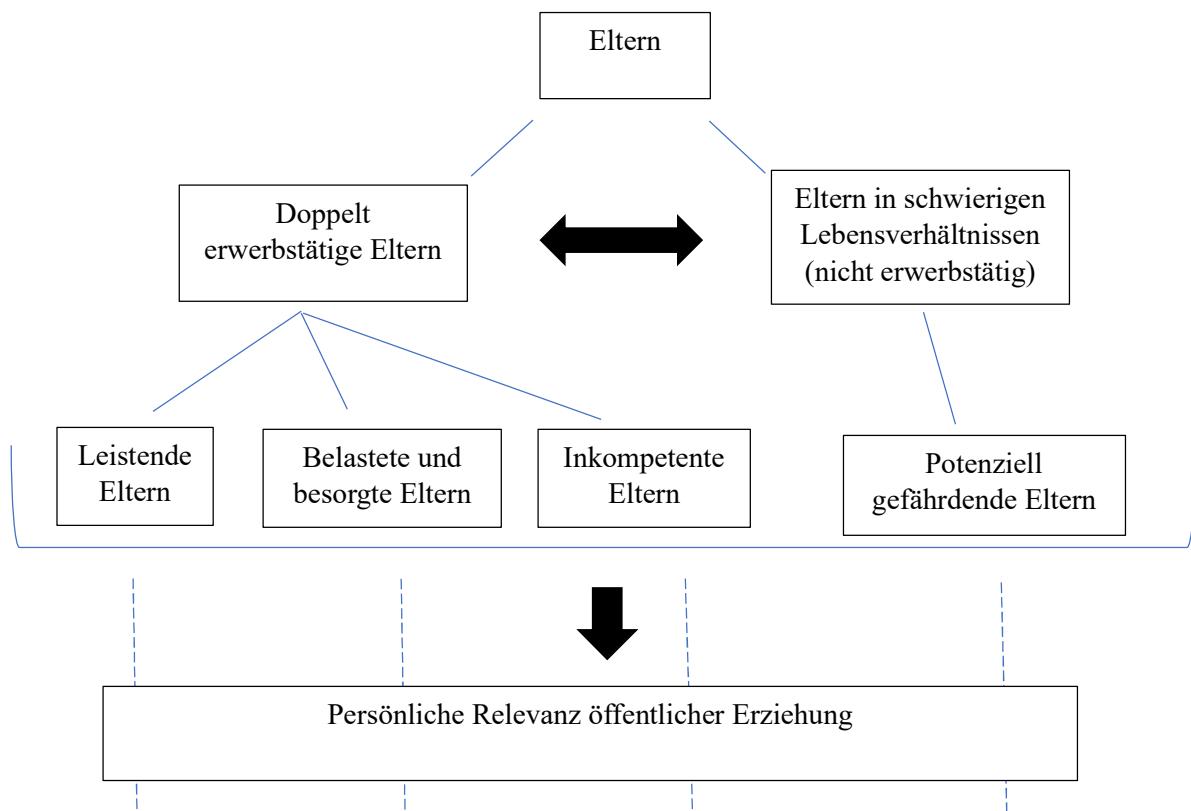
Dieser eigenständige Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt mitunter die Basis für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zwischen den Kindern als zukünftige Fachkräfte dar. Demnach sind gemäß SGB VIII die Fachkräfte für die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklungsförderung zuständig, welche von den individuellen Bedürfnissen des Kindes abhängt. Zudem unterstützt die Kita die Eltern ausdrücklich hinsichtlich der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung (vgl. §22, 23, 24 SGB VIII). Die vergangene Vorstellung des Kindergartens als reine Betreuungsinstitution wird somit von der Kita als Institution der umfassenden frühkindlichen Bildung, Erziehung und Förderung abgelöst. Insofern wandeln sich gleichzeitig die Anforderungen an die Fachkräfte, Eltern und Kinder, welche mit der Inanspruchnahme der öffentlichen Erziehung einhergehen (vgl. Rudolph, 2012: 15).

4.1.3.2 Kita als Bestandteil von Familienstruktur

In allen Ausprägungen pandemiebedingter Elternschaft (und Kindheit) wird deutlich, dass die Kita – aus unterschiedlichen Gründen – einen elementaren Bestandteil der heutigen Familienstruktur darstellt: als Betreuungsinstitution zur Ermöglichung doppelter Erwerbstätigkeit der Eltern, als Bildungsinstitution aufgrund der entsprechenden Qualifizierung der Kita-Fachkräfte sowie als Entlastung von Familien in schwierigen Lebenssituationen zugunsten des Kindeswohls. Mit Blick auf die Kinder ist die Kita der Ort sozialer Kontaktgestaltung und gemeinsamen Spielens, was während der pandemiebedingt häuslichen Betreuung auch die leistenden Eltern nicht in der Form gewährleisten können. Gleichzeitig besteht eine gesellschaftlich relevante Komponente öffentlicher Erziehung: Als Betreuungsinstitution wird die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglicht, was nicht nur in Zeiten des Fachkräftemangels wirtschaftlich wichtige Effekte birgt. Des Weiteren sorgt die Kita

als Bildungsinitiative für die Herstellung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit aller Kinder, wobei im regulären Diskurs der Fokus auf den beteiligten Kindern liegt, denn die individuelle Ausführung des Bildungsauftrags setzt spezifische elterliche Kompetenzen voraus. Aus unterschiedlichen Gründen sind diese jedoch nicht in allen Familien vorhanden. Insofern bedingen die Gegebenheiten der häuslichen Kinderversorgung während der Pandemie die Zuspitzung sozialer (Bildungs-)Ungleichheit der Kinder. Dem Kita-Besuch des Kindes obliegt somit ein doppelt wirtschaftlicher Effekt: einerseits können die Eltern als heutige Fachkräfte ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen und andererseits werden die Kinder als zukünftige Fachkräfte bereits frühzeitig im Kontext staatlicher Erziehung und Bildung ihrem individuellen Bedarf entsprechend gefördert. Zudem kann die staatliche Schutzfunktion gewährleistet werden, indem die Fachkräfte auch als kontrollierende Instanz in Bezug auf das Kindeswohl tätig sind. Während der Pandemie steigt demnach sowohl die gesellschaftliche als auch die persönliche Relevanz der Wiedereröffnung öffentlicher Erziehung¹²¹.

Zur besseren Veranschaulichung wird die obige Grafik entsprechend ergänzt.



¹²¹ Jene Relevanz wird allerdings nicht gleichwertig im Rahmen der politischen Maßnahmen deutlich. Dies wird im Schlussteil des Kapitels zur kritischen Position und erweiterten ethischen Überlegungen tiefergehend kontextualisiert.

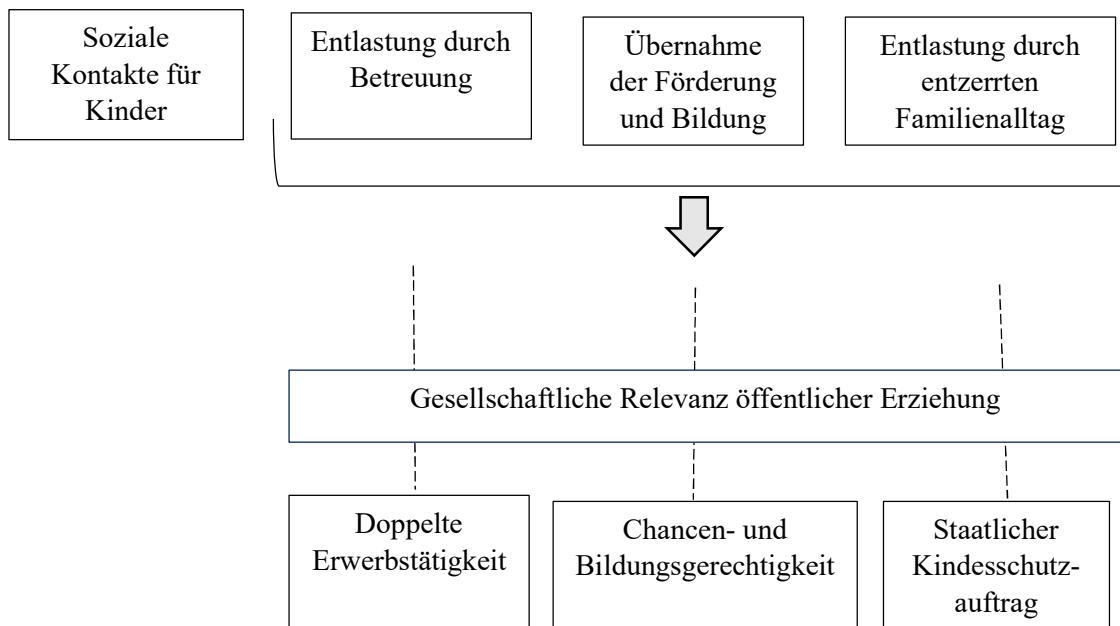


Abbildung 3: Elternschaft im Kontext öffentlicher Erziehung

4.1.3.3 „Kita-Schließungen als politisches Mittel zum Zweck“ – Pandemiebedingter Vertrauensverlust der Eltern in die Politik

Die Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung wird, wie oben beschrieben, familien-, bildungs- und arbeitsmarktpolitisch beabsichtigt, weshalb diejenigen Eltern, welche den politischen Anforderungen zur doppelten Erwerbstätigkeit sowie zur Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung nachkommen, während der Pandemie mit der (Un-)Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und häuslicher Kinderversorgung konfrontiert sind. Insbesondere der erste Lockdown ab März 2020 stellt für viele Familien eine Herausforderung dar – nicht nur im Hinblick auf die kurzfristige Organisation privater Kinderbetreuung bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit, sondern auch aufgrund des mehrwöchigen Ausfalls der öffentlichen Erziehung. Vornehmlich im Vergleich zur Wirtschaft erscheinen bestimmte politische Maßnahmen unverhältnismäßig, z.B. in Nordrhein-Westfalen die Wiedereröffnung von Kaufhäusern vor der Kita, die Öffnung von Schwimmbädern nur für Touristen in Schleswig-Holstein oder die Masken- und Testpflicht für Kinder, welche nicht gleichermaßen für Mitarbeiter*innen im Büro gilt. In den analysierten Dokumenten wird das Empfinden von politischer Ignoranz für die elterlichen und kindlichen Bedarfe diskutiert – vorwiegend aufgrund der langwierigen Betreuungseinschränkungen und während der sich wiederholenden Lockdownphasen.

Gleichzeitig werden politische Ankündigungen oder Versprechen nicht gleichermaßen umgesetzt oder widerrufen (z.B. die angekündigte Priorisierung der Kita-Öffnung bei Lockerungen in Niedersachsen oder die Aufnahme der Kinderrechte in die hessische Verfassung bei gleichzeitig fehlender politischer Partizipation ebendieser während der Pandemie). Die Eltern sind frustriert und bezweifeln die Glaubwürdig- sowie Zuverlässigkeit der Politik. Stattdessen verfestigt sich im zeitlichen Verlauf der Pandemie der Eindruck einer fehlenden Strategie der Pandemiebekämpfung bzw. der Kita-Schließung als politisches Mittel zum Zweck ebendieser: Die anhaltenden Beschränkungen werden erlassen, um die allgemeine Inzidenz zu reduzieren – ungeachtet der konkreten Inzidenzwerte bei den Kindern und in den Einrichtungen. Das Gefühl fehlender politischer Beachtung für Familien sowie der damit verbundene Vertrauensbruch werden vor allem in der Kollektivsymbolik deutlich.

4.1.3.3.1 Kollektivsymbolik in Bezug auf Elternschaft während der Pandemie

Die beständigen Maßnahmen im Kontext der Pandemiebedingungen intensivieren die Belastungen für Eltern und ihre (Klein-)Kinder. Insbesondere der Lockdown sowie einhergehend die Schließung der Kitas stellen für den Großteil der Familien eine enorme Anspannung dar, welche in den analysierten Dokumenten mit entsprechender Kollektivsymbolik zum Ausdruck gebracht wird: Es sind die „*Eltern, denen das Wasser bis zum Hals und darüber hinaus steht*“ (NRW 13, 4-5) oder die „*Familien, die nach vielen Wochen Doppelbelastung inzwischen auf dem Zahnfleisch gehen*“ (RLP 3, 40-41). Diese beispielhafte Auswahl an sprachlichen Bildern verdeutlicht deren Intention: Es ist notwendig, die Familien zeitnah zu entlasten. Dieser Beistand muss von außen und in diesem Fall politisch erbracht werden, damit die Eltern nicht an dieser Belastung „ertrinken“ – um im ersten Bild zu bleiben. Gleichzeitig besteht eine gewisse Dringlichkeit, denn die „*Familien [stehen, S.B.] am Abgrund*“ (RLP 2, 13).

In verschiedenen Kontexten wird zudem der „Druck“ auf Eltern und Familien sowie deren „Doppelbelastung“ betont, welcher durch den „*harten Kurs [der Bundesregierung, S.B.] für die Jüngsten und Schützenswertesten in unserer Gesellschaft*“ (NRW 28, 1) hervorgerufen wird. Die Eltern sind in zweifacher Hinsicht „doppelt belastet“, weshalb die Thematik je nach Kontext variiert: einerseits emotional aufgrund der gleichzeitigen Anforderungen von Kinderbetreuung und der

Erwerbstätigkeit und andererseits finanziell wegen weiterhin anfallender Kita-Beiträge in vielen deutschen Kommunen sowie dem bestehenden Mehrbedarf aufgrund der häuslichen Betreuung bei evtl. sogar finanziellen Einbußen während des Lockdowns. Die Verlängerung der Maßnahmen, welche den weiteren Ausfall der Kita bedeuten, wird daher resümiert mit „*Vielen Dank für die schallende Ohrfeige*“ (NRW 10, 22). In diesem sprachlichen Bild vereinen sich sowohl die im übertragenen Sinne als schmerhaft empfundenen politischen Entscheidungen als auch ein Gefühl der Missachtung bzw. fehlender (gesellschaftlicher) Anerkennung von Familien, Eltern und ihren Kindern während der Pandemie.

4.1.3.3.2 Kollektivsymbolik in Bezug auf Kindheit während der Pandemie

In den sprachlichen Bildern erscheint überwiegend das schutzbedürftige Kind, welches als schwach und hilflos charakterisiert wird: Die „*Kinder sind die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft und müssen unbedingt geschützt werden*“ (NRW 4, 21-22), denn „*Kinder – die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, [können] ihre Bedürfnisse nicht oder nur eingeschränkt ausdrücken*“ (HES 5, 20-21). Neben dieser Handlungsunfähigkeit der Kinder, weshalb insbesondere die Eltern stellvertretend aktiv werden, wird die Zugehörigkeit zur Gesellschaft betont. Diese beinhaltet insbesondere gewisse Rechte, welche den Kindern per Gesetz zustehen und nicht gesondert eingefordert werden müs(t)en. Vor allem im Vergleich zur Wirtschaft werden die Rechte der Kinder benachteiligt und unangemessen eingeschränkt. Infolgedessen werden mitunter ökonomische Argumente eingesetzt, denn Kinder „*erleiden auch durch Aussetzung Ihrer [sic!] Bildung Produktivitätsverluste in der zukünftigen Volkswirtschaft*“ (SH 12, 10-11). Insofern wird gefragt: „*Wann sind Kinder eine wertvolle Ressource, in die es sich zu investieren lohnt?*“ (NIE 8, 35-36).

Gleichzeitig wirken „moralische Symbole“: Der Politik wird vorgeworfen im Rahmen der pandemiebedingten Entscheidungen „**Kein Herz für Kinder**“ (NIE 9, 16; Hervorhebung im Original) zu zeigen, denn diese werden von der Regierung „*als epidemiologische Stellschraube betrachtet, um Erwachsene zu schützen*“ (NRW 28, 37) – also „*Will man diese Kinder wirklich opfern?*“ (BER 15, 41). Das Kind, welches aufgrund seines Alters einer besonderen Schutzbedürftigkeit unterliegt, ist den „herzlosen“ politischen Maßnahmen ausgeliefert: Während die Kinder zu Beginn der

Pandemie über mehrere Wochen in sozialer Isolation leben, werden sie im weiteren Verlauf, im Rahmen der „*Durchseuchungsstrategie*“ (SH 35, 2) von Kitas, bewusst dem Risiko einer Infektion ausgesetzt – das Kind wird metaphorisch ‚geopfert‘. Symbolisch wird daher ein Gegenpol errichtet, welcher insbesondere die kindlichen Bedürfnisse fokussiert und als handlungsleitend darstellt: „*Kinder sind - ebenso wie die Gesundheit - das höchste Gut das wir haben*“ (BER 16, 18-19; sic!). Auch wenn die philosophischen Definitionen des ‚höchsten Guts‘ in Feinheiten variieren, liegt die einheitliche Tendenz zugrunde, dass dieser als moralisch höchster handlungsleitender Wert gilt. Indem die Kinder in diesem pandemiebedingten Kontext dem gesellschaftlichen ‚Gut‘ der Gesundheit gleichgesetzt werden, gelten als moralisch richtige Handlungen ausschließlich diejenigen, welche die Bedürfnisse der Kinder ebenso einbeziehen wie die Gesundheit der Bevölkerung.

4.2 Anerkennungstheoretische Perspektiven

Basierend auf den Erkenntnissen der Diskursanalyse zu den Konstruktionen pandemiebedingter Elternschaft sowie der gesellschaftlichen und persönlichen Relevanz öffentlicher Erziehung, lassen sich im Folgenden Normen der Anerkennbarkeit von pandemiebedingter Elternschaft rekonstruieren (Kap. 4.2.1). Jene Normen werden sowohl in den Interviews mit den Müttern als auch in denen mit den Fachkräften verhandelt und gehen einher mit entsprechenden (Re-)Adressierungen, welche dem Subjektivationsprozess der Mutter während der Pandemie zugrunde liegen (Kap. 4.2.2). Letztlich bedingen diese ebenfalls Anerkennung im Kontext der Institution Kita (Kap. 4.2.3), wobei diese Phänomene nicht ausschließlich auf den Kontext der Pandemie begrenzt sind.

4.2.1 Normen der Anerkennbarkeit von pandemiebedingter Elternschaft

Während des Lockdowns sind die Eltern aufgrund des Ausfalls der Kita-Betreuung mit der **Gewährleistung der häuslichen Kinderversorgung** (Kap. 4.2.1.1) konfrontiert, welche bei der Mehrzahl der befragten Mütter mit der **Vereinbarkeit von Kinderversorgung und Erwerbstätigkeit** (Kap. 4.2.1.2) einhergeht. Jene beinhaltet zudem die Auseinandersetzung hinsichtlich der **Förderung kindlicher Fertigkeiten** (Kap. 4.2.1.3), wobei die Vorschulerziehung eine Besonderheit (Kap. 4.2.1.3.1)

darstellt. Im Folgenden werden anhand exemplarischer Interviewsequenzen diese Normen der Anerkennbarkeit von pandemiebedingter Elternschaft analysiert. Die zitierten Ausschnitte stammen entweder aus Interviews mit Müttern oder mit Fachkräften und sind jeweils mit ‚M‘ oder ‚F‘ gekennzeichnet.

4.2.1.1 Die Gewährleistung der häuslichen Kinderversorgung

1. Sequenz

M10: das war tatsächlich für Alle sehr sehr angenehm (---) also grade dieser erste Lockdown hat uns als Familie irgendwie total entschleunigt muss=ich sagen (.) also ähm für die Kinder war es super schön so viel zuhause zu sein und so viel Zeit irgendwie mit uns zu haben und ähm für uns war das super schön so viel Zeit gemeinsam zu haben (-) also wir ham jeden Mittag gemeinsam gegessen (.) wir ham morgens gemeinsam gefrühstückt oder abends zusamm gegessen (.) das is was was sonst (.) was wir sonst gar nich haben weil es einfach nich gewährleistet werden kann #02:51#

I: ja #02:51#

M10: ähm (--) genau (--) :und::: (I) ja das war irgendwie für Alle super schön also wir ham geguckt das wir den Tag trotz Allem sehr strukturiert irgendwie gestalten (.) also wir ham immer morgens mit den Kindern noch gemeinsam so=n Morgenkreis gemacht und ähm ham dann so=n bisschen geplant was wir machen wollen (.) also hal was ob wir n besonderes Bastelprojekt machen wolln (.) wann wir lesen (.) wann wir Freispiel machen (.) also das (.) wann wir rausgeh'n also das man so=n bisschen Struktur hat obwohl Alles zu is und das hat tatsächlich wahnsinnich gut funktioniert (.) ähm wir hatten so Rituale die wir immer gemacht haben (.) also wir ham immer Morgenkreis gemacht (.) wir ham immer gemeinsam Mittag gegessen (.) wir ham immer eine große Spazierrunde gemacht ähm und warn auch viel im Garten (.) im ersten Lockdown warn ja tatsächlich sogar die Spielplätze geschlossen #03:44#

[...]

M10: ähm (I) was (--) ich einfach ja was ich gemerkt habe is das viel (.) Stress insgesamt ähm weggefalln is ähm also was sons Stressfaktoren oder auch Streitfaktoren sowohl mit dem Partner als auch mit den Kindern gewesen sind (.) also dieses jetzt muss man irgendwie (-) morgens muss Alles funktionieren (.) der Ablauf (I) ähm also dadurch das man den Kindern mehr Raum geben konnte für ok ihr habt noch nich zu Ende gespielt das is ja nich schlimm und äh weil man gar nich weg ähm (.) das hat viel so ähm ja diese Trigger rausgenomm wo man anander gerät einfach im Familienalltag (-) da dann auch gestresst is und mit den Kindern schimpft so ähm genau also ich weiß nich ob es die Beziehung oder die Bindung oder wie auch immer tatsächlich verändert hat ähm aber ich würde sagen es hat den äh den Familienalltag insgesamt angenehmer gestaltet #13:09#

In dieser Sequenz beschreibt die Mutter zunächst die Zeit des Lockdowns im Frühjahr 2020 als positiven Moment für das familiäre Zusammenleben. Insbesondere der Aspekt der als Familie gemeinsam verbrachten Zeit zuhause empfanden sowohl die Eltern als auch die Kinder (aus Sicht der Mutter) als sehr angenehm. Dazu gehörten explizit auch die gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten, was im regulären Alltag

nicht in der Form umgesetzt werden könne. Die Mutter nutzt durchgängig das Pronomen ‚wir‘, wenn sie über die elterliche Zuständigkeit spricht. Insofern ist anzunehmen, dass sich der Vater bei der Kinderbetreuung und Tagesgestaltung während des Lockdowns beteiligt hat.

Ein besonderes Merkmal des pandemiebedingten Familienalltags bestehe in der Einhaltung einer gemeinsam geplanten Tagesstruktur, welche feste Elemente, diese charakterisiert sie als Rituale, beinhaltet. Jene Planung erinnert an kita-ähnliche Strukturen, was von der Mutter mit den Vokabeln ‚Morgenkreis‘ und ‚Freispiel‘ bedient wird. Die Mutter bewertet diesen Rahmen als sehr positive Erfahrung. Im weiteren Verlauf des Gesprächs erläutert sie, dass insbesondere der Effekt der Entschleunigung und somit der Ausfall verbindlicher Termine sich vorteilhaft auf den Familienalltag auswirke: So könne auch kurzfristig die Tagesplanung an den Rhythmus der Kinder angepasst werden, was für merklich weniger Anspannung und Stress aller Familienmitglieder sorge. Insgesamt wird in dieser Sequenz deutlich, dass die Eltern während des Lockdowns eine sehr kindorientierte Tagesgestaltung anstreben. Diese kann nur derart umfangreich realisiert werden, weil beide Elternteile beruflich sehr flexibel sind und insbesondere die Mutter während des Lockdowns viel Freizeit einplanen kann, um große Bastelprojekte und gemeinsames Lesen und Spielen zu ermöglichen. Infolgedessen ist dieser Familienalltag lediglich zeitlich begrenzt realisierbar – in diesem Fall beschränkt auf den Lockdown im Frühjahr 2020. Jene situative Notwendigkeit haben die Eltern wahrgenommen, um diese intensive Phase des Miteinanders als Familie zu genießen¹²².

2. Sequenz

M8: ich bin mit den Kindern zuhause ja aber das is nun mal halt auch meine Aufgabe als Mutter <lacht> äh für meine Kinder da zu sein und mich um sie zu kümmern und hab ähm eigentlich da jetzt (-) eigentlich nur versucht unsren Alltag äh so zu strukturiern das wir feste Tagesabläufe haben (.) ja das wir nich bis 10 Uhr im Bett liegen sondern das wir einfach sagen ok wir stehn weiterhin morgens früh auf (.) wir frühstücken (.) wir gehn raus (.) wir gehn an die frische Luft (--) ähm wir sind einfach ja (.) aktiv und ähm passen auf das uns hier nich die Decke aufn Kopf fällt und machen einfach das Beste draus (-) so (.) ähm jetzt sind wir in der glücklichen Situation das wir einfach viel Platz zuhause haben (.) wir ham nen großen Garten (.) wir ham

¹²² Dieser persönliche Profit ist nur möglich, weil die Familie frei von gesundheitlichen und/oder existenziellen Sorgen ist.

*irgendwie in zehn Minuten Fußweg den *Fluss* (.) also das irgendwie so wo man denkt das sind gute Bedingungen #03:11#*

I: hm hm #03:11#

M8: dessen ich mir bewusst war und warum eigentlich für mich auch so immer die Maxime war ja (.) es is anstrengend aber es is auch einfach nur anstrengend (.) mehr nich (.) es is grad meine Aufgabe mich um meine Kinder zu kümmern das is nunmal so äh das is kein Problem #03:19#

Die Mutter beschreibt die Gewährleistung der häuslichen Kinderversorgung während des Lockdowns primär als ihre Aufgabe. Sie funktionalisiert das Mutter-Dasein hinsichtlich der dazugehörigen Anforderungen: Sie sei für ihre Kinder da, offensichtlich nicht nur als Person anwesend, sondern auch, indem sie emotionalen Halt gebe und sich (als Mutter) um ihre Kinder kümmere. Zu einem gelungenen Tag gehörten feste Strukturen, frische Luft und Aktivitäten im Rahmen der (pandemiebedingten) Möglichkeiten. Sie äußert sich dankbar über die glückliche Situation der guten häuslichen Bedingungen, weshalb sie sich – trotz persönlicher Anstrengung – nicht über die Ausführung dieser ‚Aufgabe‘ beschweren möchte. Die Mutter re-adressiert die Anrufung der sog. ‚Do-it-all-Mother‘. Diese „erfüllt ihre Mutterrolle auf professionelle Weise. Dabei ist sie beruflich erfolgreich und bleibt zugleich sowohl äußerlich attraktiv als auch emotional ausgeglichen“ (Krüger-Kirn/Tichy, 2020: 200). Da sie sich während des Lockdowns im März 2020 in Elternzeit des jüngsten Geschwisterkindes befunden hat, habe das Mutter-Dasein Priorität. Insofern sei sie selbstverständlich für die Gewährleistung der häuslichen Kinderbetreuung zuständig. Dies gestalte sich vergleichsweise unproblematisch. Die dazugehörige Anstrengung sei ein zumutbarer Effekt, den es auszuhalten gelte. Pandemiebedingte Leidenserfahrungen bzw. Anstrengungen hinsichtlich der Umsetzung des Familienalltags deutet die Mutter lediglich an. Diese werden jedoch umgehend verharmlost und die Mutter diszipliniert sich selbst: Einerseits aufgrund der vorteilhaften häuslichen und persönlichen Bedingungen der Familie und andererseits konstruiert sie jene krisenbedingte Betreuung und Versorgung als einen selbstverständlichen Bestandteil des Mutter-Daseins. Insofern „erfüllt sie alle an sie gerichteten Anforderungen“ (ebd.: 200).

Das Empfinden der hauptverantwortlichen Bezugsperson für die Familienarbeit verändert sich auch mit ihrem Wiedereintritt in die Erwerbstätigkeit nicht:

M8: wir [die Vorgesetzten, S.B.] wissen du has drei Kinda zuhause (--) wenn (.) da wird es immer Situation geben wo man kurzfristich weg muss (.) wo man ma nich so arbeiten kann wie=s n normaler Mitarbeiter macht (--) nimm dir alle Freiheiten die

du brauchs (.) sag uns nur wann du da bis und wann nich (-) also das is sehr angenehm (.) also muss ich sagen hundertprozentige Rückendeckung vom Arbeitgeber (.) wenn das nich so gewesen wäre hätt=ich wieder aufhören müssen zu arbeiten (---) definitiv (.) ja #53:45#

Die Mutter übernimmt weiterhin primär die Organisation der Kinderversorgung und -betreuung. Auch für den Arbeitgeber scheint die vorwiegend mütterliche Zuständigkeit für die Familienarbeit selbstverständlich, denn allein aus dem Umstand der Mutterschaft heraus werde die Mutter zu einer ‚unnormalen Mitarbeiterin‘, deren Arbeitszeiten zwangsläufig mit Einschränkungen verbunden seien. Gleichzeitig eröffne der Arbeitgeber (während der Pandemie) diesen Raum für Flexibilität und Verständnis für ihre Situation als erwerbstätige Mutter. Andernfalls hätte sie ihre Erwerbstätigkeit niedergelegt. Das gesellschaftliche Ideal des ‚adult worker‘ bzw. der Doppelverdienerfamilie, wodurch insbesondere die mütterliche Erwerbstätigkeit adressiert wird, ist demnach für die Mutter vermeintlich zweitrangig. Es scheint, dass sie primär dem normativen Ideal einer „*allzeit sorgebereiten Mutter*“ (Seehaus, 2014: 239) folgt, welche – im Gegensatz zum Vater – unentbehrlich für die Betreuung, Erziehung und Versorgung der Kinder ist. Mit Bezug auf die vorherige Funktionalisierung des Mutter-Daseins konstituiert sie sich als „*wichtigste Bezugsperson und Hauptverantwortliche für das Kind*“ (Dreßler, 2017: 121), weshalb die Möglichkeit der Übernahme von Sorgetätigkeiten durch den Vater zugunsten ihrer Erwerbstätigkeit de-thematisiert werden. Stattdessen müsse ihr Arbeitgeber die (pandemiebedingte) Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Auf diese Weise sichert sie sich nicht nur die „*Kontroll- und Deutungshoheit als Mutter*“ (ebd.: 119), sondern ebenfalls einen exklusiven Zugang zu ihren Kindern (vgl. ebd.: 122).

3. Sequenz

M6: ja genau also ähm Lockdown Zeit war (-) war ich halt alleine mit den Kids zuhause (1) und das war hyper anstrengend (lacht) also ähm es war halt auch in dem dann anstrengend das wir eben auch vor allem die erste Zeit (-) die ersten zwei Monate glaub=ich kaum raus konntn (.) es wurde ja ähm ans Herz gelegt bitte trefft euch au nich mit euern Freundn also mit den Kinderfreundn #03:14#

I: Ja #03:14#

M6: Was die ja sons so gut wie jeden Tach getan hattn (.) normalerweise (--) und da ham wa uns eben ein wenich :ähm::: zurückziehn müssen (.) die erste Zeit (---) das war schon sehr nervenaufreibend #03:27#

Entgegen der Mutter in der ersten Sequenz beschreibt diese Mutter die Zeit der sozialen Isolation in der Kernfamilie aufgrund ihrer alleinigen Zuständigkeit als

äußerst nervenaufreibend und anstrengend. Insbesondere die Reduzierung der sozialen Kontakte und der Wegfall der regelmäßigen Treffen mit den Freund*innen der Kinder führen zu einer negativen Wahrnehmung des Lockdowns. Der Rückzug der Familie und die damit einhergehende gemeinsame Zeit wird primär als Belastung und Erfahrungsverlust erlebt, wodurch die Mutter gleichzeitig verdeutlicht, dass für sie insbesondere externe Aktivitäten ein wesentlicher Bestandteil in der Ausgestaltung von Elternschaft darstellen. Dies verbalisiert sie im folgenden Ausschnitt:

M6: das is wirklich so mit der Lockdown Zeit das=is (--) das stieg wirklich Alles ordentlich ähm ne (3): ja:: (.) also das hat=ich mit der ersten Tochter überhaupt nich (.) da hatte man halt eben die Freiheiten (.) ich konnte mit der Großen das Babyschwimm besuchen (.) ich konnte die Krabbelgruppe besuchen (.) ich konnte meine Eltern jederzeit besuchen mit ihr ne (.) also die ham das genossen #13:02#

I: hm_hm #13:02#

M6: und mit der Klein konnt=ich so gut wie gar nix machen (-) die hat so gut wie nichts erlebt oda kennlern dürfn (.) also die kennt nur uns (--) die Wohnung (--) den Garten <lacht> dat is einfach nur traurich #13:17#

Jener pandemiebedingte Ausfall wird von der Mutter als belastend wahrgenommen. Der Wegfall externer Aktivitäten sowie die Reduzierung der sozialen Kontakte, welche auch die Kontaktgestaltung zu den Großeltern betreffe, sei ein großer Erfahrungsverlust, den die Mutter für ihre jüngere Tochter¹²³ bedauere. Bedeutsame Erlebnisse und Erfahrungen für das Kind werden demnach ausschließlich mit außerhäuslichen Tätigkeiten verknüpft. Dementsprechend charakterisiert die Mutter die gemeinsame Zeit innerhalb der Familie als trivial für das Kleinkind. Konträr zu den in Sequenz 1 und 2 benannten Effekten der Entschleunigung und der intensiven Familienzeit wird die Phase des Lockdowns in dieser Sequenz vorwiegend als negativ empfunden: Die gemeinsame Zeit innerhalb der Kernfamilie wird primär als Freiheitsberaubung konzipiert, welche für die Mutter anstrengend und emotional belastend sowie für die Tochter ein tragischer Verlust ‚guter Kindheit‘ sei.

4. Sequenz

F2: wir ham auf jeden Fall gemerkt das äh (.) das einige Kinder wirklich zugenomm ham (.) ne vom Gewicht (--) das war einfach so ja (1) das würd=ich jetzt sagen ne (.) aber ja viel zuhause (--) sich nich bewegt (-) aber es war (-) ja gerade bei den Schulkindern hatten wir das auch so festgestellt (.) aber ähm nein wir warn (.) das

¹²³ Der ausfallende Besuch bei den Großeltern gilt auch für diese als ein pandemiebedingter Erfahrungsverlust, denn in der Vergangenheit hätten sie die regelmäßigen Besuche ihrer älteren Enkelin ebenfalls sehr genossen.

muss=ich jetzt aber auch nochma sagen (.) wir warn eher begeistert (--) da wir hatten schon das Gefühl in vieln Familien (-) doch also auch einfach das wirklich viele Familien mit ihrn Kindern auch was unternomm ham und das sie sie gut begleitet ham und das wir wider Erwarten weil vorher ham wir auch schon gesacht ok die werden jetzt richtig viel am Fernseh gesessen ham (.) viel am Tablet gesessen ham ne und irgendwie (.) das war aber muss man wirklich sagen (---) das war aber nich der Fall #26:52#

I: ok #26:52#

F2: also es war (---) es is nich mehr geworden (.) das war (--) sondern eher immer so die Gleichen #26:58#

Die Fachkraft beschreibt zunächst, dass einige Kinder während der häuslichen Betreuung an Gewicht zugenommen hätten. Als Ursache dessen charakterisiert sie fehlende Bewegung und den Verbleib im Wohnraum. Insbesondere die Vorschulkinder seien davon betroffen. Anschließend scheint sie ihre defizitorientierte Perspektive zu bemerken und benennt in der Folge ausdrücklich die Kompetenzen der überwiegenden Eltern. Ungeachtet der Erwartung der Fachkräfte hinsichtlich eines extremen Medienkonsums hätten viele Familien die Kinder während des Lockdowns gut begleitet und im Rahmen von gemeinsamen Aktivitäten Zeit miteinander verbracht, sodass pandemiebedingt der Medienkonsum der Kinder insgesamt nicht übermäßig gestiegen sei. Diese Thematik sei primär in den Familien vorherrschend, in denen bereits vor der Pandemie massiver Medienkonsum praktiziert worden sei. Vielmehr seien die Fachkräfte positiv überrascht von dem Engagement der meisten Eltern während des Lockdowns, was ihnen originär nicht zugetraut worden sei. Jener Erwartung liegt ein vorwiegend misstrauischer Blick auf die Kompetenzen von Eltern hinsichtlich einer gelingenden häuslichen Betreuung während der Pandemie zugrunde. Die Beobachtung der Gewichtszunahme mancher Kinder sowie die Annahme des intensiven Medienkonsums während der häuslichen Betreuung positioniert die Eltern pauschal als inkompotent und hinderlich für die gesunde kindliche Entwicklung. Nachdem die Fachkraft diese Generalisierung widerruft, werden weiterhin spezifische Eltern – „immer so die Gleichen“ – hinsichtlich jener defizitären Umsetzung kritisiert. Inwiefern die Fachkräfte diesbezüglich mit den Eltern interagiert haben, führt sie nicht weiter aus. Stattdessen idealisiert sie die Wiedereröffnung der Kita für alle Kinder.

F2: das war unfassbar (.) die [Kinder, S.B.] warn froh hier zu sein (---) die sind durchgegang in ihre Gruppe und ham gespielt und das war faszinierend (---) das stimmt (.) ohne das jetzt irgendwie werten zu wollen (.) aber den Kindern fehlte ihr zweites Zuhause letztendlich (-) diese Struktur die fehlte denen (.) das konnte man erkenn (.) die warn froh hier zu sein (.) das muss man wirklich sagen #28:14#

Die Fachkraft beschreibt, dass die Kinder mit Erleichterung und Frohsinn auf die Rückkehr in die Kita reagiert hätten. Trotz der langen Zeit der häuslichen Betreuung hätten die Kinder keine emotionale Distanz zur Kita aufgebaut bzw. Zurückhaltung gezeigt, was offenbar anders erwartet wurde. Jene kindliche Reaktion erscheint daher für die Fachkraft zunächst „unfassbar“ und „faszinierend“, allerdings gleichzeitig nachvollziehbar, weil die Kita als das „zweite Zuhause“ den Kindern die Strukturen gebe, die sie bräuchten, aber während der häuslichen Betreuung nicht in der Form erhalten hätten. Dies wird zwar nicht explizit als Unvermögen der Eltern dargestellt, jedoch als wesentlicher Mangel der familiären Alltagsgestaltung generalisiert. In Bezug auf die vorherige Problematisierung von Gewichtszunahme der (Vorschul-)Kinder aufgrund der fehlenden Bewegung während des Lockdowns, bedingt hingegen die Struktur des Kita-Alltags regelmäßige Spiel- und Bewegungsphasen auf dem Außengelände – auch unter Pandemiebedingungen. Diese wirken nicht nur einer Gewichtszunahme der Kinder entgegen, vielmehr wird „*die körperliche [...] die geistige und seelische Entwicklung des Kindes [...] durch Bewegungsmöglichkeiten und Bewegungserfahrungen geprägt*“ (Müllner, 2016). Indem Aktivitäten in der Kita alltäglich im Freien stattfinden, wird zudem die „*Verhäuslichung des Spiels*“ (ebd.) kompensiert. Insofern können dort sowohl Bewegung als auch frische Luft als wesentliche Attribute einer gesunden Alltagsgestaltung gewährleistet werden. Neben der Betreuung der Kinder beinhaltet der Auftrag der Kita ebenfalls eine kompensatorische bzw. familienergänzende Funktion¹²⁴ (vgl. Fröhlich-Gildhoff, 2013: 13): Infolgedessen gilt der Kita-Besuch aus der Fachkraftperspektive als ein elementarer Bestandteil von Kindheit, welcher durch die häusliche Betreuung der Eltern während des Lockdowns nicht adäquat ersetzt werden kann – trotz der zuvor beschriebenen elterlichen Bemühungen in den meisten Familien.

5. Sequenz

¹²⁴ Bedingt durch diese Funktion entstehen mitunter Momente der Konkurrenz zwischen Eltern und Fachkräften. Dies wird insbesondere bei Fragen des „pädagogisch Sinnvollem“ relevant, denn im Vergleich zu den Eltern verfügen die Fachkräfte über professionalisiertes Wissen im Hinblick auf die sozial-emotionale, die kognitive, motorische oder psychische Entwicklung des Kindes. Wenngleich die Erziehung und Bildung des Kindes „*eine gemeinsame, wenn auch anders zu gestaltende Aufgabe*“ (Jergus, 2017a: 220) darstellt, bedarf es zwingend der professionellen Reflektion, um nicht die elterlichen Defizite zu fokussieren, infolgedessen die Eltern vorwiegend als „Gegner*in“ anstatt als Partner*in wahrgenommen werden (vgl. Fröhlich-Gildhoff, 2013: 15ff.). Grundlage einer gelingenden Kooperation ist daher „*die reflektierte Auseinandersetzung der Fachkräfte mit der eigenen Haltung den Eltern bzw. Familien gegenüber*“ (ebd.: 16).

F1: „wir arbeiten zur Zeit mit den Kindern viel in sozial-emotionalen Bereichen (.) weil da is ganz viel auf der Strecke geblieben (.) dieses ähm (.) ja es hat sich auch viel dann zuhause um sie gedreht und diese Rücksichtnahme (.) dieses ich bin nicht der Erste sondern das sind auch Andere mal ähm dieses Sozialverhalten wenn=s darum geht Dinge auszuhalten (-) Frustration und nicht mit äh (---) also bei uns is=es jedenfalls wir kannten das vorher nich so (.) das Kinder auch körperlich so werd\ geworden sind und äh Frustration is wirklich extrem (---) das auszuhalten weil die sehr=sehr viel bekomm haben im Lockdown ne (--) die Eltern ham viel schicken lassen weil se die auch beschäftigt ham wollten ne (--) das die auch arbeiten könn vielleicht von zuhause und da (.) also Konsumverhalten is extrem gewesen in der Zeit“ #29:29#

Die Fachkraft beschreibt, dass die Kinder mit vielen Defiziten im Bereich der kindlichen Entwicklung aus der häuslichen Betreuung in die Kita zurückgekehrt seien, welche die Fachkräfte nun kompensieren müssten. Dies betreffe insbesondere die sozialen Kompetenzen, wie gegenseitige Rücksichtnahme oder ein angemessener Umgang mit Frustration, Wut und Enttäuschung. Offenbar sind die Fachkräfte nach der Pandemie von einigen Kindern auch körperlich angegangen worden, was die Kita-Leitung als ein neues Phänomen beschreibt. Dies charakterisiert sie als Resultat überversorgender Eltern: Während der häuslichen Betreuung seien die Kinder materiell und emotional überversorgt worden. So hätten die Eltern während des Lockdowns sowohl in sozial-emotionaler Hinsicht vorwiegend die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt gestellt als auch – ggf. aus Gründen der Verknüpfung von Kinderversorgung und Erwerbstätigkeit, aber vor allem um die Kinder beschäftigt zu wissen – die Kinder materialistisch mit (zu) viel neuem Spielzeug versorgt. Ein solches Konsumverhalten der Eltern wird als extrem beschrieben und insgesamt negativ konnotiert bzw. als defizitär gekennzeichnet. Vomhof (2016) rekonstruiert in ihrer Studie ebendiese defizitorientierte Perspektive der Fachkräfte auf Eltern. Indem die Erziehung der Eltern en bloc abgewertet und zugleich die Expertise der Fachkräfte aufgewertet werden, entsteht eine hierarchische Ordnung, in welcher die Fachkräfte die dominante Position beanspruchen (vgl. Vomhof, 2016: 293f.). Infolgedessen seien die Fachkräfte nun mit dem Effekt jener pandemiebedingten Überversorgung konfrontiert: Die sozialen Kompetenzen müssten in der Gruppe mit den Kindern (erneut) erarbeitet werden, um die erziehungsbedingten Defizite der Eltern auszugleichen. Die Fachkraft positioniert sich in dieser Sequenz als Expertin, welche die Ausgestaltung der häuslichen Betreuung durch die Eltern anhand der kindlichen Verhaltensweisen normativ bewerten kann. Zusätzlich sind die Fachkräfte nun mit der Korrektur der defizitären Verhaltensweisen beauftragt. Auf diese Weise werden die Kinder zum Problemträger, wobei das ‚Problem‘ durch die fehlerhafte Erziehung der Eltern verursacht wird: Die Besorgnis vieler Eltern um das kindliche Wohlbefinden

aufgrund der Pandemiebedingungen und die damit einhergehende Rücksichtnahme resultierten in der Darstellung der Fachkraft ausschließlich in kindlichem Egoismus, Aggressivität und fehlender Frustrationstoleranz, wobei Letztere ebenfalls mit der materiellen Überversorgung verknüpft wird. In der Darstellung der Fachkraft wird den Eltern somit die Gewährleistung einer angemessenen Kinderversorgung während des Lockdowns abgesprochen. Indem die elterlichen Unzulänglichkeiten in der Kita kompensiert werden, erfüllen die Fachkräfte eine unverzichtbare Korrektur-Funktion. Die Eltern „*werden damit zum konstitutiven Außen [frühkindlicher Pädagogik, S.B.]*“ (Thon, 2019: 110), wohingegen die Professionalität der Fachkraft zum positiven Bezugspunkt wird. Im Hinblick auf die gelingende Entwicklung des Kindes gilt der Kita-Besuch somit als obligatorisch.

6. Sequenz

F5: Also bei einigen hatte ich das Gefühl (.) die ham sich sehr gefreut das die so viel Zeit mit Mama und Papa verbring wie sons nie mehr in ihrem Leben (.) das die auch zum Teil das einfach genossen haben (--) man hat aber natürlich auch gemerkt das die sehr schüchtern hier wieder ins Gruppengeschehen gefunden haben (--) weil die dann eben zuhause die Betreuung durch Mama und Papa hatten (.) natürlich die Älteren kannten uns noch (.) aber bei Jüngeren war=s dann im Grunde genomm wieder ein Neuanfang und eine neue Eingewöhnung (--) es gab aber auch Kinder bei den man das Gefühl hatte das einfach deutliche Rückschritte im Verhalten oder in der Entwicklung da warn (.) das was wir vorher schon mit den erarbeitet hatten oda was die Kinder konnten war dann auf einma nich mehr zu bemerken #20:06#

I: hm_hm (-) in welchen Bereichen war das #20:07#

F5: Öh ich sach jetzt ma zum Beispiel in der Selbstständigkeit oder auch beim Sprechen bei einigen Kindern (--) ähm im Malen und Basteln (--) also das was (-) Schere und Stifthalung (.) dass das eben ja (.) wieder zurückgesetzt war #20:33#

Die Fachkraft vermutet, dass sich einige Kinder aufgrund der gemeinsam verbrachten Zeit mit ihren Eltern über die Zeit der häuslichen Betreuung sehr gefreut hätten. Jene Phase dieser familiären Intensität wird in ihrer Einzigartigkeit verdeutlicht: „wie sonst nie mehr in ihrem Leben“. Im Hinblick auf die Wiedereröffnung der Kita bedinge die exklusive Betreuung durch die Eltern allerdings unterschiedliche Schwierigkeiten: So kehrten einige Kinder eher zurückhaltend in die Einrichtung zurück und insbesondere die jüngeren Kinder bräuchten eine erneute Eingewöhnung. Des Weiteren beschreibt die Fachkraft, dass bei anderen Kindern nach der Phase der häuslichen Betreuung Beeinträchtigungen im motorischen, sprachlichen oder im sozial-emotionalen Bereich ausgeprägt seien. Die Kinder zeigten Rückschritte bei Fertigkeiten, die zuvor in der Kita mit ihnen erarbeitet worden seien. Demnach überwiegen aus Sicht der Fachkraft,

trotz emotionalem Benefit mancher Kinder, die unterschiedlichen Defizite in der kindlichen Entwicklung aufgrund der häuslichen Kinderversorgung während des Lockdowns.

Gleichzeitig positioniert sie die Förderung kindlicher Fertigkeiten insbesondere in den Zuständigkeitsbereich der Fachkräfte in der Kita. Jene hätten vor der Pandemie gewisse Entwicklungsschritte mit den Kindern erarbeitet, die nach der häuslichen Betreuung nicht mehr abrufbar seien und erneut erlernt werden müssten. Dies wird nicht vorrangig als Versäumnis der Eltern betrachtet, sondern primär als pandemiebedingte Entwicklung beschrieben. Demzufolge gelten charakteristisch die Fachkräfte in der Kita – und nicht die Eltern – als verantwortlich für die Förderung der kindlichen Entwicklung. Diese Zuständigkeit wird im Folgenden (vgl. Kap. 4.2.1.3) im Fokus der Betrachtung liegen.

4.2.1.2 Vereinbarkeit von Kinderversorgung und Erwerbstätigkeit

1. Sequenz

M1: ich hatte halt mega viel zu tun und musste halt eigentlich konzentriert arbeiten und dann war die Kleine halt zuhause (.) weil der Kindergarten auch geschlossen hatte und ich bin hier echt fast durchgedreht (.) weil sie war=s halt auch nich gewohnt das wenn wir zuhause sind (.) das=ich keine Zeit für sie hab (--) ne #02:33#

I: hm_hm #02:34#

M1: ja sons hab ich nie im Home-Office gearbeitet und sie kannte es nur (.) wir warn zuhause (.) Mama hat Zeit für mich ne (--) joa und das war echt ne (-) also da bin ich am Anfang richtig an meine Grenzen gekomm und hab gedacht (-) ey wie soll das hier werdn ne (---) ich mein also es hatn alle auf der Arbeit hier auch Verständnis aber trotzdem musste der Job irgendwie gemacht werdn #02:53#

I: hm_hm #02:53#

M1: joa (.) irgendwann hab ich dann gesacht ähm ich kann nich den ganzen Tach arbeiten (--) das ich (.) das kann ich meim Kind nich zumutn und hab dann halt ähm abends gearbeitet (.) morgens n paar Stunden und abends und dann ging das auch (.) das hat sich dann irgendwann echt eingespielt (-) natürlich durfte sie auch viel Fernseh gucken in der Zeit #03:12#

I: hm_hm #03:12#

M1: da hat mir dann auch immer so das Herz geblutet ne wenn ich sie dann vorm Fernseha oda vorm Ipad gesehn hab und dann gedacht hab so mein Gott irgendwie ne fehlt da gerade total die pädagogische (--) oda der pädagogische Anspruch und ähm (.) ja aba es war ebn manchmal auch nich anders zu händeln (-) spätestens wenn=ich irgendwie nen Videocall hatte oda so und ähm wenn sie dann da rumgesprungen is und dann konnte man sie auch nich anders beschäftigen oda ruhichstelln ne #03:38#

I: ja ja klar #03:38#

M1: joa und das geht dann halt echt so an die Substanz wenn man irgendwie seiner Arbeit nich richtig gerecht wird seim Kind nich richtig gerecht wird und joa (.) es hat dann ein bisschen gedauert bis sich das eingespielt hat ähm und dann war sie aba auch (.) dann war sie=s gewohnt und dann kannte das das dann irgendwann ne (--) dann haben wir irgendwie dann hat sie mit mir gearbeitet und man hat dann irgendwie Wege gefundn sie dann besser auch zu integriern und so (--) aba am Anfang war das echt schon ne krasse Umstellung #04:14#

In dieser Sequenz wird deutlich, dass während des Lockdowns die regulär im Vereinbarkeitsdiskurs bestehenden „*Zeit-, Energie- und Aufmerksamkeitskonkurrenzen*“ (Jurczyk/Szymenderski, 2012: 96) der familiären und beruflichen Anforderungen und Ansprüche potenziert werden, weshalb ebenfalls „*die Inkompatibilitäten und Reibungsflächen zwischen der Erwerbslogik und der Logik familialer Beziehungen zunehmen*“ (ebd.: 98). So beschreibt die Mutter die Herausforderungen der pandemiebedingten Verknüpfung von Kinderbetreuung und ihrer Erwerbstätigkeit, welche sie erst mit Beginn des Lockdowns im Home-Office ausübte. Die erwerbstätige Mutter empfindet diese Phase als Grenzerfahrung: Trotzverständnisvollem Arbeitgeber befänden sich gewisse berufliche Anforderungen in ihrem Zuständigkeitsbereich, die sie konzentriert erledigen müsse. Bereits die Anwesenheit des Kindes verhindere allerdings ein fokussiertes Arbeiten, was für die Mutter zunächst eine selbstverständliche Tatsache darstellt. Im weiteren Verlauf begründet sie das damit verbundene Konfliktpotenzial: Ihre Tochter kenne es nicht, dass die Mutter arbeiten müsse, wenn sie zuhause seien. Im Gegenteil: Die Mutter berichtet, dass die Erwartungshaltung der Tochter eine ungeteilte mütterliche Aufmerksamkeit beinhalte. Dies kann als Effekt der Anforderungen an „gelingende Elternschaft“ betrachtet werden, wonach die Eltern „*ganz für die Kinder da zu sein und die Zeit mit den Kindern im Sinne von ,Qualitätszeit‘ intensiv zu nutzen [haben]*“ (Alt/Lange, 2012: 108; Hervorhebung im Original). Offenbar gestaltet jener Widerspruch den Alltag während des Lockdowns problematisch. Als „gute Mutter“ wolle sie auf die Bedürfnisse ihres Kindes achten, weshalb sie nach Auswegen suche, um die Anforderungen der Erwerbstätigkeit mit den persönlichen Ansprüchen an die Ausgestaltung von Elternschaft zu vereinbaren. Eine Lösung findet die Mutter schließlich darin, dass sie die Zeit der Erwerbstätigkeit aufteilt, indem sie morgens und abends arbeitet. Dies geschieht unter Zurückstellung der mütterlichen Bedürfnisse im Hinblick auf den Abend als ihrer Freizeit bzw. Regenerationszeit. Demnach geht die „gelingende“ Umsetzung der Fürsorge einher mit der Vernachlässigung der Selbstsorge. Ein solcher persönlicher Verzicht wird generell „*als Investition in die Kinder angesehen und erlebt*“ (ebd.: 112), dessen Notwendigkeit mit zunehmendem

Alter der Kinder sinkt. Außerdem suche sie Möglichkeiten die Tochter während ihrer Arbeitszeit einzubeziehen. Wie dies genau geschieht, führt sie nicht weiter aus. Es habe einige Zeit gebraucht bis sich Mutter und vor allem die Tochter an jenen (veränderten) Alltag gewöhnen. Abschließend betont die Mutter allerdings erneut, dass sich insbesondere der Beginn des Lockdowns und die damit einhergehende Notwendigkeit der Verknüpfung von Kinderversorgung und Home-Office als extreme Phase dargestellt habe. Diese ist offenbar „*an den Grenzen der Belastbarkeit erbracht [worden]*“ (Jurczyk/Szymenderski, 2012: 102).

Zudem benennt die Mutter erhöhten TV-Konsum als Mittel, um die Tochter während beruflicher Besprechungen zu beschäftigen. In ebendieser Zeitspanne des Meetings müsse die Tochter vor allem ruhig sein. Auch wenn die Mutter um eine Abweichung von der Norm ‚guter Elternschaft‘ weiß, welche für kleine Kinder möglichst wenig bis gar keine Bildschirmzeit beinhaltet (vgl. BZgA, 2019), erscheint diese Abweichung während des Lockdowns eine Selbstverständlichkeit zu sein: ‚natürlich‘ dürfe das Kind jene Medien nutzen, weil ‚man‘ das Kind nicht anders beschäftigen könne. Durch die Generalisierung dieser Handhabung kann sie jene Vorgehensweise nicht nur rechtfertigen, sondern sich zugleich distanzieren. Die Mutter untermauert ihr Bedauern über jene pandemiebedingte Veränderung und den damit verbundenen ‚fehlenden pädagogischen Anspruch‘ mit ‚Herzbluten‘. Deutlich wird die innerliche Zerrissenheit der Mutter während des Lockdowns, da sie sowohl den Anforderungen der Erwerbstätigkeit als auch ihrem persönlichen Anspruch an die Kinderversorgung nicht gerecht werden konnte. Jene Erfahrung wird ebenfalls von einer anderen Mutter wie folgt beschrieben:

2. Sequenz

M4: also die ersten vier=fünf Wochen warn richtich hart (.) und ich hatte da noch richtich viele Telkos weil ja noch keiner rrichtich realisiert hatte das wir jetzt hier so=n richtigen Lockdown haben hier ne #01:57#

I: ja #01:57#

*M4: das heißt mein Sohn war zuhause (--) und der is drei (-) also ich mein da kann man jetzt nich drauf Rücksicht nehm das die Mama jetzt den ganzen Tach arbeiten muss und ich arbeite auch sowieso im Home-Office oder hab halt Termin außerhalb (---) und ähm da hat=er mir irgendwann auch ins Bein gebissen ne (--) nachdem ich dann vier Stunden lang in Telkos saß (--) ok *Sohn* gleich und zum Kunden gesagt ein Moment ma kurz (.) Kamera wieder ausgestellt dann wieder ihn (.) man hat sich da wirklich zerrissen und ähm dann war=ich dann irgendwann froh als es dann hieß*

*wir komm in Kurzarbeit (.) dacht--ich hoffentlich bin ich dabei (--) <<lacht>
hoffentlich bin ich dabei> #02:28#*

Die Mutter beschreibt ebenfalls die Problematik der Verknüpfung von häuslicher Kinderbetreuung und Home-Office während des Lockdowns. Das Pensum der beruflichen Anforderungen sei zunächst gleichbleibend gewesen, während für sie persönlich die häusliche Kinderbetreuung hinzugekommen sei. Als alleinerziehende Mutter, die keinen Kontakt zum Kindsvater hat, muss sie den pandemiebedingten Alltag mit dem Kind eigenständig bewältigen. In anderen Fällen fühlen sich zwar auch die Mütter vorwiegend für die Kinderversorgung zuständig, allerdings ist der Vater anwesend und als Unterstützung greifbar. In ihren Ausführungen wird der innerliche Zwiespalt der erwerbstätigen Mutter sehr deutlich. Wie in der ersten Sequenz erscheinen die jeweiligen Ansprüche des Kindes bzw. hinsichtlich der Ausgestaltung von Mutterschaft sowie der Erwerbstätigkeit unvereinbar. Die Anforderungen des Kindes werden aufgrund seines Alters als angemessen und nachvollziehbar charakterisiert, dennoch versuchte sie vorerst weiterhin die beruflichen Anforderungen uneingeschränkt zu erfüllen – entgegen der Mutter in der vorherigen Sequenz. Dies führte allerdings dazu, dass sich der Sohn körperlich bemerkbar gemacht und der Mutter ins Bein gebissen habe. Die Mutter betont diese innerliche Zerrissenheit, denn „*die Erfordernisse der Erwerbstätigkeit [sind] nicht kompatibel mit den Anforderungen in der Familie*“ (Jurczyk, u.A., 2009: 192). Gleichzeitig werden ebenjene Umstände einer erwerbstätigen Mutter als alternativlos konstruiert, weshalb sich der Druck auf die Mutter erhöht und eine Belastungsspirale entsteht (vgl. ebd.: 192). Ausschließlich die berufliche Veränderung im Hinblick auf Kurzarbeit erschien als Ausweg, um die häusliche Kinderbetreuung angemessen zu gewährleisten¹²⁵.

3. Sequenz

M12: dann hab=ich mich halt mit Home-Office Möglichkeiten durchgewurschtelt und ich hab (--) mein Mann is halt also wenn=s tatsächlich so war das ich nich zuhause bleiben konnte haben wir=s uns geteilt und er hat dann quasi den Vormittag übernomm (.) ich den Nachmittag (--) ich hab dann halt früher Feierabend gemacht

¹²⁵ Im weiteren Verlauf des Interviews berichtet die Mutter, dass sie in Kurzarbeit gekommen ist. Aus diesem Grund habe sie mit ihrem Sohn eine intensive Zeit verbringen und genießen können. Gleichzeitig benennt die Mutter den finanziellen Aspekt, denn als Alleinerziehende muss sie sowohl die häusliche Kinderversorgung als auch die finanzielle Absicherung der Familie eigenständig gewährleisten. Das mit Kurzarbeit verbundene geringere Einkommen genüge nur unter den eingeschränkten Pandemiebedingungen. *M4: ich muss auch sagen (--) mit dem Kurzarbeitergeld [...] kommt man normalerweise nich gut aus aba in Corona kommt man damit aus (.) weil man macht ja nix #06:34#.*

(.) das heißt ich bin dann halt um vier aufgestandn damit ich um sechs im Büro war
damit=ich mein sechs Stunden ich hab ja meistens fünfeinhalb gemacht oda fünf
#15:10#

I: hm hm #15:10#

M12: äh und wenn was wirklich Wichtiges anstand bin ich dann wirklich auch bis um zwölf geblieben und bin dann halt nach Hause gehetzt um mein Mann abzulösen mit den Kindern und der hat halt vormittags mehr schlecht als recht versucht ähm selber bisschen zu arbeiten (--) aba das is mit zwei zu betreuenden Kleinkindern natürlich auch nich so ganz einfach #15:31#

I: hm hm #15:31#

M12: das heißt es ging meistens nur bis die tatsächlich aufgewacht sind (---) jaa und wenn der Tag morgens um vier anfängt ähm is man dann mittags eigentlich auch schon reif für=n Mittagsschlafchen wenn dann hier schon das Halli-Galli losgeht ne (--) wenn die Bock ham mit Mutti was zu unternehm (--) das hat dann (.) also das war schon ne Phase nach der ich echt auf=m Zahnfleisch gekrochen bin #15:53#

In diesem Auszug beschreibt die Mutter zunächst, dass sie die häusliche Kinderbetreuung während ihrer Home-Office Tätigkeit übernehme. Nur in den Fällen, in denen sie ins Büro fahren müsse, werde der Vater in die Betreuung eingespannt. Anders als die Mutter könne dieser die Kinderversorgung sowie die Ausführung seiner Erwerbstätigkeit im Home-Office nicht kombinieren, sondern er ‚versuche‘ ‚mehr schlecht als recht‘ ‚ein bisschen zu arbeiten‘. Deutlich wird die dreiteilige Abstufung: Der Vater arbeitet nicht, sondern er ‚versucht‘ es. Dieser Versuch gelingt ihm allerdings nicht, sodass der Vater lediglich ein äußerst geringes Pensum seiner Aufgaben erledigt – und zwar nur in dem Zeitraum, wenn die Kinder noch schlafen. Die Mutter beginne daher frühmorgens ihren Arbeitstag, um den Vater entsprechend zeitig bei der Kinderversorgung abzulösen – in der Regel auch mit früherem Dienstschluss der Mutter. Diese Differenz der Elternteile scheint die Mutter nicht infrage zu stellen, sondern nimmt es als Gegebenheit an bzw. rechtfertigt die Situation des Vaters. Aufgrund des damit verbundenen frühen Dienstbeginns empfinde sie jene Phase als große persönliche Anstrengung, für die es keine andere Lösung zu geben scheint. Indem sie ihre Berufstätigkeit aufrechterhält, orientiert sie sich „am Ideal der Erwerbsperson [...] Zugleich spielt aber Fürsorge in ihrer Selbstdokumentation und ihrer Geschlechtsidentität eine große Rolle“ (Beckmann, 2016: 22). Das Gefühl der vorwiegend mütterlichen Verantwortlichkeit für die Sorgetätigkeiten wird in dieser Sequenz besonders deutlich. Infolgedessen entwickelt die Mutter „eine Art der Selbstregulierung“ (ebd.: 23), welche diese Zuständigkeit als Ausdruck eines freien Willens bzw. einer besonderen Befähigung erscheinen lässt.

Gleichzeitig ist diese Sequenz beispielhaft für das Konzept der ‚hegemonialen Mütterlichkeit‘ (vgl. Ethnis, 2008): Dem Vater werden die Kompetenzen für die Gewährleistung der pandemiebedingten Verknüpfung abgesprochen bzw. nur sich als Mutter zugesprochen. Aus diesem Grund geht die Zeit der häuslichen Kinderbetreuung in doppelter Hinsicht zu Lasten der Mutter: einerseits beruflich aufgrund der Verknüpfung von Home-Office und Kinderversorgung bzw. eingeschränkter Dienstzeiten und andererseits aufgrund der Zurückstellung persönlicher Bedürfnisse, wie Erholungszeiten, zur Entlastung des Vaters sowie zur Ausübung der Mutterrolle.

4. Sequenz

M3: ich nehm halt die Quarantänen weil (---) natürlich muss man ja auch gucken wer verdient mehr ne (--) mein Mann verdient halt mehr (.) wenn er sein Ziel nich erreicht ham wir ein Haushaltsbudgetproblem (-) und wenn ich mein Ziel bei 25 Stunden nich erreiche dann krieg=ich 500€ weniger im Jahr so ungefähr dann ähm #08:40#

I: ja ok #08:40#

M3: dann bleib ich lieber zuhause das mach=ich auch gerne für die Situation (.) aber ich nehm natürlich auch die Diskussion auf Arbeit dann in Kauf ne (.) aber es gibt nich viele Diskussion (.) also es is halt nur das man sich bisschen unbeliebt macht ne #08:52#

Auch in dieser Sequenz positioniert die Mutter sich als vorwiegend zuständig für die pandemiebedingt häusliche Kinderversorgung. Sie begründet dies insbesondere mit dem unterschiedlichen Verdienst der Elternteile: Falls der Vater beruflich eingeschränkt wäre, dann hätte die Familie ein ‚Haushaltsbudgetproblem‘ und somit finanzielle Existenzsorgen. In ihrem Fall stelle sich die vorübergehende Freistellung von der Erwerbsarbeit finanziell nicht derart dramatisch dar, weshalb sie nach der Geburt des Kindes nicht nur in einem Teilzeitarbeitsverhältnis tätig sei, sondern auch die pandemiebedingten Betreuungseinschränkungen der Kita kompensierte und beruflich entsprechend ausfalle. Demnach scheint die Sorgeaufteilung der Eltern auf einer rationalen Entscheidung hinsichtlich der finanziellen Absicherung der Familie zu basieren: „*Aus der Perspektive der Haushaltsführung erscheint es den Eltern wirtschaftlicher, wenn sie anteilig auf das Einkommen der geringer verdienenden Person – der Mutter – verzichten*“ (Haller, 2015: 224). Haller rekonstruiert in ihrer Studie einen weiteren Beweggrund für die traditionelle Sorgeaufteilung der Eltern: „*Die Einbindung beider Elternteile in beide Tätigkeitsbereiche geht jedoch mit einem Koordinationsaufwand einher, den es gerade in Zeiten der starken*

Beanspruchung [...] zu vermeiden gilt“ (ebd.: 232). Infolgedessen greifen die Eltern auf bekannte Strukturen der Geschlechterordnung zurück, welche „kurzfristig eine Sicherheit und damit eine psychische und soziale Erleichterung verschaffen“ (ebd.: 226). Dennoch werden die persönlichen Ambivalenzen der Mutter mit jener Aufteilung deutlich: Einerseits übernehme sie die häusliche Kinderversorgung während der Kita-Schließung gerne. Andererseits wird jene Übernahme zeitlich begrenzt auf die ‚Situation‘ der Pandemie, denn als Arbeitskollegin sei dies verbunden mit Diskussionen und Unbeliebtheit. Obwohl sie beide Aspekte instantan relativiert – es fänden lediglich begrenzt Diskussionen statt und sie mache sich ‚ein bisschen unbeliebt‘ – verdeutlicht sie, dass sie als erwerbstätige Mutter ein persönliches Opfer bringt, um die häusliche Kinderversorgung zu gewährleisten.

4.2.1.3 Förderung kindlicher Fertigkeiten

1. Sequenz

I: ok (--) und dann kriecht ihr als Eltern Aufgaben (.) mit nach Hause #12:22#

M4: richtig (.) und ja genau was du mit dem Kind dann machn solls um die zu fördern (-) wo ich dann denke (.) ich hab im Kindergarten zum Beispiel schneidn gelernt (--) mit der Schere (.) das hab=ich nich zuhause gelernt und ich fin\ äh ich denke auch das machse doch auch im Kindergarten (--) mit andern Kindern machse doch sowas viel mehr (.) diese Helferschere die hat man ja auch nich und ne #12:36#

I: ja #12:36#

M4: das sind einfach Dinge (.) wo man gar nich weiß wie=de das dem Kind so beibringst ne (-) also finde ich jetzt (.) ich weiß es nich #12:40#

In dieser Sequenz beschreibt die Mutter, dass sie während des eingeschränkten Regelbetriebs von den Fachkräften Aufgaben zur Förderung des Kindes erhalte, die im häuslichen Kontext erfolgen solle. Sie stellt jene Vorgehensweise der Fachkräfte umgehend infrage, indem sie im Folgenden das Schneidenlernen mit der Schere beispielhaft als eine Fertigkeit benennt, welche die Kinder in der Kita erlernen (sollten). Insofern widerspricht sie der Responsibilisierung durch die Fachkräfte hinsichtlich der Förderung kindlicher Fertigkeiten. Stattdessen positioniert die Mutter jene als spezifische Aufgabe der Fachkräfte, welche sie mit ihrer lebensgeschichtlich hergeleiteten Erfahrung untermauert, die aus ihrer Sicht weiterhin einen selbstverständlichen Aspekt des Kita-Alltags darstellt: ‚das macht man doch auch im Kindergarten‘. Die Fachkräfte seien primär für ebendiese Förderung zuständig, weil in der Gruppe auch andere Kinder jene Fertigkeit üben müssten. Zudem charakterisiert

sie die Helferschere als notwendiges Hilfsmittel, was den Eltern zuhause gewöhnlich nicht zur Verfügung stehe. Auch das Wissen um die Vermittlung dieser Kompetenz obliege überwiegend der Fachkraft. Die damit einhergehende elterliche Unkenntnis wird zunächst unbestimmt verallgemeinert, wobei abschließend der Bezug zur persönlichen Unsicherheit bzw. Unwissenheit hergestellt wird. Die Mutter adressiert demnach die Fachkraft in ihrer Professionalität und re-adressiert sich als vorwiegend laienhafte Mutter, welche ebendiese Kompetenzen nicht vorweisen könne. Auf diese Weise wird in der Darstellung der Mutter die Förderung der kindlichen Fertigkeiten zur originären Aufgabe der diesbezüglich ausgebildeten Fachkräfte. Letztlich wird in dieser Sequenz deutlich, dass die Zuständigkeit für die Förderung spezifischer, schulisch relevanter Fertigkeiten nicht eindeutig geklärt ist (vgl. Thon, 2019: 110f.). Vielmehr responsibilisieren die Mutter und die Fachkräfte sich gegenseitig. Dies kann als Ausdruck der Erforderlichkeit zur „*Neubestimmung des Verhältnisses von Familie und Kindertagesstätte und damit von Eltern und Fachkräften*“ (ebd.: 100) im Kontext des Diskurses um frühkindliche Bildung und Erziehung gewertet werden.

2. Sequenz

*I: und wurden an euch auch irgendwie so Aufträge gegeben (.) so ähm ich sach ma (-
--) wir würdn jetzt in=ner Kita basteln um die Motorik zu fördern (.) wenn ihr Lust
hast (.) macht doch ma das und das oder #22:59#*

*M2: :Nee::: überhaupt nich (.) also da war dann wirklich gar nix (--) da kam nix (.)
da lief nix (.) nee überhaupt nich (--) das fand ich auch so=n bisschen schade also
da hätt=ich mir auch so=n bisschen mehr gewünscht (.) wenn man so gesehn hat was
die Schulen da so auf die Beine gestellt ham #23:17#*

I: hm hm #23:17#

*M2: da hätte man ja vielleicht (-) und ich hab auch von=ner Bekannten gehört die
in=ner Kita arbeitet (.) die ham dann wirklich jede Woche so Pakete an die Kinder
verschickt (.) fand ich war n riesen Aufwand (--) jedes Kind vom erstn Lockdown an
(.) von Anfang an (.) jede Woche n Paket nach Hause geschickt (.) mit=m klein Brief
mit Bildern (-) so zum Ausmaln (.) Sachen zum Basteln und so (-) ne ja #23:37#*

Auch in dieser Sequenz positioniert die Mutter die Zuständigkeit für die Förderung der kindlichen Fertigkeiten bei den Fachkräften. Während der häuslichen Betreuung würde sie die Ausführung übernehmen, allerdings erwartet sie entsprechendes Material, welches die Fachkräfte zur Verfügung stellen sollen. Diese Erwartung wird nicht erfüllt, was die Mutter bedauert und einen Vergleich zum Schulkontext zieht. Die Förderung in der Kita erscheint demnach analog zum schulischen Lernen, wodurch sie die Kita gleichsam als Bildungsinstitution charakterisiert. Die Fachkräfte

werden somit zuständig für die Bereitstellung der Bildungsangebote während des Lockdowns. Diese Erwartungshaltung basiert mitunter auf dem Erfahrungsbericht einer Bekannten, die in einer Kita arbeite, welche Ausmalbilder und Bastelideen an die Familien versendet habe. Insofern relativiert sich der Bildungsanspruch dahingehend, dass die Mutter scheinbar insbesondere Ideen und Anregungen für die Freizeitgestaltung mit ihrem Kind erwartet, da sie letztlich keine charakteristischen Bildungsmaterialien benennt. Die grundlegende Erwartungshaltung, dass die Fachkräfte auch während der Kita-Schließung für die Bereitstellung der Bildungsangebote zuständig seien, wird jedoch aufrechterhalten. Diese Erwartungshaltung der Mutter gilt beispielhaft für das Dienstleistungsverständnis von Eltern hinsichtlich der Förderung kindlicher Fertigkeiten. Die Eltern nehmen die Kita vielfach als „*Ort der Entwicklungs- und Leistungsoptimierung*“ (Nentwig-Gesemann/Hurmaci, 2020: 27) ihrer Kinder in Anspruch, wobei insbesondere eine optimale Förderung im schulvorbereitenden Sinne vorausgesetzt wird. Der spezifische Auftrag der Fachkräfte beinhaltet die kontinuierliche Beobachtung aller kindlichen Fähigkeiten, um diese sowohl kompensatorisch zu fördern als auch vorhandene Talente zu optimieren. Demnach erwarten die Eltern von der Kita „*die Dienstleistung einer Bildungsinstitution*“ (ebd.: 34), welche zur „*Optimierung der Entwicklungs- und Lernförderung ihres Kindes beitragen kann und muss*“ (ebd.: 34). Gleichzeitig ist das Bild der Kita als Ort der Betreuung und Erziehung wirksam. Die Fachkräfte sind demnach zusätzlich damit beauftragt, „*das Kind zu betreuen, zu verpflegen und im Sinne der elterlichen Vorstellungen (mit) zu erziehen*“ (ebd.: 42). Während des Lockdowns entfällt die Erziehungs- und Betreuungsarbeit in den Einrichtungen, weshalb sich die Dienstleistungserwartung der Eltern auf die Umsetzung von Angeboten zur frühkindlichen Bildung fokussiert.

3. Sequenz

*F1: ja (---) das sind aber immer so Sachen gewesen wo wir ähm auch sagen konnten
(.) ja liebe Eltern dafür seid ihr aber zuständig ne (--) das könn wir gar nich (.) also
die wollten bestimmte Sachen das die Kinder halt was könn (-) zum Beispiel ähm wenn
n Kind (1) es gibt Kinder die könn nich so gut mit Schere und Stift umgehn (-) ähm
auch wenn se fast schon in=ne Schule gehn (.) ham aber trotzdem ne super
Feinmotorik (.) also die könn super gut bauen und äh fei\ so feine Sachen machen ne
(.) und diesen Pinzettengriff ham die total drauf (.) nur die ham keine Lust an
schneiden und an malen ne #42:14#*

I: ja (.) ja (.) ok #42:14#

F1: aber die ham diese Feinmotorik (...) und nich jeder muss Picasso werden oda so ne (---) ähm und das is so für manche Eltern dann schwer zu verstehn und dann ham wir gesacht ja aba dann müsst ihr euch auch ma zuhause hinsetzen wenn ihr das so wollt ne (...) das könn wir hier (---) ich setz hier kein Kind stundenlang am Tisch ne #42:35#

I: ja #42:35#

F1: der hat andere Talente ne #42:37#

In dieser Sequenz beschreibt die Fachkraft, dass die Eltern mitunter sehr hohe Erwartungen hinsichtlich der Förderung ihrer Kinder in der Kita hätten. Sie beschreibt, dass die Eltern die Ausbildung bestimmter Fertigkeiten als Zuständigkeit der Fachkräfte positionierten. Diese nimmt sie als Fachkraft in einem begrenzten Rahmen an. Sie beobachtet, dass manche Kinder – z.T. Vorschulkinder – eine gute Feinmotorik vorwiesen, welche sich im Pinzettengriff oder beim Bauen, nicht aber beim Schneiden und Malen zeige. Insofern sei die erforderliche Kompetenz grundlegend ausgeprägt, jedoch gehe die Erwartung der Eltern darüber hinaus – insbesondere, wenn es schulisch relevante Fertigkeiten betreffe. Sie verdeutlicht, dass jedes Kind andere Talente mitbringe und dementsprechend nicht alle Fertigkeiten des Kindes bestmöglich ausgeprägt sein können: „nicht jeder muss Picasso werden“. Jene idealistische Erwartung der Eltern an das „umfassend talentierte Kind“ bremst sie damit aus. Eine Verbesserung über die grundlegende Fertigkeit der Feinmotorik hinaus scheint nur mit langwieriger Übung möglich, was den Kindern in der Kita nicht zugemutet werde. Jene spezifische Förderung gilt dann als Zuständigkeit der Eltern.

In diesen Sequenzen wird deutlich, dass „zwischen Eltern und Fachkräften [...] über den Bildungsauftrag der Kindertagesstätte keine durchgängige Einigkeit“ (Thon, 2019: 111) besteht. Während die Mutter anhand der Schul-Analogie ihre hohen Erwartungen hinsichtlich der Kita als Bildungsinstitution sowie der damit verbundenen Förderung des Kindes verdeutlicht, werden ebensolche Bildungsansprüche und entsprechend optimierenden Forderungen der Eltern von der Fachkraft als unangebracht charakterisiert. Diese responsibilisiert hingegen die Eltern, wenn es die „Perfektion“ der kindlichen Fertigkeiten betrifft.

4.2.1.3.1 Besonderheit der Vorschulerziehung

1. Sequenz

F6: die meisten Beschwerden kam tatsächlich von den Vorschulkindern-Eltern und das hat uns auch sehr=sehr geärgert (--) sehr frustriert (---) sehr traurich gemacht (...) und die Kollegin auch dazu gebracht zu sagen (-) das mach=ich nich mehr (--) das

seh ich gar nich ein (.) weil das die beste Schulkindarbeit war die wir (.) jemals gemacht haben (lacht) weil den Kindern so viel geboten worden is wie den andern Vorschulkindern nie geboten werden kann ähm (.) und dann so=n Schlach ins Gesicht zu bekomm (-) das war heftich #49:57#

I: ja (.) das glaub=ich #49:58#

F6: das war wirklich heftich (---) und hat auch ganz viel im Team gemacht (.) ganz viel Wut auch (-) und ähm das tatsächlich auch eine Kollegin sacht (.) ok ich mach die Schulkinderarbeit nich mehr wenn=ich ähm (--) wenn=ich so getreten werde (.) ich mach das nich mehr #50:20#

I: ham Sie ne Idee (.) weshalb die Eltern ähm sich beschwert ham #50:24#

F6: die Eltern ham einfach aus der Erwachsenensicht das gesehn (---) und die Erwachsenensicht is (--) ähm wir gehn zur Polizei (-) wir gehn zur Feuerwehr (-) wir machen ne Übernachtung (-) also alles was materiell is #50:39#

I: ok #50:39#

F6: und nich diese Arbeit (.) die als Gruppe geleistet worden is (-) wie wir als Gruppe zusammfind (.) das soziale Miteinander (-) ähm es gab kein großes Abschiedsfest mit Gottesdienst mit den Eltern (.) aber wir ham hier das weltschönste Fest gefeiert nur mit den Kindern und würden uns wünschen das wir=s immer nur mit den Kindern machen könn (.) weil um die geht=s (--) und nich um die Eltern (.) und da ging=s tatsächlich nur um solche Sachen #51:10#

In dieser Sequenz berichtet die Kita-Leitung von den Differenzen der Eltern und Fachkräfte im Bereich der Vorschulerziehung. Während der Pandemie seien die meisten Beschwerden aller Eltern durch diejenigen der Vorschulkinder vorgebracht worden. Jene hätten insbesondere den Erfahrungsverlust ihrer Kinder im Hinblick auf die Vielzahl an Ausflügen während des letzten Kita-Jahres bedauert. Zudem scheint ebenfalls der elterliche Erfahrungsverlust hinsichtlich einer gemeinsamen Abschiedsfeier in der Kita ein konfliktbehaftetes Thema gewesen zu sein. Die Fachkraft ärgert sich über die Erwartungshaltung der Eltern sowie die Ignoranz gegenüber der pädagogischen Leistung der Fachkräfte im Hinblick auf die pandemiebedingte Arbeit und dessen Effekte im sozialen Miteinander. Aufgrund der intensiven Auseinandersetzung als Gruppe sowie im sozialen Gefüge bewertet sie es als die fachlich beste Vorschularbeit seit Jahren, allerdings „*entziehen sich die Bildungs-Effekte der unmittelbaren Sichtbarkeit. [...] In dieser Unsichtbarkeit sehen Fachkräfte die Schwierigkeit der Kommunikation mit den Eltern begründet*“ (Thon, 2019: 107). Diese registrierten ausschließlich die ausgefallenen Ausflüge. Allerdings scheinen die Eltern nicht explizit über die Besonderheit dieser Vorschularbeit informiert worden zu sein. Entgegen des ansonsten bestehenden Eindrucks der Laienhaftigkeit, wird von den Eltern im Kontext der Vorschularbeit offenbar erwartet, dass sie den pädagogischen Mehrwert jener pandemiebedingten Umsetzung nicht nur

wahrnehmen, sondern wertschätzen können und sollen. Dies geschieht allerdings nicht in der erwünschten Form, weshalb die Beschwerden der Eltern bzw. die fehlende Beachtung der pädagogischen Qualität in einer „*Verletzung der (pädagogischen) beruflichen Integrität [resultieren]*“ (Jergus, 2017a: 217; Hervorhebung im Original). Infolgedessen verweigert eine Fachkraft (vorläufig) die zukünftige Vorschularbeit. Demnach dient eine „*wertschätzende Haltung der Eltern [...] auch als Gradmesser der Qualität des pädagogischen Handelns*“ (ebd.: 217), sodass letztlich die Professionalität der Fachkraft von der „*Erkennbarkeit und Anerkennbarkeit durch die Eltern*“ (ebd.: 217) abhängt.

Zudem wird im letzten Abschnitt deutlich, dass die Fachkraft die Kita als elternfreien Ort positiv bewertet bzw. bevorzugt. Das Abschiedsfest, welches pandemiebedingt nur mit den Kindern und ohne Eltern stattgefunden habe, wird als schöner und besser empfunden und der Wunsch ausgesprochen, es immer ohne Eltern umsetzen zu wollen. Im Anschluss bezieht sie sich erneut auf die Beschwerden der Eltern. Die Eltern werden primär als Störfaktor wahrgenommen, welche mitunter unangebrachte Erwartungen vorbringen. Die Fachkraft positioniert sich deutlich in Opposition zu den Eltern. Die persönliche Enttäuschung und Frustration werden durch den Wunsch nach Kontaktvermeidung, vergleichbar mit den Einschränkungen während der Pandemie, aufgelöst. Diese Distanz bedingt allerdings weitere Effekte, wie beispielsweise Informationsverlust, welche im Kapitel zur ‚Kita als elternfreier Ort‘ (Kap. 4.2.3.3) tiefergehend betrachtet werden.

2. Sequenz

F4: die haben sicherlich nich so=n guten Hintergrund (---) die sind nich unterwegs gewesen (.) die ham weniger Außenkontakte (-) also die sind nich so stark wie die Generation davor weil unsre Vorschulkinder sind eigentlich jede Woche unterwegs (-) ähm haben Kontakte zu andern Leuten (-) sind es gewohnt auch mit Fremden ins Gespräch zu komm (--) all diese Dinge sind natürlich weggefallen von daher wird es da eine Einschränkung geben (-) aber ähm die Rückmeldung auch jetzt in diesem Jahr (.) die Kinder sind trotzdem in der Lage sag=ich mal den Schulalltag zu bewältigen (-) wenn die Eltern mitgemacht haben (.) und das is das A und O im Prinzip vor und nach der Pandemie (.) und ich sach ma die Pandemie hat die natürlich besonders dann getroffen wo Eltern das nich geschafft haben (---) die Sorge um Angehörige die erkrankt sind (.) die selber vielleicht erkrankt sind (-) wenich Geld (-) unsichere Zukunft (.) und dann noch die Kitas die geschlossen ham (.) also das war wirklich etwas da würd=ich sagen (---) ähm schlechteste Empfehlung #31:01#

Die Fachkraft beschreibt zunächst die Ausflüge und Aktivitäten der Vorschulkinder aus bildungspädagogischer Perspektive: die Kinder übten die Kontaktgestaltung mit unbekannten Personen, seien unterwegs und machten Erfahrungen, um sich im schulvorbereitenden Sinne zu entwickeln. Demnach erlernten die Kinder mit Hilfe des Vorschulprogramms der Kita wichtige Kompetenzen für die folgende Schulzeit. Pandemiebedingt seien jene Aktivitäten ausgefallen, weshalb die Fertigkeiten dieser Kinder gewisse Restriktionen vorwiesen. Zudem betont die Fachkraft die Korrelation von angemessener Schulvorbereitung des Kindes und Engagement der Eltern. Nur, wenn die Eltern mitwirkten und unterstützten, könnten die Kinder den Schulalltag bewältigen – dies gelte generell, unabhängig der Pandemiebedingungen. Jener Auftrag könne allerdings nicht von allen Eltern gleichwertig übernommen und ausgeführt werden, weshalb diejenigen Kinder, deren Eltern es nicht können, wenigstens durch den Besuch der Kita und jener vorschulischen Förderung profitieren. Aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls der Kita stehe diesen Kindern jedoch eine beschwerliche Schullaufbahn bevor – „schlechteste Empfehlung“. Insofern deutet sie den kompensatorischen Auftrag der Kita hinsichtlich der Förderung kindlicher Fertigkeiten im Sinne der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit an. Gleichzeitig überträgt die Fachkraft die Verantwortung für die Schulvorbereitung und Bewältigung des zukünftigen Schulalltags vornehmlich auf die Eltern: Die Mitwirkung der Eltern wird zur notwendigen Bedingung¹²⁶. Insbesondere während der Pandemie seien die Eltern im Hinblick auf die Schulvorbereitung dafür zuständig, ihre Kinder zu fördern. Im Kontext des gesellschaftlich wirksamen „*Bildungsdispositiv*“ (Lange, 2010: 92) werden die Eltern für den schulischen Erfolg ihrer Kinder responsibilisiert. Trotz der Rückmeldung einer Schule, dass die Kinder die Anforderungen im Schulalltag erfüllten, hätten diese dennoch Einschränkungen aufgrund des ausgefallenen Vorschulprogramms der Kita. Für eine umfassende Vorschulerziehung gilt insofern das alleinige Engagement der Eltern als unzureichend. Vielmehr bedarf es zusätzlich des Vorschulprogramms in der Kita zur Entwicklung oben genannter Kompetenzen,

¹²⁶ Im Forschungsprojekt „EDUCARE – Leitbilder ‚guter‘ Kindheit und ungleiches Kinderleben“ untersuchen Bischoff und Betz (2015) mitunter die diskursiven Konstruktionen ‚guter‘ Elternschaft sowie die Bedeutung der elterlichen Unterstützung für den schulischen Erfolg ihrer Kinder. Grundsätzlich werden diesbezüglich zunächst alle Eltern responsibilisiert. Gleichzeitig werden im politischen Diskurs jedoch bestimmte Eltern, z.B. Eltern in schwierigen Lebensverhältnissen oder Eltern mit Migrationshintergrund, hinsichtlich dieser Umsetzung problematisiert (vgl. Bischoff/Betz, 2015: 263ff.). Die Fachkraft rekurriert auf ebendiese Konstruktionen von unzureichender Unterstützung bestimmter Eltern (im Kontext der Pandemiebedingungen) und betont die Folge für die Schullaufbahn als ‚schlechteste Empfehlung‘.

um somit den Schulalltag nicht nur zu bewältigen, sondern sogar einen guten und erfolgreichen Schulstart zu erleben.

3. Sequenz

*M7: was sehr schade war (.) das das letzte Kindergartenjahr ähm die machn unheimlich viele Aktion für diese Vorschulkinder (---) die machn Ausflüge ähm in den *Landschaftspark* hier in *Stadt* wo die dann auch mal zum Thema Natur Einiges lern (-) die gehen zur Kinder-Uni in *Stadt* normalerweise (-) gehen auch nochma in irgendnen Freizeitpark (--) das is Alles ausgefalln (---) also (.) das war schon sehr schade (---) ihm is=es glaub=ich nich so bewusst gewesen weil=er das damals bei dem großen Bruder nich so mitgekriecht hat was die Alles gemacht haben ähm (.) aba ich kenn das natürlich und ich find=s schade für ihn das er das ähm letzte Kindergartenjahr nich nochmal durch so viele Aktion nochma so besonders schön gekriecht hat #37:03#*

Der elterliche Eindruck des kindlichen Erfahrungsverlusts aufgrund der Pandemiebedingungen wird in dieser Sequenz sehr deutlich. Die Mutter bedauert, dass dem Sohn die vielen Ausflüge und Erfahrungen vorenthalten worden seien. Für sie scheint es allerdings primär die Wahrnehmung eines ‚besonders schönen letzten Kita-Jahres‘ anstatt relevanter Bildungserfahrungen zu sein. Die Zeit der Vorschulerziehung wird als eine besondere Phase des Kita-Lebens präsentiert, welche verschiedene Aktivitäten und Ausflüge beinhaltet. Jene Teilnahme stehe den Kindern rückwirkend als positive Erinnerung zur Verfügung. Letztlich kritisiert die Mutter nicht die pädagogische Umsetzung der Fachkräfte, sondern beklagt die pandemiebedingten Effekte als solche. Entgegen der Darstellung der Fachkraft in Sequenz 1 erwartet die Mutter im Kontext des Vorschulprogramms nicht die Erstellung von haptischen Produkten. Vielmehr charakterisiert sie die Besonderheit des Vorschuljahres als Abschluss einer unbesorgten Kita-Zeit, bevor die Schule beginnt. Der Erfahrungsverlust für das Kind selbst wird als begrenzt beschrieben, da ihm nicht bewusst sei, was er pandemiebedingt verpasst habe. Die Mutter wisse darum und bedauere, dass ihrem Kind diese Besonderheit entgangen sei. Die mögliche Ausgestaltung einer alternativen Vorschulerziehung wird in diesem Kontext nicht erwähnt, weshalb entweder kein Ersatzprogramm stattgefunden hat oder die Eltern nicht explizit informiert worden sind.

4.2.2 Mutterschaft während der Pandemie

Die Pandemiebedingungen führen zu einer veränderten Situationsdefinition für Eltern, Kinder und Fachkräfte: Aufgrund der weitreichenden Kontakteinschränkung sowie den einhergehenden Kita-Schließungen sind die Eltern zuständig für die häusliche Betreuung und Versorgung der Kinder. Unter Berücksichtigung der vorwiegend mütterlichen Zuständigkeit für die Kinderversorgung sind es auch die Mütter, welche im Lockdown mehrheitlich die Verknüpfung von Erwerbstätigkeit und Kinderversorgung gewährleisten. Im Folgenden liegt daher der Fokus auf den pandemiebedingten Identitätskategorien der Frau und Mutter, wie diese im empirischen Material vorzufinden sind. Basierend auf der Analyse werden die zentralen Themen der Interviews in theoretisierender Absicht gebündelt. Hierbei beziehen sich die Re-Adressierungen der erwerbstätigen Mutter (Kap. 4.2.2.1) sowie der sorgenden Mutter (Kap. 4.2.2.2) insbesondere auf den Beginn der Pandemie – sprich, auf die Zeit des ersten Lockdowns ab März 2020, welche durch die Gewährleistung der häuslichen Betreuung bei vielfach gleichzeitiger Erwerbstätigkeit besticht. Ein weiteres Phänomen ist die Familie als pandemiebedingte Belastung (Kap. 4.2.2.3).

4.2.2.1 Die erwerbstätige Mutter

Die Re-Adressierung der **erwerbstätigen Mutter** beinhaltet insbesondere die Verknüpfung von Home-Office und häuslicher Kinderversorgung. Jene bedingt eine Zeit der Grenzerfahrung seitens der Mutter, da beides gleichzeitig jeweils nur unzureichend erfüllt werden kann. Die Erledigung der Erwerbsarbeit sowie die Kinderversorgung werden als zwei Extreme wahrgenommen, welche unvereinbar sind und sich für Mutter und Kind vielfach als Zerreißprobe darstellen. Erst nach einer Phase der Eingewöhnung entwickeln Mutter und Kind eine Routine im pandemiebedingten Familienalltag. Deren Umsetzung ist nur unter Zurückstellung persönlicher Bedürfnisse der Mutter und gemeinsamer Paarzeit der Eltern möglich. Weitere Parameter sind entzerrte Arbeitszeiten – beginnend früh morgens bis in die späten Abendstunden, um regelmäßig lange Pausen mit dem Kind verbringen zu können – sowie Momente der Erschöpfung. Während des Home-Office werden Störungen durch das Kind erwartet, welche von einer inneren Anspannung der Mutter begleitet werden. Im vorliegenden empirischen Material erscheint das Verhalten des

eigenen Kindes unberechenbar, weshalb wichtige Telefonate oder Video-Calls von physischen und psychischen Stressreaktionen der Mutter begleitet werden. In jenen Situationen werden die Kinder vornehmlich durch Medienkonsum beschäftigt. Jener erhöhte Medienkonsum geht einher mit Schuldgefühlen der Mutter, welche diesbezüglich um die Abweichung von der Norm ‚guter Elternschaft‘ weiß. Gemäß der Empfehlung pädiatrischer Fachverbände „[sollen] Medien nicht zur Ablenkung des Kindes verwendet werden“ (Paulus/Gerstner, 2023: 100), denn insbesondere bei Kleinkindern kann die regelmäßige Nutzung digitaler Medien die weitere motorische und sozioemotionale Entwicklung beeinträchtigen. Dementsprechend wird Eltern geraten, den Medienkonsum ihres Kindes zu limitieren sowie im Sinne der Vorbildfunktion die eigene Bildschirmzeit zu reduzieren (vgl. ebd.: 100). Der bewusste Verstoß gegen ebendiese Empfehlung priorisiert situationsbedingt die Anforderungen der Erwerbstätigkeit, führt jedoch rückwirkend zu einem Gewissenskonflikt der Mutter. Sie weiß um die Anforderungen des gesellschaftlich wirksamen Leitbilds einer umsorgenden Mutter und erlebt gleichzeitig ihre Erwerbstätigkeit als Konstante. Situationsbedingt variiert daher der Fokus auf dem Spannungsfeld von der *erwerbstätigen* Mutter zur *erwerbstätigen Mutter*¹²⁷.

Grundsätzlich erscheint die Verknüpfung von Home-Office und Kinderversorgung eher für die Mutter als für den Vater realisierbar. Während der Vater lediglich in Phasen von Kurzarbeit oder in den Morgenstunden für die Kinderversorgung zuständig ist (oder sein kann), erscheint ausschließlich die Mutter in der Lage die Verknüpfung angemessen zu gewährleisten. Dies führt zu einem doppelten Leistungsverlust der mütterlichen Erwerbstätigkeit: Aufgrund der Verknüpfung von Home-Office und Kinderversorgung kann einerseits nicht derart effizient und fokussiert gearbeitet werden und andererseits bedingt – je nach Beruf – der begrenzte Austausch mit den Kolleg*innen unterschiedliche Produktivitätseinschränkungen. Mit anhaltender Dauer der Pandemie steigt daher auch für die Mutter die Notwendigkeit zur Unterstützung der Kinderbetreuung durch Dritte – entweder durch die Großeltern

¹²⁷ Mit Blick auf die Arbeitgeberperspektive ergeben sich allein aus dem Umstand der Mutterschaft Einschränkungen für die Ausführung ihrer Erwerbstätigkeit während der Pandemie. Diese nehmen im weiteren Verlauf aufgrund der langanhaltenden Reduzierung der öffentlichen Erziehung zu, weshalb es einer gewissen Flexibilität sowie eines besonderen Verständnisses durch den Arbeitgeber für die Situation der erwerbstätigen Frau und Mutter bedarf. Im vorliegenden empirischen Material zeigt sich, dass in den Fällen verständnisvoller Arbeitgeber sowie bei der Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit im Home-Office die Mütter mit großer Dankbarkeit und erhöhtem Engagement reagieren. Auch die Inanspruchnahme von Kindkranktagen wird in diesen Fällen weitgehend vermieden.

oder durch die Kita als Institution öffentlicher Erziehung. Die gleichberechtigte Übernahme der Kinderversorgung durch den Vater wird hingegen überwiegend verunmöglicht.

In Konstellationen der pandemiebedingt weniger typischen Arbeitsteilung der Eltern – die Mutter ist auswärts erwerbstätig, während der Vater die häusliche Versorgung der Kinder übernimmt – beansprucht die Mutter im vorliegenden empirischen Material diese Phase primär als zeitlich befristetes Mittel zum Zweck: Der Vater soll in dieser Zeit ein Verständnis für den regulär anspruchsvollen Familienalltag der Mutter erhalten. Hierbei „delegiert“ die Mutter lediglich die Ausführung der Betreuung sowie der häuslichen Pflichten an den Vater, das Gefühl der vorrangigen Verantwortlichkeit für die Kinderversorgung ist weiterhin bei ihr. Insofern bewertet sie dessen pandemiebedingte Freizeitgestaltung mit den Kindern, wobei ihre persönlichen Erfahrungen als Leistungsmaßstab genutzt werden. In der Öffentlichkeit wird die väterliche Zuständigkeit als progressive Besonderheit repräsentiert, allerdings unter gleichzeitiger Bagatellisierung von dessen Leistung.

Grundlegend stellt der Kita-Besuch somit eine Funktionsbedingung für die Lebensplanung der erwerbstätigen Mutter dar. Die Ausführung ihrer Erwerbstätigkeit gilt als selbstverständliche Tatsache, weshalb der Kita-Besuch des Kindes obligatorisch wird (vgl. Mierendorff, 2013: 67f.; König, 2020: 98ff.). Die Bedingungen der Pandemie führen jedoch zum Scheitern ebendieser Lebensplanung. Insbesondere der regelmäßige und nicht planbare Betreuungsausfall im Winter 2021/2022 bedingt durch die Pool-Testungen¹²⁸ in den Kitas und die zahlreichen einzelnen Quarantäne-Tage der Kinder bedeuten für die erwerbstätige Mutter eine Phase großer Belastung und Frustration. Gleichzeitig bedeutet jene Phase für die Kinder vielfach einen doppelten Betreuungsausfall: Einerseits durch die aussetzende Kita-Betreuung und andererseits durch die gleichzeitige mütterliche bzw. elterliche Erwerbstätigkeit.

¹²⁸ Bei diesem Testverfahren haben alle Kinder sowie die Fachkräfte einer Kita-Gruppe einen Einzeltest abgegeben. Die Kinderbetreuung hat an dem Tag nicht stattgefunden. Jene Tests wurden anschließend gesammelt einem PCR-Test unterzogen. Falls dieser positiv ausfiel, waren am folgenden Tag Einzeltests erforderlich, um die infizierten Kinder und/oder Fachkräfte zu identifizieren. In jener Situation sind somit mindestens jeweils zwei Betreuungstage ausgefallen. Diese Pool-Testungen haben während des Winters 2021/2022 zweimal in der Woche stattgefunden (vgl. BMG, 2020).

4.2.2.2 Die sorgende Mutter

Die Re-Adressierung der **sorgenden Mutter** besticht durch ein stark ausgeprägtes Muttergefühl und einhergehend eine große Kind-Zentrierung. Während des Lockdowns ab März 2020 genießt die Mutter die alleinige Zuständigkeit für die Kinderversorgung und die permanente Anwesenheit des Kindes – trotz der z.T. simultanen Ausübung der Erwerbstätigkeit. Insbesondere die gemeinsame Zeit zuhause in Form von gleichzeitiger Anwesenheit wird als positiv und intensiv wahrgenommen. Die häusliche Betreuung birgt aus Sicht der Mutter positive Effekte für das Kind. Nicht nur, dass es im Vergleich zum regulären Kita-Alltag das ‚Zuhause-Sein‘ kennenlernen. Diese Zeit der Entschleunigung entstresst zudem den Familienalltag. Die Mutter orientiert sich mit der Alltagsplanung am kindlichen Rhythmus, weshalb nicht nur insgesamt weniger Konfliktpotenzial entsteht, sondern die Mutter nutzt diese Phase als intensive Erfahrung des Mutter-Seins. Neben Momenten ungeteilter Aufmerksamkeit für das Kind, gibt es keine Ablenkung durch Freizeittermine, Sportverein, Kita oder Verabredungen. Diese gemeinsam verbrachte Zeit prägt die Mutter-Kind-Beziehung, welche überwiegend als stärker im Vergleich zu vor der Pandemie beschrieben wird.

Der Fokus der Mutter liegt in besonderem Maße auf dem kindlichen Wohlbefinden. Die Verknüpfung von Kinderversorgung und Home-Office wird daher möglichst vermieden oder findet lediglich in begrenztem Umfang statt. Jene Umsetzung wird unter Zurückstellung der mütterlichen Bedürfnisse gewährleistet: Die Mutter beginnt frühmorgens und arbeitet bis spätabends, sobald das Kind im Bett ist. Wichtige Telefonate werden tagsüber zwar wahrgenommen, allerdings wird das Kind zuvor vorbereitet und ggf. sogar involviert. Aufgrund der Sorge um das kindliche Wohlbefinden wird die mütterliche Erwerbstätigkeit während des Lockdowns mindestens eingeschränkt: Zur Gewährleistung einer möglichst unproblematischen häuslichen Betreuung wird – wenn möglich – die Wochenarbeitszeit reduziert, jedoch kommt es bei keiner Mutter dazu, dass sie ihre Erwerbstätigkeit gänzlich aufgibt¹²⁹. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung im Winter 2020/2021 erscheint zwar legitimierungsbedürftig und wird gerechtfertigt, allerdings ergibt sich diese aus der Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit sowie des hohen Anspruchs an die häusliche Kinderversorgung.

¹²⁹ Eine Mutter verlängert nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber ihre Elternzeit um ein weiteres Jahr.

Die sorgende Mutter funktionalisiert die Mutterrolle: Als Mutter sei es ihre (natürliche) Aufgabe, sich während des Lockdowns um die Kinderversorgung zu kümmern. Dieser Anspruch wird mitunter ebenfalls im Leitbild der ‚guten Mutter‘ diskursiv bestärkt (vgl. Diabaté, 2015: 209). In dieser Zeit besticht die Alltagsgestaltung in der Gewährleistung einer guten häuslichen Betreuung, welche unter anderem in der Einhaltung einer festen Tagesstruktur besteht. Gemeinsam mit den Kindern wird der Tagesablauf geplant und möglichst abwechslungsreich und angenehm gestaltet. Die Förderung der kindlichen Entwicklung bzw. kindlicher Kompetenzen, wie beispielsweise Stifthalter oder mit der Schere zu schneiden, wird während des Lockdowns nicht ausdrücklich verfolgt, sondern gilt als selbstverständlicher Bestandteil von ‚guter Elternschaft‘. Demnach wird im alltäglichen Leben die Förderung der kindlichen Kompetenzen gewährleistet (vgl. Hungerland, 2018: 39). Insbesondere die Vorschulerziehung wird allerdings ausdrücklich als Zuständigkeit der Fachkräfte betrachtet. Während der Pandemie liegt der Fokus auf einer guten gemeinsamen (Frei)Zeit: Aus Sorge um das kindliche Wohlbefinden wird während des Lockdowns eine besondere Alltagsgestaltung organisiert, welche von größeren Bastelprojekten über Bewegungsspiele bis hin zu einer kita-ähnlichen Tagesstruktur reichen. Grundlegende Voraussetzung scheint jedoch die Kreativität und Fantasie der Mutter zu sein, um eine entsprechende Umsetzung zu gewährleisten. Insofern wird Elternschaft in diesem Kontext als Leistung definiert, die bestimmte Eigenschaften benötigt. Fehlt es den Müttern an ebendieser Kompetenz wird mitunter durch den Erwerb von neuen Spielwaren für Abwechslung der Kinder gesorgt – ein Effekt, der sich nicht nur deutschlandweit im Spielzeugmarkt widerspiegeln (vgl. Grüneberg, 2020).

Als eine besondere Erscheinungsform der sorgenden Mutter gilt die alleinerziehende Mutter. Für diese stellt sich die Verknüpfung von Home-Office und Kinderbetreuung als besonders herausfordernd dar und wird in vielen Situationen zur Zerreißprobe. Aufgrund ihrer alleinigen Zuständigkeit für die emotionale und finanzielle Kinderversorgung befindet sie sich in einer besonderen Verantwortlichkeit gegenüber ihrem Kind (vgl. Bauer, 2018: 90ff.). Insofern besteht für die alleinerziehende Mutter eine größere Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit sowie der Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung. Vielfach wünscht sich die Mutter mehr Zeit mit ihrem Kind und ein geringeres Kontingent an Betreuungsstunden, kann es allerdings alleine nicht anders bewerkstelligen. Während des Lockdowns wird daher die gemeinsame Mutter-

Kind-Zeit – neben der Erwerbstätigkeit – unter Zurückstellung mütterlicher Bedürfnisse zur Verfügung gestellt. Dennoch wird jene Phase aufgrund der intensiven Familienzeit von der Mutter überwiegend als positiv empfunden.

Insgesamt genießt die sorgende Mutter die pandemiebedingte Notwendigkeit der häuslichen Kinderversorgung. Aufgrund der stark ausgeprägten Muttergefühle empfindet sie jene Zeitspanne als positiven Moment der pandemiebedingten Re-Traditionalisierung, weil der Fokus nun auf dem Mutter-Dasein bzw. der Kinderversorgung liegt. Im regulären Alltag fügt sie sich der Normalisierung der Inanspruchnahme frühkindlicher öffentlicher Erziehung und doppelter Erwerbstätigkeit¹³⁰, welche allerdings mitunter mit Schuldgefühlen und/oder widersprüchlichen Wünschen hinsichtlich der Ausgestaltung von Mutterschaft – beispielsweise der Gewährleistung der häuslichen Betreuung über das erste Lebensjahr des Kindes hinaus – korrelieren. Der im gesellschaftlichen Diskurs überwiegend wachsam beobachtete Effekt der Re-Traditionalisierung in den Familien wird von der sorgenden Mutter – zumindest zeitlich befristet – als persönlich positive Phase empfunden.

Die sorgende Mutter bewertet die politischen Maßnahmen während der Pandemie als vornehmlich nachvollziehbar und präsentiert sich als ‚gute Bürgerin‘. Sie beschreibt die häusliche Kinderversorgung als unproblematisch und unter anderem als einen Akt der Solidarität, um das Infektionsrisiko zu verringern – sprich, die Reduzierung der sozialen Kontakte gilt für sie als individuelles Mittel zum gesamtgesellschaftlichen Zweck der Eindämmung des Infektionsgeschehens. Während der Pandemie war eine entsprechende Vorgehensweise Gegenstand von Kampagnen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens (vgl. Bundesregierung, 2020: 3f.). Insofern nimmt sie jene individualisierende Responsibilisierung an und verhält sich weitgehend konform zu den geltenden Bestimmungen. Gegenüber den politischen Entscheidungen empfindet sie eine gewisse Fehlerfreundlichkeit: Unwissenheit und Vorsicht gelten als Teil der Entscheidungsgrundlage, weshalb Fehlentscheidungen passieren können. Lediglich vereinzelt werden kleinere Kritikpunkte erwähnt, wie beispielsweise die damit verbundene Herausforderung ‚anderer‘ Familien hinsichtlich der angemessenen

¹³⁰ Aufgrund finanzieller Verpflichtungen besteht bei vielen Eltern die Notwendigkeit doppelter Erwerbstätigkeit: Die Aufrechterhaltung des gewohnten Lebensstils bedingt die Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Die Mutter fügt sich demnach nicht allein dem gesellschaftlichen ‚Zwang‘ jener Normalisierung, sondern hat zugleich ein persönliches Erfordernis.

Vereinbarkeit von häuslicher Kinderversorgung und Erwerbstätigkeit, welche jedoch zugleich unumgänglich für die Eindämmung des Infektionsgeschehens gewesen sei. Die Forderung ebenfalls die sozialen Kontakte der Kinder zu reduzieren, umgeht sie, indem mit maximal ein bis zwei anderen Familien nur für die Kinder und im Freien sog. ‚Corona-Spielgemeinschaften‘ etabliert worden seien.

4.2.2.3 Die belastete Mutter

Die Re-Adressierung der **belasteten Mutter** betrifft insbesondere das Moment der verpflichtenden häuslichen Betreuung während des Lockdowns. Die kurzfristige sowie alleinige Zuständigkeit für die häusliche Kinderversorgung wird als Bürde wahrgenommen, weshalb die Familie für sie eine pandemiebedingte Belastung darstellt. Regulär gilt die räumliche Distanz zwischen Eltern und Kindern während der Betreuungszeiten sowie die Unterstützung bei der Kinderversorgung durch die Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung in diesen Familien als elementarer Bestandteil des Familienlebens. Das Mutter-Dasein wird mitunter lustorientiert gestaltet und die öffentliche Erziehung des Kindes, welche im Rahmen der Betreuungszeiten möglichst lange in Anspruch genommen wird, zur persönlichen Entlastung genutzt. Insofern wird die Dauer des Lockdowns als gemeinsame Zeit in der Kernfamilie als zu eng, zu intensiv, zu nah und entsprechend defizitär wahrgenommen. Vorherrschend ist das Empfinden des elterlichen und kindlichen Erfahrungsverlusts durch den pandemiebedingten Ausfall von externen Aktivitäten, Vereinen und die ausbleibende Vernetzung mit anderen Familien. Entgegen der sorgenden Mutter, welche die Effekte der Verhäuslichung und der Entschleunigung genießt, empfindet die belastete Mutter die Kinderbetreuung in ebendiesem Moment vorwiegend als Kraftaufwand und Strapaze. In ihrer Wahrnehmung überwiegen auch für das Kind die negativen Effekte der häuslichen Betreuung: Das Kind habe anschließend nicht nur Hemmungen im Kontakt zu anderen Menschen, sondern auch einen überaus starken Mutterbezug, der sich situationsbedingt in Trennungsangst ausdrücke. Die Zurückstellung der mütterlichen Bedürfnisse zugunsten der Kinderversorgung wird als große Last und Anstrengung wahrgenommen, sodass die anhaltende Zuständigkeit bei ihr zu einem ‚Leistungsverlust‘ hinsichtlich der Ausgestaltung von Sorgetätigkeiten führt, welcher vor allem mit genervter und gereizter Stimmung einhergeht. Die pandemiebedingte Nähe im Familienalltag, die

das Kind nach den Wochen des Lockdowns für Normalität erachtet, ist der Mutter zu eng, weshalb sie Erleichterung spürt, sobald durch den eingeschränkten Regelbetrieb wieder eine gewisse Normalität bzw. räumliche Distanz einkehren. Während des Lockdowns hat die belastete Mutter nicht nur eine innerliche Barriere die Rolle der ‚umfassend sorgenden Mutter‘ einzunehmen, sondern es finden auch Momente des Bedauerns über die Mutterschaft¹³¹ statt. Das Kind stellt aufgrund der Notwendigkeit zur häuslichen Erziehung und Betreuung einen Störfaktor dar – nicht nur im Hinblick auf die mütterliche Erwerbstätigkeit. Die Befangenheit der Mutter besteht demnach ungeachtet der Verknüpfungssituation, dennoch ist sie verärgert über die vermeintliche Illusion der unproblematischen Vereinbarkeit von Kindern und Karriere. Sie kritisiert das gesellschaftlich stark ausgeprägte Mutterbild und ebensolche Erwartungen hinsichtlich primär mütterlicher Zuständigkeit für die Kinderversorgung. Vielmehr besteht die Erwartung, dass es sowohl staatliche als auch gesellschaftliche Pflicht sei, die öffentliche Erziehung und Betreuung zuverlässig aufrecht zu erhalten. Vielmehr bedingen die strukturellen Gegebenheiten sowie insbesondere deren pandemiebedingte Zuspitzung, wie z.B. der Fachkräftemangel in den Kitas, vermehrt Betreuungseinschränkungen oder -ausfälle der öffentlichen Erziehung.

Aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls sowie anhaltender Einschränkungen der öffentlichen Erziehung kommt es bei diesen Müttern zur Verärgerung und Enttäuschung über die politischen Maßnahmen. Jenes Unbehagen reicht bis hin zu einem Vertrauensverlust in die Politik. Die Re-Adressierung der **verärgerten Bürgerin** basiert auf dem Empfinden der politischen Vernachlässigung von Familien mit Kindern. Der persönliche Frust über die pandemiebedingten Einschränkungen – in Form von ausfallender Kita-Betreuung sowie diverser Freizeitaktivitäten – wird bei der Politik positioniert. Auch die Forderung der Verknüpfung von Kinderversorgung und Home-Office sorgt für große Empörung. Die politischen Maßnahmen verschulden die persönlich herausfordernde Zeit der häuslichen Betreuung und möglicherweise zerreißender Verknüpfungssituationen. Insbesondere der oben beschriebene Winter

¹³¹ Jenes Bedauern über die Mutterschaft stellt kein pandemiebedingtes Phänomen dar. Die israelische Soziologin Orna Donath bricht in ihrer Studie „*Regretting motherhood*“ (2015) mit dem gesellschaftlichen Mutterbild, indem sie Mütter interviewt, welche in ebendieser Rolle unglücklich sind und jene Entscheidung bereuen. Im deutschsprachigen Kontext forscht Christina Mundlos diesbezüglich. In ihrer Studie „*Wenn Mutter sein nicht glücklich macht: das Phänomen Regretting Motherhood*“ (2016) erforscht sie die Gründe für die Ablehnung der Mutterrolle vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

2021/2022 mit regelmäßigen Quarantäne-Tagen des Kindes im Kontext der Pool-Testungen in den Kitas, welche allerdings gleichzeitig keine Bedingung für die Inanspruchnahme der Kindkranktage waren, erschweren die Umsetzung pandemiebedingter Elternschaft. Bei den Eltern entsteht der Eindruck der Benachteiligung von Familien mit Kindern. Beispielhaft wird die langanhaltende Phase der Kita-Schließung bei gleichzeitiger Wiedereröffnung von Bereichen des öffentlichen Lebens genannt. Aufgrund dessen werden die Maßnahmen teilweise umgangen, indem für die Kinder außerhalb der Kita soziale Kontakte gewährleistet werden. Zusätzlich bedingt die Empfindung fehlender Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen das Bild überforderter bzw. unwissender Politiker sowie willkürlicher und wenig durchdachter Maßnahmen. Jene Perspektive mündet in der Artikulation eines Vertrauensverlusts in die Kompetenzen der Politiker. Hövermann und Kohlrausch (2022) rekonstruieren anhand der (Un-)Zufriedenheit der Bürger*innen mit dem Krisenmanagement der Bundesregierung während der Pandemie jenen Vertrauensverlust. Während allgemein Erwerbspersonen zu 40% einen Vertrauensverlust benennen, ist in Relation dazu vor allem die Unzufriedenheit bei Müttern mit 58% besonders ausgeprägt (vgl. Hövermann/Kohlrausch, 2022: 10f.). Als Ursache dessen erscheinen die erheblichen Belastungen durch die vorwiegend alleinige Kinderbetreuung, die damit verbundene Arbeitszeitreduktion sowie die stark ansteigenden Sorgen um die familiäre und gesellschaftliche Situation (vgl. ebd.: 16). Insofern gelten „*Mütter eindeutig zu den Hauptleidtragenden der Pandemie*“ (ebd.: 16). Die erforderliche Entlastung bedarf sowohl der zuverlässigen Aufrechterhaltung der öffentlichen Erziehung als auch des gesellschaftlichen Renommees egalärer Sorgeaufteilung der Eltern.

4.2.3 Anerkennung im Kontext der Institution Kita

Aufgrund des pandemiebedingten Lockdowns werden Familien mit Kindern im März 2020 vor die Herausforderung gestellt, die alltägliche Kinderversorgung im Rahmen der häuslichen Betreuung ausschließlich selbst zu gewährleisten – entgegen des Normalisierungsprozesses der Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung während der vergangenen 20 Jahre. Lediglich für Eltern in systemrelevanten Berufen wird eine Notbetreuung in den Kitas angeboten. Jene pandemiebedingte Zuständigkeitsverschiebung verdeutlicht die bestehende Anerkennungsdynamik im

Kontext des regulären Kita-Alltags, in welcher die qualifizierten Fachkräfte den laienhaften Eltern (Kap. 4.2.3.1) gegenüberstehen, wobei – wie sich zeigen wird – diese Identitätskategorien sowohl von den Eltern als auch von den Fachkräften im Alltag bedient werden. Dennoch ist und bleibt die Kita in der Rolle einer familienergänzenden Institution (Kap. 4.2.3.2), welche somit in der Ausgestaltung ihres Alltags für alle Eltern eine wesentliche Funktion erfüllt. Letztlich wird die Kita während der Pandemie aus Gründen des Infektionsschutzes zu einem elternfreien Ort, was gravierende Effekte in der Synergie der Eltern-Fachkraft-Beziehung impliziert (Kap. 4.2.3.3).

4.2.3.1 Eltern als Laien vs. Fachkräfte als Profis

Obwohl die Fachkräfte überwiegend eine große Wertschätzung für die Leistung der Eltern während der häuslichen Betreuung – insbesondere aufgrund der Verknüpfung von Kinderversorgung und Erwerbstätigkeit – äußern, werden gleichzeitig die unzureichende Begleitung und Förderung der Kinder sowie mangelnde Tagesstrukturen kritisiert. Im Vergleich zu den Eltern haben die Fachkräfte das professionelle Wissen um die ‚richtige‘ Ausgestaltung der Erziehung und Bildung von Kindern. Während des Lockdowns wird den Eltern in einigen Kitas jenes Fachwissen in Form von Sprechstunden und Ratschlägen als Unterstützung angeboten. Im Hinblick auf die umfassende Förderung der kindlichen Entwicklung gelten die Eltern aus Sicht der Fachkraft primär als Laien, welche unterstützend bzw. kompensatorisch die professionelle Erziehung und Bildung ihrer Kinder benötigen. Eine solche Bestimmung der Kita als professionell-pädagogische Sphäre bedingt die Abgrenzung gegenüber der weniger pädagogischen respektive unpädagogischen Sphäre der Familie (vgl. Thon, 2021: 156ff.). Im Kontext dieser Relation wird die Kita zu einem Ort der Überlegenheit, dessen Besuch für die kindliche Entwicklung nicht nur förderlich, sondern gleichsam erforderlich ist. Die Rückkehr der Kinder aus der häuslichen Betreuung geht einher mit entsprechend defizitären Erwartungen, sodass aufgrund dieser Erwartungshaltung die kindlichen Kompetenzen und Verhaltensweisen kritisch(er) begutachtet und bewertet werden. In ihrer Studie erforschen Jergus und Koch (2021) ebendiese defizitorientierte Perspektive der Kita-Fachkräfte auf die Eltern. Die Wissenschaftlerinnen finden in ihrem Datenmaterial keine Sequenz, in der die pädagogischen Fachkräfte „*positiv auf Mütter Bezug*

nehmen“ (Jergus/Koch, 2021: 127). Stattdessen werden „*Mütter als Gegenüber und Spiegel des pädagogischen Handelns gesehen*“ (ebd.: 127). Auch den Vätern werden erzieherische Kompetenzen abgesprochen, weil dieser primär den pädagogischen Sinn mancher Tätigkeiten hinterfragt und somit als Unwissender erscheint (vgl. ebd.: 130).

Im Kontext der pandemiebedingten Situation hat die Mutter nicht nur mehrheitlich die Ausführung der häuslichen Kinderbetreuung übernommen, sondern diese ist auch während des eingeschränkten Regelbetriebs primär in der Kita präsent und steht somit im Fokus der Fachkräfte. Basierend auf dem hierarchischen Verhältnis der Fachkraft als Profi und den Eltern als Laien wird demnach primär die ‚Leistung‘ der Mutter während der häuslichen Betreuung kritisch bewertet. Diese sei messbar anhand der kindlichen Verhaltensweisen und Kompetenzen oder auch der Kompetenzverluste. Letztere werden als Defizite elterlicher bzw. somit mütterlicher Erziehung definiert, welche die Fachkräfte in der Folge zu kompensieren haben. Hierbei werden divergierende Rückschritte im sozial-emotionalen Bereich, Sprache und Motorik aufgezählt. Im sozial-emotionalen Bereich bemerken die Fachkräfte bei den Kindern nicht nur die Verringerung ihrer Frustrationstoleranz, welche mit verwöhnenden bzw. überversorgenden Eltern erklärt wird, sondern auch Unzulänglichkeiten im sozialen Gruppengefüge – hierbei werden beispielhaft Spielzeug teilen oder Abwarten können benannt. Den Kindern mangelt es an Gefühlen der Selbstwirksamkeit und des Selbstwerts, welche sich mitunter im Verlust kindlicher Selbstständigkeit zeige. Gleichzeitig bemerken die Fachkräfte bei einigen Kindern Defizite in Form von Konzentrationsschwierigkeiten. Deren Auftreten wird ausschließlich auf den pandemiebedingt erhöhten Medienkonsum während der häuslichen Betreuung zurückgeführt¹³².

Jenes Verhältnis spiegelt sich ebenfalls in der Adressierung der Mütter an die Fachkraft wider, welche sich insbesondere auf deren Professionalität bezieht. So erwarten die Mütter regelmäßig Informationen über den kindlichen Entwicklungsstand

¹³² Die Fachkräfte beschreiben verschiedene Defizite der Kinder, welche aufgrund der häuslichen Betreuung aufgetreten seien. Sobald in den Interviews jedoch konkreter nachgefragt wird, erfolgt eine Relativierung jener Beeinträchtigungen. Diese Auffälligkeiten seien in der eigenen Kita nicht derart ausgeprägt wie in anderen Stadtteilen oder Einrichtungen. Insofern werden die ‚anderen‘ Eltern als Negativfolie genutzt, um unspezifisch die Kompetenzverluste von Kindern während der häuslichen Betreuung zu benennen. Generell ist bei Fachkräften die Verknüpfung eines unregulierten Medienkonsums der Kinder ein „*präsente[s] Bestimmungsmoment von Familie als potenziell un

pädagogischer Sphäre*“ (Thon, 2021: 162), weshalb diesbezüglich die Kompensation durch die Kita erforderlich wird.

sowie ggf. vorhandene Talente oder Defizite ihres Kindes. Jene professionelle Einschätzung über den Fortschritt kindlicher Entwicklung erscheint für die Mütter als Dienstleistung der Fachkraft erwartbar. Gleiches gilt für den Bereich der Bildungsarbeit: Die Mütter positionieren die gezielte Förderung der kindlichen Entwicklung zu einem Großteil in der Zuständigkeit der Fachkraft. Einerseits aufgrund der elterlichen Unwissenheit, wie beispielsweise mit der Schere schneiden zu üben, und andererseits aufgrund fehlender Zeit bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit. Indem ein gewisses Lernspektrum der kindlichen Entwicklung in der Kita verortet wird, werden die erwerbstätigen Eltern dahingehend entlastet. Die Mütter re-adressieren die oben benannten Zuschreibungen von Inkompotenz und Laienhaftigkeit, weshalb die Fachkräfte der Kita regulär für die kindliche Förderung und Entwicklung zuständig gemacht werden und die Eltern vorwiegend für die Freizeitgestaltung. Eine Förderung darüber hinaus gilt lediglich bei leistenden Eltern als Selbstverständlichkeit.

Mit Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 werden die Eltern mit der Schließung der Kita und einhergehend mit der Pflicht zur häuslichen Betreuung ihrer Kinder konfrontiert. Aufgrund des pandemiebedingten Infektionsgeschehens werden die Bürger*innen verpflichtet, ihre sozialen Kontakte zu reduzieren – für die Eltern bedeutet es, die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder im häuslichen Kontext selbst zu gewährleisten. Dies geht im Allgemeinen mit der Notwendigkeit der Verknüpfung von Erwerbstätigkeit und gleichzeitiger Gestaltung des Familienalltags einher. Neben der Erledigung ihrer beruflichen Anforderungen obliegt ihnen mitunter auch die individuelle Bildung und Förderung ihrer Kinder. Demnach bedingt der Appell zur Verhäuslichung während des Lockdowns die elterliche Zuständigkeit zur Erfüllung der Betreuungspflicht¹³³ sowie des Bildungsauftrags¹³⁴. Jene pandemiebedingte Zuschreibung der elterlichen „Bildungsverantwortung“ wird seitens der Kita bestärkt, indem die Eltern mitunter Bastelvorlagen und Vorschläge für bestimmte Aktivitäten erhalten. Die Ausführung des Bildungsauftrags wird von den inkompetenten Eltern nicht erwartet. Gleiches gilt für die potenziell gefährdenden Eltern. Jene sind ebenfalls von der Betreuungspflicht ausgenommen, da Kinder aus Familien in schwierigen

¹³³ Davon ausgenommen sind Eltern, die in den sog. systemrelevanten Berufen tätig sind. Für diejenigen Eltern sind in den Kitas Notgruppen eingerichtet, damit jene ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können, um die kritische Infrastruktur aufrecht zu erhalten.

¹³⁴ Jene Zuständigkeit variiert in ihrer Verbindlichkeit, denn während die Betreuung der Kinder für alle Eltern obligatorisch ist, gilt die Erfüllung des Bildungsauftrags als optional bzw. ist abhängig von den elterlichen Kompetenzen.

Lebensverhältnissen zum Kita-Besuch eingeladen werden¹³⁵. Auch aus Sicht der Mütter sind die Fachkräfte in der Zeit der häuslichen Betreuung für die Bereitstellung von (förderlichen) Aktivitäten zuständig. Jene Erwartung fügt sich in die grundlegende Zuständigkeitsverteilung hinsichtlich der Förderung kindlicher Fertigkeiten ein: Aufgrund ihrer Professionalität werden die Fachkräfte vorwiegend für die Förderung der kindlichen Entwicklung und Kompetenzen zuständig gemacht. Die Erwartung der Eltern unterscheidet sich in der Intensität jener Förderung, welche auf einem Spannungsfeld von beiläufiger Förderung bis hin zur Leistungsoptimierung reicht (vgl. Nentwig-Gesemann/Hurmaci, 2020: 63f.). Der Fokus der häuslichen Betreuung liegt tendenziell auf einer möglichst angenehmen Freizeitgestaltung, weshalb die zur Verfügung gestellten Aktivitäten nicht ausschließlich im Kontext frühkindlicher Bildung und Förderung bestehen müssten. Aufgrund der bereits erhöhten Anforderungen an die Eltern während des Lockdowns erfolgt somit überwiegend keine vollständige Übernahme der Verantwortung hinsichtlich der Bildung und Förderung ihrer Kinder¹³⁶. Stattdessen werden weiterhin vorrangig die Fachkräfte in der Kita für die Förderung kindlicher Fertigkeiten zuständig gemacht. Jene haben nicht nur die dafür erforderliche Expertise, sondern auch entsprechende Hilfsmittel sowie Material.

Dies gilt allerdings nicht gleichermaßen für die Vorschulerziehung, welche ebenfalls in der Institution Kita etabliert ist. Aufgrund der pandemiebedingten Umstände konnte das spezifische Programm nicht regulär stattfinden, sondern in einem den Hygienebestimmungen angepassten Rahmen. Hierbei liegt der Fokus beispielsweise in einigen Kitas auf der Arbeit im sozial-emotionalen Bereich, Andere organisierten eine feste Gruppe für die Vorschulkinder, welche entsprechende Spielmaterialien bereithält. Letztlich gilt allerdings insbesondere die pandemiebedingte Schulvorbereitung als spezifische Aufgabe der Eltern, weshalb die Vorschulkinder vielfach sog. ‚Hausaufgaben‘ bekommen, welche gemeinsam mit den Eltern erledigt

¹³⁵ Es werden allerdings lediglich diejenigen Kinder aus dem Jugendamt bzw. der Kita bekannten Familien in schwierigen Lebensverhältnissen eingeladen. Bei Familien, welche *aufgrund* der Pandemiebedingungen in hoch belastete Situationen geraten sind, ist nicht gleichermaßen familienentlastend reagiert worden.

¹³⁶ Selbstverständlich gibt es auch Familien, in denen Eltern ihre Kinder während des Lockdowns gezielt gefördert und gebildet haben. Die Motivation bei jenen Eltern ist allerdings primär die persönliche Leistungsorientierung anstatt eines Bewusstseins um die pandemiebedingte Zuständigkeitsverschiebung.

werden sollen. Jene Ausführung wird anschließend von der Fachkraft normativ bewertet:

F4: „da ham wir auch ein gutes Einzugsgebiet gehabt wo Eltern sich auch (--) die Dinge die nötich warn sich auch zuhause (-) sicherlich in einem kleinen Rahmen aba auch weiter mit den Kindern bearbeitet ham (--) die ham gelesen (.) die ham nich nur Fernsehn geguckt (---) die ham sach=ich mal Stichwort Vorschulkinder (.) wir ham so kleine Arbeitsblätter verschickt (.) die ham die tüchtich mit den Kindern gemacht“ #26:17#¹³⁷.

Demnach ist es abhängig von den elterlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und entsprechendem Engagement, wie sich der Wechsel in die Schule sowie die weitere schulische Laufbahn ereignet. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen nicht von allen Eltern angemessen gewährleistet werden, weshalb die Fachkräfte in der nahen Zukunft entsprechende Veränderungen sozialer Ungleichheit erwarten: Dies gilt vor allem in Bezug auf mangelnde Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder aus benachteiligten Familien. In diesem Kontext wird die gesellschaftliche Funktion der institutionellen frühkindlichen Bildung besonders deutlich, denn außerhalb der Pandemie vermittelt die Kita im Rahmen ihrer Bildungsfunktion den Kindern die basalen Kompetenzen für den folgenden Schulbesuch.

4.2.3.2 Kita als familienergänzendes Erfordernis

Aus Sicht der Fachkräfte gelten die Eltern während des Lockdowns sowie im Verlauf der Pandemie pauschal als stark belastet. Als familienergänzende Institution empfinden daher viele Fachkräfte eine gewisse Notwendigkeit zur Entlastung der Familien. Hierbei werden verschiedene Wege eingeschlagen: Es gibt Kitas, die erweitern das Kriterium des Kindeswohls. Zur Entspannung der familiären Situation oder aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten können die Eltern ihr Kind in die Notbetreuung bringen. Während des eingeschränkten Regelbetriebs können die reduzierten Betreuungsstunden innerhalb der Woche dem individuellen Bedarf

¹³⁷ Jene Sequenz verdeutlicht, dass aus Sicht der Fachkraft die Förderung der Kinder durch die Eltern nicht nur von bestimmten Faktoren abhängig ist, sondern auch nicht uneingeschränkt gewährleistet werden kann: Primäre Voraussetzung ist offenbar ein ‚gutes Einzugsgebiet‘, wobei in diesem Kontext auf die Kompetenzen der Eltern angespielt wird. Obwohl jene im vorliegenden Ausschnitt scheinbar vorhanden sind, findet die elterliche Förderung dennoch lediglich begrenzt statt: ‚In einem kleinen Rahmen‘ werden ‚notwendige Dinge‘ umgesetzt. Beispielhaft dient hier das gemeinsame Lesen der Eltern und Kinder als derartige Kompetenz im vergleichenden Gegensatz zum TV-Konsum. Die Eltern der Vorschulkinder sind darüber hinaus in einem besonderen Fokus: Diese hätten gemeinsam mit ihren Kindern die spezifischen Arbeitsblätter ‚tüchtig‘ bearbeitet, wobei jene Charakterisierung an eine Lehrer-Schüler-Bewertung erinnert. Dies entspricht der Adressierung der Eltern als unqualifizierte Laien.

entsprechend aufgeteilt werden. Zudem bieten einige Einrichtungsleitungen Sprechstunden und Informationsabende an, um die Eltern hinsichtlich einer ‚förderlichen Ausgestaltung‘ der häuslichen Betreuung zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Hinsichtlich einer ‚guten Betreuung‘ bestehen normative Erwartungen, welche mit abwechslungsreicher Freizeitgestaltung – wenn möglich, viel an der frischen Luft – kleineren Aufgaben zur Förderung der kindlichen Entwicklung sowie möglichst wenig TV-Konsum beschrieben werden. Den Eltern werden ebendiese Kompetenzen abgesprochen, weshalb die gesellschaftliche Relevanz der frühkindlichen öffentlichen Erziehung und Bildung steigt. Dieser Logik folgend wird die umfassende Kinderversorgung zu einer Leistung, welche die Eltern nicht eigenständig erfüllen können, stattdessen ist die Professionalität der Fachkräfte erforderlich. Insofern wird der Kita-Besuch als umfassende Rettungsinstanz charakterisiert: Bei Familien in schwierigen Lebensverhältnissen gilt die Kita als Schutzraum, bei inkompetenten Eltern erfüllt sie insbesondere die Funktion der Bildungsinstitution und sorgt sich vor allem um die Förderung kindlicher Entwicklung und ganz grundlegend ermöglicht der Kita-Besuch die notwendigen sozialen Kontakte der Kinder zueinander und beendet die häusliche Isolation. Demzufolge profitieren Kinder grundlegend vom sozialen Miteinander, weshalb der Kita-Besuch bei allen Kindern als ‚Motor ihrer Entwicklung‘ fungiert.

Die Fachkräfte beschreiben übereinstimmend, dass die Kinder auf die Wiedereröffnung der Kita erleichtert reagieren. Nach der langen Zeit der häuslichen Betreuung kehre die Mehrzahl der Kinder ohne Hemmungen in die Kita zurück und profitiere dort von der gewohnten Tagesstruktur, welche während der häuslichen Betreuung nicht in der Form stattgefunden habe. Außerdem übernehmen die Fachkräfte die Verantwortung für die Korrektur der kindlichen Defizite aus der Zeit der häuslichen Betreuung. So wird die Alltagsgestaltung nach der Wiederaufnahme der öffentlichen Erziehung bedarfsoorientiert organisiert, um mitunter bereits erlernte Fähigkeiten der Kinder erneut aufzurufen. Der Kita-Besuch des Kindes gilt zudem als ein relevantes Moment des kindlichen Wohlbefindens, denn ‚Kinder brauchen Kinder‘ und gemeinsames Spiel. Gleichzeitig ermöglicht dieser die Erwerbstätigkeit beider Elternteile. So sind es die erwerbstätige und die belastete Mutter, welche ebenfalls erleichtert über die Wiedereröffnung der Kita sind. Insbesondere in belasteten Familien gilt der dadurch entfachte Abstand im Alltag als wesentlicher Bestandteil des Familienlebens. Gleichzeitig wird in den Interviews deutlich, dass die Kita die

Grundlage und Bedingung mütterlicher Erwerbstätigkeit darstellt. So gilt eine ‚gute Betreuung‘ des Kindes – und insbesondere von Kleinkindern¹³⁸ – als notwendig, um beide Alltagsbereiche – sprich Elternschaft und Erwerbstätigkeit – angemessen leben zu können. Vielen Müttern ist erst durch den pandemiebedingten Kita-Ausfall die Relevanz der öffentlichen Erziehung bewusst geworden. Der zuvor geregelte Kita-Alltag und dessen zuverlässige Sicherstellung der Kinderbetreuung galt als Selbstverständlichkeit. Daher beschreiben sowohl die Mütter als auch einige Fachkräfte das (vorübergehende) Aufkommen pandemiebedingter Dankbarkeit und Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Fachkräfte und ihrem Alltag in einer Institution frühkindlicher Bildung und Erziehung.

Auch die sorgende Mutter, welche die Erfahrung der häuslichen Kinderversorgung als überwiegend angenehm bewertet, resümiert die Wiedereröffnung der Kita und den Kontakt des Kindes zu anderen Kindern als positiv. Dieser Eindruck ist abhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Bei Familien mit mehreren Kindern reduziert sich zunächst die Erforderlichkeit durch den Kontakt der Geschwister zueinander. Aber letztlich fehlt auch diesen Kindern der Kontakt und das Spiel mit den gleichaltrigen Freund*innen. Jenes soziale Miteinander hat nicht nur Effekte auf die kindliche Entwicklung, sondern äußert sich auch im kindlichen Wohlbefinden. Ersteres zeigt sich in motorischen oder sprachlichen Entwicklungssprüngen des Kindes, welche vorwiegend durch den Kontakt zu anderen Kindern bedingt sind. Letzteres wird weitgehend unbestimmt beurteilt, weil das Kind – im Vergleich zu der Zeit der häuslichen Betreuung – durch den Kita-Besuch ausgeglichener wirkt.

Die Normalisierung der Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung bedingt im regulären Alltag, dass die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder nach dem ersten Lebensjahr in einer solchen Institution sichergestellt werden. Aus verschiedenen Gründen wird somit der Besuch des Kindes in einer Einrichtung der öffentlichen

¹³⁸ I3: „bei dieser Gruppe U1 da ham die ganz viele berufstätige Menschen drin die ja so furchtbar ihr Kind schon unter eins in den Kindergarten bring (lacht)“ #26:39#

Hier äußert sich die Mutter ironisch dazu, dass sie die Kita-Betreuung bereits vor dem ersten Geburtstag des Kindes in Anspruch nimmt und ihrer Erwerbstätigkeit nachgeht. Deutlich wird, dass sie um die verschiedenen Diskurse hinsichtlich der öffentlichen Erziehung von U1-Kindern weiß und sich auf diese Weise entsprechend positioniert. Zudem entsprechen ‚ganz viele berufstätige Menschen‘ dieser Handhabung, sodass sie den frühen Kita-Besuch ihres Kindes als Normalität konstruiert. Gleichzeitig legen die Eltern Wert darauf, dass die Betreuung unter Berücksichtigung bestimmter, persönlicher Kriterien als ‚gut‘ empfunden wird.

Erziehung zur Funktionsbedingung des Familienalltags. Der pandemiebedingte Ausfall hat dies besonders deutlich werden lassen.

4.2.3.3 Kita als elternfreier Ort bedingt ‚unerwünschte Eltern‘ und ‚faule Fachkräfte‘

In der Kita als Ort der institutionellen Erziehung, Bildung und Betreuung von (Klein-)Kindern ist die „*Abwesenheit von Eltern konstitutiv*“ (Thon, 2021: 142). Die Kita ist somit ein Ort, an dem die Kinder ohne ihre Eltern bleiben. Während des eingeschränkten Regelbetriebs wird die Kita (überwiegend) zu einem vollkommen elternfreien Ort: Um das Infektionsrisiko zu reduzieren, werden die Kinder morgens vor der Tür verabschiedet und an die Fachkraft ‚übergeben‘, bei der Abholung erfolgt dies umgekehrt. Dementsprechend betreten die Eltern die Einrichtung nicht, weder morgens noch (nach)mittags. Infolgedessen entfallen ebenfalls die sog. ‚Tür- und Angelgespräche‘ zwischen den Fachkräften und den Eltern, welche regulär als Kernelement der Elternarbeit betrachtet werden (vgl. ebd.: 144f.). In den Interviews bewerten die Fachkräfte diese pandemiebedingte Distanz zu den Eltern und einhergehend den sofortigen Fokus auf dem Kind als positiv: Das Kind könne in Ruhe ankommen, unterhalte sich mit der Fachkraft und ziehe sich eigenständig um. Insbesondere im Hinblick auf die kindliche Selbstständigkeit werden die Eltern im regulären Kita-Betrieb vielfach als ‚hinderlich‘ beschrieben, weil sie beispielsweise (in der Regel aus zeitlichen Gründen) die Kinder morgens umziehen oder den Erzählfluss des Kindes unterbrechen. Des Weiteren kritisieren die Fachkräfte die Unwissenheit über die tatsächliche Einhaltung der pandemiebedingten Hygiene- und Testmaßnahmen, welche die Eltern im häuslichen Kontext mit ihren Kindern durchführen (sollen). Diese Zweifel bedingen nicht nur einen Vertrauensverlust in die Zuverlässigkeit der Eltern, sondern auch weitere Distanz zu ihnen. Insgesamt implizieren die Aussagen der Fachkräfte im Kontext der Covid-19-Pandemie einen Moment der Unerwünschtheit von Eltern in der Kita. Inwiefern jener Eindruck über diese Phase hinaus erhalten bleibt und welche Effekte damit verbunden sind, ist eine offene Fragestellung für folgende Forschungsprojekte.

Aufgrund jener Regelungen entsteht bei den Eltern ein Informationsverlust über den Kita-Alltag ihres Kindes¹³⁹, welcher mit anhaltender Dauer der Pandemie eine

¹³⁹ Der Informationsverlust gestaltet sich letztlich insbesondere abhängig vom Alter des Kindes und dessen sprachlichem Vermögen. Die Interaktion mit der Fachkraft beschränkt sich sowohl beim Bringen

emotionale Distanz zwischen Eltern und Fachkräften bedingt. Demnach entsteht kein Zusammengehörigkeitsgefühl, vielmehr mündet jener Kontaktverlust seitens der Eltern im Eindruck wenig engagierter Fachkräfte. Neben der Vermutung von Betreuungsvermeidung sowie der Unterstellung einer ‚defizitären Arbeitsauffassung‘ aufgrund regelmäßiger Betreuungsausfälle, liegt der Fokus der Fachkräfte vermeintlich lediglich in der reinen Obhut der Kinder: Die Eltern bedauern den kindlichen und elterlichen Erfahrungsverlust. Pandemiebedingt gehe dieser nicht nur mit einer Vernachlässigung der Bildungsarbeit einher, sondern betreffe zudem das Erleben der Feierlichkeiten während eines regulären Kita-Jahres, die nun entweder in begrenztem Umfang oder gar nicht stattfinden. Dies gilt insbesondere für die Eltern der Vorschulkinder, welche ein alternatives Programm zu den konventionell stattfindenden Ausflügen erwarten. Die pädagogische Arbeit der Fachkräfte findet allerdings eher im sozialen Miteinander, der Interaktion und/oder im gruppendifnamischen Bereich statt. Während die Fachkräfte jene Vorschularbeit als intensiv und fachlich hochwertig einschätzen, reagieren die Eltern enttäuscht und bedauern den vermeintlichen Erfahrungsverlust ihrer Kinder im Vergleich zur allbekannten Vorschulzeit. Jenem pandemiebedingten Kontaktverlust ist geschuldet, dass dieser Dissens über die Qualität der pandemiebedingten Vorschulerziehung zwischen Eltern und Fachkräften weder auffällt noch aufgeklärt wird. Der Ausschluss der Eltern sorgt letztlich nicht nur für weniger Eingebundenheit und Engagement, sondern bedingt eine fehlende Basis für die Besprechung konfliktbehafteter Themen und persönlichem Unmut.

5. Schlussteil

Der analytische Fokus auf Elternschaft unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie dient als Ausgangspunkt dieser Studie. Während des Forschungsprozesses ist deutlich geworden, dass nicht alle Phänomene ausschließlich pandemiebedingt auftreten, sondern ebenfalls alltägliche Ereignisse darstellen. Im Kontext der häuslichen Kinderversorgung während des Lockdowns wird die Adressierung der Eltern als Laien durch die Fachkräfte zwar verstärkt, gilt allerdings als ein beständiges

des Kindes als auch beim Abholen auf wenige notwendige Informationen. Aufgrund des Betretungsverbots haben die Eltern über Monate hinweg keinen persönlichen Eindruck vom Kita-Alltag ihres Kindes erhalten können.

Moment in der Eltern-Fachkraft-Beziehung (vgl. Thon, 2021; Jergus, 2017a). Infolgedessen werden im Fazit die Erkenntnisse in pandemiebedingte (Kap. 5.1.1) sowie allgemeine Phänomene (Kap. 5.1.2) unterteilt und entsprechend resümiert. Anschließend werden wesentliche Effekte der Pandemie kritisch reflektiert (Kap. 5.2). Diese betreffen sowohl die individuelle Sphäre – die Familie als pandemiebedingte Belastung der Mutter (Kap. 5.2.2) – als auch gesellschaftliche Phänomene, wie die pandemiebedingte Entwertung frühkindlicher Bildung (Kap. 5.2.3). Letztlich werden im Ausblick (Kap. 5.3) die offenen Fragestellungen sowie Grenzen dieser Studie diskutiert. Die Bedingungen der Pandemie bieten nicht nur Anschlussmöglichkeiten für weitere Forschung, sondern verdeutlichen gleichermaßen gesellschaftliche Konditionen, welche den Alltag der Eltern und ihrer Kinder maßgeblich betreffen.

5.1 Fazit

Die Erkenntnisse im Rahmen dieser Studie lassen sich in pandemiebedingte und allgemeine Phänomene im Kontext von Elternschaft differenzieren. Erstere betreffen das Moment der Re-Traditionalisierung von Elternpaaren (Kap. 5.1.1.1), den Vertrauensverlust der Mutter in die Politik (Kap. 5.1.1.2) sowie die Effekte der pandemiebedingten Distanz zwischen den Eltern und Fachkräften (Kap. 5.1.1.3). Letztere umfassen die Bildungsverantwortlichkeit (Kap. 5.1.2.1) und das Dilemma der Eltern-Fachkraft-Beziehung (Kap. 5.1.2.2).

5.1.1 Pandemiebedingte Phänomene

5.1.1.1 Effekt der Re-Traditionalisierung von Elternpaaren

Mit Beginn des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 kommt es in vielen Familien zu Re-Traditionalisierungseffekten, welche sich im Verlauf der Pandemie zuspitzen. Innerhalb dieser Wochen und Monate entwickelt sich die vorwiegend mütterliche Zuständigkeit für die Kinderversorgung im Vergleich zu vor der Pandemie tendenziell steigend: „von 52 Prozent im April 2020 auf zuletzt 67 Prozent“ (Hövermann/Kohlrusch, 2022: 5). Durch die Übernahme der häuslichen Sorgetätigkeiten hat somit mehrheitlich die Mutter den Ausfall der öffentlichen Erziehung aufgefangen. Im vorliegenden empirischen Material wird deutlich, dass diese Zuständigkeit unvermeidlich mit einer Reduzierung der beruflichen

Produktivität bzw. der tatsächlichen Erwerbstätigkeit einhergeht. Gesamtgesellschaftlich haben etwa 25% der erwerbstätigen Mütter ihre Arbeitszeit aufgrund der pandemiebedingten Erforderlichkeit der häuslichen Kinderversorgung reduziert – im Vergleich zu lediglich 15% der erwerbstätigen Väter (vgl. Kohlrausch/Zucco, 2020: 9)¹⁴⁰. Dies ist einerseits mit den weiterhin bestehenden Differenzen der Gehälter, dem sog. Gender Pay Gap, zu erklären: Da Frauen in der Regel diejenigen Berufe ausüben, die mit einem geringeren Gehalt vergütet werden, ist der finanzielle Nachteil für die Familien geringer, wenn die Mutter ihre Arbeitszeit reduziert. Die Eltern selbst benennen jenen Aspekt als wesentliches Argument, sodass auch abseits der Pandemie eine egalitäre Sorgeaufteilung beider Elternteile finanziell nicht nachvollziehbar erscheint (vgl. Kerschgens, 2009: 114). In den Interviews verwenden die Mütter mitunter ebenfalls jenen Begründungszusammenhang, um die (pandemiebedingte) Hauptverantwortlichkeit für die Familienarbeit zu argumentieren. Zusätzlich wird im Kontext der Pandemie als eine bis dahin unbekannte Krisensituation mehrheitlich die vorrangige Umsetzung der Kinderversorgung von den Müttern selbst forciert. Als Mutter sei es in jener außergewöhnlichen Zeit vor allem in ihrer Zuständigkeit den Kindern psychischen und physischen Halt zu geben. Im Vergleich zum Vater habe die Mutter eine besondere Beziehung zu ihren Kindern, weshalb ihre Präsenz erforderlich sei. Aufgrund dessen löst die Mutter die Verknüpfung von Home-Office und häuslicher Kinderversorgung bevorzugt selbst und de-thematisiert eine gleichberechtigte Betreuungsübernahme durch den Vater oder begrenzt dessen Betreuungszeit auf wenige Stunden im Vormittagsbereich. Dieses Vorgehen wird mit mangelnder Kompetenz des Vaters hinsichtlich der Verknüpfung von Home-Office und der häuslichen Kinderversorgung und/oder mit verpflichtenden Erwerbsbedingungen des Vaters plausibilisiert. Dies kann als Ausdruck der in Deutschland sozial verankerten Mutterleitbilder gewertet werden, wonach die engagierten und verantwortungsvollen Mütter „*als universelle Problemlöserinnen grundlegender gesellschaftlicher Anforderungen im Bereich von*

¹⁴⁰ Dies betrifft vorwiegend Familien, die in einem Haushalt mit einem monatlichen Erwerbseinkommen bis zu 3.200€ leben. In Haushalten mit einem höheren Einkommen ist der Effekt der mütterlichen Arbeitszeitreduktion nicht in der Form zu beobachten – möglicherweise können jene Tätigkeiten mit einer höheren beruflichen Bildung eher im Home-Office ausgeübt werden. Während des pandemiebedingten Ausfalls der öffentlichen Erziehung werden somit die finanziellen Ungleichheiten zwischen den Familien zusätzlich verstärkt (vgl. Kohlrausch/Zucco, 2020: 8f.).

Familie“ (Toppe, 2021: 35)¹⁴¹ adressiert werden. Während einige der befragten Mütter die pandemiebedingte Notwendigkeit der häuslichen Kinderversorgung und ihre sorgende Rolle – trotz der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit – als intensive Mutter-Kind-Zeit genießen, nehmen andere Mütter diese Phase als eine extreme Gratwanderung mit großer Belastung und Anstrengung wahr. Dennoch empfinden sich sowohl die sorgende Mutter als auch die erwerbstätige sowie die belastete Mutter als hauptverantwortlich für die Familienarbeit.

Neben dieser Naturalisierung mütterlicher Zuständigkeit für die Kinderversorgung ist inzwischen ebenso die Integration der Mütter in den Arbeitsmarkt normalisiert. Aufgrund der staatlichen Aktivierung und „*arbeitsorganisationaler Versprechen einer Subjektivierung durch Erwerbsarbeit*“ (Wimbauer, 2014: 248) sollen und wollen die Bürger*innen erwerbstätig sein. Die Ausübung der Berufstätigkeit sowie beruflicher Erfolg haben eine hohe Bedeutung für die Selbstkonstitution. Jene gilt mitunter als Quelle des persönlichen Wohlbefindens (vgl. ebd.: 245f.). Die damit einhergehende Ausweitung und Normalisierung der Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung dekonstruiert die klassische Arbeitsteilung des Ernährer-Hausfrauen-Modells insoweit, dass die (zumeist anteilige) Einbindung der Mutter in die Erwerbssphäre begünstigt wird. Aufgrund dessen gilt jedoch die elterliche Sorge¹⁴² zunehmend als „unproduktive Arbeit“, welche als „*Liebesdienst [...] in den Privatbereich verlagert und unsichtbar gemacht [wird]*“ (Thon, 2021: 199). Insofern betrifft der pandemiebedingte Ausfall der öffentlichen Erziehung und Betreuung vorwiegend die Personen, welche die Sorgeverantwortlichkeiten im häuslichen Kontext übernehmen. Dies gilt charakteristisch für die Frauen bzw. Mütter. Jene vorwiegend weibliche Zuständigkeit für die Kinderversorgung sowie die gleichzeitige Einbindung in die Erwerbstätigkeit thematisiert Becker-Schmidt (2003) als „doppelte Vergesellschaftung“ der Frauen. Die Effekte der Pandemie haben demnach mit Nachdruck verdeutlicht, dass erstens die Angebote öffentlicher Erziehung und die Einbindung der Mutter in den Arbeitsmarkt (noch) nicht zu einer dauerhaften Umverteilung egalitärer Sorgeverantwortlichkeit der Eltern führen, sondern aktuell

¹⁴¹ Inwiefern diese Adressierung ebenfalls in den politischen Kampagnen zum Infektionsschutz während der Covid-19-Pandemie verwendet wurde, ist eine offene Fragestellung für weiterführende diskursive Forschung.

¹⁴² Aufgrund des thematischen Fokus der vorliegenden Arbeit wird in diesem Kontext spezifisch auf die elterliche Sorge verwiesen, jedoch sind neben dieser ebenfalls Sorgeverantwortlichkeiten im Hinblick auf die Pflege älterer Familienangehöriger oder erkrankter Personen inbegriffen.

lediglich zu einer geschlechtsspezifischen Rollenerweiterung der Mutter als Zu-Verdienerin und des Vaters als Zu-Erziehers (vgl. Toppe, 2021: 22). Zweitens, dass unter Berücksichtigung der sozialstaatlichen Aktivierung zu Individualisierung und Eigenverantwortung ‚Arbeit‘ nicht nur Lohnarbeit umfasst, sondern auch unbezahlte Familienarbeit – und zwar „*im Sinne von intergenerationalen Verantwortungsgemeinschaften*“ (Thiessen/Villa, 2010).

5.1.1.2 Vertrauensverlust der Mutter in die Politik

Sowohl in der Diskursanalyse als auch in den Interviews ist der Vertrauensverlust der Mütter in die Politik sehr deutlich geworden. Wohingegen sich die Familien während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 mehrheitlich vergleichsweise regelkonform verhalten und die soziale Isolation auf die Kernfamilie begrenzen, werden mit anhaltender Dauer der Pandemie bestimmte Maßnahmen mitunter bewusst umgangen und/oder die Rechtmäßigkeit politischer Entscheidungen infrage gestellt. Jene Anzweiflung der pandemiebedingten Maßnahmen beinhaltet mitunter verschwörungstheoretische Erklärungsversuche, beispielsweise sei die politische Vorgehensweise nicht unabhängig, sondern in einem ‚Drehbuch‘ festgeschrieben. Zudem benennen die Mütter neben fehlender Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen, welche den Eindruck von Willkür und Inkompétenz vermitteln, ebenfalls die Empfindung der Benachteiligung von Familien mit Kindern in Relation zur wirtschaftlichen Branche¹⁴³ – sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Form von persönlichen Entlastungen. Aufgrund der sich wiederholenden Lockdowns sind die Kitas und Schulen insgesamt für einen langen Zeitraum geschlossen. Ausschließlich die Eltern in den sog. systemrelevanten Berufen sowie Kinder, die aufgrund der häuslichen Betreuung potenziell gefährdet sind, haben ein Recht auf die Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung im Rahmen der Notbetreuung. Ersteres markiert die Kinder allerdings in massiver Abhängigkeit von der Berufswahl ihrer Eltern und sorgt in der Elternschaft zunehmend für Unmut. So empfinden im Mai 2020 fast 52% der Alleinerziehenden sowie 48% der Eltern in Paarbeziehungen die

¹⁴³ Auch Butterwegge (2022) kritisiert, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Bildung und Erziehung während der Pandemie zunächst keine politische Priorität dargestellt hat. Diese ist erst dann in den Fokus geraten, als die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigt war. Jene Annahme untermauert er unter anderem mit dem folgenden Zitat des bayerischen Ministerpräsidenten Söder: „*Schule und Kita hat ja den Sinn und Zweck, die Wirtschaft am Laufen zu lassen. Wenn Eltern keine Betreuung haben, gibt es keine Wirtschaft*“ (zit. nach Butterwegge, 2022: 181ff.).

Situation der häuslichen Kinderversorgung als äußerst oder stark belastend (vgl. Kohlrausch/Zucco, 2020: 5). Gleichzeitig werden die politischen Entlastungen für Familien aufgrund der erschwerten Umsetzbarkeit kritisiert: Beispielsweise ist der Antrag zur Lohnersatzleistung nach dem Infektionsschutzgesetz (vgl. §56 IfSG) erst dann möglich, wenn beide Elternteile ihren Jahresurlaub in Anspruch genommen sowie ihre Zeitkonten ausgereizt haben. Damit ist allerdings die Betreuung der Kinder während der weiteren, regulären Schließungszeiten der Kitas im laufenden Jahr – während der Sommerferien sowie im Winter – nicht durch die Eltern selbst zu gewährleisten. Aufgrund des Föderalismus und der damit verbundenen Zuständigkeit der Landesregierung für die Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen im Bereich der Kita (und Schule), kommt es zudem zu massiven Uneinheitlichkeiten: So werden in einigen Bundesländern trotz Kita-Schließung weiterhin die monatlichen Beiträge eingezogen, weshalb die Familien zusätzlich von einer monetären Doppelbelastung¹⁴⁴ betroffen sind, welche wiederum bei verschiedenen Familien zu existenziellen Sorgen führt. Mancherorts besteht lediglich der ‚dringende Appell‘ zur häuslichen Betreuung während des Lockdowns, sodass die Familien ihren persönlichen Betreuungsbedarf anmelden können, wohingegen die Kriterien zur Inanspruchnahme der öffentlichen Erziehung in anderen Bundesländern klar begrenzt sind. Insofern sind die Familien strukturell, je nach Wohnort und Wohnlage, unterschiedlichen Bedingungen ausgesetzt, welche wiederum durch die individuelle Situation und das persönliche Befinden als be- oder entlastend wahrgenommen werden¹⁴⁵.

Die langanhaltende Schließung der öffentlichen Erziehung wird als unverhältnismäßiges politisches Mittel zum Zweck der Pandemiebekämpfung gerahmt. Die damit verbundenen massiven Einschränkungen betreffen die Eltern bzw. aufgrund der vorwiegenden Übernahme der häuslichen Kinderversorgung primär die Mutter und ihre Kinder. Die Mütter fühlen sich nicht angemessen wahrgenommen, sondern mit der Bewältigung der pandemiebedingten Vereinbarkeitsproblematik allein

¹⁴⁴ Die finanzielle Doppelbelastung ergibt sich aus den weiterhin monatlich eingezogenen Beiträgen und der pandemiebedingt häuslichen Kinderversorgung. In einigen Familien geht die häusliche Betreuung zudem mit einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit eines Elternteils einher, was weitere finanzielle Einbußen bedingt.

¹⁴⁵ Die Maßnahmen im Kontext von Kurzarbeit bzw. der vereinfachten Bezugsbedingungen des Kurzarbeitergelds sichern beispielsweise zunächst die finanzielle und berufliche Existenz der erwerbstätigen Bürger*innen, die in Branchen tätig sind, welche aufgrund des Lockdowns den Betrieb vorübergehend eingestellt haben. Dies bedeutet für Familien nicht nur eine finanzielle Absicherung, sondern erleichtert zugleich die häusliche Kinderversorgung. So haben beispielsweise Elternteile in Kurzarbeit die Phase des Lockdowns als vergleichsweise unproblematisch oder sogar positiv wahrgenommen (vgl. Langmeyer u.A., 2020: 81ff.)

gelassen. Sie empfinden weder gesellschaftliches noch politisches Verständnis für ihre Situation, weshalb vor allem ihr Vertrauen in die demokratischen Prozesse sinkt. Außerdem sind seit Frühjahr 2020 insbesondere die Mütter aufgrund der pandemiebedingten Anforderungen zunehmend belastet und besorgt. So empfinden im Januar 2022 über 45% der Mütter eine starke Belastung aufgrund der familiären Situation, der finanziellen Gegebenheiten sowie der Erwerbsbedingungen (vgl. Hövermann/Kohlrausch, 2022: 9ff.). Jene physische und psychische Erschöpfung begünstigt den Vertrauensverlust in die Politik, denn mit dem Anstieg der emotionalen Last sinkt gleichzeitig die Zufriedenheit mit dem Krisenmanagement der Bundesregierung: Im Vergleich zu 67 % aller Erwerbspersonen zu Beginn der Pandemie, sind es im Januar 2022 lediglich 31%, wobei die Zufriedenheit der Mütter „*außergewöhnlich niedrige Werte aufweist*“ (ebd.: 9) und einkommensunabhängig verbreitet ist. Auffällig ist in diesem Kontext zudem, dass es eine starke Polarisierung unter Müttern hinsichtlich der Pandemiewahrnehmung gibt: Während einige Mütter sich und ihre Familien nicht ausreichend vor dem Virus beschützt empfinden, bewerten stattdessen Andere jene massiven Einschränkungen bedrohlicher als die Infektionsgefahr selbst, weshalb vor allem diese Frauen der Politik skeptisch und widerständig gegenüberstehen (vgl. ebd.: 16). In den Interviews korreliert jene Wahrnehmung mit der jeweiligen Re-Adressierung pandemiebedingter Mutterschaft: So zeigt sich die sorgende Mutter eher besorgt über eine potenzielle Covid-19-Infektion und befürwortet die Verlängerung der häuslichen Kinderversorgung. Indessen erscheint die belastete Mutter verärgert über die sich mehrfach verlängernden, einschränkenden Maßnahmen, weshalb sie deren Erforderlich- und Sinnhaftigkeit infrage stellt. Als maßgebliche Ursache dieses Vertrauensverlusts benennen die Wissenschaftler*innen die Effekte der Re-Traditionalisierung und bieten die Verbreitung egalitärer Sorgeaufteilung als Lösung an. Jedoch sorgt nicht allein der gesellschaftspolitische Appell zu einer gleichberechtigten Sorgeverantwortlichkeit für die entsprechende Umverteilung. Vielmehr birgt diese komplexe gesellschaftliche, organisationale und politische Herausforderungen, welche im Kapitel zur ‚Familie als pandemiebedingte Belastung der Mutter‘ (Kap. 5.2.2) verhandelt werden. Gleichzeitig ist die Politik in der post-pandemischen Phase herausgefordert, das Vertrauen der Mütter wiederzuerlangen. Dazu gehört zuvörderst die zuverlässige Aufrechterhaltung öffentlicher Erziehung zur kurzfristigen Entlastung der Mutter. Langfristig bedarf es neben der gesellschaftlichen Fürsprache egalitärer Sorgeaufteilung ebenfalls der

kritischen Reflexion der politischen Maßnahmen als solche sowie des zugrundeliegenden Beratungs- und Entscheidungsprozesses während der Pandemie. Infolgedessen können jene Erkenntnisse wiederum im zukünftigen Krisenmanagement der Bundesregierung berücksichtigt werden.

5.1.1.3 Effekte der pandemiebedingten Distanz zwischen Eltern und Fachkräften

Aufgrund der Infektions- und Hygienebestimmungen wird die Kita während der Pandemie zu einem elternfreien Ort – sprich, die Eltern betreten in der Regel die Einrichtung nicht, sondern verabschieden die Kinder vor der Eingangstür und holen diese (nach-)mittags dort wieder ab. Aufgrund jener Umstände reduziert sich der Kontakt zwischen den Eltern und den Fachkräften auf die notwendigsten Informationen während ebendieser Bring- und Abholsituationen. Die Eltern erhalten keinen persönlichen Eindruck vom alltäglichen Kita-Leben ihres Kindes, weshalb nicht nur eine körperliche, sondern mit anhaltender Dauer der Pandemie auch eine emotionale Distanz zur Institution entsteht. Auf pandemiebedingte Veränderungen reagieren die Eltern teilweise mit Unmut, z.B. bei wiederholter Erforderlichkeit zur Notbetreuung in der Kita und/oder dem anhaltenden Ausfall von Feierlichkeiten und Festen, und unterstellen den Fachkräften eine geringe Arbeitsmoral und/oder fehlendes Engagement. Die befragten Mütter bedauern überwiegend den pandemiebedingten Erfahrungsverlust ihrer Kinder im Vergleich zum Normalbetrieb. Beispielsweise werden der Ausfall des Laternen- oder Weihnachtsfests, gruppenübergreifender Angebote, wie ein Kita-Chor oder Bewegungsangebote, sowie der Ausflüge und Aktivitäten im Bereich der Vorschulerziehung benannt, welche über etwa zwei Jahre nicht in der regulären Form stattfinden konnten. Vielfach haben die Mütter allerdings keine Informationen über die mögliche Durchführung eines pandemiebedingten Ersatzprogramms.

Gleichzeitig wird die pandemiebedingte Abwesenheit der Eltern von den befragten Fachkräften mit eher positiven Empfindungen verbunden, wie z.B. das Abschluss- oder Laternenfest ausschließlich mit den Kindern zu feiern, wohingegen die elterliche Anwesenheit mit negativen Entwicklungen des Kindes, wie z.B. der Verringerung der kindlichen Selbstständigkeit, verknüpft wird. Jene Wahrnehmung der Eltern als tendenziell hinderlich für die kindliche Entwicklung wird insbesondere in der Bewertung der Fachkräfte über die Ausgestaltung der häuslichen Betreuung aufgrund

der Kita-Schließung deutlich. Während des Lockdowns wird den Familien zunächst pauschal Strukturlosigkeit, hoher Medienkonsum und eine große Belastung zugeschrieben. Erst mit der tatsächlichen Rückkehr der Kinder in die Kita kommt es zu einer Relativierung dieser Annahme: Obwohl es Familien und Kinder gegeben habe, welche unter ebendiesen Bedingungen gelebt hätten, seien die meisten Eltern bemüht gewesen – vor allem hinsichtlich der (abwechslungsreichen) Freizeitgestaltung der Kinder an der frischen Luft. Trotz dieser positiven Erkenntnis über die Ausgestaltung der häuslichen Betreuung, kommt es in den Interviews der Fachkräfte dennoch zu überwiegend defizitären Zuschreibungen der Eltern als unwissend, überversorgend und dysfunktional im Hinblick auf die kindliche Erziehung und Entwicklung sowie als störende, fordernde und undankbare Akteure des Kita-Alltags.

Die pandemiebedingte Distanz und der damit verbundene Kontaktverlust zwischen Eltern und Fachkräften verhindern nicht nur die Entstehung einer vertrauensvollen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft¹⁴⁶, welche in den Bildungsplänen der Bundesländer implementiert ist – vielmehr bedingen diese gegenseitiges Misstrauen und Diskreditierung. In den Interviews kann diese Entwicklung insbesondere am Beispiel der Vorschulerziehung nachgezeichnet werden: Aufgrund der ausfallenden Aktivitäten und Ausflüge bedauern die Eltern den Erfahrungsverlust ihrer Kinder im letzten Kita-Jahr. Im vorliegenden empirischen Material scheinen die Eltern jedoch überwiegend keine Informationen über eine alternative Durchführung der Vorschulerziehung, z.B. mit dem Fokus auf sozial-emotionale Erziehung oder

¹⁴⁶ In den einzelnen Bundesländern definieren die sog. Bildungspläne die konkrete Umsetzung und Ausformung des Bildungsauftrags. Obwohl die Bezeichnung in den Bundesländern variiert, ist die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern ein elementarer Bestandteil in allen Bildungsplänen (vgl. KMK, 2004: 3f.). Diese beinhaltet einen Perspektivwechsel in der Elternarbeit: Die ‚Arbeit an den Eltern‘ wird durch die (in der Theorie) gleichberechtigte Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern ersetzt. Grundlegend gilt die Priorität der elterlichen Sorge und Erziehung, welche als „*das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht*“ (Art. 6 Abs. 2 GG) bereits im Grundgesetz verankert ist. Dementsprechend sollen die Eltern als Experten der Lebens- und Alltagswelt des Kindes betrachtet werden. Die ausgebildeten Erzieher*innen hingegen weisen neben dem pädagogischen Fachwissen auch Kenntnisse über die aktuellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Gruppe sowie in der Institution Kita vor. Die Verknüpfung dieser Wissenssysteme zielt demnach auf eine sich ergänzende Funktion. Notwendige Voraussetzung dessen ist allerdings eine professionelle pädagogische Haltung, welche die Mütter und Väter authentisch als gleichwertige Partner*innen erachtet, sodass diese im Kita-Alltag aktiv einbezogen und ihre Ideen gehört werden. In einer qualitativ ‚guten‘ Erziehungs- und Bildungspartnerschaft basiert die Kommunikation auf einem respektvollen und vorurteilsfreien Umgang und die Fachkräfte berücksichtigen die familiären Bedarfe sowie die Lebenswelt des Kindes. Eltern werden somit als Subjekt anstatt als Objekt des Geschehens behandelt. Jene Umsetzung ist höchst anspruchsvoll und bedarf nicht nur der persönlichen Bereitschaft zur professionellen Reflexion und Supervision, sondern auch eines entsprechenden Engagements im Team bzw. des Trägers (vgl. Göbel-Reinhardt/Lundbeck, 2015: 230ff.).

vergleichbare bildungspädagogische Angebote, erhalten zu haben. Für die Fachkräfte bedeutet diese Umstrukturierung nicht nur zusätzliche Mehr-Arbeit im pandemiebedingten Kita-Alltag, sondern gestaltet sich in der Umsetzung fachlich anspruchsvoll. Gleichzeitig hängt die Professionalität der Fachkraft wesentlich von „*der Erkennbarkeit und Anerkennbarkeit durch die Eltern [ab]*“ (Jergus, 2017a: 217): So gilt eine wertschätzende Haltung der Eltern „*als Gradmesser der Qualität des pädagogischen Handelns*“ (ebd.: 217). Indem die Eltern primär den vermeintlichen Erfahrungsverlust ihrer Kinder bedauern, empfinden die Fachkräfte Gefühle von Respektlosigkeit und Enttäuschung sowie mangelnde Wertschätzung ihrer Arbeit. Bei einigen Fachkräften hat diese elterliche Reaktion zu persönlicher Verletzung und der Verweigerung zukünftiger Vorschularbeit geführt.

Gleichzeitig ist den Eltern wiederum aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls der öffentlichen Erziehung ebenfalls bewusst geworden, welchen Mehrwert die Kita-Betreuung für die Gestaltung des Familienalltags hat – zuvörderst hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit: Im Rahmen der gebuchten Betreuungszeiten besteht eine verbindliche Planbarkeit des Alltags¹⁴⁷, welche die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglicht. Des Weiteren erleben die Kinder dort die sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen, gemeinsames Spiel und Bewegung, sodass die Kinder im Vergleich zur häuslichen Betreuung ausgeglichen(er) erscheinen. Infolgedessen bewirkt der pandemiebedingte Kita-Ausfall das Aufkommen (zumindest vorübergehender) elterlicher Dankbarkeit für den regulären Alltag der Fachkräfte sowie deren Leistung. Aufgrund des Kontaktverlusts während des eingeschränkten Regelbetriebs erfahren die Fachkräfte jene Wertschätzung jedoch nicht gleichermaßen. Um derartige Missverständnisse und deren Effekte vorzubeugen, sind Transparenz und gegenseitiger Austausch elementare Bestandteile in der Eltern-Fachkraft-Kommunikation. Insbesondere in der frühkindlichen Erziehung spielt diese eine besondere Rolle, da die Kinder ihre Interessen und Bedürfnisse mitunter (noch) nicht selbst äußern können. Zudem bedarf die in den Interviews überwiegend negativ behaftete Wahrnehmung der Fachkräfte hinsichtlich der Eltern als unwissend, als laienhaft, als tendenziell störend für die Entwicklung des Kindes, zwingend der professionellen (Selbst-)Reflexion durch die Fachkräfte sowie einer positiven

¹⁴⁷ In den Interviews ist vielfach die Unplanbarkeit der pandemiebedingten Verknüpfungssituation als ein belastender Faktor benannt worden. Aufgrund dessen ist den Eltern wiederum die Planbarkeit des regulären Alltags durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Erziehung bewusst geworden.

Umdeutung, sodass die Eltern sich in der Einrichtung (wieder) willkommen fühlen. Vorausgesetzt ist dabei ein berufliches Selbstverständnis, das die „*Eltern als gleichwertige Partner in der Zusammenarbeit und als Experten der Kinder anerkenn[t]*“ (Göbel-Reinhardt/Lundbeck, 2015: 231). Nur wenn sich die Fachkraft in der Interaktion mit den Eltern respektvoll, wertschätzend und authentisch präsentiert, kann letztlich die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstehen, infolgedessen sich die Eltern in Erziehungsfragen beraten lassen, im Bedarfsfall Kritik anbringen oder schwierige Situationen an- bzw. besprechen (vgl. ebd.: 56).

5.1.2 Allgemeine Phänomene

5.1.2.1 Bildungsverantwortlichkeit

In den vergangenen 20 Jahren hat die Kita gesellschaftlich und politisch einen enormen Aufschwung als frühkindliche Bildungsinitiative erfahren. So handelt es sich bei der „*Transformation der frühen Kindheit zur Bildungskindheit [...] um den größten Einschnitt in die Lebensphase Kindheit seit der Einführung der Schulpflicht*“ (Neumann, 2014: 148). Im Kontext der frühen Prägungsannahme gilt die Kita als der Ort, an dem herkunftsbedingte Ungleichheiten bestmöglich reguliert werden können¹⁴⁸, weshalb hinsichtlich der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit insbesondere bestimmte Kinder von dem Besuch der Kita als Bildungsinstitution profitieren (sollen). Hierbei liegt der bildungspolitische Diskurs ‚Teilhabe durch Bildung‘ zugrunde, welcher Bildung als Voraussetzung zukünftiger sozialer Teilhabe konstruiert: Um in der Gesellschaft zu partizipieren, müssen die individuellen Defizite durch besondere Bildungsanstrengungen kompensiert werden. Diese Disposition bedingt Verschiebungen hinsichtlich der familiären und öffentlichen Zuständig- und Verantwortlichkeiten für die kindliche Entwicklung: Neben den diskursiven Anforderungen an die Eltern beschreiben die Bildungspläne in allen Bundesländern,

¹⁴⁸ Diehm (2018) stellt fest, dass insbesondere nach dem schlechten Abschneiden der deutschen Schüler*innen bei der PISA-Studie im Jahr 2000 der politische Fokus primär auf der frühkindlichen Bildung liegt. In Deutschland korreliert der Bildungserfolg stark mit der sozialen Herkunft, weshalb im Prozess des lebenslangen Lernens bereits frühzeitig vorhandene herkunftsbedingte (Bildungs-)Ungleichheiten nicht erst in der Grundschule, sondern bereits in der Kita ausgeglichen werden sollen. Auf diese Weise wird die Schule zwar entlastet, aber zugleich tendenziell ‚aufgegeben‘. Für die Kita bedeutet jene Zuschreibung eine gesellschaftliche Aufwertung und eröffnet erhebliche Entwicklungspotenziale (vgl. Diehm, 2018: 16ff.).

wie der Dreiklang von Erziehung, Bildung und Betreuung in den Einrichtungen gestaltet und welche Maxime berücksichtigt werden sollen (vgl. Textor, 2019). Hierbei gilt die Bedeutsamkeit früher Prägung für zukünftige Lernerfahrungen, sodass bereits die Potenziale der Kleinkinder möglichst umfassend entfaltet werden – sowohl im Prozess des lebenslangen Lernens als auch im Hinblick auf ökonomisch verwertbares Humankapital. Dieser Wandel vollzieht sich unweigerlich in sich verändernden Anforderungen an die Fachkräfte der Kita, welche mitunter in einer subjektivierenden Responsibilisierung gegenüber der frühkindlichen Bildung wirksam werden (vgl. Jergus, 2017b: 329): Das Gelingen kindlicher Bildungsprozesse hängt somit vorwiegend von der professionellen Umsetzung des entsprechenden Bildungsgeschehens in der Einrichtung ab. Auf diese Weise nehmen die Fachkräfte eine „*ganz spezifische Position der Verantwortung gegenüber der frühkindlichen Bildung von Kindern [ein]*“ (Koch, 2017: 182), weshalb der Kita-Besuch nicht nur für Familien mit bestimmten Risikofaktoren, sondern allgemein für alle Eltern und ihre Kinder unverzichtbar wird.

Diese Vorstellung von der Kita als Ort der (frühkindlichen) Bildung wird in den Interviews der Fachkräfte deutlich, welche eine hohe Verantwortlichkeit gegenüber der kindlichen Bildung und Entwicklung empfinden. Nach der pandemiebedingten Phase der Kita-Schließung erwarten die Fachkräfte diverse Defizite in der kindlichen Entwicklung, welche in der Folge im professionellen Setting bearbeitet werden müssten. Diese Kompensation der elterlichen Erziehung gilt als selbstverständlicher Bestandteil des pädagogischen Selbstverständnisses. Als ursächlich gilt die Annahme der häuslichen Strukturlosigkeit, des pandemiebedingt verstärkten Medienkonsums der Kinder sowie der generellen Be- und Überlastung der Eltern. Die Eltern wiederum haben im vorliegenden empirischen Material während der Lockdown-Phasen die Freizeitgestaltung der Kinder fokussiert: Als die externen Aktivitäten, wie Sportvereine, Eltern-Kind-Kurse und Ähnliches ausfallen, bemühen sich die Eltern mehrheitlich um einen – im Rahmen der geltenden Maßnahmen – möglichst abwechslungsreichen Familienalltag. Im Vordergrund steht hierbei das gemeinsame Erleben angenehmer Aktivitäten. Die bewusste Förderung kindlicher Fertigkeiten durch beispielsweise Ausschneiden, Übungsblätter oder bestimmte Bewegungsspiele geschieht in der Regel erst dann, wenn die Fachkräfte der Kita entsprechendes Material zur Verfügung stellen. Demnach sind die befragten Mütter zwar überwiegend bereit, während des Lockdowns die Ausführung fördernder Aktivitäten zu übernehmen,

allerdings werden die Fachkräfte initial für die Förderung der Kinder verantwortlich gemacht. So positionieren die Eltern nicht nur die Vorschulerziehung und die Ausbildung schulisch relevanter Fertigkeiten in deren Zuständigkeit, sondern ebenfalls andere motorische, sprachliche oder entwicklungsbezogene Themen als originär professionelle Verantwortlichkeit. Hierbei liegt ein elterliches Dienstleistungsverständnis zugrunde, welches die Betreuung im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ebenso umfasst, wie die professionelle Förderung der kindlichen Bildung und Entwicklung (vgl. Nentwig-Gesemann/Hurmaci, 2020: 34). Im spezifischen Bildungskontext der Kita betrifft dies im Kern das öffentlich-private Sorgeverhältnis, wobei sowohl von den Eltern als auch „*in Form einer Subjektivierung der Fachkräfte*“ (Thon, 2021: 69) diese primär für die Umsetzung basaler Bildungserfahrungen zuständig und verantwortlich gemacht werden. Im Sinne der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit wird somit die Ausbildung wesentlicher Kompetenzen, welche in den Bildungsplänen festgeschrieben sind, bei allen Kindern sichergestellt¹⁴⁹. Deren optimierende Förderung obliegt dann wiederum in der Zuständigkeit der Eltern. Im Rahmen der Elternarbeit werden diese auf die Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse hingewiesen und dahingehend angeleitet. Auf diese Weise werden die Eltern nicht nur selbst zu Adressaten der professionellen Bildungsbemühungen, sondern gleichzeitig „*nicht aus ihrer Verantwortung für die Bildung der Kinder entlassen*“ (ebd.: 190).

5.1.2.2 Dilemma der Eltern-Fachkraft-Beziehung

Indem die Kita als eine Einrichtung frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung gesellschaftlich etabliert ist¹⁵⁰, befinden sich die Familien frühzeitig im Spannungsfeld öffentlicher Unterstützung und Kontrolle: Neben der „*Überwachung der Kinder*“ (Bühler-Niederberger, 2010: 26) beurteilen die Fachkräfte ebenfalls die elterlichen

¹⁴⁹ In den Kitas werden in der Regel Beobachtungsbögen eingesetzt, um die kindliche (Weiter-)Entwicklung zu beurteilen und zu bewerten. Auf diese Weise werden sowohl die Stärken der Kinder als auch weniger stark ausgeprägte bzw. noch zu erarbeitende Fertigkeiten in den Bereichen Sprache, Grobmotorik, Feinmotorik, soziale Kompetenz, emotionale Kompetenz sowie Konzentrationsfähigkeit deutlich (vgl. Mayr/Bauer/Krause, 2012: 1ff.). Die Einschätzung der Fachkräfte wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern besprochen.

¹⁵⁰ Im März 2022 liegt die Betreuungsquote der U3-Kinder bundesweit bei 35,5% und der Ü3-Kinder bei 92,2%. Während die Quote bei den Ü3-Kindern seit 2006 nahezu konstant bei über 90% liegt, steigt die U3-Betreuung seitdem stetig: Beginnend mit 13,6% im Jahr 2006. Derzeit ist jedoch der familiäre Bedarf an Kita-Plätzen noch nicht gedeckt (vgl. Destatis, 2022a).

Handlungen – so werden die Eltern und deren Vorgehensweise, z.B. während der Bring- und Abholzeiten in der Kita, von den Fachkräften bewertet. Jene Beurteilung gründet auf der fachwissenschaftlichen Perspektive des pädagogisch ‚richtigem‘ oder ‚sinnvollem‘ Handelns, was den Eltern zu- bzw. abgesprochen wird (vgl. Menz/Abdessadok, 2018: 101f.). Die Expertise, insbesondere um die Förderung der kindlichen Fertigkeiten, prägt das Verständnis professioneller Kita-Pädagogik sowie die Kontaktaufnahme zu den Eltern. Derzeit wird Kindererziehung vorwiegend als erlernbare Tätigkeit gefasst und bedarf bestimmter elterlicher Kompetenzen, welche ggf. angeeignet und/oder mit der Unterstützung der Fachkräfte stetig erweitert werden müssen. Insbesondere im Hinblick auf die kindliche Bildungsbiografie und die ‚richtige Erziehung‘ der Kinder erscheint die professionelle Unterstützung und Begleitung für ein gelingendes Familienleben erforderlich. Insofern gilt die Inanspruchnahme von Eltern-Kind-Angeboten oder die Lektüre entsprechender Ratgeberliteratur als diskursive Norm einer ‚guten Elternschaft‘ (vgl. Bischoff/Knoll, 2015: 426f.; Seehaus, 2014: 26ff.). Die Ausgestaltung von Elternschaft erfolgt daher weder intuitiv noch spontan, sondern beruht „vielmehr auf der kognitiven Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen oder populärwissenschaftlichen Ideen und Ansätzen“ (Knauf, 2019: 186). Falls Eltern bei der anspruchsvollen Umsetzung an persönliche Grenzen geraten, gilt deren individuelles Verhalten als fehlerhaft und somit korrekturbedürftig – die mitunter komplexen Anforderungen an Elternschaft oder andere strukturelle Bedingungen werden nicht infrage gestellt (vgl. ebd.: 185ff.). Auch Verzögerungen in der kindlichen Entwicklung oder Verhaltensauffälligkeiten werden vorrangig der mangelnden Kompetenz der Eltern zugeschrieben. Diese wiederum sollen dann von den Fachkräften im Rahmen der öffentlichen Erziehung kompensiert werden. Infolgedessen werden Eltern im Kontext der öffentlichen Erziehung vielfach als „unprofessionelle und defizitäre Erziehungs- und Bildungsverantwortliche“ (Richter, 2010: 28) adressiert und mitunter als problematisch für die umfassende Entwicklung des Kindes positioniert.

Hingegen äußern die befragten Mütter¹⁵¹ einen hohen Anspruch an die Ausgestaltung der häuslichen Kinderversorgung. Jener wird mitunter durch die bewusste

¹⁵¹ Es sei an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass die befragten Mütter ausnahmslos unter finanziell sicheren Bedingungen leben und alle Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen (bzw. sich vereinzelt in Elternzeit befinden). Somit beinhaltet die Interviewstichprobe ausschließlich Familien in gut situierten Lebensverhältnissen.

Aufrechterhaltung einer festen Tagesstruktur, einer abwechslungsreichen Freizeitgestaltung sowie in verschiedenen Strategien zur (angemessenen) Verknüpfung von Erwerbstätigkeit und häuslicher Kinderversorgung artikuliert. Im Gegensatz zu den persönlichen Bedürfnissen und Erholungszeiten der Eltern, welche überwiegend zurückgestellt werden, wirkt die Besorgnis um das kindliche Wohlbefinden während der Pandemie handlungsleitend. Diese Vorgehensweise bedingt ein hohes Engagement der Eltern für ihre (Klein-)Kinder, welches nicht in allen Familien gewährleistet werden kann. Infolgedessen werden im vorliegenden empirischen Material von den Eltern selbst sowohl in den Interviews als auch in der Diskursanalyse insbesondere die Beeinträchtigungen der (anderen¹⁵²) Familien in schwierigen Lebensverhältnissen hervorgehoben, welchen ausnahmslos Erziehungsunfähigkeit und Bildungsferne zugeschrieben werden. Argumentativ werden vor allem deren elterliches Unvermögen bzw. mangelndes Bestreben als maßgebend hervorgebracht, wohingegen mögliche ‚Defizite‘ im eigenen Erziehungsstil de-thematisiert werden. Indem Eltern während des Lockdowns die Ausgestaltung der häuslichen Erziehung, Betreuung und Bildung verantworten, verschulden diese somit potenzielle Entwicklungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten. Der regelmäßige Besuch der öffentlichen Erziehung erscheint – der elterlichen Perspektive folgend – insbesondere für Kinder aus Familien in schwierigen Lebensverhältnissen sowohl förderlich als auch erforderlich, damit die Fachkräfte ggf. bestehende herkunftsbedingte Ungleichheiten ausgleichen (können).

Dem entgegengesetzt befürworten die Fachkräfte den Besuch der öffentlichen Erziehung für alle Kinder – bereits zuvor, aber vor allem während der Pandemie gelten Eltern unabhängig der familiären Bedingungen als belastet und überfordert (vgl. Spiegel, 2024). Aufgrund der pandemiebedingten Betreuungseinschränkungen und -ausfälle verantworten die Eltern zu jener Zeit vorwiegend die Kinderversorgung, weshalb die Fachkräfte erwarten, dass die Rückkehr der Kinder aus der häuslichen Betreuung mit Defiziten und Verzögerungen der kindlichen Entwicklung einhergeht. Als ursächlich gilt die Vermutung von Strukturlosigkeit, fehlender Souveränität der

¹⁵² In diesem Kontext wird die aus den postkolonialen Theorien stammende Figur des Othering deutlich, welche als Mechanismus von Ein- bzw. Ausgrenzung wirksam ist. Konstruktionen des ‚wir‘ basieren auf hegemonialen Selbstverständlichkeiten und Leitbildern; im vorliegenden Bezugsrahmen von Familie und ‚guter Elternschaft‘. Demzufolge gilt die Konstruktion des ‚Anderen‘ als komplementärer Gegenpart und in binärer Opposition zu diesen Vorstellungen. Auf diese Weise werden soziale Differenzen hergestellt, welche mitunter Prozesse von Verbesonderung und Problematisierung initiieren (vgl. Chamakalayil u.A., 2021: 185f.).

Eltern in Erziehungsfragen und/oder massiver Medienkonsum. Weniger relevant erscheinen die strukturellen Pandemiebedingungen, wie z.B. die vielfache Notwendigkeit zur Vereinbarkeit des Arbeitens im Home-Office und der häuslichen Kinderversorgung oder pandemiebedingte finanzielle, gesundheitliche oder persönliche Belastungen. Obwohl die Erwartung der Fachkräfte bei der Rückkehr der Kinder in die Kita nicht in der Form erfüllt wird, zeigen diese dennoch Auffälligkeiten. Den Fachkräften zufolge bewirke vorwiegend die Unzulänglichkeit der Eltern hinsichtlich der Ausgestaltung häuslicher Kinderversorgung ebendiese Beeinträchtigungen, welche ausdrücklich nicht nur Familien in schwierigen Lebensverhältnissen betrifft. Stattdessen erscheinen Versäumnisse im Rahmen der elterlichen Erziehung obligatorisch – so werden die Eltern primär hinsichtlich ihres fehlenden Sachverstands problematisiert. Nach Maßgabe des ‚pädagogisch richtig‘ Vorgehens bewerten die Fachkräfte die elterlichen Praktiken, wodurch diese wiederum in förderlich bzw. hinderlich in Bezug auf die kindliche Entwicklung und dessen Wohlbefinden klassifiziert werden (vgl. Schulz, 2016: 121ff.). Es sind vor allem diejenigen Eltern, „*die nicht in dem Maße, wie es der bildungspolitische Diskurs vorsieht, zur Bildung ihrer Kinder beitragen (können), die [...] verstärkt als Problemfälle definiert*“ (Thon, 2021: 194) werden. So positionieren die Fachkräfte Kinder aus Familien in schwierigen Lebensverhältnissen bzw. mit spezifischen Risikofaktoren gemeinhin als defizitär und unterstützungsbedürftig: Der Alltag in jenen Familien sei nicht nur während der Pandemie geprägt durch massiven Medienkonsum, fehlende Bewegung, unausgewogene Ernährung sowie Momente von Vernachlässigung und Gefährdung der Kinder. Gleichzeitig beschreiben die Fachkräfte ebenfalls Schwierigkeiten von Kindern im sozial-emotionalen Kontext, welche sie auf materielle sowie emotionale Überversorgung durch die Eltern zurückführen. Dies sei vorwiegend eine Problematik bei gut situierten Familien, welche beispielsweise das Vereinbarkeitsdilemma durch den Erwerb von (zu viel) Spielzeug lösen und/oder das Kind aufgrund pandemiebedingter Ängste ‚überbehüten‘. Die Kinder zeigten in der Folge eine geringe Frustrationstoleranz und wenig Rücksichtnahme im Gruppenkontext sowie mangelnde Wertschätzung im Hinblick auf vorhandene Spielmaterialien. Außerdem waren einige Kinder nach der Zeit der häuslichen Betreuung sehr distanziert und zurückhaltend gegenüber den Fachkräften. Gleichzeitig führt die elterliche Anwesenheit in der Kita mitunter zur Verringerung der kindlichen Selbstständigkeit. Konkret beziehen sich die Fachkräfte

auf die Bring- und Abholsituation, in welcher die Eltern die Kindern Schuhe, Jacken und Socken an- bzw. ausziehen, obwohl die Kinder grundsätzlich selbst dazu in der Lage sind. Aus unterschiedlichen Gründen gilt somit die Kindererziehung der Eltern als unzureichend.

Indem die Fachkräfte die jeweiligen Bedarfe der Kinder zunächst identifizieren und anschließend bearbeiten, agieren sie als familienergänzende Instanz. Diese kompensierende Aktivität der Fachkraft wird sowohl diskursiv als auch in den Interviews vorwiegend als Korrektur verhandelt, welche fehlerhaftes bzw. ungenügendes Erziehungsverhalten der Eltern impliziert. Aufgrund der bewussten und aktiven Erziehungshandlungen gelten diese jedoch als vermeidbar bzw. als Indiz für elterliches Unvermögen, welches die Eltern selbst ausschließlich bestimmten Familien zuschreiben. Insofern besteht bei den Eltern Uneinigkeit darüber, dass jene Funktion für alle Familien erforderlich ist. Insbesondere bei den leistenden Eltern gelten die erzieherischen Aktivitäten der Fachkraft im Hinblick auf eine ‚elterliche Fehlerkorrektur‘ als obsolet. Dennoch vollzieht sich im Kontext der Normalisierung öffentlicher Kinderversorgung ebenfalls die Übernahme von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaktivitäten. Infolgedessen wird der Fokus vom Kind auf das soziale Netzwerk der Familie erweitert: Dies bedeutet nicht nur die professionelle Förderung der kindlichen Bildung und Entwicklung – vor allem im Hinblick auf schulisch relevante Fertigkeiten, sondern zugleich die Befähigung der Eltern ihre Kinder dahingehend zu unterstützen. Durch Elterncafés, Beratungssettings oder verschiedene Eltern-Kind-Kurse werden diese ebenfalls zu Adressaten der Bildungs- und Erziehungsbemühungen der Fachkräfte, welche sich als souveräne Experten positionieren und die Eltern in ein Professionalisierungsgeschehen einbinden (vgl. Jergus, 2017a: 212ff.). Im Rahmen von Elterngesprächen wird die Expertise der Fachkräfte herausgestellt, um zwischen der Umsetzung familiärer und institutioneller Bildung zu differenzieren. Dies führt unvermeidlich in eine Positionierung von Wissende vs. Nichtwissende. Thon (2021) spricht in diesem Kontext sogar von einer „*Klientelisierung der Eltern*“ (Thon, 2021: 147): In der Darstellung der Fachkräfte benötigen die gewöhnlich laienhaften Eltern das professionelle Wissen der ausgebildeten Fachkräfte in Form von konkreten Anweisungen. Erst, wenn die Eltern den Ratschlägen und Hinweisen folgen, werde das Problem zum Vorteil Aller gelöst. Zur Entspannung der Situation kommen die Eltern z.T. vordergründig den

Aufforderungen der Fachkraft nach. Dieses Vorgehen „*ist charakteristisch für die Position von Klient_innen*“ (ebd.: 147).

Insgesamt stellt das Eltern-Fachkraft-Verhältnis eine in sich widersprüchliche Beziehung dar: Das Ideal der partnerschaftlichen Kooperation von Eltern und Fachkräften kollidiert mit der Kita als Ort der Familienbildung. Mitunter – beispielsweise aufgrund des Gruppenkontextes – bestehen im institutionellen Setting andere Anforderungen an die Kinder als im familiären Miteinander, weshalb die dortigen (Lern-)Erfahrungen nicht zwingend eine Korrektur der elterlichen Erziehung darstellen. Gleichzeitig beinhaltet das Verhältnis unvermeidlich hierarchische Momente von Macht und Abhängigkeit. Diese gilt es im Alltag zu demaskieren, wobei ein pädagogisches Selbstverständnis vorausgesetzt wird, wonach die Eltern weder pauschal problematisiert noch bestimmte Familien institutionell diskriminiert werden. Stattdessen bedarf es einer respektvollen Kommunikation sowie der authentischen Akzeptanz der familiären Lebenswelt. Aufgrund des niedrigschwlligen Zugangs der Eltern zu pädagogischer Fachkompetenz in Erziehungs- und Entwicklungsangelegenheiten können somit vorhandene Ressourcen in den Familien gestärkt und individuelle Bewältigungsstrategien erarbeitet werden, um einhergehend „*die Entwicklungschancen der Kinder in den verschiedenen Bereichen [zu] verbessern*“ (Stöbe-Blossey/Mierau/Tietze, 2009: 106). Es braucht jedoch weiterhin die konkrete Aushandlung der Sorge- und Erziehungszuständig- und Verantwortlichkeiten zwischen den Fachkräften und den Eltern, denn die Tätigkeit der Fachkraft gilt aktuell in Abhängigkeit vom familienspezifischen Kontext als stigmatisierend bzw. obligatorisch. Im Hinblick auf diese Verhältnisbestimmung von öffentlicher und privater Sorge ist (spätestens) seit der Implementierung der Bildungspläne die Basis für die öffentliche Zuständigkeit der Ausprägung der darin enthaltenen Werte und Ziele geschaffen. Diese umfassen nicht nur die klassischen Bildungsbereiche, sondern ebenfalls erzieherische Entwicklungsziele, wie die Ausbildung von Sozial- und Selbstkompetenzen (vgl. Textor, 2019). Analog zur Lehrkraft in der Schule werden die Erzieher*innen der frühkindlichen Bildung und Erziehung für die spezifischen Lernerfahrungen zuständig gemacht. Derzeit fehlt es noch an der diskursiven Entlastung der Eltern dahingehend. Diese werden aktuell – trotz der normativen Verpflichtung zur Inanspruchnahme der öffentlichen Erziehung – weiterhin für die entsprechende Förderung und Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich gemacht.

5.2 Kritische Position und erweiterte ethische Überlegungen

Die Pandemie als gesellschaftliche Krise führt zu massiven Veränderungen in der Alltagsgestaltung der Bevölkerung – so ebenfalls für Eltern und ihre Kita-Kinder. In diesen Familien besteht die besondere Herausforderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und häuslicher Kinderversorgung aufgrund des Alters der Kinder und der damit erforderlichen pflegerischen und (ver)sorgenden Tätigkeiten. Gleichzeitig erleben Familien in der Lockdown-Phase auch positive Momente der Entschleunigung und des intensiven Familienlebens. Der politische Fokus liegt zunächst auf dem Gesundheitsschutz der vulnerablen Bevölkerung sowie der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, weshalb der Eindruck mangelnder gesellschaftlicher und politischer Wertschätzung von Familien entsteht. Elternschaft unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie erweist sich demnach als ein komplexes Wechselspiel aus persönlichen, gesellschaftlichen und politischen Ansprüchen und Erwartungen. Vor diesem Hintergrund werden zunächst die Funktionalisierung von Elternschaft (Kap. 5.2.1) sowie die Familie als pandemiebedingte Belastung der Mutter (Kap. 5.2.2) kritisch reflektiert. Jenseits der Effekte auf die Familien selbst werden anschließend pandemiebedingte Momente der Entwertung frühkindlicher Bildung (Kap. 5.2.3) sowie die pandemiebedingte Exposition gesellschaftlicher Machtasymmetrie (Kap. 5.2.4) diskutiert.

5.2.1 Funktionalisierung von Elternschaft

Die staatliche Gestaltung von Elternschaft hat in den vergangenen 20 Jahren deutlich zugenommen: Im Kontext der aktivierenden Sozialpolitik besteht die Normalität erwerbstätiger Bürger*innen – dies gilt ebenfalls für Eltern von (Klein-)Kindern. Die Einführung des Elterngeldes, welches als Lohnersatzleistung während des ersten Lebensjahres des Kindes ausgezahlt wird, sowie der gleichzeitige Ausbau frühkindlicher Bildung und Betreuung konturieren jene Tendenz. Damit Eltern ihrer Erwerbstätigkeit zeitnah wieder nachgehen können, appelliert die Politik an die Eltern, ihre Kinder frühzeitig in der öffentlichen Erziehung zu integrieren. Mit der Einführung des Elterngeld Plus wird die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Elterngeldbezug bereits nach dem Mutterschutz möglich und erweist sich als finanziell vorteilhaft.

Zudem werden auch die Väter zur Übernahme der Kinderbetreuung aktiviert, indem Elternpaare zwei sog. Partnermonate zusätzlich erhalten, wenn beide Elternteile die Elternzeit beanspruchen (vgl. BMFSFJ, 2016: 4ff.). Letzteres zielt auf die Verbreitung einer egalitären Sorgeaufteilung der Eltern, wodurch die Erwerbstätigkeit von beiden sichergestellt werden kann. Insofern gelten Eltern im gesellschaftspolitischen Diskurs vorwiegend als **erwerbsfähiges Humankapital**.

Der Ausbau öffentlicher Erziehung geht gleichzeitig einher mit der umfassenden Reform des Kindergartens zu einer frühkindlichen Bildungsinstitution. Die Kita wird nicht nur zunehmend zu einer Form der Ganztagsbetreuung, sondern durch die Installation von Bildungsplänen und entsprechenden Projekten zu einer Bildungsinitiative aufgewertet. Letztlich dient dies ebenfalls der Generierung von (zukünftigem) Humankapital: Während der gesellschaftspolitische Appell zur Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung zunächst den Aspekt der elterlichen Berufstätigkeit fokussiert, wird gleichzeitig die Kita als Bildungsinstitution mit der frühkindlichen Bildung beauftragt. Jene staatlichen Prozesse sichern somit in doppelter Hinsicht wichtiges Humankapital: Die erwerbstätigen Eltern als gegenwärtiges Humankapital und die Kinder als zukünftige Fachkräfte. Im Zuge des demografischen Wandels und der Notwendigkeit im Kontext der Globalisierung wettbewerbsfähig zu bleiben, zielen jene politischen Maßnahmen auf die Erhöhung der Geburtenrate¹⁵³, ohne langfristig auf die qualifizierten Mütter auf dem Arbeitsmarkt zu verzichten – *Elternschaft zur Sicherstellung des quantitativen Humankapitals*.

Gleichzeitig gilt Kindererziehung diskursiv als erlernbare Tätigkeit, welche stetig zu erweitern und zu professionalisieren ist. Im Kontext jener ‚Verwissenschaftlichung‘ von Elternschaft eignen sich insbesondere Mütter nach der Geburt durch Ratgeberliteratur sowie durch die Inanspruchnahme von Eltern-Kind-Kursen entsprechendes Expertenwissen an, welches im Verlauf der Kindheit auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes spezialisiert wird, um möglichst optimale Erziehungsergebnisse zu erreichen (vgl. Schadler, 2016: 157f.). Sobald das Kind

¹⁵³ Bujard (2015) stellt fest, dass die Wirkung jener Maßnahmen nicht pauschal bewertet werden kann, sondern von den spezifischen Lebenssituationen und Familienkonstellationen abhängt. So hat die Einführung des Elterngeldes primär die Geburtenrate von 35-44-jährigen Akademikerinnen erhöht, wohingegen bei jungen Paaren die Bereitstellung zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung eher relevant ist. Bei der Entscheidung zu weiteren Geschwisterkindern werden hingegen primär Transferleistungen und Wohnraum bedacht (vgl. Bujard, 2015).

Institutionen öffentlicher Erziehung besucht, werden die Eltern im Kontakt mit den Fachkräften zusätzlich auf ihre Erziehungs- und Förderverantwortung aufmerksam gemacht. In dieser Kontaktgestaltung adressieren die professionellen Fachkräfte die Eltern als Laien, welche auf deren Expertise und weitere Elternbildungsangebote angewiesen sind, um die erzieherischen Kompetenzen zu erweitern und in Bezug auf die Förderung kindlicher Entwicklung hinderliche Vorgehensweisen zu minimieren. Demnach besticht die Allgegenwärtigkeit der Bewertung elterlicher Praktiken, welche derzeit nicht (mehr) im Rahmen einer alltäglichen Routine durchgeführt werden, sondern aktives und bewusstes Erziehungshandeln bedeuten. Dies umfasst die gesunde Entwicklung des Kindes, die Förderung vorhandener Potenziale und Fähigkeiten sowie die gezielte Planung von gemeinsamer und qualitativer Familienzeit. Jene anspruchsvolle Adressierung der Eltern geht unter anderem einher mit der Re-Adressierung von intensiver Elternschaft. Mit Bezug auf die Bindungstheorie nach Bowlby besteht die Erforderlichkeit, sich ausschließlich an den Bedürfnissen des (Klein-)Kindes zu orientieren und die persönlichen Bedürfnisse als Eltern zurückzustellen. Eine sichere Eltern-Kind-Bindung gilt als Fundament einer erfolgreichen Bildungskarriere. Gleichzeitig bedingt die gesellschaftliche Individualisierungstendenz, dass kindliche Entwicklungsverzögerungen oder vergleichbare Verhaltensauffälligkeiten primär persönliches Verschulden der Eltern sind bzw. wird diskursiv überwiegend eine defizitäre Mutter-Kind-Beziehung als Ursache dessen herangezogen (vgl. ebd.: 157f.) – *Elternschaft zur Herstellung des qualitativen Humankapitals.*

Aufgrund dieser primär ergebnisorientierten Betrachtungsweise von Elternschaft und der damit einhergehenden Bewertung elterlicher Praktiken, wird die Eltern-Kind-Beziehung als solche vermeintlich ausgeklammert. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dominiert die Anforderung an Eltern, die jeweiligen Potenziale des Kindes umfassend zu fördern, weshalb die Gestaltung und Organisation entsprechender Aktivitäten sowie der zu erwartende ‚Output‘ bei den Kindern handlungsleitend erscheinen. Mit dem pandemiebedingten Ausfall der öffentlichen Erziehung sowie den externen Aktivitäten wird der Familienalltag unverzüglich entschleunigt, weshalb Momente des ‚förderfreien‘ Eltern-Kind-Kontakts existent werden: Jene vermeintlich einmalige Gelegenheit des Lockdowns im März 2020 wird mitunter genutzt, um eine intensive gemeinsame (Frei-)Zeit als Familie – abseits des ansonsten ubiquitären Appells zur umfassenden Förderung der kindlichen Potenziale

– zu verbringen¹⁵⁴. Die ‚Vollbremsung des gesellschaftlichen Lebens‘ bedingt den Rückzug ins Private, welcher wiederum für Eltern und ihre Kinder die Möglichkeit des intuitiv-emotionalen Miteinanders¹⁵⁵ eröffnet, anstatt gezielter Erziehungspraktiken im Kontext der öffentlichen Überwachung und Bewertung. Wenn somit der gesellschaftspolitische Fokus auf Elternschaft als Entfaltung kindlicher Talente, Potenziale und Fertigkeiten verringert wird und das Familienleben als unspektakuläre, nicht geplante, gemeinsame Aktivitäten und Handlungen qualitativ zunimmt, kann die Familie normativ gesprochen Momente jener Leichtigkeit und Spontanität zurückgewinnen. Dies geschieht nicht durch die Reduzierung gesetzlicher Regelungen, welche mitunter Kinderschutz und eine gleichberechtigte Ehe bzw. Partnerschaft als wichtige persönliche Rechte gewährleisten. Es geht ebenfalls nicht um eine Reduzierung der doppelten Erwerbstätigkeit, welche als ein bedeutsamer Teil der heutigen Selbstkonstitution sowie eigenständiger Existenzsicherung beider Elternteile gilt: Sowohl Mütter als auch Väter sollen nicht nur, sondern wollen erwerbstätig sein (vgl. Wimbauer, 2014: 245ff.). Vielmehr bedarf es mit der Etablierung der frühkindlichen und öffentlichen Erziehung einer Strukturierung von Zuständig- und Verantwortlichkeiten für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder: Indem diese zunehmend als gesellschaftliche bzw. staatliche Aufgabe betrachtet werden, reduziert sich zugleich die Zeitspanne in der ausschließlich die Eltern für die Ausgestaltung der Kinderversorgung zuständig und verantwortlich sind. Jener zugrundeliegende Prozess der De-Familialisierung gilt als ein Bestandteil der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ (Correll/Lepperhoff, 2013: 88). Zusätzlich geht mit der Übernahme eines gesellschaftlichen Auftrags folgerichtig die Verbindlichkeit für dessen Erfüllung einher, welches im Folgenden für den Aspekt der frühkindlichen Bildung dargestellt wird: Mit der Etablierung der Kita als eine frühkindliche Bildungsinstitution können somit nicht ausschließlich die Eltern für den Bildungserfolg ihres Kindes verantwortlich gemacht werden. Stattdessen gehen mit dem Besuch jener öffentlichen Institution bestimmte Bildungsziele einher, welche in

¹⁵⁴ Diese Gelegenheit des innerfamiliären Miteinanders gilt ausschließlich für die Zeit des Lockdowns im Frühjahr 2020, denn im Verlauf der Pandemie sollen die Eltern Aspekte der kindlichen Förderung übernehmen, welche zuvor primär der Kita als Bildungsinstitution obliegen. Jener pandemiebedingte ‚Mehraufwand‘ hat insofern die entsprechenden Anforderungen der Eltern zusätzlich erhöht, denn die Normalisierung der U3-Betreuung in den vergangenen Jahren zeigt sich auch in dem elterlichen Empfinden von Inkompetenz und Nicht-Zuständigkeit für die Bereiche, die im regulären Alltag in der Bearbeitung der Kita liegen (vgl. Nentwig-Gesemann/Hurmaci, 2020: 41f.).

¹⁵⁵ Diese ‚Unbeschwertheit‘ bezieht sich ausschließlich auf den Eltern-Kind-Kontakt. Dass während der Pandemie ebenfalls sorgenvolle und existenziell bedrohliche Momente aufgetreten sind, soll mit diesem Ausdruck nicht verschleiert werden.

den jeweiligen Bildungsplänen der Bundesländer festgeschrieben sind¹⁵⁶. Trotz des grundgesetzlichem Erziehungsvorrechts der Eltern, kann die Zuständig- und Verantwortlichkeit für die Erfüllung dieser Ziele demnach bei den ausgebildeten Fachkräften positioniert werden. Sobald jene Verbindlichkeiten – nicht nur im Hinblick auf die Bildungsziele, sondern auch in weiteren Bereichen – konsequent ausgehandelt sind, können sich auch diskursiv die Anforderungen an Elternschaft konkretisieren (und damit gleichzeitig reduzieren). Auf diese Weise können Eltern Aspekte der umfassenden Responsibilisierung, nach dem Prinzip der staatlichen „*Aktivierung durch Verantwortungszuweisung*“ (Krasmann, 2003: 184), entmachten und Gelegenheiten für ein spontanes und zwangloses, aber dennoch qualitativ wertvolles Alltagsleben erhalten¹⁵⁷.

5.2.2 Die Familie als pandemiebedingte Belastung der Mutter

Bereits seit einigen Jahren berichtet die Forschung über erschöpfte Eltern (vgl. z.B. Lutz, 2012; Henry-Hutmacher/Borchard, 2008), über anspruchsvolles Doing Family (vgl. z.B. Jurczyk/Lange/Thiessen, 2014) und die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an gute Elternschaft (vgl. z.B. Jergus/Krüger/Roch, 2018 und Betz/Bischoff-Pabst/de Moll, 2020). Dies hat jedoch weder gesellschaftlich noch politisch zu entlastenden Diskursen geführt. Durch die Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung wird das familiäre Beziehungsgeflecht um die (Bezugs-)Erzieher*innen erweitert, was nicht nur Entlastung und Unterstützung, sondern gleichermaßen öffentliche Kontrolle bedeutet. Insofern ist die Familie „*bis in die intimsten Praktiken hinein nicht privat, sondern eine öffentlich kontrollierte, überwachte und regulierte Einrichtung*“ (Demirovic, 2001: 13). Im Kontext der Professionalisierung von Elternschaft sind Eingriffe von außen bereits bei nicht ausreichender Förderung durch die Eltern bzw. bei Entwicklungsverzögerungen des Kindes nicht nur legitimiert,

¹⁵⁶ Die Bildungspläne stellen keine Lehrpläne dar, sondern beschreiben „*Bildungs- und Erziehungsziele bzw. die von den Kindern zu erwerbenden (Basis-)Kompetenzen*“ (Textor, 2019). Die frökhkindliche Bildung gilt darüber hinaus als Grundstein des lebenslangen Bildungsprozesses, welcher die folgende (schulische) Bildung konstituiert. Die Fachkräfte sind damit beauftragt das Kind zu beobachten und die individuell weniger ausgeprägten Kompetenzen zu fördern. Insofern kommt dem Besuch der frökhkindlichen öffentlichen Erziehung eine große Bedeutung zu (vgl. ebd.).

¹⁵⁷ Jene Momente enthalten somit keinen spezifischen Bildungsauftrag, allerdings belegen Studien, dass insbesondere die Beiläufigkeit des Familienlebens, beispielsweise die Interaktion während der Mahlzeiten, im Auto oder beim Aufräumen, sich als qualitativ wertvoll auszeichnet (vgl. Daly, 2001: 288). Darüber hinaus gilt die Familie „*durch die Teilnahme an der Praxis des Lebens*“ (Lange/Thiessen, 2018: 283) ohnehin als ein spezifischer Lernort.

sondern gesellschaftlich erwünscht, weshalb der Druck der Eltern die multiplen Anforderungen zu bewältigen eher zu- als abnimmt (vgl. Oelkers, 2018: 105ff.). Insofern erfordert derzeit die Ausgestaltung von Elternschaft im Anschluss an die Erwerbstätigkeit zusätzliche kognitive und emotionale Ressourcen: Erstere in Bezug auf die Organisation des Alltags, die Bereitstellung förderlicher Aktivitäten und dahingehende (Selbst-)Reflexion und Letztere in Form von z.B. Geduld, Wachsamkeit hinsichtlich der kindlichen Bedürfnisse und/oder Frustrationstoleranz aufgrund der Zurückstellung eigener Bedürfnisse. Demnach erscheint Elternschaft diskursiv derzeit primär als persönliche sowie berufliche Beschränkung denn als positiver Deutungsrahmen. Während der Pandemie wird ebendieser negative Fokus zugespitzt: So führt der pandemiebedingte Ausfall der öffentlichen Erziehung und Betreuung in vielen Familien zu steigenden Anforderungen – insbesondere im Hinblick auf die mehrwöchige Erforderlichkeit der Verknüpfung von Erwerbstätigkeit und häuslicher Kinderversorgung. Wohingegen im Frühjahr 2020 das Arbeiten im Home-Office zunächst eine Entlastung für die Eltern darstellte, wird mit anhaltender Dauer der Pandemie deutlich, dass jene Ausflucht lediglich kurzfristig hilfreich erschien. Langfristig erweist sich die Erwerbstätigkeit im Home-Office nicht als eine angemessene Betreuungsalternative. Stattdessen wird die Unvereinbarkeit der beruflichen und familiären Anforderungen für die erwerbstätigen Eltern zur Zerreißprobe. Die Gestaltung des Familienlebens wird somit zu einer pandemiebedingten Belastung, welche individuell gelöst werden muss. Nicht nur aufgrund der erschwerten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch wegen der mitunter anspruchsvollen Erwartungen hinsichtlich der Gewährleistung häuslicher Kinderversorgung. Jener Konflikt betrifft in vielen Familien charakteristisch die Rolle der Mutter, welche während der Pandemie überwiegend die häusliche Kinderversorgung sicherstellt. Lediglich während des Lockdowns im März/April 2020 nähern sich die Betreuungsanteile der Eltern kurzfristig an, danach steigt die Betreuungsquote der Mütter deutlich (vgl. Hövermann/Kohlrausch, 2020: 5f.). Die pandemiebedingte Erforderlichkeit die Erwerbstätigkeit, verkürzte Betreuungszeiten bzw. regelmäßig ausfallende Betreuungstage angemessen zu verknüpfen, gestaltet sich somit vorwiegend für die Mutter als extrem herausfordernd: Die staatliche Aktivierung des erwerbstätigen Selbst kollidiert mit den normativen Erwartungen, sich als ‚gute Mutter‘ in jener Krisensituation fürsorglich um die Kinder zu kümmern. Darüber hinaus gelten im gesellschaftlichen Diskurs die Gewährleistung der optimalen

Gesundheit des Kindes sowie die Entfaltung vorhandener Fähigkeiten und Talente ohnehin als mütterliche Verantwortlichkeit (vgl. Schadler, 2016: 155). Jene sozial verankerten Vorstellungen zur Normalität der Erwerbstätigkeit sowie zur Priorität der mütterlichen Sorge entfachen somit intrinsischen Druck bei den Müttern. Die Mütter, die im Home-Office ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen (können), erarbeiten sich verschiedene Strategien der Vereinbarkeit, andere Mütter reduzieren die Wochenarbeitszeit, weil aufgrund des Infektionsrisikos eine Betreuung durch Dritte weitgehend ausgeschlossen wird. Die pandemiebedingte Notwendigkeit der häuslichen Sorgearbeit führt daher mindestens zu einer verminderten beruflichen Produktivität der Mutter. In den Interviews wird deutlich, dass die befragten Mütter jene Zuständigkeitszuschreibung nicht nur überwiegend re-adressieren, sondern dem Vater diese Umsetzung nicht zutrauen bzw. sich diesem überlegen fühlen und die pandemiebedingte Vereinbarkeitsproblematik daher bevorzugt selbst lösen. In Familien, in denen der Vater durchaus relevante Betreuungsanteile übernimmt, werden die Eltern von ihren Mitmenschen, vom Arbeitgeber, den Großeltern oder weiteren Familienangehörigen mit Verwunderung oder sogar Unverständnis konfrontiert und auf die Erforderlichkeit der mütterlichen Zuwendung in der emotional aufgeladenen Krisensituation der Covid-19-Pandemie hingewiesen, insbesondere bei selbst erkrankten Kindern. In diesen Fällen muss vor allem die Mutter eine egalitäre Zuständigkeitsverteilung nicht nur rechtfertigen, sondern sogar verteidigen.

Aufgrund der Priorität mütterlicher Sorge wird die Umsetzung der häuslichen Kinderversorgung während der Pandemie primär als mütterliche Leistung bewertet. Anhand der kindlichen Fertigkeiten bei der Rückkehr in die Kita beurteilen die Fachkräfte somit primär die pandemiebedingte (Erziehungs-)Leistung der Mutter. Die Fachkräfte positionieren sich skeptisch und erwarten Defizite in der kindlichen Entwicklung. Obwohl sich die Vermutung nicht in dem Ausmaß bestätigt, wird die Umsetzung der häuslichen Betreuung dennoch kritisch reflektiert. Ungeachtet der familiären Bemühungen zeigen die Kinder vermehrt unspezifische Kompetenzverluste im Kita-Alltag. Etwaige Fortschritte werden nicht konkretisiert, stattdessen haben die Kinder mitunter motorische, sprachliche und/oder sozial-emotionale Rückschritte gemacht. Es ist vorwiegend die Person der Mutter, welche während der Pandemie weiterhin in der Kita präsent ist, weshalb diese Tendenz vorwiegend als Resultat der mütterlichen und nicht der elterlichen ‚Inkompetenz‘ verhandelt wird. Trotz ihres Einsatzes und der Bemühungen im Kontext der Vereinbarkeit von häuslicher

Kinderversorgung und Erwerbstätigkeit unter Zurückstellung der persönlichen Bedürfnisse, erfährt die Mutter die Adressierung der unzureichenden bzw. mitunter fehlerhaften Erziehung. Insofern ist vor allem die Person der Mutter während der Pandemie nicht nur mit sich kumulierenden Anforderungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern ebenfalls mit der anschließenden Adressierung unzureichender Erziehungsleistung konfrontiert. Dies führt unweigerlich zu Frustration und Überforderung.

Das derzeit etablierte Zuverdiener-Modell vieler Familien beinhaltet weiterhin den männlichen Familiennährer im Rahmen einer Vollzeiterwerbstätigkeit und die weibliche Zuverdienerin, welche in einem Teilzeitarbeitsverhältnis zusätzlich für die innerfamiliären Sorgetätigkeiten zuständig ist. Dies bedingt, dass die Mütter nach wie vor 83,8% mehr unbezahlte Sorgearbeit leisten als die Väter (vgl. BMFSFJ, 2018: 12f.). Aufgrund dessen werden im zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung die Neugestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie diesbezüglich orientierte Handlungsempfehlungen diskutiert. Diese umfassen beispielsweise die Etablierung von mobiler Arbeit, Entgeltgleichheit und Gleichstellungsorientierung auch in Führungspositionen (vgl. ebd.: 16ff.). Gleichzeitig braucht es gesellschaftspolitische Anreize, welche den aktiven Vater nicht nur diskursiv präsentieren, sondern gesellschaftlich etablieren, um den Fokus von der Person der Mutter zu lösen. Dies könnte in einem nächsten Schritt durch eine Erweiterung der Partnermonate beim Elterngeld geschehen. Seit deren Einführung steigt der Anteil der leistungsbeziehenden Väter konstant von 20,9% im Jahr 2015 auf 25,3% im Jahr 2021. Im Allgemeinen beschränkt sich allerdings die Bezugsdauer der Väter auf ebendiese zwei Partnermonate, welche durch Elterngeld Plus auf vier Monate Bezugsdauer ausgedehnt werden können (vgl. Destatis, 2022b). Mit der Erweiterung der Partnermonate kann sich dieser Trend verstetigen. Indem der Vater über einen längeren Zeitraum relevante Betreuungsanteile übernimmt, werden nicht nur die ‚sorgenden Väter‘, sondern auch die ‚beruflich existenzsichernden Mütter‘ gesellschaftlich sichtbarer. Zusätzliche Angebote in Form von ausgewiesenen Vater-Kind-Aktivitäten in der Kita bzw. im Sozialraum erscheinen ebenfalls dienlich. Auf diese Weise werden die Eltern in der Realisierung einer vermehrt egalitären Sorgeaufteilung bestärkt und diskursive Muster der Priorität mütterlicher Zuständigkeit für die Kinderversorgung weiter aufgebrochen. Dies gilt für staatliche,

soziale und organisationale Strukturen ebenso wie für den Einzelnen bzw. die Einzelne, sprich: für die Eltern und Familien selbst.

5.2.3 Pandemiebedingte Entwertung frühkindlicher Bildung

Entgegen der politischen Bemühungen der vergangenen Jahre die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung und Erziehung zu normalisieren, bedingen die Gegebenheiten der Covid-19-Pandemie beginnend im März 2020 den Ausfall öffentlicher Erziehung für den Großteil der Eltern und ihrer Kinder. Bis zum Frühjahr 2022 kommt es zu weitreichenden Einschränkungen in den Institutionen der öffentlichen Erziehung, welche sich sowohl durch Quarantäne- und Testmaßnahmen als auch aufgrund des sich wiederholenden Appells zur häuslichen Kinderversorgung ergeben. Infolge der damit verbundenen Herausforderung vieler Eltern die pandemiebedingte Verknüpfung von Kinderversorgung und ihrer Erwerbstätigkeit zu leisten, werden die Kitas medial vielfach auf den reinen Betreuungsaspekt reduziert. Jene Restriktion widerspricht allerdings dem Diskurs der frühkindlichen Bildung, in welchem die Kita als überlegene Lernumgebung gilt. Aufgrund der Professionalität der Fachkräfte werden die Kinder dort kognitiv, motorisch und sozial-emotional ‚umfassender‘ gefördert als im häuslichen Umfeld (vgl. Sieben, 2017: 53). Mit anhaltender Dauer der Pandemie sowie der damit einhergehenden deutlichen Reduzierung der Betreuungs- und Erziehungszeiten ist der gesellschaftliche Stellenwert frühkindlicher Bildung mindestens punktuell verringert worden, wobei insbesondere die Maxime der Bildungs- und Chancengerechtigkeit während dieser Zeit einem gewissen ‚Verfall‘ unterliegen. Jene daraus resultierenden ungleichen Bildungschancen betreffen vor allem Familien in weniger privilegierten Lebensverhältnissen, für die sich die Gewährleistung häuslicher Förderung und angemessener Freizeitgestaltung aufgrund struktureller und persönlicher Bedingungen, wie z.B. beengter Wohnraum, finanzielle Sorgen oder geringer Bildungsabschluss der Eltern, ungleich schwieriger gestaltet (vgl. Langmeyer u.A., 2020: 106). In der nahen Zukunft sind demnach insbesondere die Politik sowie die Fachkräfte in der Kita bzw. die Grundschullehrer*innen gefordert, um einerseits die Effekte der pandemiebedingten Kita-Schließung zu entschärfen und andererseits in der Zukunft eine zuverlässige öffentliche Bildung und Erziehung zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl die individuelle Förderung der Kinder als auch die (Wieder-)Herstellung der gesellschaftlichen Relevanz öffentlicher

Erziehung. Infolgedessen greifen die untenstehenden Maßnahmen konsistent ineinander:

- Widerhall der Professionalität öffentlicher Bildung und Erziehung

Der pandemiebedingte Ausfall und die Einschränkungen öffentlicher Erziehung hatten zunächst insbesondere spürbare Effekte für die Eltern hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Infolgedessen ist die Kita medial vorwiegend auf ihre Betreuungsfunktion reduziert worden. Jedoch ist gleichermaßen die professionelle Erziehung und Bildung der Kinder pandemiebedingt ausgefallen. Die (zwar nicht repräsentative, aber dennoch übereinstimmende) Einschätzung der befragten Fachkräfte würdigt die elterlichen Bemühungen während der häuslichen Kinderversorgung: Entgegen der Erwartung der pädagogischen Fachkräfte haben die Eltern mehrheitlich die Zeit mit den Kindern genutzt, um verschiedene Freizeitaktivitäten zu entdecken anstatt die Kinder mit extremem Medienkonsum zu beschäftigen. Dennoch bemerken die Fachkräfte verschiedene Auffälligkeiten bei den Kindern, welche sich in der sozial-emotionalen, sprachlichen oder motorischen Entwicklung zeigen. Zudem gibt es auch Familien, die aus unterschiedlichen Gründen die häusliche Kinderversorgung nicht derart abwechslungsreich gestalten konnten und in denen sich die Erwartung des extremen Medienkonsums der Kinder bewahrheitet hat. Insbesondere bei diesen Kindern beobachten die Fachkräfte Konzentrationsschwierigkeiten oder Entwicklungsverzögerungen bzw. Rückschritte. Diese erscheinen als Resultat des pandemiebedingten Ausfalls der öffentlichen Erziehung. Insofern gehört in die Phase der Normalisierung des postpandemischen Alltags die Wiederaufwertung der Kita für das Feld der frühkindlichen Bildung sowie der professionellen Erziehung. Die Institution erfüllt im Kontext der professionellen Förderung kindlicher Entwicklung – zuvörderst in Bezug auf die Ausprägung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit zwischen den Kindern – eine wichtige Funktion.

- Förderung der Kinder

Die Phase der pandemiebedingten Einschränkungen der öffentlichen Erziehung hat demnach mindestens kurzfristig erkennbare Effekte für das Aufwachsen aller Kita-Kinder. Die betroffenen Kinder sollten möglichst

zeitnah ihrem individuellen Bedarf entsprechend unterstützt werden. Dies gilt nicht nur für die Förderung in der Institution Kita, sondern ebenfalls in der Grundschule. Aufgrund der bestehenden Korrelation von Bildungserfolg und sozialer Herkunft bedürfen Kinder aus sozial schwierigen Lebensverhältnissen in diesem Kontext einer besonderen Aufmerksamkeit: Es gilt daher pandemiebedingte Leistungsunterschiede zu korrigieren, welche ggf. die real vorhandenen kognitiven Potenziale verschleieren. Dies bestätigt ebenfalls die Corona-KiTa-Studie (2022): Die befragten Kita-Leitungen sehen im Vergleich zu vor der Pandemie erhöhten Förderbedarf aller Kinder im sprachlichen, motorischen und sozial-emotionalen Bereich, wobei insbesondere diejenigen Einrichtungsleitungen einen signifikanten Anstieg an Förderbedarfen bemerken, die „*mehr als 30% an Kindern mit niedrigen sozioökonomischen Status betreuen*“ (DJI, 2022: 101). Insofern sind die Fachkräfte der Kitas sowie die Grundschullehrer*innen in naher Zukunft herausgefordert, den erforderlichen Handlungsbedarfen aufgrund der unterschiedlich ressourcenstarken häuslichen Erziehung und Betreuung während der Pandemie zu begegnen. Ein wesentlicher Bereich ist in diesem Kontext die Bearbeitung sozialer (Bildungs-)Ungleichheit. Daher bedarf es weiterer Investitionen in spezifische Förderprogramme, wie dies beispielsweise bereits im Projekt des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ geschieht (vgl. BMFSFJ, 2020). Inwiefern sich jene pandemiebedingten Defizite langfristig in der Entwicklung dieser Altersgruppe niederschlagen oder kompensiert werden können, gilt es im Rahmen weiterführender Forschung aufmerksam und zeitnah zu beobachten. Hierbei müssen die erforderlichen Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen erfasst und zugleich eine generelle Pathologisierung aufgrund der Pandemiebedingungen professionell reflektiert werden.

- Wiederaufnahme der Eltern-Fachkraft-Beziehung

Während der Pandemie ist es in vielen Kitas zu einem Kontaktverlust zwischen den Fachkräften und den Eltern gekommen. Die elterliche Beteiligung ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil für die gelingende Gestaltung frühkindlicher Bildungsprozesse. So bedingt die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft eine respektvolle und sich gegenseitig akzeptierende Eltern-Fachkraft-Beziehung. Gleichzeitig gilt diese als Basis für die Besprechung schwieriger Themen. Auch im Zuge des derzeitigen Ausbaus

vieler Kitas zu Familienzentren und steigenden Angeboten der Elternbildung, sind die Fachkräfte umso mehr damit beauftragt, die Eltern wieder in den Kita-Alltag zu involvieren.

Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der Beziehung bedarf es der Herausbildung eines pädagogischen Selbstverständnisses, welches die elterlichen Handlungen nicht pauschal defizitär und korrekturbedürftig erscheinen lässt. Jene Annahme führt zu einer Kontaktgestaltung von wissenden Fachkräften zu nicht-wissenden Eltern, welche sich für die Eltern mitunter despektierlich gestaltet. Ferner wird es Situationen geben, in denen die Fachkräfte die Eltern zugunsten des Kindeswohls beraten. In diesem Kontext bedarf es einer sensiblen Vorgehensweise. Für die auszubildenden sowie die berufserfahrenen Fachkräfte ist daher nicht nur regelmäßige Supervision von Bedeutung, sondern auch Raum und Bereitschaft für die selbstkritische professionelle Reflexion im Team, um jenen fachlich anspruchsvollen Ansatz authentisch umzusetzen.

5.2.4 Pandemiebedingte Exposition gesellschaftlicher Machtasymmetrie

Während der Pandemie ist sehr deutlich geworden, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland eine schwache Wohlfahrtsposition innehaben, denn „*Die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland hat mit Beginn der Corona-Pandemie erhebliche Rückschritte erleben müssen [...]. Gleichzeitig wurden bestehende Defizite umso deutlicher*“ (DIM, 2020: 1). Diese zeigen sich insbesondere in der fehlenden politischen Partizipation im Zuge der Infektionsschutzmaßnahmen sowie der mangelnden Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse und Interessen. „*Selbst etablierte und von Bund und Ländern geförderte Kinderparlamente, Selbstorganisationen und Zusammenschlüsse wurden im Diskurs über die staatlichen Maßnahmen angesichts der Corona-Pandemie nicht gehört*“ (ebd.: 11). Diese Benachteiligung verschärft sich dramatisch, wenn es um die Belange der Kinder aus Familien in weniger privilegierten Lebensverhältnissen geht. Insofern sind Letztere sogar von Mehrfachdiskriminierung betroffen: nicht nur als Kinder, sondern auch aufgrund der weniger privilegierten Lebensverhältnisse ihrer Familie.

Das Phänomen der kindlichen Diskriminierung in der Gesellschaft wird als Adultismus bezeichnet und basiert auf dem ungleichen Machtverhältnis zwischen

Erwachsenen und Kindern: Ausgehend von der Annahme, dass Kinder erzogen, angeleitet, belehrt und diszipliniert werden müssen, um schließlich als erwachsene Person ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu werden. Der Tagesablauf der Kinder ist daher geprägt von Anweisungen, Aufgaben und organisatorischen Strukturen der Erwachsenen (vgl. Ritz, 2008: 128ff.). Aufgrund der Tatsache, dass (fast) jeder Mensch als Kind diese Erfahrung der Ungleichbehandlung selbst erlebt, werden die dahinterliegenden Mechanismen vielfach nicht hinterfragt, sondern gelten als natürlich gegeben: „*Adultistische Verinnerlichung findet in erster Linie dann statt, wenn Kinder Attribute, die Erwachsene für sie finden, annehmen und in ihr Selbstbild integrieren*“ (ebd.: 134). Somit verfestigen diese sich ebenfalls in sozialen, rechtlichen und institutionellen Dispositionen, wie z.B. in der Kita oder in der Schule. Auf diese Weise sind Kinder „*in den alltäglichsten Situationen des Lebens von uns Erwachsenen abhängig und werden nicht nur als kleiner gesehen, sondern auch gehalten*“ (ebd.: 129). Jenes ungleiche Machtverhältnis ist demnach ein konventioneller Moment von Kindheit.

Während der Pandemie sind die Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise von Adultismus¹⁵⁸ betroffen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie werden ohne Beteiligung oder Mitwirkung der Kinder entschieden und erlassen. Entgegen der Haltung der UN-Kinderrechtskonvention oder Verweise von Experten auf die besondere Situation der Kinder während der Pandemie (vgl. Langmeyer u.A., 2020; Geis-Thöne, 2020 oder DAKJ, 2020), werden deren Bedürfnisse dennoch über Monate hinweg zurückgestellt. Eine Beteiligung der Kinder bei der Implementierung von politischen Maßnahmen hat nicht stattgefunden, weshalb pandemiebedingt „*die Rechte von Kindern im politischen Handeln keinen Verfassungsrang genießen*“ (DIM, 2020: 2). Dies wird insbesondere durch die anhaltenden Kita-Schließungen, aber auch durch weitere pandemiebedingte Entscheidungen deutlich, welche das Alltagsleben der Kinder in diesen Monaten primär auf das häusliche Umfeld begrenzen¹⁵⁹. Jene

¹⁵⁸ Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist die Maskenpflicht im Klassenraum ein exemplarisches Moment von Adultismus: Wohingegen die Erwachsenen an ihrem Sitzplatz im Büro die Maske absetzen dürfen, sind die Schulkinder während des Unterrichts zum Tragen ebendieser verpflichtet. Insofern sind die Schulkinder mit jener besonderen Regel diskriminiert worden, indem die Erwachsenen Maßnahmen anordnen, die für die Kinder gelten, jedoch nicht gleichermaßen für die Erwachsenen selbst (vgl. Richter, 2013: 7).

¹⁵⁹ Aufgrund der elterlichen Sorgeverantwortlichkeit sind nicht nur die Kinder selbst von den pandemiebedingten Maßnahmen betroffen, sondern die gesamte Familie. Insofern beeinträchtigt der pandemiebedingte Adultismus – anders als üblich – auch die Erwachsenen als Eltern, was aufgrund der vorwiegend mütterlichen Zuständigkeit für die Kinderversorgung zu einem (mindestens vorübergehenden) Vertrauensverlust vieler Mütter in die Politik führt (vgl. Kap 5.1.1.2).

massiven Beschränkungen wirken sich auf die kindliche Gesundheit aus, so belegen die Ergebnisse der COPSY-Studie (Corona und Psyche) der Universitätsklinik Hamburg, dass 60% der Kinder und Jugendlichen während der Pandemie unter psychischen Belastungen gelitten haben (vgl. Ravens-Sieberer/Kaman, 2021). Die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland bedarf nicht nur der finanziellen Förderung, sondern muss von Bund und Ländern ebenfalls ideell authentisch umgesetzt werden. Derartige Projekte beteiligen die Kinder „*in allen sie betreffenden Lebensbereichen entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes [...], um Planungs- und Entscheidungsprozesse verbindlich zu beeinflussen*“ (Richter, 2013: 10). Dies kann regulär beispielsweise die Neugestaltung eines Spielplatzes betreffen. Während der Covid-19-Pandemie sind die Bedarfe von Kindern und ihren Familien über viele Monate hinweg nicht beachtet worden. Jenes Versäumnis gilt es wahrzunehmen und für die Zukunft vorzubeugen: Es bedarf daher klarer Regeln und Strukturen auf kommunaler, landes- und bundespolitischer Ebene für eine gelingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört auf kommunaler Ebene die Implementierung von Kinder- und Jugendparlamenten in Kitas, Schulen und bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, um die Beteiligungsmechanismen bereits lokal in den die Kinder betreffenden Institutionen zu etablieren. Darüber hinaus gilt es, jene Partizipation auf kommunalpolitischer Ebene bis hin zu der Einrichtung eines Landesjugendparlaments auszuweiten, um jene Prozesse zu manifestieren. Eine derartige Umsetzung bedarf allerdings sowohl einer verbindlichen Zuständigkeit und Begleitung als auch einer befürwortenden Haltung der involvierten Akteure.

Ein weiteres gesellschaftliches Machtungleichgewicht betrifft Familien in weniger privilegierten Lebensverhältnissen:

„*Insbesondere Eltern in beengten Wohnverhältnissen und ohne Zugang zu einem Garten sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Diese verschärfen sich, wenn im Home Office gearbeitet werden soll und dafür keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen*“ (Bujard u.A., 2020: 51).

Während der Pandemie haben diese Familien neben beengtem Wohnraum sowie der gestiegenen Herausforderung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit vielfach zusätzlich finanzielle Sorgen, existenzielle Ängste oder Schwierigkeiten die häusliche Kinderversorgung eigenständig zu gewährleisten. Verschiedene Studien (Bujard u.A. 2020; Langmeyer u.A., 2020) haben insbesondere eine Korrelation

zwischen der finanziellen Situation und dem familiären Wohlbefinden herausgestellt. Weitere Faktoren sind der Bildungshintergrund der Eltern sowie das familiäre Funktionieren während der Pandemie. Vor allem alleinerziehende Elternteile, welche ebendiese Anforderungen aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen eigenständig zu bewältigen haben sowie Familien, bei denen sich jene Bedingungen kumulieren, sind stark belastet (vgl. Langmeyer u.A., 2020: 40ff.). Demnach haben sich insbesondere die Benachteiligungen der in Armut lebenden Kinder und Familien während dieser Zeit weiter verschärft (vgl. DIM, 2020: 8). Die politischen Maßnahmen sind aus einer privilegierten Position heraus entschieden worden, denn vornehmlich die ‚gutbürgerliche Normalfamilie‘ hat sowohl die finanziellen als auch die persönlichen und räumlichen Ressourcen, um die häusliche Kinderversorgung ‚angemessen‘ zu gewährleisten. So haben etwa 66% der Familien in Deutschland eine Wohnung mit eigenem Garten oder Gartennutzung und 81% der Familien haben für jedes Haushaltmitglied ein Zimmer (vgl. Geis-Thöne, 2020: 5ff.). Insbesondere Familien in prekären Lebensverhältnissen sind allerdings in ihren Alltagsbedingungen ignoriert worden. Die pandemiebedingte Erforderlichkeit der häuslichen Isolation belastet vor allem die Familien, die weder Zugang zu einem Garten oder einem Balkon haben noch für die Kinder ausreichend Raum in der Wohnung – in Form von einem eigenen Kinderzimmer – zur Verfügung steht. Bei etwa 29% der Familien sind entweder nicht ausreichend Zimmer für die Anzahl der Familienmitglieder vorhanden oder es steht kein Garten bzw. keine Terrasse zur Verfügung. Bei 9% der Familien kann beides nicht gewährleistet werden, sodass sich die Phasen des Lockdowns äußerst belastend darstellen (vgl. Langmeyer, u.A., 2020: 26). Aufgrund der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen während der Pandemie vervielfacht sich die Bedeutung des häuslichen Umfelds: Nicht nur die Schließung der Spielplätze im Frühjahr 2020 betrifft jene Familien in besonderem Maße, auch die Relevanz der Institution Kita ist zuvor verdeutlicht worden. Die Reduzierung der sozialen Kontakte sowie die Lockdown-Phasen waren zur Eindämmung des Covid-19-Infektionsgeschehens alternativlos, dennoch bedingen jene Maßnahmen negative Effekte für die Familien und ihre Kinder. Darüber hinaus werden die Bedarfe von Familien in weniger privilegierten Lebensverhältnissen de-thematisiert. Insofern sind diese Familien von multiplen Belastungen und Benachteiligungen betroffen, die sich unter den erschwerten Bedingungen in der Krise zunehmend verschärfen. In jener Entwicklung

„liegt ein gewaltiges Potenzial sozialer Verunsicherung, welches unsere sozialstaatliche Ordnung in Frage stellen könnte, weil die Systeme, welche die Verteilung von Ressourcen strukturieren (in diesem Fall der Arbeitsmarkt, die sozialen Sicherungssysteme und das Bildungssystem) von einem wachsenden Teil der Bevölkerung als nicht mehr funktional wahrgenommen werden“ (Kohlrausch, 2022: 112).

Die pandemiebedingte Ignoranz äußert sich demnach in zunehmender sozialer Ungleichheit und sinkendem Vertrauen in die Demokratie, weshalb deren Bearbeitung die zentrale politische Herausforderung der nahen Zukunft darstellt.

5.3 Ausblick

In der vorliegenden Studie wird Elternschaft unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie fokussiert: So werden die diskursiven Konstruktionen über die Ausgestaltung von Elternschaft herausgestellt, wobei die Kita als Bestandteil der Familienstruktur für alle Konstruktionen relevant erscheint. Dies gilt nicht nur für die Familien mit Unterstützungsbedarfen, sondern auch für die vermeintlich ressourcenstarke ‚Normalfamilie‘. Die Inanspruchnahme der öffentlichen Erziehung ermöglicht den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet den Kindern die für ihre Entwicklung erforderlichen sozial-emotionalen Erfahrungs- und gruppendiffusiven Handlungsfelder. Darüber hinaus begünstigt die Inanspruchnahme der öffentlichen Erziehung Gelegenheiten der professionellen Beratung hinsichtlich der kindlichen Entwicklung und Förderung, die Entlastung des Familienalltags in Form von individuell unterschiedlicher Tagesgestaltung aller Familienmitglieder und letztlich ebenso den Schutz gefährdeter Kinder. Der pandemiebedingte Ausfall dieser Institution bedeutet demnach massive Veränderungen für den Alltag von Eltern und ihren Kindern – neben den weiteren Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und möglicherweise existenzieller Sorgen. Aufgrund des Auftrags der Landeselternvertretung und der Zielsetzung der Stellungnahmen und Positionspapiere sind mögliche positive Effekte der Kita-Schließungen, beispielsweise die mitunter positiven Momente der Entschleunigung, nicht gleichermaßen expliziert. Dies stellt daher eine Grenze der vorliegenden Studie dar.

Im Kontext der Anerkennungstheorie von Judith Butler erweisen sich die folgenden pandemiebedingten Normen der Anerkennbarkeit für die Ausgestaltung von Elternschaft während der Covid-19-Pandemie als relevant: Die Gewährleistung der

häuslichen Kinderversorgung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung der kindlichen Fertigkeiten. Aufgrund der einheitlichen Stichprobe von ausschließlich Müttern aus gut situierten Lebensverhältnissen gilt dies einerseits als Fokus und andererseits als begrenzender Aspekt dieser Forschungsarbeit. So kann keine Aussage über den pandemiebedingten Alltag von Familien in prekären Lebensverhältnissen oder über generell väterliche Erfahrungen getroffen werden. Demgegenüber steht die Re-Adressierung pandemiebedingter Mutterschaft (und nicht Elternschaft) letztlich im Zentrum der anerkennungstheoretischen Analyse. Es zeigt sich, dass die sorgende Mutter die intensive Familienzeit während des Lockdowns als positiven Erfahrungswert genießt. Für sie stellt sich das Moment der gesellschaftlichen Entschleunigung und das damit einhergehende exklusive Familienleben als überwiegend angenehme Phase dar. Dem entgegengesetzt empfinden die erwerbstätige und die belastete Mutter insbesondere den Lockdown und die sich anschließenden Betreuungseinschränkungen bis hin zum erneuten Ausfall der Kita als äußerst anstrengend und belastend. Nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche im regulären Alltag durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Erziehung gesichert ist, sondern auch die kurzfristige und ungeplante alleinige Zuständigkeit für die Erziehung, Betreuung und Versorgung der Kinder stellt die erwerbstätige und belastete Mutter vor Herausforderungen. Mit anhaltender Dauer der Pandemie spitzt sich die persönliche Wahrnehmung dieser Belastungssituation zu. Es besteht jedoch kein Kausalzusammenhang zwischen den strukturellen Bedingungen und der Wahrnehmung persönlicher Belastung: So fühlt sich eine Mutter, die sich aufgrund eines jüngeren Geschwisterkindes in Elternzeit befindet, durch den Betreuungsausfall der Kita und die damit erforderliche häusliche Versorgung und Betreuung beider Kinder äußerst belastet, während eine erwerbstätige Mutter den Lockdown und die intensive Zeit mit ihrem Kind als qualitativ wertvoll wahrnimmt. Die subjektive Wahrnehmung der pandemiebedingten Mutterrolle ist daher ein Konglomerat von situativen, persönlichen, systemischen und individuellen Faktoren – auch vor dem Hintergrund des Empfindens der politischen Benachteiligung von Kindern (und ihren Familien). Die politischen Maßnahmen werden nicht nur aufgrund mangelnder Nachvollziehbarkeit und persönlichem Unverständnis kritisiert, sondern es vollzieht sich ein Vertrauensverlust in die Politik als solche. Insbesondere das Misstrauen in die Ausgestaltung demokratischer Prozesse sowie eine fehlende ‚Lobby für Kinder‘ werden bemängelt. Die familiären, elterlichen und kindlichen Interessen scheinen im

Vergleich zur Wirtschaft benachteiligt behandelt zu werden: Eltern und ihre Kinder werden mit ihren Bedürfnissen nicht gleichwertig bedacht, weshalb es zu Missgunst, Unverständnis und Misstrauen in die demokratische Politik kommt. Hövermann und Kohlrausch (2022) konkretisieren diesen Vertrauensverlust bereits auf die Perspektive der Mutter, welche die pandemiebedingten Herausforderungen der Familie vorwiegend individuell bewältigen muss. Die Mütter sind demnach auf das Verständnis sowie ein Entgegenkommen ihres Arbeitgebers und ihrer Kolleg*innen angewiesen. Dies sorgt nicht nur für persönlichen Unmut, sondern auch für große Unzufriedenheit mit den politischen Maßnahmen, weshalb sie das Vertrauen in die Unabhängigkeit politischer Instanzen und in die Familienfreundlichkeit des Staates verlieren¹⁶⁰. Die Wissenschaftler*innen verweisen auf die Notwendigkeit diese Tendenz aufmerksam zu beobachten (vgl. Hövermann/Kohlrausch, 2022: 11ff.). Abseits dieser Erforderlichkeit müssen zugleich strukturelle Bedingungen für eine familienfreundliche Politik und Gesellschaft installiert werden. Dazu gehören, wie oben dargestellt, erstens die Gewährleistung einer zuverlässigen, bedarfsgerechten und qualitativ guten öffentlichen Erziehung und Betreuung. Dies verlangt umfassende Investitionen in die Ausgestaltung frühkindlicher Erziehung und Bildung. Nicht nur für die dann entstehenden, sondern auch für die bereits vorhandenen Kitas braucht es qualifizierte Fachkräfte, um die regelmäßige öffentliche Erziehung zuverlässig sicherzustellen. Neben der gesellschaftlichen Aufwertung der Institution Kita bedarf es daher ebenfalls der Aufwertung des Berufs des Erziehers/der Erzieherin und deren Leistung. Dies muss sich auch finanziell in der Entlohnung widerspiegeln, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zweitens braucht es kreative Modelle für die Vereinbarkeit von elterlicher Sorge und Erwerbstätigkeit. Entsprechende Ideen hat unter anderem die Expertenkommission im zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017) vorgestellt. Die Eltern bzw. insbesondere die Mutter benötigt gesellschaftliche Entlastung und Unterstützung in der Vereinbarkeit der beiden Bereiche, um letztlich eine zunehmend egalitäre Sorgeaufteilung zu realisieren. Schließlich gilt es drittens den ‚Leistungs- und Erfolgsdruck‘ der Eltern zu verringern, indem die Zuständig- und Verantwortlichkeiten zwischen den Fachkräften und den Eltern konsequent ausgehandelt und zugeteilt werden. Die Erziehungswissenschaft als

¹⁶⁰ Neben dem Unmut vieler Familien gilt jedoch die unbürokratische Beantragung des Kurzarbeitergeldes als positive Reaktion der Politik auf die Pandemiebedingungen, welche insbesondere im Frühjahr 2020 vielen Familien die finanzielle Existenz gesichert hat.

zugrundeliegende Profession ist demnach zukünftig in mehrfacher Hinsicht herausgefordert sich zu positionieren: in der fachlich-kritischen Reflexion hinsichtlich der Umsetzung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, in der Aushandlung der öffentlichen und privaten Verantwortlich- und Zuständigkeiten für die Förderung kindlicher Fertigkeiten, in der (Ent-)Professionalisierung von Elternschaft sowie in Diskursen zu Mutterschaft, Vaterschaft und Elternschaft in Bezug auf egalitärer Sorgeaufteilung.

Als offene Fragestellungen dieser Studie ergeben sich die folgenden Aspekte:

- Im Rahmen weiterführender Diskursforschung kann ein Perspektivwechsel eingenommen werden, um den politischen Begründungszusammenhang für die anhaltenden und sich mehrfach verlängernden Kita- und Schulschließungen zu analysieren. Was gilt in diesem Kontext als (nicht) sagbar? Welche Bedarfe der Familien und der Kinder wurden gesehen und berücksichtigt? Welche Bedürfnisse wurden vergessen oder ggf. bewusst zurückgestellt?
- Im Kontext des Vertrauensverlusts der Mutter in die (demokratische) Politik: Welche spezifischen Prozesse haben zur Empfindung politischer Benachteiligung geführt? Gab es auch entlastende Momente? Inwiefern ist die Mutter in den Kampagnen zum Infektionsschutz im Besonderen als ‚universelle Problemlöserin‘ (vgl. Toppe, 2021: 35) adressiert und möglicherweise überfordert worden?
- Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Insofern der Arbeitgeber Verständnis und Flexibilität für die Situation der erwerbstätigen Mutter gezeigt hat, reagierte diese mit Dankbarkeit und erhöhtem Engagement. Mit dem vorliegenden empirischen Material kann diesbezüglich keine repräsentative Aussage getroffen werden, jedoch erscheint dies als interessanter Antrieb für weitergehende Forschung und die Implementierung von familienfreundlichen Strukturen im Erwerbsleben.
- Zur weiteren Forschung pandemiebedingter Elternschaft: Wie haben die Väter die Ausgestaltung des Familienlebens während der Pandemie wahrgenommen? Welche pandemiebedingten Erfahrungen haben die Mütter, Väter und Kinder in prekären Lebensverhältnissen gemacht?
- Im Zuge des pandemiebedingten Kontaktverlusts zu den Eltern in den Kitas entsteht die Perspektive der elterlichen Unerwünschtheit durch die Fachkräfte.

Welche langfristigen Effekte gehen diesbezüglich einher? Ist dieser Eindruck ein bleibender Bestandteil im Kita-Alltag? Zudem ist während der Pandemie primär die Person der Mutter in der Kita präsent gewesen. Hat sich jene vorwiegende Anwesenheit auch nach der Pandemie etabliert? Inwieweit werden die Väter und/oder die Großeltern in der postpandemischen Phase aktiv in den Kita-Alltag zurückgeholt?

- Im Hinblick auf die Strukturen des Doing Family:
 - In den Interviews der Fachkräfte sind mehrfach pandemiebedingte Veränderungen der in Anspruch genommenen Betreuungszeit angedeutet worden: Die Eltern würden nach der Pandemie vermehrt den Spätdienst in der Kita nicht mehr nutzen. Geht jene Veränderung einher mit der Etablierung von Home-Office-Strukturen und beruflicher Flexibilität? Verknüpfen die Eltern nach den pandemiebedingten Erfahrungen vermehrt berufliche Termine und häusliche Kinderversorgung im Nachmittagsbereich oder werden die beruflichen Verpflichtungen zu anderen Tageszeiten (bereits frühmorgens oder spätabends) erledigt? Wirkt sich jene Tendenz auf die Inanspruchnahme des offenen Ganztags in der Grundschule aus?
 - Insbesondere die sorgende Mutter reflektiert die Entschleunigung des Alltags aufgrund des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 als Phase eines intensiven Familienzusammenlebens. Den Wegfall verbindlicher Termine und die damit einhergehende Freizeit im häuslichen Umfeld erleben die Kinder und die Eltern als eine positive Erfahrung. Inwiefern die Familie die Phase lediglich als einmalige Gelegenheit genutzt hat oder ob die Eltern in der Zukunft im Alltag aktiv derartige Zeitfenster schaffen, ergibt sich ebenfalls eine offene Fragestellung für zukünftige Forschung.

Literaturverzeichnis

Alanen, Leena (2005): Kindheit als generationales Konzept. In: Hengst, Heinz/Zeiher, Helga (Hrsg.): Kindheit soziologisch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 65-88.

Alt, Christian (2005): Kinderleben - Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen. Band 2: Aufwachsen zwischen Freunden und Institutionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Alt, Christian/Lange, Andreas (2012): Erschöpft und ausgelaugt, und dann noch Kinder - Elternschaft zwischen Erwerbsarbeit und Familie In: Lutz, Ronald (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 107-124.

Althusser, Louis (2012): Ideologie und ideologische Staatsapparate. 2. Halbband. Hamburg: VSA-Verlag.

Andresen, Sabine/Hurrelmann, Klaus (2010): Kindheit. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Ariès, Philippe (1975): Geschichte der Kindheit. München und Wien: Hanser Verlag.

Balzer, Nicole (2014): Spuren der Anerkennung. Studien zu einer sozial- und erziehungswissenschaftlichen Kategorie. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Balzer, Nicole/Ludewig, Katharina (2012): Quellen des Subjekts. Judith Butlers Umdeutungen von Handlungsfähigkeit und Widerstand. In: Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hrsg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 95-124.

Balzer, Nicole/Ricken, Norbert (2010): Anerkennung als pädagogisches Problem. Markierungen im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. In: Schäfer, Alfred/Thompson, Christiane (Hrsg.): Anerkennung. Paderborn, München, Wien und Zürich: Ferdinand Schöningh. S. 35-87.

Bartel, Daniel/Ullrich, Peter/Ehrlich, Kornelia (2008): Kritische Diskursanalyse: Darstellung anhand der Analyse der Nahostberichterstattung linker Medien. In: Freikamp, Ulrike/Leanza, Matthias/Mende, Janne/Müller, Stefan/Ulrich, Peter/Voß, Heinz-Jürgen (Hrsg.): Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik. Berlin: Dietz. S. 53-72.

Bastin, Sonja/Unzicker, Kai (2022): Verlieren die Eltern ihr Vertrauen? Belastungen und Politikvertrauen während der Corona-Pandemie nach Familienkontext. In: Bonora, Caterina/Kruse, Mara/Meyerhuber, Sylke/Quaas, Alexander/Ritter, Sabine/Tils, Feline (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Corona-Pandemie. IPW Working Paper. Bremen: Institut für Politikwissenschaften der Universität Bremen. S. 37-49.

Bauer, Stefanie (2018): Biografische Lern- und Bildungserfahrungen alleinerziehender Mütter. Eine qualitative Analyse. Bamberg: University of Bamberg Press.

Beck-Gernsheim, Elisabeth (2000): Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen. 2. durchgesehene Auflage. München: Verlag C.H. Beck.

Beck-Gernsheim, Elisabeth (1997): Die Kinderfrage. Frauen zwischen Kinderwunsch und Unabhängigkeit. 3. Durchgesehene und erweiterte Auflage. München: Verlag C.H. Beck.

Becker-Schmidt, Regina (2003): Zur doppelten Vergesellschaftung von Frauen. Soziologische Grundlegung, empirische Rekonstruktion. Unter: https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/soz_etc/Geschlecht_als_Kategorie/Die_doppelte_Vergesellschaftung_von_Frauen/becker_schmidt_ohne.pdf [letzter Zugriff: 16.12.2022]

Becker-Stoll, Fabienne/Niesel, Monika/Wertfein, Renate (2020): Handbuch Kinder in den ersten drei Lebensjahren. So gelingt Qualität in Krippe, Kita und Tagespflege. 3. überarbeitete Neuauflage. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.

Beckmann, Sabine (2016): Sorgearbeit (Care) und Gender: Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung. In: Block, Jenny/Hagen, Christine/Berner, Frank (2016): Expertisen zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

Benjamin, Jessica (1990): Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht. Frankfurt am Main: Stoemfeld, Roter Stern.

Betz, Tanja/Bischoff-Pabst, Stefanie/deMoll, Frederick (2020): Leitbilder ‚guter‘ Kindheit und ungleiches Kinderleben: Eine Einführung. In: Betz, Tanja/Bischoff-Pabst, Stefanie/deMoll, Frederick (Hrsg.): Leitbilder ‚guter‘ Kindheit und ungleiches Kinderleben. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 12-30.

Betz, Tanja (2019): Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kita und Familie. Ein Konzept auf dem erziehungswissenschaftlichen Prüfstand. Unter: <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=835:bildungs-und-erziehungspartnerschaft-zwischen-kita-und-familie> [letzter Zugriff: 03.02.2023]

Betz, Tanja/Bischoff, Stefanie (2018): Kindheit unter sozialinvestiven Vorzeichen. In: Lange, Andreas/Reiter, Herwig/Schutter, Sabina/Steiner, Christine (Hrsg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 49-65.

Betz, Tanja/de Moll, Frederick/Bischoff, Stefanie (2013): Gute Eltern - schlechte Eltern. Politische Konstruktionen von Elternschaft. In: Correll, Lena/Lepperhoff, Julia (Hrsg.): Frühe Bildung in der Familie. Perspektiven der Familienbildung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 69.80.

BEVKi (2022): Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Gründungspapier. Unter: <https://www.bevki.de/bevki-gruendungspapier/> [letzter Zugriff: 14.03.2022].

Bischoff, Stefanie/Knoll, Alex (2015): Förderbedürftige Kindheit - Zur Konstruktion eines Kindheitsbildes aus der Sicht von Eltern. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. Heft 4. S. 415-429.

BMFSFJ (2023a): Für gute Kinderbetreuung bundesweit: das KiTa-Qualitätsgesetz. Unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/fuer-gute-kinderbetreuung-bundesweit-das-kita-qualitaetsgesetz-209046> [letzter Zugriff: 18.07.2023].

BMFSFJ (2023b): Väterreport 2023. Entwicklungen und Daten zur Vielfalt der Väter in Deutschland. Berlin.

BMFSFJ (2021): Eltern sein in Deutschland. Zusammenfassung des Gutachtens der Sachverständigenkommission. Berlin.

BMFSFJ (2020): Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 – 2 Mrd. Euro. Unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/178838/798ecd9014605892b3638f1a866cf30d/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona-fuer-kinder-und-jugendliche-factsheet-data.pdf> [letzter Zugriff: 28.11.2023]

BMFSFJ (2019): Fünfter und Sechster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Berlin.

BMFSFJ (2018): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Eine Zusammenfassung. 2. Auflage. Berlin.

BMFSFJ (2016): Bilanz 10 Jahre Elterngeld. Berlin.

BMFSFJ (2002): 11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonn.

BMG (2020): Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2): Chronik bisheriger Maßnahmen und Ereignisse. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus.html> [letzter Zugriff: 16.06.2023]

Bonin, Holger/Eichhorst, Werner/Krause-Pilatus, Annabelle/Rinne, Ulf (2020): Auswirkungen der Corona-Krise auf das Familien- und Erwerbsleben. Kurzexpertise. Forschungsbericht 574. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Böhme, René (2022): Soziale Auswirkungen der Corona-Pandemie. In: Bonora, Caterina/Kruse, Mara/Meyerhuber, Sylke/Quaas, Alexander/Ritter, Sabine/Tils, Feline (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Corona-Pandemie. IPW Working Paper. Bremen: Institut für Politikwissenschaften der Universität Bremen. S. 86-100.

Böök, Marja Leena/Perälä-Littunen, Satu (2008): , Children need their parents more than a pizza in the fridge! Parental responsibility in a Finnish newspaper. In: Childhood. Jahrgang 15. Heft 1. S. 74-88.

Bollig, Sabine/Baader, Meike Sophia (2018): , Elternbeiträge‘: Eltern als individuelle wie kollektive Wohlfahrtsproduzenten im Feld der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung. In: ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 02/2019. S. 134-151.

Breuer, Franz/Muckel, Petra/Dieris, Barbara (2019): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. 4. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Brumlik, Micha (2018): Zur Dialektik der Kindheit. Konstrukt, ontologische Universalie oder transzendentale Voraussetzung. In: Betz, Tanja/Bollig, Sabine/Neumann, Sascha/Joos, Magdalena (Hrsg.): Institutionalisierung von Kindheit. Childhood studies zwischen Soziologie und Erziehungswissenschaft. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 66-77.

Bublitz, Hannelore (2013): Judith Butler zur Einführung. 4. Vollständig überarbeitete Auflage. Hamburg. Junius Verlag.

Bühler-Niederberger, Doris (2020): Lebensphase Kindheit. Theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsräume. 2. überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Bühler-Niederberger (2018): Vom Sozialisationsansatz zur Kindheitssoziologie – und zurück? Der Beitrag der Soziologie zur Erforschung von Kindheit. In: Betz, Tanja/Bollig, Sabine/Joos, Magdalena/Neumann, Sascha (Hrsg.): Institutionalisierung von Kindheit. Childhood Studies zwischen Soziologie und Erziehungswissenschaft. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 22-37.

Bühler-Niederberger, Doris (2010): Organisierte Sorge für Kinder, Eigenarten und Fallstricke - eine generationale Perspektive. In: Bühler-Niederberger, Doris/Mierendorff, Johanna/Lange, Andreas (Hrsg.): Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 17-42.

Bühler-Niederberger, Doris (2005): „Stumme Hilferufe hören“ - Naturalisierung und Entpolitisierung deutscher Politik an der Wende zum 21. Jahrhundert. In: Bühler-Niederberger, Doris (Hrsg.): Macht der Unschuld. Das Kind als Chiffre. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 227-259.

Bujard, Martin (2015): Wirkt Familienpolitik auf die Geburtenrate? Unter: <https://www.bpb.de/themen/familie/familienpolitik/211417/wirkt-familienpolitik-auf-die-geburtenrate/> [letzter Zugriff: 04.03.2023].

Bujard, Martin/von den Driesch, Ellen/Ruckdeschel, Kerstin/Laß, Inga/Thönnissen, Carolin/Schumann, Almut/Schneider, Norbert (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Bujard, Martin/Laß, Inga/Diabaté, Sabine/Sulak, Harun/Schneider, Norbert F. (2020): Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Bundesregierung (2020): Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen. Unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1747726/0bbb9147be95465e9e845e9418634b93/2020-04-27-zwbilanz-corona-data.pdf> [letzter Zugriff: 28.03.2024].

Butler, Judith (2022): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. 7. Auflage. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Butler, Judith (2021a): Psyche der Macht. 11. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Butler, Judith (2021b): Das Unbehagen der Geschlechter. Gender studies. 22. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Butler, Judith (2012): Gender and Education. In: Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hrsg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 15-28.

Butler, Judith (2010): Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

Butler, Judith (2009): Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Butler, Judith (2007): Kritik der ethischen Gewalt. Adorno-Vorlesungen 2002. Erweiterte Ausgabe. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Butler, Judith (2005): Gefährdetes Leben. Politische Essays. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Butler, Judith (2004): Gender-Regulierungen. In: Helduser, Urte/Marx, Daniela/Paulitz, Tanja/Pühl, Katharina (Hrsg.): Under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis. Frankfurt am Main und New York: Campus Verlag. S. 44-57.

Butler, Judith (2003): Noch einmal: Körper und Macht. In: Honneth, Axel/Saar, Martin (Hrsg.): Michel Foucault – Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 52–67.

Butler, Judith (2002a): Ein Interview. In: Bublitz, Hannelore: Judith Butler zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag. S. 123-133.

Butler, Judith (2002b): Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Jahrgang 50. Heft 2. S. 249-265.

Butler, Judith (2001): „Eine Welt, in der Antigone am Leben geblieben wäre.“ Interview mit Judith Butler. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Jahrgang 49. Heft 4. S. 587-599.

Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Butler, Judith (1993a): Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der „Postmoderne“. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy (Hrsg.): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt am Main: Fischer. S. 31-57.

Butler, Judith (1993b): Für ein sorgfältiges Lesen. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy (Hrsg.): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt am Main: Fischer. S. 122-132.

Butterwegge, Christoph (2022): Die polarisierende Pandemie – Deutschland nach Corona. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

BZgA (2019): Digitale Medien mit Augenmaß nutzen. Unter:
<https://www.bzga.de/aktuelles/2019-12-03-digitale-medien-mit-augenmass-nutzen/#:~:text=Kinder%20im%20Alter%20von%200,45%20bis%2060%20Minuten%20t%C3%A4glich> [letzter Zugriff: 28.02.204]

Chamakalayil, Lalitha/Ivanova-Chessex, Oxana/Riegel, Christine/Scharathow, Wiebke (2021): Hegemoniale Vorstellungen von Familie – Ambivalente Aushandlungsprozesse und Positionierungen in pädagogischen Institutionen. In: Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit (Hrsg.): Familie im Kontext kindheits- und sozialpädagogischer Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 184–197.

Correll, Lena (2010): Anrufungen zur Mutterschaft. Eine wissenssoziologische Untersuchung von Kinderlosigkeit. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Correll, Lena/Kassner, Karsten (2018): Der Frauenleib als gesellschaftspolitischer Ort? Die Verschränkung von Kinderlosigkeit, Elternschaft und Demografie im familienpolitischen Diskurs in Deutschland seit den 1950er Jahren. In: Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 65-101.

Correll, Lena/Lepperhoff, Julia (2013): Kinder im familienpolitischen Diskurs. Vom unsichtbaren Familienmitglied zum Hoffnungsträger der Gesellschaft. In: Correll, Lena/Lepperhoff, Julia (Hrsg.): Frühe Bildung in der Familie. Perspektiven der Familienbildung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 81-91.

DAKJ – Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (2020): Stellungnahme der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. zu weiteren Einschränkungen der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2). Unter: <https://www.dakj.de/allgemein/stellungnahme-der-deutschen-akademie-fuer-kinder-und-jugendmedizin-e-v-zu-weiteren-einschraenkungen-der-lebensbedingungen-von-kindern-und-jugendlichen-in-der-pandemie-mit-dem-neuen-coronavirus-sar/> [letzter Zugriff: 10.03.2023].

Daly, Kerry T. (2001): Deconstruction Family Time: From Ideology to Lived Experience. In: Journal of Marriage and the Family. Jahrgang 63. Heft 2. S. 283-294.

Danzer, Natalia/Huebener, Mathias/Pape, Astrid/Spieß, Katharina/Wagner, Gert (2021): Kita- und Schulschließungen haben bei westdeutschen Vätern Einstellung zur Erwerbstätigkeit von Müttern verändert. DIW Wochenbericht. Nr. 34. S. 559-566.

Deines, Stefan (2007): Soziale Sichtbarkeit. Anerkennung, Normativität und Kritik bei Judith Butler und Axel Honneth. In: Bertram, Georg/Laudou, Christophe/Lauer, David (Hrsg.): Sozialität und Anerkennung. Grammatiken des Menschseins. Paris: L'Harmattan. S. 143-161.

deMause, Lloyd (1977): Evolution der Kindheit. In: deMause, Lloyd (Hrsg.): Hört ihr die Kinder weinen? Eine psychogenetische Untersuchung der Kindheit. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 12-111.

Demirovic, Alex (2001): Hegemonie und das Paradox von Privat und Öffentlich. In: Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. Heft 4. S. 12-23.

Derboven, Wibke (2019): Elternschaft als Arbeit. Familiales Care-Handeln für Kinder. Eine arbeitssoziologische Analyse. Bielefeld: transcript Verlag.

Dermott, Esther/Pomati, Marco (2016): „Good‘ parenting practices: how important are poverty, education and time pressure? Peer reviewed version. Unter: https://research-information.bris.ac.uk/ws/portalfiles/portal/46953003/dermott_pomati_archive_sociology.pdf [letzter Zugriff: 08.01.2024].

Destatis (2022a): 35,5 % der unter Dreijährigen am 1. März 2022 in Kindertagesbetreuung. Unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_451_225.html [letzter Zugriff: 06.02.2023].

Destatis (2022b): Elterngeld 2021: Anstieg des Väteranteils setzt sich fort. Unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_141_22922.html [letzter Zugriff: 27.02.2023].

Destatis (2021): 9% mehr Fälle: Jugendämter melden 2020 Höchststand an Kindeswohlgefährdungen. Unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_350_225.html [letzter Zugriff: 07.07.2023].

Diabaté, Sabine (2015): Mutterleitbilder: Spagat zwischen Autonomie und Aufopferung. In: Schneider, Norbert/Diabaté, Sabine/Ruckdeschel, Kerstin (Hrsg.): Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 207-227.

Diabaté, Sabine/Lück, Detlef/Schneider, Norbert (2015): Leitbilder der Elternschaft: Zwischen Kindeswohl und fairer Aufgabenteilung. In: Schneider, Norbert/Diabaté, Sabine/Ruckdeschel, Kerstin (Hrsg.): Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 247-267.

Diaz-Bone, Rainer (2010): Kulturwelt, Diskurs und Lebensstil. Eine diskurstheoretische Erweiterung der Bordieuschen Distinktionstheorie. 2. erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Diaz-Bone, Rainer (2006a): Die interpretative Analytik als methodologische Position. In: Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hrsg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 68-84.

Diaz-Bone, Rainer (2006b): Kritische Diskursanalyse: Zur Ausarbeitung einer problembezogenen Diskursanalyse im Anschluss an Foucault. Siegfried Jäger im Gespräch mit Rainer Diaz-Bone. Forum Qualitative Sozialforschung. Forum: Qualitative Social Research. Ausgabe 7. Nummer 33. Artikel 21.

Diaz-Bone, Rainer (2003): Entwicklungen im Feld der foucaultschen Diskursanalyse. In: Historical Social Research/Historische Sozialforschung. Ausgabe 28. Nummer 4. S. 60-102.

Diegmann, Daniel (2013): Die Diskursanalyse. In: Drinck, Barbara (Hrsg.): Forschen in der Schule. Ein Lehrbuch für (angehende) Lehrerinnen und Lehrer. Stuttgart: UTB Verlag. S. 301-332.

Diehm, Isabell (2018): Frühkindliche Bildung- frühkindliche Förderung: Verheißen, Verstricken und Verpflichtungen. In: Thon, Christine/Menz, Margarete/Mai, Miriam/Abdessadok, Luisa (Hrsg.): Kindheiten zwischen Familie und Kindertagesstätte. Differenzdiskurse und Positionierungen von Eltern und pädagogischen Fachkräften. Wiesbaden: Springer VS. S. 11-23.

DIM – Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Ergänzung zum Parallelbericht der Monitoring-Stelle UN-KRK. Unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/Ergaenzung_zum_Parallelbericht_der_Monitoring_Stelle_UN_KRK.pdf [letzter Zugriff: 07.03.2023].

DJI (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der Covid-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. München.

Dreßler, Sabine (2017): Zwischen ‚gleichberechtigter Elternschaft‘ und ‚mütterlicher Deutungshoheit‘. Kollektive Orientierungen unter Müttern im akademischen Milieu. In: Tolasch, Eva/Seehaus, Rhea (Hrsg.): Mutterschaften sichtbar machen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 109-124.

Dreyfus, Hubert/Rabinow, Paul (1987): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt am Main: Athenäum Verlag.

Düttmann, Alexander Garcia (1997): Zwischen den Kulturen. Spannungen im Kampf um Anerkennung. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

DWDS (2022): Anerkennung. Unter: <https://www.dwds.de/wb/Anerkennung> [letzter Zugriff: 22.05.2022]

Ehniß, Patrick (2009): Väter und Erziehungszeiten: Politische, kulturelle und subjektive Bedingungen für mehr Engagement in der Familie. Sulzbach und Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

Ehniß, Patrick (2008): Hegemoniale Mütterlichkeit: Vom selbstverständlichen Einverständnis in die geschlechtstypische Arbeitsteilung nach der Geburt eines Kindes. In: Marburger Gender-Kolleg (Hrsg.): Geschlecht Macht Arbeit: Interdisziplinäre Perspektiven und politische Intervention. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 56-69.

Fass, Stefan/Landhäuser, Sandra/Treptow, Rainer (2017): Eltern- und Familienbildung stärken. Konzepte, Entwicklungen, Evaluationen. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Fegter, Susann/Kessl, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (2015): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Theorien, Methodologien, Gegenstandskonstruktion. In: Fegter, Susann/Kessl, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 9-58.

Fischer, Gabriele (2017): Mutter, Rabenmutter, Chirurgin – kritische Positionierungen zwischen Macht und Ermächtigung. Eine anerkennungstheoretische Perspektive auf die Matrix Erwerbsarbeit, Care-Verhältnisse und Geschlechternormen. In: Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien. Jahrgang 23. Heft 1. S. 71-86.

Flaake, Karin (2017): Egalitäre Geschlechterverhältnisse in Familien und mütterliche Erwerbstätigkeit – Potenziale einer in der Paarbeziehung geteilten Elternschaft: Erfahrungen von Müttern, Vätern, Töchtern und Söhnen. In: von Alemann, Annette/Beaufays, Sandra/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Alte neue Ungleichheiten? Auflösungen und Neukonfigurationen von Erwerbs- und Familiensphäre. Opladen: Verlag Barbara Budrich. S. 108-123.

Flaake, Karin (2016): Bedeutung traditioneller Mutterbilder in Familien mit einer in der Paarbeziehung geteilten Elternschaft. Beharrungstendenzen und Veränderungsprozesse. In: Krüger-Kirn, Helga/Metz-Becker, Marita/Rieken, Ingrid (Hrsg.): Mutterbilder. Kulturhistorische, sozialpolitische und psychoanalytische Perspektiven. Gießen: Psychosozial-Verlag. S. 165-179.

Focus (2020): Achtung, Rasenmäher-Eltern: Experten warnen vor schlimmen Folgen für Kinder. Unter: https://www.focus.de/familie/eltern/familie-heute/familie-rasenmaeher-eltern-experten-warnten-vor-den-folgen-des-neuen-erziehungsstils_id_9663538.html#:~:text=Er%20erkl%C3%A4rt%20den%20Begriff%20so,ni cht%20erst%20zu%20sp%C3%BCren%20bekommen.%E2%80%9D [letzter Zugriff: 15.08.2023].

Foucault, Michel (2011): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesung am Collège de France 1977-1978. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (2003a): Was ist ein Autor? In: Defert, Daniel/Ewald, Francois (Hrsg.): Michel Foucault. Schriften zur Literatur. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (2003b): Dits et écrit. Schriften in vier Bänden. Band 3: 1976-1979. Hrsg.: Defert, Daniel/Ewald, Francois. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (2003c): Dits et écrit. Schriften in vier Bänden. Band 4: 1980-1988. Hrsg.: Defert, Daniel/Ewald, Francois. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (2001): Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann. München: Fischer Verlag.

Foucault, Michel (1999): Botschaften der Macht. Reader Diskurs und Medien. Hrsg. Engelmann, Jan. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.

Foucault, Michel (1993): Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit 3. 3. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve.

Foucault, Michel (1987): Wie wird Macht ausgeübt? In: Dreyfus, Hubert/Rabinow, Paul (Hrsg.): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt am Main: Athenäum Verlag. S. 243-250.

Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve.

Foucault, Michel (1977a): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (1977b): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1.* Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Fröhlich-Gildhoff, Klaus (2013): Die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Eltern im Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. In: *Bildungsforschung*. Jahrgang 10. Heft 1. S. 11-25.

Fritzsche, Bettina (2012): Subjektivationsprozesse in Domänen des Sagens und Zeigens. Butlers Theorie als Inspiration für qualitative Untersuchungen des Heranwachsens von Kindern und Jugendlichen. In: Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hrsg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 181-206.

Fürstenau, Rita (2011): Kindheit aus Kindersicht. In: Promotionskolleg Kinder und Kindheiten im Spannungsfeld gesellschaftlicher Modernisierung (Hrsg.): *Kindheitsbilder und die Akteure generationaler Arrangements*. Wiesbaden: VS für Sozialwissenschaften. S. 43-58.

Ganarin, Susanna (2002): Ein melancholisches Geschlecht? Zu Judith Butlers diskursiver und performativer Konstruktion von Körper und Geschlecht. In: *Journal für Psychologie*. Jahrgang 10 Heft 4. S. 406-419.

Gebbers, Marina (2023): Lern- und Bildungsprozesse beim Übergang in die Elternschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Geinger, Freya/Vandenbroeck, Michel/Roets, Griet (2014): Parenting as a performance: Parents as consumers an (de)constructors of mythicparenting and childhood ideals. In: *Childhood*. Jahrgang. 21. Heft 4. S. 488-501.

Geissler, Svenja/Reim, Julia/Sawatzki, Barbara/Walper, Sabine (2022): Elternsein in der Corona-Pandemie: Ein Fokus auf das Erleben in der Elternrolle. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*. Heft 1. S. 11-26.

Geissler, Birgit (1998): Hierarchie und Differenz. Die (Un-)Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die soziale Konstruktion der Geschlechterhierarchie im Beruf. Unter: <https://www.unibielefeld.de/soz/we/arbeit/geissler/hierarchie-98.pdf> [letzter Zugriff: 14.05.2021]

Geis-Thöne, Wido (2020): Häusliches Umfeld in der Krise: Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung. Ergebnisse einer Auswertung des Sozio-ökonomischen Pandels (SEOP). IW-Report 15/2020. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.

Giesinger, Johannes (2017): The Special Goods of Childhood: Lessons from Social Constructionism. In: *Ethics and Education*. Jg. 12. Heft 2. S. 201-217.

Gillies, Val (2012): *Family Policy and the Politics of Parenting: From Function to Competence* In: Richter, Martina/Andrsen, Sabine (Hrsg.): *The Politicization of Parenthood. Shifting Private and Public Responsibilities in Education and Child Rearing*. Dordrecht, Heidelberg, London, New York: Springer Business Media. S. 13-26.

Göbel-Reinhardt, Annika/Lundbeck, Nicole (2015): *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften in Kitas*. Qualitative Forschungsergebnisse für eine erfolgreiche Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Grubenmann, Bettina (2009): Parenting. In: Andresen, Sabine/Casale, Rita/Horlacher, Rebekka/Larcher Klee, Sabina/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Handwörterbuch Erziehungswissenschaft. Weinheim: Beltz Verlag. S. 622-665.

Grundmann, Matthias (2000): Kindheit, Identitätsentwicklung und Generativität. In: Lange, Andreas/Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.): Kinder in Familie und Gesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Stuttgart: Lucius und Lucius. S. 87-104.

Grüneberg, Anne (2020): Lego, Barbie und Puzzle: Spielzeug boomt in der Corona-Krise. Unter: <https://www.rnd.de/wirtschaft/lego-barbie-und-puzzle-spielzeug-boomt-in-der-corona-krise-OQ3SU6ON5VC2LBVXFE5FOGKJII.html> [letzter Zugriff: 12.02.2024].

Habermas, Jürgen (2009): Sprachtheoretische Grundlegung der Soziologie. Philosophische Texte. Studienausgabe. Band 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Handelsblatt (2020): Corona in Deutschland in der Zusammenfassung bis zum aktuellen Stand. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/covid-19-chronik-corona-in-deutschland-in-der-zusammenfassung-bis-zum-aktuellen-stand/25584942.html?ticket=ST-2301779-NQqL5dNmxfWXWpooGpNh-ap6> [letzter Zugriff: 16.06.2023]

Haller, Lisa Yashodhara (2018): Elternschaft im Kapitalismus. Staatliche Einflussfaktoren auf die Arbeitsteilung junger Eltern. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Heidenreich, Felix (2011): Foucaults Rekonstruktion des Liberalismus. In: Heidenreich, Felix (Hrsg.): Technologien der Macht. Zu Michel Foucaults Staatsverständnis. Baden-Baden: Nomos Verlag. S. 146.

Heimerdinger, Timo (2017): Naturalisierung als Kampfbegriff. Zur diskursiven Konkretisierung des Mutterschaftsdilemmas. In: Tolasch, Eva/Seehaus, Rhea (Hrsg.): Mutterschaften sichtbar machen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 125-140.

Hengst, Heinz/Zeiher, Helga (2005): Von Kinderwissenschaften zu generationalen Analysen. Einleitung. In: Hengst, Heinz/Zeiher, Helga (Hrsg.): Kindheit soziologisch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 9-23.

Henry-Huthmacher, Christine (2008): Eltern unter Druck. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Studie. In: Henry-Huthmacher, Christine/Borchard, Michael (Hrsg.): Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. Stuttgart: Lucius & Lucius. S. 1-24.

HNA (2023): Erziehungsmethode Delfin-Eltern: Anderer Ansatz als der von Tiger-Eltern. Unter: <https://www.hna.de/welt/kang-erziehung-delfin-eltern-tiger-helikopter-kinder-shimi-zr-92244993.html> [letzter Zugriff: 15.08.2023].

Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja (2017): Zeitaufwand für Fürsorgearbeit 2012/2013. In: WSI Gender Daten Portal.

Hövermann, Andreas/Kohlrausch, Bettina (2022): Der Vertrauensverlust der Mütter in der Pandemie. Befunde eines repräsentativen Bevölkerungspanels. WSI Report. Nr. 73. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Honig, Michael-Sebastian (1999): Entwurf einer Theorie der Kindheit. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Hübener, Mathias/Spieß, Katharina/Siegel, Nico/Wagner, Gert (2020): Wohlbefinden von Familien in Zeiten von Corona: Eltern mit jungen Kindern am stärksten beeinträchtigt. DIW Wochenbericht. Nr. 30/31. S. 528-537.

Hungerland, Beatrice (2018): „Mutterliebe kann Berge versetzen.“ – Konzepte von Mutterschaft in (west-)deutschen Elternratgebern des 20. Jahrhunderts. In: Krüger-Kirn, Helga/Wolf, Laura (Hrsg.): Mutterschaft zwischen Konstruktion und Erfahrung. Aktuelle Studien und Standpunkte. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 28-42.

IfD (2021): Elternschaft heute. Eine Repräsentativbefragung von Eltern unter 18-jähriger Kinder. Allensbach.

Jäckle, Monika (2015): Geschlechterpositionierungen in der Schule. Eine Machtanalytik von Subjektivationsprozessen. In: Fegter, Susann/Kessl, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Warana, Daniel (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 107-122.

Jäger, Margarete (2019): Wie kritisch ist die Kritische Diskursanalyse? In: Wiedemann, Thomas/Lohmeier, Christine (Hrsg.): Diskursanalyse für die Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 61-82.

Jäger, Margarete (1996): Fatale Effekte: die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Duisburg: DISS.

Jäger, Siegfried (2015): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 7. vollständig überarbeitete Auflage. Münster: UNRAST-Verlag.

Jäger, Siegfried (2006): Diskurs und Wissen. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöfer, Willy (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 81-114.

Jäger, Siegfried (1996): Die Wirklichkeit ist diskursiv. Vortrag auf dem DISS-Sommer-Workshop in Lünen. Unter: <https://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Wirklichkeit.htm> [letzter Zugriff: 13.09.2023].

Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jergus, Kerstin (2018): Bildungskindheit und generationale Verhältnisse. In: Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 121-140.

Jergus, Kerstin (2017a): Die Pädagogik der Eltern und die Pädagogik der Erzieherinnen. Zur Positionierung von Eltern im Rahmen frühpädagogischer Settings. In: Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane (Hrsg.): Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungskindheit. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 201-230.

Jergus, Kerstin (2017b): Ausblick: Zwischen Teilnahme und Teilhabe. Das pädagogische Selbst zwischen Aneignung und Aussetzung. In: Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane

(Hrsg.): Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungskindheit. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 319-354.

Jergus, Kerstin/Koch, Sandra (2021): Vater, Mutter, Kind(er)?! Pädagogische Professionalität und Geschlechterverhältnisse im Feld der frühkindlichen Bildung. In: Fegter, Susann/Langer, Antje/Thon, Christine (Hrsg.) Diskursanalytische Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Opladen, Berlin und Toronto: Barbara Budrich Verlag. S. 124-136.

Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (2018): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Einleitung in diesen Band. In: Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 1-27.

Jessen, Jonas/Spieß, Katharina/Wrohlich, Katharina (2021): Sorgearbeit während der Corona-Pandemie: Mütter übernehmen größeren Anteil – vor allem bei schon zuvor ungleicher Aufteilung. DIW Wochenbericht. Nr. 9. S. 132-139.

Jurczyk, Karin (2018): Familie als Herstellungsleistung. In: Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 143-166.

Jurczyk, Karin (2014): In: Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie. In: Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (Hrsg.): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 50-70.

Jurczyk, Karin/Klinkhardt, Josefine (2014): Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Jurczyk, Karin/Szymenderski, Peggy (2012): Belastungen durch Entgrenzung - Warum Care in den Familien zur knappen Ressource wird. In: Lutz, Ronald (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 89-106.

Jurczyk, Karin/Schier, Manuela/Szymendersk, Peggy/Lange, Andreas/Voß, Günter (2009): Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Berlin: Edition Stigma.

Kajetzke, Laura (2008): Wissen im Diskurs. Ein Theorievergleich von Bourdieu und Foucault. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kaufmann, Franz-Xaver (1988): Familie und Modernität. In: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz/Wehrspun, Michael (Hrsg.): Die "postmoderne" Familie: familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Band 3. Konstanz: Universitäts-Verlag. S. 391-415.

Kaul, Ina/Schmidt, Desirée/Thole, Werner (2018): Blick auf Kinder und Kindheiten. Unsicherheiten, Herausforderungen und Zumutungen. In: Kaul, Ina/Schmidt, Desirée/Thole, Werner (Hrsg.): Kinder und Kindheiten. Studien zur Empirie der Kindheit. Unsicherheiten, Herausforderungen und Zumutungen. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 1-12.

Kelle, Helga (2009): Kindheit. In: Andresen, Sabine/Casale, Rita/Gabriel, Thomas/Horlacher, Rebekka/Larcher Klee, Sabina/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Handwörterbuch Erziehungswissenschaften. Weinheim: Beltz Verlag. S. 464-477.

Keller, Reiner (2004): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kerschgens, Anke (2009): Die widersprüchliche Modernisierung der elterlichen Arbeitsteilung. Alltagspraxis, Deutungsmuster und Familienkonstellation in Familien mit Kleinkindern. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kesselhut, Kaja/Kluge, Markus/Krinner, Dominik (2018): „Papa, du fährst viel zu schnell.“ Eltern und Kinder als Akteure familialer Pädagogik. In: Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 215-233.

Kindertagesbetreuung (2022): Kindertagesbetreuung. Unter: <https://www.kindertagesbetreuung.de/elternvertretung.html> [letzter Zugriff: 01.04.2022].

Kita Eltern Hessen (2022): Kita Eltern Hessen. Über uns. Unter: <https://www.kita-eltern-hessen.de/verein-servicestelle/> [letzter Zugriff: 14.03.2022].

Kleikamp, Tina (2018): Mutterschaftskonzepte von Akademikerinnen. Zwischen Gleichberechtigungsanspruch und Naturalismusdebatte. In: Krüger-Kirn, Helga/Wolf, Laura (Hrsg.): Mutterschaft zwischen Konstruktion und Erfahrung. Aktuelle Studien und Standpunkte. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 91-102.

Klepp, Doris/Buchebner-Ferstl, Sabine/Kaindl, Markus (2009): Eltern zwischen Anspruch und Überforderung. Erziehungswerte und Erziehungsverhalten im Kontext der Lebensbedingungen von Familien. Opladen und Farmington Hills: Budrich UniPress.

Klinkhammer, Nicole (2014): Kindheit im Diskurs. Kontinuität und Wandel in der deutschen Bildungs- und Betreuungspolitik. Marburg: Tectum Verlag.

KMK (2004): Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_03-Fruhe-Bildung-Kindertageseinrichtungen.pdf [letzter Zugriff: 10.02.2023]

Knauf, Helen (2019): Die intensive Elternschaft als neues Paradigma für die Erziehung in Familien? Eine empirische Studie zu Familienblogs im Internet. In: Soziale Passagen. 11. S. 175-190.

Knoll, Alex (2018): Kindheit herstellen. Diskurs, Macht und soziale Ungleichheit in Betreuung und Alltagsgestaltung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Koch, Sandra (2017): Das Kind als Medium von Bildung. Autorisierungen eines veränderten frühpädagogischen Handelns. In: Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane (Hrsg.): Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungskindheit. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 177-199.

Kohlrausch, Bettina (2022): Wie die Krise soziale Ungleichheit verschärft. In: Otto Brenner Stiftung (Hrsg.): Welche Politik wollen wir? Zur Zukunft des Staates, der Zivilgesellschaft und der Demokratie. Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung. S. 101-114.

Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline (2020): Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. WSI Policy Brief. Nr. 40. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

König, Tomke (2020): Familie heißt Arbeit teilen. Transformationen der symbolischen Geschlechterordnung. Köln: Herbert von Halem Verlag.

Krasmann, Susanne (2003): Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Gouvernementalität der Gegenwart. Konstanz: UKV Verlag.

Krüger, Jens Oliver (2018): Wissen, was gut ist? Zur Adressierungsproblematik in Erziehungsratgebern für Eltern. In: Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 201-214.

Krüger-Kirn, Helga (2016): Mutterschaft und weibliche Identität. In: Krüger-Kirn, Helga/Metz-Becker, Marita/Rieken, Ingrid (Hrsg.): Mutterbilder. Kulturhistorische, sozialpolitische und psychoanalytische Perspektiven. Gießen: Psychosozial-Verlag. S. 125-147.

Krüger-Kirn, Helga/Tichy, Leila Zoe (2020): Elternschaft und Gender Trouble. In: Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hrsg.): Anti-Feminismen. „Krisen“-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential? Bielefeld: transcript Verlag. S. 193-230.

Kutscher, Nadia (2008): Prävention unter Druck. Frühwarnsysteme und Elterntrainings. Sozial Extra. Jahrgang 32. Heft 1/2. S. 38-41.

Kutzner, Stefan (2018): Familienpolitik. In: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Handbuch Staat. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 1445-1455.

Lamnek, Siegfried/Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung. 6. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.

Landhäußer, Sandra (2022): Familie und verantwortete Elternschaft. In: Schierbaum, Anja/Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. Band II: Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder. 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 583-598.

Lanfranconi, Lucia/Gebhard, Oriana/Lischer, Suzanne/Safi, Netkey (2021): Das gute Leben im Lockdown? Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit und ohne Kinder im Haushalt während des Covid-19-Lockdowns 2020: Befragung an einer Deutschschweizer Hochschule. In: GENDER. Heft 2. S. 29-47.

Lange, Andreas (2010): Bildung ist für alle da oder die Kolonialisierung des Kinder- und Familienliebens durch ein ambivalentes Dispositiv. In: Bühler-Niederberger, Doris/Mierendorff, Johanna/Lange, Andreas (Hrsg.): Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 89-114.

Lange, Andreas (2007): Kindheit und Familie. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 239-259.

Lange, Andreas/Mierendorff, Johanna (2009): Methoden der Kindheitsforschung. Überlegungen zur kindheitssoziologischen Perspektive. In: Honig, Michael-Sebastian (Hrsg.): Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung. Weinheim und Basel: Juventa Verlag. S. 183-210.

Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (2018): Eltern als Bildungscoaches? Kritische Anmerkungen aus intersektionalen Perspektiven. In: Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 273-293.

Langmeyer, Alexandra/Guglhör-Rudan, Angelika/Naab, Thorsten/Urلن, Marc/Winklhofer, Ursula (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020. München: Deutsches Jugendinstitut e.V..

Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript Verlag.

Liegle, Ludwig (2014): Pädagogik der frühen Kindheit - Erziehung und Bildung. In: Braches-Chyrek, Rita/Röhner, Charlotte/Sünker, Heinz/Hopf, Michaela (Hrsg.): Handbuch Frühe Kindheit. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 25-39.

Lindemann-Degen, Ute (2013): Praxisportrait: Eltern-Kind-Gruppen als institutionalisierte Bildungsorte. In: Stange, Waldemar/Krüger, Rolf/Henschel, Angelika/Schmitt, Christof (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Praxisbuch zur Elternarbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 123-126.

Lindgren, Cecilia (2015): Ideals of parenting and childhood in the contact zone of intercountry adaption: Assessment of second-time adoption applicants in Sweden. In: Childhood. Jahrgang. 22. Heft 4. S. 474-489.

Link, Jürgen (2018): Normalismus und Antagonismus in der Postmoderne. Krise, New Normal, Populismus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Link, Jürgen (2008): Zum diskursanalytischen Konzept des flexiblen Normalismus. In: Kelle, Helga/Tervooren, Anja (Hrsg.): Ganz normale Kinder. Heterogenität und Standardisierung kindlicher Entwicklung. Weinheim: Beltz. S. 59-72.

Link, Jürgen (2006): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. 3. ergänzte, überarbeitete und neu gestaltete Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Link, Jürgen (1997): Versuch über den Normalismus. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Link, Jürgen (1988): Über Kollektivsymbolik im politischen Diskurs und ihren Anteil an totalitären Tendenzen. In: kultuRRevolution – Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie. Heft 17/18. S. 47-53.

Link, Jürgen (1984): Diskursive Rutschgefahren ins vierte Reich? Rationales Rhizom. In: kultuRRevolution – Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie. Heft 5. S. 12-20.

Link, Jürgen (1982): Kollektivsymbolik und Mediendiskurse. In: kultuRRevolution – Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie. Heft 1. S. 6-21.

Lück, Detlev (2015): Vaterleitbilder: Ernährer und Erzieher? In: Schneider, Norbert/Diabaté, Sabine/Ruckdeschel, Kerstin (Hrsg.): Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 227-246.

Mannhart, Katherina (2018): Mutterschaft heute: Im Spannungsfeld traditioneller und moderner Erwartungen und mögliche Umgangsweisen damit. Eine qualitative Untersuchung. In: Krüger-Kirn, Helga/Wolf, Laura (Hrsg.): Mutterschaft zwischen Konstruktion und Erfahrung. Aktuelle Studien und Standpunkte. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 78-90.

Mansfeld, Cornelia (2015): Familie ist spannend - Kinder, Mütter, Väter zwischen Eigensinn, stattlicher Intervention und der Wahrnehmung durch die Familienforschung. In: Seehaus, Rhea/Rose, Lotte/Günther, Marga (Hrsg.): Mutter, Vater, Kind - Geschlechterpraxen in der Elternschaft. Berlin: Verlag Barbara Budrich. S. 157-178.

Martschukat, Jürgen (2010): Diskurse und Gewalt: Wege zu einer Geschichte der Todesstrafe im 18. und 19. Jahrhundert. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöfer, Willy (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 69-97.

Mayr, Toni/Bauer, Christina/Krause, Martin (2012): KOMPIK. Beobachtungs- und Einschätzbogen für Kinder von 3,5 bis 6 Jahren. 2. Auflage. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

MBJS (2022): Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Land Brandenburg. Der Reformprozess. Unter: <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/reform-des-kita-rechts/der-reformprozess.html> [letzter Zugriff: 15.03.2022].

Menz, Margarete/Abdessadok, Luisa (2018): Positionierung von Eltern, Vätern, Müttern. In: Thon, Christine/Menz, Margarete/Mai, Miriam/Abdessadok, Luisa (Hrsg.): Kindheiten zwischen Familie und Kindertagesstätte. Differenzdiskurse und Positionierungen von Eltern und pädagogischen Fachkräften. Wiesbaden: Springer VS. S. 93-111.

Mey, Günter (1999): Adoleszenz, Identität, Erzählung. Theoretische, methodische und empirische Erkundungen. Berlin: Köster.

Meyer, Thomas (2002): Moderne Elternschaft - neue Erwartungen, neue Ansprüche. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Familie und Politik. Aus Politik und Zeitgeschichte B 22-23. Unter: <https://www.bpb.de/apuz/26894/moderne-elternschaft-neue-erwartungen-neueansprueche> [letzter Zugriff: 07.05.2021].

Michalek, Ruth (2015): Elternsein Lernen. Zur Bedeutung des Normalisierens bei transformativen Lernprozessen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Mierendorff, Johanna (2013): Frühe Kindheit und Wohlfahrtsstaat – Wandel des Musters früher Kindheit. In: Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit (Hrsg.):

Konsens und Kontroversen. Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit im Dialog. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 58-72.

MKFFI (2022): Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Chancen NRW. Kinderbildungsgesetz. Unter: <https://www.mkffi.nrw/kinderbildungsgesetz> [letzter Zugriff: 14.03.2022].

Müllner, Yvonne (2016): Bewegung ist Lernen, Lernen ist Bewegung. In: Textor, Martin/Bostelmann, Antje (Hrsg.): Das Kita-Handbuch. Unter: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/bewegungserziehung-psychomotorik/> [letzter Zugriff: 14.02.2024].

Nave-Herz, Rosemarie (2016): Wandel und Kontinuität in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in Deutschland. In: Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.): Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Eine zeitgeschichtliche Analyse. Berlin und Boston: De Gruyter. S. 45-70.

Nave-Herz, Rosemarie (2012): Familie im Wandel? - Elternschaft im Wandel? In: Böllert, Karin/Peter, Corinna (Hrsg.): Mutter + Vater = Eltern? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 33-49.

Neckel, Sighard/Somm, Kai/Dröge, Irene (2004): Welche Leistung, welche Leistungsgerechtigkeit? Soziologische Konzepte, normative Fragen und einige empirische Befunde. In: Berger, Peter/Schmidt, Volker (Hrsg.): Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 137-164.

Nentwich, Julia (2000): Wie Mütter und Väter gemacht werden. Konstruktionen von Geschlecht bei der Rollenverteilung in Familien. In: Zeitschrift für Frauenforschung. Jahrgang 18. Heft 3. S. 96-121.

Nentwig-Gesemann, Iris/Hurmaci, Adeline (2020): KiTa-Qualität aus der Perspektive von Eltern. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Neumann, Sascha (2014): Bildungskindheit als Professionalisierungsprojekt. Zum Programm einer kindheitspädagogischen Professionalisierungs(folgen)forschung. In: Betz, Tanja/Cloos, Peter (Hrsg.): Kindheit und Profession. Konturen und Befunde eines Forschungsfeldes. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 145-159.

Oelkers, Nina (2018): Kindeswohl: Aktivierung von Eltern(-verantwortung) in sozialinvestiver Perspektive. In: Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 103-119.

Oelkers, Nina (2012): Erschöpfte Eltern? Familie als Leistungsträger personenbezogener Wohlfahrtsproduktion. In: Lutz, Ronald (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 155-170.

Oelkers, Nina (2007): Aktivierung von Elternverantwortung. Zur Aufgabenwahrnehmung in Jugendämtern nach dem neuen Kindschaftsrecht. Bielefeld: transcript Verlag.

Oelkers, Nina/Lange, Andreas (2012): Eltern in der Verantwortungsfalle. Ein Problemaufriss. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis. 03/2012. S. 71-75.

Olk, Thomas (2010): In Kinder investieren? Politik für Kinder und Familien in Deutschland und Norwegen. In: Dahme, Heinz-Jürgen /Grunow, Dieter (Hrsg.): Systemanalyse als politische Reformstrategie. Festschrift für Dieter Grunow. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 291-306.

Olk, Thomas (2007): Kinder im „Sozialinvestitionsstaat“. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. Jahrgang 27. Heft 1. S. 43–57.

Olk, Thomas/Hübenthal, Maksim (2011): Zweckfreie Kindheit In: Wittmann, Svendy/Rauschenbach, Thomas/Leu, Hans Rudolf (Hrsg.): Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien. Weinheim und München: Juventa. S. 49-62.

Cohen, Franziska/Oppermann, Elisa/Anders/Yvonne (2020): Familien und Kitas in der Corona-Zeit. Zusammenfassung der Ergebnisse. Bamberg: Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Ostner, Ilona (2015): Elterliches Selbstverständnis im Wandel. Befunde und Analysen. In: Kraul, Margret (Hrsg.): Private Schulen. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 211-230.

Ott, Marion/Roch, Anna (2018): Elternverantwortung als Lerngegenstand? Zur disparaten Produktivität praktischer Bezugnahmen aus das ‚Wohl(ergehen) des Kindes‘. In: Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 167-185.

Pauen, Sabina/Roos, Jeanette (2017): Entwicklung in den ersten Lebensjahren (0-3 Jahre). München: Ernst Reinhardt Verlag.

Paulus, Frank W./Gerstner, Ida (2023): Vorschulkinder und digitale Medien in der Zweiten Moderne. In: Pädiatrie & Pädologie. Österreichische Zeitschrift für Kinder- und Jugendheilkunde. Jahrgang 58. Heft 2. S. 99-102.

Peukert, Almut (2015): Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit. Arbeitsteilung unter neuen Vorzeichen? Wiesbaden: Springer VS.

Pollmann-Schult, Matthias (2013): Elternschaft und Lebenszufriedenheit in Deutschland. In: Comparative Population Studies – Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft. Jahrgang 38. Heft 1. S: 59-84.

Popp, Ulrike (2009): Das hegemoniale Familienleitbild zwischen anachronistisch-restaurativen Tendenzen und gegenwärtigen Familienrealitäten - Über Paradoxien in Medien und Alltagsdiskursen. In: Villa, Paula-Irene/Thiessen, Barbara (Hrsg.): Mütter - Väter: Diskurse, Medien, Praxen. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 90-106.

Rabe-Kleberg, Ursula (2018): Bildung in früher Kindheit. Eine wissenssoziologische Perspektive. In: Lange, Andreas/Reiter, Herwig/Schutter, Sabina/Steiner, Christine (Hrsg.): Handbuch Kindheit- und Jugendsoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 165-178.

Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz. Heft 64. S. 1512-1521.

Reckwitz, Andreas (2021): Subjekt. 4. Aktualisierte und ergänzte Auflage. Bielfeld: transcript Verlag.

Reh, Sabine/Ricken, Norbert (2012): Das Konzept der Adressierung. Zur Methodologie einer qualitativ-empirischen Erforschung von Subjektivation. In: Miethe, Ingrid/Müller, Hans-Rüdiger (Hrsg.): Qualitative Bildungsforschung und Bildungstheorie. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich Verlag. S. 35-56.

Rheinland-Pfalz (2022): Kita Gesetz. Unter: <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/> [letzter Zugriff: 14.03.2022].

Richter, Martina (2010): Zur Adressierung von Eltern in Ganztägigen Bildungssettings. In: Kessl, Fabian/Plößer, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 25-33.

Richter, Martina/Andresen, Sabine (2012): Orte ‚guter Kindheit‘? Aufwachsen im Spannungsfeld familialer und öffentlicher Verantwortung. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. Jahrgang 32. Heft 3. S. 250-264.

Richter, Sandra (2013): Adultismus: die erste erlebte Diskriminierungsform? Theoretische Grundlagen und Praxisrelevanz. Unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen//KiTaFT_richter_2013.pdf [letzter Zugriff: 08.03.2023]

Ricken, Norbert (2018): Konstruktion der ‚Leistung‘. Zur (Subjektivierungs-)Logik eines Konzepts. In: Ricken, Norbert/Reh, Sabine (Hrsg.): Leistung als Paradigma. Zur Entstehung und Transformation eines pädagogischen Konzepts. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 43-61.

Ricken, Norbert (2013): Anerkennung als Adressierung. Über die Bedeutung von Anerkennung für Subjektivationsprozesse. In: Alkemeyer, Thomas/Budde, Gunilla/Freist, Dagmar (Hrsg.): Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung. Bielefeld: transcript Verlag. S. 69-99.

Ricken, Norbert (2009): Zeigen und Anerkennen. Anmerkungen zur Grundform pädagogischen Handelns. In: Berdelmann, Kathrin/Fuhr, Thomas (Hrsg.): Operative Pädagogik. Grundlegung – Anschlüsse – Diskussion. Paderborn: Schöningh Verlag. S. 111-134.

Ricken, Norbert/Reh, Sabine (2018): Leistung als Paradigma. Eine Einführung in die Konzeption des Bandes. In: Ricken, Norbert/Reh, Sabine (Hrsg.): Leistung als Paradigma. Zur Entstehung und Transformation eines pädagogischen Konzepts. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 1-18.

Ricken, Norbert/Rose, Nadine/Kuhlmann, Nele/Otzen, Anne (2017): Die Sprachlichkeit der Anerkennung. Eine theoretische und methodologische Perspektive auf die Erforschung von ‚Anerkennung‘. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 93. Heft 3. S. 193-235.

Riederer, Bernard E. (2018): Elternschaft und Wohlbefinden. Kinder im individuellen, partnerschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Rietmann, Stephan (2008): Das interdisziplinäre Pardigmea. Fachübergreifende Zusammenarbeit als Zukunftsmodell. In: Rietmann, Stephan/Hensen, Gregor (Hrsg.): Tagesbetreuung im Wandel. Das Familienzentrum als Zukunftsmodell. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 39-57.

Ritz, Manuela (2008): Kindsein ist kein Kinderspiel. Adultismus – (un)bekanntes Phänomen. In: Wagner, Petra (Hrsg.): Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance – Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung. Freiburg: Herder. S. 128-136.

Rose, Nadine/Koller, Hans-Christoph (2012): Interpellation – Diskurs – Performativität. Sprachtheoretische Konzepte im Werk Judith Butlers und ihre bildungstheoretischen Implikationen. In: Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hrsg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 75-94.

Rose, Nadine/Ricken, Norbert (2018): Interaktionsanalyse als Adressierungsanalyse – eine Perspektive der Subjektivationsforschung. In: Heinrich, Martin/Wernet, Andreas (Hrsg.): Rekonstruktive Bildungsforschung. Zugänge und Methoden. Wiesbaden: Springer VS. S. 159-175.

Rosenthal, Gabriele (2014): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. 4. Auflage. Weinheim und Basel: Juventa Verlag.

Ruckdeschel, Kerstin (2015): Verantwortete Elternschaft: „Für die Kinder nur das Beste“ In: Schneider, Norbert/Diabaté, Sabine/Ruckdeschel, Kerstin (Hrsg.): Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 191-206.

Rudolph, Brigitte (2012): Das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher im Wandel. Zukunftsperspektiven zur Ausbildung aus Sicht der Fachschulleitungen. Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF). Band 14. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Schadler, Cornelia (2017): Intensive Mutterschaft: Subjektivierungs- und Polyvidualisierungsprozesse in der Erziehung. In: Tolasch, Eva/Seehaus, Rhea (Hrsg.): Mutterschaften sichtbar machen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 155-168.

Schäfer, Franka (2019): Diskurstheorie und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Schimank, Uwe/Mau, Steffen/Groh-Samberg, Olaf (2014): Statusarbeit unter Druck? Zur Lebensführung der Mittelschichten. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Schleswig-Holstein (2022): Kita-Reform 2020. Unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Soziales/Kitareform2020/kitareform_node.html [letzter Zugriff: 14.03.2022].

Schmidt-Wenzel, Alexandra (2008): Wie Eltern lernen. Eine empirisch qualitative Studie zur innerfamilialen Lernkultur. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Schneider, Norbert F. (2002): Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben – einführende Betrachtungen. In: Schneider, Norbert F./Matthias-Bleck, Heike (Hrsg.): Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben. Opladen: Leske und Budrich. S. 9-21.

Schubert, Klaus/Klein, Martine (2020): Das Politlexikon. 7. Aktualisierte und erweiterte Auflage. Bundeszentrale für politische Bildung. Unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18209/solidaritaet/> [letzter Zugriff: 04.06.2023].

Schulz, Marc (2016): Der Kindergarten als elementarer Bildungsort: Praktiken des Beobachtens von kindlichen Bildungsprozessen als organisationale Transformationsstrategie. In: Maier, Maja S. (Hrsg.): Organisation und Bildung: Theoretische und empirische Zugänge. Studien zur Schul- und Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 119-137.

Seehaus, Rhea (2018): Elternverantwortung. Responsibilisierungen in prä- und postnatalen Settings. In: Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 187-200.

Seehaus, Rhea (2014): Die Sorge um das Kind. Eine Studie zur Elternverantwortung und Geschlecht. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Seewald, Kerstin (2013): Programme für werdende Eltern und Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren - ein Überblick. In: Stange, Waldemar/Krüger, Rolf/Henschel, Angelika/Schmitt, Christof (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Praxisbuch zur Elternarbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 84-90.

Selting, Margret/Auer, Peter u.A. (2009): Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem 2 (GAT 2). In: Deppermann, Arnulf/Hartung, Martin (Hrsg.): Gesprächsforschung – Online Zeitschrift zur verbalen Interaktion. Unter: <http://www.gespraechsforschung-online.de/heft2009/heft2009.html> [letzter Zugriff: 22.05.2023].

Sieben, Anna (2017): „Mein Gott, der ist noch so klein, den soll ich jetzt abgeben“ – Elterliche Vorstellungen und Erfahrungen ihrer Beziehung zum Kind im Kontext der Kleinkindbetreuung. In: Gender. Heft 2. S. 62-77.

Spiegel (2024): Das Stresslevel bei Eltern steigt. Unter: <https://www.spiegel.de/panorama/eltern-beklagen-immer-mehr-stress-a-26047343-e189-4713-8b60-220e9c50dbb5> [letzter Zugriff: 23.04.2024]

Spinrad, Viktoria (2022): Bayern-Ampel fordert eine Stimme für Eltern. Süddeutsche Zeitung. Unter: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-kitas-bayernampel-eltern-mitspracherecht-1.5527630> [letzter Zugriff: 14.03.2022].

Sohre, Simon (2017): Die Macht der Kritik. Diskurs um Kritik nach Foucault in Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: Ergon Verlag.

Stöbe-Blossey, Sybille/Mierau, Susanne/Tietze, Wolfgang (2009): Von der Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum. Konzeption, Entwicklung und Erprobung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“. In: Roßbach, Hans-Günther/Blossfeld, Hans-Peter (Hrsg.): Frühpädagogische Förderung in Institutionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 105-122.

Süßlin, Werner (2015): Unterstützungsbedarf von Eltern bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder. In: Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.): Was Eltern wollen. Informations- und Unterstützungswünsche zu Bildung und Erziehung. Eine Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Vodafone Stiftung. Düsseldorf.

Textor, Martin (2019): Bildungspläne für Kitas. Unter: <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/292283/bildungsplaene-fuer-kitas/> [letter Zugriff: 24.11.2023].

Thiessen, Barbara/Villa, Paula-Irene (2010): Entweder – oder? Mutterschaft zwischen Fundamentalismus und vielschichtigen Praxen. Unter: <https://www.querelles-net.de/index.php/qn/article/view/875/872> [letzter Zugriff: 12.02.2023]

Thon, Christine (2021): Die Kindertagesstätte als Bildungsort. Fachkräfte und Eltern im Diskurs. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Thon, Christine (2019): Die Kindertagesstätte als Bildungsort: Artikulationen von „Bildung“ und Positionierungen von Eltern und Fachkräften. In: Lepperhoff, Julia/Corell, Lena (Hrsg.): Teilhabe durch frühe Bildung: Strategien in Familienbildung und Kindertageseinrichtungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 100-113.

Tolasch, Eva/Seehaus, Rhea (2017a): Einleitung – Ein Plädoyer für (mehr) Mutterschaftsforschung. In: Tolasch, Eva/Seehaus, Rhea (Hrsg.): Mutterschaften sichtbar machen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 9-24.

Tolasch, Eva/Seehaus, Rhea (2017b): Vom Eltern-Projekt zum Mutter-Projekt. Über Fürsorge-Verantwortlichkeiten in der Stillberatung. In: Tolasch, Eva/Seehaus, Rhea (Hrsg.): Mutterschaften sichtbar machen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 241-254.

Toppe, Sabine (2021): Mutterbilder im Umbruch?! Spannungsfelder prekärer Mutterschaft in aktueller und historischer Perspektive. In: Krüger-Kirn, Helga/Tichy, Leila Z. (Hrsg.): Elternschaft und Gender Trouble. Geschlechterkritische Perspektiven auf den Wandel der Familie. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 19-38.

Toppe, Sabine (2016): Armut, Familien(leit-)bilder, Geschlechterrollen. In: Krüger-Kirn, Helga/Metz-Becker, Marita/Rieken, Ingrid (Hrsg.): Mutterbilder. Kulturhistorische, sozialpolitische und psychoanalytische Perspektiven. Gießen: Psychosozial-Verlag. S. 105-122.

TZ (2023): Erziehung gegen den Mainstream: Was ist eine Crunchy-Mom? Unter: <https://www.tz.de/welt/kinder-nachwuchs-scrunchy-mom-silky-mom-erziehung-erziehungsstil-helikopter-eltern-zr-92426141.html> [letzter Zugriff: 156.08.2023].

Ullrich, Carsten G. (2020): Das diskursive Interview. Methodische und methodologische Grundlagen. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Villa, Paula-Irene (2003): Judith Butler. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

Vomhof, Beate (2016): Frühpädagogische Fachkräfte und Eltern. Eine empirische Studie zu ihrer Zusammenarbeit im Kontext von Sprachfördermaßnahmen. Weinheim: Beltz Juventa.

Waldschmidt, Anne (2010): Der Humangenetik-Diskurs der Experten: Erfahrungen mit dem Werkzeugkasten der Diskursanalyse. In: Keller, Reiner/Hirseland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöfer, Willy (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 149-170.

Walper, Sabine/Müller, Dagmar/Liel, Christoph (2019): Unterstützung von belasteten Eltern bei der Förderung ihrer Kinder: Neue Ansätze der Familienbildung. In: Correll, Lena/Lepperhoff, Julia (Hrsg.): Teilhabe durch frühe Bildung. Strategien in Familienbildung und Kindertageseinrichtungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 182-195.

Wimbauer, Christine (2014): „Liebe“, CareWork und Erwerbsarbeit. Ungleiche Anerkennung im Sozialstaat und in Doppelkarriere-Paaren. In: Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (Hrsg.): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 238-251.

Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview [25 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung. Forum: Qualitative Social Research. Ausgabe 1. Nummer 1. Artikel 22.

Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim: Beltz Verlag. S. 227-255.

Wrana, Daniel (2012): Theoretische und methodologische Grundlagen der Analyse diskursiver Praktiken. In: Wrana, Daniel/Maier Reinhard, Christiane (Hrsg.): Professionalisierung in Lernberatungsgesprächen. Theoretische Grundlegungen und empirische Untersuchungen. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 195-214.

Wrana/Daniel/Langer, Antje (2007): An den Rändern der Diskurse. Jenseits der Unterscheidung diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken. Forum Qualitative Sozialforschung. Forum: Qualitative Social Research. Ausgabe 8. Nummer 2. Artikel 20.

Wustmann, Cornelia (2009): Frühkindliche Erziehung. In: Andresen, Sabine/Casale, Rita/Horlacher, Rebekka/Larcher Klee, Sabina/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Handwörterbuch Erziehungswissenschaft. Weinheim: Beltz Verlag. S. 322-335.

Zeiher, Helga (2005): Der Machtgewinn der Arbeitswelt über die Zeit der Kinder. In: Hengst, Heinz/Zeiher, Helga (Hrsg.): Kindheit soziologisch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 201-226.

Zeller, Christian (2018): Warum Eltern Ratgeber lesen. Eine soziologische Studie. Frankfurt am Main und New York: Campus Verlag.

Zerle-Elsäßer, Claudia/Li, Xuan (2017): Väter im Familienalltag – Determinanten einer aktiven Vaterschaft. In: Zeitschrift für Familienforschung. Jahrgang 29. Heft 1. S. 11-31.

Zinn, Sabine/Kreyenfeld, Michaela/Bayer, Michael (2020): Kinderbetreuung in Corona-Zeiten: Mütter tragen die Hauptlast, aber Väter holen auf. In: DIW aktuell. Nr. 51.

Rechtsquellenverzeichnis

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindestageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und - betreuungsgesetz – BayKiBiG) vom 08. Juli 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2023.

Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz – BremKTG) vom 19. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2024.

Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) vom 19. März 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023.

Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbau Gesetz – TAG) vom 27. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. April 2021.

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindestageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 2019, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2024.

Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFÖG) vom 23. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. August 2021.

Gesetz zur Förderung von Kindern und drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2007.

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) von 3. Dezember 2019, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022.

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III veröffentlichten bereinigten Fassung vom 23. Mai 1949, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2022.

Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) vom 27. April 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2022.

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024.

Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 3. September 2019.

Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 7. Juli 2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2024.

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2024.

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesgesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child – CRC/UN-KRK) vom 20. November 1989,

Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz – KitaG) vom 27. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024.

Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vom 20. Dezember 2022.

Abkürzungsverzeichnis

B	Landeselternausschuss der Kindertagesstätten in Berlin
BEVKi	Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
BR	Landeskitaelternbeirat Brandenburg
BW	Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in Baden-Württemberg
HB	Zentrale Elternvertretung Bremens
HES	Landesarbeitsgemeinschaft Kita Eltern Hessen e.V.
HH	Landeselternausschuss Hamburg
NIE	Landeselternvertretung der niedersächsischen Kitas
NRW	Landeselternbeirat NRW
RLP	Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz
SH	Landeselternvertretung Schleswig-Holstein
THÜ	Thüringer Landeselternvertretung der Kindergärten

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Das synchrone System kollektiver Symbole	136
Abbildung 2. Konstruktionen pandemiebedingter Elternschaft	192
Abbildung 3. Elternschaft im Kontext öffentlicher Erziehung	213
Tabelle 1. Sample der befragten Familien	165
Tabelle 2. Sample der befragten Fachkräfte	167

Anhang 1: Interviewleitfaden Eltern

Nachdem wir nun die Einverständniserklärung besprochen haben und Sie zunächst keine Fragen mehr dazu haben, möchte ich nun zum Wesentlichen übergehen. Zudem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir jetzt bereits mit der Aufnahme des Gesprächs beginnen werden.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um dieses Interview zu führen.

Nach mehreren Monaten der Notbetreuung und des Lockdowns ist der normale Kindergarten-Alltag nun seit einigen Wochen wieder losgegangen. Ich interessiere mich für die Bedingungen von Elternschaft während der Covid-19-Pandemie und möchte mit Hilfe dieses Interviews herausfinden, welche Effekte und Bedingungen die Pandemie auf Sie als Eltern hat. Insbesondere vor dem Hintergrund der weitreichenden Schließungen der Einrichtungen und der dadurch notwendigen Kombination von Kinderbetreuung und Beruf.

In diesem Gespräch ist Ihre persönliche Sichtweise von hoher Bedeutung. Wichtig zu betonen ist auch, dass es bei Ihren Ausführungen kein wahr oder falsch gibt. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, Ihre Gedanken und Ihre Meinung zu diesem Thema detailliert und offen zu äußern. Nehmen Sie sich für die Beantwortung der Fragen so viel Zeit wie nötig. Ich werde Ihnen aufmerksam zuhören und Sie nicht unterbrechen, sondern einfach zuhören und wenn Sie fertig sind noch ein paar Nachfragen stellen.

Bereich	Leitfragen	Konkrete Nachfrage	Steuerungsfragen/ Aufrechterhaltungsfragen
<i>Auswirkungen des Lockdowns</i>	Erzählen Sie doch mal, wie Sie den Familienalltag im Lockdown erlebt haben.	Gibt es Unterschiede zum ersten Lockdown im Frühjahr 2020? Wie schätzen Sie die Verknüpfung von Kinderbetreuung und Beruf ein? Wer hat Sie noch bei der Kinderbetreuung unterstützt? Inwiefern hat sich die Beziehung zu Ihrem Kind dadurch verändert? Gestalten Sie Ihre Freizeit mit den Kindern seitdem anders?	Können Sie das anhand eines Beispiels näher erläutern? Wie bewerten Sie dies? Warum ist Ihnen das wichtig? Wie nehmen Sie das wahr?
<i>Einstellung des Kindes zur Kita</i>	Wie hat Ihr Kind den Lockdown und damit einhergehend die Schließung der Kita wahrgenommen?	Ist Ihr Kind zuvor gern in die Kita gegangen? Bemerken Sie einen Unterschied zu vor der Pandemie und nach dem Lockdown in Bezug auf die Einstellung Ihres Kindes zur Kita? Haben Sie soziale Medien genutzt, um mit anderen Kindern in Kontakt zu bleiben?	
<i>Elterliche Erwartungen an Kita</i>	Wie bewerten Sie den Kontakt sowie den Informationsaustausch mit	Haben Sie die Notbetreuung in Anspruch genommen bzw. hätten Sie diese gern genutzt?	

	<p>der Einrichtung während der Schließungszeiten?</p>	<p>Welche Wege der Kommunikation wurden genutzt?</p> <p>Welche Aufgaben wurden an Sie als Eltern weitergegeben?</p> <p>Hat sich Ihre Einstellung zur Kita verändert?</p> <p>Welche Erfahrungswerte nehmen Sie für die Zukunft mit?</p>
<i>Einschätzung der Politik</i>	<p>Wie bewerten Sie als Eltern die Entscheidungen der Politik im Rahmen der Pandemie – auch unter Berücksichtigung der kindlichen Interessen?</p>	<p>Haben Sie die Entschädigung beantragt?</p> <p>Nutzen Sie die zusätzlichen Betreuungstage oder haben Sie auch Ihren Erholungsurlaub genutzt?</p> <p>Wurden Sie zudem durch den Arbeitgeber unterstützt?</p>
<i>Aktuelle Lebenssituation</i>	<p>Beschreiben Sie bitte abschließend Ihre aktuelle Lebenssituation.</p>	<p>Berufstätig? Auch der Partner?</p> <p>Möglichkeit des Home Office?</p> <p>Wie viele Kinder leben im Haushalt?</p> <p>Mit wem leben Sie zusammen?</p> <p>Beziehungsstatus</p> <p>Unterstützung bei der Kinderbetreuung?</p>
<i>Abschluss</i>	<p>Wir kommen nun zum Ende des Gesprächs. Gibt es Ihrer Meinung nach noch Aspekte, die bislang vergessen wurden oder möchten Sie noch Themen ergänzen?</p>	

Anhang 2: Interviewleitfaden Fachkraft

Nachdem wir nun die Einverständniserklärung besprochen haben und Sie zunächst keine Fragen mehr dazu haben, möchte ich nun zum Wesentlichen übergehen. Zudem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir jetzt bereits mit der Aufnahme des Gesprächs beginnen werden.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um dieses Interview zu führen.

Nach den pandemiebedingten Monaten der Notbetreuung, des Lockdowns und zuletzt der Omikron-Welle im letzten Winter ist der normale Kindergarten-Alltag nun seit einigen Wochen wieder losgegangen. Ich interessiere mich für die Bedingungen von Elternschaft während der Covid-19-Pandemie und möchte mit Hilfe dieses Interviews herausfinden, welche Bedingungen für die Institution Kita im Rahmen der Pandemie einhergegangen sind und welche Effekte die Pandemie auf die Kita vielleicht auch weiterhin hat. Insbesondere vor dem Hintergrund der weitreichenden Schließungen der Einrichtungen und der dadurch notwendigen häuslichen Kinderbetreuung.

In diesem Gespräch ist Ihre persönliche Sichtweise von hoher Bedeutung. Wichtig zu betonen ist auch, dass es bei Ihren Ausführungen kein wahr oder falsch gibt. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, Ihre Gedanken und Ihre Meinung zu diesem Thema detailliert und offen zu äußern. Nehmen Sie sich für die Beantwortung der Fragen so viel Zeit wie nötig. Ich werde Ihnen aufmerksam zuhören und Sie nicht unterbrechen, sondern einfach zuhören und wenn Sie fertig sind noch ein paar Nachfragen stellen.

Bereich	Leitfragen	Konkrete Nachfrage	Steuerungsfragen/ Aufrechterhaltungsfragen
<i>Auswirkungen des Lockdowns auf den Kitaalltag</i>	Erzählen Sie doch mal, wie Sie als Fachkraft den Kitaalltag im Lockdown erlebt haben.	Gibt es Unterschiede zwischen dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 und dem Lockdown im Winter 2020/2021? Wie viele Kinder haben die Notbetreuung besucht? Inwiefern hat sich die Beziehung zu den Kindern durch die kleine Gruppe verändert? Gestalten Sie den Tagesablauf mit der Gruppe seitdem anders bzw. sind Aspekte des pandemiebedingten Kita-Betriebs erhalten geblieben? Gab es im Team Sorgen sich zu infizieren und inwieweit ist die Alltagsgestaltung davon betroffen gewesen? Welche Erfahrungswerte nehmen Sie für die Zukunft mit?	Können Sie das anhand eines Beispiels näher erläutern? Wie bewerten Sie dies? Warum ist Ihnen das wichtig? Wie nehmen Sie das wahr?

<p><i>Einstellung des Kindes zur Kita</i></p>	<p>Wie haben die Kinder Ihrer Meinung nach den Lockdown und damit einhergehend die Schließung der Kita wahrgenommen?</p>	<p>Inwiefern haben Sie Kontakt zu den Kindern gehalten, die zuhause betreut worden sind?</p> <p>Inwieweit hat sich die Beziehung zu den Kindern verändert, die über lange Zeit zuhause betreut worden sind?</p> <p>Können Sie beschreiben, wie die Kinder das Wiedersehen im eingeschränkten Regelbetrieb in der Kita erlebt haben?</p> <p>Bemerken Sie einschneidende Veränderungen aufgrund der pandemiebedingten Umstände bei den Kindern in der Gruppe?</p>	
<p><i>Kontakt zu den Eltern</i></p>	<p>Wie bewerten Sie den Kontakt zu den Eltern während und nach dem Lockdown?</p>	<p>Welche Wege der Kommunikation wurden genutzt?</p> <p>Welche Aufgaben und Erwartungen wurden an Sie als Fachkraft von den Eltern zugetragen?</p> <p>Ist die Kita inzwischen Ihrer Meinung nach ein Bestandteil der Familienstruktur für die Eltern?</p> <p>Gab es Familien in schwierigen Lebensverhältnissen, die Ihnen Sorge bereitet haben in Zeiten der häuslichen Betreuung? Wie sind Sie damit umgegangen?</p> <p>Inwiefern hat sich die Elternarbeit aufgrund der Pandemie verändert?</p>	
<p><i>Einschätzung der Politik</i></p>	<p>Wie bewerten Sie als Fachkraft die Entscheidungen der Politik im Rahmen der Pandemie – auch unter Berücksichtigung der kindlichen Interessen?</p>	<p>Wie bewerten Sie das Kriterium der Systemrelevanz zur Inanspruchnahme der Notbetreuung?</p> <p>Wie bewerten Sie den eingeschränkten Regelbetrieb?</p> <p>Inwieweit veränderte die Pandemie die Bedingungen der Chancengleichheit bzw. die Relevanz frühkindlicher Bildung?</p> <p>Inwieweit hat die Pandemie den gesellschaftlichen Stellenwert der Institution Kita verändert?</p>	

<i>Aktuelle Situation</i>	<p>Beschreiben Sie bitte abschließend Ihre berufliche Situation.</p>	<p>Wie lange als Erzieher/in berufstätig? Wie viele Kinder besuchen die Kita und die Gruppe? Wie viele Fachkräfte betreuen diese Gruppe? Nach welchem Konzept arbeiten Sie?</p>	
<i>Abschluss</i>	<p>Wir kommen nun zum Ende des Gesprächs. Gibt es Ihrer Meinung nach noch Aspekte, die bislang vergessen wurden oder möchten Sie noch Themen ergänzen?</p>		